

Protokoll der Parlamentssitzung

Freitag, 13. Januar 2006, 17.00 - 18.30 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Hofer Niklaus, SVP

Anwesend: Antenen Peter, SP
Arm Alfred, SP
Berlinger Annemarie, SB
Bichsel Bernhard, jfk
Bühler Evelyn, FDP
Burren Christian, SVP
Caminada Ignaz, CVP
Egli Claudia, SP
Fischli Liz, GB
Graber Martin, SP
Gysel Hermann, EVP
Hänni Thomas, FDP
Henggi Harald, FDP
Kohler Hanspeter, FDP
Krebs Daniel, SVP
Lagger Valentin, CVP
Lehmann Stefan, SVP
Mäder Anna, SP
Maibach Urs, GB
Matter Brigitta, SD
Mooser Barbara, FDP
Moser Hans, SVP
Oester Daniel, jfk
Pestalozzi Hansueli, GB
Remund Jan, GFL
Rüegsegger Elisabeth, SVP
Salvisberg Ueli, SVP
Salzmann Christoph, SP
Sidler Rita, SP
Staub Hugo, SP
Staub Stephie, SP
Streiff Marco, EVP
Stucki Mark, FDP
Troxler Elisabeth, SP
Vifian Christian, SP
Zwahlen Rolf, EVP

Entschuldigt: Balz Christian, FDP
Stähli Markus, SVP
Wyss Ursula, GFL

Gemeinderat: Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident
Ackermann Judith, FDP
Haudenschield Rita, GB
Sedlmayer Katrin, SP
Streiff Marianne, EVP
Studer Ueli, SVP

Parlamentssekretärin: Zürcher Elisabeth

Protokoll: Spahr Ruth

Geschäfte	Seite
1. Eröffnung der Legislatur durch den Gemeindepräsidenten / Wahl des Parlamentspräsidiums	2
2. Wahl des Parlamentsbüros (Vizepräsidien und Stimmzählende)	2
3. Protokoll.....	3
4. Wahl der parlamentarischen Kommissionen	4
5. Wahl der Vormundschaftsbehörde.....	7
<i>Verschoben aus der Sitzung vom 19. Dezember 2005:</i>	
17. Motion SVP betr. Konzept zur Verkehrsentslastung der Region Mengestorf-berg <i>Beantwortung 0516; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr</i>	
18. Überparteiliches Postulat Sedlmayer (SP/JUSO) / Zwahlen (EVP) betr. Aufnahmestopp Familienergänzende Kinderbetreuung <i>Beantwortung 0517; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule</i>	
19. Motion SVP betr. Aufhebung der Poller-Lösung an der Landorfstrasse <i>Beantwortung 0519; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr</i>	
6. Verschiedenes	8

1.a Eröffnung der Legislatur durch den Gemeindepräsidenten

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich begrüsse euch zur ersten Sitzung der Legislatur 2006 - 2009. Ich bin ziemlich aufgeregt, hier - ganz kurz - als oberster Könizer das Zepter zu schwingen, denn an der ersten Sitzung einer neuen Legislatur führt jeweils der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin den Vorsitz, bis das neue Parlamentspräsidium gewählt ist. Ich begrüsse alle neuen Parlamentsmitglieder ganz herzlich im Ratsbetrieb. Ich werde somit mein sehr kurzes Intermezzo als höchster Könizer gleich wieder abgeben.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 36 Parlamentsmitgliedern. Herr Ignaz Caminada trifft später ein, so dass schliesslich 37 Parlamentsmitglieder anwesend sind. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Vorschlag des Gemeindepräsidenten, als provisorische Stimmenzählende - bis zur Wahl des Parlamentsbüros - die Herren Bernhard Bichsel und Valentin Lagger zu wählen, wird einstimmig gutgeheissen.

1.b Wahl des Parlamentspräsidiums

Herr Ueli Salvisberg (SVP): Mir fällt die Ehre zu, euch Niklaus Hofer als Präsident des Parlamentes vorzuschlagen. Er übte während des letzten Jahres die Funktion des I. Vizepräsidenten aus.

Einstimmig wird Herr Niklaus Hofer (SVP) zum Parlamentspräsidenten für das Jahr 2006 gewählt. (Applaus)

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich wünsche dir, Niklaus Hofer, alles Gute für das Amt und bin davon überzeugt, dass du deine Arbeit gut machen wirst. Ich wünsche dir dafür das notwendige Geschick und manchmal auch Fingerspitzengefühl und Glück. Selbstverständlich bin ich bereit zu helfen, wenn ich dazu in der Lage bin. Alles Gute und herzliche Gratulation meinerseits.

Antrittsrede des neuen Parlamentspräsidenten

Herr Niklaus Hofer (SVP): Ganz herzlichen Dank für das Vertrauen, das ihr mir entgegen bringt. Es ist für mich eine besondere Ehre, als Landwirt das Parlament von Köniz zu präsidieren. Vor genau 30 Jahren präsierte der letzte Landwirt den - damals noch - Grossen Gemeinderat. Ebenfalls ist es für mich eine grosse Herausforderung, die vielseitig strukturierte Gemeinde Köniz als Parlamentspräsident nach aussen repräsentieren zu dürfen. Ein Ziel von mir ist auch, unsere städtischen und ländliche Teile noch näher zusammen zu führen, denn eine Gemeinde wie Köniz muss gut funktionieren können, und dafür braucht es alle, die "unteren" wie die "oberen". Im Parlament wünsche ich mir eine gute Gesprächskultur, wie ich sie in meinen vier Parlamentsjahren miterleben durfte; dass wir einander zuhören und vor allem eine lösungsorientierte, gute Sachpolitik betreiben. In diesem Sinne erkläre ich Annahme der Wahl.

2. Wahl des Parlamentsbüros (Vizepräsidien und Stimmenzählende)

Wahl der Vizepräsidien

Herr Hermann Gysel (EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion schlage ich für das I. Vizepräsidium Ignaz Caminada vor. Er ist noch nicht anwesend, wird jedoch etwas später eintreffen. Für alle, die ihn noch nicht kennen: Er ist Historiker und arbeitet im Bundesamt für Migration in der Sektion Subventionsaufsicht und sitzt seit 9 Jahren im Parlament. Er ist den bisherigen Parlamentsmitgliedern nicht nur als Velofahrer und "Flaschensammler" bekannt, sondern auch als sorgfältiges und umsichtiges Mitglied des Parlamentsbüros.

Einstimmig wird Herr Ignaz Caminada (CVP) - in Abwesenheit - zum I. Vizepräsidenten des Parlamentes für das Jahr 2006 gewählt.

Wahl der Vizepräsidien

Herr Christian Vifian (SP): Die SP-Fraktion schlägt euch als II. Vizepräsidenten Herrn Martin

Graber vor. Er verfügt über Erfahrung, und wir sind überzeugt, dass er dieses Amtes würdig ist.

Einstimmig wird Herr Martin Graber (SP) zum II. Vizepräsidenten des Parlamentes für das Jahr 2006 gewählt.

Wahl der Stimmzählenden

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Ich schlage euch Herrn Jan Remund (GFL) als Stimmzähler vor. Er ist Naturwissenschaftler und kann daher sehr gut mit Zahlen umgehen.

Frau Barbara Mooser (FDP): Ich schlage euch Herrn Harald Henggi (FDP) als Stimmzähler vor.

Herr Christian Vifian (SP): Die SP-Fraktion schlägt Herrn Peter Antenen als Stimmzähler vor. Gemäss Proporzschlüssel hat die SP bei der Besetzung des Parlamentsbüros mit 5 Mitgliedern Anspruch auf zwei Sitze.

Der Parlamentspräsident: Das absolute Mehr beträgt 19 Stimmen.

Mit 31 bzw. 25 Stimmen werden die Herren Harald Henggi (FDP) und Peter Antenen (SP) für das Jahr 2006 als Stimmzählende gewählt. Auf Herrn Jan Remund entfallen 8 Stimmen.

Es folgt eine musikalische Einlage eines Jodlerduettes, bestehend aus den Herren Hansruedi Steiner (Neuenegg) und Daniel Fuchs (Süri-Rosshäusern).

Mitteilungen

Der Parlamentspräsident: Ich gratuliere den neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten herzlich zu ihrer Wahl. Der Gemeinderat hat die Direktionszuteilungen wie folgt vorgenommen:

Präsidual- und Finanzdirektion:	Herr Gemeindepräsident Luc Mentha
Direktion Planung und Verkehr	Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer
Direktion Soziales, Gesundheit und Schule	Herr Gemeinderat Ueli Studer
Direktion Gemeindebauten	Frau Gemeinderätin Judith Ackermann
Direktion Gemeindebetriebe	Herr Gemeinderat Urs Wilk
Polizeidirektion	Frau Gemeinderätin Marianne Streiff
Direktion Bevölkerungsschutz (spätestens ab 1.4.2006)	Direktion Umwelt und Landschaft
	Frau Gemeinderätin Rita Haudenschild

Ferner gratuliere ich Herrn Urs Wilk zur Wahl als Vizepräsident des Gemeinderates herzlich und wünsche ihm alles Gute auch für dieses Amt.

Die Wahlvorschläge für die Vormundschaftsbehörde wurden uns kurz vor der Sitzung zugestellt. Heute wurde ferner eine neue Adressliste verteilt. Ich bitte euch, die Angaben zu überprüfen und allfällige Unstimmigkeiten der Parlamentssekretärin zu melden. Ebenfalls zirkuliert eine Liste mit Unterschriftenmustern, die dem Parlamentssekretariat insbesondere beim elektronischen Erfassen der eingereichten Vorstösse dienen wird. Ich gebe bekannt, dass die heutige Sitzung spätestens um 18.30 Uhr abgebrochen wird, damit wir uns für die Präsidentenfeier in die Aula des Blindenmoos-Schulhauses verschieben können.

3. Protokoll

Die Protokolle der Sitzungen vom 12. und 19. Dezember 2005 werden genehmigt. Sie wurden auch den ausgetretenen Parlamentsmitgliedern zugestellt, mit der Bitte, sich wegen allfälliger Korrekturen bis heute Mittag 12.00 Uhr bei der Parlamentssekretärin zu melden. Es sind keine Meldungen eingetroffen. Ich spreche den für die Protokolle Verantwortlichen an dieser Stelle den besten Dank für deren Verfassung aus; vor allem die beiden letzten Protokolle waren sehr umfangreich.

4. Wahl der parlamentarischen Kommissionen

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Parlamentspräsident: Die GPK besteht aus sieben Mitgliedern. Es gilt der neue Proporzschlüssel: EVP 1 Sitz, FDP 2 Sitze, GB 1 Sitz, SP 2 Sitze und SVP 1 Sitz.

Herr Hermann Gysel (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion schlägt vor, den Sitz der EVP durch Herrn Valentin Lagger (CVP) zu besetzen. Wir danken gleichzeitig Herrn Rolf Zwahlen (EVP), der bis anhin unsere Fraktion in der GPK vertreten hat, herzlich für den geleisteten Einsatz.

Frau Barbara Mooser (FDP): Wir schlagen Herrn Harald Henggi (FDP, bisher) und Herrn Bernhard Bichsel (jfk) als neues Mitglied der GPK vor. Gleichzeitig schlagen wir Herrn Harald Henggi als Präsidenten der GPK vor.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Das GB schlägt Herrn Urs Maibach vor. Er belegte in der GPK bisher einen Sitz der SP.

Herr Christian Vifian (SP): Die SP-Fraktion schlägt als neue Mitglieder der GPK Frau Stephanie Staub und Herrn Alfred Arm vor.

Herr Ueli Salvisberg (SVP): Wir schlagen Herrn Stefan Lehmann als Mitglied sowie als Vizepräsidenten der GPK vor.

Da nicht mehr als sieben Mitglieder vorgeschlagen wurden, erklärt der Parlamentspräsident die GPK als gewählt.

Zum Präsidenten wird Herr Harald Henggi (FDP) und zum Vizepräsidenten Herr Stefan Lehmann (SVP) gewählt.

Der Präsident der GPK bittet um einen Sitzungsunterbruch, um die Zuständigkeiten für die Direktionen vorzunehmen.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Der Parlamentspräsident: Die Zuständigkeiten für die vollamtlichen Direktionen wurden wie folgt festgelegt: Herr Harald Henggi (FDP) ist zuständig für die Präsidial- und Finanzdirektion, Herr Alfred Arm (SP) für die Direktion Soziales, Gesundheit und Schule und Herr Stefan Lehmann für die Direktion Planung, Umwelt und Verkehr. Die Zuständigkeiten für die nebenamtlichen Direktionen wird die GPK an ihrer ersten Sitzung bestimmen.

Kommission für soziale Fragen (KSF)

Der Parlamentspräsident: Auch hier wird eine Kommission mit sieben Mitgliedern gewählt, d.h. es gilt derselbe Proporz wie bei der GPK.

Herr Hermann Gysel (EVP): Wir schlagen Herrn Rolf Zwahlen (EVP) als Vertreter der CVP/EVP-Fraktion vor.

Herr Harald Henggi (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion schlägt Frau Evelyn Bühler und Frau Barbara Mooser als Mitglieder der KSF vor.

Herr Christian Vifian (SP): Die SP-Fraktion schlägt die Herren Christoph Salzman und Alfred Arm vor. Weil Herr Arm als GPK-Referent der Direktion SGS bestimmt wurde, ist er von Amtes wegen Mitglied der KSF und muss nicht gewählt werden. Wir schlagen ihn gleichzeitig als Präsidenten dieser Kommission vor.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Die GB/GFL-Fraktion schlägt Frau Ursula Wyss als KSF-Mitglied vor.

Herr Ueli Salvisberg (SVP): Die SVP-Fraktion schlägt Herrn Hans Moser als Mitglied vor.

Weil die Zahl der Vorgeschlagenen der Anzahl zu besetzender Sitze entspricht, erklärt der Parlamentspräsident die Kommission für soziale Fragen als gewählt.

Als Präsident wird Herr Alfred Arm gewählt.

Redaktionskommission

Der Parlamentspräsident: Hier sind fünf Mitglieder zu wählen, d.h. je eine Vertretung der FDP-, SVP- und GB/GFL-Fraktion sowie zwei Vertretungen der SP.

Frau Barbara Mooser (FDP): Wir schlagen Herrn Christian Balz (bisher) vor.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Das GB schlägt Frau Liz Fischli-Giesser als Mitglied der Redaktionskommission vor.

Herr Christian Vifian (SP): In der heutigen Zeit ist es nicht einfach, Personen zu finden, die schreiben können. Wir schlagen Frau Annemarie Berlinger und Frau Rita Sidler vor.

Herr Ueli Salvisberg (SVP): Wir fanden auch eine Person, die schreiben kann, und schlagen Frau Elisabeth Rüeegg vor.

Es wurden nicht mehr als fünf Mitglieder vorgeschlagen, weshalb der Parlamentspräsident die Redaktionskommission als gewählt erklärt.

Herr Christian Vifian (SP): Mein Blick in die SP-Fraktion bewirkte ein zustimmendes Nicken. Ich schlage Frau Annemarie Berlinger als Präsidentin vor.

Frau Annemarie Berlinger wird als Präsidentin der Redaktionskommission gewählt.

Der Parlamentspräsident: Nun ist auch Herr Ignaz Caminada, der vor rund 35 Minuten einstimmig zum I. Vizepräsidenten gewählt worden ist, eingetroffen. Ich gratuliere dir und freue mich, mit dir zusammen im Parlamentsbüro arbeiten zu dürfen. (*Applaus*)

Einbürgerungskommission

Der Parlamentspräsident: Die Einbürgerungskommission besteht aus sieben Mitgliedern.

Herr Peter Antenen (SP): Die Einbürgerungskommission besteht seit 2001 als ständige parlamentarische Kommission mit abschliessender Kompetenz gemäss Reglement über die Einbürgerungskommission vom 19. Januar 2001. Bis anhin waren wenige personelle Wechsel zu vermerken, was vielleicht auch darauf zurückzuführen ist, dass es in dieser Kommission nicht um schwergewichtige politische Entscheide geht, sondern um die Beurteilung von Einbürgerungsgesuchen. Die Kommission erarbeitete sich selber Leitplanken, und die Mitglieder besuchten Weiterbildungskurse beim Kanton, um der Aufgabe gewachsen zu sein. Ihr wisst, dass das Einbürgerungsregime auf Mitte 2006 ändern wird, d.h. der Gemeinderat wird neu verpflichtet, die Einbürgerungsgesuche zu behandeln, womit Parlamente oder Gemeindeversammlungen von diesem Amt enthoben sein werden. Nach Diskussionen in der Einbürgerungskommission kamen wir zum Schluss, es wäre klug, bis Mitte 2006 nichts am Verfahren zu ändern und mit den bisherigen Mitgliedern weiter zu arbeiten, damit eine gewisse Kontinuität gesichert ist. Erst, wenn der Gemeinderat sich sein weiteres Vorgehen überlegt hat, sollten allenfalls notwendige Korrekturen vorgenommen werden. Mit den bisherigen Mitgliedern wären noch eine oder zwei Sitzungen durchzuführen.

Herr Christian Vifian (SP): Nach den Ausführungen von Peter Antenen schlage ich Herrn Peter Antenen, Frau Claudia Egli und Frau Elsbeth Troxler als Mitglieder der Einbürgerungskommission vor und Herrn Peter Antenen zugleich als deren Präsidenten.

Herr Valentin Lagger (CVP): Wir schlagen den bisherigen Amtsinhaber, Herrn Hermann Gysel, vor.

Frau Barbara Mooser (FDP): Als Fraktionspräsidentin muss ich mich selber vorschlagen. Ferner ist mir gesagt worden, Herr Christian Burren von der SVP möchte seine Arbeit in der Einbürgerungskommission nicht weiterführen. Wir schlagen an seiner Stelle Herrn Christian Balz von der FDP-Fraktion vor.

Herr Christian Burren (SVP): Die SVP-Fraktion schlägt das bisherige Mitglied, Herrn Ueli Salvisberg, vor.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Ihr könntet dem Votum von Peter Antenen entnehmen, dass diese Kommission noch für ein halbes Jahr gewählt werden sollte und es Sinn mache, dass die bisherigen Mitglieder verbleiben. Wir wurden von der SP-Fraktion angefragt, ob wir ihr unseren Sitz zur Verfügung stellen würden. Wir tun dies gerne, denn bisher stellte die SP-Fraktion in andern Kommissionen jeweils uns einen Sitz zur Verfügung.

Da nicht mehr als 7 Mitglieder vorgeschlagen sind, erklärt der Parlamentspräsident die Einbürgerungskommission als gewählt.

Herr Peter Antenen (SP) wird als Präsident gewählt.

Ersatzwahlen Kommission K2005 (nichtständige Kommission)

Der Parlamentspräsident: Bei dieser nichtständigen Kommission, die nicht für eine Amtsdauer, sondern für die Dauer der zu erfüllenden Aufgabe eingesetzt wurde, müssen nur die ausscheidenden Mitglieder ersetzt werden. Für diese Kommission existiert auch kein Reglement.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Die GB/GFL-Fraktion befasste sich sehr intensiv mit diesem Geschäft und kam zum Schluss, dass unsere Fraktion mit fünf Parlamentsmitgliedern Anspruch auf einen Sitz in der Kommission K2005 hat. Diese Kommission ist nach unserer Meinung sehr wichtig, denn sie wird die künftige Organisation der Gemeinde wesentlich mitbestimmen. Unser Anspruch auf einen Sitz ist gemäss Art. 42 Abs. 2 der Gemeindeordnung unbestritten. Wir erklären uns aber mit der Auffassung, dass er erst dann geltend gemacht werden kann, wenn ein nicht mehr anspruchsberechtigtes Mitglied freiwillig auf seinen Einsitz verzichtet, nicht einverstanden. Bis jetzt konnte uns niemand erklären, auf welcher Rechtsgrundlage diese Auslegung beruht. Wir kämten die Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement des Parlamentes durch und fanden nichts Entsprechendes. Mit Art. 25 Abs. 2 des Geschäftsreglementes wird die Wahl der *anderen Kommissionen* geregelt, und hiezu gehören nach unserer Meinung die nichtständigen Kommissionen. Ich zitiere: *"Die Wahl aller übrigen durch das Parlament zu wählenden Kommissionen erfolgt auf den 1. Februar des ersten Jahres der Legislaturperiode"*. Dort steht *Wahl* und nicht *Ersatzwahl*, und in dieser Wortwahl besteht nach unserer Meinung der grosse Unterschied. Wir möchten uns jedoch nicht auf eine juristische Argumentation einlassen, und aus diesem Grund gaben wir dem Parlamentsbüro eine detaillierte schriftliche juristische Begründung ab.

Für uns ist klar, dass die GB/GFL-Fraktion einen Sitz in der Kommission K2005 beansprucht, und zwar ab sofort. Es geht uns um grundsätzliche demokratische Fragen: Die Kommission K2005 geht nun bereits in die dritte Legislaturperiode und ist immer noch gemäss dem Proportionalitätsgebot der vorletzten Legislatur zusammengesetzt, was nach unserer Meinung das Demokratiegebot verletzt, denn wir wollen auch in dieser Frage den Wählerwillen respektieren. Falls wir unseren Sitzanspruch nicht geltend machen können, überlegen wir uns, eine Beschwerde beim Regierungsrat Bern einzureichen. Zu diesem Punkt zitiere ich noch ein Votum von Frau Judith Ackermann (FDP) aus dem Protokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Juni 2001 / Eintretensdebatte betreffend Wahl der Kommission K2000: "Dass die grosse Arbeit unter dem Titel K2000 gelingt, hängt von vielerlei Faktoren ab, der wichtigste dabei ist die Akzeptanz im GGR. Eine klare Voraussetzung hierfür ist eine breite politische Vertretung in der Spezialkommission, schliesslich müssen sämtliche Parteien diese Reform mittragen." Wir können diesem Votum nur zustimmen. Ich möchte nun im Speziellen auf den Auftrag der Kommission zu sprechen kommen: Sie wurde im Juni 2001 eingesetzt, und in der Botschaft steht unter anderem, dass die Arbeiten spätestens Mitte der nächsten Legislatur - Ende 2003 - abgeschlossen sein sollen. Wir haben nun anfangs 2006 und sind der Meinung, das Wort "nichtständig" werde stark strapaziert. Inhaltlich erfüllte die Kommission gewisse Aufgaben wie z.B. die Neuverteilung der Aufgabe des Gemeinderates, worüber wir kürzlich diskutiert haben. Andere Aufgaben sind jedoch noch nicht erfüllt, zum Teil wurde auch die ursprünglich vorgesehene Reihenfolge umgekrempelt. Wir von der GB/GFL-Fraktion sind der Meinung, hier bestehe Handlungsbedarf; der Auftrag und vor allem dessen Dauer - wie es in der Gemeindeordnung gefordert wird - müssen für die Kommission verbindlich festgelegt und vor allem muss der Auftrag neu definiert werden. Auch der Name der Kommission muss wahrscheinlich angepasst werden, denn diese Kommission soll in die Zukunft weisen. Mit all diesen Massnahmen würde die Kommission deutlich an Profil gewinnen. Die GB/GFL-Fraktion stellt deshalb einen Rückweisungsantrag bzw. den Antrag auf Verschiebung der Wahl der Mitglieder der Kommission K2005 auf die nächste Sitzung. Das gibt uns die Möglichkeit, die Aufgaben der Kommission sauber zu definieren, die Dauer des Auftrages festzulegen und die Frage unseres Sitzanspruchs zu klären.

Herr Ueli Salvisberg (SVP): Ich beantrage Sitzungsunterbruch, um in der Fraktion die weiteren Schritte zu besprechen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich möchte mich an sich nicht in dieses Geschäft, bei welchem es um die Wahl einer parlamentarischen Kommission geht, einmischen, und ich kann und will mich nicht zum Richter erheben, gebe jedoch einige Erklärungen ab: Die lang-

jährige Praxis in der Gemeinde war bis anhin, dass eine ständige Kommission gemäss Art. 42 der Gemeindeordnung und Art. 22 bis 25 des Geschäftsreglementes des Parlamentes am Anfang einer Legislatur jeweils nach dem neu geltenden Proporz gewählt wird. Eine nichtständige Kommission - früher als Spezialkommission bezeichnet - wird bei deren Einsetzung nach dem geltenden Proporz gewählt. Eine solche Kommission wurde jeweils für eine bestimmte Aufgabe eingesetzt, aber nicht für eine bestimmte Dauer. Bisher wurden am Anfang einer neuen Legislatur für solche Kommissionen keine Neuwahlen durchgeführt, sondern man ging davon aus, dass die Mitglieder gewählt bleiben, bis die Kommission ihre Aufgaben erfüllt und abgeschlossen hat. Der aktuelle Proporz wurde jeweils dann richtig gestellt, wenn ein Mitglied ausschied und die betroffene Partei keinen Sitzanspruch mehr hatte. Das scheint so richtig zu sein, denn in Art. 22 ff des Geschäftsreglements des Parlamentes wird bei ständigen Kommissionen festgehalten, dass sie am Anfang einer Legislatur gewählt werden, bei nichtständigen Kommissionen ist jedoch in Art. 24 kein entsprechender Hinweis enthalten. Daraus leitete sich die langjährige Praxis ab und wurde letztmals beim Bildungsreglement angewendet, für welches im Dezember 2005 eine Kommission nach altem Proporz eingesetzt wurde, die auch in der neuen Legislatur wirken soll. Die Praxis wurde bis anhin nie ernsthaft bestritten, aber auch nie rechtlich überprüft, und es kann sein, dass sie einer Überprüfung nicht standhält. Bei nichtständigen Kommissionen mit besonders langer Dauer kann das bisherige Vorgehen stossend wirken. Man könnte argumentieren, bei länger dauernden nichtständigen Kommissionen sei vergessen worden, klare Regelungen zu schaffen und die Regeln für ständige Kommissionen hätten zu gelten. Das ist jedoch nicht zwingend, und in diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass das Gemeindegesetz des Kantons in Art. 40 und 45 einen Minderheitenschutz vorgibt. Die Frage, ob der Minderheitenschutz eingehalten ist, vermag ich im Moment nicht abschliessend zu beurteilen. Das Parlament muss über sein Vorgehen entscheiden: Entweder wird das Geschäft mit einem klaren Auftrag zurückgewiesen oder heute erklärt, im Sinne einer Beschlusserweiterung sei zu entscheiden, dass auch nichtständige Kommissionen jeweils am Anfang einer Legislatur nach neuem Proporz zu wählen sind. Den Entscheid darüber muss ich euch überlassen.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder für einen Sitzungsunterbruch stimmen, wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Mit grossem Mehr wird das Geschäft zurückgewiesen und die Wahl der Kommission K2005 bzw. Ersatzwahl einzelner Mitglieder auf die nächste Sitzung verschoben.

Es folgt eine weitere musikalische Einlage der beiden Jodler.

5. Wahl der Vormundschaftsbehörde

Der Parlamentspräsident: Die Vormundschaftsbehörde besteht aus neun Mitgliedern, die Wahlvorschläge liegen schriftlich vor:

Ackermann Kurt, Funkstrasse 97/605, 3084 Wabern (FDP)
Amstutz Roland, Balmholzweg 7, 3145 Niederscherli (SP)
Bont Markus, Brüggbühlstrasse 57, 3172 Niederwangen (EVP)
Bruggisser Andreas, Brüggbühlstrasse 46d, 3172 Niederwangen (SP)
Bussard Gertrud, Kapellenweg 11, 3145 Niederscherli (SVP)
Ruth Urs, Nesslerenweg 48, 3084 Wabern (LdU, Sitzanspruch GB)
Wälchli Nelly, Plattenweg 42, 3098 Schliern (SP)
Vakant (1 Sitz FDP)

Da keine weiteren Vorschläge eintreffen, erklärt der Parlamentspräsident die Vormundschaftsbehörde - mit einer Vakanz - als gewählt.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Vorsteher der Direktion Soziales, Gesundheit und Schule, führt von Amtes wegen den Vorsitz in dieser Behörde und muss nicht gewählt werden.

Der Parlamentspräsident: Die drei bereits aus der Sitzung vom 19. Dezember auf heute verschobenen Geschäfte Nrn 17, 18 und 19 werden für die Sitzung vom 13. Februar 2006 traktandiert.

6. Verschiedenes

Der Parlamentspräsident: Folgender Vorstoss wurde eingereicht:

0601 Dringliche Interpellation "Grüne Köniz" (GB) betr. „Hochsicherheitslabor“.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Ich rege an, das Geschäft Nr. 18 betr. Aufnahmestopp Familienergänzende Kinderbetreuung noch zu behandeln. Wir haben zwei Zuschauerinnen, die bereits mehrmals vergeblich wegen dieses Geschäftes an Parlamentssitzungen anwesend waren, und ich könnte am nächsten Montag leider nicht an einer Parlamentssitzung teilnehmen.

Der Parlamentspräsident: Am nächsten Montag findet keine Sitzung statt, die Geschäfte werden auf den 13. Februar verschoben.

Herr Valentin Lagger (CVP): Mit grossem Interesse las ich im "Bund" vom 28. Dezember 2005 den Artikel betreffend Teuerungsausgleich für das Personal der Gemeindeverwaltung Köniz. Ich bin dankbar, dass "Bund" und "BZ" das Communiqué der CVP Köniz als Leserbrief veröffentlichten. Einige Anmerkungen zu dieser Angelegenheit. Grundsätzlich - das sei festgehalten - haben wir überhaupt nichts dagegen, wenn die Teuerung ausgeglichen und das Personal angemessen entlohnt wird; dafür soll man sich einsetzen, wenn immer es möglich ist. In diesem Sinn sind mein Votum hier und das Zeitungs-Communiqué nicht als Angriff auf das Gemeindepersonal zu verstehen. Im Artikel im "Bund" steht, das zusätzliche halbe Prozent koste nicht 720'000 Franken, sondern 400'000 Franken. Falls dem so ist, enthalten höchst wahrscheinlich die Angaben im Budget einen Tippfehler, denn dort steht, Teuerung und Beförderungen würden zusammen 920'000 Franken ausmachen, wobei für Beförderungen 200'000 Franken eingerechnet seien. Rechne ich nach, bleiben für den Teuerungsausgleich 720'000 Franken. Weiter steht, zum Zeitpunkt der Budgetierung sei die definitive Teuerung noch nicht bekannt gewesen, man sei von einer Prognose von 0,5 Prozent ausgegangen. Ich arbeite sehr nahe mit jener Person im seco zusammen, welche für die Wirtschaftsprognosen verantwortlich ist, und bereits die erste Prognose von 2005 ging von einer Teuerung von rund 1 bis 1,2 Prozent aus. Die Behauptung, die Teuerung sei zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt gewesen, kann ich nicht nachvollziehen. Auch wurde erklärt, die Gemeinde könne die Teuerung nur dann nicht ausgleichen, wenn die finanzielle Situation angespannt sei. Uns wurde im Dezember mitgeteilt, für 2005 sehe die Hochrechnung ein Defizit von 1,5 Millionen Franken vor. Der bis 2009 abzutragende Bilanzfehlbetrag beträgt immer noch rund 6,5 Millionen Franken, und wir wissen alle, dass unsere finanzielle Situation noch schlechter aussehen wird, denn das Budget sieht nach wie vor Einnahmen aus Landverkäufen und Neubewertungen vor. Wir haben - wie bereits mehrmals gehört - explodierende Transferzahlungen zu tätigen usw. Nach meiner Meinung ist dies die Definition einer angespannten finanziellen Situation.

Eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion hält daran fest, dass das Parlament - ob bewusst oder nicht - auf eine gewisse Art und Weise in die Irre geführt wurde, in dem Sinn, dass der Entscheid zum Budget aufgrund von Grundlagen gefällt wurde, die sich zehn Tage später als nicht richtig erwiesen. Das - wir halten es explizit fest - ist für ein Parlament nicht akzeptabel. Man stelle sich vor, was geschehen würde, wenn der Bundesrat nach einem Entscheid der eidgenössischen Räte, die Zulagen für das Personal um ein halbes Prozent zu kürzen, diese trotzdem voll ausschütten würde. Ich füge noch an: Ich bin Mitarbeiter der Bundesverwaltung und kenne den Ausdruck Teuerungszulage nur noch vom Hörensagen, in der Bundesverwaltung wird keine Teuerungszulage mehr ausbezahlt und alle anderen Zulagen werden momentan gekürzt. Der Bundesrat als Exekutivorgan der Bundesverwaltung kann sich sicher nicht über einen Entscheid des eidgenössischen Parlamentes hinweg setzen. In diesem Sinn halte ich nochmals fest, dass wir mit dieser Art des Vorgehens und des Umganges mit der Legislative nicht einverstanden sind, und wir rufen den Gemeinderat dazu auf, gemeinsam mit dem Parlament die absolut und dringend notwendigen Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes anzugehen.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Ich schlage in dieselbe Kerbe: Beim Lesen dieses Artikels in den Medien wurde mir bewusst, dass wir Parlamentsmitglieder nicht Ernst genommen werden. Das Parlament stimmte anlässlich der Budgetdebatte ausdrücklich einem Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent zu, und ein paar Tage später war zu lesen, dass nun doch 1 Prozent Teuerung ausbezahlt werde. Das verstehe ich nicht, und ich bitte den Gemeinderat, mir zu erklä-

ren, weshalb von 720'000 Franken gesprochen wird, denn ich komme auf ein anderes Resultat. Das Argument, in der Privatwirtschaft werde die Teuerung ausgeglichen, ist nicht richtig; die Teuerung wird nur in jenen Firmen ausgeglichen, welche Gewinn erwirtschaften. Bei meiner Arbeitgeberin gibt es keinen Teuerungsausgleich, und seit drei Jahren herrscht Lohnstopp. Die Gemeinde Köniz ist im Moment nicht in der finanziellen Lage, die Teuerung voll auszugleichen, die Transferzahlungen reissen grosse Löcher in die Kasse usw. Ich mache den Gemeinderat auf folgendes aufmerksam: Das Parlament sagte im Dezember vor allem Ja zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages um 178'000 Franken. Ich bitte den Gemeinderat, diesen Entscheid zu berücksichtigen.

Frau Stephanie Staub (SP): Ich habe kein lohntechnisches, sondern ein platztechnisches Problem. Frau Katrin Sedlmayer machte als Parlamentsmitglied mehrmals den Vorschlag, die SP bei der Platzverteilung für das neue Parlament - aus wärmetechnischen und Übersichtsgründen - nach hinten rutschen zu lassen. Ich stelle den Antrag, die hinteren zwei mit den vorderen zwei Reihen auszutauschen.

Herr Peter Antenen (SP): Die Gemeinde Köniz verfügt über attraktive Naherholungsgebiete, in denen sich täglich Jogger, Wanderer usw. tummeln. Wir alle konnten den Medien entnehmen, dass ein sechsjähriger Knabe von aggressiven Hunden zu Tode gebissen wurde. In diesem Zusammenhang ging ein Aufschrei durchs ganze Land, solche gefährlichen Hunde seien speziell sicher zu halten. Der Presse konnte ich entnehmen, dass im Kanton Bern dafür die Gemeinden verantwortlich seien, und weiter, dass in einer Gemeinde Hunde in der Nähe von Schulhäusern an der Leine geführt werden oder unter Umständen sogar einen Maulkorb tragen müssen. Ich frage mich nun, wie die Gemeinde Köniz damit umgeht. Wurden im Gemeinderat dahingehende Überlegungen angestellt? Hat es bereits Vorfälle gegeben? Gedenkt man, etwas zu tun oder wird ein Vorgehen als nicht nötig empfunden?

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich nehme kurz Stellung zu den beiden Voten betreffend Teuerungsausgleich: Ich bin froh darüber, dass Valentin Lagger an sich die Ausrichtung des Teuerungsausgleiches befürwortet. Wir werden unserem Personal in den nächsten Jahren viel zumuten müssen; wir haben ein Sanierungspaket zu schnüren und in diesem Zusammenhang war es für den Gemeinderat wichtig, ein gutes Signal zu senden, nachdem die Teuerung während Jahren nicht mehr voll ausgeglichen werden konnte. Im Personalreglement spricht eine Bestimmung von "Ausnahmesituationen", in welchen auf den Ausgleich der Teuerung verzichtet werden kann. Wenn man sich auch die Aussage vor Augen führt, dass gewisse Parteien bereits davon sprechen, nach der Bereinigung des Bilanzfehlbetrages sei eine Steuersenkung ins Auge zu fassen, ist klar, dass wir mit einer solchen Ausgangssituation nie mehr einen Teuerungsausgleich ausrichten könnten und die "Ausnahmesituation" zur Regel erklären müssten. Wir haben Prognosen betreffend Teuerung immer in unseren Entscheid miteinbezogen, und ich erklärte, dass wir von Mitte Jahr bis Oktober einen Teuerungsverlauf von unter einem halben Prozent hatten. Bei der Erstellung der Budgetvorlage für das Parlament war es nach unserer Auffassung gerechtfertigt, für den Teuerungsausgleich ein halbes Prozent einzusetzen. Anlässlich der Budgetdebatte erklärte ich aber, der Gemeinderat werde seine Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Personal wahrnehmen. Ich habe volles Verständnis dafür, wenn im Zusammenhang mit der Sanierung des Finanzhaushaltes an die Vernunft appelliert wird, denn auch dem Gemeinderat ist die Sanierung Ernst. Man spricht aber in anderen Zusammenhängen von der Realisierung einer Ballsporthalle, von der Umsetzung von K2005 usw. Das ist alles nicht zum Nulltarif zu haben, auch dies an die Adresse der beiden Votanten betreffend Teuerungsausgleich, die sich hier nur im Interesse der Sanierung des Finanzhaushaltes äussern und anderes nicht erwähnen. Der Gemeinderat hat die Situation bei der Fällung des Entscheides erkannt und den Auftrag erteilt zu prüfen, ob das Lohnreglement so geändert werden könnte, dass im Budget der Teuerungssatz, der jeweils Mitte Jahr bekannt ist, berücksichtigt werden kann, und nicht mehr jener vom November massgebend ist. Damit kann das "Kriegsbeil" wieder begraben und zur Tagesordnung übergegangen werden.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Luc Mentha, das "Kriegsbeil" ist noch nicht begraben, du hast meine Frage zu den 400'000 Franken noch nicht beantwortet.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich kann erklären, dass ein halbes Prozent tatsächlich 400'000 Franken ausmacht; die 200'000 Franken sind eine rechnerische Grösse, die wir den Abteilungen als Vorgabe für Beförderungen zuteilen. Dahinter verstecken sich aber Fol-

gekosten, welche in dieser rechnerischen Grösse nicht berücksichtigt sind, weil durch Beförderungen gewisse Einkäufe in die Pensionskasse ausgelöst werden. Diese Angelegenheit ist sehr technisch, aber ich dokumentiere euch gerne schriftlich darüber.

Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Zum Votum von Peter Antenen: Anzeigen wegen Hunden, die von ihren Haltern nicht unter Kontrolle gehalten werden können, treffen bei der Polizeiabteilung ein, und auf diese hin wird die Polizei aktiv. Es kam auch bereits zu Verfügungen, und Hunde mussten sogar eingeschläfert werden. Wir reagieren dort, wo wir wissen, dass Hunde nicht unter der Kontrolle ihrer Halter sind, aber nur auf Anzeigen hin. Über die Hundehaltung generell wurde im Gemeinderat noch nicht diskutiert.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich informiere, dass der "Rosstall" auf dem Schlossareal seit längerer Zeit in einem baulich schlechten Zustand ist und aus Sicherheitsgründen der Zugang nun mit Gittern abgesperrt werden musste. Der Gemeinderat wird über das weitere Vorgehen betreffend Rosstall beraten.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Diese Woche konnte dem "Bund" entnommen werden, dass die Verkehrsabteilung an der Wabersackerstrasse den Zubringer "illegal" errichtete. Ich beruhige euch: Die Bewilligung des Regierungsstatthalters ist eingetroffen.

Der Parlamentspräsident: Die Fraktionen wollen bitte dem Parlamentssekretariat ihre Präsidien melden, sofern dies nicht bereit geschehen ist.

Ich lade euch nun ein, euch zur Präsidentenfeier nach Schliern, in die Aula des Blindenmooschulhauses, zu verschieben. Die nächste Sitzung findet am 13. Februar um 19.00 statt.

Schluss der Sitzung 18.30 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Die Sekretärin

Niklaus Hofer

Elisabeth Zürcher

Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 13. Februar 2006, 19.00 - 22.15 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Hofer Niklaus, SVP

Anwesend:

Antenen Peter, SP	Maibach Urs, GB
Arm Alfred, SP	Matter Brigitta, SD
Balz Christian, FDP	Mooser Barbara, FDP
Berlinger Annemarie, SP	Moser Hans, SVP
Bichsel Bernhard, jfk	Oester Daniel, jfk
Bühler Evelyn, FDP	Pestalozzi Hansueli, GB
Burren Christian, SVP	Remund Jan, GFL
Caminada Ignaz, CVP	Rüegsegger Elisabeth, SVP
Egli Claudia, SP	Salvisberg Ueli, SVP
Fischli Liz, GB	Salzmann Christoph, SP
Graber Martin, SP	Sidler Rita, SP
Gysel Hermann, EVP	Stähli Markus, SVP
Hänni Thomas, FDP	Staub Hugo, SP
Henggi Harald, FDP	Staub Stephie, SP
Köhler Hanspeter, FDP	Stucki Mark, FDP
Krebs Daniel, SVP	Troxler Elsbeth, SP
Lagger Valentin, CVP	Vifian Christian, SP
Lehmann Stefan, SVP	Wyss Ursula, GFL
Mäder Anna, SP	Zwahlen Rolf, EVP

Entschuldigt: Streiff Marco, EVP

Gemeinderat:

Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident	Haudenschild Rita, GB
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Sedlmayer Katrin, SP
Ackermann Judith, FDP	Studer Ueli, SVP

Entschuldigt: Streiff Marianne, EVP

Parlamentssekretärin: Fehlmann Anita

Protokoll: Spahr Ruth

Geschäfte	Seite
1. Protokoll	14
2. Kommissionsersatzwahlen	14
3. Bildungsreglement der Gemeinde Köniz, Erlass/ Reglement, Direktion Soziales, Gesundheit und Schule Überparteiliches Postulat betr. Förderung zeitgemässer Erwachsenenbildung Abschreibung 0415, Direktion Soziales, Gesundheit und Schule	14
4. Reglement über die Tagesschulen, Erlass Reglement, Direktion Soziales, Gesundheit und Schule	24
<i>Verschoben aus der Sitzung vom 19. Dezember 2005:</i>	
17. Motion SVP betr. Konzept zur Verkehrsentslastung der Region Mengestorf- berg Beantwortung 0516; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr	25
18. Überparteiliches Postulat Sedlmayer (SP/JUSO) / Zwahlen (EVP) betr. Aufnahmestopp Familienergänzende Kinderbetreuung Beantwortung 0517; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule	27
19. Motion SVP betr. Aufhebung der Poller-Lösung an der Landorfstrasse Beantwortung 0519; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr	28
5. Postulat Haudenschild (GB) betr. Naturpark Köniztal Erfüllung und Abschreibung 0011, Direktion Planung, Umwelt und Verkehr	30
6. Motion H. Staub (SP/JUSO) betr. Berichtewesen Erstreckung der Erfüllungsfrist 0320, Präsidial- und Finanzdirektion	32
7. Motion jfk betr. ganzheitliches Marketing der Gemeinde Köniz Beantwortung 0518, Präsidial- und Finanzdirektion	32
8. Motion jfk betr. Parkkarte für Gewerbetreibende der Stadt und Region Bern Beantwortung 0520, Polizeidirektion	33
9. Überparteiliches Postulat betr. Rappentöri zum Wohnen Beantwortung 0521, Direktion Planung, Umwelt und Verkehr	34
10. Verschiedenes	34

Begrüssung

Der Parlamentspräsident: Ich begrüsse euch herzlich zur heutigen Sitzung.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 39 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Der Parlamentspräsident: Zusammen mit dem Protokoll wurde euch der neue Sitzungsplan verteilt; wir entsprachen dem Wunsch der SP-Fraktion und "verbannten" sie in die hinteren Reihen. Wir achteten auch darauf, dass die Fraktionspräsidien an den Seitengängen Platz nehmen, um damit ungestört ans Mikrofon zu gelangen. Ich gebe bekannt, dass die dringliche Interpellation der GB/GFL-Fraktion (0601) betreffend Ausbau des IVI in Mittelhäusern zurückgezogen wurde, da der Bundesrat entschied, die Erweiterung des IVI in Spiez zu bauen. Das Parlamentsbüro hat sich entschieden, die Wahl für die Kommission K2005 im März vorzunehmen. Euch wurde mit einem Nachversand zum Traktandum 2, Kommissionswahlen zur Vormundschaftsbehörde, ein Vorschlag nachgemeldet

Nun kommen wir noch zu einem besonderen Ereignis: Frau Rita Sidler - Mitglied der SP-Fraktion - kann heute ihren 40. Geburtstag feiern. Wir gratulieren herzlich. (Applaus).

Frau Claudia Egli (SP): Wir freuen uns ganz besonders, dass wir dir heute Abend persönlich zum runden Geburtstag gratulieren können. Die SP-Fraktion möchte sich mit einer Rose dafür bedanken, dass du nicht am Feiern bist, sondern an der Parlamentssitzung teilnimmst.

Der Parlamentspräsident: Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll

Das Parlamentsbüro entschuldigt sich für den Tippfehler bei der Parteizugehörigkeit von Frau Berlinger, sie gehört der SP und nicht der SB an.

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Folgender Wahlvorschlag liegt vor:

- Engler Björn, als Mitglied für die Vormundschaftsbehörde (zweiter Sitz FDP).

Der Parlamentspräsident erklärt den vorgeschlagenen Kandidaten als gewählt und wünscht ihm alles Gute für das neue Amt.

3. Bildungsreglement der Gemeinde Köniz, Erlass /

Reglement, Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Überparteiliches Postulat betr. Förderung zeitgemässer Erwachsenenbildung

Abschreibung 0415, Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Herr Christian Vifian (SP, Präsident Spezialkommission Bildungsreglement): Die Spezialkommission Bildungsreglement prüfte den vorliegenden Entwurf sehr eingehend und schlägt dem Parlament einstimmig vor, dem Bildungsreglement zuzustimmen. Einige Erläuterungen dazu werden folgen. Im Namen der Spezialkommission danke ich Gemeinderat Ueli Studer und der Schulabteilung für die sehr seriöse Vorbereitung des Geschäftes. Wir verfügten über tadellos vorbereitete Unterlagen, die uns in der doch sehr kurzen Zeit - nur zwei Sitzungen wurden abgehalten - eine effiziente Beratung des neuen Bildungsreglementes ermöglichten.

Das Bildungsreglement ist synoptisch dargestellt, d.h. das alte und neue Reglement sind nebeneinander aufgeführt. Normale Schrift bedeutet, dass nichts geändert wurde, *kursiv* geschriebene Textstellen bedeuten eine Änderung zum alten Reglement. **Kursiv** und **fett** aufgeführt sind Änderungen, welche die Spezialkommission vorgenommen hat. Einige Bemerkungen

kungen inhaltlicher Art zum Entwurf des neuen Bildungsreglementes: Die Spezialkommission erachtet es grundsätzlich als ideal, das Bildungsreglement per 1. August 2006 einzuführen. Dies, weil der Kanton Bern zum selben Zeitpunkt das total revidierte LAG (Lehreranstellungsgesetz) und auch die LAV (Lehreranstellungsverordnung) einführen wird, welche uns wesentlich bei der Formulierung des Bildungsreglementes geholfen haben. Für jene, die sich nicht intensiv mit dem Bildungswesen beschäftigen, gebe ich kurz die Hauptstossrichtung des Kantons bekannt: Der Kanton will mit dem LAG und der LAV vor allem eine Professionalisierung der Schulleitung erreichen. Er will die bis anhin vermischten Führungsebenen in einen normativen, einen strategischen und einen operativen Bereich trennen, d.h. etwas vollziehen, das heute in den meisten Unternehmen der Wirtschaft gang und gäbe ist. Normativ bedeutet, dass die Bevölkerung an der Urne oder deren Vertretung - das Parlament - erklärt, welche Schule wir wollen. Strategisch heisst, dass die Schulkommission die Aufgabe hat, das Normative in Ziele umzusetzen, und operativ bedeutet die konkrete Umsetzung der Ziele durch die Schulleitung. Damit ist ein zweiter vom Kanton gewünschter Punkt erreicht, nämlich die einzelnen Schulleitungen massiv zu stärken. Ein letzter Stosspunkt, der im Bildungsreglement nicht direkt zur Darstellung kommt, jedoch sehr wichtig ist: Die Umwandlung des Lehrerauftrages in den so genannten Berufsauftrag. Der neue Berufsauftrag basiert bei den Lehrerinnen und Lehrern zukünftig auf dem kantonalen Personalgesetz, das ebenfalls vollständig revidiert wurde. Lehrkräfte sind ab dem 1. August 2006 zu 1940 Stunden/Jahr (42-Stunden-Woche) angestellt; sie werden den Staatsangestellten gleichgestellt. Von diesen 1'940 Stunden/Jahr sind 85 Prozent für den Unterricht, 12 Prozent für die Zusammenarbeit und 3 Prozent für die Weiterbildung reserviert. Lehrerinnen und Lehrer haben in Zukunft vier Wochen Ferien und auf die restlichen neun Wochen so genannt unterrichtsfreie Zeit kann die operative Schulleitung vermehrt zurückgreifen. Der vorliegende Entwurf nimmt die Vorgaben des Kantons auf und setzt sie konsequent um. Das neue Bildungsreglement trennt die Schulleitung mit klaren Vorgaben in eine strategische Führung: Schulkommissionen Art. 13, und in eine operative Führung, Schulleitungen: Art. 23. Zusätzlich gelten selbstverständlich alle hier nicht aufgeführten kantonalen Regelungen. Das neue Bildungsreglement stärkt die Schulleitungen und einzelnen Schulen. Zusätzlich - gemeindespezifisch - wird mit Beginn der neuen Legislatur eine wesentliche strukturelle Änderung der strategischen Führung (Schulkommissionen), wahrgenommen: Die bisher total 15 Schulkommissionen werden auf 6 reduziert und dementsprechend wird es in der Gemeinde Köniz noch 6 Schulbezirke geben. Die einzelnen Schulen "verlieren" ihre Schulkommissionen. Das macht jedoch nichts aus, weil die Schulkommissionen keine operativen Aufgaben mehr ausführen und in dem Sinne auch keinen direkten Lehrerinnen- und Lehrerkontakt mehr haben werden. Ein wesentlicher Punkt, der unseres Erachtens deutlich hervorkommt, ist die Stärkung der Elternmitarbeit. In Art. 17 (Elternmitwirkung) sind denn auch die meisten Änderungen durch die Spezialkommission (kursiv und fett gedruckt) festzustellen. Wir sind der Meinung, dass die Elternmitwirkung sehr wichtig ist, sie muss aber den neuen Führungsstrukturen angepasst werden. Die Elternmitarbeit soll genau dort erfolgen, wo sie die grösste Wirkung erzielt, nämlich vor Ort bei der einzelnen Schulleitung, wo ihre Kinder zur Schule gehen, jedoch niemals auf der strategischen Ebene.

Besonders eingehend haben wir aus diesem Grund die beiden Neuerungen, die Anzahl und Grösse der Schulkommission sowie die Form der Elternmitarbeit besprochen. Zu Anzahl und Grösse der Schulkommission: Die Schulkommission ist die strategische Führung, d.h. sie geht weg von der Schule - vom Ort - und wird für verschiedene Schulen zusammengefasst in Schulbezirken wahrgenommen. Die Aufgaben haben mit der direkten Führung vor Ort nichts mehr zu tun. Die Präsidien der sechs Schulkommissionen bilden die so genannte Zentralschulkommission, in welcher auch der Direktionsvorstand - im konkreten Fall Gemeinderat Ueli Studer - den Vorsitz hat. Auch das gab Anlass zu Diskussionen. Wir sind der Meinung, die vorliegende Lösung macht Sinn, denn über 90 Prozent des Bildungswesens werden inhaltlich ohnehin durch den Kanton geregelt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, wenn der Vorsitz der Zentralschulkommission durch den Direktionsvorstand besetzt wird, denn damit ist sichergestellt, dass das normative Wissen reibungslos an die strategische Führung erfolgt. Die einzelnen Kommissionen werden mit sieben Mitgliedern besetzt sein, d.h. alle Kommissionen sind gleich gross. Auch das gab zu Diskussionen Anlass, weil zum Teil die Meinung herrschte, die Schulkommission in der oberen Gemeinde sollte über mehr Mitglieder verfügen, da in diesen Schulbezirk fünf Schulhäuser fallen. Da jedoch eine Schulkommission nicht mehr vor Ort platziert sein muss, ist die paritätische Zusammensetzung mit sieben Mitgliedern die richtige

Lösung. Die Elternvertretung wird neu in Art. 17 definiert, wo sehr deutlich steht, dass die Eltern ihre Mitarbeit via Weisungen wahrnehmen sollen und müssen, da die Erziehung der Kinder zukünftig in erster Linie Angelegenheit der Lehrpersonen, der Schulleitung und der Eltern sein wird, aber keinesfalls mehr der Schulkommission. Es wäre schade, wenn die Elternvertretung in einer Schulkommission Einsitz hätte, die keinen Bezug mehr zum Ort hat.

Ich fasse zusammen: Die Spezialkommission Bildungsreglement befürwortet einstimmig das neue Bildungsreglement und empfiehlt dem Parlament, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen. Ich gebe ebenfalls die Meinung der SP-Fraktion bekannt: Wir empfehlen, Ziffer 1 und 2 des Beschlussesentwurfes zuzustimmen. In Ziffer 3 ist sich die Fraktion nicht einig.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Schule der Gemeinde Köniz geniesst seit Jahren ein hohes Ansehen. Die Könizer Schulen sind innovativ, modern und fortschrittlich und werden über die Gemeindegrenzen hinaus wahrgenommen. Auch die Erziehungsdirektion des Kantons stellt Köniz immer wieder als fortschrittliche Schulgemeinde dar und sie dient als Beispiel für andere Gemeinden. Familien mit Kindern schauen heute vermehrt darauf, was für Schulen eine Gemeinde anbietet, bevor sie sich an einem Ort niederlassen. Zu einer attraktiven Gemeinde gehören attraktive Schulen; das wollen wir beibehalten. Wir wollen weiterhin eine moderne, fortschrittliche, dezentrale und teilautonome Schule sein. Wir wollen die Schulen und ihre Kultur unterstützen und dafür war die Revision des alten Schulreglementes zum neuen Bildungsreglement nötig. Das Ziel der Revision ist es, moderne, professionelle und gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Köniz ihren Lehrgang in der Volksschule optimal absolvieren können und somit für das Berufs- und Privatleben gerüstet sind. Die Erarbeitung des neuen Bildungsreglementes ist breit abgestützt. Alle, die sich in der Gemeinde Köniz mit Bildungsfragen befassen, wurden einbezogen. Die Projektgruppe berücksichtigte das übergeordnete kantonale Recht immer. Dieses übergeordnete Recht ist jedoch auch in Überarbeitung, ich gebe einige Beispiele dazu: REVOS (Revision des Volksschulgesetzes) oder HARMOS, wo es um die Harmonisierung der obligatorischen Schule und die Weiterentwicklung des Bildungswesens in der Schweiz geht; die Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte oder zum Schluss das Volksschulgesetz. Ganz besonders verfolgten wir die Bildungsstrategie des Kantons und gestalteten das Bildungsreglement so, dass übergeordnete Beschlüsse ohne grossen Aufwand eingebracht werden können. Die Professionalisierung stand bei der Erarbeitung des neuen Bildungsreglementes immer im Vordergrund. Für starke, gut geführte Schulen braucht es klare Trennungen bei den Verantwortlichen: Die Schulkommission, soll in Zukunft vermehrt als strategisches Organ und politische Behörde arbeiten, die Schulleitung als operatives Organ und die Lehrkräfte und der Elternrat bringen sich als grosse Unterstützung im operativen Bereich ein. Die Verkleinerung der Anzahl Schulkommissionen hängt sehr stark mit den politischen Parteien zusammen, welche immer mehr Mühe hatten, ihre Sitze zu besetzen. Weniger Kommissionen heisst jedoch sicher nicht, dass gewisse Schulhäuser schlechter vertreten sind oder ihre Anliegen nicht wahrgenommen werden. Eine Schulkommission, welche mehrere Schulhäuser in ihrem Kreis hat, muss sich zwingend um alle kümmern. Die neuen Schulkommissionsmitglieder sind nicht mehr nur Dorfvertreter, sondern Schulkreisvertreter.

Zum Schluss danke ich der Projektgruppe für ihr Engagement und die grosse geleistete Arbeit. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die von mir vorgegebene ambitionöse Terminplanung richtig war und wir mit dem neuen Bildungsreglement und den neuen Schulkommissionen in eine neue Legislatur und ein neues Schuljahr starten können.

Eintreten

Herr Hans Moser (SVP): Da ich mir den Arm gebrochen habe, kann ich im Moment nichts schreiben und votiere deshalb ohne schriftliche Unterlagen. Ich danke der Direktion SGS im Namen der SVP-Fraktion ganz herzlich für die gute Vorbereitung des Geschäftes, ebenso der Schulabteilung, welche uns mit dem Ordner gute Unterlagen unterbreitete. Christian Vifian hat alles Wichtige gesagt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, es sei sehr sinnvoll, neu noch 6 Schulbezirke zu haben und sie sind gut in der Gemeinde aufgeteilt. Zu der oberen Gemeinde, wo der Schulbezirk etwas grösser ist, werde ich noch eine kleine Ergänzung anbringen. Die Vertretung der Eltern wurde in unserer Fraktion ausführlich diskutiert und wir sind zum gleichen Schluss gekommen, wie die Spezialkommission Bildungsreglement. Die Elternmitarbeit kann in den einzelnen Schulhäusern gestärkt werden und wenn sie gut organisiert ist, können

die Anliegen in den Schulkommissionen eingebracht werden. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Elternmitarbeit nicht direkt in der Schulkommission Einsitz haben muss. Über die Anzahl der Mitglieder in den Schulkommissionen waren wir vorerst nicht ganz einig mit der Spezialkommission Bildungsreglement. Unsere Fraktion war klar der Meinung, dass eine Schulkommission in der Regel 7 Mitglieder hat, aber in der Schulkommission des Schulbezirks obere Gemeinde sollen 9 Mitglieder Einsitz haben, das wurde besonders von mir als Vertreter der oberen Gemeinde gewünscht. Dies aus der Überlegung heraus, dass zu diesem Schulbezirk mehr Schulhäuser gehören als in der unteren Gemeinde. Diese Überlegung bezieht sich auch auf die Anzahl der Klassen in den einzelnen Aussenschulhäusern. Nach einer eingehenden Diskussion mit Gemeinderat Ueli Studer kann ich jedoch gut mit einer Siebner-Vertretung leben, weil die Vorteile trotz allem überwiegen. Die zentrale Schulkommission soll aus den Präsidenten der einzelnen Schulkommissionen zusammengesetzt und folgedessen ein politisches Gremium sein, das die Schulen der Gemeinde Köniz leiten soll. Deshalb wird die SVP-Fraktion dem Bildungsreglement zustimmen.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Auch ich schliesse mich dem Dank von Hans Moser an, die Unterlagen sowie die Vorbereitung des Geschäftes waren optimal. Christian Vifian erklärte bereits, dass das neue Bildungsreglement die kantonalen Vorgaben konsequent umsetzt, dies nach dem Motto, stark geleitete Schulen seien gute Schulen. Konkret heisst dies, dass unsere Schulen in Zukunft wie Firmen oder Unternehmungen geführt werden: Eine starke Schulleitung - der Chef -, eine Schulkommission - der Verwaltungsrat - der die Strategie vorgibt und die Aufsicht ausübt, und die Lehrer sind die Angestellten und nicht mehr Einzelkämpfer wie bis anhin. Somit, bleiben wir bei der Terminologie, müssten die Eltern und Schulkinder als Kunden bezeichnet werden. Für die GB/GFL-Fraktion ist eine gute Bildung ein absolut zentrales Anliegen, weil Bildung ein ökologischer Rohstoff ist, der sich durch vieles Brauchen noch vermehrt. Wir sind der Meinung, dass sich die Bildung an unseren Schulen durch das neue Bildungsreglement noch verbessert und stimmen dem neuen Reglement zu.

Um in der Unternehmenssprache zu bleiben: Die Organisationsform wird gestrafft, statt wie bis anhin 15 gibt es nur noch 6 Verwaltungsräte (Schulkommissionen). Auch diese Lösung ist nach unserer Meinung gut, denn sie führt zum Abbau von Doppelspurigkeiten zwischen Schulkommission und Elternrat. Gerade in kleinen Schulen war es für den Elternrat - ausser dem Kuchenbacken fürs Schulfest - oft schwierig, eine Rolle zu finden. Da in Zukunft nicht mehr jedes Schulhaus über eine Schulkommission verfügt, übernimmt der Elternrat vor allem im operativen Bereich gewisse Funktionen der bisherigen Schulkommissionen. Neu ist im Bildungsreglement in Art. 17 Abs. 5 festgehalten: "Die Schule berät sich mit dem Elternrat in erzieherischen und organisatorischen Fragen". Der Informationsfluss zum Elternrat wird geregelt und er hat Antragsrecht an die Schulkommission. Ich warne jedoch davor, die öffentliche Schule zu stark mit einer Firma zu vergleichen, weil die Eltern - Kunden - keine Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen öffentlichen Schulen haben; es gibt keine Konkurrenz zwischen den Schulen, der Markt spielt hier nicht und deshalb hört der Vergleich mit einer Firma hier auf. Deshalb benötigen die Schulen eine strategische Führung und Aufsicht von aussen durch die Öffentlichkeit. Hier stellt sich die Frage, wer die Öffentlichkeit ist. Gehören die Elternvertretungen dazu oder nicht? Wir überlegten uns, dass die Kunden im freien Markt mit ihrem Kaufentscheid über die Weiterentwicklung eines Produktes entscheiden und sind deshalb der Meinung, dass im Bereich der öffentlichen Schule, wo der Markt nicht spielt, auch die Kunden über Strategie und Aufsicht mitentscheiden sollen. In der Vernehmlassung waren noch zwei Varianten von Schulkommissionen vorhanden, eine mit Elternvertretung und eine ohne. Wie ich gehört habe, konnten die Elternräte zu diesen Varianten nicht mehr Stellung nehmen. Die drei grossen Parteien SVP, FDP und SP äusserten sich klar dafür, dass nur noch Parteivertreter und -vertreterinnen in den Schulkommissionen Einsitz haben und die direkt betroffenen Eltern - Kunden - nicht mehr über Strategie und Aufsicht mitentscheiden sollen. Wir vom Grünen Bündnis finden das nicht richtig, wir sind der Meinung, dass die Eltern weiterhin in den Schulkommissionen vertreten sein sollen. Die Delegation der Elternschaft ist eine ebenso gute Legitimation wie das Parteibuch. Wir werden in der Detailberatung Antrag stellen.

Frau Evelyn Bühler (FDP): Das vorliegende Bildungsreglement ist ein Schritt in die richtige Richtung und entspricht der Entwicklung im Kanton. Langenthal, Thun, Burgdorf, Ostermündigen und Lyss haben die Anzahl ihrer Schulkommissionen bereits reduziert und in Bern soll der Stadtrat nächstens eine Verkleinerung behandeln. Die vorgesehene Reorganisation der

Schulbehörde in der Gemeinde Köniz ist jedoch auf keinen Fall bloss ein Modetrend. Der Grossrat hat letztes Jahr die Bildungsstrategie der Erziehungsdirektion eingehend diskutiert und zur Kenntnis genommen. Somit wurden die Weichen für die zukünftige Ausrichtung im Bildungswesen gestellt, unter anderem sind geleitete Schulen ein erklärtes Ziel der Erziehungsdirektion, die von professionellen Schulleitungen geführt werden. Das Konzept der geleiteten Schule braucht aber ein Umdenken in allen Köpfen und auch wir im Parlament müssen uns von den herkömmlichen Schulstrukturen trennen. Wir müssen uns bewusst sein, dass auch die Rolle der Schulkommission eine vollkommen andere sein wird. Künftig werden die Schulkommissionen nicht mehr in die Alltagsgeschäfte der Schulen eingreifen und spezifisch Einzelfälle entscheiden. Die Schulleitung soll künftig operative Aufgaben erledigen und die Schulkommission die strategischen Aufsichtsaufgaben wahrnehmen. Die Schulkommission muss sich die Grundsatzfrage stellen, welche Schule sie will. Sie setzt die Schwerpunkte und legt den Rahmen fest, sie gibt der Schule ein Profil, ein Gesicht, eine Orientierung. Da die Aufgaben der Schulkommission in Zukunft ganz andere sein werden, benötigt es nicht mehr deren 15. Viel wichtiger ist eine Vernetzung der Schulen und eine Vereinheitlichung der Regelung innerhalb unserer Gemeinde. Das neue Bildungsreglement sieht 6 Schulbezirke vor, die den jeweiligen Oberstufenkreisen mit ihren Einzugsgebieten entsprechen. Das macht Sinn, weil so die Zusammenarbeit der Schulen auf der Primar- und auf der Sekundarstufe I verbessert wird, was z.B. bei Übertrittsentscheiden vorteilhafter ist. In der Zentralschulkommission werden künftig die Präsidien sämtlicher Schulkommissionen vertreten sein, das gewährleistet die Vernetzung und den Informationsfluss zwischen den Schulen in der gesamten Gemeinde und ist im Vergleich zur heutigen Koordinationskommission eine wesentliche Verbesserung. Im Weiteren wird die Rolle des Elternrates klarer definiert und es gibt keine Vermischung des operativ handelnden Elternrates mit der strategisch tätigen Schulkommission. Mit der Verankerung im Bildungsreglement von Anhörungsrecht in strategischen Fragen und Antragsrecht des Elternrates wird dennoch sichergestellt, dass deren Anliegen in die Schulkommission eingebracht werden. Man kann sich noch über den Zeitpunkt der Reorganisation fragen. Er wäre jedoch gerade sehr günstig, denn am 1. August 2006 beginnt eine neue Amtsperiode für Schulkommissionsmitglieder. Jede Reorganisation benötigt bekanntlich Zeit und in Köniz wird das nicht anders sein. Für die neuen Schulkommissionsmitglieder kann es eine Chance sein, von Anfang an in einer neuen Organisation mitzuwirken und sie mitzugestalten. Die FDP/jfk-Fraktion stimmt dem neuen Bildungsreglement vollumfänglich zu.

Detail

Der Parlamentspräsident: Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst beraten wir das Bildungsreglement artikelweise, dann gehen wir zu Bericht und Antrag mit Beilage 2 und 3.

Art. 12

Herr Valentin Lagger (CVP): Ich habe eine Frage zu Art. 12, Zentrale Schulkommission, die aus meiner Sicht Sinn macht. Sie hat in Abs. 5 Aufgaben erhalten, die durchaus im Sinn einer guten Koordination - wie von Evelyn Bühler erwähnt - zu verstehen sind. Betrachte ich aber genau, welche Kompetenzen die Schulkommission hat, stelle ich fest, dass das Aufgabengebiet sehr weitreichend ist. Die Schulkommission schliesst Leistungsvereinbarungen ab, legt Führungsinstrumente fest und erlässt Richtlinien zur Qualitätssicherung der Schulen. Das alles sind Instrumente, Dokumente und Vorgaben, die richtigerweise in der DBS (Direktion Bildung und Soziales) zu behandeln und vorzubereiten sind. Hier nun meine Frage: Mich interessiert, weshalb der Vorsitz der Zentralen Schulkommission beim Vorsteher/Vorsteherin der DBS ist. Das soll kein Angriff auf den aktuellen Vorsteher sein; ich frage mich jedoch, ob es Sinn macht, wenn jene Person, die für die Erarbeitung der Leistungsvereinbarungen und der qualitätssichernden Massnahmen verantwortlich ist, sich als Präsident der Zentralen Schulkommission gleich selber zu den getroffenen Massnahmen gratulieren kann. Aus meiner Sicht wäre es opportun, wenn eine Vertretung der 6 Schulkommissionspräsidien das Präsidium der Zentralen Schulkommission übernehme, das Sekretariat beim Schulsekretariat bleiben würde und der Vorsteher DBS als siebtes Mitglied - aber nicht als Präsident - seine Meinung, seine Anliegen einbringen könnte.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Es ist doch ein gutes Gefühl, wenn man sich nach getaner Arbeit auf die Schulter klopfen kann, wenn das Resultat stimmt! Spass beiseite. In der Spezialkommission Bildungsreglement wurde darüber diskutiert, ob der Vorsteher der DBS in

der Zentralschulkommission Einsitz nehmen soll. Aber Bildung ist in einer Gemeinde auch Politik und sie muss mit den Organen der Gemeinde verbunden sein. Es ist deshalb nichts als richtig und bewährte sich in der Vergangenheit, dass die Koordinationskommission vom Zuständigen für Bildungsfragen geleitet wird. Daran will man nicht rütteln und ich bin nicht davon überzeugt, dass der Vorsteher einer Kommission mit 7 Mitgliedern nur seine Interessen eingeben kann. Die Vernetzungsaufgaben wie auch die Leistungsaufträge werden durch die Mitglieder wahrgenommen. Es gibt kein stichhaltiges Argument dafür, das Präsidium der Zentralschulkommission nicht beim Vorsteher oder der Vorsteherin DBS zu belassen.

Art. 13 Abs. 1

Ignaz Caminada (CVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion stelle ich folgenden Änderungsantrag zu Art. 13 Abs. 1: "Für den Schulbezirk der oberen Gemeinde besteht eine Schulkommission mit 9 Mitgliedern, für die anderen Schulbezirke besteht je eine Schulkommission mit 7 Mitgliedern." Ich begründe diesen Antrag noch: Der Schulbezirk der oberen Gemeinde umfasst das Primarschul- und Oberstufenzentrum Niederscherli und die Schulhäuser in Mittelhäusern, Oberscherli und Mengestorf. Bis zu diesem Sommer gehören diesen fünf Schulkommissionen total 35 Mitglieder an. Das vorliegende Bildungsreglement macht nun aus diesen 35 Mitgliedern noch 7 und gibt der Schulkommission die Aufgabe, strategisch zu führen; dies für fünf Schulen mit total 590 Schülerinnen und Schülern in vier verschiedenen Orten. Unsere Idee ist, die Schulkommission für die obere Gemeinde um 2 Mitglieder zu vergrössern, damit z.B. Mittelhäusern mit zwei Personen vertreten sein könnte oder die "Eigenarten" der fünf Schulen besser berücksichtigt würden oder die Suche nach geeigneten Personen für die Schulkommission durch die Parteien besser gelingen könnte. In den gehaltenen Diskussionen um die Anzahl der Schulkommismissionsmitglieder wurde immer wieder das Argument vorgebracht, man wolle die Anzahl in der ganzen Gemeinde gleich halten. Ich bitte euch, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Christian Vifian (SP): Ignaz, deine Erläuterungen basieren auf einem Denkfehler, bitte nimm mir diese Aussage nicht übel. Die Schulkommissionen führen die Schulen nicht mehr, der Paradigmenwechsel findet mit dem neuen Bildungsreglement statt und damit wird vollzogen, was der Kanton will: Eine Schule wird zukünftig von der Schulleiterin oder dem Schulleiter geführt und nicht mehr von der Schulkommission. Würden die Schulen weiterhin durch Kommissionen geführt, würde ich deinem Änderungsantrag sofort zustimmen. Aber die Schulkommission ist eine strategische Führung und die operative Führung wird durch die Schulleitung wahrgenommen. Die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Schulhäuser, die du gewünscht hast, wird durch die Schulleitung wahrgenommen. Der Indikator dafür ist momentan die Anzahl der Klassen - später könnte dies auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sein - der den Schulleiterinnen oder Schulleitern die notwendigen Stellenprozente zur Verfügung stellt, um die Schule führen zu können. Das heisst, dass z.B. bei den verschiedenen Schulhäusern eine Führung auch aufgeteilt werden könnte. Zusammengefasst: Die strategische Führung der Kommission ist in der Tat nicht mehr Führungsarbeit vor Ort und aus diesem Grund sind wir der Meinung, den Änderungsantrag der CVP/EVP-Fraktion abzulehnen.

Frau Evelyn Bühler (FDP): Gerade die Tatsache, dass im Bildungsreglement von paritätischen Kommissionen ausgegangen wird, ist eine der Stärken des Reglementes. Es geht hier um ein strategisches Führungsorgan mit Aufsichtspflicht. Die Schulkommission ist jedoch ein Führungsorgan im politischen Sinn, sie ist keine Ortsvertretung. Strategie und Aufsicht sind auf ganze Gebiete ausgerichtet und nicht mehr auf einzelne Schulhäuser. Es geht hier auch um die Vernetzung von Schulhäusern innerhalb des Oberstufenkreises. Art. 14 Abs. 3 des Bildungsreglementes garantiert sowieso, dass jedes Schulhaus im Einzugsgebiet in der Schulkommission vertreten ist; ob jetzt 7 oder 9 Mitglieder Einsitz haben, die Vertretung wird dadurch nicht gerechter. Beginnen wir, nach geografischen Regionen zu unterscheiden, stellt sich die Frage, ob nicht auch andere Kriterien berücksichtigt werden sollten. Ist es beispielsweise gerecht, dass die Schule Köniz/Schliern mit doppelt so vielen Schülern als der gesamte Schulkreis obere Gemeinde, auch nur 7 Mitglieder hat? Wir können es drehen und wenden wie wir wollen, auch andere Kriterien berücksichtigen, im Empfinden des Einen oder Anderen wird immer etwas ungerecht erscheinen. Es ist jedoch eine Tatsache, dass eine Kommission mit 9 Mitgliedern träger und weniger effizient ist als eine Vertretung mit 7 Mitgliedern. Im Interesse einer schlanken Führung sollen alle Schulkommissionen aus 7 Mitgliedern bestehen.

Wichtiger als die Anzahl Mitglieder in der Schulkommission ist, dass die Parteien qualifizierte Personen für die Besetzung vorschlagen. Künftige Schulkommissionsmitglieder sollen andere Anforderungen erfüllen als heute. Wer nur am operativen Geschäft einer Schule interessiert ist und vor allem die Interessen der eigenen Kinder wahrnehmen will, wird in der zukünftigen Schulkommission im falschen Gremium sein. Die Schulen werden zunehmend professionalisiert, die Schulkommissionen müssen es auch werden, und die Verantwortung dafür liegt schlussendlich bei den Parteien. Die FDP/jfk-Fraktion wird den Änderungsantrag der CVP/EVP-Fraktion ablehnen.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Sowohl Christian Vifian wie auch Evelyn Bühler haben das Stichwort dafür gegeben, weshalb wir der Meinung sind, dass in der Schulkommission der oberen Gemeinde 9 Mitglieder notwendig sind: Die Aufsichtspflicht. Die Aufsicht kann nicht am Schreibtisch aufgrund von Papieren vorgenommen werden, sondern man muss von den Kindern hören, was an einer Schule so läuft. Mir ist bewusst, dass es nicht um operative Eingriffe gehen soll, aber das Feedback, ob umgesetzt wird, was die Schulkommission will, zeigt sich im täglichen Betrieb einer Schule. Aus diesem Grund bitte ich, den speziellen Gegebenheiten in der oberen Gemeinde mit fünf verschiedenen Schulhäusern und verschiedenen, weit auseinander liegenden Dörfern Rechnung zu tragen und in der Schulkommission der oberen Gemeinde 9 Mitglieder zuzulassen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Rolf Zwahlen sagte es vorhin, die Bürgeraufsicht und die weit auseinander liegenden Dörfer sind Argumente für 9 Mitglieder in der Schulkommission der oberen Gemeinde. Ich warne jedoch davor, die obere Gemeinde gegen die untere Gemeinde auszuspielen. Ich gebe ein Beispiel dafür: Auch das OZ Köniz umfasst drei Schulhäuser - Blindenmoos Schliern, Buchsee und das OZ selber - mit total 61 Klassen.

Der Antrag der CVP/EVP-Fraktion, Art. 13 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: "Für den Schulbezirk der oberen Gemeinde besteht eine Schulkommission mit 9 Mitgliedern, für die anderen Schulbezirke besteht je eine Schulkommission mit 7 Mitgliedern", wird mit 30 : 9 Stimmen abgelehnt.

Frau Liz Fischli (GB): Wir kommen nochmals zurück auf die Elternvertretung in den Schulkommissionen. Das ist kein Antrag gegen geleitete Schulen, wir begrüßen den Schritt in die Zukunft, den das neue Reglement trifft, ausdrücklich. Weshalb wir den Antrag trotzdem stellen, wird mit meiner Begründung vielleicht besser verstanden: Bis anhin waren Elterndelegierte in den Schulkommissionen vertreten. Sie konnten Anliegen des Elternrates direkt vorbringen und gleichberechtigt als Mitglieder in der Schulkommission mitwirken. Wie unser Fraktionspräsident in der Eintretensdebatte erklärte, war die Mitwirkung der Elterndelegierten im Entwurf ursprünglich vorgesehen und wurde erst später aufgrund der Vernehmlassung fallen gelassen. Weshalb schlagen wir die Elternmitarbeit in der Schulkommission nochmals vor? Wir sind der Meinung, dass es trotz allem eine wichtige Grundsatzfrage ist und deshalb das gesamte Parlament dazu Stellung beziehen soll. Vergewärtigen wir uns nochmals die Situation: Bis jetzt verfügt jede Schule über ihre Schulkommission, die Mitglieder - auch die Elterndelegierten - sind somit nah an ihren Schulen. Das ist für die strategischen Aufgaben und für die örtliche Verankerung wichtig. Neu arbeiten noch 6 Schulkommissionen für ein jeweils grosses Schulgebiet mit mehreren Schulen und verschiedenen Schulstufen, was eine gewisse örtliche Distanz zu den einzelnen Schulen mit sich bringt. Distanz hat Vorteile, kann aber auch Nachteile haben. Sie mag einerseits eine grössere Unabhängigkeit mit sich bringen, das kann für die Schulkommission als Aufsichtsinstanz ein Vorteil sein. Distanz bringt andererseits aber auch ein gewisses Defizit an Nähe zu den einzelnen Schulen und gerade das kann für die Beurteilung von konkreten strategischen Fragen ein Nachteil sein. Die Bedürfnisse der Schulen, der Schülerinnen und Schüler und der Elternschaft sollen wie bis anhin möglichst direkt wahrgenommen und durch die Elterndelegierten auch in der Schulkommission eingebracht werden können. Damit soll das Defizit der örtlichen Verankerung vermindert werden. Die Mitwirkung der Elterndelegierten in der Schulkommission steht nicht wirklich im Gegensatz zur Trennung von strategischen und operativen Aufgaben, denn als Schulkommissionsmitglieder haben auch die Elterndelegierten ganz klar eine strategische Aufgabe. Die wichtige Aufgabe nehmen sie aber ganz besonders aus der Sicht der Schüler- und Elternschaft wahr: Die Elterndelegierten haben eine unmittelbare Nähe zum Schulgeschehen. Bei unserem Antrag geht es also um die direkte Mitsprache und Mitwirkung jener, die ganz direkt

von der Schule und ihrer Gestaltung berührt sind. Strategien müssen sich im konkreten Alltag bewähren, deshalb sollen die Elterndelegierten als Schulkommmissionsmitglieder mithelfen, gute und sinnvolle Strategien zu entwickeln und praxisorientierte Entscheide zu treffen. Das ist mehr als die Möglichkeit, der Schulkommission Anträge zu stellen und bei deren Diskussion nicht dabei zu sein. Umgekehrt bedeutet direkte Mitwirkung und Entscheidungsfindung auch die Einbindung ins Schulsystem. Dazu kommt, dass Elterndelegierte ihre strategischen Aufgaben sicher ebenso gut wahrnehmen können wie politisch gewählte Kommissionsmitglieder mit schulpflichtigen Kindern. Bei der Elternmitwirkung in der Schulkommission geht es aus unserer Sicht um eine sinnvolle Vernetzung, um ein ganzheitliches Zusammenarbeiten aller am Schulwesen Beteiligten, und um eine praxisbezogene Mitwirkung zugunsten eines ganzen Schulbezirkes. Sie bedeutet die Beibehaltung einer bewährten "Neunerprobe" im neu strukturierten System und schützt auch vor einer gewissen Betriebsblindheit. Andere Gemeinden sehen den Sinn der Elternmitwirkung direkt in der Schulkommission auch, so ist sie z.B. im aktuellen Entwurf des Stadtberner Schulreglementes vorgesehen. Aus all diesen Gründen empfehlen wir die Annahme unserer Anträge. Sie entsprechen genau dem, was im Entwurf zum Bildungsreglement in die Vernehmlassung gegeben wurde, mit einer kleinen Ausnahme: In Art. 17 neu Abs. 4 soll zusätzlich stehen, dass die vorgeschlagenen Elterndelegierten verschiedenen Schulhäusern des Schulbezirkes angehören. Damit soll die örtliche Verankerung - wenn Elterndelegierte der Schulkommission angehören sollen - auch dort wirklich gewährleistet sein.

Frau Evelyn Bühler (FDP): Ich spreche zur Stellung des Elternrates in der Schulkommission. Unbestritten ist die weitere Elternmitarbeit. Sie erfüllt eine sehr wichtige Aufgabe und sorgt für eine gute Verankerung in der Bevölkerung. Sie vertritt aber die Interessen der Eltern einer Schule und ist somit zusammen mit der Schulleitung eindeutig auf der operativen Ebene tätig. Deshalb müssen die Aufgaben des Elternrates und der Schulkommission klar getrennt werden. Im Kommentar zu Art. 17 Abs. 6 des Bildungsreglementes wird auf die Doppelrolle der heutigen Elternratsdelegierten in der Schulkommission hingewiesen. Das ist nicht zu unterschätzen und kann sehr problematisch sein und oft zu Interessenkonflikten führen, z.B. bei der Aufsicht über eine Lehrkraft, welche gleichzeitig die Lehrperson des eigenen Kindes ist. Im Weiteren trägt der Elternrat im Gegensatz zur Schulkommission keine politische Verantwortung. Eltern, die unbedingt in einer Schulkommission mitwirken wollen, sollen dies auf dem ordentlichen Weg über die Parteien machen. Der neue Art. 17 des Bildungsreglementes sieht eine Aufwertung des Elternrates vor, explizit wird festgehalten, dass sich die Schule mit dem Elternrat in erzieherischen und organisatorischen Fragen berät. Zudem wird mit der Verankerung des Anhörungsrechts in strategischen Fragen und des Antragsrechts im Reglement gewährleistet, dass der Elternrat in den Entscheidungsprozess eingebunden wird und seine Anliegen in die Schulkommission einbringen kann. Nebenbei gesagt führt die Lösung mit zwei Elternratsdelegierten pro Schulkommission und verschiedenen Einzugsgebieten zu weiteren Konflikten, denn es gibt im neuen Organigramm mindestens zwei Schulkreise mit mehr als zwei Schulen. Von welchen Elternräten würden die Elterndelegierten hier gewählt? Die FDP/jfk-Fraktion ist klar der Meinung, dass Elternratsdelegierte nicht in eine Schulkommission gehören und lehnt deshalb die beiden Anträge ab.

Herr Martin Graber (SP): Beim neuen Bildungsreglement wird es verschiedene Gewinner geben und einer davon ist eindeutig der Elternrat. Er erhält eine ganz neue Rolle in der Zusammenarbeit mit der Schulleitung, denn diese übernimmt sehr viele Aufgaben, welche jetzt auf der Ebene der Schulkommission sind. Die operative Führung läuft über die Schulleitung und dort ist die Aufgabe des Elternrates. Die Veränderungen sind gross und es gibt zwei Möglichkeiten diese zu bewältigen: Entweder versucht man krampfhaft, möglichst viel vom Alten zu behalten oder man schaut, welche neuen Spielräume man hat. Unsere Meinung ist ganz klar, dass der Elternrat mit dem neuen Bildungsreglement mehr Macht und Kompetenzen erhält als bisher. Er hat jetzt eine klare Aufgabe und wir wollen, dass er diese wahrnehmen soll. Der Antrag der GB/GFL-Fraktion enthält meiner Meinung nach ein paar weitere Fehler: Eine Kommission mit 9 Mitgliedern ist eindeutig weniger handlungsfähig, weniger effizient als eine mit 7 Mitgliedern. Zur Begründung von Frau Fischli: Von der Schule sind alle betroffen, nicht nur die Eltern und Kinder, die Schule hat einen gesellschaftlichen Auftrag und deshalb muss der Elternrat nicht in der strategischen Führung Einsitz nehmen, sondern im operativen Bereich. Nicht nur die Elternvertretung "fällt" aus der Schulkommission heraus,

sondern auch etwa 80 Schulkommissionsmitglieder. Die SP-Fraktion bittet euch, den Antrag für die Elternmitarbeit in der Schulkommission abzulehnen.

Herr Christian Vifian (SP): Frau Fischli erwähnte vorhin das Bildungsreglement der Stadt Bern. Der Kanton Bern selber begrüsst die Elternmitwirkung sehr, lässt die Form aber frei. Ich stelle dies klar, damit man nicht der Meinung ist, der Kanton definiere die Form der Mitarbeit. Betreffend Strategie erkläre ich Frau Fischli, dass Strategie die langfristige Umsetzung von normativen politischen Vorgaben ist, welche zu 90 Prozent vom Kanton vorgegeben sind. Um die Elternmitarbeit zu stärken, wollen wir sie dort einsetzen, wo sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Elternmitarbeit ist notwendig, mehr denn je. Das Anhörungsrecht heisst nicht, dass die Eltern in der Schulkommission nicht mehr angehört werden, im Gegenteil, sie können von Fall zu Fall in eine Schulkommission eingeladen werden. Für sehr viele Anliegen, welche Eltern haben, wird auch nicht mehr die Schulkommission zuständig sein, sondern die betreffende Schulleitung. Aus diesem Grund hat die Spezialkommission Bildungsreglement in Art. 17 sehr viel geändert, damit diese Zusammenarbeit zugunsten der Kinder professionalisiert werden kann.

Herr Valentin Lager (CVP): Wenn jetzt erklärt wird, Operatives vom Strategischen zu trennen, ist das richtig, dieser Ansatz ist gut. Der Ansatz wird aber in diesem neuen Reglement bereits etwas durchbrochen und im Sinne eines guten Informationsflusses zwischen Elternrat, Schulleitung und Schulkommission wird die CVP dem Antrag der GB/GFL-Fraktion zustimmen.

Frau Liz Fischli (GB): Eine kurze Antwort auf die diversen Statements: Bei Interessenkonflikt kann in den Ausstand getreten werden, das ist bis anhin auch für betroffene Schulkommissionsmitglieder möglich. Ich war selber Mitglied einer Oberstufenschulkommission und habe die Zusammenarbeit zwischen Schulkommissions- und Elternratsmitgliedern durchaus als konstruktiv erlebt. Zum Votum von Herrn Vifian: Meiner Meinung nach kann ein Zuviel an Abtrennung am Ziel vorbei gehen. Weshalb sollen nicht Vertreter des Elternrates auch bei strategischen Aufgaben ein Wort mitreden können? Es geht nicht um den operativen Teil, der ist richtig bei der Schulleitung angesiedelt. Die Eltern sind am direktesten betroffen und können Feedback geben; in diesem Sinne habe ich von der "Neunerprobe" gesprochen. Es geht darum, dass die vorhandenen Spielräume des kantonalen Rechts auf der Gemeindeebene gemeinsam gestaltet werden. Wir denken, dass die Elternratsdelegierten eine aktive Rolle in der Schulkommission spielen können. Mit den Ergänzungen in Art. 17 ist einiges wettgemacht - auch wenn die Elternratsdelegierten nicht in der Schulkommission Einsitz haben - aber nach unserer Meinung noch zu wenig.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich spreche zu einigen Untertönen betreffend Elternmitarbeit, welche ich diversen Voten entnehmen konnte: Die Elternvertretung sei in der Vernehmlassung nicht genügend angehört worden. Diesen Vorwurf muss ich zurückweisen, in der Projektgruppe war immer ein Vertreter der Eltern dabei. Tatsächlich waren zuletzt zwei Varianten vorhanden, über welche abgestimmt wurde. Von dem Zeitpunkt an, als die Vernehmlassung in die politischen Gremien ging, wurde keine zweite Vernehmlassungsrunde mehr vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten sich aber alle vernehmlassen. Die Meinungen betreffend Elternmitarbeit divergierten in allen Gremien.

Der Antrag der GB/GFL-Fraktion in Art. 13 nach Abs. 2 den neuen Absatz einzufügen: "Für die Elternmitwirkung werden in jede Kommission zwei zusätzliche Mitglieder gewählt. Das Nähere ist in Art. 14 und Art. 17 dieses Reglementes geregelt", wird mit 27 : 8 Stimmen abgelehnt.

Frau Ursula Wyss (GFL): Auf euren Pulten liegen zwei weitere Anträge zu diesem Artikel. Bei beiden Anträgen geht es um die Tagesschulen. Wir befinden in Traktandum 4 über das neue Tagesschulreglement. Beim Lesen des Reglementes stellte ich fest, dass nach meiner Meinung wichtige Querverbindungen zum Bildungsreglement fehlen. Mein Anspruch ans Bildungsreglement ist der, dass alle Beteiligten relativ schnell ihre Rechte, Kompetenzen und Aufgaben sehen und sie diese nicht in diversen anderen Reglementen zusammensuchen müssen. In Art. 35 Bildungsreglement finde ich zwar einen Querverweis auf das Tagesschulreglement, aber wenn ich z.B. als Schulkommissionsmitglied nicht weiss, dass dort noch weitere mich betreffende Aufgaben enthalten sind, schaue ich nicht nach. Deshalb bin ich der Meinung, dass bei zwei Gremien, welche im Bildungsreglement erwähnt sind - Schulkommissionen und Schulleitungen - ein Hinweis auf deren Aufgaben im Zusammenhang mit den

Tagesschulen angebracht wäre. Im Tagesschulreglement Art. 8 Abs. 1 steht: "Die Schulkommission ist die Aufsichtsbehörde über die Tagesschulen." Um den Querverweis herstellen zu können, stelle ich folgenden Antrag:

In Art. 13 Bildungsreglement soll nach Abs. 2 folgender Absatz ergänzt werden: "Die Schulkommissionen sind die Aufsichtsbehörden über die Tagesschulen."

Im Tagesschulreglement Art. 9 Abs. 1 steht: "Die Tagesschulleitung ist der Schulleitung unterstellt." Um auch hier den Querverweis herstellen zu können, stelle ich folgenden Antrag:

In Art. 23 Bildungsreglement soll nach Abs. 4 folgender Absatz ergänzt werden: "Den Schulleitungen sind die Tagesschulleitungen unterstellt."

Mit diesen beiden Anträgen verändern wir nichts Weltbewegendes, wir tragen aber dazu bei, dass die Reglemente verständlicher werden, auch für Laien wie z.B. Schulkommissionsmitglieder. Ich bitte euch, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich bitte euch, den Anträgen nicht zuzustimmen. Es handelt sich hier um zwei ganz verschiedene Reglemente. Das Tagesschulreglement betrifft etwas, das auf freiwilliger Basis entstanden ist, aber vom Parlament gestützt wurde und das Bildungsreglement enthält gesetzliche Grundlagen. Das Tagesschulreglement mit dem Bildungsreglement zu verbinden, wäre eine Überschneidung. Ich bitte euch, diese beiden Reglemente nicht zu vermischen.

Der Antrag, Art. 13 mit folgendem Absatz zu ergänzen: "Die Schulkommissionen sind die Aufsichtsbehörden über die Tagesschulen", wird mit 28 : 7 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der GB/GFL-Fraktion, nach Abs. 4 folgendem Absatz zu ergänzen: "Den Schulleitungen sind die Tagesschulleitungen unterstellt", wird zurückgezogen.

Art. 17

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Heute wurde bereits viel über den "berühmten" Art. 17 gesprochen. In Art. 17 Abs. 5 steht folgender Satz: "Er ist bei der Behandlung von strategischen Fragen durch die Schulkommission anzuhören". Das tönt schön, es ist aber schwierig, sich die praktische Durchführung vorzustellen. Die Schulkommission kann nicht alle Elternräte - im Extremfall von fünf Schulhäusern - einladen und anhören. Ich zeige einige mögliche Lösungen auf: Ab und zu werden durch die Schulkommissionen Arbeitsgruppen zu bestimmten strategischen Fragen zusammengestellt und hier wäre es angebracht, auch die Elternvertretungen einzubeziehen. Ein anderes Beispiel: Wenn wichtige strategische Fragen anstehen, bestünde die Möglichkeit, dass für jeden Elternrat ein Schulkommissionsmitglied verantwortlich ist und die strategischen Fragen bei Besuchen erklärt und diskutiert werden. Somit wäre die Rückmeldung in die Schulkommission gewährleistet. In Abs. 6 ist festgelegt, dass die Zentrale Schulkommission die Organisation der Elternmitwirkung in Weisungen regelt.

Art. 23

Zu Bericht und Antrag Seite 6, Bildungsreglement

Herr Alfred Arm (SP): Auf Seite 6 wird auf revolutionär kurzem Platz beantragt, das Postulat 0415 betr. Förderung zeitgemässer Erwachsenenbildung, abzuschreiben. Die Erwachsenenbildung ist im Bildungsreglement in Art. 38 geregelt. Ich persönlich finde es schlecht, dass die Erwachsenenbildungskommission gestrichen wurde. In meinen Augen wurden mit der kurzen Beantwortung sehr viele Themen nicht beantwortet. Wir forderten, der Gemeinderat solle sich beim Kanton betreffend Weiterbildungsgesetz einsetzen. Ich habe keine Antwort dazu erhalten, ob etwas geschehen ist. Im Postulat wurde auch gewünscht, sich für Projekte und Programme einzusetzen, weil dort eine leichte Paradigmenänderung von der Institutionenförderung zur Unterstützung von Projektprogrammen stattgefunden hat. Auch dazu wüsste ich gerne Näheres. Ebenfalls bestand die Aufforderung, ein Konzept zur Erwachsenenbildung zu realisieren. Im Bildungsreglement sind zwei, drei Grundlinien vorhanden, was für mich aber noch kein Konzept ist. Das Postulat wurde eingereicht, weil vor zwei Jahren in der Erwachsenenbildung Sparszenarien befürchtet wurden. Bereits im Dezember erwähnte ich jedoch, dass die Erwachsenenbildung plötzlich einen Überschuss von 14'000 Franken aufwies. Stephan Dreier, der Leiter der Schulabteilung erklärte mir mündlich, weshalb. Diese mündlichen Aussagen hätte ich gern schriftlich vorliegen. Der Ortsverein Schliern und der

Landfrauenverein Niederscherli-Köniz haben bis anhin Beiträge für Leistungen erhalten. Werden diese beiden Institutionen weiterhin unterstützt?

Wir fordern einen Prüfungsbericht und bitten euch, die Abschreibung des Postulates abzulehnen. Die Erwachsenenbildung soll Ernst genommen werden.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Einige Fragen kann ich beantworten, aber nicht alle. Das Postulat wurde 2004 beantwortet und die Erwachsenenbildung ins Bildungsreglement aufgenommen. Die Erwachsenenbildung wird von uns Ernst genommen, Alfred Arm. Die Erwachsenenbildung ist zum Kanton übergegangen und was wir als freiwillige Aufgabe auf Gemeindeebene finanzieren können, machen wir, das erklärte ich bereits im November 2005 mündlich und schriftlich. Der Landfrauenverein Niederscherli-Köniz und der Ortsverein Schliern werden mit Dienstleistungen durch das Schulsekretariat unterstützt.

Mit 39 : 0 Stimmen (Ziffern 1 und 2) und 19 : 16 Stimmen (Ziffer 3) fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Das Parlament beschliesst das Bildungsreglement der Gemeinde Köniz und setzt es per 1. August 2006 in Kraft.*
- 2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Begriffe "Direktion SGS" und "Schulabteilung" anzupassen, sobald die entsprechenden Erlasse in Kraft sind.*
- 3. Das überparteiliche Postulat (0415) betr. Förderung zeitgemässer Erwachsenenbildung wird als erledigt abgeschrieben.*

4. Reglement über die Tagesschulen, Erlass

Reglement, Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Herr Christian Vifian (SP; Präsident Spezialkommission Bildungsreglement): Wir haben uns die Arbeit in der Kommission aufgeteilt und zu diesem Traktandum nimmt Martin Graber aus der Spezialkommission Bildungsreglement Stellung.

Herr Martin Graber (SP): In der Spezialkommission Bildungsreglement haben wir das Reglement über die Tagesschulen besprochen und für gut befunden, es geht vor allem um die Anpassung an übergeordnetes Recht, d.h. Anpassungen an ASIV (Verordnung über Angebote zur sozialen Integration). Die Spezialkommission Bildungsreglement empfiehlt euch einstimmig, dem Reglement über die Tagesschulen zuzustimmen. Ich erlaube mir einen kurzen Werbespot: Vier Buchstaben brachten unser Selbstverständnis zum weltweit doch allerbesten Bildungssystem arg ins Wanken. Unser Bildungsturm steht nicht so gerade, wie wir das gerne hätten, er ist mindestens so schief wie der Turm von PISA. Die vier Buchstaben PISA haben uns zu Recht aufgerüttelt und Tagesschulen sind ein Punkt, der zur Verbesserung unseres Bildungssystems beitragen könnte. Eine ganz klare Erkenntnis von PISA ist, dass geleitete, teilautonome Schulen erfolgreiche Schulen sind. Das vorhin ohne Gegenstimme verabschiedete Bildungsreglement geht genau in die richtige Richtung. Ein zweiter Mosaikstein zur Verbesserung des Bildungssystems sind Tagesschulen. Sie bieten erwiesenermassen bessere Chancengleichheiten oder anders gesagt, der Schulerfolg hängt somit nicht mehr nur von der Länge des Büchergestells zu Hause ab. Wenn Schulaufgaben nicht mehr Hausaufgaben sind, kann sich auch das positiv aufs Familienleben auswirken. Tagesschulen ermöglichen es den Müttern auch, im Beruf zu bleiben. Die nordischen Länder haben hervorragende Erfahrungen mit Tagesschulen gemacht.

Zurück zum Reglement: Es geht um die Übernahme von übergeordnetem Recht und uns bleibt nichts anderes übrig, als zuzustimmen. Ich füge noch Folgendes an: Die tiefen Einkommen müssen für die Tagesschulen massiv mehr bezahlen, nämlich 33 Prozent. Dieser Umstand ist für die SP-Fraktion stossend, aber wir haben hier keinen Spielraum. Die Spezialkommission Bildungsreglement wie auch die SP-Fraktion empfehlen euch, dem Reglement über die Tagesschulen zuzustimmen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Änderungen im Reglement über die Tagesschulen sind alles Anpassungen an ASIV. Auch mich stört, dass die unteren Einkommen massiv mehr bezahlen müssen, aber daran können wir nichts ändern. Die Auswirkungen von ASIV gene-

rieren der Gemeinde in der familienexternen Kinderbetreuung Kosten, hier beim Reglement über die Tagesschulen aber nicht. Martin Graber, ich erkläre dir, dass Tagesschulen in meinen Augen die Zukunft sein werden, sie werden vermehrt benötigt und daran werden wir arbeiten.

Eintreten

Frau Ursula Wyss (GFL): Die GB/GFL-Fraktion unterstützt das Geschäft einstimmig. Das Reglement muss den kantonalen Verordnungen angepasst werden, damit wir weiterhin lastenausgleichsberechtigt sind. Grosse Veränderungen sind keine enthalten. Auch für uns ist der neue Tarif für tiefe Einkommen hoch, aber wir haben - wie bereits mehrmals erklärt - keinen Spielraum. Leider passen die zwei neuen Reglemente sprachlich nicht zusammen. In Art. 3 Abs. 3 sollte wahrscheinlich anstatt "Lehrerschaft des Schulhauses" "Schulleitung" und anstatt "Eltern" "Elternrat" stehen.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Reglement zu. Ich weise hier lediglich auf ein kleines Problem hin, das auf uns zukommen wird: Die Tagesschulen sind gut, sie beinhalten aber ein kleines Problem, die Schulferien. Wie werden die Kinder während der Schulferien betreut, wenn deren Eltern keine Ferien haben? Die Lösung dieses Problems wird uns noch beschäftigen. Wir werden bei geeigneter Gelegenheit darüber sprechen.

Detailberatung

Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

1. *Das Parlament beschliesst das Reglement über die Tagesschulen und setzt es per 1. August 2006 in Kraft.*
2. *Der Gemeinderat wird beauftragt, die Begriffe SGS und Schulabteilung anzupassen, so bald die entsprechenden Erlasse in Kraft sind.*

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Verschoben aus der Sitzung vom 13. Januar 2006

17. Motion SVP betr. Konzept zur Verkehrsentlastung der Region Mengestorfberg

Beantwortung 0516; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr

Der Parlamentspräsident: Ausnahmsweise erhält hier zuerst der damals Vorstehende der Direktion PLUV, Herr Gemeinderat Urs Wilk das Wort.

Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich vertrete dieses Geschäft hier, weil es noch während meiner Amtszeit aufgegeben wurde. Ich mache euch auf einen kleinen Fehler aufmerksam: In der Antwort des Gemeinderates betr. Durchschnitt täglicher Verkehr, stimmt die Zahl nicht. Im Mai 1999 fuhrten nicht 947 Fahrzeuge pro Tag auf dem fraglichen Strassenabschnitt durch, sondern 1'145.

Herr Christian Burren (SVP): Da die Motion gemäss der Antwort des Gemeinderates nicht motionsfähig ist, stimme ich der Umwandlung in ein Postulat zu. An und für sich erstaunte mich die Antwort des Gemeinderates, auch wenn die Begründung vorhanden ist, dass wir als Parlament nicht das Recht haben sollen, ein solches Konzept zu verlangen. Wir formulierten die Motion ganz bewusst offen, weil wir solche Verkehrsprobleme - wie sie in diesem Gebiet vorhanden sind und noch zunehmen werden - nicht mit einzelnen Massnahmen angehen, sondern der Verkehrsabteilung die Freiheit lassen wollten, das Problem ganzheitlich anzugehen. Wir hätten auch eine Motion einreichen können, welche ein Fahrverbot oder einen Zubringerdienst auf gewissen Strecken fordert. Solches Vorgehen hätte jedoch das bestehende Problem vielleicht kurzfristig und nur für einen gewissen Teil der Region gelöst, aber sicher nur vom einen an einen anderen Ort verlagert. Aus dieser Sicht bedaure ich, dass eine Motion nicht möglich ist. In der Antwort wird geschrieben, wir hätten uns öffentlich geäussert und erwarteten einen Verkehrskollaps in der Region Mengestorfberg. Dies stimmt nicht, denn wir sind uns bewusst, dass die Region Mengestorfberg weit von einem Verkehrskollaps entfernt ist, den erwarten wir eher im Zentrum von Köniz. Nimmt der Verkehr weiter so stark zu, wird es sicher nicht mehr lange bis zum Verkehrskollaps im Zentrum von Köniz dauern und die

Folgen für die darum herum liegenden Regionen sind abzusehen. Mit der Forderung eines Konzeptes, wie in Zukunft der zunehmende Verkehr bewältigt werden soll, wollen wir einem Verkehrskollaps vorbeugen. Weiter erkläre ich, dass ich z.B. in der Überbauungsplanung Ried ein Verkehrskonzept vermisste. Wir realisieren Überbauungsordnungen und fragen uns aber erst zuletzt, wo der Verkehr durchfliessen soll.

Wollen wir die Region Mengestorfberg mit einer Südumfahrung entlasten, müsste das aus meiner Sicht auch bei der Planung Ried berücksichtigt werden, denn eine Südumfahrung tangiert das Wangental. In einem Konzept müsste ersichtlich sein, was mit dem öffentlichen Verkehr geschieht, wo der Individualverkehr durchläuft und wo noch Platz für allfällige Entlastungen vorhanden ist. Das sollen einige Anregungen sein und ich werde mich in Zukunft bei jeder Überbauungsordnung zu Wort melden, wenn kein Verkehrskonzept dazu vorhanden ist. Wir hören immer nur von der Steuersubstanz, welche uns neue Überbauungen bringen, aber ich wüsste gerne auch noch über die Folgekosten Bescheid, die uns durch das grössere Verkehrsaufkommen entstehen.

Der Kanton prüft momentan den Bedarf einer allfälligen Südumfahrung von Köniz und ich möchte den Gemeinderat auffordern, sich aktiv an den Verhandlungen zu beteiligen und wenn möglich in die neue Planung Ried-Niederwangen einzubeziehen.

Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Den Vorwurf, der Gemeinderat handle ohne Konzept, kann ich so nicht stehen lassen. Ganz klar ist, dass die überregionalen Verkehrsplanungen - dazu gehört die Südumfahrung von Köniz - nicht auf dem "Mist" einer kleinen Gemeinde wachsen können, das muss regional betrachtet werden. Deshalb ist es korrekt, dass der Kanton die Planung übernimmt. Die Aussage, wir liessen uns nicht vernehmen und würden uns nicht mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen, ist nicht richtig. Wir haben Einsitz in allen wichtigen Gremien und geben unsere Meinung bekannt. Die Aussage des Gemeinderates, der Vorstoss sei nicht motionsfähig, ist trotz allem richtig. Wir sind bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und euch über das weitere Vorgehen zu informieren.

Herr Urs Maibach (GB): Wir sind hier ins Thema Südumfahrung abgedriftet, das sicher für viel Diskussionsstoff sorgen wird. Ich spreche aber nun zum eingereichten Vorstoss: Die Strecke Mengestorf-Oberried ist mein Arbeitsweg, aber auch ein attraktives Naherholungsgebiet, das für Velofahrten geradezu ideal ist. Fahre ich durch Mengestorf, steht ganz am Ende des Dorfes das Schulhaus. Die Schulkinder kommen von überall her - aus Gasel, Liebewil, Oberried - mit dem Velo, und weil es vor dem Schulhaus weder Trottoir noch Fussgängerstreifen noch eine aufgemalte farbige Fläche hat und vor allem keine Tempo-30-Zone, ist die Situation dort sehr gefährlich. Ich habe nun zwei Herzen in meiner Brust: Geht es darum, hinter einem Konzept für Verkehrsentslastung im Sinne einer Verkehrsberuhigung zu stehen, d.h. die Erhöhung der Sicherheit auf der Strasse um Mengestorf, werden wir von den Grünen dies befürworten. Die Zahlen, welche aufweisen, dass auf der Mengestorfstrasse eine höhere Verkehrszunahme festzustellen sei, als andernorts, müssen näher betrachtet werden. Auch die Aussage, es handle sich bei der Verkehrszunahme in Mengestorf um Verkehr, der aus der oberen Gemeinde Richtung Autobahn fahre, ist doch sehr gewagt. Die Korridorstudie aus dem Jahr 2003 bestätigt, das wenige Autos aus der oberen Gemeinde die Mengestorfstrasse als Autobahnzubringer benutzen. Viel eher leuchtet die Begründung des Gemeinderates ein, dass die Zunahme zu einem Teil auf die zunehmenden Aktivitäten bei den Bauernhöfen selber zurückzuführen sei. Eine anderes Beispiel: Da Köniz eine so tolle Wohngemeinde ist, ziehen z.B. fünf Familien nach Köniz und der Arbeitsort ist in Thörishaus. Das ergibt 10 tägliche Fahrten mehr auf dieser Strecke, was rund 1 Prozent Zuwachs entspricht. Fazit: Die höhere Verkehrszunahme damit zu begründen, die Strecke Mengestorf-Thörishaus diene als Autobahnzubringer und damit die so genannte Südumfahrung Köniz-Niederwangen zu fordern, ist für uns von den Grünen nicht nachvollziehbar und wir werden uns gegen solche Begründungen einsetzen. Wir stimmen der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu.

Mit 32 : 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

die Motion SVP (0516) betr. Konzept zur Verkehrsentslastung der Region Mengestorfberg wird als Postulat erheblich erklärt.

18. Überparteiliches Postulat Sedlmayer (SP/JUSO) / Zwahlen (EVP) betr. Aufnahmestopp Familienergänzende Kinderbetreuung

Beantwortung 0517; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Wir - ich schliesse hier Katrin Sedlmayer noch mit ein - sind sehr froh, dass in der Antwort des Gemeinderates die Wichtigkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Folgen eines fehlenden Angebotes unbestritten sind. In dem Sinne erklären wir uns mit der Antwort des Gemeinderates befriedigt. Der Verzicht auf eine aufwändige Untersuchung ist angesichts der klaren Aussagen absolut vernünftig und nachvollziehbar. Wir sehen in der Antwort klar, dass fehlende Betreuungsplätze Folgekosten generieren und die sozialen Folgen bei Betroffenen sehr Ernst sein können. So werden z.B. Kinder im Schulalter nicht mehr von Kindertagesstätten betreut, aber nur Tagesschulen oder Tagespflegeplätze können so genannten Schlüsselkindern vorbeugen. Eine allein erziehende Mutter, die infolge fehlender Betreuung nicht arbeiten kann, ist auf der einen Seite ausgegrenzt, hat ihren Platz in der Gesellschaft nicht mehr und braucht andererseits soziale Unterstützung. Das kann die öffentliche Hand unter Umständen teurer zu stehen kommen als die Errichtung von mehr KITA- oder Tagespflegeplätzen. Diverse Tagesmütter verloren ihren Nebenerwerb teilweise oder vielleicht gar ganz, weil abgehende Betreuung nicht mehr ersetzt werden konnte. Glücklicherweise ist es nicht so, dass die Pflegeplätze ganz verloren gehen, d.h. die Tagespflegemütter stehen bei Bedarf wieder zur Verfügung. Die heutige Situation bezüglich der Warteliste: Bei den KITA besteht eine Warteliste von 234 Kindern und bei den Tagespflegeplätzen warten 85 Kinder auf einen Platz. Im Moment werden wieder Plätze im Rahmen der Abgänge vergeben. Der Aufnahmestopp ist in dem Sinne vorbei. Was nicht befriedigt, ist die finanzielle Unsicherheit für den Verein Kinderbetreuung Köniz. Die verantwortliche Geschäftsleitung weiss noch nicht definitiv, wie viel Geld für 2006 zur Verfügung steht; auch stehen klare Entscheidungen und ein klarer Sparauftrag noch aus. In dem Sinne bitte ich das Parlament, dem Postulat zuzustimmen und bin gespannt auf den versprochenen Strategiebericht des Gemeinderates.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Wir haben die schöne Situation, dass bei der familienexternen Kinderbetreuung unter fast allen politischen Parteien Konsens in dem Sinne herrscht, das Thema sei wichtig. Deshalb ist es aus unserer Sicht richtig, dass der Gemeinderat bereit ist, eine Strategie auszuarbeiten. Wir lesen in der Antwort des Gemeinderates nun, dass er das Strategiepapier "zu gegebener Zeit" vorlegen will, wir sind aber der Meinung, das Thema sei brennend und verlangen einen konkreten Termin, damit der Aufnahmestopp so rasch als möglich aufgehoben werden kann. Wir sind weiter der Meinung, dass bei der Erarbeitung der Strategie Fachfrauen und -männer der Kleinkindererziehung mit einbezogen werden müssten. Uns ist zu Ohren gekommen, das sei bei den laufenden Sparszenarien zuwenig beachtet worden, auch die Rolle des Trägervereins scheint nicht ganz klar zu sein. Die Strategie soll auch unkonventionelle Ideen prüfen, z.B. unterstützen wir die Vision des Gemeinderates, Schulen als Ganztageschulen zu führen oder auch den Einbezug von Rentnerinnen und Rentnern in der familienexternen Kinderbetreuung. Von privater Seite werden solche unkonventionellen Lösungen bereits umgesetzt, z.B. die Kindertagesstätte Sterntaler, die im Pflegezentrum Tilia eingebettet ist und offenbar mit Kosten von 100 Franken/Tag und Kind auskommt. Die GB/GFL-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich staune manchmal schon, was euch Parlamentsmitgliedern alles zu Ohren kommt, nehme diese Aussagen aber gerne entgegen. Die Situation bei den KITA und Tagespflegeplätzen stellt sich wie folgt dar. Das bewilligte Stundenkontingent für 2005 der GEF konnte weitgehend eingehalten werden. Ab November 2005 wurde der Aufnahmestopp sukzessive gelockert. Die Kinderbetreuung von Köniz hat in der Zwischenzeit klare Prioritätenkriterien geschaffen und diese bewähren sich nun in der Anwendung. Die grosse Warteliste muss differenziert betrachtet werden, denn wir gehen immer davon aus, dass für einen Drittel der auf der Warteliste stehenden Kinder andernorts oder privat ein Platz gefunden wird. Deine Aussage, die Geschäftsleitung wisse nicht, wie viel Geld für 2006 zur Verfügung stehe, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Wir haben pragmatisch budgetiert und euch kommuniziert, dass wir auf der Einnahmenseite ein Defizit einfahren werden. Die Geschäftsleitung wird von dieser Seite her sicher keine Probleme haben, wie sie die Betreuung finanzieren soll. Zu dem Strategiepapier "zu gegebener Zeit": Der neu zusammengesetzte

Gemeinderat wird Legislaturziele festlegen und auch festlegen, in welchem Zeitrahmen er über die familienergänzende Kinderbetreuung und den Ausbau Beschluss fassen wird.

Herr Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine ausführliche und differenzierte Antwort. Wir spüren, dass es ihm Ernst ist. Wir danken auch für den versprochenen Strategiebericht und warten gespannt darauf. Auf all das bereits Geschriebene und Gesagte möchte ich nicht mehr eingehen, ich möchte nur einen Satz auf Seite 3 aufgreifen, der mir wichtig erscheint: "Der Gemeinde steht es grundsätzlich frei, weitergehende Leistungen bereitzustellen." Die "weitergehenden Leistungen" müssen von uns selber bezahlt werden und können nicht in den Lastenausgleich fliessen. Wir sprechen häufig von Gemeinmarketing, z.B. im Wahlkampf und auch heute wird es wieder Thema sein. Ausgangspunkt eines Marketings ist immer ein gutes Produkt und ein solches ist die familienexterne Kinderbetreuung. Das muss nicht lange erklärt werden, Hinweise sind in den Unterlagen genügend vorhanden. Deshalb bin ich der Meinung, die Gemeinde dürfe sich ruhig überlegen - wenigstens in angemessenem Rahmen - Geld zu sprechen für weitere Plätze und eine gute Qualität der Kinderbetreuung mit qualifiziertem Personal. Man muss investieren, will man Einnahmen generieren, das weiss jeder Unternehmer, jede Unternehmerin. Deshalb empfehlen wir das Postulat zur Annahme und hoffen, dass zu gegebener Zeit all jene Parteien zum Tatbeweis schreiten werden, welche das Thema Kindertagesstätten im Wahlkampf auf ihren Hochglanzprospekten aufgeführt hatten. Die Presse kann uns von der SP diesbezüglich behaften. Wir hoffen auf den Bericht und auch, dass "zu gegebener Zeit" eine baldige Zeit ist, damit die familienexterne Kinderbetreuung im nächsten Wahlkampf 2009 nicht mehr Thema sein muss.

Herr Daniel Oester (jfk): Ich freue mich, zum ersten Mal hier zu sprechen. Bernhard Bichsel und ich von der jfk unterstützen selbstverständlich den Antrag. Ich mache auf Folgendes aufmerksam: Wenn wir Forderungen für zusätzliche Ausgaben stellen und von Unternehmern sprechen, müssen wir uns bewusst sein, dass ein Unternehmer nichts investieren kann, wenn er kein Eigenkapital hat. Unsere Gemeinde hat kein Eigenkapital und ich fordere euch auf, zu erklären, wo wir das Geld, welches wir zusätzlich ausgeben wollen, einsparen sollen und das inskünftig bei allen gestellten Forderungen.

Mit grossem Mehr, fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

das überparteiliche Postulat Sedlmayer SP/JUSO / Zwahlen EVP (0517) betr. Aufnahmestopp Familienergänzende Kinderbetreuung, wird als erheblich erklärt.

19. Motion SVP betr. Aufhebung der Poller-Lösung an der Landorfstrasse

Beantwortung 0519; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr

Herr Ueli Salvisberg (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Motion, muss aber gleich anfügen, dass ich den Verdacht nicht los werde, er verstecke sich ein wenig hinter den grossen Kosten - rund 1,2 Millionen Franken, der Gemeindeanteil würde rund 600'000 Franken betragen -, welche der Kanton von uns fordert. Ich gehe kurz auf ein paar Punkte der Antwort des Gemeinderates ein: Ist die Landorfstrasse durch die Poller gesperrt, verfügen wir über einen attraktiven Vorplatz für die Besucher des Gemeindehauses. Diese Meinung ist für mich sehr subjektiv, denn unter einem schönen Vorplatz stelle ich mir etwas ganz anderes vor. Ein weiterer Punkt sind die Immissionen. Wir können lesen, der Schadstoffausstoss sei nicht höher, wenn der Schwerverkehr über den Bläuackergraben respektive über den Neuhausplatz geführt werde. In meinen Augen sind das aber mehr gefahrene Kilometer, ergo mehr Immissionen. Hinzu kommt noch, dass dieser Verkehr wieder durchs Zentrum - wo bereits genug Verkehr vorhanden ist - fahren muss. Jede Fahrt, die nicht durchs Zentrum fahren muss, ist ein sehr gutes Argument für unsere Motion. Weiter können wir lesen, Bernmobil wolle ab Sommer 2006 Biogas-Busse einsetzen, was sehr lobenswert ist. Die Kies- und Betontransporte aus dem Wangental oder der Schwerverkehr allgemein in Richtung Schliern und die obere Gemeinde, muss weite Umwege fahren, wenn die Poller geschlossen sind. Wenn wir den Mehraufwand an Energie und die Immissionen in Relation mit den Kosten setzen, welche die Gemeinde dem Kanton zurückzahlen muss, wären sie sicher tragbar. Umsomehr wir davon ausgehen - dies als Wunsch -, dass der Gemeinderat beim Kanton den Betrag mit Verhandlungsgeschick zu unseren Gunsten reduzieren oder

gegebenenfalls etappieren kann.

Ich beleuchte noch einen anderen Aspekt unserer Motion: Im Jahr 2005 bildete sich die Interessengemeinschaft KMU Köniz West/Landorfstrasse-Weiermatt. In dieser IG sind ganz verschiedene Gewerbe zusammengefasst, vom Coiffeur- über das Sportgeschäft bis hin zum Optiker- und Blumenladen. Die Gewerbetreibenden gelangten bereits mit einer Petition an den Gemeinderat, mit welcher verlangt wurde, dass Hinweistafeln mit dem Namen "Gewerbezone Weiermatt" gut sichtbar an den relevanten Strassenkreuzungen angebracht werden. Diese Tafeln wurden montiert, wofür ich mich beim Gemeinderat bedanke. Ich habe von den KMU gehört, dass sie aufgrund geschlossener Poller wesentliche Einsatzbussen hinnehmen mussten; eine solche Situation kann und darf dem Gemeinderat nicht egal sein. Zusammenfassend möchte ich hier festhalten, dass die sich heute präsentierende Situation in keiner Art und Weise befriedigend ist. Ich bitte das Parlament, diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Motion anzunehmen, damit der Gemeinderat gezwungen wird, mit dem Kanton in Verhandlungen zu treten.

Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die Geschichte der Poller-Lösung ist lang. Sie begann mit der Entwicklung des Zentrums von Köniz, mit der Idee des Kommerzgebäudes und der Unterführung. Ganz zu Beginn des Projektes war vorgesehen, die Landorfstrasse komplett zu schliessen. Das führte - nach meiner Meinung zu Recht - zu verschiedenen Reaktionen, welche in vielen Gesprächen und langen Verhandlungen auch mit dem Kanton, letztendlich dazu führten, die Poller zu realisieren, dies als Kompromisslösung und Maximum, das der Gemeinderat in dieser Situation erreichen konnte. Im Weiteren wurde erreicht, dass die baulichen Anpassungen auf der Sägestrasse ebenfalls ins Projekt der Sanierung Schwarzenburgstrasse übernommen wurden und der Kanton somit die Hälfte der Kosten übernahm. Wenn wir jetzt, ein wenig mehr als ein Jahr nach der Inbetriebnahme der Poller-Lösung, die Poller nicht mehr schliessen wollen, werden wir beim Kanton keinesfalls auf offene Ohren stossen. Zeigen wir jedoch ein wenig Geduld und lassen das weitere Verkehrsaufkommen auf uns zukommen, bin ich überzeugt, dass die Poller in ein paar Jahren sowieso nicht mehr geschlossen werden können. Kurz nach der Inbetriebnahme der Lösung stellten wir bereits fest, dass es mit dem ursprünglichen Öffnungskonzept gar nicht funktioniert und intervenierten umgehend beim Kanton. Die Situation ist nun einigermaßen erträglich. Ich bitte euch dringend, hier nichts zu ändern, denn in unserer angespannten Finanzlage sind 600'000 Franken viel Geld. Ich bitte das Parlament, die Motion abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Wir werden die Situation weiterhin sehr kritisch beobachten und, sobald es notwendig ist, für eine Änderung intervenieren.

Herr Valentin Lager (CVP): Betrachten wir die Geschichte der Poller, wie sie von Gemeinderat Urs Wilk eben erklärt wurde, muss gesagt werden, die Lösung ist gescheitert. Was damit erreicht werden wollte, ist nicht wie gewünscht eingetreten und ich sah noch nie jemanden vom Bläuackerplatz zum Gemeindehaus flanieren. Im Sinne dessen, was Daniel Oester vorhin sagte - der Gemeindepräsident ist zu Recht zusammengezuckt - muss erklärt werden, dass 600'000 Franken sehr viel Geld sind, das nicht einfach leichtfertig ausgegeben werden kann. Nur, wenn ich den Brief lese, den Kreisoberingenieur Kobi unterschrieben hat, vermag das einer detaillierten Betrachtung nicht Stand zu halten. Der Kanton erklärte Folgendes: Er beteilige sich an den Kosten des Umbaus einer Gemeindestrasse, weil diese die Kantonsstrasse entlaste. Wenn der Kanton nun sagt, weil die Kantonsstrasse noch mehr entlastet werde - immer dann, wenn die Poller offen sind - müsse das Geld nun zurückbezahlt werden, ist das für mich logisch nicht haltbar. Vonseiten der Gemeinde müsste dem Kanton erklärt werden, die Kantonsstrasse werde noch stärker entlastet und deshalb könne kein Geld von uns zurückverlangt werden. In dem Sinn wird die CVP/EVP-Fraktion der Motion zustimmen.

Frau Barbara Mooser (FDP): Im Fazit der Antwort des Gemeinderates steht, dank der grossen Flexibilität des Systems bestehe die Möglichkeit, je nach Verkehrsaufkommen oder Ereignis rasch auf geänderte Verhältnisse reagieren zu können. Das funktioniert nach meiner Meinung noch nicht. Auch wenn es immer heisst, zuerst müsse der Kanton angefragt werden, muss ihm doch die Möglichkeit gegeben werden, mit den Öffnungszeiten der Poller flexibler umgehen zu können. Sind wir so abhängig vom Kanton? Wenn ja, müssen wir mit ihm verhandeln und sagen, die Poller müssen länger offen sein als momentan. Somit sollte die jeweils lange Kolonne am Mittag kleiner werden. Wenn wir noch etwas flexibler sein könnten, kann

nach meiner Meinung darauf verzichtet werden - auch aus Kostengründen - die Poller sofort zu entfernen. Geben wir uns noch Zeit und verhandeln mit dem Kanton, mit flexibleren Öffnungszeiten werden die Kolonnen sicher kleiner werden. Die FDP/jfk-Fraktion lehnt die Motion ab, behält sich jedoch vor - wenn in den nächsten 10 - 12 Monaten keine Besserung eintritt - eine neue Motion einzureichen und die Flexibilität und Handhabung der Poller neu zu hinterfragen.

Herr Peter Antenen (SP): Die SP-Fraktion kann dem Anliegen der Motionäre wenig abgewinnen. Aus unserer Optik darf gesagt werden, dass die neue Verkehrsführung als gut oder zumindest befriedigend bezeichnet werden kann. Sie ist sicher nicht optimal, könnte jedoch noch viel schlechter sein. Für uns wäre eine Aufhebung der Pollerlösung klar eine Abwertung des neuen Bläuackerplatzes bzw. des Platzes vor dem Gemeindehaus. Gerade weil keine zwingenden Gründe für die Aufhebung des Ventils vorhanden sind, möchten wir auf keinen Fall die Qualität der neuen Fussgängerzone im Zentrum abwerten oder gar teilweise wieder zum Verschwinden bringen. An diesem Punkt kann noch erwähnt werden, dass wir auf dem Areal der alten Migros Wohnungen für ein gewisses Segment - Wohnen im Alter - bauen wollen, und deshalb die Poller-Lösung Sinn macht, damit die Landorfstrasse möglichst autofrei bleibt. Betrachten wir noch die Kosten bei Annahme der Motion, scheinen sie uns doch etwas hoch. Eine Schlussbemerkung: Im Dezember lehnte das Parlament Lärmschutzmassnahmen ab. Wenn für Lärmschutzmassnahmen kein Geld vorhanden ist, soll es auch für die Abwertung einer Fussgängerzone nicht vorhanden sein.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Die GB/GFL-Fraktion findet es auch nicht gut, wenn eine grosse Anzahl von Lastwagen von Gasel via Neuhausplatz durch die Sägestrasse nach Niederwangen fährt. Leider können wir der Antwort des Gemeinderates keine Zahlen entnehmen und ich selber sah noch nie einen Lastwagen auf dem Neuhauskreisel rund herum fahren; vielleicht war ich aber einfach im entscheidenden Moment nicht anwesend. Der Platz vor dem Gemeindehaus wird unserer Meinung nach zu wenig benutzt, er wäre z.B. am Samstag der ideale Standort für einen Wochenmarkt. Ausserdem käme die Aufhebung der Poller-Lösung die Gemeinde auf rund 600'000 Franken zu stehen. Daniel Oester hat vorhin richtig erwähnt, dass er gerne wüsste, wie wir dieses Geld wieder einnehmen könnten. Sollte die Motion wider Erwarten angenommen werden, hätten wir noch einen Vorschlag: Die Poller könnten um 90 Grad in die Schwarzenburgstrasse versetzt werden, damit das Zentrum zeitweise für den Verkehr gesperrt werden kann, womit in Köniz eine perfekte Flanierzone vorhanden wäre.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Ich stelle noch etwas klar: Die CVP/EVP-Fraktion ist keinesfalls irgendwie dafür, 600'000 Franken für die Aufhebung der Poller zu bezahlen. Wir sind jedoch der Meinung, es sei auf keinen Fall rechtens, dass der Kanton 600'000 Franken einfordert. Wir fordern, dass die Verhandlungen mit dem Kanton mit harten Bandagen geführt werden, weil sich die Poller-Lösung nicht bewährt. Jeder Lastwagen, der nicht über den Neuhauskreisel fahren will, findet den Weg via Mengestorf auf die Autobahn.

Mit 25 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

die Motion wird abgelehnt.

5. Postulat Haudenschild (GB) betr. Naturpark Köniztal

Erfüllung und Abschreibung 0011; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr

Herr Ignaz Caminada (CVP): Von den 23 Unterzeichnenden des Postulates sind noch deren fünf im Parlament, ich lasse jetzt im Raum stehen, ob es gut ist, dass wir noch da sind oder nicht. Ich stehe weiterhin hinter dem Postulat für einen Naturpark mit extensiv betriebener Landwirtschaft und Sonderwaldreservat im Köniztal. Ich möchte das Anliegen auf keine Art und Weise liquidieren. Wir können in der Antwort des Gemeinderates lesen, dass bereits eine Startsituation stattgefunden habe, also geht es los. Nun können wir spitzfindig sein und erklären, wenn es nun erst losgehe, sei es noch nicht erledigt, also warten wir zu und schreiben das Postulat erst nach Erledigung aller Arbeiten ab. Ich habe jedoch volles Vertrauen in Rita Haudenschild, welche nun Gemeinderätin und zuständig für die Direktion Umwelt und Landschaft (DUL) ist, dass sie den Naturpark realisieren wird, auch wenn wir das Postulat abschreiben. Deshalb bitte ich das Parlament, das Postulat abzuschreiben.

Frau Ursula Wyss (GFL): Im Dezember 2000 überwies der damalige GGR das Postulat 0011 betr. Naturpark Köniztal. Im Februar 2003 verlangte der Gemeinderat eine Fristerstreckung bis Dezember 2004, um den Naturpark in das LEK (Landschaftsentwicklungskonzept) einzubeziehen, was sinnvoll war. Das LEK wurde uns vorgelegt, betreffend Naturpark Köniztal stand jedoch nichts darin. Jetzt, im Februar 2006 - mehr als 1 Jahr später - legt uns der Gemeinderat eine Antwort vor. Hätte die Antwort Hand und Fuss, würde ich zum langen Warten noch nichts sagen, aber es wurde ja bereits eine Startsitzenz für die Realisierung durchgeführt, das weitere Vorgehen besprochen und die Abschreibung verlangt. Ich muss sagen, dass solches Vorgehen in meinen Augen ein Skandal und eine "Schlamperei" ist, ich empfinde es als Verschaukelung von uns Parlamentsmitgliedern.

Gehen wir zurück: Was wollte dieser Vorstoss eigentlich? Im Jahr 2000 gab es den Begriff Naturpark noch nicht, die Postulanten haben ihn erfunden. Sie beschrieben im Text, was damit gemeint sei, nämlich eine vielfältige Naturlandschaft mit hohem Erholungswert für die Könizer Bevölkerung und wirtschaftlicher Nutzungsmöglichkeit für die Landwirtschaft. Dies als Gegenstück zum neuen urbanen Zentrum von Köniz, das damals in Planung war. Das Bundesamt für Umwelt definierte mittlerweile den Begriff Naturpark - notabene bereits wieder in "Naturerlebnispark" umbenannt - und er passt ziemlich genau zu dem, was sich die Postulanten damals vorgestellt haben, ich zitiere ein kurzes Stück aus der Definition: "Die Naturpärke liegen in der Nähe von dicht besiedelten Agglomerationen, deren Bewohnerinnen und Bewohner einen grossen Bedarf an gut erreichbaren Gelegenheiten für Naturerlebnisse und Naturerfahrungen haben. Bei Naturerlebnispärken handelt es sich um naturnahe Ausgleichsräume in der Nähe dicht besiedelter Gebiete."

Ich komme zurück auf die Antwort des Gemeinderates. Wie einleitend erwähnt, kann der Vorstoss nicht abgeschrieben werden, weil noch gar nichts realisiert ist. Im Postulatstext steht: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Köniztal und die angrenzenden Waldgebiete in einen Naturpark mit extensiv betriebener Landwirtschaft und Sonderwaldreservaten umzuwandeln." Erst wenn der Naturpark umgewandelt ist, kann abgeschrieben werden, das ist nicht spitzfindig, Ignaz Caminada, und auch kein Misstrauensvotum an Rita Haudenschild, denn ich bin sicher, dass sie den Naturpark vorantreiben wird. In der Antwort des Gemeinderates sind vier Punkte aufgeführt und genau diese müssen angepackt werden, damit das Postulat abgeschrieben werden kann. Ein Umsetzungskonzept muss erstellt und realisiert werden, das heisst z.B. beim ersten Punkt: "Die landwirtschaftliche Nutzfläche *wird* extensiv bewirtschaftet." Das Wort "soll" muss ersetzt werden, auch muss der Pächter nicht *angehalten*, sondern *verpflichtet* werden. Beim zweiten Punkt *wird* der Waldrand aufgewertet und beim dritten Punkt *wird* der Sulgenbach sich selbst überlassen. Ich bitte den Gemeinderat, die aufgeführten Arbeiten möglichst bald an die Hand zu nehmen und uns wieder zu informieren, wenn der Naturpark im Köniztal realisiert ist. Dann werden wir das Postulat mit Freuden abschreiben.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ursula Wyss, ich verstehe deine Unzufriedenheit, weil der Naturpark Köniztal noch nicht umgesetzt ist. Ich weise darauf hin, dass wir das LEK erst - mit Verzögerung - letztes Jahr verabschiedet haben und weiter erkläre ich, dass einige Inhalte des Postulates bereits umgesetzt sind. Der Beilage 1 - die Antwort auf das Postulat im Jahr 2000 - lagen damals mehrere Beilagen bei wie z.B. der Auszug aus dem Schutzplan Schutzgebiete, wo das Gurtentäli als Schutzgebiet aufgenommen wurde oder der Auszug aus dem Schutzplan Naturobjekte, woraus ersichtlich ist, dass bereits viele Naturobjekte im Köniztal existieren. Auch muss zum Postulat gesagt werden, dass die Realisierung des Naturparkes nur auf den Parzellen der Burgergemeinde und der Gemeinde Köniz vorgenommen werden kann, d.h. im vorderen Teil des Köniztales. Die Verzögerung der Realisierung ist auch darauf zurückzuführen, dass der Leiter des Landschaftsschutzes im letzten Jahr für längere Zeit krank war. Ich bin überzeugt, dass die Realisierung jetzt vorwärts geht und an der nächsten Sitzung weitere Schritte für das Konzept beschlossen werden. Wenn das Postulat noch nicht abgeschrieben werden soll, habe ich keine Probleme damit, dann kann Gemeinderätin Rita Haudenschild - wenn sie dann Vorsteherin DUL ist - gleich selber Antwort geben.

Mit 15 Stimmen zustimmend, 16 Stimmen teilweise zustimmend und 2 Stimmen ablehnend, (Ziffer 1) und 18 : 19 Stimmen (Ziffer 2) fasst das Parlament folgenden

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Stand des Projektes Naturpark Köniztal.
2. Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

6. Motion H. Staub (SP/JUSO) betr. Berichtewesen

Erstreckung der Erfüllungsfrist 0320, Präsidial- und Finanzdirektion

Herr Hugo Staub (SP): Ich erkläre mich mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden.

Mit 33 Stimmen zustimmend, 3 Stimmen teilweise zustimmend (Ziffer 1) und grossmehrheitlich (Ziffer 2), fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Stand des Projektes K2005.
2. Die Frist für die Erfüllung der Motion H. Staub (0320) betr. Berichtewesen wird um zwei Jahre, d.h. bis am 16. Januar 2008 verlängert.

7. Motion jfk betr. ganzheitliches Marketing der Gemeinde Köniz

Beantwortung 0518, Präsidial- und Finanzdirektion

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Jetzt kommt es, das viel beschworene ganzheitliche Gemein-demarketing. Ich nehme vorweg, dass ich dem Antrag des Gemeinderates für die Umwandlung in ein Postulat zustimme, da der Vorstoss nicht motionsfähig sei, die Begründung ist mir als Nichtjurist noch nicht ganz klar. Ich bin jedoch froh über die grundsätzlich positive Aufnahme des Vorstosses und sehr erfreut darüber, dass der Gemeinderat im Bereich Kommunikation Massnahmen für eine Verbesserung ergriffen hat. Ich halte fest, dass gesamtheitliches Marketing nicht nur Kommunikation beinhaltet, dazu wurden jedoch essenzielle Fragen nicht gestellt. Welche Dienstleistungen benötigt die Gemeinde? Was muss angeboten werden? Wer ist Kunde, wer Zielpublikum? Genau solche grundlegenden Fragen sind hier nicht abschliessend geklärt. Marketing ist notwendig und eine Investition in die Zukunft. Ich kann unter Anbetracht der knappen Finanzen den eingeleiteten Massnahmen zustimmen. Die FDP/jfk-Fraktion beantragt dem Parlament, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich bin froh, dass Bernhard Bichsel der Umwandlung in ein Postulat zustimmt, womit zwischen ihm und dem Gemeinderat Einigkeit herrscht. Nach meiner Auffassung ist die Grundaussage im Vorstoss sehr schwarz-weiss. Es gibt Gemeinden, die viel ins Gemeinmarketing investieren, damit aber wenig bewirken. Es gibt Städte im Kanton Bern, wie Burgdorf, wo politische Kräfte - die FDP - eine Reduzierung des Gemeinmarketings fordern. Es gibt auch Gemeinden, welche bereits punktuelle Elemente des Gemeinmarketings ohne grosses Konzept einsetzen und sich im Wettbewerb unter den Gemeinden hervorragend positionieren. Nach Auffassung des Gemeinderates gehört z.B. die Gemeinde Köniz dazu. Ein Konzept ist nach meiner Auffassung an sich nichts, Gemeinmarketing konkret betreiben ist in meinen Augen effektiv, denn entscheidend - das wurde bereits mehrmals erwähnt - ist das Produkt. Der Gemeinderat sagt Ja zu einer massvollen Verstärkung unseres Gemeinmarketings, was im Budget entsprechend berücksichtigt ist.

Herr Christian Vifian (SP): Auf Seite 2 der Antwort des Gemeinderates ist zu lesen, dass er im Oktober 2005 entschieden habe, unter Beizug eines externen Experten ein Kommunikationskonzept zu erarbeiten. Der Weg ist jedoch umgekehrt, zuerst muss das Marketingkonzept vorliegen, worin steht, welche Produkte gut sind und dann das Konzept erarbeitet werden. Ich empfehle, erst dann ein Kommunikationskonzept anzugehen, wenn klar ist, was verkauft werden soll.

Mit grossem Mehr fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

8. Motion jfk betr. Parkkarte für Gewerbetreibende der Stadt und Region Bern

Beantwortung 0520, Polizeidirektion

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Der Zufall will es, dass gleich zwei Vorstösse von mir nacheinander traktandiert sind. Ich hoffe, Luc Mentha, du wolltest vorhin nicht erklären, ich hätte keine differenzierte Sichtweise, dies als Anfügung. Ich erkläre mich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, wobei auch hier für mich absolut nicht ersichtlich ist, weshalb der Vorstoss nicht motionsfähig sein soll. Das ist heute bereits die dritte Motion, welche in ein Postulat umgewandelt wird, und dies mit einer - von mir aus gesehen - fadenscheinigen Begründung. Ich habe ein wenig den Eindruck von Willkür und ich bitte den Gemeinderat, dem Parlament zu erklären, was motionsfähig ist und was nicht.

Nach der Einreichung meines Vorstosses für die Einführung einer regionalen Parkkarte erhielt ich sehr viele positive Rückmeldungen von Gewerbetreibenden. Die Administration ist gerade für viele kleine Gewerbetreibende kaum mehr machbar und von jeder Gemeinde, wo man sich aufhalten muss, jeweils Parkkarten zu erwerben, bedeutet sehr viel Administrationsarbeit. In der Stadt Bern und der Gemeinde Zollikofen sind ähnliche Vorstösse hängig. Hier muss unter den Gemeinden ein Konsens gesucht werden. Ich sage klar, der Vorstoss soll kein Freipass für alle sein, überall zu parkieren; es geht hier eindeutig um Gewerbetreibende, die damit ihrem Beruf möglichst ungehindert nachgehen können. Es geht auch um eine Entbürokratisierung des ganzen Prozesses und vor allem um eine Entkriminalisierung. Wenn ich von Gewerbetreibenden höre, dass Parkbussen fix budgetiert werden, weil das Bezahlen von Bussen günstiger zu stehen komme, als das Bezahlen der Gebühren für die Parkkarten bei den diversen Gemeinden, kann das sicher nicht Sinn und Zweck der Sache sein. In dem Sinn erklärt sich die FDP/jfk-Fraktion mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Ich nehme für Frau Gemeinderätin Marianne Streiff Stellung zum Vorstoss. Der Kontakt zu den beiden Gemeinden Zollikofen und Bern besteht und man informiert sich gegenseitig, wie weit die Vorstösse bearbeitet sind. So hat die Gemeinde Zollikofen kürzlich entschieden, die entsprechende Motion als Postulat anzunehmen. In Bern ist noch keine Entscheidung gefällt worden. Sobald alle drei Gemeinden die Vorstösse behandelt haben, werden weitere Gespräche geführt. Betreffend der Umwandlung der Motion in ein Postulat kann ich anfügen: Auch in Zollikofen wurde der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Die Umwandlung ist logisch, weil eine Motion immer zu etwas verpflichtet, und da andere Gemeinden involviert sind, ist eine Verpflichtung nicht möglich. Vielleicht kann der Gemeindepräsident Luc Mentha zu diesem Thema noch etwas erklären, allgemein habe auch ich manchmal Mühe mit der Handhabung.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich füge ganz grundsätzlich an, dass die Erarbeitung von Konzepten nach den klaren Regelungen in der GO (Gemeindeordnung) nicht in die Kompetenz des Parlamentes fällt, sondern zu den Planungs-, Koordinations- und Führungsaufgaben des Gemeinderates gehört. Wird die Erarbeitung eines Konzeptes eine so grosse Angelegenheit und geht über die finanzielle Kompetenzgrenze des Gemeinderates hinaus, ist der Kreditantrag der Beweis dafür, dass wir uns in der Kompetenz des Parlamentes befinden und dieses dann darüber beraten kann. Grundsätzlich sind kleinere Konzepte, welche nicht mehr Mittel als 200'000 Franken generieren, gemäss GO Sache des Gemeinderates.

Herr Urs Maibach (GB): Parkkarten sind ein heisses Thema und haben klar einen Zusammenhang mit Parkplätzen und Verkehr innerorts. Das Thema Parkkarten ist auch innerhalb unserer Fraktion nicht unumstritten. Wir sind bezüglich Verkehr in Quartieren stark sensibilisiert, sehr skeptisch und immer auf der Suche nach richtigen Lösungen. Deshalb versuchen wir zwischen dem stark zunehmenden Freizeit- und Pendlerverkehr und dem notwendigen Berufsverkehr zu unterscheiden. Ich selber stamme aus einer Handwerkerfamilie und kenne die Problematik aus eigener Erfahrung. Allen ist doch klar, dass ein Handwerker bei seinen Verrichtungen an verschiedenen Orten sein Material nicht mit dem öffentlichen Verkehr oder zu Fuss mitnehmen kann. Genau hier ist wichtig, was wir immer betonen: Es gilt, die Wahl nach dem richtigen Verkehrsmittel für den richtigen Bedarf am richtigen Ort zu treffen. Da unserer Fraktion klar ist, dass die Mehrheit der Gewerbetreibenden auf das Auto angewiesen ist, stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat zu. Wir hoffen aber auch, dass alle Zustimmenden dem Prinzip und der Wahl des richtigen Verkehrsmittel nachgehen werden.

Mit 35 Stimmen bei 4 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion jfk (0520 betr. Parkkarte für Gewerbetreibende der Stadt und Region Bern wird als Postulat erheblich erklärt.

9. Überparteiliches Postulat betr. Rappentöri zum Wohnen

Beantwortung 0521, Direktion Planung, Umwelt und Verkehr

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Ich fasse mich so kurz wie die Antwort des Gemeinderates: Ich bitte euch, das Postulat anzunehmen. Auf keinen Fall ist die Meinung vorhanden, das Gebiet Rappentöri solle nun sofort geplant und überbaut werden, aber wir als Parlament wollen dem Gemeinderat rechtzeitig bekannt geben, in welche Richtung die Planung dieses Gebietes gehen soll. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass das Gebiet Rappentöri bewohnt wird, aber nicht irgendwelche grossen Kommerzflächen beinhalten soll, die zusätzlichen Verkehr bringen. Ich bitte euch, dem Antrag des Gemeinderates auf Annahme des Postulates zuzustimmen.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Das eigene Postulat zu beantworten, ist eine etwas spezielle Situation. Ich stehe jedoch immer noch hinter dem Postulat, die verkehrsarme Nutzung ist mir ein grosses Anliegen. Wir wollen dem Gebiet Rappentöri neuen Auftrieb geben und sind daran, ein Verfahren zu wählen, welches eine breite Mitwirkung der Bevölkerung, der Ortsvereine und Leiste voraussetzt. Sobald wir das genaue Verfahren bestimmt haben, werden wir euch informieren. Ich bitte euch, das Postulat anzunehmen.

Frau Claudia Egli (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft und freut sich über die Antwort des Gemeinderates. Wir sind überzeugt, dass im Gebiet Rappentöri etwas "Gefreutes" entstehen wird, das gut ins Ortsbild passt und zur weiteren Entwicklung von Köniz beiträgt. Wir werden das Projekt weiter verfolgen und warten gespannt auf eine spätere, gute Realisierung.

Herr Jan Remund (GFL): Für die GB/GFL-Fraktion ist das Gebiet Rappentöri ein wichtiger Standort, es ist zentral und gut erschlossen. Der Bläuackerplatz ist zudem ohne Rappentöri unfertig, es fehlt ein Abschluss. Bereits heute herrscht an diesem Ort zu viel Verkehr und deshalb ist klar, dass zusätzliche Verkaufsnutzungen unerwünscht sind. Zudem ist der Bläuackerplatz am Abend jeweils menschenleer. Wir stellen uns eine Nutzung mit Wohnen und Kultur - z.B. in Verbindung mit dem Schlossareal - vor. Die GB/GFL-Fraktion empfiehlt die Annahme des Postulates.

Herr Stefan Lehmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, das Gebiet Rappentöri solle zum Wohnen genutzt werden. Hauptgrund ist auch hier, dass nicht noch mehr Verkehr ins Zentrum von Köniz geführt werden soll. Wir hoffen, dass der Gemeinderat seine Absicht auch entsprechend umsetzt. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Annahme des Postulates.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Das überparteiliche Postulat (0521) betr. Rappentöri zum Wohnen wird als erheblich erklärt.

10. Verschiedenes

Der Parlamentspräsident: Folgende Vorstösse wurden eingereicht:

- 0602 Interpellation Antenen (SP) betr. Fahrzeug- und Maschinenpark der Gemeinde Köniz bezüglich Schadstoffimmissionen
- 0603 Motion GB/GFL betr. Luftreinhaltung geht alle an
- 0604 Postulat H. Staub (SP) betr. Tempo 30 auf der Hessesstrasse
- 0605 Interpellation Stucki/Kohler (FDP) betr. Zulässigkeit von Motionen - klare Kriterien
- 0606 Interpellation SP betr. Beleuchtung Fussgängerstreifen

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich bin dem Parlament - insbesondere Ueli Salvisberg - eine Antwort in Bezug auf Raumbewirtschaftung schuldig. Er stellte diverse Male die

Frage, was mit den leer stehenden Büroräumlichkeiten im Werkhof geschehe. Seine letzte Intervention nahm ich als mündliche Anfrage im Sinne des Parlamentsreglementes an und beantworte sie hier: Die neue DUL (Direktion Umwelt und Landschaft) wird einen grossen Teil der leeren Büroräume im Areal 101, Werkhof, belegen. Die neue Aufgabenverteilung wurde vom Gemeinderat im August 2005 und im Dezember vom Parlament verabschiedet. Die Umsetzung erfolgt nun so rasch als möglich. Drei bis vier Arbeitsplätze werden vom Gemeindehaus Bläuacker in die Räume des Werkhofes verlegt und der restliche Raum wird - sofern er nicht als Reserve freigehalten wird und keine andere Stelle der Gemeindeverwaltung den Platz benötigt - an aussenstehende Dritte vermietet. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nach Auffassung des Gemeinderates in jedem Bürogebäude eine gewisse Raumreserve (5 - 10 Prozent) vorhanden sein muss, damit in Ausnahmesituationen und bei Veränderungen von Aufgaben entsprechend reagiert werden kann. Diese Reserve wird zur Zeit nur im Areal 101 überschritten. Auch der Kanton hat bei den SARS-Massnahmen unter anderem beschlossen, dass die Berufsinformationszentren im Kanton zusammengeschlossen werden. Das führte dazu, dass das BIZ an der Stapfenstrasse in Köniz aufgegeben werden muss. Der Kanton kündigte den entsprechenden Mietvertrag; auch hier gaben wir den Auftrag, die frei werdenden Räume einer anderen Nutzung zuzuführen. Mietverträge für Büroräume werden meistens langfristig abgeschlossen - mindestens 5 Jahre - und wir müssen sorgfältig abwägen, ob wir Raum vermieten oder eine gewisse Flexibilität behalten wollen. Wir versichern dem Parlament jedoch, dass wir mit den Raumreserven nach ökonomischen Kriterien umgehen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Das Bildungsreglement wurde heute Abend verabschiedet; nun geht es an die Umsetzung. Wir wurden von den Parteien bereits über das Anforderungsprofil von Schulkommissionsmitgliedern angefragt. Dieses Anforderungsprofil kann nicht von uns festgelegt werden, das ist Sache der Parteien. Wir haben trotzdem sechs Punkte aufgelistet, welche uns für das Anforderungsprofil wichtig erscheinen. Eine Auflistung dieser sechs Punkte kann durch die Parteileitungen beim Schulsekretariat bezogen werden.

Herr Valentin Lagger (CVP): Am 16. Januar 2006 erhielt ich einen Brief von Gemeindepräsident Luc Mentha betreffend Teuerungszulage. Ich bedanke mich für die Ausführungen und habe zur Kenntnis genommen, dass eine Nettobeförderungssumme von 200'000 Franken Bruttokosten in der Höhe von 520'000 zur Folge hat, dies wegen Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Abzügen. Weiter wird im Brief präzisiert, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Teuerungszulage vom Landesindex der Konsumentenpreise ausgeht. Ein kleiner Blick in den Landesindex belegt, dass dieser Ansatz zur Festlegung einer Teuerungsausgleichung untauglich ist, weil er sehr stark fluktuiert und auf kurzfristige Veränderungen reagiert, wie z.B. die Wirbelstürme von 2005 auf dem amerikanischen Kontinent. Tatsächlich war dieser Landesindex bis weit in den Herbst 2005 nicht erhöht, aber aufgrund der nicht voraussehbaren Ereignisse erfuhr er eine starke Erhöhung. Die Wirtschaftsprognosen, die sich durchaus im Bereich von Science fiction befinden, blieben aber letztes Jahr bei einer Teuerung von ungefähr 1 Prozent. In dem Sinne fände ich es angebracht, sich im Gemeinderat für die Erstellung des Budgets 2007 die Frage zu stellen, ob als Basis nicht besser die Prognosen der Wirtschaftsexperten zu Rate gezogen würden.

Herr Martin Graber (SP): Ich sage etwas zu Valentin Lagger: Du hast, als es um die Teuerungszulage ging, deine Situation als "armer" Bundesbeamter geschildert. Betrachten wir die - gemäss Umfragen - schlechte Arbeitsplatzzufriedenheit beim Bund, hoffe und denke ich nicht, dass eine Umfrage bei unseren Gemeindeangestellten ein ebenso schlechtes Ergebnis erbringen würde. Ich denke, dass die Ausrichtung eines entsprechenden Teuerungsausgleiches für die Verlässlichkeit des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer ein wichtiger Punkt ist. Wenn Wirtschaftsprognosen für die Ausrichtung des Teuerungsausgleiches im Budget berücksichtigt werden sollen, ist das in meinen Augen sehr heikel, weil Prognosen nichts aussagen. Für den Arbeitnehmer spielt es eine wichtige Rolle, wie hoch die Teuerung effektiv ist. Der Vorschlag des Gemeinderates, die Teuerung Mitte Jahr zu berücksichtigen, ist wesentlich besser.

Die nächste Sitzung findet am 13. März um 19.00 statt.

Schluss der Sitzung 22.15 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Die Sekretärin

Niklaus Hofer

Anita Fehlmann

Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 13. März 2006, 19.00 - 22.20 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Hofer Niklaus, SVP

Anwesend: Antenen Peter, SP
Arm Alfred, SP
Balz Christian, FDP
Berlinger Annemarie, SP
Bichsel Bernhard, jfk
Bühler Evelyn, FDP
Burren Christian, parteilos
Caminada Ignaz, CVP
Egli Claudia, SP
Fischli Liz, GB
Graber Martin, SP
Gysel Hermann, EVP
Hänni Thomas, FDP
Henggi Harald, FDP
Köhler Hanspeter, FDP
Krebs Daniel, SVP
Lagger Valentin, CVP
Lehmann Stefan, SVP
Mäder Anna, SP
Matter Brigitta, SD
Mooser Barbara, FDP
Moser Hans, SVP
Oester Daniel, jfk
Pestalozzi Hansueli, GB
Rüegsegger Elisabeth, SVP
Salvisberg Ueli, SVP
Salzmann Christoph, SP
Sidler Rita, SP
Staub Hugo, SP
Staub Stephanie, SP
Stucki Mark, FDP
Troxler Elisabeth, SP
Vifian Christian, SP
Wyss Ursula, GFL
Zwahlen Rolf, EVP

Entschuldigt: Maibach Urs, GB
Remund Jan, GFL
Stähli Markus, parteilos
Streiff Marco, EVP

Gemeinderat: Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident
Ackermann Judith, FDP
Haudenschield Rita, GB
Sedlmayer Katrin, SP
Streiff Marianne, EVP
Studer Ueli, SVP

Parlamentssekretärin: Fehlmann Anita

Protokoll: Spahr Ruth

Geschäfte	Seite
1. Protokoll	40
2. Kommissionsersatzwahlen (Schulkommission)	40
3. Spezialkommission K 2005	
Reglement; Parlamentsbüro	40
3a Wahl Spezialkommission K2005	42
4. Frühpensionierungsmodell Gemeinde Köniz, Teilrevision Personal- und Lohnreglement	
Reglemente; Präsidial- und Finanzdirektion	43
5. Alterswohnungen Hessgut, Sanierung und Ausbau	
Kredit; Präsidial- und Finanzdirektion	52
6. Seniorenresidenz Schloss-Strasse Köniz, Änderung Nutzungsplan und Baureglement	
Botschaft; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr.....	54
7. Überparteiliches Postulat Arm (SP/JUSO) / Wyss (LdU) / Lagger (CVP) betr. Belegung des Kultur- und Begegnungszentrums in Köniz	
Beantwortung 0522; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule	59
8. Verschiedenes	61

Begrüssung

Der Parlamentspräsident: Ich begrüsse euch herzlich zur heutigen Sitzung.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 36 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Der Parlamentspräsident: Mit einem ersten Nachversand wurde euch der Wahlantrag für die Kommission K2005 versandt sowie eine Übersicht über die Direktionszuteilungen der GPK und ein Wahlvorschlag für einen Elternratsdelegierten. In einem zweiten Nachversand wurde euch das Protokoll der Sitzung sowie eine neue Traktandenliste für die heutige Sitzung zugesandt. Ich entschuldige mich hier für mein Versehen, dass der Wahlantrag für die Kommission K2005 gemäss alter Traktandenliste fehlte. Deshalb wurde das Traktandum 3a, Wahl Spezialkommission K2005, eingeschoben.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll

Das Protokoll wird genehmigt. Herr Stucki wurde versehentlich aus der Liste der anwesenden Parlamentsmitglieder gestrichen. Wir bitten für dieses Versehen um Entschuldigung.

2. Kommissionsersatzwahlen (Schulkommission)

Für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2006, liegt folgender Ersatzvorschlag vor:

- 0601 Elterndelegierter in der Schulkommission für die Sekundarstufe I Liebefeld-Steinhölzli: Weibel Andreas, Steinhölzliweg 65, 3007 Bern, anstelle von Seiler René, Köniz

Der Parlamentspräsident erklärt den vorgeschlagenen Kandidaten als gewählt und wünscht ihm alles Gute für das neue Amt.

3. Spezialkommission K2005

Reglement; Parlamentsbüro

Der Parlamentspräsident: Ich gebe eine kurze Stellungnahme des Parlamentsbüros ab: Das Geschäft wurde am 13. Januar 2006 an das Parlamentsbüro zurückgewiesen und wir übergaben es für die Abklärung des Sachverhaltes an den Rechtsdienst. Diese Abklärungen sind nach unserer Meinung nicht eindeutig ausgefallen, insbesondere wurde nicht klar, ob eine eventuelle Beschwerde Erfolg gehabt hätte. Das Parlamentsbüro befasste sich an einer Sitzung mit diesem Thema. Wir diskutierten, ob ein Antrag nach neuem Proporz für die Wahl der Kommission K2005 zuhanden des Parlamentes vorbereitet werden soll, oder ob noch ein Schritt weiter gegangen und eine Änderung des Geschäftsreglementes dem Parlament vorgelegt werden soll. Das Parlamentsbüro entschied sich dafür, keine Änderung des Geschäftsreglementes vorzulegen und die Mitglieder der Kommission K2005 gemäss neuem Proporz zu wählen, denn die Arbeit von K2005 sollte so rasch als möglich fortgesetzt werden, damit der Zeitplan eingehalten werden kann. Ebenfalls wirkt der bereits 8-jährige Proporz eher alt, und schon bei der Einsetzung der ersten Kommission wurde eine Beschwerde eingereicht. Dem Parlamentsbüro ist klar, dass in einer Kommission gute Sachpolitik betrieben werden soll, und nicht zuletzt entscheidet das Parlament selber über die Umsetzung des Projektes K2005. Das Parlamentsbüro beantragt euch, die Kommission K2005 gemäss neuem Proporz zu wählen.

Herr Valentin Lagger (CVP): Nach nun knapp zwei Monaten - in welchen nicht viel geschah - kommen wir wiederum auf die Besetzung der nichtständigen Kommission K2005 zu sprechen. Betrachten wir die Sachlage, müssen wir zum Schluss kommen, dass es nicht mehr viel abzuklären gab, denn die Ausführungen des Gemeindepräsidenten vor zwei Monaten waren aus

meiner Sicht klar: Juristisch ist die Sache mehr oder weniger unumstritten, ein gewähltes Mitglied - in diesem Fall ich auf dem Sitz der CVP - kann nicht aus einer nichtständigen Kommission abgewählt werden. Es müsse - so die Ausführungen des Gemeindepräsidenten - einen politischen Entscheid geben, der heute auch angestrebt wird. Dieser Entscheid ist jedoch unseres Erachtens juristisch falsch und könnte vermutlich mit einer Beschwerde korrigiert werden.

Die CVP/EVP-Fraktion wird aus folgenden Gründen Ziffer 1 des vorliegenden Antrages ablehnen: Die GO (Gemeindeordnung) und das Geschäftsreglement des Parlamentes schweigen sich nach unserer Meinung über eine allfällige Neuwahl von Kommissionsmitgliedern nach Neuwahlen des Parlamentes aus. Die GO der Stadt Bern ist gleich aufgebaut wie unsere, jedoch insofern etwas präziser formuliert als dort steht, dass "allfällige Vakanz nach Neuwahlen wiederbesetzt werden können". Beim Kanton ist deutlich ausgeführt, dass nichtständige Kommissionen jeweils bis Ende Auftrag oder spätestens bis Ende Legislatur eingesetzt sind. Die Gemeinde Köniz handhabte bis anhin die Praxis, dass nichtständige Kommissionen nach Parlamentswahlen nicht neu besetzt werden, und offensichtlich - wie ich dem Votum des Parlamentspräsidenten entnehme - will man dies auch nicht ändern. Bei der Besetzung der Kommission Bildungsreglement verhielt man sich auch nicht nach der neuen Praxis, über die wir hier sprechen. Der vorliegende Antrag ist in dem Fall, auch das war dem Votum des Parlamentspräsidenten zu entnehmen, eher widersprüchlich. In der Ausgangslage steht geschrieben, dass die Kommission K2005 nicht neu gewählt werden muss, deshalb lautet der Antrag auf Neuwahl. Für uns Betroffene der CVP ist weiter das nachtraktandierende Geschäft 3a, Spezialkommission K2005 Wahlen, irritierend. Dort steht geschrieben: "Aufgrund des vorgängigen Beschlusses wird die Kommission K2005 nach dem aktuellen Proporz neu gewählt." Aus unserer Sicht ist unschön, wenn ein Beschluss des Parlamentes bereits 10 Tage vorher im Nachfolgegeschäft publiziert wird. Im Übrigen klärte ich nach der Beschwerdeandrohung des Grünen Bündnisses ab, was die Folgen einer solchen wären. Eine Beschwerde - wurde mir erklärt - hat grundsätzlich aufschiebende Wirkung, d.h. der bisherige Rechtszustand bleibt so lange bestehen, bis rechtskräftig über die Beschwerde entschieden ist. Im vorliegenden Fall würde das bedeuten, dass die bisherige Kommission - ergänzt mit Neuzugängen der Vakanz - weiter arbeiten kann, egal wer Beschwerde führt und weshalb. Somit ist das ab und zu gehörte Argument, eine Beschwerde verzögere die Sache, in diesem Fall nicht zutreffend.

Ich stelle Antrag auf separate Abstimmung über Ziffer 1 und Ziffer 2 des vorliegenden Beschlussesentwurfes. Wie die Angelegenheit auch immer ausgehen wird: Für die EVP/CVP-Fraktion steht ein Ziel klar im Vordergrund: Der Auftrag, den die K2005 bereits seit 5 Jahren hat - fast so lange wie der Proporz nicht mehr gültig ist - muss umgesetzt werden, und dafür werden wir uns mit allen Mitteln einsetzen. NPM-light, die neuen Steuerungsinstrumente für das Parlament und anderes mehr, müssen ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden. In dem Sinne danken wir dem Gemeinderat für den neuen Zeitplan, nehmen diesen sehr Ernst und hoffen, dass er zusammen mit der K2005 möglichst schnell Meilensteine festlegen und entsprechende Inhalte vorlegen wird.

Zusammenfassend: Wir werden Ziffer 1 klar ablehnen, weil es nicht angehen kann, dass sich ein Parlament über Gesetze hinweg setzt, die es selber erliess. Will man etwas ändern, müsste das Geschäftsreglement des Parlamentes geändert werden. Man kann sich nicht damit behelfen, die Sache sei politisch zu regeln. Ziffer 2 werden wir zustimmen.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Die GB/GFL-Fraktion dankt dem Parlamentsbüro für den Entschluss, die Kommission K2005 nach neuem Proporz zu wählen. Nach unserer Meinung wäre es eine klare Missachtung des Volkswillens, die Kommission nicht neu zu wählen. Die Aussage des Parlamentspräsidenten, die Reformen müssten schlussendlich vom Parlament genehmigt werden und deshalb sei es wichtig, dass die Kommission nach dem neuen Proporz zusammengesetzt sei, ist meiner Meinung nach sehr wichtig. Das ehemalige SP-Parlamentsmitglied Beat Deuber erklärte in solchen Situationen immer, er sei Naturwissenschaftler. Ich bin auch Naturwissenschaftler und betrachte das Reglement aus dieser Sicht. In Art. 25 Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Parlamentes steht: "Die Wahl aller übrigen durch das Parlament zu wählenden Kommissionen" - dazu gehören die nichtständigen Kommissionen - "erfolgt auf den 1. Februar des ersten Jahres der Legislaturperiode". Mit der Wortwahl "Wahl" und nicht "Ersatzwahl" ist für uns die Sache rechtlich klar. Bei der Besetzung einer nichtständigen Kommission verlangt Art. 66 Abs. 2 der GO, die Mitgliederzahl, das Präsidium,

besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Dauer des Auftrages festzulegen. Mir fehlen im vorliegenden Antrag die Zuständigkeiten und die Organisation, denn soweit mir bekannt ist, führten genau diese Punkte vor fünf Jahren zu Auseinandersetzungen. Dieser Umstand sollte noch korrigiert werden. Auch der Titel der Kommission "K2005" scheint uns doch eher auf Vergangenes hinzuweisen anstatt in die Zukunft.

Herr Martin Graber (SP): "Es war einmal in Köniz...", ich erzähle keine Märchen, sondern zitiere aus den Protokollen der GGR-Sitzung vom 25. Juni und 2. Juli 2001.

Judith Ackermann: "Dass diese grosse Arbeit unter dem Titel K2005 gelingt, hängt von vielerlei Faktoren ab. Der wichtigste dabei ist die Akzeptanz im GGR. Eine klare Voraussetzung hierfür ist die breite politische Vertretung in der Spezialkommission. Schliesslich müssen sämtliche Parteien diese Reform mittragen, somit ist gesagt, dass die Mitglieder der Spezialkommission eine grosse Verantwortung für die Zukunft tragen. Damit alle Parteien angemessen vertreten sind, ist eine Elfer-Kommission der Vorschlag der FDP/jfk-Fraktion." Ich zitiere aus demselben Protokoll einige Seiten weiter, den damaligen Gemeindepräsidenten Henri Huber: "Ich habe vorhin gebeten, den Fall politisch, nicht juristisch zu lösen. Ich kann Ihnen dazu keine gültige Antwort erteilen. Wenn man eine Delegation aus einer Kommission wählt, gilt der Proporz. Wir hatten diese Konstruktion bisher noch nie, sofern sich jemand dem politisch gefällten Entscheid hier nicht beugen kann, müsste der Regierungstatthalter mitteilen, ob der Proporz gilt. Ich würde als Jurist die Prognose machen, dass der Proporz eingehalten werden muss. Ich wette allerdings nicht darauf, drei Juristen hätten sicher drei verschiedene Meinungen." Der damalige Beschluss: "Mit 19 : 15 Stimmen verschiebt der Rat das Geschäft auf die Folgesitzung." Ich zitiere aus der Folgesitzung Henri Huber: "Dies ist ein Paradebeispiel für einen Fall, den man juristisch nicht regeln kann."

Ich bitte euch, dem Antrag des Parlamentsbüros zuzustimmen.

Mit 31 : 5 Stimmen (Ziffer 1) und einstimmig (Ziffer 2) fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die Spezialkommission K2005 wird für die Dauer der Legislatur 2006 - 2009 nach dem aktuellen Proporz neu gewählt."*
- 2. Die weitere Projektarbeit richtet sich nach dem Zeitplan der Spezialkommission K2005 vom 1. Dezember 2005.*

3.a Wahl Spezialkommission K2005

Herr Hermann Gysel (EVP): Die EVP schlägt euch Rolf Zwahlen als Mitglied der Spezialkommission K2005 vor. Er wird seine reiche Projekterfahrung mit einbringen können.

Frau Barbara Mooser (FDP): Die FDP schlägt euch Hanspeter Kohler, Mark Stucki und Valentin Lagger (CVP) vor.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Wir schlagen Jan Remund vor. Er verfügt über viel Erfahrung in politischen Gremien und als Geograf kann er komplexe Zusammenhänge schnell erfassen.

Herr Christian Vifian (SP): Wir schlagen euch vor: Stephanie Staub, Anna Mäder, Hugo Staub und Peter Antenen.

Herr Ueli Salvisberg (SVP): Von der SVP-Fraktion stellen sich die beiden bisherigen Mitglieder Daniel Krebs und Christian Burren zur Wiederwahl. Gleichzeitig schlagen wir Christian Burren als Präsident der Kommission vor.

Der Parlamentspräsident: Da nicht mehr als 11 Mitglieder vorgeschlagen wurden, erkläre ich die vorgeschlagenen Mitglieder als gewählt für die Spezialkommission K2005. Herr Christian Burren (SVP) wird zum Präsidenten der Kommission gewählt.

Herr Harald Henggi (FDP): Nun werde ich mein Buch los. Ich gratuliere zuerst Christian Burren zur Wahl als Präsident der Kommission K2005, eine anspruchsvolle, aber sicher spannende Tätigkeit. Im September 2004 fand an der Uni Bern eine Tagung mit dem Thema "10 Jahre New Public Management in der Schweiz, Bilanz, Irrtümer und Erfolgsfaktoren" statt, an welcher ich teilnahm. Das Buch dazu kam ein Jahr später heraus, du siehst, Christian, es

braucht einige Geduld und viel Beharrlichkeit. Ich wünsche dir beides, alles Gute und viel Erfolg im neuen Amt.

Herr Valentin Lager (CVP): Ich bedanke mich an dieser Stelle bei der FDP/jfk-Fraktion für den von ihr zur Verfügung gestellten Sitz, das zeigt grosse Flexibilität für die Lösung dieser eher unglücklichen Situation auf. Ich verzichte formell auf eine Beschwerde. Obwohl, wenn schon der damalige Gemeindepräsident Henri Huber erklärte, drei Juristen drei Meinungen, vielleicht wären daraus dann sieben entstanden.

4. Frühpensionierungsmodell Gemeinde Köniz, Teilrevision Personal- und Lohnreglement

Reglemente; Präsidial- und Finanzdirektion

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Am 6. September 2004 trat das Parlament auf das vom Gemeinderat vorgeschlagene Modell einer Frühpensionsrente nicht ein. Gemäss der damaligen Regelung hätten sich alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ab dem 60. Altersjahr frühzeitig pensionieren lassen können und während den Jahren bis die AHV-Überbrückungsrente ausgerichtet wird, hätte die Gemeinde eine Frühpensionsrente in der Höhe der maximalen AHV-Altersrente (derzeit 25'800 Franken pro Jahr) ausbezahlt, vollständig zu Lasten der Arbeitgeberin. Die vorgeschlagene Frühpensionsrente hätte demnach bei einem Altersrücktritt mit 60 Jahren und einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent, wie folgt bezogen werden können: Frauen für ein Jahr (60 - 61 Jahre) 25'800 Franken und Männer für zwei Jahre (60 - 62 Jahre) total 51'600 Franken. Das Modell Köniz wurde damals reisserisch als "Rentenwunder von Köniz" präsentiert. Die Hauptkritikpunkte, welche zum Nichteintreten führten, sind auf Seite 2 aufgeführt: Es werde nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet, der Verlust an Wissen und Erfahrung könnte sich negativ auswirken, Kosteneinsparungen wurden angezweifelt, eine Abstufung nach Lohnklassen fehle wie auch eine Mindestanstellungsdauer, es gebe kein Controlling und keine Überwachung der Entwicklung, und insgesamt sei das Modell zu wenig transparent. Auch die Kostenneutralität der Finanzierung wurde angezweifelt.

Die heutige Vorlage zeigt auf, dass der Gemeinderat seine Aufgaben gemacht hat. Die meisten Kritikpunkte wurden aufgenommen. So besteht z.B. kein Rechtsanspruch mehr auf die Frühpensionsrente. Der Gemeinderat kann einem Frühpensionierungsgesuch entsprechen, wenn der vorzeitige Altersrücktritt oder eine Teilpensionierung mit den Interessen der Gemeinde vereinbar ist, er kann aber auch ablehnen. Der Gemeinderat wird anhand von Einzelfällen eine Praxis entwickeln und diese Kriterien konkretisieren. Um eine Frühpensionsrente zu beantragen, müssen Mitarbeitende eine Mindestanstellungsdauer von 7 Jahren aufweisen. Das Modell wird auf 6 Jahre befristet und 5 Jahre nach der Einführung ist dem Gemeinderat über Kosten und Erfahrungen Bericht zu erstatten.

Die GPK prüfte das Geschäft eingehend und behandelte an ihrer letzten Sitzung verschiedenste Fragen. Sie empfiehlt mit 3 : 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Parlament, dem Geschäft zuzustimmen.

Insbesondere wurde die Abstufung der Lohnklassen im Lohnreglement Art. 18 Abs. 5 diskutiert. Hier wurde die Frage gestellt, ob bei den höheren Besoldungsklassen weniger Rente ausbezahlt werden solle, d.h. die Abstufung gegen oben zu verschärfen. Auch wurden Fragen im Hinblick auf die Auswirkungen für die Pensionskasse gestellt. Wir erhielten hiezu einen Bericht der Firma Aon-Chuard, der die Auswirkungen für die Pensionskasse nochmals beschreibt und das vorliegende Modell als moderat und tragbar bezeichnet. Als vehementer Gegner der ersten Vorlage geht es für mich heute nicht um die Frage eines Frühpensionierungsmodells, denn Art. 20 Abs. 3 im Reglement der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz umschreibt die Konditionen für die Frühpensionierung. Mir geht es darum, ob dem Gemeinderat ein Instrument zur Verfügung gestellt wird, mit welchem er für Personen mit erheblich eingeschränkter Leistungsfähigkeit ab 60 Jahren ein Lösung finden kann.

Ich erkläre noch die Meinung eines Teils der FDP/jfk-Fraktion: Ein Teil der Fraktion wird - zusammen mit mir - das vorliegende Geschäft annehmen, sofern keine Änderungen vorgenommen werden.

Eintreten

Herr Hanspeter Kohler (FDP): Beim Lesen der Vorlage irritierten mich als Arzt folgende Begriffe etwas: Termindruck, Stressfaktoren, Daueraufmerksamkeit, Leistungsdruck, belastende Arbeitssituation, zunehmende geistige und psychische Belastung, steigendes Burnout-Risiko. Insbesondere mit dem Begriff Burnout muss vorsichtig umgegangen werden, wird er doch als Modebegriff unwillentlich für zahlreiche - in meinen Augen normale - psychische Belastungssituationen missbraucht und ein wenig Burnout steckt in jedem von uns. Ich will psychische Belastungssituationen sicher nicht bagatellisieren oder gar verneinen, aber mit diesen Begriffen sollte etwas differenzierter umgegangen werden. Ich darf mir diese kritische Bemerkung um so mehr leisten, als ich gemäss Statistik als 46-jähriger Arzt ein etwa 20-prozentiges Risiko habe, in den nächsten Jahren an einem Burnout zu erkranken. Frühpensionierungen aufgrund starker körperlicher Arbeit mit absehbaren körperlichen Folgeschäden sind kein Problem, diesen Menschen muss geholfen werden. Wir geben für das psychische und physische Wohl in der Schweiz momentan 55 Milliarden Franken im Jahr aus; die Lebenserwartung steigt und die Arbeitsbedingungen werden durchschnittlich gesehen besser. Die Gründe für psychische Belastungen am Arbeitsplatz sind jedoch vielschichtig und wir dürfen den Arbeitnehmer nicht aus der Selbstverantwortung entlassen; so kann eine sinnvolle Freizeitgestaltung bereits Wunder wirken. Nach welchen Kriterien würde der Gemeinderat einer Frühpensionierung zustimmen? Wer definiert eine psychisch belastende Arbeitssituation? Psychische Belastungssituationen am Arbeitsplatz können z.B. mit einem Mitarbeitergespräch verhindert werden. Setzen wir doch besser auf Prävention als auf Symptombekämpfung, denn ein Burnout-Syndrom entsteht nicht über Nacht. Ich komme zum Schluss: Wir benötigen kein neues Anreizsystem für Frühpensionierungen in unserer Gemeinde, die bestehenden Anstellungsbedingungen sind sehr gut und sollen bleiben. Denken wir auch an die angespannte Finanzlage, denn kostenneutral ist die Vorlage nicht zu realisieren. Seien wir ein Vorbild für unsere Jugendlichen, damit sie später ohne Burnout-Gedanken leben und arbeiten können. Aus den genannten Gründen kann ich dem Geschäft nicht zustimmen.

Herr Valentin Lagger (CVP): Den thematischen Hintergrund des Geschäftes brauche ich nicht mehr zu erläutern. Der Gemeindepräsident Luc Mentha zitierte mir an der GPK-Sitzung aus meinem Votum der Parlamentssitzung vom 24. Oktober 2004, dass die CVP grundsätzlich hinter der Frühpensionierung stehe, dem damals vorgelegenen Modell aber nicht zustimmen könne, weil wir nicht an das so genannte "Wunder von Köniz" glauben könnten. In dem Sinne - auch das erwähnte Harald Henggi bereits - sind viele Kritikpunkte des damaligen Modells verändert worden und mit der nun vorliegenden Vorlage kann sich die CVP/EVP-Fraktion einverstanden erklären. Wir stellen einen Antrag und haben eine Bemerkung anzubringen: Nach fünf Jahren erfolge ein Bericht über Kosten und Nutzen, steht im Antrag des Gemeinderates geschrieben. Ich befürchte aber, dass das vorliegende Reglement zu einem toten Buchstaben wird, denn genau jene, die man bevorzugen will, jene die körperlich schwere Arbeit leisten, sind in so tiefen Lohnklassen eingereiht, dass sie sich eine vorzeitige Pensionierung wahrscheinlich nicht leisten können. Sie werden es spätestens dann herausfinden, wenn die durch die Gemeinde geplante sehr gute Beratung vonstatten gegangen ist. Man muss sich bewusst sein, dass 39 Beitragsjahre aufgewiesen werden müssen, um den vollen Ausgleich zu erhalten. Das ist im BVG-Obligatorium, das grundsätzlich ab 22 Altersjahren gilt, nicht ganz einfach. Infolge Berufswechseln kann es schnell möglich, sein, diese 39 Beitragsjahre nicht zu erreichen und höchstwahrscheinlich werden auch die finanziellen Mittel nicht genügen, um sich einzukaufen. Zudem müssen bis zum 65. Altersjahr die AHV-Beiträge bezahlt werden und auch die AHV-Rente kann unter Umständen sinken, da diese nach vorherigem Einkommen abgestuft ist. Deshalb ist es aus der Sicht der CVP/EVP-Fraktion sehr wichtig, dass die Angestellten gut und fundiert beraten werden und auch, dass wir dem Bericht entnehmen können, was effektiv passiert ist und ob die Ziele des vorliegenden Modells für die Angestellten in den tieferen Lohnklassen erreicht wurden.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Die jfk-Parlamentsmitglieder sprechen sich grundsätzlich gegen Frühpensionierungen aus, denn sie sind unsozial und widersprechen jeglichem Trend. Betrachten wir die Situationen in Deutschland, im sozialdemokratischen Vorzeigeland Schweden oder die Bevölkerungsentwicklung und die Demografie: Heute arbeiten rund vier Personen für einen Rentner. Wenn ihr alle im Ruhestand sein werdet, Daniel Oester und ich aber noch arbeiten, werden noch zwei Personen für einen Rentner arbeiten. Frühpensionierungen

sind auch deshalb ein Problem, weil in den beitragsstärksten Jahren zwischen 60 und 65 der Pensionskasse die Beiträge der Frühpensionierten fehlen und diese fehlenden Beiträge wiederum auf die jüngeren Mitarbeitenden abgewälzt werden. Somit haben wir nebst den ökologischen Problemen, den grossen Schuldenbergen und den demografischen Problemen in unserer Gesellschaft zusätzlich noch diese Beiträge zu tragen. Mich störte beim Lesen des Geschäftes auch, dass ein Jahreseinkommen von 80'000 Franken als tiefe Lohnklasse bezeichnet wird. 80'000 Franken Bruttoeinkommen liegen deutlich über dem schweizerischen Durchschnittseinkommen und diese Aussage ist ein Affront gegenüber allen Jungen und Familien, welche deutlich weniger verdienen. Die Möglichkeit der Frühpensionierung besteht bereits heute und ich sehe keinen Anlass dazu, noch weitergehende Vergünstigungen vorzunehmen. Im Gegenteil, der Jungfreisinn wünscht sich eine Flexibilisierung nach oben, damit Arbeitnehmer länger arbeiten können, denn der Trend geht eher in die Richtung, dass wir länger arbeiten müssen. Ich fordere den Gemeinderat - insbesondere den Gemeindepräsidenten - auf, die Flexibilisierung nach oben so rasch als möglich an die Hand zu nehmen.

Herr Stefan Lehmann (SVP): Mit der neuen Vorlage wird das "Wunder von Köniz" beerdigt. Der Gemeinderat nahm die Kritikpunkte des Parlamentes aus der zurückgewiesenen Vorlage auf, bereinigte sie und schlägt uns nun eine moderate Lösung vor. Meine Vorredner haben alle wichtigen Punkte bereits erwähnt. Zu erwähnen ist vor allem, dass die Pensionskasse mit der neuen Vorlage entlastet wird. Es macht durchaus Sinn, Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Problemen Lösungen zu bieten, die vielleicht ihre Führungsaufgabe nicht mehr oder nur noch unbefriedigend wahrnehmen können. Mit dem vorliegenden Modell erhält der Gemeinderat ein neues Führungsinstrument. Es liegt allein in seiner Hand, eine Entscheidung zum gegebenen Zeitpunkt zu treffen, und als solches verdient es unsere Unterstützung. Dieses Instrument ist jedoch nur eines von vielen und wir erwarten vom Gemeinderat, dass er auch die übrigen ihm im Personalwesen zur Verfügung stehenden Führungsinstrumente optimal nutzt. Die Möglichkeit der Frühpensionierung soll nicht dazu dienen, schwierige Führungssituationen zu bereinigen, die auch mit anderen Führungsinstrumenten hätten gelöst werden können. Nicht zu bestreiten ist, dass die Vorlage eine gewisse Signalwirkung hat, denn das momentane Umfeld und die demografische Entwicklung sprechen eher gegen Frühpensionierungen. Die SVP-Fraktion glaubt, dass weder eine sture Korrektur des Rentenalters nach oben noch nach unten die einzig mögliche Lösung ist; gefragt sind flexible Lösungen. Mit dem vorliegenden Frühpensionierungsmodell können wir nun flexible Lösungen nach unten treffen; zu einem späteren Zeitpunkt müsste vielleicht auch an flexible Lösungen nach oben gedacht werden, die es Mitarbeitenden ermöglichen, länger als bis zum 65. Altersjahr zu arbeiten. Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Frühpensionierungsmodell einstimmig zu.

Herr Peter Antenen (SP): Für die SP-Fraktion steht ausser Zweifel, dass es in der heutigen schnelllebigen Arbeitswelt für ältere Mitarbeitende schwer sein kann, den Anforderungen gerecht zu werden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist es für uns keine Frage, dass gerade für ältere, kranke oder mitunter ausgebrannte Arbeitnehmende Lösungen gefunden werden müssen. Die hier vorliegende geänderte Vorlage findet bei der SP-Fraktion Zustimmung. Aus unserer Optik hat der Gemeinderat die vom Parlament im Oktober 2004 geäusserten Bedenken bzw. Anregungen Ernst genommen und in die heutige Vorlage einfließen lassen. Betrachten wir die wesentlichen Änderungen gegenüber der ersten Vorlage genau, sind Punkte wie der Verlust des Rechtsanspruches, mindestens sieben Jahre Dienstzeit, abgestufte Zusatzrente und qualifizierte Nachfolgeregelung sicher nicht im Interesse des Arbeitnehmenden gelöst. Aber - das ist uns wichtig zu erwähnen - in der neuen Vorlage müssen alle Interessen der Beteiligten mit einbezogen werden, denn es darf nicht sein, dass Arbeitnehmende gewinnen, währenddem die Gemeinde - der Steuerzahler und die Versicherten der Pensionskasse - einseitig für die Kosten aufkommen müssen. Die hier vorliegende Vorlage ermöglicht, dass punktuell dort wo es notwendig ist, kranken, ausgebrannten Mitarbeitenden geholfen werden kann, damit sie in Würde aus dem Arbeitsprozess zurücktreten können. Genau dieser Punkt zeigt auf, dass wir in der Gemeinde gegenüber unseren Angestellten sozial handeln können und müssen. Letztendlich ist das Modell auf sechs Jahre befristet und wird danach ausgewertet. Gerade die verlangte Auswertung und Befristung zeigen auf, dass sich der Gemeinderat vorbehält, zu reagieren, sollte die Vorlage nicht taugen oder negative Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde oder der Pensionskasse haben. Sozial handeln heisst für uns, dass wir objektiv betrachten und gemeinsam nach Lösungen

suchen. Hier ist der Gemeinderat zusammen mit den leitenden Vorgesetzten verantwortlich. Alles in allem glauben wir jedoch an die Vorlage und halten sie für praktikabel, zumal von Expertenseite keine grundlegenden Bedenken vorhanden sind. Sagen wir als Parlament Ja zu einer sozialen Lösung der Frühpensionierung von Mitarbeitenden, die es wirklich nötig haben und damit in Würde abtreten können. Zu Bernhard Bichsel: Wenn du erklärst, ältere Mitarbeitende sollen länger als bis 65 Jahre arbeiten: Weshalb werden gerade diesen Personen - wenn sie dazu noch gesundheitliche Probleme haben - keine Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt? Tatsache ist, dass jüngere Arbeitnehmende gefragt sind und nicht solche über 55 Jahre.

Frau Ursula Wyss (GFL): Ich war bei der letzten Debatte des Geschäftes im Oktober 2004 dabei und hätte bereits damals dem Geschäft - wäre es zur Abstimmung gekommen - zugestimmt. Ich stellte den Antrag, der Gemeinderat solle nach fünf Jahren Bericht erstatten. Nicht nur dieser Kritikpunkt, sondern alle damals aufgeworfenen flossen in die aktuelle Vorlage ein. Die heutige Vorlage ist nach meiner Meinung gut. Besonders gut finde ich, dass kein Rechtsanspruch auf Frühpensionierung mehr besteht, dass mindestens sieben Dienstjahre nachgewiesen werden müssen, dass die Höhe der Rente nach Lohnklasse abgestuft ist und das Modell auf sechs Jahre befristet ist. Dann werden wir "über die Bücher gehen", alles andere ist nach meiner Meinung Kaffeersatzleser. Die Frühpensionsrente ist eine gute Sache und es gibt nichts Teureres - das ist allen bekannt - als ausgebrannte, unmotivierte Mitarbeitende. Mit dem vorliegenden Modell wird auch Personen mit tieferen Einkommen eine Chance gegeben, sich frühpensionieren zu lassen, was für uns der wichtigste Punkt ist. Wir von der GB/GFL-Fraktion sind einstimmig für die Annahme des Geschäftes. Allerdings möchten wir die Abstufung der Frühpensionsrente in Art. 18 Abs. 5 noch rigorosere Vorhaben. Die Lohnklassen 8 - 10 sollen anstatt 70 Prozent noch 60 Prozent Frühpensionsrente erhalten, die Lohnklassen 11 - 13 noch 40 Prozent anstatt 60 Prozent und in den Lohnklassen 14 - 16 soll keine Frühpensionsrente mehr ausbezahlt werden. Je mehr Lohn eine Person bezieht desto besser kann er oder sie sich selber eine Frühpensionierung leisten und ist nicht auf einen Gemeindebeitrag angewiesen. Wir sollten unsere knappen Finanzen nur dort einsetzen, wo es Sinn macht und damit Verbesserungen erreicht werden. Wer 180'000 Franken verdient, ist auf 12'900 Franken/Jahr Frühpensionsrente nicht angewiesen. Ich werde diesen Antrag in der Detailberatung des Lohnreglementes stellen.

Herr Thomas Hänni (FDP): Den Voten meiner Vorredner entnehme ich, dass die Meinungen zu diesem Geschäft bereits gemacht sind. Meine Sicht als Vertreter vieler KMU-Betriebe ist jedoch etwas kritischer. Einer der wichtigsten Punkte für mich ist. Weshalb sollen Arbeitnehmende - die von unserem Steuersubstrat leben - in den Genuss einer Frühpensionsrente kommen, währenddem sich KMU-Inhaber und deren Arbeitnehmer keine solche Frühpensionsrenten leisten können? Wo liegt der grosse Unterschied zwischen Angestellten der Gemeinde Köniz und jenen in der Privatwirtschaft? Hat der eine einfach das Glück, bei der Gemeinde angestellt zu sein und der andere das Pech, in der Privatwirtschaft zu arbeiten? Das Maler- und Gipsergewerbe hatte zusammen mit Gewerkschaften versucht, eine "Fahrlösung", für einen vorzeitigen Altersrücktritt zu schaffen, damit gesundheitlich angeschlagene Personen mit 60 Jahren ihren Arbeitseinsatz in Würde beenden können. Da für unser Gewerbe eine solche Lösung schlichtweg nicht finanzierbar ist, wurde sie nicht realisiert. Beim Baumeisterverband funktioniert die gefundene Lösung, sie ist allerdings befristet und die Auswertungen sind noch nicht vorhanden. Die Beiträge einer Frühpensionierung werden paritätisch von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen. Eine paritätische Finanzierung der Frühpensionierung wäre in meinen Augen auch für das Gemeindepersonal anzupeilen. Die genauen Kosten der Frühpensionierung sind nicht bekannt, wenn aber pro Jahr zwei bis drei Personen von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch machen, kostet das die Gemeinde ungefähr 710'000 Franken. Anlässlich der Budgetdebatte wird jeweils heftig über den abzutragenden Bilanzfehlbetrag diskutiert, es wird um jeden Rappen gefeilscht, aber - ich möchte das ausdrücklich zu Protokoll geben - während des Jahres wird sehr freizügig mit dem Ausgeben von Geld umgegangen. Das Beispiel 2 in Anhang 2 zeigt uns auf, dass eine Frühpensionierung mit 60 Jahren der Gemeinde rund 20'000 Franken Minderkosten generiere, da anstelle des Frühpensionierten jüngere Mitarbeitende eingestellt werden könnten. Sind in diesen 20'000 Franken alle Aus- und Weiterbildungskosten berücksichtigt? Solche Rechnungen - ohne Beachtung von Aus- und Weiterbildungskosten - sind in meinen Augen gefährlich. Die

Angestellten der Gemeinde Köniz sind in meinen Augen als Inhaber eines KMU-Betriebes sozial gut abgesichert und die Möglichkeit der Frühpensionierung ab 60 Jahren besteht bereits. Wenn sich eine Person in der Privatwirtschaft aus gesundheitlichen Gründen mit 62 Jahren frühpensionieren lassen muss, bezahlt z.B. die Krankenkasse während 720 Tagen den Lohn, die soziale Absicherung ist also auch hier vorhanden. Die Frage stellt sich jedoch, ob eine solche Beendigung des Arbeitslebens würdig oder unwürdig ist. Dieses Geschäft hier baut nach meiner Meinung auch klar den sozialen Status des Gemeindepersonals aus. Viele Gewerbetreibende müssen länger als bis 62 Jahre arbeiten, weil sie sich eine Frühpensionierung nicht leisten können und mancher Bauer arbeitet bedeutend länger als bis 62 Jahre. Ich bin der Meinung, das Geschäft kommt im falschen Moment, denn wir können uns zum heutigen Zeitpunkt Frühpensionierungen aus finanziellen Gründen nicht leisten. Bevor wir der Möglichkeit von Frühpensionierungen zustimmen könnten, müsste meiner Meinung nach unbedingt ein Kriterienkatalog ausgearbeitet werden, in welchem die Modalitäten klar festgehalten sind. Wenn sich eine Person unbedingt mit 60 Jahren frühpensionieren lassen will, kann sie sich selber einen Beitrag dafür ersparen. Ich bitte euch, diesem Geschäft nicht zuzustimmen.

Herr Daniel Oester (jfk): Ich habe noch etwas zum Votum von Peter Antenen zu bemerken: Deine Aussage, dass nur jüngere Personen angestellt werden, betrifft längst vergangene Zeiten. Ich arbeite bei einer Grossbank, wo 1997 und noch früher der grosse Fehler begangen wurde, bei Personalabbau alle Mitarbeitenden über 55 Jahre in die Frühpensionierung zu schicken, womit sehr viel Know-how verloren ging. Heute bestehen Projekte, vorhandenes Know-how länger im Betrieb halten zu können. In der Gemeindeverwaltung wird nun die Möglichkeit der Frühpensionierung beantragt, die in der Privatwirtschaft schon seit längerer Zeit als überholt gilt. Zu Ursula Wyss: Wenn von ausgebrannten und unmotivierten Mitarbeitenden gesprochen wird, weshalb sollen diese durch die Gesellschaft getragen werden? In der Gemeindeverwaltung arbeiten teuer bezahlte Führungskräfte, die dafür verantwortlich sind, dass Angestellte bis zum ordentlichen Pensionierungsalter arbeiten können. Ich bin nicht der Meinung, solche Probleme mittels Frühpensionierungen zu lösen.

Das Parlament wurde von der Stimmbevölkerung für vier Jahre gewählt und alle wollen wir unsere Visionen und Ideen möglichst gut umsetzen. Wir Jungfreisinnigen möchten in die Bildung investieren, z.B. die Klassengrössen möglichst klein halten oder den Sportvereinen mehr Trainingsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen. Das kostet. Wir möchten gerne etwas für die Umwelt leisten, z.B. mit umweltfreundlichen Fahrzeugbeschaffungen für die Gemeinde. Das kostet. In den uns zur Verfügung stehenden vier Jahren kann nicht alles Gewünschte umgesetzt werden. Wir setzen auch keine Prioritäten, wir überlegen immer nur bis kurz vor die Nasenspitze und nicht weiter. Tatsache ist, dass unsere Gemeindekasse leer ist. Das hier vorliegende Frühpensionierungsmodell ist sehr differenziert und gut ausgearbeitet, aber es passt nicht in die heutige Zeit. Ich habe ausgerechnet, was es jeden Einzelnen während 40 Jahren pro Monat kostet, damit er oder sie für eine mögliche Frühpensionierung mit 60 Jahren 50'000 Franken angespart hat. Das sind mit Zins und Zinsezins 50 Franken pro Monat. Mit einem Einkommen von 100'000 Franken fällt das Sparen von 50 Franken pro Monat sicher leicht. Hinter der Möglichkeit von Frühpensionierungen für Mitarbeitende in unteren Lohnklassen, die meist körperlich anstrengende Arbeit leisten, kann ich stehen, aber einem Giesskannenprinzip, das Geld für alle Lohnklassen ausschüttet, kann ich nicht zustimmen. Valentin Lagger sprach noch die Beratung bei Frühpensionierungen an. Wir appellieren hier an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen und die Verantwortung der Pensionskasse, Mitarbeitende vielleicht bereits mit 45 Jahren auf eine eventuelle Frühpensionierung anzusprechen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Ich bitte euch, Folgendes zu beachten: Die Qualität des Parlamentes wird in vier Jahren nicht nur an dem gemessen, was umgesetzt wurde, sondern auch daran, wie viel Potenzial geschaffen wurde, um künftig wieder Ausgaben tätigen zu können. Jene Ausgaben und Handlungsspielräume, die jetzt fehlen, weil wir uns in den letzten Jahren viel zu hoch verschuldet haben.

Herr Peter Antenen (SP): Ich will mich nicht auf einen ideologischen Schlagabtausch einlassen, aber Folgendes erklären: Wenn z.B. ein Strassenarbeiter der Gemeinde Köniz gesundheitliche Probleme hat und seine Arbeit nicht mehr ausführen kann, besteht infolge fehlendem Know-how keine Möglichkeit, ihm kurzfristig eine Arbeit in einem Büro anzubieten. Das Kernanliegen der Vorlage ist die Möglichkeit der Frühpensionierung, vor allem für Angestellte in

unteren Lohnklassen, damit sie in Würde aus dem Arbeitsprozess ausscheiden können. Es geht nicht primär darum, z.B. einem Dienstzweigleiter die Frühpensionierung zu ermöglichen, sondern Angestellten in unteren Lohnklassen, die schwere körperliche Arbeit leisten. Ich verstehe die Argumente von KMU-Gewerbetreibenden, sich solche Frühpensionierungen nicht leisten zu können. Das kann aber kein Argument dafür sein, sich der Möglichkeit einer Frühpensionierung gänzlich zu verschliessen.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Peter Antenen, hier geht es um Generationengerechtigkeit und die Lösung dieses Problems wird sich noch verschärfen. Uns ist unerklärlich, weshalb die Frühpensionierung - die ja durch unsere Steuergelder finanziert wird - auch Angestellten in höheren Lohnklassen ermöglicht wird. Mit der Frühpensionierung von Angestellten in unteren Lohnklassen, die schwere körperliche Arbeit leisten, können wir uns einverstanden erklären. Ich wurde vorhin von dir gefragt, weshalb in der Privatwirtschaft keine älteren Arbeitnehmenden mehr angestellt würden. Avenir Suisse gab kürzlich eine zukunftsweisende Studie heraus, die eine Flexibilisierung des Rentenalters nach oben vorschlägt. Ältere Arbeitnehmende sind jedoch gegenüber jüngeren sehr teuer. Man kann sich überlegen, ob Arbeitnehmende auch länger als bis 65 Jahre arbeiten können, dafür vielleicht mit einem reduzierten Pensum oder einem kleineren Lohn. Das kann ein Gewinn für die Gesellschaft sein und solche Modelle müssen weiterverfolgt werden.

Herr Christian Vifian (SP): Wir erleben eine Debatte, die unter die Haut geht. Das ist gut so und dem Parlament sicher nicht abträglich. Ich habe jedoch den Eindruck, dass wir uns allzu fest nur noch auf Zahlen versteifen. Wir sollten das relativieren und uns vor Augen führen, dass mehr Angestellte in den unteren Lohnklassen arbeiten als in den oberen. Man kann sich auch daran stören, dass Angestellte der oberen Lohnklassen eine Frühpensionsrente erhalten sollen. Wir haben aber nicht über einen aus meiner Sicht wesentlichen Punkt gesprochen: Für eine Frühpensionierung muss ein Gesuch gestellt werden und der Gemeinderat muss darüber befinden. Der Gemeinderat wird sicher kein Gesuch eines in einer hohen Lohnklasse eingereichten Angestellten bewilligen, der beabsichtigt, seinen Lebensabend in der Karibik zu verbringen. Wir sprechen hier von einem Steuerungsinstrument und ich denke, das ist der entscheidende Punkt. Es kann aber durchaus sein, dass man froh wäre, einem Kadermitglied mit einem Lohn von 180'000 Franken das nur noch auf der Lohnliste steht, aber keine Arbeitsleistung mehr erbringen kann, die Frühpensionierung zu ermöglichen. Ich verstehe aber auch die Ängste der jüngeren Parlamentsmitglieder, dass sich die Problematik der demografischen Entwicklung noch verschärfen wird. Deshalb empfehle ich dem Gemeinderat, auch eine Flexibilisierung nach oben in Betracht zu ziehen. Genau die bereits erwähnten Frühpensionierungen in den Banken oder bei der Swissair, die teuer bezahlt werden mussten, sind ein wesentlicher Grund für meine dahingehenden Überlegungen. Wir können es uns nicht immer erlauben, Personen die über ein riesiges Know-how verfügen und körperlich noch fit sind, mit 65 in die Pensionierung zu schicken. Eine Flexibilisierung nach oben - das zeigt die erwähnte Studie klar auf - muss in Betracht gezogen werden. Betrachtet man die Flexibilisierung nach oben und nach unten als Führungsinstrument, kann ich der Vorlage zustimmen, damit die Möglichkeit vorhanden ist, teure Angestellte, die ihre volle Leistung nicht mehr erbringen können, früher zu pensionieren.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Die Diskussion ist sehr interessant, ich werde nicht auf jedes einzelne Votum eingehen, aber festhalten, dass ich zusammen mit dem Gemeinderat versucht habe, unsere Aufgaben zu erledigen und danke für die doch guten Noten, die wir dafür erhalten haben. Wir prüften die Hinweise aus dem Parlament - zeitliche Befristung, Abstufung der Überbrückungsrente, kein Rechtsanspruch, Mindestanstellungsdauer - und haben sie weitgehend übernommen. Das Hauptanliegen der Vorlage ist jedoch die Gerechtigkeit zugunsten der tieferen Lohnklassen. Heute ist es leider so, dass Mitarbeitende, die körperlich anstrengende Arbeit leisten und deshalb nachweislich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgeliefert sind, sich eine vorzeitige Pensionierung mit 60 Jahren wirtschaftlich oft nicht leisten können. Das neue Frühpensionierungsmodell schafft hier Abhilfe. Während die alte Vorlage nach dem Grundsatz aufgebaut war, "niemand muss, jeder kann", heisst das neue Leitmotiv nun "niemand muss, der Gemeinderat legt fest, wer kann". Somit wird deutlich, dass das neue Modell dem Gemeinderat eine klare Führungsaufgabe überträgt. Nach der Zustimmung durch das Parlament wird der Gemeinderat die Kriterien für die Behandlung der Gesuche festlegen, sicher aber vor der Behandlung des ersten Gesuches. Ich will dem Entscheid

des Gemeinderates nicht vorgreifen, kann mir jedoch folgende Kriterien vorstellen: Gesundheitliche Probleme oder altersbedingte führungs- und leistungsmässige Defizite, die für eine Kündigung nicht ausreichen. Bei der Behandlung des Frühpensionierungsgesuches einer Abteilungsleitung wird sicher mitberücksichtigt werden müssen, ob in der Abteilung eine geeignete Nachfolge vorhanden ist oder nicht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Befragung des Personals im Jahr 2002, die aufzeigte, dass die Gemeindeverwaltung wenig Karrieremöglichkeiten biete. Der Gemeinderat wird die Kriterien noch festlegen und eine willkürfreie Praxis entwickeln. Wir werden die Abklärungen sorgfältig vornehmen, mit Augenmass und uns nach dem gesunden Menschenverstand richten. Die finanziellen Folgen dieses für sechs Jahre geltenden Modells sind sowohl für die Pensionskasse als auch für die Gemeinde verkraftbar, das Gutachten Röthlisberger äussert sich vorbehaltlos in diese Richtung. Der Kostendeckungsgrad der Pensionskasse lag Ende 2005 bei 107 Prozent. Bei der heutigen Vorlage sind wir nicht mehr mit dem Argument angetreten, sie spare der Gemeinde Geld. Ich wehre mich aber gegen die Aussage einzelner Votanten, die das Modell als sehr kostspielig und finanziell untragbar darstellen, das ist nicht richtig. Wer behauptet, dieses Modell sei ein Zeichen in die falsche Richtung, hat es nicht verstanden, denn es besteht kein Rechtsanspruch auf Frühpensionierung, sondern der Gemeinderat verfügt - mit den noch zu erstellenden Kriterien - über ein Instrument für Entscheide in Einzelfällen. Statistisch betrachtet kann es sich während der Laufzeit des Modells um maximal 60 bis 70 Fälle handeln und wir rechnen mit ungefähr 15 Fällen. Die obgenannten, noch festzulegenden Kriterien werden auch dannzumal benötigt, wenn der Trend in Richtung spätere Pensionierung läuft. Ich werde dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt ein Modell für die Flexibilisierung des Rentenalters nach oben - auf grundsätzlich freiwilliger Basis - vorlegen. Ich erkläre aber hier: "Eis nach em andere, wie d's Paris." Angesichts der Prioritätenliste in der Personalabteilung, ist die Flexibilisierung nach oben nicht zuoberst.

Zu Valentin Lagger: 50 Prozent jener Gemeindeangestellten, die mit 60 Jahren Anspruch auf den maximalen Rentenanspruch haben, sind in den unteren Lohnklassen angesiedelt. Damit ist aufgezeigt, dass das Frühpensionierungsmodell eine gewisse Wirkung haben wird. Zum Votum von Ursula Wyss: Ich staune, dass du eine schärfere Abstufung der Frühpensionsrente verlangst, nachdem du - wie du bereits erwähnt hast - die erste Vorlage der Frühpensionsrente mit der vollen Rente bis in die obersten Lohnklassen mitgetragen hast.

Ich danke für die insgesamt positive Aufnahme und bitte euch, auf das Geschäft einzutreten. Wir brauchen das entsprechende Instrument für alle Lohnklassen. Auch in den oberen Lohnklassen sind angespannte, schwierige Arbeitsverhältnisse vorzufinden und mit diesem Instrument müssen wir reagieren können, wollen wir zeitgemässe Arbeitsbedingungen anbieten. Zahlreiche - auch private - Unternehmen und Arbeitgeber, verfügen bereits über entsprechende Instrumentarien.

Detailberatung

Der Parlamentspräsident: Wir beraten zuerst das Lohnreglement, danach das Personalreglement. Anschliessend Anhang 1 und 2 und dann Bericht und Antrag.

Art. 18 Lohnreglement

Frau Ursula Wyss (GFL): Zu Herrn Gemeindepräsident Mentha: Ich komme auf deine Bemerkung zurück, dass ich auch der ersten Vorlag zugestimmt hätte: In eineinhalb Jahren kann man auch gescheiter werden. Wir beantragen in Art. 18 Abs. 5 folgende neue Abstufung:

Lohnklassen 8 - 10 60 % anstatt 70

Lohnklassen 11 - 13 40 % anstatt 60

Lohnklassen 14 - 16 keine Frühpensionsrente mehr

Unsere Begründung: Je mehr Lohn eine Person bezieht desto weniger ist sie auf einen Beitrag angewiesen und wir könnten meiner Meinung nach ein Zeichen setzen - auch wenn damit nicht sehr viel gespart wird - dass wir unser Geld nicht zum Fenster hinauswerfen.

Herr Valentin Lagger: Ich stelle in Art. 18 einen Antrag, der drei Absätze betrifft. Aus der Sicht der CVP/EVP-Fraktion handelt es sich bei der Frühpensionierung um einen sehr wichtigen Schritt aus dem Erwerbsleben mit weit reichenden Folgen. Mein Arbeitskollege und ich haben im seco stundenlang an Artikeln "herum gebastelt", weil die AHV eine vorzeitige Teilpensionierung vorsah. Ich bin der Meinung, dass es in anderen Sozialversicherungsgebieten

nicht einfacher sein wird. Mit einer vorzeitigen Pensionierung wird es nicht mehr möglich sein, Arbeitslosengelder zu beziehen, denn es gilt der Grundsatz: Einmal pensioniert, immer pensioniert. Wenn eine Person nach der vorzeitigen Pensionierung erneut eine Arbeit aufnimmt, hat sie bei einer eventuellen Kündigung kein Anrecht mehr auf Arbeitslosenentschädigung. In dem Sinn ist die Rückzugsfrist von einer Woche bei Abweisung des Frühpensionierungsgesuches im Personalreglement Art. 23 Abs. 2 zu knapp. Die Demission hat nach unserer Meinung innerhalb eines Monats zu erfolgen. Die Überlegungsfrist käme einerseits der beantragenden Person zugute, andererseits auch der Gemeinde, weil danach immer noch zwei Monate für die Nachfolgeregelung bleiben. Der Gemeindepräsident Luc Mentha hat den Antrag zusammen mit dem Rechtsdienst geprüft und ich stelle ihn folgendermassen:

Wir beantragen im Lohnreglement in Art. 18 Abs. 2 folgende Ergänzung: "Der Gemeinderat befindet spätestens nach 3 Monaten mittels Verfügung über das Gesuch."

Im Personalreglement in Art. 23 Abs. 3 beantragen wir folgende Änderung: "So können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Demission binnen Monatsfrist zurücknehmen." In Art. 23bis Abs. 5: ".. und gibt der betroffenen Person die Gelegenheit, das Gesuch um Teilpensionierung binnen Monatsfrist zurückzuziehen".

Herr Daniel Oester (jfk): Im Anschluss an mein vorheriges Votum stellen die Jungfreisinnigen folgenden Antrag in Art. 18 Abs. 5: Die Lohnklassen 1 - 4 bleiben unverändert bei 100 Prozent der maximalen AHV-Altersrente, ab Lohnklasse 5 - 16 soll keine Frühpensionierungsrate mehr ausbezahlt werden. Weshalb? Peter Antenen zählte diverse Berufe auf, die aus seiner Sicht begünstigt werden sollten. Wir Jungfreisinnigen unterstützen dies, denn in den Lohnklassen 1 - 4 sind z.B. der Mitarbeitende im Strassenunterhalt eingereiht, der Chauffeur/Belader, der Wegmeister, Mitarbeitende in der Deponie, der Monteur, der Traxführer und der Kanalmaurer. Das sind alles Berufe mit starker körperlicher Belastung und diesen Personen soll eine Frühpensionierung ermöglicht werden. Bei allen anderen Lohnklassen sind wir der Meinung, dass einerseits eine Frühpensionierung von der Arbeitsbelastung her nicht notwendig ist und andererseits können sich Mitarbeitende dieser Lohnklassen einen Betrag von monatlich 50 Franken Ersparnis für eine Frühpensionierung leisten.

Herr Mark Stucki (FDP): Ursprünglich wollte ich nicht sprechen, nun sticht mich doch der Hafer und ich trage gleich noch etwas zum interfraktionellen Zwist bei. Zu den Voten von Ursula Wyss und Daniel Oester: Der Gemeindepräsident erwähnte es bereits und ich mache diese Erfahrungen in der Geschäftsleitung eines Betriebes mit etwa 180 Angestellten: Frühpensionierungen sind ein wichtiges Führungsinstrument. Gerade bei Kadermitarbeitenden und vor allem bei Mitarbeitenden des mittleren Kadern sind Frühpensionierungen ein sehr diffiziles aber wichtiges Mittel. Die Flexibilität muss gegen unten vorhanden sein, aber auch gegen oben und es ist meiner Meinung nach legitim, hier ein ausgeglichenes Reglement zu realisieren, das Mitarbeitende im mittleren Kader berücksichtigt. In Art. 18 Abs. 5 ist eine recht massive Abstufung enthalten, was sicher richtig ist. Wenn nun aber für die oberen Lohnklassen gemäss den heute gestellten Anträgen keine Frühpensionierungsrente mehr ausgerichtet werden soll, kann ich - der dem vorliegenden Frühpensionierungsmodell eigentlich zustimmen will - nicht mehr zustimmen. Vergleicht man Kadermitarbeitende der öffentlichen Hand mit jenen aus der Privatwirtschaft, zeigen Studien auf, dass die Lohnschere der öffentlichen Hand weitaus geringer ist als in der Privatwirtschaft. Anders gesagt, haben Kadermitarbeitende der öffentlichen Hand nicht so hohe Löhne wie jene in der Privatwirtschaft und insbesondere nicht solche Fringe Benefits (Gewinnbeteiligungen). Insofern ist es absolut legitim, dass in diesem Reglement keine Umverteilung vorgenommen, sondern auf eine faire und abgestufte Art versucht wird, alle zu berücksichtigen. Umverteilungen können andernorts vorgenommen werden, wie z.B. im Steuersystem oder bei der familienexternen Kinderbetreuung, wo die besser Verdienenden massiv mehr bezahlen. Das Frühpensionierungsmodell ist das falsche Objekt, um dieses System einmal mehr zu perpetuieren.

Herr Peter Antenen (SP): Wir sollten vermeiden, Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung gegeneinander auszuspielen, indem wir in Art. 18 Abs. 5 eine willkürliche Grenze ziehen. Ein Vorarbeiter, der in den Lohnklassen 5 - 7 eingereiht ist, muss durchaus körperlich belastende Arbeit leisten, die unter Umständen eine Frühpensionierung notwendig machen kann. Nehmen wir als Beispiel den Gemeindepolizisten, der viel Nacharbeit leisten muss und unregelmässige Arbeitszeiten hat, auch das kann körperlich anstrengend sein und eine eventuelle

Frühpensionierung muss in Betracht gezogen werden. Der Gemeinderat wird - gemäss Aussagen des Gemeindepräsidenten - die notwendigen Kriterien für die Frühpensionierung noch ausarbeiten. Er hat die Möglichkeit, das Anforderungsprofil auf die verschiedenen Berufe zuzuschneiden und dieses Vertrauen wollen wir in den Gemeinderat setzen.

Herr Christian Vifian (SP): Wie Peter Antenen bereits in der Eintretensdebatte erklärt hat, ist die SP-Fraktion der Meinung, das vorliegende Geschäft nicht auseinander zu reissen. Wenn wir nun in einzelnen Bereichen beginnen, nur aufgrund von Zahlen Kosmetik zu betreiben, reissen wir jedoch das Geschäft auseinander. Ich brauche das Wort Kosmetik bewusst, weil es nichts anderes wäre. Wir dürfen den Grundsatz, der hinter dem vorliegenden Reglement steckt, nicht ausser Acht lassen. Es ist ein Führungsinstrument für den Gemeinderat. Dieser Grundsatz geht offenbar verloren, sobald über Zahlen gesprochen wird. Als konkret Betroffener erkläre ich nochmals: Wenn eine Kaderperson - die rund 150'000 Franken verdient, aber keine Gegenleistung mehr dafür erbringen kann, weil sie tatsächlich ausgebrannt ist - den Arbeitsplatz 2 Jahre früher frei machen kann, was rund 20'000 Franken kostet, ist das wirtschaftlich gesehen der viel bessere Weg, als dieser Person bis zum Schluss den vollen Lohn bezahlen zu müssen. Das ist ein Beispiel für den Begriff Führungsinstrument des Gemeinderates. Es besteht kein Anspruch auf die Frühpensionsrente. Der Gemeinderat kann sich jedoch dafür entscheiden. Werden nun in diesem Bereich Streichungen vorgenommen, kann sich eine Kaderperson gegen die - vielleicht notwendige - Frühpensionierung entscheiden. Nehmt dem Gemeinderat nicht das notwendige Führungsinstrument aus der Hand und betrachtet das ganze Paket.

Herr Stefan Lehmann (SVP): Ich schliesse mich den Worten von Christian Vifian an. Wenn wir nun damit beginnen, an den bestehenden Zahlen in Art. 18 Abs. 5 zu schrauben, nehmen wir dem Gemeinderat das Führungsinstrument. Der Gemeinderat muss aber auch bei den höchsten Lohnklassen führen und eine Frühpensionierung vornehmen können und deshalb darf nichts geändert werden. Wenn Mitarbeitenden des Kaderns, mit einem Lohn von rund 150'000 Franken, die Möglichkeit einer notwendigen Frühpensionierung - was rund 20'000 Franken kostet - geboten werden kann, kommt uns das doch viel günstiger zu stehen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich bitte euch, den Antrag von Ursula Wyss und jenen der Jungfreisinnigen abzulehnen. Die Herren Stucki, Vifian und Lehmann haben sehr gut begründet, weshalb das Instrument durchgehend bis in die höchsten Lohnklassen notwendig ist, ich habe keine Ergänzungen mehr anzubringen. Zum Antrag von Valentin Lagger erkläre ich Folgendes: Wir beschränkten die Rückzugsmöglichkeit des Teilpensionierungsgesuches in Art. 23bis Abs. 5 Lohnreglement auf eine Woche, damit - etwas arbeitgeberfreundlich - dem Gemeinderat genügend Zeit zur Verfügung steht, eine Nachfolgeregelung zu organisieren. Der Antrag von Valentin Lagger ist in dem Sinne etwas arbeitnehmerfreundlicher. Ich konnte diesen Antrag nicht mit dem Gemeinderat besprechen, kann aber persönlich mit einer solchen Lösung leben. Der Rechtsdienst arbeitete hiezu eine gesetzestechnisch bessere Formulierung aus und ich bin froh, dass Valentin Lagger dies nicht als Kritik auffasste.

Der Antrag von Valentin Lagger (CVP) in Art. 18 Abs. 2 im Lohnreglement folgenden Satz hinzuzufügen: "Der Gemeinderat befindet spätestens nach 3 Monaten mittels Verfügung über das Gesuch", wird mit grossem Mehr angenommen.

Der Antrag von Ursula Wyss (GFL) in Art. 18 Abs. 5 die Renten wie folgt abzustufen: Lohnklassen 1 - 4 100 %, Lohnklassen 5 - 7 80 %, Lohnklassen 8 - 10 60 %, Lohnklassen 11 - 13 40 % und Lohnklassen 14 - 16 keine Frühpensionsrente mehr auszubezahlen, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der Antrag von Daniel Oester (jfk) in Art. 18 Abs. 5 die Lohnklassen wie folgt abzustufen: Lohnklassen 1 - 4 100 % und die restlichen Lohnklassen erhalten keine Frühpensionsrente mehr, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der Antrag von Valentin Lagger (CVP) in Art. 23 Personalreglement in Abs. 3 den letzten Satz wie folgt abzuändern: "Wird das Gesuch um die Frühpensionsrente abgewiesen, so können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Demission binnen *Monatsfrist* zurücknehmen", wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Antrag von Valentin Lagger (CVP) in Art. 23bis Personalreglement in Abs. 5 den letzten Satz wie folgt abzuändern: "Lehnt der Gemeinderat ein Gesuch um eine Frühpensions-

rente ab, so eröffnet er die Verfügung vorgängig und gibt der betroffenen Person die Gelegenheit, das Gesuch um Teilpensionierung binnen *Monatsfrist* zurückzuziehen", wird grossmehrheitlich angenommen.

Mit 32 : 4 Stimmen fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Das Parlament beschliesst die Telrevision des Personal- und Lohnreglementes gemäss vorgelegten Entwürfen und den Änderungen der CVP und beauftragt den Gemeinderat mit der Inkraftsetzung der Änderungen.

5. Alterswohnungen Hessgut, Sanierung und Ausbau

Kredit; Präsidial- und Finanzdirektion

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Das vorliegende Geschäft Alterswohnungen Hessgut, Sanierung und Ausbau und das folgende, Seniorenresidenz Schloss-Strasse, sind im Zusammenhang mit den demografischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen zu betrachten. Beide Geschäfte ergänzen sich und passen bestens in die Könizer Alterspolitik. Zum Geschäft selber: Das Gebäude ging per Ende 2000 ins Eigentum der Gemeinde Köniz über. Im Jahr 2004 erwarb die Gemeinde das Stammgrundstück von der Kirchgemeinde. Eine Sanierung war absehbar. Das Gebäude gehört ins Finanzvermögen und belastet die Laufende Rechnung nicht. Das Projekt beinhaltet neben der Sanierung die Aufstockung mit einem Attikageschoss, was zulässt, die Anzahl der - nach dem Umbau grösseren - Wohnungen beizubehalten. Die Vergrösserung der Wohnfläche entspricht einem Marktbedürfnis. Das Gebäude wird nach dem Umbau den Minergiestandard erfüllen, eine kostendeckende Bruttorendite kann erwartet werden und die neuen Mietzinse können von den heutigen Bewohnern getragen werden. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten

Herr Daniel Krebs (SVP): Im Rahmen der Alterspolitik steht das Geschäft, wie Harald Henggi vorhin erwähnte, im Zusammenhang mit dem nachfolgenden. Die Alterspolitik der Gemeinde Köniz will prioritär die Versorgung der älteren Bevölkerung in ihrer gewohnten Umgebung sicherstellen, d.h. ambulante Einrichtungen wie Spitex, Mahlzeitendienst, aber auch Tagespflegeplätze zur Entlastung der Angehörigen, müssen bedarfsgerecht und zukunftsorientiert weiter ausgebaut werden. Mit diesen Möglichkeiten, kann sicher ein Teil von Heim- und Spitalentritten verzögert oder gar verhindert werden. Wir müssen aber auch berücksichtigen, dass nicht alle älteren Menschen in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können, dies aus verschiedenen Gründen, z.B. der Verlust an Mobilität, ungeeignete Wohnungen, soziale Isolation, usw.

Das Gebäude am Fuchsweg muss einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Es macht ökonomisch Sinn, wenn mit der notwendigen Sanierung gleich noch eine Optimierung und Vergrösserung der Wohnfläche realisiert wird. Wie wir alle wissen, wird in Zukunft mehr Wohnraum für Betagte benötigt. Wichtig ist, dass die Mietzinse von Alterswohnungen auch für jene Betagten erschwinglich bleiben, die nicht gerade auf Rosen gebettet sind. Wenn sich die Gemeinde Köniz zum Ziel gesetzt hat, jedes Jahr 200 Wohnungen zu bauen, ist sie auch dazu verpflichtet, für genügend Wohnraum für Betagte besorgt zu sein. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Frau Elisabeth Troxler (SP): Nach meinen Erfahrungen sind die Alterswohnungen im Hessgut ein gutes Beispiel für altersgerechtes Wohnen. Die gut geführte Einrichtung unter dem Motto "begleitetes Wohnen" deckt ein Bedürfnis von vielen älteren Leuten ab. Viele Seniorinnen und Senioren möchten den Lebensabend in den eigenen vier Wänden verbringen, und wenn es nicht im eigenen Haus oder der Mietwohnung möglich ist, kann eine solche Alterswohnung oft eine gute Lösung sein. Bewohnerinnen und Bewohner leben selbstständig, aber in jeder Wohnung befindet sich ein Alarmknopf, mit dem im Notfall die Heimleitung alarmiert werden kann, welche für die notwendige Hilfe sorgt. Die Mietzinse werden auch nach dem Umbau günstig bleiben. Sie bewegen sich innerhalb der EL-Limiten und sind auch für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen erschwinglich. Dies im Gegensatz zu den Wohnungen in der Seniorenresidenz Schloss-Strasse. Wichtig für die SP-Fraktion ist, dass sich die

Gemeinde auch um jene Personen kümmert, die in bescheidenen Verhältnissen leben. Nach dem Ausbau werden neu 9 statt 4 Zweizimmer-Wohnungen zur Verfügung stehen, was gemäss meinen Erfahrungen dem Bedürfnis nach mehr Raum entspricht. Der Nachteil des Umbaus ist, dass die Anzahl von 21 Wohnungen bestehen bleibt. Der SP-Fraktion ist jedoch der Ausbau von günstigen Alterswohnungen wichtig und dringend, wie er z.B. auf dem Areal der alten Migros vorgesehen ist. Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Auch die GB/GFL-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Es entstehen günstige und schöne Wohnungen mit direktem Anschluss an den öffentlichen Verkehr; die Wohnfläche wird vergrössert, und das Angebot ist attraktiv. Der Minergiestandard ist sozusagen eine Versicherung gegen hohe Energiepreise. Mit der Vorbringung der beiden Geschäfte für attraktiven Wohnraum im Alter in ganz verschiedenen Preissegmenten gleich nacheinander, ist der Gemeinderat nach unserer Meinung äusserst clever vorgegangen. Uns fällt jedoch eine Massierung von Wohnangeboten für das Wohnen im Alter direkt im Zentrum von Köniz auf. Neben den Alters- und Behindertenwohnungen Sonnenweg befindet sich das Alters- und Pflegeheim Stapfen, die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Seniorenresidenz Schloss-Strasse soll ausgebaut werden und auch auf dem Areal der alten Migros soll Wohnraum für das Alter entstehen. Ist das Zufall oder Absicht? Macht das Sinn? Auf der Homepage der Gemeinde suchte ich nach einem Altersleitbild und wurde nicht fündig. Genau so wie die Migranten in der Gemeinde Köniz zunehmen werden und ein Leitbild dafür notwendig wird, wird es auch eine Zunahme von älteren Menschen geben. Aus diesem Grund werden wir uns fundierte Gedanken über die Alterspolitik machen müssen und diese sollen in einem Leitbild festgehalten werden. Wir sehen neben den bereits erwähnten Elementen ein paar weitere: In gewissen Einfamilienhaus-Quartieren der Gemeinde Köniz herrscht das Problem der Überalterung und aus unserer Sicht macht es Sinn, im Zentrum über ein gutes Angebot von Wohnungen zu verfügen, die es älteren Personen ermöglicht, aus dem Einfamilienhaus im Quartier ins Zentrum zu ziehen. Somit entsteht in den Quartieren Wohnraum für junge Familien. Ein weiteres Element sind generationsübergreifende Projekte, die zum Teil bereits erfolgreich existieren, wie der Kindergarten im Gebäude am Fuchsweg. Die beiden Vorlagen gehen nach unserer Meinung in die richtige Richtung, auch wenn kein Leitbild vorhanden ist. Eine kleine sprachliche Kritik: Bei günstigem Wohnraum für das Alter spricht man von Alterswohnungen und bei sehr teuren Wohnungen von einer Seniorenresidenz.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Die Antwort auf die Frage nach einem Altersleitbild leite ich an Gemeinderat Ueli Studer weiter. Richtig erkannt wurde, dass die beiden Geschäfte, die Wohnraum für das Alter betreffen, wichtig sind und deshalb erläutere ich sie im Gesamtzusammenhang: Die demografische Entwicklung sieht im Kanton Bern wie folgt aus: Bis ins Jahr 2030 werden die 65- bis 80-Jährigen um 42 Prozent zunehmen und die über 80-Jährigen um 46 Prozent. Diese Prognosen veranlassten den Gemeinderat grundsätzlich, der Alterspolitik eine hohe Bedeutung beizumessen. Wir sind gezwungen, vorausschauend zu handeln und realisieren Aus- und Neubauten im Altersbereich für alle Einkommensklassen. Unser Vorgehen wird keine Mehrbelastung für den Steuerzahler mit sich bringen und wir folgen mit dieser Politik den Erkenntnissen einer modernen Alterspolitik. Zu Sanierung und Ausbau der Alterswohnungen im Hessgut: Die 3,5 Millionen Franken investiertes Kapital werden angemessen verzinst, die Bruttorendite beträgt 6,5 Prozent, d.h. die Kosten für den Ausbau werden über die Mietzinse refinanziert. Deshalb können wir hier eine wesentliche Qualitätsverbesserung erzielen, ohne unseren Finanzhaushalt zu belasten. Wir bauen im Minergiestandard, denn das Haus ist zur Zeit sehr schlecht isoliert. Das Geschäft wird von euch sehr positiv aufgenommen, wofür ich euch im Namen des Gemeinderates danke.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Das im Zusammenhang mit dem bereits realisierten und noch zu erstellenden Wohnraum in Zentrumsnähe in der Bevölkerung kursierende Wort "Altersghetto" höre ich nicht gern. Wir haben bereits von der demografischen Entwicklung gehört. Es ist Aufgabe der Gemeindebehörde, aber auch des Kantons, für unsere immer älter werdenden Generationen im stationären, aber auch im ambulanten Bereich - wo die Priorität liegt -, Angebote zu schaffen. Weiter erkläre ich zum Altersleitbild: Die Gemeinde Köniz verfügt selbstverständlich über ein solches. Das Altersleitbild ist jedoch, nachdem der Kanton die Steuerung in Sachen Altersfragen übernommen hat und im Jahr 2005 eine Strategie veröffentlichte, nicht mehr auf dem neusten Stand und muss angepasst werden. Aus diesem Grund wurde Hansueli Pestalozzi bei der Suche nach einem Altersleitbild auf der Homepage der

Gemeinde Köniz nicht fündig.

Detailberatung

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich möchte noch einige Ergänzungen zum Angebot für das Wohnen im Alter im Zentrum von Köniz anbringen: Studien zeigen auf, dass der Bedarf für das Wohnen im Alter in Zentrumsnähe stark vorhanden ist. Ich erkläre das anhand eines persönlichen Beispiels: Meine Mutter ist in einem Pflegeheim inmitten der Stadt Bern untergebracht und ich als Sohn - der sie möglichst oft besuchen möchte - bin froh, dass sie in einer Alterseinrichtung an zentraler Lage wohnt. Wäre das Pflegeheim irgendwo weitab an einem Waldrand gelegen, würde ich sie sicher nicht so oft wie gewünscht besuchen können. Es ist somit durchaus altersgerecht, wenn solche Angebote an gut erschlossenen zentralen Lagen sind. Im Übrigen ziehen auch die noch fitten und rüstigen Betagten eine zentrale Wohnlage vor.

Einstimmig (Ziffer 1 und 2) fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Für die Sanierung und den Ausbau der Alterswohnungen Hessgut wird ein Kredit von CHF 3,5 Millionen zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Espace Mittelland, Stand April 2004 108.5 Punkte) zu Lasten Konto Nr. 142.503.1255 bewilligt.*
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig sind, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprogrammes und des Kredites nicht sprengen.*

Ziffer 1 des Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Seniorenresidenz Schloss-Strasse Köniz, Änderung Nutzungsplan und Baureglement

Botschaft; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich informiere: Auf Seite 2 von Bericht und Antrag zu diesem Geschäft steht unter Punkt 3, Verfahren und Termine: "Über allfällig eingegangene Einsprachen wird an der Parlamentssitzung von 13.3.06 orientiert." Zwei Einsprachen wurden eingereicht. Die eine richtet sich gegen ein Baugesuch, das jedoch noch nicht eingereicht ist und deshalb wird auf diese Einsprache nicht eingegangen. Die zweite Einsprache richtet sich gegen die Nutzungsplanänderung und die Bauordnung. Formelle Mängel - auf die ich nicht näher eingehen will - werden gerügt und die bauliche Verdichtung sowie die städtebauliche Qualität werden bemängelt.

Hiezu erkläre ich Folgendes: Vier Architekturbüros wurden mit einer Studie beauftragt und im Preisgericht waren Vertreter der Gemeinde, der WIWO (Wirtschafts- und Wohnbauförderungs AG) sowie Architekten und Architektinnen vertreten. Bei der Beurteilung der Projekte war eine der Hauptfragen, ob eine bauliche Verdichtung möglich sei. Hiezu muss erklärt werden, dass in den bestehenden benachbarten Bauten höhere bauliche Verdichtungen vorhanden sind als in der heutigen rechtsgültigen Zonenvorschrift erlaubt ist. Diese Bauten wurden aufgrund der vorher geltenden Bauvorschriften erbaut. Weiter bemängelte die Einsprache, dass preisgünstige Wohnungen abgebrochen werden. Auf diesen Umstand werde ich zu einem späteren Zeitpunkt eingehen. Ich zitiere hiezu Art. 26 Abs. 1 Baureglement: "Die Gemeinde bemüht sich um ein ausgeglichenes Wohnungsangebot. Sie fördert insbesondere: a) in grösseren Wohnbauten und Wohnsiedlungen die Durchmischung mit Familien- und Kleinwohnungen; b) die Erstellung und Erhaltung preisgünstiger Wohnungen; c) die Erstellung und Erhaltung von Wohnungen für Behinderte und Betagte; d) die Erstellung und Erhaltung von Wohneigentum." Wir beraten heute auf der einen Seite über die Sanierung von preisgünstigen Alterswohnungen im Hessgut und auf der anderen Seite über die Vergrößerung der Seniorenresidenz Schloss-Strasse mit Wohnungen in höheren Preissegmenten. Drittens wurde die Beschattung des neuen Projektes auf die Nachbarliegenschaften bemängelt. Auf diese Einsprachen muss das Parlament nicht eintreten. Wir beraten lediglich die Änderung des Nutzungsplanes und des Baureglements. Ich gebe zu dieser Thematik trotzdem Folgendes bekannt: Um die Auswirkungen der Beschattung ersichtlich zu machen, wurden drei verschiedene Modelle verglichen: Der heutige Zustand, der Zustand mit der Beschattung durch die Neubauten und die

Beschattung einer fiktiven Überbauung in der heute rechtsgültigen Bauzone. Gemäss heute geltenden Vorschriften könnte ein Block mit einer Länge von 50 Metern und einer Tiefe von 15 Metern erstellt werden, der die benachbarten Liegenschaften deutlich mehr beschatten würde. Das vorliegende Projekt liegt betreffend Beschattung in der Mitte zwischen dem heutigen und dem fiktiven Zustand.

Auf Seite 3 in Bericht und Antrag des Gemeinderates möchte ich folgende Aussage korrigieren: Im zweitletzten Satz des ersten Abschnittes muss der Satz wie folgt lauten: "Aktuell suchen effektiv (anstelle von noch) ca. 3 bis 5 Haushalte eine neue Lösung." Die Situation stellt sich wie folgt dar: Die heutigen Mieter sind nicht auf der Suche nach neuen Wohnungen, sondern sie hoffen auf eine Ablehnung der Zonenplanänderung durch die Stimmbevölkerung. Eine Bekannte von mir hatte im gleichen Quartier eine preisgünstige Wohnung zu vermieten und fragte die betreffenden Parteien an, die ihr aber erklärten, noch die Abstimmung abzuwarten. Mir tut es auch Leid, dass 27 preisgünstige Wohnungen verschwinden und ich verstehe, dass die betroffenen Mieter wütend und enttäuscht sind. Die WIWO und die Gemeinde haben aus diesem Grund eine Anlaufstelle für die betroffenen Mieter eingerichtet und sind bereit, sie bei der Suche nach neuen Wohnungen zu unterstützen. Ich bitte die Mieter dieses Angebot zu nutzen.

Das Projekt ist in meinen Augen gelungen und eine klare Ergänzung zum vorhergehenden Geschäft. Es schafft Synergien mit der bestehenden Residenz Schloss-Strasse und die Möglichkeit für vermögende ältere Menschen, ihren Lebensabend in der gewohnten Umgebung zu verbringen. Ein Beispiel für den momentanen Zustand in der Gemeinde Köniz: Weil eine Bekannte von mir in Köniz keine ihren Bedürfnissen entsprechende altersgerechte Wohnung mit Betreuung fand, zog sie ins Multengut nach Muri. Das liegt sicher nicht im Interesse der Gemeinde Köniz. Die WIWO hat im Übrigen bereits Interessenten für diese Wohnungen.

Herr Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher): Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat mir bereits viel Arbeit abgenommen, ich verzichte auf Wiederholungen. In diesem Geschäft beschäftigen wir uns, wie im vorhergehenden, auch mit Alterspolitik. Nur sprechen wir ein anderes Kundensegment an, nämlich ältere Menschen mit höheren Einkommen und Vermögen und somit gutem Steuersubstrat für die Gemeinde Köniz. Die Gemeinde Köniz tritt in diesem Geschäft nicht als Eigentümerin, Bauherrin oder Betreiberin auf. Es geht darum, den Stimmberechtigten die Änderung von Nutzungsplan und Baureglement zu beantragen. Den Stimmberechtigten wird beantragt, die heute bestehende Wohnzone IIIa in eine Zone mit Planungspflicht zu ändern. Die Überbauungsordnung zu dieser Zone mit Planungspflicht wird dann durch den Gemeinderat beschlossen. Die WIWO AG plant die Erweiterung ihrer bereits bestehenden Schlossresidenz auf der anderen Strassenseite, wo heute zwei - für die Realisierung des Projektes abzureisende - Wohnblöcke aus den Fünfzigerjahren stehen.

Ich erwähne noch einige Diskussionspunkte aus der GPK-Sitzung. Die Frage wurde aufgeworfen, wer die WIWO ist und was deren Ziele sind. Die WIWO ist eine AG, bestehend aus privaten Investoren, wobei die Gemeinde Köniz via Pensionskasse mit 20 Prozent beteiligt ist, deren Ziele die Förderung von Wohnraum und Wirtschaft sind. Die WIWO AG betreibt die bisherige Residenz Schloss-Strasse und ist auch Eigentümerin der zur Neuüberbauung beantragten Parzelle. In der vorgesehenen Zone mit Planungspflicht ist auch eine gewisse gewerbliche Nutzung vorgesehen und die Frage tauchte auf, ob dort eine neue Einkaufsmeile entstehen könne. Das wird sicher nicht der Fall sein, weil sich die gewerbliche Nutzung auf die Bedürfnisse der Bewohner der Seniorenresidenz beschränkt, z.B. für einen Coiffeursalon oder ein Fusspflege-Studio. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 1 Stimmen, dem Geschäft zuzustimmen und beantragt die Einsetzung der Redaktionskommission für die Botschaft, denn die uns vorliegende ist noch nicht druckreif.

Eintreten

Frau Ursula Wyss (GFL): Das vorhergehende Traktandum steht im Zusammenhang mit dem jetzt zu behandelnden, es wurde bereits erwähnt. Man will damit aufzeigen, Wohnungen in allen Preissegmenten anbieten zu können, das sei ein klarer Standortvorteil und unbestritten. In der Gemeinde Köniz bestehen sicher zu wenig Angebote für ältere Menschen. Das vorliegende Projekt ist in meinen Augen jedoch auch aus weiteren Gründen sinnvoll: Es nützt die bestehende Infrastruktur, ist zentral gelegen, sieht gut aus, usw. Allerdings gibt es einen - bereits erwähnten - Wermutstropfen: Für den Ausbau der Seniorenresidenz Schloss-Strasse

müssen zwei Wohnblöcke mit 27 sehr günstigen Wohnungen abgerissen werden. Die zwei Häuser befinden sich in einem guten Zustand, sie sind nicht abbruchreif. Gibt es wirklich keine andere Möglichkeit, Alterswohnungen zu schaffen, als dafür anderen Wohnraum zu opfern? In diesem Fall leider nicht, weil die Häuser und das Land nicht im Besitz der Gemeinde sind. Auch wenn die Änderung von Nutzungsplan und Baureglement durch die Stimmbevölkerung abgelehnt wird, können diese Blöcke nicht gerettet werden, weil die WIWO diese trotzdem abreißen und normale, aber sicher teurere, Wohnungen neu erstellen würde. Damit würden der Gemeinde jedoch die dringend benötigten Alterswohnungen fehlen. Die GB/GFL-Fraktion wird dem Geschäft wohl oder übel zustimmen. Wir beantragen jedoch, in der Botschaft folgende Punkte aufzunehmen: Die Schloss-Strasse soll im Bereich der Seniorenresidenz zur Begegnungszone erklärt werden und die Neubauten müssen dem Minergiestandard entsprechen.

Frau Barbara Mooser (FDP): Ich kann nur wiederholen, was heute bereits mehrere Male erwähnt wurde: Die FDP/jfk-Fraktion ist glücklich darüber, dass für einmal an die "Mehrbeseren" gedacht wird und hauptsächlich darüber, dass diese nicht von Köniz "weggejagt" werden. Diese Personen sind gute Steuerzahler und darauf sind wir wirklich angewiesen. Ich bin in einem Altersheim tätig und mir ist bekannt, dass viele vermögende Personen im Alter in andere Gemeinden ziehen, weil sie hier keine entsprechende Einrichtung finden. Das ist schade für sie selber - die gerne in der Gemeinde wohnen bleiben möchten - und für die Gemeinde Köniz. Der Standort im Zentrum von Köniz ist dafür äusserst geeignet, denn die Einkaufsmöglichkeiten und andere für das tägliche Leben wichtige Einrichtungen sind nah. Aus diesem Grund wird die FDP/jfk-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

Herr Daniel Krebs (SVP): Wie im vorhergehenden Traktandum geht es auch hier um Alterswohnungen. Auf dem Areal, wo heute 2 Wohnblöcke mit 27 Wohnungen stehen, ist vorgesehen, 48 Alterswohnungen zu erstellen, die mit der bereits bestehenden Residenz Schloss-Strasse verbunden werden, welche Leistungen wie z.B. die Versorgung mit Spitex gewährleisten kann. Diese Alterswohnungen sind eine optimale Ergänzung für die Alterspolitik der Gemeinde Köniz. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass der Änderung von Nutzungsplan und Baureglement zugestimmt werden muss, damit die WIWO AG ihr Projekt verwirklichen kann und die immer grösser werdende Nachfrage nach Wohnraum für das Wohnen im Alter abgedeckt wird. Mich persönlich stören die schlecht gedruckten Pläne in der Botschaft. Zumindest die Strassennamen auf Abbildung 3 (Seite 7 der Botschaft) sollten lesbar sein, damit klar ist, dass es sich um einen Parzellenplan handelt und nicht um ein Schnittmuster. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Obwohl es unschön ist, wenn günstiger Wohnraum verschwindet, stimmt die CVP/EVP-Fraktion der Änderung von Nutzungsplan und Baureglement zu. Die Umzonung schafft beste Voraussetzungen dafür, dass die Parzelle möglichst ausgenützt wird und die Seniorenresidenz eine wirtschaftlich interessante Grösse erreichen kann. Es ist - wie bereits mehrmals erwähnt - im Interesse der Gemeinde, das Angebot für das Wohnen im Alter auszubauen, gerade wenn die Infrastruktur bereits vorhanden ist. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes zu, mit Ziffer 2 (Genehmigung der Botschaft) erklären wir uns noch nicht einverstanden. Auf Seite 10 der Botschaft ist nicht ersichtlich, ob Art. 41 geändert wird oder nicht und ebenfalls ist nicht klar, wo im Baureglement die neue besondere Vorschrift zum Nutzungsplan eingefügt wird. Wir stellen den Antrag, die Redaktionskommission einzusetzen.

Frau Stephanie Staub (SP): Das Angebot an geeignetem Wohnraum in Köniz für ältere Menschen ist eher knapp und deshalb ist die SP-Fraktion darüber erfreut, dass heute gleich zwei Vorlagen dazu behandelt werden. Bei der Erweiterung der Seniorenresidenz an der Schloss-Strasse diskutierten wir in der SP-Fraktion die positiven und negativen Seiten:

Zuerst die positiven Seiten: Mit der Vorlage an der Schlossstrasse wird ganz klar ein neues und anderes Angebot für das Wohnen im Alter geschaffen, mit welchem die bereits vorhandenen Angebote der Seniorenresidenz Schloss-Strasse und des Alters- und Pflegeheims Stapfen genutzt werden können. Neue Dienstleistungen wie etwa ein Coiffeursalon oder ein Fusspflege-Studio können hinzu kommen. An der Schloss-Strasse entsteht Wohnraum für höhere und mittlere Einkommen. Da im Raum Köniz bis anhin wenig solche Angebote vorhanden sind, sind wir der Meinung, ein Ausbau solcher Angebote sei gut, denn damit könne eine

Abwanderung von Steuersubstrat in andere Gemeinden verhindert werden. Wir haben jedoch nicht nur den finanzpolitischen Aspekt betrachtet, sondern auch den gesellschafts- und sozialpolitischen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass unsere älteren Mitbewohner hier ihren dritten und vierten Lebensabschnitt verbringen können. Für die tieferen und mittleren Einkommen hat das Parlament der Vorlage für die Sanierung und den Ausbau im Hessgut zugestimmt.

Die negativen Seiten: Mit dem Neubau werden an der Schlosstrasse 27 günstige Wohnungen abgerissen. Diese Häuser wurden in den Fünfzigerjahren gebaut und ihre Bewohner leben gerne dort, das bestätigte eine persönliche Umfrage von Alfred Arm. Die Bewohner werden aus ihrem sozialen Umfeld gerissen und verlieren den Zusammenhang. Die SP-Fraktion diskutierte lange darüber, aber die Zusicherung der Gemeinde, dass den Bewohnern Hilfe und Unterstützung bei der Wohnungssuche angeboten wird, bewog uns, dem Geschäft zuzustimmen. Die SP-Fraktion wird sich jedoch vorbehalten, nachzufragen, wie die Wohnungssuche verlaufen ist. Ein kleiner Ausblick der SP-Alterspolitik: Die SP Köniz will, dass alle Bürgerinnen und Bürger möglichst lange zu Hause wohnen können. Dazu braucht es den Ausbau der Spitex und die Förderung von neuem Wohnraum. Die SP verlangt deshalb, dass bei den geplanten Neubauten auf dem Areal der alten Migros und im Rappentöri oder im Hertensbrünnen altersgerechte Wohnungen geplant und gebaut werden.

Herr Alfred Arm (SP): Wie Stephanie Staub bereits erwähnte, spreche ich hier zum negativen Aspekt des Geschäftes, nämlich über die 27 Wohnungen, welche bei der Annahme der Änderung von Nutzungsplan und Baureglement durch die Stimmbevölkerung verschwinden. Ich erlaubte mir, den Mietern in den betroffenen zwei Wohnblöcken die Frage zu stellen, ob sie bereits eine neue Wohnung gefunden haben. Da viele von ihnen jedoch zuerst die Abstimmung abwarten wollen, werden noch keine Wohnungen gesucht. Bei jenen Personen die eine Wohnung gefunden oder in Aussicht haben, stellte ich fest, dass die neue oder in Aussicht stehende Wohnung jeweils teurer ist, worüber sie nicht begeistert sind. Alle Bewohner sind sich bewusst, dass eine Renovation der heutigen Wohnungen absolut notwendig ist, aber niemand will, dass die Wohnblöcke abgerissen werden. Auch würden die meisten Bewohner die Wohnblöcke nur ungern verlassen müssen. Die WIWO hat die Mieter - das muss als positiv vermerkt werden - früh genug über die Situation informiert. Die Mieter äusserten sich mir gegenüber mit folgenden Worten: "Ich wäre gern geblieben", "Die Wohnungen sollten renoviert und nicht abgerissen werden", "Das ist eine traurige Geschichte", "Ich lebe seit 1960 hier", "Die Besitzer wollen nur Geld machen", "Ein alter Mensch kann nicht einfach so verpflanzt werden". Einige Mieter waren in ihrer Meinung gespalten; einerseits sei es schade um die günstigen Wohnungen, andererseits sei aber Wohnraum für Senioren notwendig. Jemand war der Meinung, das Quartier werde mit dem neuen Projekt verschandelt.

Wenn man durch die Schlosstrasse geht, stehen zu Beginn zwei grosse Backsteinbauten, die Wohnungen für geistig Behinderte beinhalten. Geht man weiter, wird die bereits bestehende Seniorenresidenz Schloss-Strasse ersichtlich und nun sollen vis-à-vis auf der rechten Seite vier würfelförmige Gebäude mit den Alterswohnungen entstehen und einige Schritte weiter taucht bereits der lange Wohnblock mit den Alterswohnungen Stapfen auf und gleich dahinter liegt das Alters- und Pflegeheim Stapfen. Kurz gesagt: Das Quartier ist in dem Sinne mit Wohnraum für ältere Bewohner belastet, das Stichwort "Ghetto" wurde herumgereicht. Einige Personen sehen auch den "Profitgeier" über der Schlosstrasse kreisen. In diesem Zusammenhang fand ich noch ein Zitat des WIWO-Verwaltungsratspräsidenten, Mario Appetito: "Das Niveau der jetzigen Mieten ist nicht standortgerecht." Diese Aussage erscheint mir etwas bedenklich und die Gemeinde muss sich nach meiner Meinung gut überlegen, eine solche Zusammenarbeit zu pflegen. Man kann sich fragen, ob nicht ein gemischtes Projekt, d.h. Wohnungen für Familien mit Kindern und Wohnungen für ältere Mitbewohner, eine bessere Lösung wäre. Beim vorhergehenden Geschäft ging es um eine Renovation von Alterswohnungen, hier geht es ganz klar um neue Wohnungen.

Herr Martin Graber (SP): Wie die FDP/jfk-Fraktion im Geschäft 4, Frühpensionierungsmodell, hat die SP-Fraktion im vorliegenden Geschäft unterschiedliche Meinungen bekanntzugeben. Das Projekt ist meiner Meinung nach sehr gut. Ich beginne zuerst dort, wo Alfred Arm aufgehört hat, bei der Bezeichnung des Quartiers als Ghetto. Ich finde es äusserst falsch, wenn eine Häufung von Wohnraum für unsere ältere Bevölkerung als Ghetto bezeichnet wird, denn während des Zweiten Weltkrieges war der Begriff "Warschauer Ghetto" die Bezeichnung für ein Quartier, in welchem Juden auf ihre Vernichtung warten mussten. Dieses Wort zu gebrau-

chen, ist in meinen Augen völlig falsch. Bei der Umrundung der Grenzen der Gemeinde Köniz im letzten Jahr stand ich plötzlich vor dem Friedhof des Altersheimes der Stadt Bern in Kühlewil. Ich stelle es mir nicht schön vor, den Friedhof gleich um die Ecke am Waldrand zu wissen.

Das Projekt ist gut und nach meiner Meinung ist es richtig, wenn unsere älteren Mitbewohner in schönen Wohnungen alt werden können, sei es zu Hause mit Hilfe der Spitex, sei es an der Hessesstrasse in Alterswohnungen oder in der Seniorenresidenz Schloss-Strasse. Wir dürfen unsere älteren Mitbewohner nicht gegen die jüngeren ausspielen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass es allen Menschen im Alter gut geht, denn die Frage vom Wohnen im Alter wird uns früher oder später alle treffen. Die SP-Fraktion kann diesem sehr guten Projekt grossmehrerheitlich zustimmen.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme des Geschäftes. Zu Alfred Arm: Es ist etwas naiv, Mieter und Mieterinnen der beiden Wohnblöcke zu fragen, ob sie mit dem Abriss einverstanden sind. Diese beiden Häuser wurden vor längerer Zeit von der WIWO gekauft, die Mieter wurden früh genug informiert und eine Anlaufstelle für die Wohnungssuche ist eingerichtet. Von 12'000 vermieteten Wohnungen in der Gemeinde Köniz werden nun 27 abgerissen, man muss - bei allem Bedauern für die Mieter - auch die Relationen sehen. Das Wort Belastung zementiert wie das Wort Ghetto Vorurteile gegenüber älteren Personen. Das Behindertenheim und das Wohnheim Feldegg als Belastung zu bezeichnen, ist in meinen Augen ebenso falsch und die Vorurteile werden - wie bereits erwähnt - zementiert. Ich war im Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung geistig Behinderter und beim Bau des Heimes waren Vorbehalte von Anwohnenden vorhanden. Das Behindertenheim ist jedoch eine Belebung für das Quartier, da z.B. jeweils im November ein Basar stattfindet, an welchem alle Bewohner des Quartiers teilnehmen können. In meinen Augen ist es wichtig, dass solche Institutionen gegen aussen geöffnet werden. So organisiert z.B. der Liebefeld-Leist im grossen Saal der Alterswohnungen Hessgut viermal im Jahr ein so genanntes "Quartierzorg" und einen Räbeliechtli-Umzug. Im Neubau an der Schlossstrasse sind ein grosser Saal und eine öffentliche Cafeteria geplant. Damit würde sich den Quartiervereinen die Möglichkeit bieten, Anlässe zu organisieren.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Redaktionskommission die Botschaft anlässlich einer Sitzung berät. Zu den abgedruckten Plänen in Bericht und Antrag ist zu sagen, dass der Druck schlecht ist und in der Botschaft sicher besser dargestellt sein wird. Betreffend Minergiestandard: In der Abstimmungsbotschaft steht auf Seite 5: "Energie: Anschlusspflicht an Wärmeverbund Stapfen (Fernwärme) oder MINERGIE." Der Wärmeverbund Stapfen heizt mittels eines Fernwärmekraftwerkes, das mit einem Zweistoffbrenner (Heizöl und Erdgas) betrieben wird. Grundsätzlich erfolgt die Wärmeerzeugung mit Erdgas und nur in Ausnahmefällen mit Ölfeuerung. Der Wärmeverbund Stapfen verfügt noch über Kapazitäten und es wäre sinnvoll, die neue Seniorenresidenz dort anzuschliessen. Optimal wäre der Minergiestandard und zur Abdeckung von Spitzen die Energielieferung aus dem Wärmeverbund Stapfen. Da die Schlossstrasse eine Quartierstrasse ist, gilt bereits Tempo 30. Eine Begegnungszone zu realisieren, wäre möglich und ich bitte Ursula Wyss, dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Detailberatung

Frau Ursula Wyss (GFL): Ich stelle den Antrag, in Punkt 4 auf Seite 11 der Botschaft den ersten Satz wie folgt zu ändern: "Die Schloss-Strasse ist im Bereich der Seniorenresidenz als Begegnungszone zu gestalten." Ich stelle noch den zweiten Antrag, in den verschiedenen Bestimmungen den neuen Punkt 5 aufzunehmen: "Die Seniorenresidenz ist gemäss dem Minergiestandard zu erstellen."

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Kann zu einer Botschaft Antrag gestellt werden?

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Der Antrag betrifft die Änderung von Nutzungsplan und Baureglement, die vom Parlament durchaus noch bereinigt werden können. Herr Manfred Leibundgut, Leiter der Planungsabteilung, weist auf Folgendes hin: Wenn wir heute in der Botschaft die Änderung von Baureglement und Zonenvorschriften nochmals ändern, lag diese Änderung im September 2005 (öffentliche Mitwirkung) und vom 3.2. bis 6.3.2006 (öffentliche Auflage) nicht so auf. Somit stellt sich die Frage, ob die öffentliche Auflage mit der Änderung

nochmals vorgenommen werden muss, was eine entsprechende Verzögerung des Bauprojektes mit sich bringen würde. Aus meiner Sicht wäre es besser, den Gemeinderat mit der Prüfung der beiden Massnahmen zu beauftragen und insbesondere diejenige betreffend Minergiestandard mit dem Investor zu klären.

Frau Ursula Wyss (GFL): Ich ziehe die beiden Anträge zugunsten der Realisierung des Projektes zurück und beauftrage den Gemeinderat mit der Prüfung der Anträge.

Mit 35 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (Ziffer 1) und 36 : 0 Stimmen (Ziffer 2) fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die Änderung des Nutzungsplanes Teilgebiet Köniz-Liebefeld und des Baureglements über die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Seniorenresidenz Schloss-Strasse Köniz Nr. 5/7 wird beschlossen.*
- 2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten unter Vorbehalt von Änderungen durch die Redaktionskommission.*

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wir verabschiedeten nun zwei Geschäfte, die sich mit der Alterspolitik in der Gemeinde Köniz befassen. Dazu erkläre ich Folgendes: Erstens wurde vorhin nach einem Altersleitbild gefragt. Ich weise darauf hin, dass die Alterskonferenz über einen Bericht zur Altersplanung und einen Altersbericht mit Empfehlungen verfügt, die beide bezogen werden können. Zweitens bin ich verantwortlich für die Alterspolitik in der Gemeinde Köniz und unsere ältere Bevölkerung als Belastung zu bezeichnen hat mich sehr getroffen. Wir wollen unsere Alterspolitik darauf ausrichten, dass unsere älteren Mitbewohner den Lebensabend in Würde - sei es in einer privaten oder öffentlichen Institution - verbringen können.

7. Überparteiliches Postulat Arm (SP/JUSO) / Wyss (LdU) / Lager (CVP) betr. Belegung des Kultur- und Begegnungszentrums in Köniz

Beantwortung 0522; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Herr Alfred Arm (SP): Mir fällt es im Moment emotional nicht einfach, auf die Antwort von Gemeinderat Ueli Studer im Geschäft vorhin, fast übergangslos auf das vorliegende Geschäft umzuschwenken, wurden doch einige Attacken gegen mich gerichtet.

Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt. Mich beeindruckt, wie viel im Bereich Kultur geht. Ich hebe zwei Punkte hervor, die mir wichtig sind: Auch mir ist - wie dem Gemeinderat - wichtig, dass das Stadttheater die Vidmarhallen als Spielort benützt, aber ich bin der Meinung, wir sollten versuchen, im Bereich des Schlossareals mit den wenigen uns zur Verfügung stehenden Mitteln etwas Gutes aufzubauen. In diesem Zusammenhang soll man sich gut überlegen, wie die per 2008 zu erneuernde Leistungsvereinbarung mit dem Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus aussehen soll. Ich persönlich bin der Meinung, dass während des Tages auf dem Schlossareal zu wenig läuft und deshalb soll - neben anderen Aktionen - z.B. das Bistro Haberhuus über die Mittagszeit geöffnet werden. Die Gemeinde Köniz bezahlt ungefähr 1 Million Franken pro Jahr an die RKK (Regionale Kulturkonferenz), welche mit diesen Mitteln bis anhin ausschliesslich fünf grosse Institutionen der Stadt Bern wie z.B. das Stadttheater oder neu das Paul-Klee-Museum unterstützte. Hier noch eine weitere Kategorie zu schaffen, ist mit grossen Diskussionen und harten Verhandlungen verbunden. Kultur kann bei sozialer Integration helfen und neue soziologische Studien zeigen, dass sich die soziale Problematik nicht nur in den Städten sammelt, sondern vermehrt in Agglomerationsgemeinden. Diese beiden Punkte zeigen auf, dass die Einrichtung von mehr Kulturangeboten angezeigt ist. Auch soll nicht nur die so genannte Grosskultur gefördert werden, sondern weitere Sparten geschaffen werden, die Innovatives oder die Regionalkultur fördern. An der Schaffung einer zentralen Anlaufstelle wird bereits gearbeitet. Ich weise darauf hin, dass es wünschbar wäre, die Pfrundschiür - die bereits in diesem Winter mit provisorischen Hilfsmitteln wie Wolldecken und Heizstrahler benützt wurde - früher als im Investitionsplan vorgesehen ist, definitiv winterfest zu machen. Ich frage noch, was mit dem Rossstall geschehen soll, der infolge Instabilität des Daches abgesperrt ist. Diese Absperrungen tragen nicht zur Aufwertung des Areals bei.

Wie der Antwort des Gemeinderates zu entnehmen ist, wird ein - meiner Meinung nach - sehr differenziertes Kulturkonzept erstellt. Sehr gut ist auch, dass das Kultursekretariat der Direktion SGS unterstellt ist. Angesichts der Finanzlage ist dieser Schritt mutig und richtig. Ebenfalls ist es einen Versuch wert, das Kinderbuch-Festival KIBUK als Label zu platzieren und zu wiederholen. Ich danke allen, die an diesem Konzept mitgearbeitet haben, insbesondere der Kulturbeauftragten Frau Martha Häberli, die viel Arbeit investiert hat und weiter investieren wird.

Frau Ursula Wyss (GFL): Auch ich danke dem Gemeinderat für die gute Aufnahme unseres Postulates. Ich bin von der Antwort sehr befriedigt. Ich habe dazu jedoch noch einige Fragen und Anmerkungen: Beim ersten Punkt Kulturkonzept steht unter Punkt 1.3: "Der Einbezug von Betroffenen ist ebenfalls vorgesehen." Wer ist damit gemeint und wie wird hier vorgegangen? Im Inhaltsverzeichnis zum Kulturkonzept ist ersichtlich, dass eine umfassende Ist-Analyse vorgesehen ist, welche das ganze Gemeindegebiet umfasst. Mit dieser "Auslegeordnung" werden Lücken und allenfalls Bedürfnisse ersichtlich. In diesem Zusammenhang interessiert mich der Stand dieses Konzept, denn in der Antwort steht, es sei Ende März erstellt. Zu Punkt 4, Investitionen, ist mir wichtig, dass möglichst bald eine zentrale Anlaufstelle für das ganze Schlossareal realisiert wird. Leider sollen grössere Investitionen erst ab dem Jahr 2008 erfolgen; aber gerade in Bezug auf die Pfrundschiür ist es notwendig, vorher zu investieren, weil der Bedarf nachgewiesenermassen gross ist. Zu Punkt 8, weitere Anliegen, sind nach meiner Meinung zwei Punkte besonders wichtig: Die ganzjährige Nutzung der Pfrundschiür und die Belebung des Schlosshofes während des Tages, wozu die Öffnung des Bistros Haberhuus während der Mittagszeit sicher beitragen würde.

Herr Valentin Lager (CVP): Ich will nicht wiederholen, was meine Vorredner bereits an Zutreffendem gesagt haben, nur noch eines anfügen: Ich bin ansonsten kein Freund zentralistisch geführter Kommissionen. Hier aber ist es nach meiner Meinung sehr gut, dass die Fachgruppe Schloss redimensioniert wird und durch die schlankere Struktur eine zentrale Anlaufstelle gebildet und damit das gesamte Kulturangebot in der Gemeinde Köniz sinnvoll koordiniert werden kann. Das Kulturangebot besteht einerseits aus dem Verein Haberhuus, andererseits existieren noch andere Kulturanbieter, die sich im näheren Umkreis des Schlossareals befinden, ich denke z.B. an die Musikschule, die reformierte und die katholische Kirchengemeinde Köniz und andere mehr.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich versuche nach Möglichkeit, alle Fragen zu beantworten. Als erstes zu Valentin Lager: Der Gemeinderat beschloss an der Sitzung vom 7. Dezember 2005, die Fachgruppe Schloss, die bis anhin drei verschiedenen Direktionen unterstellt war, zu redimensionieren und der Direktion SGS zu unterstellen. Die Fachgruppe Schloss leistete gemäss der Vorgabe des Gemeinderates sehr gute Arbeit. Die Realisierung des Schlossareals als Begegnungs- und Kulturzentrum wurde durch die Fachgruppe Schloss sehr gut koordiniert. Mit der Unterstellung des Kultursekretariates in die Direktion SGS und der Redimensionierung wollen wir die Arbeit der Fachgruppe Schloss nicht schmälern, sie realisierte viel Gutes, wie z.B. das Haberhuus, das Bistro oder das Trauzimmer im Chornhus.

Alfred Arm danke ich für die gute Aufnahme der Antwort auf das Postulat. Im Bereich der Kultur sind wir vielerorts derselben Meinung und ich bin froh im Sinne des Parlamentes, weiterhin daran arbeiten zu können, das Schloss als Kultur- und Begegnungszentrum zu realisieren.

Der Stand der Arbeiten: Momentan beschäftigt uns das Kulturkonzept als Gesamtes. Bis anhin existierte in der Gemeinde Köniz noch kein solches Konzept. Eine Delegation des Gemeinderates begab sich im Februar 2005 ins Schloss und diskutierte über Investitionen. In diesem Zusammenhang entstand die Idee eines Kulturkonzeptes, um auf dem Schlossareal zweck- und wirkungsmässige Investitionen zu tätigen. Das Bistro ist ins Kulturkonzept einbezogen und wir führen intensive Gespräche mit dem Verein Kultur Haberhuus Köniz, um die Nutzung des Bistros zu verbessern, wie z.B. Kulturanlässe mit dem Bistro als ganzes Paket verkaufen zu können. Es kann nicht sein, dass im Schlossareal Kulturanlässe stattfinden und das Bistro geschlossen ist oder es keine Möglichkeit gibt, Essen oder Trinken anzubieten. Im Winter 2005/2006 fanden zwei grosse Veranstaltungen statt, bei welchen die Pfrundschiür mit Plastik ausgekleidet wurde, um den grossen Raum zu beheizen, aber dieser Zustand kann nicht andauern. Der Ausbau der Pfrundschiür ist Bestandteil unseres Konzeptes und wir werden Schritt für Schritt versuchen, Investitionen zu tätigen. Ich verweise in diesem Zusammenhang

jedoch auf die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz. Die Schutzgitter beim Rossstall sind notwendig, weil sich das Dach in einem äusserst desolaten Zustand befindet und das Bauinspektorat die Absperrung verfügte. Wir führten Diskussionen mit der Denkmalpflege, ob der Rossstall eventuell abgerissen werden kann oder ob er saniert werden muss. Gemäss letztem Wissensstand von mir darf der Rossstall nicht abgerissen werden, bevor die Gemeinde nicht ein baubewilligtes Projekt dafür vorlegen kann und die Finanzierung gesichert ist.

Ursula Wyss fragte nach dem Stand des Kulturkonzeptes. Am 26. April 2006 werde ich den Gemeinderat über das Kulturkonzept informieren. Wir haben also eine kleine Verzögerung gegenüber dem Fahrplan. Unsere Kulturbeauftragte, Frau Martha Häberli, arbeitet an einem Konzept in einer Grössenordnung, das andere Gemeinden extern vergeben, wodurch sich die Verzögerung sicher erklärt. Das Konzept für das Schlossareal wird in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung, der Planungsabteilung und der Abteilung Gemeindebauten ausgearbeitet.

Frau Elisabeth Rügsegger (SVP): Die Antwort des Gemeinderates zeigt uns, dass Schritte unternommen worden sind und die Weiterentwicklung des Schlossareals an die Hand genommen wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Kultursekretariat nun zu 100 Prozent besetzt ist und damit Kapazitäten vorhanden sind, um Grundlagen und Konzepte zu erarbeiten. Wir würdigen auch die getroffenen Massnahmen, die Zuständigkeit für die Kultur und das Schlossareal einer Direktion zu unterstellen und die Breinigung der Strukturen vorgenommen zu haben. Somit kann effizienter gearbeitet werden. Dass die Massnahmen in einen Gesamtrahmen gestellt werden und ein Gesamtkonzept erstellt wird, ist nach unserer Meinung richtig und gut. In der Beilage der Beantwortung des Gemeinderates steht, dass auch die ländliche Kultur und die Pflege des kulturellen Erbes gebührend berücksichtigt werde. Uns ist wichtig, dass die ländliche und die Agglomerationskultur gleich behandelt werden, beides gehört zur Könizer Identität. Wir finden es auch richtig, neben einer Verwaltungsmitte und einem Einkaufszentrum, nun auch ein Kultur- und Begegnungszentrum zu schaffen, für welches das Schloss und seine Umgebung der ideale Standort ist. Es ist an der Zeit, diesem historischen Ort zu einem gepflegten Aussehen zu verhelfen und die brach liegenden Räumlichkeiten zu nutzen. Die SVP-Fraktion wird der Annahme des Postulates zustimmen, um damit die Bemühungen für eine aktive Weiterentwicklung zu unterstützen.

Frau Evelyn Bühler (FDP): Auch die FDP/jfk-Fraktion ist der Meinung, dass ein gutes und überlegtes Kulturangebot die Attraktivität unserer Gemeinde erhöht. Köniz ist in der glücklichen Lage, über ein sehr zentral gelegenes, gut erhaltenes und historisch interessantes Schlossareal zu verfügen, das für eine Nutzung als Kultur- und Begegnungszentrum geradezu ideal ist. Das KIBUK-Festival - um nur ein Beispiel zu erwähnen - zeigte auf, was mit viel Fantasie und grossem Einsatz erreicht werden kann. Es ist sicher unbestritten, dass dieses Areal sinnvoll genutzt und belebt werden muss, damit eine breite Öffentlichkeit davon profitieren kann. Deshalb soll der Gemeinderat prüfen, was sich realistischerweise umsetzen lässt. Wir unterstützen die Annahme des Postulates.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Das überparteiliche Postulat Arm (SP/JUSO) / Wyss (LdU) / Lagger (CVP) 0522 betr. Belegung des Kultur- und Begegnungszentrums in Köniz wird erheblich erklärt.

8. Verschiedenes

Der Parlamentspräsident: Folgender Vorstoss wurde eingereicht:

0607 Interpellation Egli (SP) / Krebs (SVP) betr. Wie weiter in Niederwangen und im Ried?

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Die heutige Debatte wurde zum Teil kontrovers, jedoch sehr differenziert und sachlich geführt. Die zur Debatte stehenden Geschäfte waren wichtig und ich bin sehr froh über das Ergebnis der Sitzung. Um so betrüblicher sind deshalb die Äusserungen von Alfred Arm im Zusammenhang mit der WIWO. Die Aussage, dass die WIWO als Profitgeier auftrete, ist mehr als nur deplatziert. Dieser Aussage fehlt jede Grundlage. Ich weise dich auf Art. 38 - Pflichten der Rednerinnen und Redner - des Geschäftsreglementes des Parlamentes hin, wo festgehalten ist, dass der parlamentarische Anstand zu

wahren ist. Ich kann dir diesen Ratschlag nicht ersparen, auch wenn du meiner Fraktion angehörst.

Frau Katrin Sedlmayer (SP): Ich weise auf folgenden Termin hin: Am Dienstag, 9. Mai 2006 um 17.00 Uhr, findet die Startveranstaltung zum Raumentwicklungskonzept und der Ortsplanungsrevision statt. Ich bitte euch, diesen Termin zu reservieren. Das Raumentwicklungskonzept entwickelt unter anderem Visionen und Entwicklungsvorstellungen für unsere Gemeinde und ist die Grundlage für die Kreierung von Richtplänen für Siedlung, Verkehr, usw. An dieser Informationsveranstaltung möchten wir über das Vorgehen orientieren und wie wir die Bevölkerung und die Politik einbeziehen wollen. Details werden folgen.

Frau Ursula Wyss (GFL): Der Abbau von öffentlichem Verkehr ist leider im Trend. Wir mussten z.B. zur Kenntnis nehmen, dass der Güterverkehr in unserer Gemeinde abgebaut wird und das neue Konzept öV Bern West hätte massive Verschlechterungen beim Betrieb der Buslinie 29 zur Folge. Sie sollte einerseits in zwei Linien aufgeteilt und andererseits auf einen Viertelstundentakt zurückgestuft werden. Der Liebefeld- und der Wabern-Leist gaben dem Gemeinderat dazu eine negative Stellungnahme ab. Ich kann nun mit grosser Freude feststellen, dass unsere Bedenken und Zweifel geteilt werden. Im Namen des Wabern-Leistes danke ich dem Gemeinderat, im Besonderen Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer, ganz herzlich für die verfasste Mitwirkung. Wir müssen mit vereinten Kräften alles daran setzen, einen weiteren Abbau im öffentlichen Verkehr zu verhindern. Um das Ziel, dass mehr Bevölkerung in unsere Gemeinde zieht, zu erreichen, braucht es neben Schulen, Kindergärten, Alterswohnungen, usw. unbedingt ein gutes Angebot an öffentlichem Verkehr.

Frau Barbara Mooser (FDP): Im November 2005 wurde die Interpellation (0525) betr. Agglomerationsstrategie eingereicht. Inzwischen fanden Vernehmlassungen statt. In den Medien konnte viel darüber gelesen werden und mich interessiert Folgendes: Der Gemeinderat erklärte in der Beantwortung, das Parlament werde in den Prozess eingebunden und im Weiteren werde in regelmässigen Abständen darüber informiert. Wie wird das Parlament in den Prozess eingebunden und wann werden wir über die Resultate der Vernehmlassung informiert?

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich nehme die Frage entgegen und werde sie abklären. Der euch in Aussicht gestellte Bericht ist in Vorbereitung und ich werde dich, wie auch die Fraktionspräsidenten, per E-Mail informieren.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Letzte Woche konnte den Medien entnommen werden, es sei für Jugendliche in der Gemeinde Köniz sehr einfach, alkoholische Getränke zu kaufen. Was gedenkt der Gemeinderat dagegen zu unternehmen?

Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Wir werden wie bis anhin Kontrollen vornehmen, auch bei den betroffenen - verwarnten und gebüssten - Betrieben. Wir nehmen den Jugendschutz Ernst und arbeiten zusammen mit der Fachstelle Prävention an der Lösung dieses Problems.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wir werden nicht von unserer Haltung im Bereich der Prävention und Alkoholausschank abweichen und weiterhin zusammen mit der Polizei restriktiv vorgehen und bei allen Anlässen, die auf Gemeindeboden stattfinden, auch die Alkoholabgabe kontrollieren.

Herr Daniel Oester (jfk): Der Gemeinderat hat für das so genannte "GAXI" in Anerkennung für ausserordentlichen Einsatz einen Betrag von 8'000 Franken gesprochen. Ich war der Meinung, der Gemeinderat denke strategisch für die ganze Gemeinde. Anlässlich einer Kinderfasnacht in der Gemeinde wurde ich auf den Umstand angesprochen, auch die Veranstalter eines solchen Anlasses würden ausserordentlichen Einsatz leisten und dafür sei Geld zu sprechen. Ich denke auch an die viele Sportclubs, Quartierorganisationen usw. in der Gemeinde, auch an andere Quartiere, die schlecht an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sind und bin der Meinung, es ist ein schlechtes Signal, für einen bestimmten Zweck Geld zu sprechen. Unsere Finanzen sind nach wie vor knapp. In meinen Augen ist die erwähnte Anerkennung eine Befriedigung von Partikularinteressen.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Für den Betrieb des GAXI wurde ein Beitrag gewährt, weil auf der Linie 16 der Abbau des Busbetriebes ab 20.00 stattgefunden hatte. In

anderen Quartieren fand kein Abbau statt. Der Beitrag ist einmalig und wurde gewährt, weil alles Mögliche versucht wurde, um den Abendbetrieb aufrecht zu erhalten. Ich bin mit dir einverstanden, dass es ein Stück weit "Pflästerlipolitik" ist. Die momentane Finanzlage erlaubt uns nicht, grössere und notwendige Investitionen im öffentlichen Verkehr vorzunehmen. Wir sind daran, eine Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs in der Gemeinde Köniz zu erstellen. Durch den Abbau des Abendbetriebes auf der Linie 16 konnten rund 17'000 Franken eingespart werden und rund die Hälfte davon - 8'000 Franken - wurden für den Betrieb des GAXI zur Verfügung gestellt. Übrigens erhalten auch Sportvereine Gemeindebeiträge.

Herr Christian Vifian (SP): Anfangs 2006 verabschiedeten wir das Bildungsreglement und ich denke, dass wir im Mai oder Juni die neuen Schulkommissionsmitglieder wählen können, damit diese ihre Arbeit per 1. August 2006 aufnehmen. Ich habe das Anforderungsprofil an Schulkommissionsmitglieder, über welches wir diskutiert haben, näher betrachtet. Es hat nach meiner Meinung nicht "viel Fleisch am Knochen" und enthält wenig Konkretes. So fehlen z.B. Angaben betreffend Aufteilung in strategische und operative Führung. Kann dieses Anforderungsprofil ausführlicher gestaltet werden, damit die Fraktionen auf eventuelle Fragen von Interessierten genauere Auskünfte erteilen können?

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich gebe dir Recht, die abgegebenen Unterlagen können nicht als Anforderungsprofil bezeichnet werden. Die Schulkommissionsmitglieder werden von den Parteien vorgeschlagen und vom Parlament gewählt. In diesem Sinne erlauben wir uns nicht, den Parteien das Anforderungsprofil vorzuschreiben, dieses soll durch die Parteien selber erstellt werden. Als Dienstleistung können wir erklären, welche Voraussetzungen die Schulkommissionsmitglieder mitbringen müssen. Interessierte Parteileitungen können sich bei der Schulabteilung melden. Nicht jede Partei ist jedoch an einem fixfertigen Anforderungsprofil interessiert.

Herr Alfred Arm (SP): Ich komme auf den Tadel von Herrn Gemeindepräsident Luc Mentha zurück und nehme diesen Ernst. Ich bin der Meinung, eine gewisse Polemik sollte im Parlament möglich sein, wenn ich dafür etwas unglückliche Bilder gewählt habe, tut das mir Leid. Es sollte auch möglich sein, Betroffene zu zitieren, zu werten, zu überzeichnen und auf gewisse Gefahren hinzuweisen. Das Wort Belastung - wenn es so gedeutet wird, wie von Gemeinderat Ueli Studer gehört - ziehe ich zurück. Man könnte allenfalls von einer schwierigen Zusammensetzung oder von einer polarisierten Situation im Quartier sprechen. Sollte ich hier etwas zu heftig vorgegangen sein, tut es mir Leid, aber mir ist wichtig, dass bekannt ist, dass es die Bewohner dieses Quartiers nicht leicht haben. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass ich das Stichwort "Ghetto" zurückgezogen habe, weil es kein guter Ausdruck ist.

Herr Hug Staub (SP): Wir erhalten regelmässig eine Liste mit unerledigten parlamentarischen Vorstössen, die uns Pendenzen aufzeigt. Ich rege an, dass wir an der nächsten Sitzung Hinweise für das weitere Vorgehen zu jenen Pendenzen erhalten, bei welchen die Fristen abgelaufen sind.

Die nächste Sitzung findet am 8. Mai 2006 um 19.00 statt.

Schluss der Sitzung 22.20 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Die Sekretärin

Niklaus Hofer

Anita Fehlmann

Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 8. Mai 2006, 19.00 - 21.45 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Hofer Niklaus, SVP

Anwesend:

Antenen Peter, SP	Maibach Urs, GB
Arm Alfred, SP	Matter Brigitta, SD
Balz Christian, FDP	Mooser Barbara, FDP
Berlinger Annemarie, SP	Moser Hans, SVP
Bichsel Bernhard, jfk	Oester Daniel, jfk
Bühler Evelyn, FDP	Remund Jan, GFL
Burren Christian, parteilos	Rüeggsegger Elisabeth, SVP
Caminada Ignaz, CVP	Salvisberg Ueli, SVP
Egli Claudia, SP	Salzmann Christoph, SP
Fischli Liz, GB	Sidler Rita, SP
Graber Martin, SP	Stähli Markus, parteilos
Gysel Hermann, EVP	Staub Hugo, SP
Hänni Thomas, FDP	Staub Stephanie, SP
Henggi Harald, FDP	Streiff Marco, EVP
Köhler Hanspeter, FDP	Stucki Mark, FDP
Krebs Daniel, SVP	Troxler Elsbeth, SP
Lagger Valentin, CVP	Vifian Christian, SP
Lehmann Stefan, SVP	Wyss Ursula, GFL
Mäder Anna, SP	Zwahlen Rolf, EVP

Entschuldigt: Pestalozzi Hansueli, GB

Gemeinderat:

Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident	Sedlmayer Katrin, SP
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Streiff Marianne, EVP
Ackermann Judith, FDP	Studer Ueli, SVP
Haudenschild Rita, GB	

Parlamentssekretärin: Fehlmann Anita

Protokoll: Spahr Ruth

Geschäfte	Seite
1. Protokoll	68
2. Kommissionsersatzwahlen (Schulkommission)	68
3. Stellenbewirtschaftung / Stellenumwandlungen 2005 Personalwesen; Präsidial- und Finanzdirektion	68
4. Alters- und Pflegeheim Lilienweg Köniz, Umbau Heimküche, Lagerräume und Esssaal Verpflichtungskredit; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule.....	69
5. Überparteiliche Motion bzw. Postulat betr. Ausgliederung der Pensionskasse in eine selbständige Körperschaft Erfüllung und Abschreibung 0207; Präsidial- und Finanzdirektion	72
6. Postulat Egli (SP) / Krebs (SVP) betr. Altes Schulhaus Niederwangen Erfüllung und Abschreibung 0327; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule	75
7. Postulat SP betr. zusätzliche Kita-Plätze Beantwortung und Abschreibung 0523; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule.....	76
8. Überparteiliche Motion GB, SP, GFL/LdU, EVP, CVP betr. Integrationsleitbild Beantwortung 0524; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule	79
9. Interpellation SP/JUSO betr. Mobilfunkantennen Beantwortung 0527; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr	83
10. Motion Deuber betr. Vorstossembargo Beantwortung 0528; Parlamentsbüro	85
11. Verschiedenes	86

Begrüssung

Der Parlamentspräsident: Ich begrüsse euch herzlich zur heutigen Sitzung. Ein spezieller Gruss gilt den Schülerinnen und Schülern der Klasse 9c (Klassenlehrer Hanspeter Gerber) vom Oberstufenzentrum Köniz, die heute Abend in Begleitung von Peter Neuenschwander die Parlamentsitzung besuchen.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 39 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Der Parlamentspräsident: Heute feiert Alfred Arm Geburtstag. Wir gratulieren herzlich.

Das Parlamentsbüro verlängerte die Frist für die Beantwortung der Motion 0526 betr. Bau einer Ballsporthalle bis 3. Juli 2006; Gemeinderat Ueli Studer wird unter dem Traktandum Verschiedenes kurz dazu Stellung nehmen.

Das Parlamentsbüro wurde von der Schulkommission und der Schulleitung des Hessgut-Schulhauses mittels Brief angefragt, ob allenfalls ein anderer Sitzungsort für die Parlaments-sitzungen in Betracht gezogen werden könne, da die Aula des Hessgut- Schulhauses sehr stark durch Musikunterricht beansprucht werde und das Wegräumen der Musikinstrumente jeweils sehr viel Zeit benötige. Anlässlich der Sitzung des Parlamentsbüros im Februar wurde beschlossen, die Angelegenheit für weitere Abklärungen an die Abteilung Bildung und Sport weiterzuleiten. Diese prüfte andere Standorte für die Abhaltung von Parlaments-sitzungen, wie z.B. die Aulen des OZ Köniz oder des Blindenmoos-Schulhauses in Schliern. Diese erwiesen sich jedoch alle als nicht geeignet. An der Sitzung des Parlamentsbüros vom 19. April wurde einstimmig beschlossen, die Sitzungen weiterhin in der Aula des Hessgut-Schulhauses abzuhalten. Dieser Beschluss wurde am 2. Mai 2006 der Abteilung Bildung und Sport - namentlich den Herren Stephan Dreier und Beat Wittwer - mitgeteilt, welche die Schulleitung und die Schulkommission des Hessgut-Schulhauses schriftlich informieren wird.

In einem Nachversand wurden euch die Beantwortung der Motion Deuber 0528 betr. Vorstossembargo sowie die Geschäftsplanung April 2006 bis Dezember 2006 zugestellt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Dieses Traktandum wird mangels Geschäften ersatzlos gestrichen.

3. Stellenbewirtschaftung / Stellenumwandlungen 2005

Personalwesen; Präsidial- und Finanzdirektion

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Zu diesem Geschäft gebe ich als Erstes die Empfehlung der GPK bekannt: Wir empfehlen mit 6 : 0 Stimmen, bei 1 Abwesenheit, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Zu Ziffer 1: Die Stelle 2.1 ist eine Rückumwandlung, da sich die wegen der Einführung des LIS-Leitungskatasters erforderliche, deutlich höhere Funktionseinreihung von damals bestätigt hat. Aufgrund der Erfahrungen und der nun richtigen Funktionseinreihung wird sie (rück-) umgewandelt. Die Stelle 2.2 wurde im Jahr 2003 geschaffen und sollte aufgrund des Arbeits-anfalls beibehalten und in eine unbefristete umgewandelt werden.

Zu Ziffer 2: Das Parlament kann davon Kenntnis nehmen, dass der Gemeinderat im Jahr 2005 in eigener Kompetenz 40 befristete öffentlichrechtliche Stellenprozente aufgehoben hat. Dies im Zusammenhang mit dem Projekt K2005.

Zum ersten Mal ist diesem Bericht der Stand der privatrechtlichen Stellenprozente zu entnehmen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Eine kleine Korrektur zu Seite 4: Unter Ziffer 6.1 ist anstelle von Personalgesetz, *Personalreglement* gemeint.

Eintreten

Herr Hugo Staub (SP): Wir von der SP-Fraktion sind einerseits dankbar für die Informationen, welche uns der Gemeinderat zur Verfügung stellt und werden den beantragten Stellenumwandlungen zustimmen, wie auch von der Aufhebung von 40 befristeten öffentlich-rechtlichen Stellenprozente Kenntnis nehmen. Andererseits ist es für uns etwas schwierig, dieses Mosaiksteinchen richtig zu platzieren, die enthaltenen Informationen zu werten und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. In diesem Sinne möchten wir anregen, dass sich der Gemeinderat Gedanken über die Zukunft solcher Berichterstattung macht.

Herr Christian Burren (SVP): Hugo Staub hat die Problematik angesprochen. Es ist relativ schwierig, aus den vorliegenden Informationen schlau zu werden. Ich schätze wohl den Aufwand, der dafür betrieben wurde, aber ich hoffe, dass das Projekt K2005 dazu beiträgt, in Zukunft nicht mehr über die Stellenbewirtschaftung selbst zu debattieren, sondern nur noch über die finanziellen Auswirkungen.

Detailberatung

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich habe Verständnis für die Aussagen der beiden Votanten. Tatsächlich sind wir im Gemeinderat ebenfalls der Meinung, dass mit dem Projekt K2005 eine Lösung für dieses Problem gefunden werden muss. Wir hoffen, dass wir Art. 66 Ziffer 14 der alten Gemeindeordnung, der bis auf weiteres in Kraft ist, überprüfen und ausser Kraft setzen und im Personalbereich mit anderen Führungsinstrumenten arbeiten können. Wir haben aber beschlossen, zuerst den Bericht über die IAFP (Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung) abzuwarten.

Grossmehrheitlich (Ziffer 1) und mit 39 : 0 Stimmen (Ziffer 2) fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

1. *Das Parlament beschliesst die Umwandlung der folgenden befristeten Stellen in unbefristete öffentlichrechtliche Stellen nach Art. 4 Abs. 1 des Personalreglementes:
Direktion/Richtfunktion / Stellen-%, Stellenbewilligung, Abl. Bewilligung, Umwandlung per*
 - 1.1 *DBE/Vermessung / Techn. Sachb. I, 100 %, 1.7.2002, 1.7.2006*
 - 1.2 *DBE/Abwasser / Fachspez. I, 100 %, 1.1.2001.7.2006*
2. *Das Parlament nimmt davon Kenntnis, dass der Gemeinderat in eigener Kompetenz 40 befristete öffentlichrechtliche Stellenprozente aufgehoben hat.*

4. Alters- und Pflegeheim Lilienweg Köniz, Umbau Heimküche, Lagerräume und Esssaal

Verpflichtungskredit; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Herr Alfred Arm (SP; GPK-Sprecher): Im Alters- und Pflegeheim Lilienweg sollen die Heimküche, die Lagerräume und der Esssaal umgebaut, erweitert und den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst werden. Ich gebe als Erstes die Empfehlung der GPK bekannt: Sie empfiehlt dem Parlament, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Die Sanierung und der Umbau wurden in der Kommission für soziale Fragen ebenfalls positiv beurteilt. Eine Besichtigung vor Ort und ein Gespräch mit dem Heimleiter, Herr Robert Hofer, haben uns die in den Unterlagen beschriebenen Sachverhalte bestätigt.

Kurz einige Gründe weshalb Sanierung und Umbau notwendig sind: Die räumlichen Kapazitäten stossen an Grenzen. In der Küche fehlen Abstellflächen, im Esssaal ist zu wenig Platz für die Heimbewohner vorhanden und das Alters- und Pflegeheim verfügt über zu wenig Kühlraum. Das Lebensmittelinspektorat bemängelte die hygienischen Zustände in der Küche, insbesondere den Umstand, dass die so genannten Sauber- und Schmutzzonen nicht getrennt sind. Die Mahlzeiten für den Mahlzeitendienst - der täglich ungefähr 100 Mahlzeiten ausliefert - werden in der gleichen Küche hergestellt und ausgeliefert wie das Essen für die Heimbe-

wohner. Der einzige Kühlraum im Keller ist überbeansprucht und die drei Kältemaschinen kühlen nicht mehr zufrieden stellend. Die elektrische Verteilung konnte kürzlich aufgrund eines Kabelbrandes nur noch provisorisch repariert werden. Alle Geräte sind technisch veraltet und verursachen hohe Betriebskosten. Der Esssaal verfügt über zu wenige Abstellmöglichkeiten. Diese Mängel machen den Umbau und die Sanierung notwendig. Wir unterstützen die Sanierung auch aus ökologischen Gründen: Die alten Kühlräume fressen viel Energie und die geplante moderne Anlage verfügt über eine Wärmerückgewinnung. Zudem unterstützen wir die Sanierung aus sozialen Gründen: Der Mahlzeitendienst ist wichtig für die Zukunft, denn in den neuen Räumlichkeiten können 200 bis 300 Mahlzeiten pro Tag hergestellt werden. Älteren Mitbewohnern wird somit die Möglichkeit geboten, länger in ihren eigenen vier Wänden zu wohnen. Wir unterstützen die Sanierung aber auch aus finanziellen Gründen: Die Gebäudenkosten betragen 543 Franken pro Kubikmeter. Diese Kennzahl bewegt sich gemäss Auskunft der Verwaltung im unteren Bereich. Alle Kosten für Umbau und Sanierung können in den Lastenausgleich gegeben werden. Voraussetzung hiezu ist jedoch, dass das zuständige finanzpolitische Gemeindeorgan - hier das Parlament - dem Geschäft zustimmt.

Anlässlich der GPK-Sitzung wurden kritische Fragen gestellt, wie z.B. nach dem Baupreisindex, der mit dem Stand 1. April 2004 mit 108.5 Punkten angegeben ist. Im Oktober 2005 lag er um 3.4 Punkte höher. Der Grund für die Beibehaltung des alten Indexes ist folgender: Die Offerte wurde 2004 erstellt und im Bausektor ist ein Genauigkeitsgrad von ± 10 Prozent üblich. Der Umbau der Küche war bei der letzten Sanierung des Altersheimes von 1997 bis 1999 bereits vorgesehen, wurde jedoch aus Kostengründen abgelehnt. Die beiden Projekte können nicht miteinander verglichen werden, weil damals lediglich eine Sanierung der Küche vorgesehen war, währenddem heute eine Erweiterung von Küche, Esssaal und Kühlraum vorgesehen ist.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Dieses Geschäft wurde in Zusammenarbeit zwischen den Direktionen Gemeindebauten und Soziales, Gesundheit und Schule ausgearbeitet. Zu den alterspolitischen Bereichen, welche bereits von Alfred Arm erläutert wurden, muss ich mich nicht mehr äussern und zu den baulichen Angelegenheiten wird Frau Gemeinderätin Judith Ackermann Stellung nehmen.

Eintreten

Frau Brigitta Matter (SD): Umbau und Sanierung des Altersheimes Lilienweg sind sicher notwendig und die verschiedenen schwierigen Situationen, welche sich in den Bereichen Küche, Esssaal und Kühlräume stellen, müssen behoben werden, denn sie entsprechen nicht mehr den heutigen Vorschriften. Damit das Alters- und Pflegeheim Lilienweg den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen und den hygienischen Vorschriften angepasst werden kann, bejahen die Schweizer Demokraten den Antrag des Gemeinderates. Dass damit der Mahlzeitendienst ausgebaut werden kann, ist sicher begrüssenswert.

Frau Rita Sidler (SP): Die SP-Fraktion befürwortet das vorliegende Geschäft. Uns ist besonders wichtig, dass die Erweiterung des Mahlzeitendienstes mitberücksichtigt wurde. Wir sind uns durchaus bewusst, dass hier, rein betriebswirtschaftlich gesehen, kein gewinnbringendes Geschäft vorliegt. Die sozialen und ökologischen Aspekte, der Zusatznutzen und der Bezug zum Altersleitbild sowie zur Alterspolitik der Gemeinde Köniz, sprechen aus unserer Sicht jedoch klar für dieses Geschäft. Veraltete Anlagen werden nicht nur ersetzt, sondern auch zukunftsgerichtet erweitert und bestehende Synergien genutzt. Der Mahlzeitendienst ist ein Teil von Massnahmen, die es Seniorinnen und Senioren ermöglichen, länger in ihren angestammten Wohnsituationen zu verbleiben. Zudem wird das Angebot von seniorengerechten Mahlzeiten erhöht, was wiederum ein Teil jener Massnahmen ist, mit welchen die Mangelernährung im Alter vermindert wird und somit helfen kann, einer vorzeitigen Einweisung ins Altersheim vorzubeugen. Der Mahlzeitendienst ist immer günstiger als ein Aufenthalt in einem Heim mit Hotelservice und er kann neu am Wochenende - was Versorgungslücken schliesst - angeboten werden. Die SP-Fraktion fordert, dass die neu entstandenen Kapazitäten im Mahlzeitendienst möglichst ausgelastet und die notwendigen Massnahmen dafür getroffen werden. Auch muss bei einer eventuellen Zusammenarbeit, z.B. mit Pro Senectute oder der Spitex, geregelt werden, wer das Marketing übernimmt.

Herr Marco Streiff (EVP): Seit der Eröffnung des Alters- und Pflegeheimes Lilienweg 1960 bzw. 1973, leistet es wichtige und unverzichtbare Dienste in unserer Gemeinde. An dieser

Stelle ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit. Wie wir wissen, wurde im Rahmen der Gesamtsanierung 1997 - 1999 aus Kostengründen darauf verzichtet, die Küche umzubauen. Nun stellt sich die Situation dermassen unbefriedigend dar, dass unbedingt gehandelt werden muss. Wir hörten bereits, was vorgenommen werden muss, um den heutigen Hygienevorschriften zu entsprechen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Förderung der ambulanten Versorgung der älteren Bevölkerung in der Gemeinde Köniz. Unter anderem befürworten wir den Ausbau des Mahlzeitendienstes. Im Bericht wurde darauf hingewiesen, dass die Nachfrage nach solchen Angeboten in Zukunft zunehmen wird. Deshalb unterstützen wir die nicht nur minimale Anpassung an die heutige Situation, welche vor allem den Heimbewohnenden zugute käme, sondern auch die Kapazitätserweiterung, von welcher die ältere Bevölkerung ausserhalb des Alters- und Pflegeheimes profitieren kann. In diesem Geschäft geht es aus unserer Sicht nicht um unnötigen Luxus, sondern um eine Notwendigkeit für heute und für die Zukunft.

Frau Barbara Mooser (FDP): Dieses Geschäft sollte aus drei Gründen angenommen werden: Erstens der Ausbau des Mahlzeitendienstes auf die ganze Gemeinde. In Wabern wird ein Mahlzeitendienst von Freiwilligen betreut und es wird immer schwieriger, diese zu motivieren. Zweitens ist der Ausbau der Küche unbedingt erforderlich. Dabei spielen nicht nur Platz, sondern vor allem Hygienegründe eine wichtige Rolle. Die heutigen Mängel sind unter Punkt 2 im Bericht und Antrag des Gemeinderates sehr gut beschrieben. Dass eine Küche, die 1973 letztmals eine Anpassung in Form von grösseren Geräten erhielt, den heutigen Vorschriften nicht mehr entspricht, liegt auf der Hand, und es ist sehr wichtig, dass die Renovation der Küche für die nächsten 20 Jahre den hygienischen Vorschriften entspricht. Drittens gehen die Kosten in den Lastenausgleich, dies aber nur, wenn das Altersheim den Vorschriften für eine Bewilligung entspricht, die - ich spreche aus Erfahrung - heute auf einem hohen Standard sind. Die Bewilligungsverfahren wurden in den letzten Jahren sehr verschärft, was aber letztlich für den Konsumenten nur von Vorteil ist. Somit steht aber mit dieser Vorlage - etwas übertrieben gesagt - auch die Existenz dieses Altersheimes auf dem Spiel. Aus all diesen Gründen wird die FDP/jfk-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

Frau Elisabeth Rügsegger (SVP): Ich erkläre zum Voraus, dass die SVP-Fraktion dem Geschäft einstimmig zustimmen wird. Es handelt sich um ein Baugeschäft, das jedoch auch von alterspolitischer Wichtigkeit ist. Der Umbau der Heimküche ist notwendig und für uns gut nachvollziehbar, da sie den heutigen Anforderungen und den hygienischen Vorschriften nicht mehr entspricht und komplizierte Abläufe auf zwei Etagen notwendig macht. Ausserdem sind die Lager- und Kühlräume schlecht nutzbar und die elektrischen Einrichtungen benötigen unbedingt eine Sanierung. Wir begrüssen den Ausbau des Mahlzeitendienstes. Im Alter reduziert sich der Verbrauch von Nahrungsenergie, was auf einen Rückgang des Grundumsatzes und auf eine verminderte körperliche Aktivität zurückzuführen ist, und gleichzeitig nehmen Muskelmasse und Wassergehalt des Körpers ab. Aus diesen Gründen ist eine altersgerechte Ernährung sehr wichtig und hier kann der Mahlzeitendienst mithelfen, die Versorgung unserer Seniorinnen und Senioren in ihrer gewohnten Umgebung sicherzustellen. Das Projekt ist nicht gerade billig. Wir gehen aber davon aus, dass die Finanzierung gesichert ist und dem Lastenausgleich zugeführt werden kann. Positiv zu erwähnen gilt es noch, dass uns innerhalb von zwei Sitzungen drei Geschäfte vorgelegt wurden, bei welchen es um das Wohl unserer älteren Bevölkerung geht. Das zeigt uns, dass in Köniz die Anliegen von Seniorinnen und Senioren Ernst genommen werden. An der letzten Parlamentssitzung wurde von unserer Seite die schlechte Qualität der Pläne im Geschäft betreffend der Änderung von Nutzungsplan und Bauvorschriften für den Neubau der Seniorenresidenz Schloss-Strasse bemängelt. Bei dieser Vorlage kann ich hingegen im Namen der SVP-Fraktion zu den guten und gut lesbaren Unterlagen gratulieren.

Frau Ursula Wyss (GFL): 1999 wurde das Alters- und Pflegeheim Lilienweg umfassend saniert, aus Kostengründen jedoch die Sanierung des Küchentraktes nicht in Betracht gezogen. Nun kommen wir nicht mehr darum herum, diese Sanierung nachzuholen. Der heutige Küchenbetrieb entspricht einerseits nicht mehr den Vorschriften und andererseits ist die Küche zu eng und zu klein. Das Personal leistet in dieser Umgebung Bewundernswertes. Mit dem Umbau und der gleichzeitigen Erweiterung kann nebst der Verpflegung für die stationären Heimbewohnenden auch der Mahlzeitendienst ausgebaut werden. Der Mahlzeitendienst entspricht einem grossen Bedürfnis und liegt in der Altersstrategie der Gemeinde Köniz, die

beabsichtigt, dass ältere Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können. Vom Lilienweg aus kann nach dem Umbau die ganze Gemeinde mit Mahlzeiten bedient werden. Auf den ersten Blick - es wurde bereits erwähnt - scheinen die Umbaukosten hoch zu sein. In der Kommission für soziale Fragen liessen wir uns aber vergewissern, dass gespart wurde, wo es nur möglich war. Die Gebäudekosten von 543 Franken pro Kubikmeter liegen im unteren Bereich. Mich freut besonders die neue Kühlanlage mit der Wärmerückgewinnung, womit sich Betriebskosten sparen lassen. Wir von der Grünen Fraktion stimmen dem Umbau einstimmig zu.

Erlaubt mir zum Schluss folgende Bemerkung: Wir haben im Parlament innert kürzester Zeit nun die dritte Vorlage für die ältere Bevölkerung von Köniz beraten. Das passt alles zusammen, entspricht der Altersstrategie und ist gut. Wir dürfen aber daneben unsere Jungen und Familien nicht vergessen.

Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Ich danke für die positiven Reaktionen zu diesem Geschäft und bin sehr froh darüber, denn der Umbau wird eindeutige Verbesserungen für das Alltagsleben der Bewohnenden des Alters- und Pflegeheimes Lilienweg bringen. Das Personal wird nach dem Umbau effizienter arbeiten können und die hohen Betriebskosten werden durch den Einsatz einer neuen Kühlanlage mit Wärmerückgewinnung sicher tiefer ausfallen. Die Investitionen sind sinnvoll und notwendig.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Auch ich danke dem Parlament für die gute Aufnahme des Geschäftes. Zu Frau Sidler: Die Auslastung des Mahlzeitendienstes hat für uns oberste Priorität. Zu Frau Mooser: Ich erwähnte bereits an der Sitzung der Kommission für soziale Fragen, dass wir nach dem Umbau flächendeckend die ganze Gemeinde durch den Mahlzeitendienst bedienen können.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss

1. Für den Umbau der Heimküche, der Lagerräume und des Esssaales im Alters- und Pflegeheim am Lilienweg in Köniz wird ein Kredit von Fr. 1'847'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 320.503.0240 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Raumprogrammes und des Kredites nicht sprengen.
3. Dieser Beschluss steht unter Vorbehalt, dass die Kosten der Lastenverteilung zugeführt werden können.

5. Überparteiliche Motion bzw. Postulat betr. Ausgliederung der Pensionskasse in eine selbständige Körperschaft

Erfüllung und Abschreibung 0207; Präsidial- und Finanzdirektion

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Ich gebe das Wort an Valentin Lagger weiter.

Herr Valentin Lagger (CVP): Als unser Gemeindepräsident Luc Mentha noch - geografisch - auf unserer Seite war, zeigte er einmal den Stein des Anstosses. Ich nehme nun nicht den Stein des Anstosses auf, sondern mache im Sinne des Gemeindehauses auf das "Glas des Anstosses" aufmerksam. Am 24. Juni 2002 forderten wir mittels einer Motion die Ausgliederung der Pensionskasse in eine selbständige Körperschaft, weil der damalige GGR kurz vorher die Parzelle - auf welcher nun das Gemeindehaus steht - der Pensionskasse überschrieb. Dieser Motion war kein einfaches Leben beschieden; zuerst wurde sie in ein Postulat umgewandelt und dann passierte wenig bis gar nichts mehr. Trotzdem sind wir heute Abend sehr glücklich, sagen zu können, dass die Zeit der von der CVP/EVP/LdU-Fraktion initiierten Motion doch noch zum Erfolg verholfen hat. Wir freuen uns sehr über diesen Sieg und danken dem Gemeinderat für den nun dargelegten Umsetzungswillen.

Vorsorgerechtlich ist die heutige Rechtsform der Pensionskasse eine teilautonome eigene Vorsorgeeinrichtung der Gemeinde Köniz, verwaltungsrechtlich handelt es sich jedoch um eine nicht rechtsfähige Anstalt. Professor Locher erklärt in seinem Bericht, ich zitiere: "Aus vorsorgerechtlicher Sicht ist eine Vorsorgeeinrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als

nicht geeignet zu bezeichnen." Das sozusagen lebendige Beispiel dafür - das Gemeindehaus Bläuacker - steht im Zentrum von Köniz. Wir übertragen in diesem Rat die entsprechende Parzelle vom Vermögen der Gemeinde Köniz in das Sondervermögen der Pensionskasse. Sollte es in diesem Zusammenhang einmal zum Streit kommen, müsste die Gemeinde Köniz, mangels Rechtspersönlichkeit der Pensionskasse, gegen sich selber klagen. Dann würde Luc Herrn Mentha sagen müssen, dass er diese Sache falsch sehe; was ein doch eher sonderbarer Umstand ist. Professor Locher geht in seinem Gutachten noch einen Schritt weiter, er erklärt deutlich: "Dass eine Optimierung der bestehenden Pensionskasse ohne Änderung der Rechtsform keine wesentlichen Verbesserungen bringt". In diesem Sinn ist die Tatsache, dass der Gemeindepräsident seit zwei Jahren nicht mehr Präsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse ist, ein Schritt in die richtige Richtung, aber offensichtlich noch nicht ausreichend. Professor Locher hält weiter fest, dass das Leistungsrecht - die Leistungen der Pensionskasse an sich - grosszügig seien und gegen diesen Umstand nichts einzuwenden sei. Ab und zu wird das Argument gehört, eine Verselbständigung habe den Wegfall der Leistungsgarantie zur Folge. Eine Gemeinde muss in dem Fall eine Leistungsgarantie übernehmen, wenn eine Pensionskasse nicht mehr über genügend Mittel verfügt, um die Renten zu bezahlen. Professor Locher erklärt hierzu: "Mit der klaren Trennung zwischen Arbeitgeber und Vorsorgeeinrichtung wird bewirkt, dass die Beiträge und Zuwendungen des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge unabhängig von der rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Arbeitgebers bleiben. Die Zugriffsmöglichkeit der Arbeitgeberin auf das Vorsorgevermögen wird dauerhaft ausgeschlossen." Genau das muss zum Schutze der Versicherten und zur Sicherstellung der Renten auch sein.

Die CVP/EVP-Fraktion ist glücklich und dankbar, dass der Gemeinderat die Angelegenheit an die Hand nimmt. Wir nehmen höchst zustimmend Kenntnis von der Absicht des Gemeinderates, die Pensionskasse in eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt zu überführen, stellen hierzu jedoch aus folgendem Grund einen Änderungsantrag. Wir möchten den Beschluss einerseits etwas verbindlicher formuliert haben und andererseits das Postulat noch nicht abschreiben lassen.

Antrag 1: "Der Gemeinderat wird die Pensionskasse bis zum 1. Januar 2008 in eine selbständig öffentlichrechtliche Anstalt überführen." Nach unserer Meinung genügen eineinhalb Jahre für die Erstellung eines Reglementes, wofür sicher Beispiele vorhanden sind. Zudem wurde immer wieder erklärt, dass die Pensionskasse genau zu jenem Zeitpunkt, wo es ihr mit einer Deckung weit über 100 Prozent finanziell sehr gut gehe zu verselbständigen sei, damit der Gemeinde kein Schaden entstehe.

Antrag 2: Wir empfehlen euch, die Abschreibung des Postulates nicht anzunehmen. Wir gehen davon aus, dass ein parlamentarischer Vorstoss erst dann abzuschreiben ist, wenn er definitiv umgesetzt ist.

In dem Sinne bin ich sehr froh, am 1. Januar 2008 auf die entflechtete Pensionskasse anstossen zu können.

Herr Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den vollständigen Bericht und Antrag. Bei diesem Geschäft trifft der Spruch "was lange währt, wird endlich gut" absolut zu. Im Gemeinderat scheint betreffend Ausgliederung der Pensionskasse auch ein Meinungsumschwung stattgefunden zu haben. Ich denke, der grösste Vorteil einer Verselbständigung ist die Rechtsform. Es kann nicht sein, dass Grundstücke, die eigentlich der Pensionskasse gehören, im Grundbuch - infolge der fehlenden Rechtspersönlichkeit - auf die Gemeinde Köniz eingetragen sind. Ob man die Leistungsgarantie noch geben will oder nicht, kann im entsprechenden Reglement geregelt werden. Ich bin auch der Meinung, der Zeitpunkt für die Verselbständigung sei gut, da der Deckungsgrad momentan sehr hoch ist. Das Parlament verliert etwas an Einfluss, wird aber via Finanzen weiterhin steuern können und der Gemeinderat bleibt als Arbeitgeber weiterhin im Aufsichtsorgan. Die Kosten sind in meinen Augen vertretbar. Die Verwaltung kann wie bis anhin durch gemeindeinterne Abteilungen weitergeführt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Absicht des Gemeinderates, die Pensionskasse in eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt zu überführen. Wir stimmen den beiden Anträgen von Valentin Lager zu.

Frau Annemarie Berlinger (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die Absicht des Gemeinderates, die Pensionskasse in eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt zu überführen. Der neu

zusammengesetzten SP-Fraktion erging es ähnlich wie dem neu zusammengesetzten Gemeinderat, sie änderte ihre Meinung seit der Erstbehandlung des Geschäftes im Herbst 2004. Dem Parlament wurde für die heutige Sitzung der ganze Expertenbericht zugänglich gemacht und die Argumente des Experten überzeugten die Fraktion. Der Gutachter empfiehlt eindeutig die Umwandlung der Pensionskasse in eine selbständige Körperschaft und es scheint uns wenig sinnvoll zu sein, ein Gutachten erstellen zu lassen und dessen zentrale Empfehlung zu ignorieren. Im Vordergrund steht für uns, dass hier eine klare Regelung vorhanden ist. Mit einer Umwandlung in eine öffentlichrechtliche Anstalt wird die Pensionskasse rechtsfähig, und im Grundbuch wird in Zukunft die wirkliche Eigentümerin eingetragen sein. Mit juristisch klaren Verhältnissen können mögliche Interessenkollisionen vermieden werden. Vergessen haben wir unsere Argumente vom Oktober 2004 allerdings nicht, wie z.B. die Aussage, dass bis jetzt alles bestens laufe und sich keine Änderung aufdränge, und wir sind noch immer froh über den Umstand, dass die Gemeinde über eine kerngesunde Pensionskasse verfügt. Gerade in solchen Momenten ist es wichtig, über mögliche Probleme nachzudenken und zu agieren und nicht erst beim plötzlichen Vorhandensein derselben, denn Prävention ist meistens die billigste Massnahme. Die Folgekosten für die Umwandlung sind im aktuellen Bericht des Gemeinderates klar aufgeführt und scheinen uns vertretbar zu sein. Die SP-Fraktion gewichtet heute die juristischen Faktoren höher als die wirtschaftlichen. Auch bei einer selbständigen Pensionskasse trägt die Gemeinde eine dauerhafte politische Mitverantwortung und die Sicherung der Leistungen der Vorsorgeeinrichtung muss oberstes Ziel sein. Der SP-Fraktion ist sehr wichtig, dass dies in der Diskussion nicht vergessen geht. In dem Sinne wird die SP-Fraktion von der Absicht des Gemeinderates zustimmend Kenntnis nehmen und der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Herr Urs Maibach (GB): Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass dieses Geschäft eine rege Vergangenheit hat. Wir von der Grünen Fraktion sehen die Problematik ein, die der Auslöser für die Einreichung der Motion bzw. des Postulates im Jahr 2002 war. Eine enge Verflechtung von Gemeindeverwaltung und Pensionskasse kann in der Tat problematisch werden und es ist deshalb sinnvoll und wichtig, mit der Überführung der Pensionskasse in eine eigene Rechtspersönlichkeit rechtzeitig klare Verhältnisse zu schaffen, damit sie ihre Interessen bei eventuellen Unstimmigkeiten verteidigen kann. In diesem Sinne unterstützen wir von der Grünen Fraktion die Absicht des Gemeinderates, die Pensionskasse auszugliedern. Uns ist bei der Verselbständigung der Pensionskasse sehr wichtig, dass ein gutes Reglement ausgearbeitet wird, das dem Parlament weiterhin ermöglicht, im entsprechenden Rahmen ein Mitspracherecht zu haben, damit in wichtigen Fragen nach wie vor ein gewisser Einfluss wahrgenommen werden kann. Das ist umso mehr wichtig, da die Gemeinde als Arbeitgeberin eine bleibende politische Mitverantwortung für die Leistungen der Vorsorgeeinrichtung haben wird. Uns sind einige Punkte nicht ganz klar: Die Kosten sind an sich im Bericht ausgewiesen, einige Punkte müssen aber noch näher betrachtet werden. Zum einen werden Kosten in der Höhe von 50'000 Franken für eine externe Begleitung durch ein spezialisiertes Treuhandbüro genannt, dies sei jedoch nur eine mündlich eingeholte Kostenanfrage. Wir hoffen, dass uns diese nicht wesentlich teurer zu stehen kommt. Die Handänderungskosten im Umfang von 800'000 Franken sind gemäss Auskunft des Grundbuchverwalters geschuldet, werden jedoch befreit. Auch hier hoffen wir, dass dem so ist. Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass die Kosten, welche mit der Auslagerung der Pensionskasse auf uns zukommen werden, wirklich in allen Details bekannt sind, wir keine Überraschungen erleben werden und die ganze Ausgliederung finanziell problemlos tragbar ist. Das Geschäft ist aufgegleist und wir nehmen zustimmend Kenntnis von der Absicht des Gemeinderates, die Pensionskasse auszulagern. Der Wagen rollt jedoch erst an, er ist noch nicht in voller Fahrt, und aus diesem Grund wollen wir mit der Abschreibung noch zuwarten und werden dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion folgen und das Postulat nicht abschreiben.

Herr Harald Henggi (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt die Absicht des Gemeinderates, die Pensionskasse während der laufenden Legislatur in eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt zu überführen. Auf die Vorgeschichte gehe ich nicht mehr ein. Wir erklären uns jedoch vor allem sehr zufrieden mit der jetzigen Würdigung des Gutachtens von Professor Locher vom September 2003 und der geplanten Verselbständigung, die der Pensionskasse vor allem eine grössere Eigenständigkeit und eine bessere Abgrenzung zur Einwohnergemeinde bringt. Die Verwaltungskommission der Pensionskasse stimmte der Verselbständigung zu. Wir stim-

men den beiden Anträgen der CVP/EVP-Fraktion zu, dass erstens die Pensionskasse bis zum 1. Januar 2008 verselbständigt ist und werden zweitens der Abschreibung des Postulates nicht zustimmen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich bin sehr froh über die positive Aufnahme unseres Antrages und kann mich durchaus den Votanten anschliessen, welche einhellig der Meinung sind: Ende gut, alles gut. Der Gemeinderat konnte in seiner heutigen Zusammensetzung die Abwägung in diesem Geschäft neu vornehmen. Während der "alte" Gemeinderat die wirtschaftlichen Folgen für die Pensionskasse höher gewichtete, wollte der "neue" rechtlich saubere Verhältnisse schaffen. Das Problem liegt darin, dass die vertraglichen Verflechtungen und Verbindungen - z.B. das Gemeindehaus Bläuacker - uns über Jahrzehnte begleiten werden, was vielleicht zu gewissen Fragen und Konflikten führen kann, wenn wir alle längst nicht mehr in Amt und Würden sind und für eventuelle Konfliktfälle ist eine klare rechtliche Ausgangslage, mit welcher sich die Pensionskasse im Streitfall wehren kann, die bessere Ausgangslage. Ich muss aber deutlich sagen: Auch unsere heutige Lösung ist absolut legal und korrekt und in dem Sinn ist keine Situation vorhanden, die möglichst schnell bereinigt sein muss. Ich kann mich dem Antrag auf Nichtabschreibung des Postulates anschliessen, bitte euch aber, die Frist für die Verselbständigung der Pensionskasse per 1. Januar 2008 noch zu überdenken. Die Finanzabteilung, welche für die Verselbständigung federführend ist, hat momentan sehr umfangreiche Geschäfte zu bewältigen - die IAFP (Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung) und der Sanierungsplan 2007/2008 - und ich schlage als Kompromisslösung vor, den Termin auf den 1. Januar 2009 zu verschieben. Wenn ihr auf dem 1. Januar 2008 beharrt, muss ich erklären - das soll jedoch nicht als Erpressung verstanden werden, - dass die Ausgliederung möglicherweise teurer zu stehen kommen könnte, weil dann verstärkt externe Personen miteinbezogen werden müssen.

Herr Valentin Lagger (CVP): Nehmen wir eine gut schweizerische Kompromisslösung und einigen uns auf den 1. Januar 2009 für die Überführung der Pensionskasse in eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Termin für die Ausgliederung der Pensionskasse per 1. Januar 2009 in eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt.

Der Änderungsantrag von Valentin Lagger (CVP), die Pensionskasse per 1. Januar 2009 in eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt zu überführen, wird mit 37: 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Mit 39 : 0 Stimmen (Ziffer 1) und 36 : 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung (Ziffer 2), fasst das Parlament folgenden

Beschluss

- 1. Das Parlament nimmt Kenntnis von der Absicht des Gemeinderates, die Pensionskasse per 1. Januar 2009 in eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt zu überführen.*
- 2. Das überparteiliche Postulat (0207) betr. Ausgliederung der Pensionskasse in eine selbständige Körperschaft wird nicht abgeschrieben.*

Der Parlamentspräsident: Ich wünsche der Klasse 9c noch einen schönen Abend und danke für den Besuch.

6. Postulat Egli (SP) / Krebs (SVP) betr. Altes Schulhaus Niederwangen

Erfüllung und Abschreibung 0327; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Frau Claudia Egli (SP): Ursula Wyss erwähnte vorhin, man dürfe die Jungen und die Familien nicht vergessen. Das vorliegende Geschäft könnte dazu beitragen, die Jungen nicht zu vergessen. Die SP-Fraktion erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt. Als wir das Postulat vor drei Jahren einreichten, gingen wir davon aus, das alte Schulhaus - 1886 erbaut, 1892 eingeweiht, seither wurden keine grundlegenden Sanierungen mehr vorgenommen - stehe kurz vor einer Sanierung und dabei könne gleichzeitig der nicht benutzte Dachstock für öffentliche Dienstleistungen umgebaut werden, wie z.B. für eine Spielgruppe oder die Ludothek. Wir erhielten vor drei Jahren die uns nicht befriedigende Antwort des Gemeinderates, die Sanierung werde auf 2008/2009 verschoben. Am alten Schulhaus Nie-

derwangen werden lediglich die notwendigsten Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Nun beantwortete der Gemeinderat unser Postulat dahingehend, eine grundlegende Sanierung sei voraussichtlich in den Jahren 2010/2011 vorgesehen. Die Aussage "voraussichtlich" ist sehr schwammig und die Jahre 2010/2011 sind noch sehr weit weg. Das ist schade, denn die Dringlichkeit einer Sanierung ist gegeben. Ich frage den Gemeinderat, ob das Haus durch einen Architekten geprüft wurde und ob man sich ohne Risiko darin aufhalten kann. Weshalb wird - laut Aussage des Gemeinderates - mit einer Sanierung auf die Überbauung Ried gewartet? Ausserdem benötigen die KITA und die Bibliothek eigentlich mehr Platz als bisher, denn die Raumverhältnisse sind eng. All diese Probleme könnten bei einer Gesamtsanierung des alten Schulhauses behoben werden. Nichtsdestotrotz entschied sich die SP-Fraktion dahingehend, den Antrag auf Abschreibung zu stellen, denn eine dritte Beantwortung des Vorstosses könnte unter Umständen noch kürzer ausfallen. Wir werden andere Wege suchen, um für dieses Problem Lösungen zu finden.

Herr Daniel Krebs (SVP): Die SVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, das Postulat abzuschreiben. Wir hoffen, dass sich der Gemeinderat weiterhin für die Möglichkeit von ausser-schulischen Benützungen im alten Schulhaus Niederwangen einsetzt, auch nach der Sanierung des Gebäudes, die gemäss Investitionsplan in den Jahren 2010/2011 stattfinden sollen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich kann einen grossen Teil des Votums von Claudia Egli nachvollziehen. Der Beilage ist zu entnehmen, dass wir euch bereits 2004 auf eine Sanierung in den Jahren 2009/2010 verträsten mussten und auch dieses Mal ist es nicht viel anders, nur wurde die Sanierung im Investitionsplan auf die Jahre 2010/2011 verschoben. Diese Verschiebungen sind auf die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz zurückzuführen. Einiges wurde jedoch realisiert, so wurden mit allen Mietern des alten Schulhauses längerfristige Mietverträge ausgearbeitet. Jedes Jahr werden, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gemeindebauten, alle Schulhäuser oder Bauten der Gemeinde Köniz auf ihre Sicherheit geprüft, somit auch das alte Schulhaus Niederwangen. Das Gebäude ist demnach sicher. Wir werden in Niederwangen gefordert sein, weil die Schülerzahlen schlecht einzuschätzen sind. Gerade heute erhielt ich, weil eine Familie zugezogen ist, den Antrag für die Eröffnung einer weiteren Klasse im Schulhaus Niederwangen.

Frau Liz Fischli (GB): Wir von der Grünen Fraktion sind auch skeptisch über die relativ vage Antwort des Gemeinderates. Wir weisen darauf hin, dass gerade im ausser-schulischen Bereich z.B. die Spielgruppe in der Antwort nicht erwähnt ist. Nach meiner Meinung geht die Spielgruppe fast vergessen. Da es aber für die meisten Kinder der erste ausserfamiliäre Kontakt ist, kann sie sehr wichtig für die Sozialkompetenz sein. Wir werden uns nicht gegen die Abschreibung wehren, weisen aber darauf hin, die Spielgruppe nicht zu vergessen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zu Frau Fischli: Die Spielgruppe ist in den Räumlichkeiten der Ludothek untergebracht und Diskussionen wurden geführt, die Spielgruppe allenfalls an einem anderen Ort unterzubringen. Die Gemeinde Köniz ist jedoch grundsätzlich nicht dafür verantwortlich, den Spielgruppen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall wurde aber mit den Verantwortlichen zusammengearbeitet und Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Mit 37 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (Herr Marco Streiff musste von 20.00 bis 21.20 Uhr die Sitzung wegen Feuerwehralarm verlassen) fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat Egli (SP) / Krebs (SVP) 0327 betr. Altes Schulhaus Niederwangen wird abgeschrieben.

7. Postulat SP betr. zusätzliche Kita-Plätze

Beantwortung und Abschreibung 0523; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Herr Martin Graber (SP): Nach drei Geschäften, welche unsere ältere Bevölkerung betreffen, kommen wir - nach dem Zwischenspiel Jugend in Niederwangen - nun zu unseren Jüngsten. Zuerst das Positive: Die SP-Fraktion freut sich über die Bereitschaft des Gemeinderates, die Kita Tabaluga um drei Plätze aufzustocken. Dieser Schritt geht sicher in die richtige Richtung. Wir sind erfreut, dass die - nun neu genannte - Direktion Bildung und Soziales (DBS) das

Gesuch für den Ausbau der Kitas der Gemeinde Köniz um total 27 Plätze und für 17'000 zusätzliche Betreuungsstunden/Jahr in der Tagespflege gestellt hat. Das ist dringend notwendig und der volkswirtschaftliche Nutzen der familienergänzenden Kinderbetreuung ist erwiesen. Damit komme ich zu einem Punkt, der uns nicht befriedigt: In der Nachbargemeinde Bern kommen auf 1'000 Einwohnende 8,7 Kita-Plätze, unsere Gemeinde - die sich sozial und fortschrittlich nennt - kommt hingegen, verglichen mit derselben Anzahl Einwohnende, gerade auf 2,2 Kita-Plätze. Wir haben demnach ein viermal schlechteres Angebot als Bern und müssen uns aus diesem Grund nicht über eine lange Warteliste wundern. Der markante Unterschied ist stossend und muss dringend korrigiert werden. Zwischen den Gemeinden Köniz und Bern sind aber auch Gemeinsamkeiten vorhanden. Die Haltung unseres Gemeinderates erinnert uns sehr stark an die momentan sehr defensive Spielweise des Fussballclubs Young Boys Bern. Unsere Gemeinde soll nach Ansicht der SP-Fraktion nicht warten, bis Ermächtigungsgesuche vom Kanton gutgeheissen werden, sondern die familienexterne Kinderbetreuung auf eigene Rechnung ausbauen. Hier müssen wir investieren, diese Kosten lohnen sich; und eine etwas offensivere Haltung wird sich auszahlen; auch Hakan Yakin erzielte schlussendlich am letzten Sonntag noch das Siegestor.

Uns stösst auch auf, dass wiederum das Wangental hinten anstehen muss und der Ausbau der Kita Piccolo vom Gemeinderat abgelehnt wird. Mit dem Ausbau der Kita Piccolo würde das Wangental als Wohnort aufgewertet und attraktiver für Familien. Auch hier sind wir für eine offensivere Strategie. Ich formulierte den Vorstoss nicht als Postulat und danke dem Gemeinderat, dass er ihn trotzdem als solches behandelte. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung zu. Die SP wird am Ball bleiben und zu gegebener Zeit einen weiteren Vorstoss für den Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung einreichen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Auch ich sah das Tor von Hakan Yakin kurz vor Ende des Spiels und dieses stimmte mich offensiv. Am nächsten Mittwoch wird der Gemeinderat ein Geschäft für den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung vorliegend haben. Dieses Geschäft wird - hoffentlich offensiv - im Juni hier im Parlament beraten. Zur Nichtberücksichtigung des Ausbaus der Kita Piccolo im Wangental: Der Gemeinderat muss dafür besorgt sein, die Kita-Plätze dort zu schaffen, wo sie benötigt werden. Die Ablehnung des Ausbaus soll nicht heissen, dort würden keine zusätzlichen Plätze benötigt, aber die Wartelisten sind momentan im Liebfeld effektiv länger. Wir haben auch nur wenige finanzielle Möglichkeiten und wollen diese dort ausschöpfen, wo sie am notwendigsten sind. Das heisst aber nicht, dass wir im Wangental keinen Ausbau mehr vorsehen.

Herr Hermann Gysel (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion befasste sich weniger mit der Offensive als mehr mit dem massvollen und bedarfsgerechten Ausbau der Kita-Plätze. Wir unterstützen den Ausbau und freuen uns, dass er speditiv erfolgen soll.

Herr Jan Remund (GFL): Kitas liegen uns Grünen am Herzen und diese Liebe soll uns auch etwas kosten. Kitas sind nicht nur gesellschaftlich wichtig, es ist sehr sinnvoll, Mittel in diesen Bereich zu investieren und ausserdem sind sie zentral für die Attraktivität unserer Gemeinde. Ein Ausbau ist sicher dringend nötig, auch im Hinblick auf den Zuzug der Firma Swisscom Mobile. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung des Postulates zu. Auch sehen wir, dass der Bedarf an zusätzlichen Plätzen in der Kita Piccolo im Wangental - wo zuerst die Planung betreffend Ried abgewartet werden soll - nicht so dringend ist wie im Liebfeld. Die defensive Antwort des Gemeinderates enttäuschte auch uns und wir sind gespannt auf die Antwort des Kantons betreffend unsere Ausbaugesuche. Aus unserer Sicht soll die Gemeinde in Zukunft aktiv werden, d.h. nicht warten, bis der Kanton Ermächtigungsgesuche bewilligt, sondern vorher Mittel für den Ausbau zur Verfügung stellen.

Herr Mark Stucki (FDP): Kinder seien eine Art Lebensversicherung, denn es sei die einzige Art, mit welcher die Menschheit eine Art Unsterblichkeit erreiche, sagte Peter Ustinov einmal. Wir Liberalen haben es nicht so mit Metaphysik, aber durchaus mit dem Blick und der Absicherung in die Zukunft. Schaut man etwas in die Zukunft, hört man beispielsweise vom Schweizerischen Arbeitgeberverband, dass in der Schweiz in etwa 15 Jahren 100'000 qualifizierte Arbeitskräfte fehlen werden. Gleichzeitig verfügen wir über ein grosses Potenzial von sehr gut ausgebildeten Frauen mit einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, die aber entweder gar nicht ins Berufsleben einsteigen oder relativ schnell wieder aussteigen, weil

sie - mangels externer Betreuungsplätze - ihre Kinder zuhause betreuen. Das ist finanziell und wirtschaftlich ein absoluter Leerlauf und sinnlos. Wir wissen, wie es um die Zukunft unserer Sozialwerke bestellt ist; für die demografische Lücke, die sich dort immer mehr öffnet, sind Kinder gesellschaftspolitisch, aber auch finanziell ein absolutes Muss. Soziale Realität ist auch, dass es sehr viele allein Erziehende gibt, die auf familienexterne Kinderbetreuung angewiesen sind. Dies trifft ebenso auf viele junge Familien zu, die auf ein doppeltes Einkommen angewiesen sind. Der Ausbau der Kindertagesstätte Tabaluga um drei Plätze ist nach unserer Ansicht absolut sinnvoll, vor allem, weil er einen finanziell positiven Effekt hat. Es ist auch sehr sinnvoll und nicht Zeichen einer defensiven Strategie, dass der Weiterausbau der familienexternen Kinderbetreuung in der Gemeinde Köniz aufgrund einer sorgfältigen Analyse schwerpunktmässig und nicht nach dem Giesskannenprinzip vorgenommen wird. Es ist kein Geheimnis, dass es heute, gerade bei der Ansiedlung von Firmen, durchaus ein positives Argument ist, wenn entsprechende Institutionen zur Verfügung stehen. In diesem Sinne wird die FDP/jfk-Fraktion gemäss dem Antrag des Gemeinderates der Annahme und gleichzeitigen Abschreibung des Postulates zustimmen.

Herr Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine Stellungnahme, insbesondere für seine Bemühungen, das Angebot - mit der Eingabe von höheren Ermächtigungsgesuchen bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion - ausbauen zu können. Wir sind für die Optimierung von Kosten und Nutzen und wie bereits mehrmals erwähnt, steht die SVP hinter einem bedarfsgerechten Angebot bzw. Ausbau im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung. Gesellschafts- und finanzpolitische Entwicklungen sind mitzuberücksichtigen und in die Entscheidung einzubeziehen. Die SVP-Fraktion befürwortet daher die Absicht des Gemeinderates, gleichzeitig das Betreuungsangebot im Bereich der Kita wie in der Kinderpflege auszubauen, denn ein einseitiger Ausbau von Kita-Plätzen kann der Gesamtsituation in der familienexternen Kinderbetreuung nicht gerecht werden. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, wie wichtig das Angebot auch in der familienexternen Tagespflege ist. Meine Frau und ich sind seit Jahren in diesem Bereich aktiv. Die familienexterne Pflege gewährleistet oft ein rasches und bedarfsgerechtes Reagieren in dringenden Situationen. Die SVP-Fraktion befürwortet die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

Herr Daniel Oester (jfk): Auch ich bin für einen offensiven Fussball. Die Herren Andy Rihs und Bruno Marazzi sind Mäzene, die dem Fussballclub Young Boys Mittel für die Anstellung von z.B. Hakan Yakin zur Verfügung stellen. Über solche Mäzene verfügt die Gemeinde Köniz - leider - nicht. Heute wird der Gemeinderat zum zweiten Mal aufgefordert, sich etwas offensiver zu verhalten. Ich bin enttäuscht, dass vor allem von linker Seite immer wieder Forderungen gestellt, aber keine Sparvorschläge vorgelegt werden. Vor vier Monaten haben die Parlamentswahlen stattgefunden, aber alle damals gefällten Versprechungen sind längst wieder vergessen. Die Gemeinderechnung 2005 fällt nur deshalb positiv aus, weil wir - einmal mehr - Tafelsilber verkaufen. Deshalb bitte ich, in Zukunft nicht nur den Gemeinderat unter Druck zu setzen, sondern auch euch selber und etwas Phantasie beim Sparen von Geld zu entwickeln und nicht nur beim Ausgeben.

Frau Claudia Egli (SP): Ich möchte hiezu Folgendes sagen: Wenn - wie beim alten Schulhaus in Niederwangen - infolge schlechter Isolation die Umwelt beheizt wird, ist das Sparen? Betreffend Kita: Gerade in der Kita Piccolo in Niederwangen sind die Platzverhältnisse nicht rosig, so muss z.B. in einer 18m²-Küche für 18 Personen gekocht werden, und auch die Aufenthaltszimmer sind sehr klein. Die gestellten Forderungen sind aus den genannten Gründen nicht überrissen, sondern Notwendigkeit.

Frau Annemarie Berlinger (SP): Jeden Dienstag- und Mittwochmorgen fahre ich mit meinen beiden Mädchen mit dem Bus in die Stadt und bringe sie in eine private Kita, weil in der Gemeinde Köniz die Wartelisten für Kita-Plätze zu lang sind. Meistens fahren im gleichen Bus mindestens zwei Kinder mit, welche die gleiche Kita besuchen. Die Meinung, die Warteliste für die Kita Piccolo sei zu wenig lang, um neue Kita-Plätze zu schaffen, ist nicht richtig, denn, weil sich viele Eltern über das Fehlen des Angebotes in der Gemeinde Köniz bewusst sind, sind ihre Kinder auf keiner Warteliste vermerkt. Ich denke, wenn das Angebot an Kita-Plätzen ausgebaut wird, wird die Nachfrage steigen, auch im Wangental.

Herr Daniel Oester (jfk): Ich bin nicht gegen einen Ausbau von Kita-Plätzen, aber wir müssen uns bewusst sein, dass wir nur deshalb in die schlechte finanzielle Lage gerutscht sind, weil in

den letzten Jahren zu wenig geplant und zu viele Begehrlichkeiten befriedigt wurden. Genau vor solchen Begehrlichkeiten, wie den Ausbau von Kita- und Tagespflegeplätzen, möchte ich warnen, das können wir uns nicht leisten.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Mit Claudia Egli streite ich nicht gern, weil wir gut zusammen auskommen. Trotzdem muss ich das von dir Gesagte von vorhin widerlegen. Gemäss deinen Aussagen könnte man der Meinung sein, die Platzverhältnisse in der Kita Piccolo in Niederwangen seien nicht den Verhältnissen entsprechend. Das stimmt so nicht und bis anhin hatten wir noch keine Reklamationen, die Verhältnisse seien nicht adäquat. Ich stelle das hier fest, damit nicht ein falsches Bild im Raum stehen bleibt, die Kinder der Gemeinde Köniz seien in nicht bedürfnisgerechten Kitas untergebracht.

Herr Christian Vifian (SP): Ich möchte gerne mit Herrn Oester ein Wortgefecht führen, aber nicht hier, sondern an einem anderen Ort, vielleicht einmal bei einem Glas Bier. Völlig richtig ist: Auch wir von der SP wissen, dass Geld zuerst erwirtschaftet werden muss, bevor es ausgegeben werden kann. Man muss jedoch aufpassen, dass nicht immer die Gleichen am gleichen Ort sparen wollen. Nicht alle in der heutigen Gesellschaft sind in der glücklichen Situation und haben die Möglichkeit, nach einer Familienstruktur gemäss traditionellem Vorbild zu leben, in welcher ein Partner - traditionell immer noch die Frau - zuhause bleibt und die Kinder betreut. Vielleicht verdient ja auch die Frau mehr und der Mann bleibt zuhause. Das ist jedoch nicht das von uns angestrebte Modell und wir haben vorhin von Mark Stucki gehört, dass viel Geld verloren geht, wenn die von ihm genannten Fachkräfte nicht im Erwerbsleben gehalten werden können. Unsere Meinung ist, dass wir an einem Ort - mit der Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen - beginnen müssen, den Kreis zu durchbrechen. Vielleicht sind Sie, Herr Oester, einmal in der glücklichen Lage, dass - dank eines guten Jobs - die Partnerin, wenn Kinder kommen sollten, zuhause bleiben kann. Sollte dies der Fall sein, danke ich schon jetzt für die Kosten, welche der Gemeinde dann nicht anfallen werden

Mit 38 : 0 Stimmen fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat SP betr. zusätzliche Kita-Plätze (0523) wird erheblich erklärt und abgeschrieben.

8. Überparteiliche Motion GB, SP, GFL/LdU, EVP, CVP betr. Integrationsleitbild
Beantwortung 0524; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Herr Ignaz Caminada (CVP): Da der Erstunterzeichner nicht anwesend ist, hätte ich als Zweitunterzeichner das Privileg, diese Motion zu vertreten. Weil alle Unterzeichnenden auf das Wort verzichteten, hat somit Liz Fischli - welche bei der Ausarbeitung der Motion mitgeholfen hat, damals aber noch nicht im Parlament war - die Möglichkeit, diese hier zu vertreten.

Frau Liz Fischli (GB): Ich danke allen Mitunterzeichnenden, dass ich die Motion hier vorne vertreten darf, denn tatsächlich haben Hansueli Pestalozzi und ich diese Motion erarbeitet. Wir haben dazu mit ausländischen und eingebürgerten Einwohnenden der Gemeinde Köniz gesprochen, sowie mit Sozialarbeitenden und erhielten viele Rückmeldungen. Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort und sind erfreut, dass er ebenfalls der Meinung ist, die Integrationsaufgabe solle angepackt werden und sei grundsätzlich und mit Überzeugung anzugehen. Nicht erst, aber verstärkt, seit diesen unsäglichen Mohamed-Karikaturen und den erdrückenden Problemen mit Jugendlichen MigrantInnen in Frankreich, erhielt das Thema Integration auch bei uns eine neue Publizität und vielerorts wurde in einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert. Das ist gut so, denn in dieser Thematik wird eine Sensibilisierung benötigt.

Anfangs Mai veröffentlichte das Bundesamt für Migration einen über 170 Seiten starken vorläufigen Integrationsbericht. Der Bericht bezeichnet Integration richtigerweise als eigentliche Querschnittsaufgabe, die verschiedene politische Bereiche berührt. Integration gehört zu den wichtigsten Herausforderungen für ein langfristig friedliches und chancengleiches Zusammenleben der ausländischen und einheimischen Wohnbevölkerung. Umfassendes Ziel einer Integration ist dabei unbestritten das Zusammenleben in gegenseitiger Achtung und Respekt im Rahmen unserer Rechtsordnung und auf der Grundlage der Werte unserer Verfassung. Eine erfolgreiche Integration setzt den Willen der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration voraus, so sollen sie sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbe-

dingungen bei uns vertraut machen und eine Landessprache erlernen. Integration setzt aber ebenso auch die Offenheit der schweizerischen Wohnbevölkerung den ausländischen Mitgliedern gegenüber voraus; gegenüber ihren Bedürfnissen und auch für ihre Beiträge, welche sie unserer Gesellschaft leisten. Fördern und fordern ist eine heute allgemein gängige Kurzformel für Integrationsmassnahmen und fand Eingang in die neue Integrationsverordnung auf Bundesebene. Geeignete Integrationsmassnahmen können vom Bund, von den Kantonen und von den Gemeinden wahrgenommen werden. Wichtig ist dabei die gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialpartnern und vor allem mit den anwesenden Ausländer- und Fachorganisationen. Die Gemeinden können in folgenden Politikbereichen geeignete Massnahmen vorsehen: Schulische Ausbildung, Gesundheitsvorsorge, Gewaltprävention und Quartierentwicklung. Besonders für Quartierentwicklungsprogramme, die speziell das soziale Zusammenleben fördern sollen, sollen gemäss dem Integrationsbericht Städte und Gemeinden auf die Unterstützung von Bund und Kantonen zählen können. Sie können sich in der so genannten Tripartiten Agglomerationskonferenz, welche bereits eine nationale Tagung abhielt, austauschen und konkrete Massnahmen aufeinander abstimmen. So sind auch regionale Zusammenarbeiten und Projekte möglich.

Bei der Ausarbeitung der Motion stellten wir fest, dass in der Gemeinde Köniz einerseits bereits Vieles angeboten und gemacht wird, vor allem von der Dienststelle Asyl, welche ihre Angebote teilweise auch für MigrantInnen geöffnet hat. Andererseits fehlt es an einem Überblick. Es sind auch Lücken vorhanden. Ein Beispiel: Sucht man als ausländischer Neuzuzüger auf der Website der Gemeinde Köniz Angebote oder eine Anlaufstelle, kommt man nicht weit; unter dem Stichwort Integration oder Migration findet man nichts. Die von der Motion verlangte Erarbeitung eines Leitbildes soll helfen, Ziele und Inhalt einer Integrationspolitik festzuhalten und den Handlungsbedarf zu orten. Sie soll helfen, die Grundlagen für geeignete Instrumente und zweckmässige und nötige konkrete Massnahmen bereit zu stellen. Sie soll helfen, die Vernetzung sämtlicher Verwaltungsstellen mit Integrationsbezug zu garantieren. Sie soll helfen, im Integrationsbereich tätige ansässige Organisationen zu erfassen und einzubeziehen. Schliesslich soll sie helfen, Lücken zu erkennen und zu schliessen. Um ein praktikables Leitbild zu erhalten, das sich an den Bedürfnissen der in der Gemeinde wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer orientiert, empfiehlt sich - wie bereits erwähnt - unbedingt, das Leitbild in einem breiten Prozess zu erarbeiten und zwar unter Mitwirkung sowohl von bereits tätigen Verwaltungsstellen wie auch von ansässigen Ausländer- und Fachorganisationen. Unter Umständen kann auch über unsere Grenzen in umliegende Gemeinden hinaus geschaut werden, die teilweise bereits Leitbilder entwickelt haben und über entsprechende Fachstellen verfügen. Wir sind überzeugt, dass schon die Arbeit am Leitbild die gegenseitige Kenntnisnahme und Wertschätzung fördert und Teil eines wünschenswerten, umfassenden Integrationsprozesses ist. Wir begrüssen es auch sehr, wenn der Gemeinderat dem Parlament die nötigen gesetzlichen Grundlagen noch in diesem Jahr vorlegt. Bereits ohne Leitbild sind heute konkrete Integrationshilfen möglich. So treffen beispielsweise in den Schulen Familien und Kinder verschiedener Kulturen aufeinander. Die Schulzeit spielt unbestritten eine grosse Rolle für die Zukunft und Entwicklung auch von Migrationskindern und ihren Familien. Es gibt immer Rückwirkungen, sobald die Kinder in die Schule gehen. Es gilt, Probleme und Chancen mit geschulten Augen wahrzunehmen. So wäre es sicher denkbar, anlässlich einer Weiterbildungsveranstaltung für Schulkommissionsmitglieder und Elternräte das Thema Integration aufzugreifen und zu behandeln. Auch bei der Begrüssung von ausländischen Neuzuzügerinnen und Neuzuzügerinnen denken wir an spezifischere Informationen, denn möglicherweise können sie mit - den sonst schönen - Begrüssungsunterlagen, je nach Bildungsstand oder Herkunft nicht sehr viel anfangen und hätten vielleicht einen besseren Zugang, würden sie persönlich abgeholt. Eventuell wäre hier die Mitarbeit von Personen von Ausländerorganisationen angebracht. Wie gesagt, auf der gemeindeeigenen Website könnten unter dem neuen Stichwort Integration die bestehenden Angebote aufgelistet und sinnvoll vernetzt werden. Sicher kann das Know-how, welches in der Dienststelle Asyl erarbeitet wurde, für Integrationsmassnahmen nutzbar gemacht werden. Die GB/GFL-Fraktion Köniz empfiehlt deshalb einstimmig die Annahme der Motion. Integration ist heute eine unverzichtbare politische Aufgabe.

Herr Ignaz Caminada (CVP): Auch wir von der CVP/EVP-Fraktion danken dem Gemeinderat für die positive Aufnahme der Motion. Es ist gut, dass er zuerst die rechtlichen Grundlagen für die Übernahme freiwilliger Aufgaben im Bereich Integration schaffen will und diese dem Par-

lament noch in diesem Jahr vorlegen wird. Darauf aufbauend kann das Gesamtkonzept erstellt werden. Am letzten Dienstag fand eine Pressekonferenz des Bundesamtes für Migration statt, an welcher der Integrationsbericht des Bundes vorgestellt wurde. Der Bericht ist sehr umfangreich und lesenswert. Zahlreiche Kantone haben die Stelle eines kantonalen Integrationsdelegierten geschaffen, im Kanton Bern ist dies Roland Beerli. Elsbeth Troxler und ich besuchten ihn mehrmals und diskutierten intensiv darüber, welche Aufgaben im Bereich Integration vom Kanton und welche durch die Gemeinde übernommen werden können. Neben dem Kanton kennen viele Städte verwaltungsinterne Integrationsfachstellen und es würde uns - als doch grosse Gemeinde - wohl anstehen, über eine solche Integrationsfachstelle zu verfügen. Im Integrationsbericht des Bundes ist zu lesen: "In der Regel sind die Stellen in grösseren Städten am höchsten dotiert und verfügen über mehrere Hundert Stellenprozente und Kredite in der Grössenordnung von durchschnittlich 120'000 bis 240'000 Franken." Ich stelle keine Forderungen in dieser Grössenordnung. Wir wollen klein beginnen. Ohne wissenschaftliche Abklärungen getätigt zu haben, können wir festhalten, dass durch eine gute Integration von Ausländerinnen und Ausländern auch die Gemeinde Köniz finanziell profitieren kann. Einerseits fliesst mehr Geld in die Kasse und andererseits müssen weniger Mittel für punktuelle Massnahmen ausgegeben werden. In der Motion zitieren wir das Integrationsleitbild der Stadt Rorschach, welche dieses zusammen mit Betroffenen und interessierten Kreisen ausarbeitete. Dort ist zu lesen: "Integrationspolitik setzt präventiv, ursachenbezogen sowie fördernd wie fordernd im Sinne der Entfaltung des menschlichen Potenzials an." Das Vorgehen der Stadt Rorschach sprach mich sehr an und ich möchte erwähnen, dass ich gerne bereit bin, bei der Erarbeitung eines Integrationsleitbildes für die Gemeinde Köniz auf irgendeine Art mitzuwirken. Die CVP/EVP-Fraktion bittet das Parlament, die Motion zu unterstützen.

Frau Elsbeth Troxler (SP): Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort des Gemeinderates. Das ist nun der zweite Anlauf: Vor ziemlich genau drei Jahren wurde die Motion (0103) betr. Förderung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen abgelehnt und abgeschrieben. Ich bin sehr froh darüber, dass ein neuer Vorstoss zustande gekommen und er auf guten Wegen ist. Liz Fischli und Ignaz Caminada haben alles Wichtige gesagt und ich ergänze einiges, mir speziell Wichtiges: Für die Gemeinde Köniz gilt dasselbe wie schweizweit: Das Zusammenleben mit Migrantinnen und Migranten läuft grosso modo gut, es gibt jedoch Schwachstellen mit mehr oder weniger Konfliktpotenzial. Ich denke an Schulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern. Schade, dass die Schüler der 9c nicht mehr anwesend sind und uns direkt erklären können, wie sie das Zusammenleben empfinden. Ein sehr grosses Problem sind die fremdsprachigen SchulabgängerInnen ohne Aussicht auf eine Lehrstelle usw. Im Bereich Alter und Migration zeichnen sich ebenfalls neue Bedürfnisse, vielleicht auch Probleme ab: Es gibt immer mehr ältere Migrantinnen und Migranten, die hier bleiben und nach der Pensionierung nicht mehr in ihr Heimatland zurückkehren. Welche Bedürfnisse haben sie und muss die Gemeinde Köniz hier aktiv werden? Köniz unternimmt bereits viel für ein gutes Zusammenleben. Ich konnte mich anlässlich diverser Gespräche davon überzeugen lassen. Die Zusammenarbeit zwischen der Schulabteilung, der Fachstelle Prävention, der Polizeiabteilung usw. ist gut. Ich bin sehr froh, dass die Gemeinde gemäss einer der Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz handelte und eine Anlaufstelle - seit November 2005 die Abteilung soziale Einrichtungen - für all diese Fragen schuf. Die SP-Fraktion bittet euch, die Motion anzunehmen.

Frau Evelyn Bühler (FDP): Als Mitunterzeichnende möchte ich nur kurz die Wichtigkeit dieser Vorlage unterstreichen. Letzte Woche erschien der Bericht zur Integration des Bundesamtes für Migration. Die Fakten sind bekannt und die Problembereiche erkannt. Im Weiteren verabschiedete die Bundesversammlung das neue Ausländergesetz, dessen 8. Kapitel der Integration gewidmet ist. Der Bund allein kann aber keine Integration umsetzen. Integration ist, wie im Bericht erwähnt, eine Querschnittsaufgabe, die von der Gesellschaft, von eidgenössischen, kantonalen und lokalen Behörden zusammen wahrgenommen werden muss. Bund und Kantone können den Rahmen abstecken und Massnahmen fördern, aber die effektive Integration geschieht in der Gemeinde. Dort, wo Ausländerinnen und Ausländer wohnen, zum Teil arbeiten, zur Schule gehen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und allenfalls Sozialhilfeempfänger werden oder sind. Deshalb ist es wichtig, dass sich der Gemeinderat über die einzuschlagende Richtung reflektiert und die Diskussion aufgreift. Mit der Erstellung eines Leitbildes macht er den ersten Schritt. Ich bitte euch um Unterstützung der Motion.

Frau Brigitta Matter (SD): Mit der Motion der Parlamentslinken, welche vom Gemeinderat fordert, ohne Wenn und Aber ein Integrationsleitbild zu erstellen, soll der Gemeinde eine neue Aufgabe übertragen werden, die nach unserer Meinung mit den heutigen politischen Rahmenbedingungen unlösbar und deren Kosten unübersehbar ist. Die Schweizer Demokraten lehnen diese Motion deshalb in aller Form ab. Den Motionären ist durchaus eine gute Absicht zuzugestehen, denn es ist klar, dass die grosse Zahl der nicht integrierten AusländerInnen zwangsläufig zu ernsthaften Problemen im Zusammenleben führen muss. Bemühungen zur Integration sind also sicher unterstützungswürdig, nur und das ist der erste schwergewichtige Kritikpunkt: Ohne lang dauernde, intensive Mitarbeit der Zuwanderer - die aus immer weiter entfernten Kulturen kommen - ist eine Integration nicht möglich. Das bedeutet, dass diese Einwanderer nötigenfalls mit sanftem Druck zu Sprachkursen, zu staatspolitischen Schulungskursen, zu beruflichen Weiterbildungskursen usw. angehalten werden müssen. Dafür fehlt der Gemeinde nicht nur - wie der Gemeinderat selber sagt - eine Rechtsgrundlage, er kann auch keine schaffen, da ihm im rechtstaatlichen Aufbau unseres Staates die Kompetenzen dazu fehlen. Der Gemeinderat in der Zusammensetzung von 2003 war ehrlicher als der heutige; er stellte damals schlicht fest, dass die ähnlich lautende Motion unerfüllbar sei und beantragte deren Abschreibung. Der zweite Kritikpunkt: Die Motionäre weisen darauf hin, dass heute Menschen aus 114 Nationen in Köniz leben und nach ihrer Auffassung die Zahl der Ausländer weiter zunehmen werde. Wenn diese Wahrheit als unabänderliches Schicksal verstanden wird, können wir ruhig auf die anvisierten Massnahmen verzichten, sie werden - ausser neuen Kosten für den Gemeindehaushalt - nichts bringen. Es sollte bekannt sein, dass Multikulti-Experimente auf der ganzen Welt gescheitert sind, Ghettobildungen sind unausweichlich, wenn die zahlenmässige Voraussetzung zur isolierten kulturellen Lebensweise der einzelnen Bevölkerungsgruppen gegeben ist. Die von gewissen Kreisen geförderte Dauereinwanderung in unser Land sabotiert damit von vornherein jede noch so gut gemeinte Integrationspolitik. Wenn das Problem von der Gemeinde wirksam angegangen werden soll, ist Folgendes zu tun: Der Wachstums- und Einwanderungspolitik ist gezielt entgegenzuwirken. Es ist selbstschädigend, wenn Hunderte, ja Tausende neue Wohnungen erbaut werden, obwohl absolut kein Bedarf für die einheimische Bevölkerung besteht. Der damit geschaffene Sog beschert uns andauernd neue Integrationsprobleme. Durch eine kluge Schulkreispolitik ist dafür zu sorgen, dass die Integration der Jugendlichen überhaupt möglich bleibt. Wenn es Schulklassen mit klaren Minderheiten einheimischer bzw. nicht integrierter Kinder gibt, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn es im Zusammenleben der Jugendlichen Schwierigkeiten gibt. Unsere Rechtsvorstellungen sind kompromisslos auch bei Ausländern durchzusetzen. Das gilt sowohl im Schulbereich wie auch bei der Fürsorge und im Arbeitsmarkt. Unser dritter Kritikpunkt ist zugleich eine Anregung: Es ist nicht einzusehen, wieso die Allgemeinheit für die Integrationskosten von neu zuziehenden Arbeitskräften aus allen Herren Ländern aufkommen soll. Jene Arbeitgeber, welche billige Arbeitskräfte irgendwo in der EU oder ausserhalb anwerben wollen, sollen dazu verpflichtet werden, diese zu übernehmen. Zu prüfen, wie solches gesetzgeberisch anzuwenden wäre, betrachte ich als eine Aufgabe der Rechtsgelehrten in unserer Gemeindeverwaltung. Ich bitte das Parlament aus all diesen Gründen, die Motion abzulehnen. Vergessen wir nicht, dass ohne lang dauernde intensive Mitarbeit der Zuwandernden keine Integration möglich ist. Da hilft auch kein Integrationsleitbild.

Herr Ueli Salvisberg (SVP): Die SVP-Fraktion steht klar hinter der Ausarbeitung eines Integrationsleitbildes, zumal wir mit diesem übergeordnetem Recht entsprechen. Wir brauchen solche Leitplanken, damit wir jetzt und in Zukunft den zugewanderten Volksgruppen klar aufzeigen können, wo und wie ihr Lebensspielraum sein kann. Ein solches Leitbild muss auf der Basis von Geben und Nehmen aufgebaut sein. Wir haben einerseits die Abteilung für soziale Einrichtungen, die als Anlaufstelle dient und andererseits sollen sich die ausländischen und eingebürgerten - das sage ich mit aller Deutlichkeit - Staatsangehörigen, aufgrund der Unterstützung der Gemeinde so eingliedern können, dass eine friedliche Koexistenz aufgebaut werden kann, die für alle stimmt. Wenn das Leitbild die genannten Anforderungen erfüllen kann, machen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Zu Frau Fischli: Sie haben erklärt, das Integrationsleitbild solle auf die Website von Köniz aufgenommen werden. Aber Ausländer, die eingebürgert werden wollen oder bei uns leben, können diese Website vielleicht nicht bedienen, weil das Know-how dazu fehlt.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Die FDP/jfk-Fraktion sagt ebenfalls Ja zu dieser Motion. Wir stellen jedoch klar fest, dass es hier um die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe geht und in diesem Sinne werden wir nicht zu allem bereit sein. Wir sehen das Leitbild im Sinne eines Gesamtkonzeptes, gemäss der Antwort des Gemeinderates. Wir wollen auch, dass Schwerpunkte gesetzt und die Hauptprobleme aufgezeigt werden, das kann die Integration an Schulen sein oder Integration durch Sprache. Weiter möchte ich festhalten, dass die FDP/jfk-Fraktion nur teilweise mit der Begründung der Motion übereinstimmt. Aus den oben genannten Punkten können wir der Motion zustimmen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für die gute Aufnahme der Beantwortung. Zu Frau Matter: Ich bin dezidiert anderer Meinung. Über Integration wird viel gesprochen und es gibt unzählige Definitionen davon. Mit der Motion wird gefordert, dass wir uns in Köniz vertiefte Überlegungen dazu machen, die Richtlinien der Könizer Integrationspolitik in einem Leitbild festzuhalten und die rechtlichen Grundlagen vorzulegen und umzusetzen. Was aber bedeutet Integration? Dieser Begriff bezeichnet einen Prozess, der in unserem Land eine grosse Tradition hat und seit Jahrhunderten erfolgreich praktiziert wird. Menschen mit verschiedenen Sprachen, Religionen und Mentalitäten, haben immer wieder Wege gefunden, hier miteinander und nebeneinander zu leben und haben uns so zu grossem Wohlergehen verholfen. In den meisten Fällen wird aber beim Thema Integration - so heute im Volksmund - zuerst von Ausländern gesprochen. Man sagt, was sie besser und anders machen sollen und hat dazu einen Ratschlag oder ein Rezept zur Hand, wie diese Verbesserung umzusetzen sei. Das ist kein guter Zugang zur Thematik Integration. Wir wollen vielmehr betonen, dass bei vielen ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern grosses Interesse vorhanden ist, sich bei uns zu integrieren. Integration ist ein Geben und Nehmen und geht uns alle an. In diesem Sinne bitte ich euch, die Motion anzunehmen.

Herr Christian Vifian (SP): Ich will noch etwas Formales loswerden: Fast jede Fraktion hat erklärt, dieser Motion zuzustimmen und es ist eine rhetorisch immer wieder gute Waffe, wenn man - wie es Frau Matter tat - sagen kann, dass etwas "von der linken Parlamentsseite" eingegeben wurde. Wenn alle Bürgerlichen nun zu "den Linken" gehören, bin ich ab heute ein so genannter Postkommunist oder wir sind von heute Abend an - was mich natürlich noch mehr freuen würde - ein ganz klar links dominiertes Parlament.

Herr Daniel Oester (jfk): Ich freue mich schon auf das versprochene Bier und war bei diesem Geschäft hier gerne ein so genannter Linker. Ich werde die nächsten dreieinhalb Jahre - oder wenn ich wiedergewählt werde, noch länger - bei jedem Geschäft hier vorn sprechen und meine stets gleiche Forderung nach weniger Ausgaben deponieren. Mit diesem Integrationsleitbild, wird erklärt, würden langfristig Kosten gespart und es wäre gut, wenn bei dessen Vorliegen bereits klar gesagt werden kann, wo genau Sparmöglichkeiten vorhanden sind.

Mit 32 : 1 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Die überparteiliche Motion GB, SP, GFL/LdU, EVP, CVP (0524) betr. Integrationsleitbild wird erheblich erklärt.

9. Interpellation SP/JUSO betr. Mobilfunkantennen

Beantwortung 0527; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr

Der Parlamentspräsident: Da mehr als 10 Stimmen eine Diskussion unterstützen, wird diese gewährt.

Frau Stephanie Staub (SP): Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Das Lesen der Antwort stimmte mich nicht sehr euphorisch. Vor allem ist sie jedoch nicht im Sinne der damaligen Interpellantin, Frau Katrin Sedlmayer, die nun, weil sie auf Anfang 2006 in den Gemeinderat gewählt wurde, die Interpellation selber beantworten kann. Wo liegt das Problem? Das heisse Eisen, der Bau von Mobilfunkantennen, wird von einer Stelle an die andere weitergegeben. Die Gemeinde kann nichts tun, weil es sich um eine Bundeszuständigkeit handelt. Bundespräsident Moritz Leuenberger kann die Strahlenwerte nicht verschärfen, weil er bei seinen Kollegen wahrscheinlich keine Mehrheit dafür finden wird. Der Bundesrat hat keine Entscheidungsbefugnis, um einen Baustopp für die UMTS-Antennen zu errei-

chen, da die Konzessionen dafür durch die KomKom (Eidgenössische Kommunikationskommission) erteilt werden, also unabhängig von Bundesrat und Verwaltung. Das Bundesgericht kann nichts tun, weil es sich an die Grenzwerte des Bundesrates hält und sich nicht die Finger mit der Behandlung von Fachfragen verbrennen möchte, d.h. für gesundheitliche Probleme von sensiblen Anwohnenden im Nahbereich von Mobilfunkantennen. Ich muss feststellen, dass sich hier "die Katze in den eigenen Schwanz beisst". Wie wir der Antwort des Gemeinderates entnehmen können, will Köniz sich auch nicht zu jenen Gemeinden zählen, die eine politisch proaktive Haltung zeigen, wie z.B. die Stadt Bern, Burgdorf, Münsingen; nachzulesen in der Zeitschrift Saldo vom 12. April 2004. Die Präsidialdirektion der Stadt Bern ist z.B. der Meinung, dass das vorgeschlagene Qualitätssicherungssystem zur Überprüfung von Antennendaten nicht genüge und somit genüge der Grenzwert weder dem Bundesgericht noch den Ansprüchen der Anwohnenden. Dadurch gesellt sich Bern zu Burgdorf und anderen Gemeinden, welche über den Umweg der Qualitätssicherung ein Mobilfunkantennen-Moratorium vornehmen. Unsere Gemeinde schaffte es immerhin, ein Moratorium bei gemeindeeigenen Bauten zu erlassen. Somit ist eine gewisse Sensibilität gegenüber Anwohnenden im Strahlungsbereich von Mobilfunkantennen vorhanden. Jedes Baugesuch stösst auf Opposition und zeigt den Behörden, dass die Bevölkerung Angst vor unbekannter Strahlung hat. Aufgrund der politischen Brisanz betreffend Mobilfunkantennen wird die SP-Fraktion das Thema weiterverfolgen und allenfalls einen Vorstoss betreffend Antennenhöhe oder deren geplanter Anzahl auf Gemeindegebiet machen. Ich erinnere kurz an etwas: Als in Kaiseraugst das Atomkraftwerk erbaut werden sollte, erhob sich die Bevölkerung gegen die Behörden und protestierte heftig und mit Erfolg, denn sonst würden heute in der Schweiz vielleicht zehn Atomkraftwerke stehen, deren Atommüll entsorgt werden müsste. Ich habe etwas mitgebracht: Ein Licht für Velos, welches der VCS während Jahren erfolglos einzuführen versuchte. Das Licht sei nicht gesetzeskonform wurde immer wieder beschieden. Nun, im Jahr 2006 ist es plötzlich gesetzeskonform. Mein Fazit daraus: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Wie so oft, wenn es um Themen wie Strom, Funk oder Ähnliches geht, fühle ich mich als Elektroingenieur fast genötigt, etwas dazu zu erklären. Ich hoffe, dass die Strahlenwerte in der Schweiz nicht verschärft werden, denn wir sind bereits heute um Faktor 10 tiefer als die EU. Eine Senkung der Strahlenwerte würde jedoch bedeuten, dass mehr Mobilfunkantennen erstellt werden müssten. Zur UMTS-Technologie möchte ich Folgendes sagen: Wenn neue Technologien eingeführt werden, verschwinden häufig Antennen von alten Technologien, siehe Natel-C. Die Zuwachsraten bei UMTS zeigen, dass das Bedürfnis bei der Bevölkerung vorhanden ist. Vielleicht will auch jemand von uns in diesem Sommer den Fussballmatch im Könizer Bad mitverfolgen können.

Herr Hermann Gysel (EVP): Da ich bei der Swisscom arbeite, bin ich bei diesem Thema befangen. Ich mache jedoch keine Werbung für die Swisscom, sondern gebe zwei Punkte zu bedenken: Je mehr Antennen vorhanden sind, je kleiner ist der Kreis der bestrahlten Umgebung, je kleiner ist die Leistung und je weniger wird das gesundheitliche Folgen haben. Eigentlich müsste man für das Aufstellen von mehr Antennen sein, die alle eine möglichst kleine Leistung haben. Der Vergleich mit dem AKW ist auch nicht ganz konsequent. In der Schweiz lassen wir den Strom bald im Ausland produzieren und den Hauptproduzenten Frankreich für die Entsorgung des Atommülls besorgt sein. Wären alle unsere Mobilfunkantennen in Frankreich aufgestellt, würden unsere Handys jedoch viel stärker strahlen und die Batterien wären sehr schnell leer.

Herr Hanspeter Kohler (FDP): Wir werden 24 Stunden im Tag durch Strahlen "belästigt", wie z.B. zuhause von drahtlosen Telefonen oder den neuen Plasma- oder LCD-Bildschirmen. Die Frage ist, wie weit das eine Rolle spielt. Vielleicht ass jemand heute Abend ein Pilzrisotto und je nach dem, woher die Pilze kommen, sind nun ionisierende Strahlen im Körper vorhanden. Über die Strahlung von Mobilfunkantennen sind relativ viele Studien vorhanden, wie z.B. eine kürzlich veröffentlichte, welche einen Zusammenhang zwischen Handys und Hirntumoren untersuchte. Bis anhin konnte in keiner Studie festgestellt werden, dass die Inzidenz von Hirntumoren wegen der Strahlung von Handys direkt am Kopf zugenommen habe. Mein Erstberuf war Fernseh- und Radioelektroniker und die Strahlung von Mobilfunkantennen ist nicht mit der Strahlung von stundenlangem Telefonieren mit Handys zu vergleichen.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Es ist sehr speziell, den eigenen Vorstoss zu beantworten. Ich reichte den Vorstoss damals ein, weil ich immer wieder mit Ängsten von Personen aus meiner Umgebung konfrontiert wurde, die sich wegen der vielen Mobilfunkantennen unsicher fühlen. Ich selber sehe von meinem Haus auf drei solche und kann die Ängste verstehen, weil diese Antennen, im Gegensatz zum Fernseher oder zum Telefon, etwas Neues sind. Die Unsicherheit betreffend Wirkung beschäftigt die Bevölkerung stark. Im Gegensatz zu meinem Genossen Alexander Tschäppät, dem Stadtpräsidenten von Bern, bin ich nicht der Meinung, das neue System sei schlecht. Ich bin der Meinung, es sei eine wesentliche Verbesserung, weil die effektiv eingestellte Leistung der Mobilfunkantennen alle 24 Stunden automatisch einmal überprüft wird, was gemäss Auskunft vom Beco genügt. Zudem wird das System von einer unabhängigen Instanz überprüft. Die Swisscom verfügt über ein System, das eine falsche Einstellung verhindert, die Technik geht auch hier rasant vorwärts. Zu den Studien: Immer noch fehlen Langzeitstudien. Der VRB befasste sich mit der Mobilfunkantennen-Problematik und forderte den Bundesrat auf, weitere Studien im Langzeitbereich zu forcieren. Eine schon länger erwartete Studie - auch keine Langzeitstudie - zum Thema UMTS wurde noch nicht veröffentlicht, aber gewisse Gemeinden entschieden sich trotzdem für ein Mobilfunkantennen-Moratorium. Zum Thema AKW: Hier ist der Vorteil, dass wir auf dem Gebiet der Stromerzeugung über Alternativen verfügen. Leider sehe ich keine Möglichkeit zu reagieren, denn ein Moratorium kann Mobilfunkantennen vielleicht für zwei Monate verhindern, aber nach Klagen der Anbieter werden Gemeinden zum Aufstellen von Mobilfunkantennen verpflichtet. Ich reichte die Interpellation ein, damit der Gemeinderat Stellung zum Thema Mobilfunkantennen und einem eventuellen Moratorium nehmen muss. Wir haben diese Thematik im Gemeinderat diskutiert und bemerkt, dass Informationsbedarf vorhanden ist. Wir werden, um die Bevölkerung besser zu informieren, in einem nächsten "Köniz Innerorts" einen Artikel zum Thema Mobilfunkantennen veröffentlichen. Auch werden wir, wenn Personen gegen die Aufstellung einer Mobilfunkantenne einsprechen, diese einladen und mit ihnen über die Problematik diskutieren. Ich nehme mir vor, wenn das Aufstellen einer Mobilfunkantenne viele Einsprachen generiert, eine Informationsveranstaltung mit Fachleuten zu veranlassen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

10. Motion Deuber betr. Vorstosseembargo

Beantwortung 0528; Parlamentsbüro

Herr Hugo Staub (SP): Das Vorstosseembargo führte letztes Jahr zu einem ziemlich langen Stau an nicht behandelten Vorstössen und es war uns nicht möglich war, ihn noch in der alten Legislatur abzuarbeiten. Dieser Umstand stört uns mehr als Polemik im Wahljahr. Mit einem Vorstosseembargo kann auch im Wahljahr Polemik im Parlament nicht vermieden werden, denn polemische Voten können unter dem Traktandum Verschiedenes abgegeben werden. Deshalb überwiegen für uns eindeutig die Nachteile des Embargos. Diese Auffassung teilten am 19. Dezember 2005 33 Parlamentsmitglieder und auch das Parlamentsbüro kommt zur Auffassung, diesen alten Zopf abzuschaffen. Der Gemeinderat ist anderer Meinung und wir nehmen dessen Bedenken zur Kenntnis. Wir gehen jedoch davon aus, dass während der ganzen Legislatur und nicht nur während des letzten halben Jahres keine Profilierungsvorstösse eingereicht werden sollen. Wir empfehlen euch aus den genannten Gründen, die Motion zu überweisen.

Herr Urs Maibach (GB): Die hohe Anzahl an Unterzeichnenden zeigt auf, dass vielen Parlamentsmitgliedern die Abschaffung des Vorstosseembargos ein grosses Anliegen ist. Wir von der Grünen Fraktion mussten die Regelung letztes Jahr am eigenen Leib erfahren. Eine Motion blieb wegen dieses Mechanismus hängen und bei der Behandlung des Vorstosses im Parlament hatte sich der Motionsgrund derart verändert, dass eine Einflussnahme nicht mehr möglich war. Somit macht es keinen Sinn, Vorstösse - auch wenn sie begründet sind - im letzten halben Jahr vor Legislaturende überhaupt einzureichen. Es gipfelte sogar darin, dass das überparteiliche Postulat (0517) betr. Aufnahmestopp familienergänzende Kinderbetreuung dreimal vertagt werden musste und interessierte Besucher dreimal Anlauf nehmen mussten, um der Behandlung beizuwohnen. Die Begründung, dass während dem Wahljahr Vorstösse aus Profilierungsgründen stark zunehmen würden, scheint mir nicht stichhaltig zu sein. Gute und berechtigte Vorstösse darf es auch während dieser Zeit geben und solche, die nur aus

Profilierungsgründen eingereicht werden, werden sicher erkannt und würden eher kontra-produktiv wirken. Die Grüne Fraktion wird der Annahme der Motion zustimmen.

Mit 35 : 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion Deuber (SP) 0528 betr. "Vorstossembargo" wird als erheblich erklärt.

11. Verschiedenes

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zur Verlängerungsfrist für die Motion 0311 betr. Start Projektierung einer Ballsporthalle und Vorlegen eines Projektierungskredites äusserte sich bereits Verena Rohrbach in der alten Legislatur, weil sie der Meinung war, dieser Vorstoss sei vergessen worden. Ich zog das Geschäft im Gemeinderat zurück und bin froh, dass die Frist vom Parlamentsbüro verlängert wurde. Kurz zur Situation: Die Burgergemeinde Bern entschied sich, das Areal nicht dem Schwimmbad zur Verfügung zu stellen, also wird die Stadt Bern zusammen mit der Gemeinde Köniz auf diesem Areal - wenn wir so weit sein werden - eine Ballsporthalle realisieren. Eine erste Sitzung fand bereits statt und es wurde vereinbart, die Öffentlichkeit beim Vorliegen des Projektierungskredites zu informieren.

Herr Harald Henggi (FDP): Am 28. April 2006 erhielten die Fraktionen elektronische Post vom Leiter des Rechtsdienstes, Roland Feuz. Im Dezember 2005 verabschiedete das Parlament das neue Verwaltungsorganisationsreglement und am 26. April 2006 beschloss der Gemeinderat die dazu gehörende Verwaltungsorganisationsverordnung. Die neue Organisation hat zahlreiche Umbenennungen zur Folge und zieht die Anpassung verschiedenster Reglemente und Verordnungen nach sich. Reglementsänderungen sind Sache des Parlamentes. Es geht jedoch bei den betroffenen Reglementen nur um rein redaktionelle Änderungen und die GPK wurde angefragt, ob der Einfachheit halber der Gemeinderat diese selber vornehmen kann. Beim Bund kann z.B. die Bundeskanzlei solches in eigener Kompetenz vornehmen. Die GPK stimmte dem Vorgehen unter der Zusicherung zu, dass den Fraktionen die betroffenen Reglemente vorgelegt werden, was mit dem Mail der Fall war. Ich orientiere hiermit das Parlament und gehe davon aus, dass wir zustimmen.

Der Parlamentspräsident: Da niemand dagegen einspricht, wird der redaktionellen Änderung der Reglemente zugestimmt.

Folgende Vorstösse wurden eingereicht:

0608 Postulat Mäder (SP) betr. Konzept sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

0609 Postulat Grüne Köniz betr. maximal Tempo 50 innerorts auch auf Kantonsstrassen

0610 Interpellation Grüne Köniz betr. Gefährdung der Velofahrenden beim sanierten Bahnhof Moos

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich weise darauf hin, dass Morgen in der Aula des Oberstufenzentrums Köniz die etwa zweieinhalb Stunden dauernde Kick-off-Veranstaltung des Raumentwicklungskonzeptes (REK) stattfindet, wozu ihr herzlich eingeladen seid. Ich habe vernommen, dass um die Besetzung der 11er-Kommission des Parlamentes bereits ein "Gerangel" herrsche, was mich freut, denn es ist wichtig, dass das Parlament gut vertreten ist.

Neben der Parlamentskommission wird eine Bevölkerungsgruppe an diesem REK mitarbeiten, die aus einer Vertretung möglichst aller Ortsteile von Köniz bestehen soll.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): In der Antwort des Postulates 0522 betr. Belegung des Kultur- und Begegnungszentrums in Köniz haben wir euch ein Kulturkonzept bis Ende März 2006 in Aussicht gestellt. Letzten Mittwoch informierte ich den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten und teilte mit, dass das Kulturkonzept erst Ende Juli vorliegen wird. Gründe dafür: Die Arbeiten zeigen sich schwieriger als vorausgesehen und die Kulturbeauftragte, Frau Martha Häberli, wurde durch die Ausstellung Mumprecht im Gemeindehaus Bläuacker stark beansprucht.

Herr Valentin Lagger (CVP): Auch ich war gestern am mehrmals erwähnten Fussballmatch und bin der Meinung, dass YB eher defensiv spiele. Im Zusammenhang mit der Realisierung einer Ballsporthalle wurden etliche Vorstösse eingereicht. Immer wieder hörten wir den fest

geäusserten Willen, man wolle etwas tun. Immer wieder wurden Standorte geprüft, Aktionen gemacht, öffentliche Versprechen abgegeben. Leider hat man nie etwas Sichtbares gesehen. Die Frist für die Erfüllung der Motion 0311 wird nun verlängert. Ich glaube jedoch an Gernot Rohr und die Young Boys und ebenso an die Realisierung der Ballsporthalle.

Frau Elisabeth Troxler (SP): Auf euren Pulten lag der Jahresbericht der juk vor. Am 26. April 2006 nahm ich an der Hauptversammlung im kleinen Kreis statt. Ich empfehle, den Bericht zu lesen, er ist sehr interessant und ich bin beeindruckt von der Arbeit und vom Betrieb in den Jugendtreffs der Gemeinde Köniz. Die Präsidentin der juk, Frau Beatrice Ritschard, lobte die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz, die auch ohne Leistungsvereinbarung funktioniert. Meine Frage: Weshalb ist die Ermächtigung des Kantons noch nicht vorhanden? Die Situation ist für den Verein ohne diese schwierig. Noch Folgendes: Das juk-Fest im letzten September musste infolge Reklamationen von Anwohnenden abgebrochen werden. Dieses Jahr muss das juk-Fest nun im Gaskessel in Bern, stattfinden. Es ist ein Armutszeugnis für unsere Gemeinde, wenn wir die Jungen nach Bern verbannen.

Herr Ignaz Caminada (CVP): Ich habe eine Frage zur Baustelle betreffend Sanierung der Scherlibrücke und des Bahnhofes in Niederscherli. Die Bevölkerung wurde zwar sehr gut über das Vorhaben informiert, aber wer ist in der Gemeinde zuständig für die Sicherheit des Verkehrs und der Fussgänger bei der Baustelle? Jeden Tag müssen sich Fussgänger, Auto- und Velofahrende anders orientieren, einmal kann auf der linken Strassenseite, ein anderes Mal auf der rechten gefahren oder zu Fuss gegangen werden, dann wieder übers Trottoir, usw. Pendler, die aus dem Zug steigen, müssen sich irgendwo zwischen Autos hindurch quetschen, weil kein Platz mehr vorhanden ist. Das Postauto hält einmal beim Bahnhof, am nächsten Tag beim Coop und dann wieder auf dem Parkplatz. Nach meiner Meinung könnte die ganze Situation mit einer entsprechenden Signalisation verbessert und entschärft werden.

Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich werde die Angelegenheit abklären, denn ich habe von diesem Problem gerade erst vorhin gehört. Zuständig für Baustellensicherungen ist die Abteilung Sicherheit.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich bin Elisabeth Troxler noch eine Antwort betreffend Ermächtigungsgesuche schuldig: Wenn ich wüsste, wann diese Ermächtigungsgesuche eintreffen, würde ich das sofort bekannt geben. Der Leistungsvertrag läuft jedoch weiter, auch wenn die neue Ermächtigung noch nicht eingetroffen ist.

Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich gebe Frau Troxler betreffend "Verbannung" des juk-Festes nach Bern Folgendes bekannt: Da ich bereits von Stephanie Staub über den Fall informiert wurde, erkundigte ich mich bei den entsprechenden Stellen und erhielt folgende Antwort: Die juk verfügte über eine Bewilligung für das Fest, Musik bis 23.00 Uhr mit einer Lautstärke von 93 Dezibel abzuspielen und ab 23.00 Uhr mit 80 Dezibel. Nach 23.00 Uhr trafen Reklamationen von Anwohnenden ein, die Musik sei zu laut. Nach einer Kontrolle der Polizei vor Ort und einem Telefonat mit dem Veranstalter wurde die Situation geklärt und die Polizei musste nicht mehr einschreiten. Für ein juk-Fest in diesem Jahr wurde kein Gesuch mehr gestellt. Von unserer Seite her konnten wir demnach - weil keine Anfrage vorhanden ist - weder etwas verbieten noch etwas erlauben.

Herr Hugo Staub (SP): Gemeinderat Ueli Studer hat vorhin mit seinen Informationen betreffend Ballsporthalle - gewollt oder ungewollt - einem Wunsch von mir entsprochen, den ich letztes Mal unter dem Traktandum Verschiedenes vorbrachte, nämlich, dass die Liste der unerledigten parlamentarischen Vorstösse, bei welchen die Fristen abgelaufen sind, vom Gemeinderat kommentiert wird. Ich danke Ueli Studer dafür und fordere die übrigen Gemeinderatsmitglieder auf, dieses Vorgehen bei den sie betreffenden Vorstössen nachzuholen.

Herr Christian Vifian (SP): Ich möchte dem Gemeinderat und den betreffenden Sachbearbeitenden der Verwaltung ganz herzlich für die phänomenale Ausstellung Mumprecht im Gemeindehaus Bläuacker danken. Die Organisation einer solchen Ausstellung ist mit sehr viel Arbeit verbunden. Ich empfehle euch, die Ausstellung zu besuchen, denn sie bringt das Atrium des Gemeindehauses richtig zur Geltung. In meinen Augen hat die Ausstellung einen ganz kleinen Wermutstropfen: Sie heisst "Mumprecht im Gemeindehaus Köniz", aber besser tönen würde doch "Mumprecht im Stadthaus Köniz".

Der Parlamentspräsident: Die nächste Sitzung findet am 19. Juni 2006 um 19.00 Uhr statt.

Die bereits im Entwurf lange Traktandenliste hat zur Folge, dass sicher zwei Sitzungen stattfinden, d.h. reserviert euch den 26. Juni 2006.

Schluss der Sitzung um 21.45 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident Die Sekretärin

Niklaus Hofer Anita Fehlmann

Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 19. Juni 2006, 19.00 - 22.20 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Hofer Niklaus, SVP

Anwesend:

Antenen Peter, parteilos	Maibach Urs, GB
Arm Alfred, SP	Matter Brigitta, SD
Berlinger Annemarie, SP	Mooser Barbara, FDP
Bichsel Bernhard, jfk	Moser Hans, SVP
Bühler Evelyn, FDP	Pestalozzi Hansueli, GB
Burren Christian, parteilos	Remund Jan, GFL
Caminada Ignaz, CVP	Rüeggsegger Elisabeth, SVP
Egli Claudia, SP	Salvisberg Ueli, SVP
Fischli Liz, GB	Salzmann Christoph, SP
Graber Martin, SP	Sidler Rita, SP
Gysel Hermann, EVP	Staub Hugo, SP
Hänni Thomas, FDP	Staub Stephanie, SP
Henggli Harald, FDP	Streff Marco, EVP
Köhler Hanspeter, FDP	Stucki Mark, FDP
Krebs Daniel, SVP	Troxler Elsbeth, SP
Lagger Valentin, CVP	Vifian Christian, SP
Lehmann Stefan, SVP	Wyss Ursula, GFL
Mäder Anna, SP	Zwahlen Rolf, EVP

Entschuldigt: Balz Christian, FDP
Stähli Markus, parteilos

Gemeinderat: Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident Sedlmayer Katrin, SP
Ackermann Judith, FDP Streiff Marianne, EVP
Haudenschild Rita, GB Studer Ueli, SVP

Entschuldigt: Wilk Urs, FDP, Vizepräsident

Parlamentssekretärin: Fehlmann Anita

Protokoll: Spahr Ruth

Geschäfte	Seite
1. Protokoll	94
2. Neuwahlen Schulkommissionen Wahlen; Direktion Bildung und Soziales	94
3. Gemeinderechnung 2005 Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen	95
4. Verwaltungsbericht 2005 Genehmigung; alle Direktionen	101
5. Schlussbericht Legislaturplanung 2002 - 2005 Kenntnisnahme; alle Direktionen	106
6. Aufhebung des Reglementes über die Einbürgerungskommission Reglement; Direktion Sicherheit	108
7. Familienergänzende Kinderbetreuung / Ausbau des Betreuungsangebotes im Bereich der Kindertagesstätten und der Tagespflege Kredit; Direktion Bildung und Soziales	109
8. Agglomerationsstrategie Bericht; Direktion Präsidiales und Finanzen	112
9. Liebefeld, Neumatt, Basiserschliessung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Verpflichtungskredit; Direktion Gemeindebetriebe	--
10. Niederwangen, Realisierung ESP Juch Hallmatt, Erschliessung Wasser, Baufelder 9 und 10 Verpflichtungskredit; Direktion Gemeindebetriebe	--
11. Postulat FDP betr. Schaffung von zusätzlichen Industriezonen Erfüllung und Abschreibung; 0119; Direktion Planung und Verkehr	--
12. Postulat SP/JUSO betr. qualitative Siedlungsentwicklung im Wangental Erfüllung und Abschreibung 0301; Direktion Planung und Verkehr	--
13. Interpellation Antenen (SP) betr. Fahrzeug- und Maschinenpark der Gemeinde Köniz bezüglich Schadstoffimmissionen Beantwortung 0602; Direktion Planung und Verkehr	--
14. Postulat Staub (SP) betr. Tempo 30 auf der Hessesstrasse Beantwortung 0604; Direktion Planung und Verkehr	--
15. Interpellation Stucki, Kohler (FDP) betr. Zulässigkeit von Motionen - klare Kriterien Beantwortung 0605; Direktion Präsidiales und Finanzen	--
16. Interpellation SP betr. Beleuchtung Fussgängerstreifen Beantwortung 0606; Direktion Planung und Verkehr	--
17. Interpellation Egli (SP) Krebs (SVP) betr. Wie weiter in Niederwangen und im Ried Beantwortung 0607; Direktion Planung und Verkehr	--
18. Verschiedenes	115

Begrüssung

Der Parlamentspräsident: Ich begrüsse euch herzlich zur heutigen Sitzung. Nach dem 2 : 0-Sieg unserer Fussball-Nationalmannschaft gegen Togo sind wir alle topmotiviert, die Sitzung möglichst speditiv durchzuziehen, damit wir ihn zusammen in einer Gartenwirtschaft feiern können.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 37 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Der Parlamentspräsident: Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Wir gratulieren Liz Fischli herzlich zu ihrem Geburtstag. *(Applaus)*

Heute wurde euch ein neuer Sitzplan verteilt. Peter Antenen ist aus der SP-Fraktion ausgetreten und tauscht am Tisch des Parlamentsbüros den Platz mit Harald Henggi.

Ebenfalls wurde euch die neu gedruckte Seite 46 von "Köniz in Zahlen" verteilt.

Am 15. Juni 2006 erhielt ich per Post das Rücktrittsschreiben von Christian Vifian, welches ich vorlese: "Rücktritt aus dem Parlament Köniz. Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Niklaus, da Zeit das kostbarste, weil unwiederbringlichste Gut ist, über das wir verfügen, beunruhigt uns bei jedem Rücktritt der Gedanke an mögliche verlorene Zeit. Verloren wäre die Zeit, in der wir nicht als Menschen gelebt, Erfahrungen gemacht, gelernt, geschaffen, genossen und gelitten hätten. All das, Erfahrungen machen, lernen, schaffen, geniessen und leiden, habe ich in meiner Zeit, zuerst noch als Mitglied des Grossen Rates, später als Parlamentarier hier in diesem Gremium miterleben dürfen. Von verlorener Zeit kann also in Bezug auf meine parlamentarische Tätigkeit nie gesprochen werden. Ich habe versucht, meine politischen Aufgaben immer voll und ganz wahrzunehmen, so kann ich unter anderem auch mit einem gewissen Stolz feststellen, dass ich an keiner einzigen Parlamentssitzung gefehlt habe. Trotz der grossen Befriedigung, die mir die Ausübung dieses Amtes bescherte, wird die Parlamentssitzung vom 19. Juni 2006 meine letzte sein. Ich habe im letzten August beruflich eine sehr anspruchsvolle Aufgabe übernommen. Meine Funktion als Direktor der Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern strapaziert meinen Terminkalender mehr als erwartet. Da mir halbe Sachen sehr zuwider sind, ziehe ich die Konsequenz und mache deshalb meinen Platz im Parlament frei. Sich von lästigen Aufgaben zu trennen, ist kein Problem. Ich habe in meinem Leben aber auch gelernt, dass man sich von guten Sachen trennen können muss, wenn die verfügbare Zeit einfach zu knapp wird. So trenne ich mich heute eben von einer guten Sache, werde die Parlamentstätigkeit immer in bester Erinnerung behalten und sicher auch ein wenig vermissen. Ich wünsche dir, Niklaus, noch ein erfolgreiches Präsidialjahr und allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament weiterhin die schon fast sprichwörtlich bekannte Könizer Weit- und Umsicht. Mit freundlichen Grüessen, Christian Vifian."

Christian, im Namen von uns allen, der Bevölkerung der Gemeinde Köniz, danke ich dir herzlich für deine geleistete Arbeit hier im Parlament. Ich wünsche dir im Beruf und in der Familie alles Gute und gute Gesundheit. Ich hoffe, dich andernorts wieder einmal zu begrüessen. Danke vielmals. *(Applaus)*

Herr Hugo Staub (SP): Wir bedauern sehr, dass du, Christian, das Parlament und unsere Fraktion verlässt, haben jedoch grosses Verständnis dafür, dass du die Prioritäten im Alltag verstärkt zugunsten deiner Familie setzen willst. Du hinterlässt im Parlament nicht nur eine Lücke, sondern auch Spuren. 1999 rutschtest du - weil auf der SP-Liste keine verfügbaren Nachrutschkandidatinnen und -kandidaten vorhanden waren - in einem Spezialverfahren nach und hast sehr schnell Fuss gefasst. Du spieltest innerhalb der Fraktion eine wichtige Rolle und hattest zweimal das Fraktionspräsidium inne. Im Jahr 2004 warst du als Parlamentspräsident ein würdiger höchster Könizer. Zudem warst du in verschiedenen parlamentarischen Kommissionen, wie K2005 und in der Kommission für das Bildungsreglement, aktiv. Mir gefällt deine Art zu politisieren, du bist schlagfertig, pointiert in spontanen wie vorbereiteten Vorten, und immer ist eine Prise Humor enthalten, der die Sache würzt. Sehr ausgeprägt ist dein

Anspruch, Politik mit Fakten und Erkenntnissen aus Praxis und Wissenschaft zu verknüpfen. Es wäre dem Parlament sehr zu wünschen, wenn am Rednerpult vermehrt das eine oder andere Auge leicht zugedrückt würde und uns daran erinnert, was wir zu einer bestimmten Sache wissen können und was wir beachten müssen, bevor wir uns dazu eine Meinung bilden. Herzlichen Dank, Christian, für das sehr engagierte Politisieren in diesem Raum. Wir werden den Abschluss deiner Zeit als aktiver Parlamentarier noch in deinem Garten feiern und bei dieser Gelegenheit wirst du noch ein "richtiges" Geschenk erhalten. Heute erhältst du etwas Symbolisches: Du bist Profipädagoge und wenn du künftig mehr Zeit hast, dich deinen beiden Söhnen zu widmen, wirst du das als Profi nicht vor allem besser machen, sondern vor allem länger. Damit das gelingt, schenken wir dir eine Büchse Ovomaltine. Ovomaltine soll ja gesund sein und in diesem Zusammenhang wünschen wir dir alles Gute, Gesundheit und vor allem, dass du die gewonnene Zeit für das einsetzen kannst, was du wirklich willst.

Herr Christian Vifian (SP): Ob die Büchse Ovomaltine eine gute Idee war, Hugo, kannst du meine Söhne in einem halben Jahr fragen. Ich bin nicht ganz sicher, ob sie Freude daran haben werden, wenn der Vater mehr Zeit für sie hat, denn sie sind mit 12 und 14 Jahren in einem Alter, in dem sie den Vater nicht mehr so oft sehen wollen. Aber ich werde diese Ovomaltine so oder so geniessen, um vielleicht an einem anderen Ort das Standvermögen aufrechterhalten können. Ich danke Hugo Staub für die Lorbeeren und auch dir, Niklaus, für die Verdankung meiner Arbeit.

Ich richte einige Worte im Sinne eines Ausblickes an euch: Auf der einen Seite war es schade, dass das Spiel Togo gegen die Schweiz nicht um 21.00 Uhr stattfand, denn das Könizer Parlament hätte seine Effizienz unter Beweis gestellt und 18 Traktanden in zwei Stunden durchgearbeitet. Auf der anderen Seite ist das 0 : 2, das für uns Schweizer positive Resultat bekannt und die Forderung unseres Parlamentspräsidenten, effizient zu arbeiten, um den Sieg in einem Restaurantgarten zu feiern, auch ein grosser Ansporn. Ich versuchte immer - manchmal gelang es, manchmal nicht - mein Lebensmotto, das in zwei Sätzen gefasst ist, herüberzubringen: Erstens steht bei mir immer der Mensch im Zentrum und dies nicht nur als Pädagoge, sondern auch in der Politik. Zweitens schaue ich bei einer Sache nicht weg. Das heisst mit anderen Worten: Weil ich die Menschen gern habe, schaue ich dort nicht weg, wo ich der Meinung bin, die Sache laufe nicht richtig. Ich denke, das sollte in der Politik generell vermehrt gemacht werden. Wenn ich euch hier etwas mitgeben darf, im Sinne eines Wunsches für Köniz, aber subjektiv und nicht empirisch abgestützt: Den eher rechts und bürgerlich politisierenden Kolleginnen und Kollegen möchte ich mitgeben, zu Köniz Sorge zu tragen, was das liberale Gedankengut anbetrifft. Ich bin ein grosser liberaler Denker, ich liebe Freiheit und will individuell sehr viel erleben können. Man stösst aber immer wieder an Grenzen, wo das eigene Ego zurückgestellt werden muss. Eines der grossen Probleme, das die Gemeinde Köniz nur mit eurer Hilfe lösen kann, ist der Verkehr. Köniz wird in den kommenden Jahren ein grosses zusätzliches Verkehrsaufkommen haben. Die Einrichtung der Tempo-30-Zone im Zentrum ist lediglich der Beginn, es wird noch einiges geschehen und wir müssen dafür sorgen, dass der Individualverkehr nicht zu sehr zunimmt. Ich gebe aber auch meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen von der SP und der GB/GFL-Fraktion etwas auf den Weg: Tragt Sorge zu den KMU. Das entspricht meiner pragmatischen Politik. Die KMU gehen in der linken Politik etwas verloren, aber ich möchte euch als Direktor der Wirtschafts- und Kadernschule sagen, dass 72 Prozent der Auszubildenden in KMU-Betrieben ausgebildet werden. Die KMU-Betriebe sind der Boden der gesamten beruflichen Ausbildung, seien es kaufmännische oder gewerbliche Berufe. Lassen wir die KMU-Betriebe links liegen, kratzen wir an der Substanz unseres Staates, auch in Köniz. Ich erinnere mich an eine Debatte über Parkplätze, wo ein für mich guter Vorschlag - entgegen der Politik der Grünen und der Linken - für Parkmöglichkeiten von Geschäftsautos in Zentren angenommen wurde. Linke und Grüne, bleibt pragmatisch und versucht, diese uns tragende Säule nicht zu verletzen. Erlaubt mir diese Kritik. Etwas Letztes an alle, das ich als Wunsch mitgeben möchte: Schaut hin, vor allem bei Schule und Gesellschaft. Letzte Woche begegneten mir am Sonnenberg in Niederscherli Jugendliche - die jüngsten kaum der Schule entlassen - mit den Händen voll Zehner- und Sixpacks Bier. Per Zufall las ich den Artikel in der Zeitschrift Facts, in welchem festgestellt ist, dass in der Schweiz - empirisch belegt - jeder vierte 16-jährige Knabe bereits mehr als zweimal einen starken Alkoholrausch hatte. Da kann etwas nicht stimmen und deshalb schauen wir weg. Ich denke, dass gerade in diesem Bereich Prävention sehr wichtig ist und dass wir lernen

müssen, dort den Hebel anzusetzen, wo die Probleme tatsächlich vorhanden sind. Gewalt hat viel zu tun mit ausgestossen werden. Integration ist gut und wichtig, aber nur im Rahmen des Möglichen. Ich zitiere nochmals eine empirische Studie: Es wurde festgestellt, dass in einer Schulklasse mit einer Grösse von 20 Kindern maximal zwei Kinder anderer Kulturen aufgenommen werden können, soll eine gute Integration stattfinden. Ab vier und mehr Kindern anderer Kulturen ist keine Integration mehr möglich; dies nicht, weil die falschen Lehrmittel vorhanden sind, sondern weil Werte aufeinander prallen. Deshalb: Schaut hin und schiebt diese Problematik nicht auf die Seite, denn hier ist eine gefährliche Zeitbombe vorhanden.

Ich persönlich bin der Meinung, dass jeder Mensch ersetzt werden kann. Angst vor Neuem prägt meiner Meinung nach etwas die Könizer Politik. Innovationen wurden selten mit so genannten Killerphrasen angekündigt, sondern jeweils vorsichtig. Eines habe ich - nicht nur in meiner politischen Tätigkeit - erfahren: Ich kenne einige Personen, die den Eindruck machen, mit 18 Jahren bereits gestorben zu sein, aber erst mit 80 Jahren begraben werden. Mein Wunsch an euch: Denkt nicht, alles solle beim Alten bleiben, sondern bleibt vif im Denken und das weit über eure parlamentarische Tätigkeit hinaus. Ich danke der SP-Fraktion und den anderen Fraktionen für das Verständnis meines manchmal spitzen Mundes, ich danke der Exekutive für die gute Zusammenarbeit. Ich hatte eine gute Zeit im Parlament. Leider würde mir meine momentane berufliche Tätigkeit in den kommenden zwei Jahren eine nur halbherzige Parlamentsarbeit erlauben, halbe Sachen liegen mir jedoch nicht und deshalb beende ich diese. Ich wünsche euch allen alles Gute für die Zukunft. (*Applaus*)

Der Parlamentspräsident: Mit einem Nachversand wurde euch das Protokoll der letzten Sitzung, die beiden Vorstösse 0609 und 0610, der Jahresbericht des Altersheimvereins der Gemeinde Köniz sowie die Einladung des Alters- und Pflegeheimes Lilienweg für den Anlass "Denktafeln der Wandlungen", Werke von René Ramp und "Kunst am Bau am Lilienweg" für Freitag, 23. Juni von 19.00 - 21.00 Uhr zugesandt. Ein zweiter Nachversand enthielt einen Wahlantrag für die Schulkommission Spiegel und eine Zusammenfassung von den Berichten der Verwaltungsbesuche der GPK-Mitglieder. Ein letzter Hinweis: Am 21. Oktober 2005 fand eine Tagung mit Parlamentariern aus verschiedenen Gemeinden des VRB statt. Nun findet am Freitag, 3. November 2006 von 09.00 bis 17.00 Uhr erneut ein solcher Anlass statt. Neu hinzugekommen ist das Parlament der Gemeinde Münsingen. Jedes Parlament aus dem VRB kann drei bis fünf Parlamentsmitglieder an die Tagung entsenden. Von unserem Parlament kann somit jede Fraktion ein Mitglied für die Teilnahme bestimmen. Diese Person soll bis nächsten Montag, 26. Juni 2006, der Parlamentssekretärin gemeldet werden.

Die Traktandenliste wird genehmigt. Da Herr Gemeinderat Urs Wilk an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, werden die beiden ihn betreffenden Traktanden 9. Liebefeld, Neumatt, Basiserschliessung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und 10. Niederwangen, Realisierung ESP Juch Hallmatt, Erschliessung Wasser, Baufelder 9 und 10, auf die Sitzung vom 26. Juni 2006 verschoben. Ich gehe davon aus, dass wir die Traktandenliste heute Abend nicht bewältigen werden.

1. Protokoll

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Neuwahlen Schulkommissionen

Der Parlamentspräsident: Die Wahlvorschläge wurden euch zugestellt. Alle Schulkommissionen sind - bis auf die Schulkommission Thörishaus - komplett. Ich bitte die SP-Fraktion, die bestehende Vakanz so rasch als möglich zu besetzen.

Für die Amtsdauer vom 1. August 2006 bis 31. Juli 2010 werden als Mitglieder der Schulkommissionen gewählt:

Schulkommission Köniz/Schliern

Eberhard Heidi, Schliern (FDP); Fankhauser Therese, Schliern (SVP); Hänni Mirjam, Liebefeld (FDP); Hübscher-Bernasconi Giuseppina, Köniz (CVP); Merz Sabine, Köniz (SP); Ritschard Béatrice, Köniz (GFL); Schmid Hermann, Schliern (SP)

Schulkommission Liebefeld

Frauchiger Hagmann Franziska, Liebefeld (SP); Frei Urs, Köniz (FDP); Hauser René, Niederscherli (FDP); Schleiss Barbara, Köniz (CVP); Schneider Yolanda, Liebefeld (parteilos); Tadic-Batt Katrin, Wabern (SP); Witschi Ulrich, Liebefeld (SVP)

Schulkommission Spiegel

Deutsch Sandra, Spiegel (FDP); Haarmann Jürg, Spiegel (parteilos); Kölliker-Jeitziner Jürg, Spiegel (SP); Medici Kessler Sandra, Köniz (CVP); Morf Thomas, Spiegel (SVP); Walthert Woermann Karin, Spiegel (parteilos); Zimmermann Alexander, Spiegel (parteilos)

Schulkommission Wabern

Buchser Jürg Andreas, Wabern (SVP); Iseli Peter, Wabern (parteilos); Moser Herren Anita, Wabern (FDP); Rippstein Franziska, Wabern (SP); Wandel Simon, Wabern (EVP); Züllig Gottstein Manuela, Wabern (SP); Zumbunn Gilgen Claudia, Wabern (parteilos)

Schulkommission Wangental

Bienz Petra, Niederwangen (EVP); Brand Christine, Niederscherli (SP); Brönnimann Thomas, Mittelhäusern (GFL); Bruggisser Helene, Niederwangen (SP); Büschi Beat, Oberwangen (FDP); Engler Björn, Niederwangen (FDP); Siegenthaler Susanne, Niederwangen (SVP);

Schulkommission Obere Gemeinde

Amstutz Roland, Niederscherli (SP); Barbier Marliese, Niederscherli (FDP); Bütikofer Bernhard, Oberwangen (FDP); Burkhalter Adrian, Gasel (SVP); Dussex Nicolas, Mittelhäusern (parteilos); Götz-Surbeck Marianne, Gasel (EVP); Wittwer-Vögeli Monika, Mittelhäusern (SP)

Schulkommission Thörishaus

Klingebiel Thomas, Thörishaus (parteilos); Rothen Simon, Thörishaus (parteilos); Wüthrich Richard, Thörishaus (parteilos).

Der Parlamentspräsident erklärt die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt und wünscht ihnen alles Gute für das neue Amt.

3. Gemeinderechnung 2005

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Nachdem "wir" heute Nachmittag den Fussballmatch an der Weltmeisterschaft gegen Togo gewonnen haben, fällt es schwer, in die trockene Materie der Gemeinderechnung einzutauchen. An ihrer Sitzung vom 12. Juni 2006 beriet die GPK die Gemeinderechnung, welche uns anlässlich einer ausführlichen Präsentation durch den Gemeindepräsidenten Luc Mentha näher erläutert wurde. Der GPK lagen im Weiteren der Prüfbericht der externen Revisionsstelle (PricewaterhouseCoopers AG) und der Erläuterungsbericht des Finanzinspektorates mit der Stellungnahme des Gemeinderates zu seinen Empfehlungen vor. Die externe Revisionsstelle bestätigte, dass die Gemeinderechnung 2005 den gesetzlichen Vorgaben entspricht und empfiehlt, gemäss Seite 42, die Gemeinderechnung zu genehmigen. Die GPK nahm - mit einigen eigenen Ergänzungen - Kenntnis vom Fazit des Gemeinderates zur Gemeinderechnung 2005. Ich führe diese Fakten kurz auf: Wir stellen einen Gewinn von knapp 900'000 Franken für den Abbau des Bilanzfehlbetrages fest. Die Abweichung zum Voranschlag beträgt minime 1,4 Promille, d.h. die Rechnung ist um 262'000 Franken schlechter als budgetiert. Der Bilanzfehlbetrag wurde innert der letzten drei Jahre halbiert, d.h. wir sind auf Kurs. Allerdings muss erklärt werden, dass die Beträge für den Abbau des Bilanzfehlbetrages seit 2003 stetig abnehmen. Es kann festgehalten werden, dass wir den beeinflussbaren Aufwand im Griff haben. Man stellt eine Erhöhung der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen fest wie eine Erholung bei den natürlichen Personen, die weiterhin über 80 Prozent unserer Steuereinnahmen ausmachen. Die budgetierten Zahlen wurden jedoch noch nicht ganz erreicht. Nach wie vor profitieren wir vom Landverkauf des Dreispitzareals. Erstmals sind keine Neubewertungen enthalten, d.h. keine Buchgewinne. Wir stellen eine Zunahme des Transferhaushaltes fest, insbesondere bei den Sozialausgaben. Die Entgelte entwickeln sich gut. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 90 Prozent, d.h. er ist 5 Prozent tiefer als 2004 und der Cash flow beträgt 9,3 Millionen Franken.

Die GPK würdigte die uns ausführlich und in ansprechender Form präsentierte Rechnung, die ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist und stellte vertiefte Fragen dazu, insbesondere zum leicht gestiegenen Personalaufwand, zu der Investitionstätigkeit, zum Erwerb von Liegenschaften, zum Selbstfinanzierungsanteil, der aufgrund der verminderten Abschreibungen

gesunken ist, zu den Spezialfinanzierungen, zum öffentlichen Verkehr und zum ständig steigenden Transferhaushalt. Es wurde festgestellt, dass die günstige Zinssituation dazu benützt wurde, den Passivzinsanteil zu senken, was einen tieferen Durchschnittszinssatz für langfristige Schulden bedeutet. Die GPK teilt die Meinung des Gemeinderates, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um den Abbau des Bilanzfehlbetrages bis 2009 zu erreichen. Sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, von Ziffer 1 des Geschäftes gemäss dem Antrag des Gemeinderates Kenntnis zu nehmen und Ziffer 2 zu genehmigen.

Eintreten

Herr Valentin Lagger (CVP): Schade, Christian Vifian, dass du zurücktrittst, denn nun wird das an Daniel Oester versprochene Bier wohl nie getrunken. Vorhin sprachst du zuerst die politisch rechte Seite im Parlament an, dann noch die linke Seite, die Mitte hast du jedoch vergessen. Ich weiss weshalb: Die Lösung liegt immer in der Mitte. Weil die Lösung immer in der Mitte liegt und mir bekannt ist, dass du gerne Eishockey-Matches besuchst, werden wir uns dort ein Bier genehmigen.

Heute las ich im Bund einen Artikel zu der häufig falsch interpretierten Kennzahl der Verschuldung einer Gemeinde. Ich fasse zusammen: Die Nettoverschuldung pro Einwohner einer Gemeinde müsse bei ungefähr Null sein. Eine Nettoverschuldung sei nicht gut, ein Nettovermögen aber auch nicht, weil dann die Falschen für die Falschen Leistungen bezahlen würden. Fazit: Wir benötigen andere Kennzahlen, wie z.B. den Bilanzfehlbetrag und den Selbstfinanzierungsgrad. Ich werde darauf zurückkommen.

Ich nehme vorweg: Die Gemeinderechnung 2005 macht nur bedingt Freude. Die Punktlandung ist gut, trotzdem ist langfristig Sorge zu den Finanzen zu tragen. Wir konnten zwar einen bescheidenen Teil des Bilanzfehlbetrages abbauen - womit gesagt ist, dass Köniz im Jahr 2005 schwarze Zahlen schreiben konnte - wofür es "leider" Gründe gibt. Leider deshalb, weil diese Gründe jeweils einmalig sind und sich nicht allzu oft wiederholen werden. Harald Henggi erklärte es bereits vorhin, der Verkauf des Dreispitzareals verbesserte unsere Rechnung um 2,5 Millionen Franken. Betrachten wir die Rechnung etwas genauer, kann festgestellt werden, dass rund 5 Millionen Franken weniger Abschreibungen vorgenommen werden mussten; dies dank der Sonderregelung - im Jahr 2005 waren statt der normalen 10 Prozent, nur 6 Prozent des Vermögens abzuschreiben -, die wir beim Kanton erwirken konnten. Deshalb macht die Rechnung 2005 nur bedingt Freude. Der Gemeinderat begründet auch, weshalb gewisse Ausgaben mehr oder weniger aus dem Ruder laufen: Die Beiträge an Sozialhilfe Empfangende steigen zusehends wie auch allgemein Zahlungen in den Finanzausgleich. Wir dürfen nicht zurücklehnen und die Schuld dem Kanton zuschieben, denn wir selber helfen mit - siehe Geschäft 7 -, dass die Zahlungen in den Finanzausgleich stetig zunehmen. Aber auch diese Erklärungen des Gemeinderates reichen nicht aus, um die schwierige Finanzlage zu begründen.

Der Personalaufwand stieg um 3 Prozent, das ist ein Fakt, den ich nicht weiter kommentieren will. Der Gemeinderat erwarb mit Mitteln aus dem Rahmenkredit - ein ihm gesetzlich zugesprochenes Instrument - im letzten Jahr Liegenschaften im Wert von rund 3 Millionen Franken. Ob solches in der momentan finanziell schwierigen Situation wirklich sein musste, vermag ich nicht zu beurteilen; ich stelle lediglich fest, dass damit weitere Kosten folgen werden. Die CVP/EVP-Fraktion fand es deshalb schade, dass der Rechnung kein aktualisierter Finanzplan beiliegt. Ich kann mich an eine mündliche Erläuterung des Gemeindepräsidenten im letzten Jahr erinnern, weil ich sie an dieser Stelle ausdrücklich lobte.

Ich komme zum Schluss: Bezüglich Abbau des Bilanzfehlbetrages bis 2009 liegen wir im Plan, allerdings gilt es - wie bereits erwähnt - Sorge zu tragen. Gemeinderat und Parlament sind in einer offenen Kommunikation gefordert, eine zielführende Finanzpolitik zu führen und genau für solche Steuerungsmechanismen ist ein stets aktualisierter Finanzplan sicher von grossem Nutzen.

Herr Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die vorgelegte Rechnung. Wir würdigen seine Bemühungen für das Erreichen einer ausgeglichenen Rechnung. Wir stellen fest, dass der Bilanzfehlbetrag in den letzten drei Jahren halbiert wurde, dass die Steuereinnahmen stiegen und 2005 - seit langem zum ersten Mal - keine Neubewertungen vorgenommen wurden. Wir stellen aber auch fest, dass sich die Personalkosten um 3 Prozent erhöhten, sie liegen 1,58 Prozent über dem Budget. Diesem Punkt gilt in Zukunft

besonderes Augenmerk. Die Laufende Rechnung weist weiterhin ein strukturelles Defizit auf. Ohne die Tranche in der Höhe von 2,5 Millionen Franken aus dem Verkauf des Dreispitzareals würde ein Defizit von 1,6 Millionen Franken resultieren und von einem Abbau des Bilanzfehlbetrages keine Rede sein. Das Ziel, den Bilanzfehlbetrag 2009 abzuschreiben, ist unbedingt einzuhalten. Mit der Rechnung 2005 handelten wir uns wiederum einen Rückstand in der Höhe von 262'000 Franken auf Budget- und Finanzplan ein. In den nächsten vier Jahren bleibt noch ein happiger Brocken zu bewältigen. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat mit seiner neuen Finanzstrategie gefordert, aber auch das Parlament, sich Begehrlichkeiten sehr genau zu überlegen. Die SVP-Fraktion nimmt mehrheitlich teilweise zustimmend Kenntnis von der Gemeinderechnung 2005 und genehmigt das Rechnungsergebnis 2005.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Wir sprechen im Parlament viel von der so genannten Punktlandung, für welche wir dem Gemeinderat danken möchten. Beim genaueren Betrachten der Punktlandung stellte ich Folgendes fest: Das Budget 2005 sah eine Abschreibung des Bilanzfehlbetrages in der Höhe von 1,15 Millionen Franken vor. Am 27. Juni 2005 gab unser Gemeindepräsident eine erste "Gewinnwarnung" heraus, das Budget falle um 1,1 Millionen Franken schlechter aus. Am 12. Dezember 2005 folgte die zweite Warnung, das Budget werde 2,6 Millionen Franken schlechter als budgetiert und heute stellen wir fest, dass die Rechnung gegenüber dem Budget um 262'000 Franken schlechter ausfällt. Wir sind sehr froh um diesen Umstand, weil von unserem Leitmotiv der Nachhaltigkeit nur dann gesprochen werden kann, wenn neben der ökologischen und sozialen auch die finanzielle Nachhaltigkeit erreicht wird.

Wir sind auf guten Wegen, denn alle Finanzkennzahlen sind gut bis mittel, die Gemeinde Köniz ist finanziell auf Kurs. Aber - das erwähnten bereits meine Vorredner -, diese Zielerreichung war nur möglich durch den einmaligen Verkauf des Dreispitzareals. In Zukunft sollen wir davon abkommen, unser Tafelsilber zu verscherbeln. Die höheren Steuereinnahmen von juristischen Personen verhalfen uns unter anderem zu diesem Ergebnis. Diese machen zwar nur 7 Prozent der gesamten Steuereinnahmen aus, aber diese Position fiel um 1,4 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Wir hoffen, dass sich dieser Anteil mit dem Zuzug der Firma Swisscom Mobile noch weiter erhöhen wird. Mit dem Zuzug der Firma Swisscom Mobile werden mehr als 1000 neue Arbeitsplätze in Köniz entstehen und nach meiner Meinung muss unser Ziel sein, dass all diese Angestellten in unserer Gemeinde wohnhaft werden. Das kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Gemeinde Köniz wirklich attraktiv ist, über gute Angebote verfügt und weiter investiert. Sparen ist wichtig und Effizienz ist ein wichtiges Thema in der Ökologie. Aber durch einen Investitionsstopp, einen rigorosen Sparkurs oder auch einen Abbau von Angeboten, damit eine Steuersenkung finanziert werden könnte, wäre die Vorwärtsstrategie - hinter welcher wir Grünen stehen - akut gefährdet. Ein Detail zum Thema Sparen: Der Sachaufwand der Gemeinderechnung liegt - mit einer Ausnahme - deutlich unter dem Budget: Der Posten Wasser, Energie und Heizmaterialien fiel deutlich schlechter aus als budgetiert. Hiezu erkläre ich Folgendes: Wenn die Gemeinde Köniz nicht schon seit einigen Jahren konsequent auf Minergie setzen würde, fiel dieses Ergebnis noch um einiges schlechter aus. Diese Investitionen haben sich in meinen Augen wirklich gelohnt und wir müssen diesen Weg weitergehen.

Die GB/GFL-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf des Gemeinderates zu. Eine Schlussbemerkung: Die GPK erhielt eine aufschlussreiche Präsentation über die Analyse der Rechnungen von 1996 bis 2005 und es wäre schön, wenn diese auch den Parlamentsmitgliedern abgegeben werden könnte oder zumindest die Grafiken in die Rechnung integriert würden.

Herr Christoph Salzmann (SP): Um die Spannung etwas zu reduzieren, erkläre ich, dass die SP-Fraktion von Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes des Gemeinderates zustimmend Kenntnis nimmt und Ziffer 2 genehmigt. Das Dossier Finanzen wird seit Jahren kompetent geführt und Köniz ist mit dem Abbau des Bilanzfehlbetrages auf gutem Kurs. Dafür sei dem Vorsteher der Direktion Präsidiales und Finanzen sowie seinem Vorgänger gedankt. Der Dank geht auch an den Gemeinderat und die Verwaltung; ohne Teamwork wäre eine solche Leistung nicht möglich. Was sind die Argumente für dieses Lob? Wie schon ein Vorredner erklärte, wurde bei der Rechnung 2005 eine Punktlandung erzielt, die aufzeigt, dass genau budgetiert wurde. Wo der Aufwand beeinflussbar ist, sind die Finanzen im Griff, vor allem beim Sach-, aber auch beim Personalaufwand. Dieser nahm 2005 zwar leicht zu, steht jedoch gegenüber dem Referenzjahr 2000 solide da. Ein Weiteres: Die Nachkredite in jenen Bereichen, wo Ent-

scheidungsspielraum der Verwaltung besteht, sind mit 1,6 Prozent des Gesamtaufwandes relativ tief. Viele Nachkredite sind im unbeeinflussbaren Bereich zu finden, sie zeigen jedoch, dass streng budgetiert wurde und keine Fettpolster angelegt werden, die lediglich zum Ausgeben animieren würden. Auch der Aufwand pro Kopf lässt sich im kantonal bernischen Städtevergleich sehen. Im Vergleich zu Bern, Thun, Biel, Burgdorf und Langenthal haben wir den tiefsten Pro-Kopf-Aufwand, bei gleichzeitig tiefstem Steuerfuss. Der Könizer Weg ist doch nicht so schlecht. Trotzdem, der Abbau des Bilanzfehlbetrages muss weiterhin Ziel sein, nur gesunde Finanzen geben Spielraum. Gesunden mit Augenmass ist unsere Devise; das heisst kein wildes Sparen auf Kosten der Qualität unserer Dienstleistungen. Gesunden mit Augenmass heisst sicher auch nicht, unbeschränktes Ausgabenwachstum, sondern das Setzen von Prioritäten. Für den Abbau des Bilanzfehlbetrages muss ein vorübergehendes Zurückstecken der Investitionen in Kauf genommen werden, auch wenn es weh tut. Dadurch darf jedoch kein Investitionsstau entstehen. Anzeichen sind vorhanden, dass die Anstrengungen des Könizer Gemeinderates, die Gemeinde Köniz im Standortmarketing als guten Wohn- und Arbeitsstandort zu positionieren, zu einer künftig besseren Finanzsituation beitragen werden. Wenn es denn so weit ist, muss es Ziel sein, das Preis-/Leistungsverhältnis zu konsolidieren oder zu verbessern, nur so werden höhere Steuereinnahmen erreicht. Dannzumal wird auch die SP für eine künftige Steuersenkung eintreten. Diese muss jedoch finanzierbar sein.

Herr Harald Henggi (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion nimmt Kenntnis vom praktisch ausgeglichenen Ergebnis und wird der Genehmigung der Rechnung 2005 zustimmen. Wir stellen fest, dass das Ergebnis nach wie vor von Landverkäufen und verminderten Abschreibungen profitiert, immerhin spielen erstmals keine Neubewertungen mehr mit. Beim Betrachten der Finanzkennzahlen stellen wir fest, dass im Selbstfinanzierungsgrad, im Selbstfinanzierungsanteil wie auch bei der Verschuldungssituation noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Darauf ist bei der Finanzplanung zu achten. Wir sehen, dass die Spezialfinanzierungen bei Wasser und Abwasser genau unter die Lupe genommen werden müssen. Für uns Parlamentsmitglieder gehen somit die Anstrengungen weiter, den Bilanzfehlbetrag bis 2009 abzubauen und die finanzielle Lage der Gemeinde zu verbessern. Die Rechnung 2005 ist Schnee von gestern - bei dieser Hitze sowieso -, wir warten mit Spannung auf das neue Budget und denken, dass nach wie vor Vorsicht für zusätzliche neue Begehrlichkeiten geboten ist, auch im Hinblick auf neue Steuereinnahmen. Ein Wort noch zur erwähnten Hochrechnung: Im letzten Herbst konnten wir die erste Hochrechnung zur Kenntnis nehmen, die etwas pessimistisch aussah. Wir hoffen, dass weiterhin an einer solchen Hochrechnung festgehalten wird und damit weitere Erfahrungen gesammelt werden. Entscheidend - und deshalb müssen Punktlandungen etwas relativiert werden - sind nicht Abweichungen an sich, sondern dass bekannt ist, woher sie kommen, damit mögliche Massnahmen ergriffen werden können. Auf das vorhin gefällte Stichwort Steuersenkung kommen wir gerne zurück.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich danke dem GPK-Präsidenten für seine Berichterstattung und für die sorgfältige Prüfung der Gemeinderechnung 2005. Ich danke ebenso den Fraktionen herzlich für die sehr sachliche und differenzierte Beurteilung der Rechnung. Ich unterlasse es, bereits Gesagtes zu wiederholen. Das Fazit des GPK-Präsidenten kann ich voll unterstützen, es ist im Prinzip jenes des Gemeinderates. Ich ergänze, dass wir im Quervergleich mit den sechs grössten Städten - auch wenn es sich bei Köniz um eine Gemeinde und keine Stadt handelt - mit den Pro-Kopf-Ausgaben brutto wie netto mit Abstand jene sind, die am wenigsten dafür ausgeben und trotzdem den tiefsten Steuersatz haben. Diesen Quervergleich wollen wir nun jedes Jahr vornehmen. Wir können - wie bereits erwähnt - noch keine Entwarnung geben und ich danke den Votanten, die sich in diese Richtung geäussert haben. Wir sind auf Kurs, aber wir dürfen nicht nachlassen und die Sanierung und Konsolidierung des Finanzhaushaltes benötigt noch einige Anstrengungen. Die Rechnung 2005 beinhaltet zwei Probleme: Erstens den Verkauf von Land an Dritte, etwas das nicht endlos weitergeführt werden darf. Zweitens zeichnet sich der Bereich der unbeeinflussbaren Ausgaben nach wie vor durch hohes Wachstum aus. Beides veranlasste den Gemeinderat, bereits nach Vorliegen der Gemeinderechnung 2004 dazu, eine Finanzstrategie zu entwickeln, die ihr Ende des letzten Jahres zur Kenntnis nehmen durfte. Mit der Finanzstrategie, die auf drei strategischen Beinen steht - unter anderem beinhaltet sie die Erarbeitung eines Sanierungspaketes - wollen wir Haushaltverbesserungen von jährlich 2 Millionen Franken erreichen. Mit dieser Finanzstrategie will der Gemeinderat die strukturellen Probleme im Haushalt in den Griff bekommen. Mit

dem nächsten Budget werdet ihr in der Dezember-Sitzung das Sanierungspaket erhalten, und wir werden über die Eliminierung der strukturellen Probleme - im Sinne des Votums von Valentin Lager - debattieren können.

Ich danke der Verwaltung für die gute und disziplinierte Arbeit. Ebenfalls danke ich meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen. Ohne sie wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen. Die Nettoverschuldung als Kennzahl wurde in den Stellungnahmen der Fraktionen erwähnt. Ich erkläre hiezu: Nach einem Hinweis aus dem Handbuch über Gemeindefinanzen des AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) ist die Nettoverschuldung eine Kennzahl, die sich nicht für einen Gemeindevergleich eignet. Das AGR rät eher davon ab. Es ist jedoch sinnvoll, die Pro-Kopf-Nettoverschuldung in unserer Gemeinde über mehrere Zeiträume zu verfolgen, so sehen wir deren Entwicklung. Jede Gemeinde berechnet jedoch die Nettoverschuldung nach anderen Grundsätzen und deshalb werden bei dieser Kennzahl Äpfel mit Birnen verglichen. Wir nehmen diesen Vergleich vor und stellen fest, dass die Nettoverschuldung erfreulicherweise seit einigen Jahren sinkt. Der Selbstfinanzierungsanteil ist, wie auch der Gemeinderat erkannt hat, nicht gut. Hier gilt es aber darauf hinzuweisen, dass in einem Bulletin der Kantonalen Planungsgruppe Bern ein Selbstfinanzierungsanteil bei grösseren Gemeinden zwischen 5 und 10 Prozent als ausreichend taxiert wird. Auch bei dieser Kennzahl kommt es auf die Struktur der Gemeinde an.

Noch zwei, drei Bemerkungen zu den Hochrechnungen: Wir werden diese selbstverständlich weiterführen, selbst wenn gewisse Abweichungen nicht zu vermeiden sind. Gerade bei den Steuereinnahmen ist es sehr schwierig, vor dem Versand der dritten Steuerrate präzise Angaben über die effektiven Einnahmen zu machen. Im Verlauf der Jahre werden auch diese Hochrechnungen sicher noch präziser werden.

Ich danke für die positive Würdigung unserer Präsentation der Rechnung in der GPK und ich werde den Wunsch, die Präsentation dem ganzen Parlament zur Verfügung zu stellen, im Gemeinderat besprechen. Diese Präsentation - die übrigens im Jahr zuvor dem ganzen Parlament zur Verfügung gestellt wurde - wurde nicht unter dem Siegel der Vertraulichkeit an die GPK abgegeben.

Detailberatung

Seiten 1 - 42

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Ich habe eine Anmerkung zu Seite 5, Stabsabteilung, Tageskarten Gemeinde: Die Gemeinde hat einen Gewinn von rund 60'000 Franken mit dem Verkauf dieser Tageskarten generiert. Die Gemeinde Köniz besitzt 17 Karten pro Tag. Durch den Verkauf der Tageskarten schafft die Gemeinde eine so genannte Triple-Win-Situation. Erstens können wir Könizerinnen und Könizer durch den Kauf einer solchen Karte, die 35 Franken kostet, den öffentlichen Verkehr sehr günstig benützen. Zweitens profitiert die Umwelt, weil der eine oder andere dadurch motiviert wird, für grosse Strecken den öffentlichen Verkehr zu benützen. Drittens profitiert die Gemeinde finanziell, was wir legitim finden, denn mit dem Angebot ist ein gewisser personeller Aufwand verbunden. Wer jedoch in diesen Tagen eine Tageskarte kaufen möchte, muss feststellen, dass in den nächsten drei Wochen alle Tageskarten bereits verkauft und an den Wochenenden bis Ende Juli keine mehr vorhanden sind. Die Auslastung ist demnach sehr hoch und wir fordern, dass wesentlich mehr Tageskarten angeschafft werden, womit der Nutzen für uns alle, der Gewinn für die Umwelt und wahrscheinlich auch der Gewinn für die Gemeinde gesteigert werden.

Herr Ueli Salvisberg (SVP): Zu Seite 2, Punkt 6, Laufende Rechnung: Ich wüsste gerne, aufgrund welcher Komponenten der Personalaufwand um 3 Prozent gestiegen ist. Auf Seite 8, 530, Abwasser, ist für mich der zweite Satz nicht nachvollziehbar: "Der Kostendeckungsgrad ist aufgrund der ungenügenden Ertragslage mit 77 Prozent wie in den Vorjahren weiterhin weit von der gesetzlich vorgeschriebenen vollen Kostendeckung entfernt." Wie wird hier vorgegangen, um den vollen Kostendeckungsgrad zu erreichen?

Herr Valentin Lager (CVP): Ich stellte die Frage bereits in der GPK und falls diese bereits im Protokoll beantwortet worden wäre, hätte ich dies übersehen, worum ich dann um Entschuldigung bitten würde. Auf Seite 41 sind die bezifferbaren und nicht bezifferbaren Eventualverpflichtungen aufgeführt. Punkt 3 ist die Eventualverpflichtung Bläuacker, Liegenschaft Sonnenweg 16 in der Höhe von 940'000 Franken. Mich interessiert, ob diese zeitlich befristet ist

und wenn ja, bis wann.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich weiss nicht, ob ich sämtliche Fragen aus dem Stegreif beantworten kann. Wenn nicht, werde ich dies an der nächsten Parlamentssitzung nachholen. Den Wunsch von Hansueli Pestalozzi, dass die Gemeinde Köniz mehr Tageskarten anschafft, kann ich als solchen entgegennehmen, wir werden ihn prüfen. Die ausgewiesene Ertragssituation basiert nicht auf einer Vollkostenrechnung, der Personalaufwand ist hier nicht berücksichtigt. Ueli Salvisberg der die Frage stellte, weshalb der Personalaufwand um 3 Prozent gestiegen ist, muss ich auf die Begründung verweisen. Diese 3 Prozent beinhalten die ausgerichtete Teuerung von 1 Prozent, anstatt der budgetierten 0,5 Prozent, ausbezahlte Überstunden in diversen Dienststellen und zum Teil neue Stellenbegehren im Bereich Soziales und Vormundschaft, die über die Kostenstelle Personalaufwand belastet werden. Wobei zu diesen zusätzlichen Stellen im gleichen Atemzug erklärt werden muss, dass sie im Lastenausgleich zugelassen sind, denn die Gemeinde Köniz bewilligt Stellen im Sozialbereich nur, wenn sie dem Lastenausgleich zugewiesen werden können. Zum Kostendeckungsgrad beim Abwasser: Hier ist der falsche Ort und der zuständige Gemeinderat - Urs Wilk - ist heute nicht anwesend. Ich kann kein Patentrezept abgeben, wie die Kostendeckung verbessert werden kann. Wir bringen hier zum Ausdruck, dass im Bereich Abwasser Handlungsbedarf vorhanden ist. Diese Angelegenheit wird von den entsprechenden Fachleuten analysiert und der Gemeinderat will die Problematik nicht einseitig über eine Gebührenerhöhung lösen, sondern mögliche wirtschaftliche Verbesserungen vornehmen.

Frau Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB): Als Vertreterin von Gemeinderat Urs Wilk versuche ich einige Erklärungen abzugeben: Seit 1992 wurden die Tarife für die Abwasserentsorgung nicht erhöht. In der Zwischenzeit führte der Kanton Abwasserabgaben ein, die Teuerung kam hinzu und zudem muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Gemeinde Köniz die weitaus günstigsten Tarife in der Umgebung aufweist. Demnach ist ein klarer Anpassungsbedarf vorhanden und die Anpassung wird ein Legislaturziel der Direktion Gemeindebetriebe sein, wie auch Gegenstand des Sanierungspaketes. Weitere Fragen werde ich gerne entgegennehmen und an die Verwaltung weiterleiten.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Die Frage betreffend zeitlicher Begrenzung der Eventualverpflichtung Sonnenweg 16, auf Seite 41 kann ich heute nicht beantworten, sie wird nächsten Montag beantwortet.

Mit 28 Stimmen zustimmend, 7 Stimmen teilweise zustimmend bei 2 Enthaltungen (Ziffer 1.a) und 35 Stimmen zustimmend bei 2 Enthaltungen (Ziffer 1.b) sowie einstimmig (Ziffer 2.a) und 2.b) und mit 33 Stimmen bei 4 Enthaltungen (Ziffer 2.c) fasst das Parlament folgenden

Beschluss

1. *Das Parlament nimmt Kenntnis:*

- a) *dass die Rechnung 2005 vor Abschreibung des Bilanzfehlbetrages mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 896'157.30 abschliesst.*
- b) *von der gesetzlichen Pflicht, dass ein Ertragsüberschuss zur Abschreibung des vorhandenen Bilanzfehlbetrages verwendet werden muss.*

2. *Das Parlament*

- a) *genehmigt das Rechnungsergebnis 2005, welches bei Aufwendungen und Erträgen von je 177'982'831.04 **ausgeglichen** abschliesst.*
- b) *genehmigt die per 31. Dezember 2005 mit Aktiven und Passiven von je Fr. 237'347'672.97 abschliessende Bestandesrechnung.*
- c) *bewilligt folgenden Nachkredit für das Rechnungsjahr 2005*

<u>Konto-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in Fr.</u>
173.332	Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen (Kehrichtfahrzeug und Feuerwehrfahrzeug)	237'960.00

4. Verwaltungsbericht 2005

Genehmigung; alle Direktionen

Der Parlamentspräsident: Die jeweiligen GPK-Sprecher werden für ihre Direktion das Wort erhalten. Fragen können gleich anschliessend zur betreffenden Direktion gestellt werden.

Direktion Planung, Umwelt und Verkehr (PLUV)

Herr Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher): Im Auftrag der GPK besuchten Urs Maibach und ich am 17. Mai 2006 die Direktion Planung und Verkehr (PLUV). Ich sage bewusst PLUV und nicht DPV, da die Grundlage des Verwaltungsbesuches der Verwaltungsbericht 2005 ist, der noch alle im Mai 2006 in die DUL (Direktion Umwelt und Landschaft) übergegangenen Abteilungen beinhaltet. Die PLUV ist sehr umfangreich und wir hatten Gelegenheit, mit sämtlichen Abteilungsleitungen zu sprechen, d.h. Verkehr, Werkhof, Planung, Umweltschutz und Bauinspektorat. In dieser Direktion sind einige Projekte am Laufen, die in Zukunft grossen Einfluss auf die Gemeinde Köniz haben werden. Ich erwähne hier lediglich das Projekt REK (Raumentwicklungskonzept). Im Weiteren verweise ich auf die schriftliche Berichterstattung der Verwaltungsbesuche, welche den Parlamentsmitgliedern letzte Woche zugestellt worden ist. In diesem Bericht wurden auf drei Seiten die wichtigsten Fragen der PLUV behandelt. Zum Schluss möchte ich der Vorsteherin, Gemeinderätin Katrin Sedlmayer, allen Abteilungsleitungen und dem gesamten Personal für ihren Einsatz für die Gemeinde Köniz danken. Wir werden auch in Zukunft gut zusammenarbeiten.

Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Herr Alfred Arm (SP; GPK-Sprecher): Die Direktion Soziales, Gesundheit und Schule (SGS) besuchte ich zusammen mit Harald Henggi. Ich versuchte, so etwas wie Kennzahlen zu destillieren, was weitere - vor allem E-Mail-Diskussionen - zur Folge hatte. Ich präsentiere euch hier ein Resultat daraus: Die Gemeinde Köniz hat im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung 5,2 Prozent Sozialhilfe Empfangende, d.h. jede 20. Person in Köniz bezieht Sozialhilfe. Vergleichszahlen mit anderen Regionen oder Gemeinden sind für 2005 noch nicht vorhanden. Im Jahr 2004 bezogen in der Gemeinde Köniz 130 Personen weniger Sozialhilfe. In der Region lag der Anteil der Sozialhilfe Empfangenden bei 4,42 Prozent. Die Kennzahlen der Stadt Bern waren fast gleich wie in Köniz. In den Städten Zürich und Basel hingegen lagen die Kennzahlen für das Jahr 2004 wesentlich höher. Im Jahr 2004 konnten in der Gemeinde Köniz 27 Prozent der Sozialhilfe Empfangenden durch verschiedene Massnahmen wieder in die Arbeitswelt eingegliedert werden. Verglichen mit der Region liegen unsere Zahlen höher.

Weil es mir wichtig erscheint, präsentiere ich einige Stichworte. Zuerst zur Abteilung soziale Einrichtungen: In der Umsetzung des Sozialhilfegesetzes werden grosse Ressourcen gebunden. Als positive Punkte können die Berner Erklärung oder strukturelle Anpassungen in der Jugendarbeit genannt werden. Hier erwähne ich die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit mit den Trägerschaften, was nicht selbstverständlich ist, weil man sich zum Teil in vertragsfreiem Zustand bewegte.

Im Asylbereich werden gewisse Risiken vom Kanton immer mehr auf die Gemeinden abgewälzt, d.h. Gemeinden müssen immer mehr Restrisiken übernehmen. Im Moment wird ein Gesamtkonzept "Altern in Köniz" erstellt. Im Asylbereich ist eine psychische Mehrbelastung der Mitarbeitenden festzustellen. Der Kostendeckungsgrad in der familienexternen Kinderbetreuung ist leicht gestiegen. Probleme bei Anlässen von Jugendlichen - das wird kaum überraschen - werden durch den Genuss von Alkohol - 48 Prozent - und Cannabis - 31 Prozent - verursacht.

Bei der Schulabteilung konnte eine erfreuliche Entwicklung bei den Vorarbeiten zum Bildungsreglement festgestellt werden. Dieses Reglement verabschiedeten wir am 12. Mai 2006. Der Schulversuch auf der Basisstufe - Kindergarten und 1. Klasse werden zusammen unterrichtet - zeigt erfreuliche Ergebnisse. An der Haltenstrasse in Niederscherli konnte das neue Unterstufenschulhaus eröffnet werden. Die Schulsozialarbeit kann noch nicht mit dem gewünschten Tempo ausgebaut werden, da der Kanton in diesem Bereich keine Kosten übernimmt. Die Realisierung der Informatikplattform musste auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Das Thema Integration konnte noch nicht umgesetzt werden, weil die kantonalen Vorgaben fehlen. Die Schulsozialarbeit am Hessgutschulhaus in Liebefeld zeigt Wirkung. Es wurden weniger Gefährdungsmeldungen festgestellt und die Meldungen erfolgen jeweils zu einem

genügend frühen Zeitpunkt, was aus Präventionsgesichtspunkten gut ist. Die Ballsportschule entwickelt sich gut, der FC Köniz übernahm hier die Federführung. In der Erwachsenenbildung war eine Abnahme der Teilnehmerzahlen festzustellen. Gründe dafür waren die sinkende Nachfrage beim Einsteigerkurs Informatik und die Kurse in Laupen, die gänzlich wegfielen.

In Köniz werden pro Kopf ungefähr 35 Franken für Kultur ausgegeben, im Vergleich dazu gibt Bern ungefähr 280 Franken aus. Gründe dafür könnten die Vollkostenrechnung sein und dass im Haberhuus noch sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird. Wichtige Entwicklungen sind im Schloss Köniz festzustellen. Man prüft die Errichtung einer Stiftung und sieht kommerzielle Nutzung von Räumlichkeiten vor. Die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde wird verstärkt. Die Veranstaltungen im Haberhuus wurden 2005 von etwa 8000 Personen besucht.

In der Abteilung Soziales und Vormundschaft konnten Raumprobleme gelöst werden. Die Übernahme des AMRA (Arbeitsmarktliche Massnahmen Region Aaretal) ist erfreulich, weil damit der längerfristige Fortbestand der Beschäftigungsprogramme in Köniz gesichert ist. In der AHV hat sich der Pendenzenberg verkleinert, weil der Personalfehlbestand von 120 auf 20 Prozente reduziert werden konnte. Im Bereich der häuslichen Gewalt muss jeder Polizeieinsatz rapportiert und von der Vormundschaftsverwaltung geprüft werden. Bei den Beschäftigungsmassnahmen für Sozialhilfe Empfangende gab der tiefere Auslastungsgrad von 72 Prozent Anlass zu Diskussionen und weil im Bericht das wichtige Wort "auch" fehlte. Richtig müsste geschrieben stehen, dass Beschäftigungsprogramme **auch** schwieriger Klientel zugeführt werden.

Im Bereich Vormundschaft ist Folgendes festzustellen: Im Jahr 1991 wurden 56 Abklärungen vorgenommen, 2005 waren es 290. Die Begründungen dafür sind die hohe Scheidungsrate, die Entsolidarisierung und kompliziertere Fälle.

Ich komme zum Schluss: Hinter all diesen Zahlen steckt grosse Arbeit. Die Kommission für soziale Fragen und die GPK danken allen Abteilungsleitungen sowie dem Vorsteher, Gemeinderat Ueli Studer, für diese grosse Arbeit.

Herr Valentin Lager (CVP): Ich stelle keine Frage, sondern will nur eine kurze, erfreuliche Bemerkung anbringen: Auf Seite 53 steht geschrieben, dass Beschäftigungsmassnahmen Sozialhilfe Empfangenden erlauben, an Programmen teilzunehmen, um sich zu qualifizieren, Berufserfahrung zu sammeln und eine Tagesstruktur zu erhalten. Genau für solches sind die Beschäftigungsprogramme gedacht und nicht dafür, Sozialhilfe Empfangende von der einen in die andere Sozialversicherung abzuschieben.

Herr Jan Remund (GFL): Ich stelle eine Frage zu Köniz in Zahlen, Seite 57: Was heisst die Bezeichnung "Umgangssprache" genau? Unserer Fraktion macht auch der hohe Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern von 33, 97 Prozent (Liebefeld Steinhölzli Sek I) und 55,41 Prozent (Liebefeld Hessgut Prim) grosse Sorgen. Ist sich der Gemeinderat dieser Problematik bewusst und sind Massnahmen vorgesehen?

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich konnte nicht alles verstehen, weil das Mikrofon offenbar nicht richtig eingestellt war. Zu der hohen Anzahl ausländischer Schülerinnen und Schüler im Liebefeld, die euch beunruhigt, teile ich Folgendes mit: Das ist eine Tatsache. Dieses Gebiet ist der Stadt Bern am nächsten, was vielleicht ein Grund sein kann, denn wir stellen fest, dass der Ausländeranteil in städtischen Gebieten höher ist. Die Schulsozialarbeit ist eine Massnahme, die Wesentliches dazu beiträgt, dass die Schulen im Liebefeld in diesem Bereich keine grossen Probleme haben. Vorläufig sind keine weiteren Massnahmen geplant. Mit der Bezeichnung Umgangssprache sind eingebürgerte Schweizer Schulkinder gemeint, deren Muttersprache nicht die deutsche ist.

Direktion Gemeindebauten

Herr Valentin Lager (CVP; GPK-Sprecher): Am 15. Mai 2006 wurden Stephanie Staub und ich im Gemeindehaus Bläuacker von der Direktion Gemeindebauten empfangen, den drei Co-Abteilungsleitern und der Vorsteherin Frau Gemeinderätin Judith Ackermann. Wir blickten auf das Jahr 2005 zurück und liessen uns erklären, dass fast alle Ziele erreicht wurden, d.h. die meisten Projekte konnten realisiert werden. Wenn eine Realisierung nicht klappte, so lag dies meist an exogenen Faktoren wie z.B. noch ausstehende Bewilligungen. Wir stellten fest, dass die Abteilung Gemeindebauten ein Dienstleistungsbetrieb par excellence ist, mit sehr vielen Querschnittsfunktionen für andere Abteilungen und Direktionen. Positiv ausgewirkt hat sich

dabei sicher, dass die Gemeindeverwaltung nun mehr oder weniger zentralisiert im Gemeindehaus Bläuacker anzutreffen ist. Die Direktion Gemeindebauten verfügt über eine ausserordentlich vielfarbige Liste, auf welcher sämtliche Projekte aufgelistet sind. Eines der wichtigen Anliegen für 2006 wird die Sicherheit im Bereich Brand- und Personenschutz sein. Im Weiteren kann erklärt werden, dass bis Ende 2005 die meisten grösseren Investitionen dem Parlament vorlagen und es im Jahr 2006 darum gehen wird, all diese Projekte umzusetzen. Man befindet sich in einer Konsolidierungsphase. Von meiner Seite ganz herzlichen Dank an die Co-Leitung und die ganze Abteilung sowie an die Vorsteherin Frau Judith Ackermann und auch an Verena Berger, die bis am 31. Dezember 2005 der Direktion vorstand.

Herr Christoph Salzman (SP): Ich stelle eine Frage zur Bemerkung im Zusatzbericht der GPK zum Submissionswesen, wo die Kommunikation mit den KMU-Betrieben verbessert werden soll. Diese Feststellung stimmt für mich. Aber die Bemerkung, dass der Anteil Arbeitsvergaben an das ortsansässige Gewerbe erhöht werden soll, führt mich zur Frage, wie sich das mit dem Grundsatz der freien Marktwirtschaft, dass zwar nicht der billigste aber der günstigste Anbieter zum Zug kommen soll, zur WTO und den Regeln des VRB sowie einem häuslicher Umgang mit unseren Finanzen verhält. Ich bin auch dafür, dass im Submissionswesen nicht nur die Frankenbeträge berücksichtigt werden müssten, sondern es könnten auch andere Kriterien - wie z.B. der Lehrlingsanteil eines Betriebes oder ob Umweltschutzaufgaben berücksichtigt werden - hinzugezogen werden. Wichtig scheint mir jedoch, dass die Kriterien transparent sind und gleich lange Spiesse für alle Betriebe gelten, ob sie Köniz ansässig sind oder nicht.

Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Ich wiederhole hier, was Christian Vifian heute bereits erwähnte: Tragt Sorge zu den KMU-Betrieben. Das ist genau jener Punkt, der mich dazu animiert, bei der Submission genau hinzuschauen. Unser Submissionswesen ist jedoch klar geordnet, d.h. wir können nicht irgendetwas mauscheln, das nicht mit den vorhandenen Gesetzen harmoniert. In den Submissionsvorlagen des VRB sind gewisse legale Spielräume vorhanden. Der Preis wird jedoch weiterhin das grosse Kriterium bleiben.

Direktion Gemeindebetriebe

Herr Urs Maibach (GB; GPK-Sprecher): Am 16. Mai 2006 statteten Alfred Arm und ich den Besuch im Namen der GPK bei der Direktion Gemeindebetriebe ab. Wir wurden vom Vorsteher Herr Gemeinderat Urs Wilk und dem Abteilungsleiter Herr Christian Flühmann sehr zuvorkommend empfangen. Alle unsere Fragen wurden kompetent und umfassend beantwortet. Uns interessierte der Wechsel der Direktion, der auf Anfang 2006 stattfand. Wir stellten fest, dass dieser ohne weitere Probleme erfolgte und die Abteilung nach wie vor sehr professionell und kompetent geführt wird. Der Bericht unseres Besuches wurde euch letzte Woche zugestellt und ich nehme an, er wurde mit Interesse gelesen. Ich werde nicht auf einzelne Themen eingehen. Allfällige Fragen werde ich zu beantworten versuchen. Ein Punkt scheint mir erwähnenswert, denn er wird uns in dieser Legislatur sicher noch beschäftigen: Der Deckungsgrad der Kosten bei Wasser und Abwasser ist sehr niedrig. Wir können die heute existierenden Defizite problemlos aus den grossen Reserven finanzieren, aber für Mitte Legislatur ist vorgesehen, diesen Bereich zu prüfen und allenfalls Gebührenerhöhungen vorzusehen. Wichtig zu wissen ist, dass die Gemeinde Köniz im Gebührenvergleich mit anderen Gemeinden sehr günstig ist. Eine allfällige Gebührenerhöhung wird sicher auch deshalb notwendig werden, weil im Bereich Wasser von Gesetzes wegen ein Deckungsgrad von 100 Prozent vorgeschrieben ist. Die Direktion Gemeindebetriebe ist insofern eine sehr dankbare, weil die Geschäfte in der Regel klar und unbestritten sind, denn es handelt sich jeweils um notwendige Vorhaben wo es darum geht, die Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser zu versorgen und die anfallenden Abwasser ordnungsgemäss zu entsorgen. Bei diesen Geschäften besteht in der Regel wenig oder gar keine Opposition. Die Abteilung Gemeindebetriebe ist jedoch auch sehr interessant, vor allem wenn man weiss, was alles hinter der Bezeichnung GBet - neu DBE - steckt. Wenn man auch weiss, was alles geleistet wird, damit wir sauberes Trinkwasser zur Verfügung haben. Das alles ist sehr beeindruckend. Ich erhielt im Jahr 2005 bei zwei je einen halben Tag dauernden Besuchen von Grundwasserfassungen, Reservoirs und Abwasserkanälen, einen umfassenden Eindruck der Direktion Gemeindebetriebe, auch bezüglich Organisation und Verwaltung.

Zusammenfassend kann ich erklären, dass ich eine sehr gut geführte Direktion Gemeinde-

betriebe antraf, mit motivierten und fachkundigen Mitarbeitenden, die alle ausgezeichnete Arbeit leisten. Ich danke ihnen an dieser Stelle herzlich dafür.

Polizeidirektion

Frau Stephanie Staub (SP; GPK-Sprecherin): Bernhard Bichsel, Stefan Lehmann und ich besuchten die Polizeidirektion und die Direktion Bevölkerungsschutz (Bernhard Bichsel). Beim Besuch waren zudem die Vorsteherin, Frau Gemeinderätin Marianne Streiff und der Abteilungsleiter Werner Zahnd anwesend. Ich pickte mir aus Köniz in Zahlen die Geschwindigkeitskontrollen heraus, weil mich interessierte, was in diesem Bereich in den letzten Jahren vor sich ging. 1995 nahm die Kantons- und Gemeindepolizei 58 Geschwindigkeitskontrollen vor. 10'000 Fahrzeuge wurden kontrolliert; die Anzahl der Übertretungen betrug 823, was 8,1 Prozent ausmachte. 2005 wurden 159 Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen, an welchen 42'000 Fahrzeuge kontrolliert wurden. Festgestellt wurden 3'000 Übertretungen, was 7 Prozent ausmacht. Somit wurden 2005 weniger Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt. Hinter diesen Kontrollen steckt sehr viel Arbeit. Die Kantonspolizei wird in "Police Bern" zusammengeschlossen, was der Umsetzung der Motion Bolli/Lüthi im Grossen Rat entspricht. Festgestellt wurde, dass viele Gemeinden, welche über eine eigene Gemeindepolizei verfügen, über diese Umsetzung nicht sehr erfreut sind. Auch die Gemeinde Köniz stellt fest, dass die Kosten in diesem Bereich steigen werden, weil nach wie vor Dienstleistungen bei der Kantonspolizei eingekauft werden müssen. Deshalb wird an der Sägestrasse 42 zusätzlicher Raum angebaut - dieser Neubau wurde im Parlament bereits genehmigt -, damit die Kantonspolizei die für sie notwendigen Räumlichkeiten mieten kann. Der Baubeginn ist auf 2007 geplant und der Einzug der Kantonspolizei soll ein Jahr später erfolgen. Die Umsetzung von Police Bern hat zur Folge, dass die beiden Kantonspolizeiposten in Wabern und Niederwangen geschlossen werden müssen. Das Personal wird in Köniz weiterbeschäftigt, und voraussichtlich werden 5 bis 6 Gemeindepolizisten von der Kantonspolizei übernommen.

Im Parlament wurde am 19. Dezember 2005 das Geschäft der stationären Geschwindigkeitskontrollen - der so genannten Blechpolizisten - genehmigt. Die Terminziele müssen neu definiert werden, da die Ausschreibung sehr aufwändig war und die Lieferfristen der Blechpolizisten länger sind als gewünscht. Deshalb können diese Blechpolizisten erst per Schulbeginn 2007 in Betrieb genommen werden. Die so genannten Visispeed-Geräte, welche die Geschwindigkeit für den Autofahrenden sichtbar machen, sind im Winter nicht brauchbar, werden jedoch während des Sommers vermehrt installiert. Die Kontrolle im ruhenden Verkehr wird momentan durch die Firma Securitas übernommen. Es ist für die Securitas jedoch sehr schwierig, kurzfristig und flexibel zu reagieren und deshalb wird, um die Nachbearbeitung der stationären Radarmessungen und die Kontrolle des ruhenden Verkehrs besser in den Griff zu bekommen, eine Stelle mit einem 100-Prozent-Pensum ausgeschrieben. Während der Wintersaison werden die Mitarbeitenden der Badeanlage Weiermatt für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs eingesetzt. Geplant ist auch, ungefähr sieben weisse Zonen in blau umzuwandeln.

Das Gewaltproblem wurde auch besprochen und hier ist die Tendenz steigend, dies vor allem im Bereich der häuslichen Gewalt. Diese ist bei der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung gleichermassen hoch. In diesem Bereich muss an den zwischenmenschlichen Beziehungen gearbeitet werden, denn sehr starke Überforderungen einzelner Personen lassen deren Hemmschwelle immer mehr sinken.

Seit Jahren existiert in Köniz die so genannte "Elternpatrouille", d.h. Eltern stellen sich für den Kellendienst bei Fussgängerstreifen für die Sicherheit der Schulkinder zur Verfügung. Mit dieser Arbeit ist sehr viel Verantwortung verbunden und die Helfenden erhalten einen Gutschein im Wert von 100 Franken sowie die Ausbildung für diese Arbeit. Sie wurden auch zu einem Apéro eingeladen. Ganz neu existiert ein Sozialausweis für geleistete freiwillige Dienste, der bei Stellenbewerbungen beigelegt werden kann.

Bei der Badeanlage Weiermatt ist das Parkplatzsystem immer noch ein grosses Problem. Der Wunsch nach der Anschaffung eines Bezahlsystems, mit welchem die effektive Besucherzeit bezahlt werden kann - im Sinne eines Parkhaus-Systems - wird ins Budget 2007 aufgenommen.

Zum Thema Alkoholveräufe an Jugendliche: In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Prävention und der Gewerbepolizei wurde versucht, eine Schulung für die Angestellten von Geschäften

und Restaurants in der Gemeinde Köniz, durchzuführen. Frau Gemeinderätin Marianne Streiff informierte mich, dass dieses Angebot leider schlecht genutzt wurde. Testverkäufe im Oktober 2005 zeigten ein niederschmetterndes Ergebnis. Von 13 kontrollierten Betrieben hielten sich nur deren zwei an die gesetzlichen Vorschriften. 11 Betriebe mussten angezeigt werden oder erhielten eine richterliche Busse. Das Regierungsstatthalteramt verwarnte sechs Betriebe und vier erhielten ein Alkoholverkaufsverbot während drei Monaten. Einem Betrieb wurde die Betriebsbewilligung entzogen.

Die wichtigsten Projekte der Jahre 2006/2007 sind: Die Inbetriebnahme der Geschwindigkeitsmessanlagen, die Anpassung der Gebührentarife, die Einbürgerungsverordnung und der Anbau für den Standort der Kantonspolizei.

Ich danke herzlich für den wirklich guten Empfang, den wir im "Café Blaulicht" erfahren durften. Bereits wurde über die neue Direktion Sicherheit - ab Mai 2006 - in welcher alle Blaulicht-Organisationen zusammengefasst sind, diskutiert. Diese Zusammenfassung macht grossen Sinn, denn so können Synergien genutzt werden und vor allem ist die Abteilungsleitung nur noch einem Direktionsvorstand gegenüber verantwortlich. Besten Dank auch für die gute Arbeit, welche in der Direktion Sicherheit geleistet wird.

Herr Jan Remund (GFL): Ich stelle eine Frage zu "Köniz in Zahlen", Seiten 73/74, Geschwindigkeitskontrollen. Ich nahm die "Tradition" von Urs Maibach auf und betrachtete diese Tabelle etwas genauer. Vorerst danke ich der Polizeiabteilung, welche vermehrt Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen hat und den Autofahrenden, welche die Höchstgeschwindigkeiten besser einhielten. Meine Frage: Weiterhin werden an verschiedenen Orten die angegebenen Höchstgeschwindigkeiten deutlich überschritten, wie z.B. an der Buchseestrasse, der Gaselstrasse, der Sensemattstrasse und an der Muhlernstrasse im Schlatt. Sind eventuell bauliche Massnahmen geplant, um die bessere Einhaltung, insbesondere von Tempo 30, durchzusetzen?

Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Momentan sind keine solchen Massnahmen geplant. Erst wenn der so genannte V85-Wert - die von 85 Prozent aller gemessenen Fahrzeuge gefahrene Geschwindigkeit innerhalb eines Jahres - nicht erreicht wird, werden bauliche Veränderungen ins Auge gefasst. Jene Orte, an welchen vermehrt deutliche Geschwindigkeitsübertretungen gemessen werden, behalten wir im Auge.

Direktion Bevölkerungsschutz

Herr Bernhard Bichsel (jfk; GPK-Sprecher): Am 5. Mai 2006 im Café Blaulicht: Verwaltungsbesuch zusammen mit Stefan Lehmann und Stephanie Staub bei der Direktion Bevölkerungsschutz. Ich picke drei Hauptthemen heraus: Im Bereich Zivilschutz sind Bemühungen für die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Gang, damit das RAZ (Regionales Ausbildungszentrum) Platten besser ausgenützt wird. Bei der Feuerwehr sind Materialerneuerungen erwähnenswert: Das Zug- und Werkstattfahrzeug Nissan Patrol wurde durch ein neues ersetzt sowie in einer ersten Tranche Funkmittel und - zusammen mit der Feuerwehr Ittigen und der Feuerwehr der Firma Haco AG - eine Wärmebildkamera. Die Parkplatzproblematik auf dem Parkplatz des Feuerwehrmagazins in Köniz, welche zwischen den Milizfeuerwehrleuten und den fest angestellten Feuerwehrleuten im Falle eines Alarmes entsteht, muss gelöst werden.

Der Katastrophenführungsstab (KaFKö) muss wegen des Zuzugs der Ortspolizei einen neuen Führungsstandort suchen; ins Auge gefasst werden Räumlichkeiten auf dem Areal 101 im Werkhof. Ich hoffe, dass wir noch im Jahr 2006 darüber informiert werden.

Ich danke für den interessanten Einblick in die Verwaltung.

Präsidial- und Finanzdirektion

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Valentin Lagger und ich besuchten am 10. Mai 2005 die Präsidial- und Finanzdirektion und wurden vom Gemeindepräsidenten Luc Mentha und seinen Kaderpersonen begrüsst. Der Bericht zu diesem Besuch wurde euch abgegeben. Ich gehe auf drei Punkte ein: Der Verwaltungsbericht besteht aus einem Textteil und der Beilage "Köniz in Zahlen", die beide sehr viele Informationen enthalten. Wir äusserten den Wunsch, den Verwaltungsbericht einer sanften Renovation zu unterziehen, damit dessen Aussagekraft erhöht wird. Insbesondere sollen alle Direktionen einheitlich über Zielsetzung, Zielerreichung und Ausblick auf das laufende Jahr berichten. In der übrigen Berichterstattung tut

eine gewisse Priorisierung der Informationen durchaus Not. Wir erkundigten uns nach der IT-Sicherheit und allfälligen Notfallszenarien. Hier stellten wir die Frage, wie lange die Gemeindeverwaltung ohne IT existieren könnte. Diese Frage wird diskutiert und wenn nötig, werden sicher die notwendigen Massnahmen getroffen. Betreffend externer Revisionsstelle läuft der Vertrag mit der Firma PWC (PriceWaterhouseCoopers) per Ende Jahr aus. Dieses Thema werden wir anlässlich der GPK-Sitzung im August zusammen mit dem Gemeindepräsidenten diskutieren. Wir möchten es nicht unterlassen, dem Gemeindepräsidenten Luc Mentha und seinen Mitarbeitenden unseren besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen und ich bitte Luc Mentha, diesen Dank weiterzuleiten.

Die GPK empfiehlt euch einstimmig, diesem Geschäft gemäss Beschlussesentwurf des Gemeinderates zuzustimmen und den Verwaltungsbericht 2005 zu genehmigen.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Der Verwaltungsbericht über das Jahr 2005 wird genehmigt.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

5. Schlussbericht Legislaturplanung 2002 bis 2005

Kenntnisnahme; alle Direktionen

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Zuerst eine kleine Korrektur auf Seite 12 des Schlussberichtes: Bei den Punkten 0218 und 0219 müssen die beiden Worte **Prognose** gestrichen werden. Bezüglich Kommunikationskonzept unter Punkt 0218 wurde die GPK über die Fertigstellung des Kommunikationskonzeptes informiert. Es wurde ein Massnahmenkatalog mit 12 Punkten erarbeitet. Der extern beigezogene Berater wird nur noch bezüglich Stellensuche unterstützend eingreifen.

Nach der Beratung des Berichtes - nicht der Ziele - geben wir dem Parlament zur Kenntnis, dass 5 GPK-Mitglieder zustimmend und 2 Mitglieder teilweise zustimmend vom Schlussbericht Kenntnis genommen haben.

Der Parlamentspräsident: Wir nehmen hier keine Eintretens- und Detailberatung vor, sondern die Fraktionen können eine politische Würdigung und Bewertung des Schlussberichtes zum Ausdruck bringen.

Frau Ursula Wyss (GFL): Auch hier geht es um Vergangenheitsbewältigung. Glücklicherweise haben wir den Schlussbericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen und müssen nicht die Zielerreichung beurteilen, denn anhand der Legislaturziele wäre dies aus meiner Sicht eine ziemlich schwierige Aufgabe. Ich gebe ein Beispiel: Zu Ziel 205, Zunahme der Bevölkerung, Steigerung des Steuereinnahmepotenzials, steht geschrieben, dass es erreicht wurde. Dieses Ziel wird jedoch bereits erreicht, wenn - überspitzt gesagt - ein Einwohner mehr in Köniz Wohnsitz nimmt. Ich will damit erklären, dass die Ziele zu wenig klar definiert sind. Jedes Ziel sollte aus meiner Sicht so formuliert sein, damit es nach klaren Kriterien beurteilt werden kann, die bereits bei der Zielaufstellung festgelegt werden. Ich lege dem Gemeinderat ans Herz, für die nächste Legislaturplanung wenn möglich konkretere Ziele zu formulieren. Die Kontrolle wäre für den Gemeinderat einfacher und dem Parlament fiel es auch leichter, sie nachzuvollziehen. Trotzdem sind einige interessante Sachen enthalten und Informationen zu einzelnen Zielen teilweise sehr ausführlich. Es ist ersichtlich, dass in den letzten vier Jahren einiges vorgenommen wurde und dafür danke ich dem Gemeinderat herzlich. Die GB/GFL-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht.

Zu einem Ziel habe ich noch eine spezielle Bemerkung anzubringen: Auf Seite 9, Ziel 0213, Sanierung Kirchstrasse: Die Kirchstrasse ist allgemein in einem schlechten Zustand und hat vor allem für Fussgänger in Wabern einige sehr gefährliche Stellen. Für Schulkinder ist die Situation richtiggehend kriminell. Leider wurden alle Anläufe des Elternrates für eine Verbesserung der Situation vom Gemeinderat jeweils negativ beantwortet und auf die bevorstehende Sanierung hingewiesen. Diese Sanierung ist gemäss vorliegendem Bericht jedoch erst für das Jahr 2008 vorgesehen. Ich bitte den Gemeinderat inständig, die Sanierung

vorher zu realisieren oder, sollte dies nicht möglich sein, eine Übergangslösung zu finden. Die Situation ist wirklich gefährlich und unübersichtlich.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Die FDP/jfk-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht der Legislaturplanung 2002 bis 2005. Wir möchten hier explizit auf die Ziele eingehen, denn uns ist - wie meiner Vorrednerin - aufgefallen, dass die Ziele nicht gut definiert sind. Uns ist sehr wichtig, dass die Ziele bei einer neuen Planung genauer definiert werden. Ich gebe ein Beispiel: Bessere Verteilung Vollzeit/Teilzeit auf Seite 13, Punkt 0220. Diese Ziele können nicht gemessen werden. Ich möchte noch einen Schritt weitergehen als Ursula Wyss, dass die Ziele nicht nur "wenn möglich", sondern unbedingt festzulegen sind.

Herr Valentin Lagger (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion stösst ins gleiche Horn wie meine Vorredner, sie nimmt zum Teil zustimmend, zum Teil teilweise zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht. Ich gebe ein Beispiel: Als Ziel wurde definiert, den realen Personal- und Sachaufwand unter Punkt 201.1 im Griff zu behalten. Was den Personalaufwand betrifft, betrug dieser im Jahr 2001 40'073 Millionen Franken und im Jahr 2005 40'782 Franken und daraus wird eine Zielerreichung geschlossen. Betrachtet man jedoch etwas weiter unten, dass sich der Personalbestand in der Zwischenzeit - infolge Ausgliederung der KITA-Betreuung und des BIZ - vermindert hat, ist dieser Vergleich in meinen Augen nichtig.

Herr Christian Burren (parteilos): Wir hörten bereits einige Male, die Erreichung oder Nichterreichung eines Legislaturzieles sei nicht so leicht messbar. Wichtig ist, dass wir dies in Zukunft mit der IAFP (Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung) verknüpfen können, so dass wir ein klares Steuerungsinstrument in der Hand haben, damit die Legislaturziele formuliert und kontrolliert werden können.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich nehme die Hinweise über die Präzision der Zielformulierungen gerne entgegen. Der Gemeinderat hat sich die Präzisierung bei der Ausformulierung der nächsten Legislaturziele auch vorgenommen. Abgesehen davon darf festgestellt werden, dass das Ergebnis der Umsetzung der Legislaturziele insgesamt erfreulich ist. Wir haben viel erreicht und dafür darf der Verwaltung ein grosses Kompliment ausgesprochen werden. Trotz der technisch nicht ganz optimalen Ausformulierung der Ziele - in dem Sinne, dass nicht alle wirklich handfest messbar waren - wählte der Gemeinderat eine richtige Vorgabe und erreichte mehr als nur - wie von einigen Votanten erklärt - so genannte "Peanuts". Das will ich hier festhalten. Zu der Sanierung der Kirchstrasse: Wir werden selbstverständlich prüfen, ob diese allenfalls vorgezogen werden kann. Der Gemeinderat erstellte vor Jahren, als ich noch nicht Gemeindepräsident war, eine Analyse mit der Feststellung, dass, um alle notwendigen Investitionen vorzunehmen, eine Erhöhung von 1,5 Steuerzehnteln notwendig sei. Die Stimmbevölkerung bewilligte jedoch nur 1 Steuerzehntel, was gewisse Auswirkungen hatte, insbesondere auf den Investitionsbereich. Der Gemeinderat musste Prioritäten setzen und diesen fiel die Sanierung der Kirchstrasse zum Opfer. Wir werden diesen Umstand im Gemeinderat sorgfältig analysieren.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Sanierung der Kirchstrasse wurde auf der Prioritätenliste nach vorne versetzt. Ich kann den genauen Zeitpunkt der Realisierung jedoch noch nicht bekanntgeben. Ich denke nicht, dass mit kleineren Sofortmassnahmen etwas erreicht werden kann, die Sanierung muss in grossem Umfang - d.h. auch mit grossen Investitionen - angegangen werden.

Herr Christian Vifian (SP): Eine Anregung betreffend der Formulierung von Legislaturzielen: Ich empfehle euch, nicht die Zielformulierungen zu präzisieren, sondern jedes Qualitätsmanagementsystem ist gleich aufgebaut: Wenn ein Ziel formuliert ist, soll versucht werden, dazu eine EKG (Erfolgskenngrösse) zu nennen. Wenn diese definiert ist, ist sie der Gradmesser für die Zielerreichung. Nur Ziele allein zu definieren nützt nichts, entscheidend ist es, den Mut zu haben und festzustellen, ob sie erreicht, teilweise erreicht oder nicht erreicht wurden.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich danke Christian Vifian für sein Votum. Wir haben dies so vorgesehen. Neu werden nicht nur Ziele mit einer Zeitachse für die Erreichung aufgezeigt, sondern es wird eine Rubrik "Indikatoren" erstellt, mit welcher die Wirkung der Massnahme in Bezug auf die Zielerreichung gemessen werden kann.

Mit 25 Stimmen zustimmend und 12 Stimmen teilweise zustimmend fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Schlussbericht über die Legislaturplanung 2002 bis 2005.

6. Aufhebung des Reglementes über die Einbürgerungskommission

Reglement; Direktion Sicherheit

Frau Stephanie Staub (SP; GPK-Sprecherin): In der Gemeinde Köniz war bis anhin die ständige parlamentarische Einbürgerungskommission für die Erteilung und Zusicherung oder auch Ablehnung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Die Einbürgerungskommission arbeitete aufgrund des Reglementes über die Einbürgerungskommission vom 19. Januar 2001. Am 25. September 2005 fand eine kantonale Volksabstimmung statt, mit welcher die Stimmbevölkerung entschied, dass auf Gemeindeebene neu nur noch der Gemeinderat für die Erteilung, Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts zuständig ist. Der Gemeinderat von Köniz entschied am 10. Mai 2005, den verbleibenden Spielraum folgendermassen zu nützen: Neu wird eine Verordnung erstellt, in welcher die Einbürgerungskommission weiterhin beauftragt wird, das Einbürgerungsverfahren zu begleiten und einen Teil der Abklärungen vorzunehmen. Entscheide und Verfügungen werden durch die Vorsteherin oder den Vorsteher der Direktion Sicherheit gefällt, der oder die gleichzeitig Präsident/Präsidentin der Einbürgerungskommission ist. Die kantonalen Vorschriften sind zwingend, das alte Reglement ist somit obsolet und die bestehende Einbürgerungskommission kann seit dem 1. Juni 2006 keine Entscheide mehr fällen. Deshalb empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, diesem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Stephanie Staub erklärte es bereits. Wir nehmen hier den Vollzug von übergeordnetem Recht vor. Die Einbürgerungskommission der Gemeinde Köniz funktionierte bis anhin sehr gut. Sie arbeitete sehr sachlich und differenziert. Bei dieser Gelegenheit danke ich allen Mitgliedern der Einbürgerungskommission ganz herzlich für ihre Arbeit. Leider können wir nicht mehr so weiterfahren, da die Kompetenzen durch übergeordnetes Recht zum Gemeinderat verschoben wurden. Wir versuchten mit der neuen Verordnung über das Einbürgerungsverfahren - welche das Parlament lediglich zur Kenntnis nehmen kann - das bisher gut Funktionierende möglichst beizubehalten. Das heisst, die bis anhin amtierende, aus Parlamentsmitgliedern bestehende Einbürgerungskommission, soll die Geschäfte weiterhin vorbereiten und einen Teil der Abklärungen vornehmen. Die Entscheide (bzw. Verfügungen) liegen gemäss Art. 1 der Verordnung über das Einbürgerungsverfahren beim Vorsteher oder der Vorsteherin der Direktion Sicherheit. Wir haben uns für diese Lösung entschieden, damit die Parlamentsmitglieder - als vom Volk gewählte Vertreter - in diesem für die Bevölkerung doch heiklen Bereich weiterhin Vorbereitungen und Abklärungen vornehmen können. In der Verordnung musste in Art. 3 Abs. 3 die Formulierung "möglichst" gewählt werden, weil dieser sonst übergeordnetem Recht widersprechen würde.

Eintreten

Herr Peter Antenen (parteilos): Das Wesentliche wurde bereits gesagt, wir haben hier übergeordnetes Recht einzuhalten. An dieser Stelle bringe ich zwei, drei Überlegungen aus der Einbürgerungskommission zum Ausdruck: Erstens danken wir dem Gemeinderat, dass er an den Parlamentsmitgliedern festhält. Das ist für uns ein Zeichen dafür, dass er die Arbeit der bisherigen Einbürgerungskommission schätzt und nicht auf das Fachwissen verzichten will. In der Einbürgerungskommission wird die Meinung nicht einhellig geteilt, dass der Gemeinderat in der Verordnung in Art. 1 die Zusicherung oder Erteilung des Gemeindebürgerrechts an ein einziges Mitglied delegiert. Ein grosser Teil der Einbürgerungskommission ist der Meinung, es sei besser, wenn der Gesamt-Gemeinderat über die Einbürgerungsgesuche auf Antrag der Kommission entscheiden würde. Wir betrachten es als politisch schwierig, dass eine einzige Person über einen solch heiklen Bereich entscheiden kann. Der Gemeinderat will auf der einen Seite die demokratische Legitimation der Mitglieder der Einbürgerungskommission, andererseits übergibt derselbe Gemeinderat die ganze Verantwortung jedoch an ein Mitglied. Der Kommissionsmehrheit ist es ein Anliegen, dass diese Überlegungen dem Gemeinderat bekanntgemacht werden und wir gehen davon aus, dass er sich dieser Problematik bewusst

ist. Das Gemeinderatsmitglied hat sicher die Überlegungen und Abklärungen der Einbürgerungskommission im Hintergrund, die politische Verantwortung und der alleinige Entscheid nach aussen sind letztendlich ihm allein vorbehalten.

Frau Liz Fischli (GB): Auch die GB/GFL-Fraktion erlaubt sich eine Bemerkung zur Verordnung über das Einbürgerungsverfahren, obwohl die Zuständigkeit beim Gemeinderat liegt. Es geht um Art. 3, welcher die Zusammensetzung der acht weiteren Mitglieder beschreibt. Wir sind der Meinung, dass eine Kommission, die nur aus Parlamentsmitgliedern besteht, staatsrechtlich nicht unproblematisch ist. Das kantonale Recht ordnete den Entscheid über die Einbürgerung klar der Exekutive zu. Wenn eine Einbürgerungskommission nur aus Parlamentsmitgliedern besteht und grosse Vorarbeit leistet - d.h. quasi Antrag stellt - ist das wiederum eine Verschiebung hin zum Parlament und das ist vermutlich nicht die Meinung des kantonalen Gesetzes. Wir sehen aber auch eine grosse Chance im Wort "möglichst", weil damit die Kommission offener gestaltet werden könnte und die Möglichkeit bestünde, Fachpersonen zu wählen. Das wäre ein Plus für alle Integrationsbemühungen. Uns scheint es richtig, wenn hier eine Fachkommission bestehen würde, welche den Gemeinderat beratend unterstützt. Die GB/GFL-Fraktion ist bereit, diesen Weg zu gehen und deshalb haben wir eine ausgewiesene Fachperson - Schweizerin und Migrantin - zur Wahl vorgeschlagen. Wir hoffen, dass der Gemeinderat dies bei einer erneuten Diskussion der Verordnung berücksichtigt und unseren Vorschlag unterstützen kann.

Frau Elisabeth Troxler (SP): Ich führe noch einen Punkt auf, den wir in der SP-Fraktion diskutierten und an das von Peter Antenen Gesagte anknüpft: Dass der alleinige politische Entscheid nun bei einem einzigen Gemeinderatsmitglied liegt, beinhaltet in unseren Augen ein grosses Risiko, was den Schutz angeht. Das darf nicht unterbewertet werden. Im vollen Wissen darum, dass wir zur Verordnung nichts zu sagen haben, möchten wir trotzdem folgenden Vorschlag machen: Sollte das entscheidbefugte Gemeinderatsmitglied dem Vorschlag der Einbürgerungskommission nicht folgen, entscheidet der Gesamtgemeinderat, dies auch bei sonstigen schwierigen oder kontroversen Fällen.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Das Reglement vom 19. Januar 2001 über die Einbürgerungskommission wird per 30. Juni 2006 aufgehoben.

7. Familienergänzende Kinderbetreuung / Ausbau des Betreuungsangebotes im Bereich der Kindertagesstätten und der Tagespflege

Kredit; Direktion Bildung und Soziales

Herr Alfred Arm (SP; GPK-Sprecher): Seit längerer Zeit wird bereits davon gesprochen, dass im Liebefeld die neue KITA "futura" mit 24 Plätzen entstehen soll, in welcher maximal 12 Plätze für die neu zuziehende Firma Swisscom Mobile reserviert sind. Die vorberatende Kommission für soziale Fragen empfahl der GPK, das Geschäft zu unterstützen und die GPK gibt diese Empfehlung dem Parlament weiter. Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung ist weitestgehend unbestritten. Einige Stichworte zum Bedarf: Am 20. März wurden auf der Warteliste 202 Kinder gezählt, was 139 Plätzen entspricht. Diese 139 Plätze werden nochmals um einen Drittel reduziert, weil ein Teil der Kinder doppelt angemeldet ist oder andere Lösungen für deren Betreuung gefunden wurden. Somit sind in der Gemeinde Köniz noch 93 Kinder platzierbar. Werden beim Kanton Ermächtigungsgesuche gestellt, wendet dieser den Faktor 2 an. Weil in der KITA futura "nur" 24 Plätze geschaffen werden, ist der Bedarfsnachweis erfüllt. Gemäss Budget auf Seite 2 beträgt der Aufwandüberschuss maximal 545'000 Franken. Läuft alles wie vorgesehen, reduziert sich der Aufwandüberschuss im besten Fall auf noch 18'000 Franken. Gemäss Entscheid der GEF (Ermächtigung vom 8.5.2006) können 11 der neuen KITA-Plätze dem Lastenausgleich zugeführt werden, was die Gemeinde um rund 197'000 Franken entlastet. Gemäss Abklärungen beim BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) kann die Gemeinde Köniz im Rahmen einer Anstossfinanzierung weitere total 65'000 Franken für die ermächtigten 11 zusätzlichen KITA-Plätze vom Aufwandüberschuss abziehen. Die bereits erwähnte Kooperation mit der Firma Swisscom Mobile bringt weiter maximal 265'000 Franken ein. Zur ersten Bemerkung auf Seite 2 mache ich auf Fol-

gendes aufmerksam: Das Parlament muss den gesamten Aufwandüberschuss in der Höhe von 545'000 Franken verabschieden, auch wenn die Ermächtigung des Kantons bereits vorliegt. Zur zweiten Bemerkung der Anstossfinanzierung: Diese gilt nicht für drei, sondern für maximal zwei Jahre. Zur dritten Bemerkung: Es soll nicht verheimlicht werden, dass dieses Geschäft gewisse Risiken beinhaltet; für eventuelle Leerstände und Debitorenrückstände muss die Gemeinde aufkommen. Wie viele Plätze effektiv von der Firma Swisscom Mobile übernommen werden, steht ebenfalls noch aus. Das Geschäft ist nicht futuristisch, jedoch klar zukunftsgerichtet und hat klare Vorteile. Der Bedarf ist eindeutig gegeben, die Nettobelastung von im besten Fall lediglich noch 18'000 Franken ist erstaunlich tief. Die Risiken kann die Gemeinde Köniz tragen und die Kooperation mit einer Firma ist zukunftsweisend. Auch der Standort im Liebefeld stimmt, weil die Warteliste dort am längsten ist. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Eintreten

Frau Ursula Wyss (GFL): Ich danke dem Gemeinderat für die gute Vorlage. Um die Ziele von Bevölkerungswachstum und mehr Steuereinnahmen zu erreichen, sind genug Kinderbetreuungsplätze ein Muss. Mit dieser Vorlage gehen wir in die richtige Richtung. Der Wechsel einer bisher eher konservativ reagierenden Haltung und Politik zu einer aktiv agierenden ist für mich ein Lichtblick. Sie ist vielversprechend und zukunftsweisend, denn immer nur auf Ermächtigungsgesuche des Kantons zu warten, ist mir zu defensiv. Nun hat sich durch die Erteilung der beantragten Ermächtigung und die Anstossfinanzierung des Bundes die finanzielle Situation stark verbessert. Es kann nicht genug betont werden, dass die familienexterne Kinderbetreuung eine gute, lohnende Investition ist und unserer Gemeinde neue Einwohnende bringt. Die geplante Lösung, die neue KITA futura zusammen mit der Firma Swisscom Mobile zu betreiben, ist gut. Die Swisscom bietet schweizweit keine eigenen KITA-Plätze mehr an, sondern sie geht mit den jeweiligen Standortgemeinden Kooperationen ein. Für Kinder, die nicht in der Gemeinde Köniz wohnhaft sind, werden die vollen Kosten verrechnet. Die neue KITA bietet nicht nur Platz für Kinder von Swisscom-Angestellten, sondern auch für andere und das ist notwendig, betrachtet man den Bedarfsnachweis in der Beilage. Wir schlagen hier somit zwei Fliegen auf einen Streich. Der Ausbau ist massvoll, er umfasst total 27 zusätzliche Plätze, was gemäss der Beilage noch lange nicht das Maximum ist. Ein massvoller, dafür kontinuierlicher Ausbau ist allemal besser als zuviel auf einmal, damit ist das Risiko für die Gemeinde kleiner. Die GB/GFL-Fraktion stimmt dem Ausbau einstimmig zu.

Herr Mark Stucki (FDP): Wir debattierten an der letzten Sitzung über familienexterne Kinderbetreuung. Bereits damals erklärte ich hier vorn, dass es gesellschafts- und wirtschaftspolitisch wichtig und durchaus eine Aufgabe der Gemeinde ist, sich in diesem Bereich zu engagieren. Wie ich mir damals wünschte, verfügen wir heute über eine Vorlage, welche nicht von Visionen spricht, sondern das Resultat konkreter Arbeit ist. Wie gewünscht, setzt die heutige Vorlage klare Schwerpunkte dort, wo die Nachfrage in der Gemeinde am grössten ist. Wie gewünscht, setzt die Vorlage auf Kooperation mit der Privatwirtschaft, indem der Firma Swisscom Mobile Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein Signal für allfällige weitere Kooperationen mit wirtschaftlichen Unternehmen, was durchaus ein Standortvorteil für eine Gemeinde sein kann. Nebenbei erwähnt sind solche Kooperationen auch sinnvoll unter dem Gesichtspunkt der sozialen Durchmischung einer KITA. Wichtig ist beispielsweise, dass Kaderleute der Swisscom Mobile ihre Kinder in einer KITA betreuen lassen. Wie von der FDP/jfk-Fraktion gewünscht, scheint uns dieses Geschäft auch finanziell vertretbar. Wir sprechen von Kosten im Idealfall in der Höhe von 18'000 Franken. Mir fällt es zwar schwer, an diesen Idealfall zu glauben, aber ich bin der Ansicht, dass uns familienexterne Kinderbetreuung auch etwas kosten darf. Die Kosten werden auf ein vernünftiges Ausmass gesenkt und insofern stimmt die FDP/jfk-Fraktion dem Geschäft zu.

Herr Hans Moser (SVP): Alles Wichtige wurde bereits erwähnt und ich fasse mich kurz. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. Wir danken dem Gemeinderat für die gute Vorbereitung der Vorlage. Wir sind uns auch bewusst, dass dieser Ausbau der Gemeinde Kosten generiert. Von Folgekosten wurde noch nicht gesprochen und dort wollen wir "den Finger drauf halten". Wir wissen, dass die Ermächtigung vom Kanton für den Ausbau der KITA-Plätze erteilt wurde; 11 Plätze können dem Lastenausgleich zugeführt werden. Der Standort der KITA am Sportweg im Liebefeld ist sehr gut, weil somit die

Kooperation mit der Firma Swisscom eingegangen werden kann. Wie von Ursula Wyss bereits erwähnt, werden für Kinder, welche nicht in der Gemeinde Köniz wohnhaft sind, die vollen Kosten verrechnet. Demgegenüber stehen die Risiken von Leerständen, welche von der Gemeinde übernommen werden müssen. Ein Wort noch zur langen Warteliste: Viele Kinder sind doppelt angemeldet, d.h. bei mehreren Kindertagesstätten, oder es wird eine familieninterne Lösung für die Betreuung gefunden. Die SVP stimmt dem Geschäft voll und ganz zu.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion freut sich ausserordentlich über diese Vorlage, nicht nur wegen des Ausbaus mit der neuen KITA futura, sondern auch über die Erhöhung der Betreuungsstunden in der Tagespflege und über das Bestreben des Gemeinderates, den Ausbau vernünftig und bedarfsgerecht weiter voranzutreiben. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt auch den Mut, ein gewisses unternehmerisches Risiko einzugehen, indem in der neuen KITA futura 24 Plätze realisiert werden, obwohl der Kanton nur 11 zusätzliche KITA-Plätze in den Lastenausgleich aufnimmt. 12 Plätze können mit grosser Sicherheit an Kinder von Swisscom-Mitarbeitenden vermittelt werden, dies zu Vollkosten von ungefähr 2'350 Franken pro Platz und Monat. Damit kann sehr günstig und mit kleinem Risiko die ideale Grösse von 24 Plätzen realisiert werden. Der Zeitpunkt stimmt, die Swisscom wird kommen und die Liegenschaft, welche der Pensionkasse der Gemeinde Köniz gehört, ist leer und muss einer Renovation unterzogen werden. Auch die Möglichkeit für den Erhalt der Anstossfinanzierung durch den Bund für zwei Jahre, war noch nie so gut wie gerade jetzt. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Ein Wort noch zu den Betreuungsstunden der familienexternen Tagespflege: Die Erhöhung der Betreuungsstunden, welche von Tagesmüttern geleistet werden können, freut mich ganz besonders. Die Flexibilität in diesem Angebot ist sehr gut und dies für alle Beteiligten; es ist mehr Spielraum vorhanden. In der Tagespflege können auch Kinder betreut werden, die bereits zur Schule gehen. Dank der Arbeit zuhause können die Tagesmütter ihre eigenen Kinder zuhause betreuen, was weitere Kinder auf der Warteliste erspart. Hier ist eine eindeutige Win-Win-Situation vorhanden, wie auch für Gemeinde und Kanton, weil diese Art familienexterner Kinderbetreuung eindeutig die günstigste ist. Weiter so, die Richtung stimmt und Situationen wie der Aufnahmestopp im letzten Jahr sollten möglichst vermieden werden.

Frau Anna Mäder (SP): Hier im Saal wird wohl niemand darüber erstaunt sein, dass die SP-Fraktion dieses Geschäft vorbehaltlos und einstimmig unterstützt. Nachdem mein Kollege Martin Graber an der letzten Parlamentssitzung ein offensiveres Vorgehen bei der Schaffung von dringend benötigten zusätzlichen Kindertagesstätten forderte, freut es uns sehr, dass der Gemeinderat die Ankündigung ihres Mitgliedes Ueli Studer wahr machte und uns heute ein Geschäft vorlegt, das die Schaffung von 24 neuen KITA-Plätzen beinhaltet. Das ist mit Sicherheit ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Um die KITA-Plätze zu finanzieren, müssen wir im schlechtesten Fall maximal 545'000 Franken investieren und dieser kann gar nicht mehr eintreten, da die Ermächtigung des Kantons für 11 zusätzliche Plätze erteilt wurde. Im besten Fall - was gemäss den Ausführungen des Gemeinderates durchaus realisierbar ist - kosten uns die KITA-Plätze gerademal 18'000 Franken, dies dank Bundeshilfe, dank dem Lastenausgleich und dank den Elternbeiträgen von Swisscom-Mitarbeitenden. Köniz kann demnach sozusagen zum Aktionspreis in die Offensive gehen und das ist gut so. Aber auch wenn der zweitschlechteste Fall eintreten sollte, ist der beantragte Kredit für die neuen KITA-Plätze gut investiertes Geld. Unterdessen - was mich sehr freut zu hören - ist nicht nur bei linken PolitikerInnen, sondern auch im bürgerlichen Kreis anerkannt und durch mehrere Studien belegt, dass von jedem ausgegebenen Franken für Betreuungsplätze mindestens drei Franken durch höhere Steuereinnahmen, Einsparungen bei der Sozialhilfe und Integrationsmassnahmen in die Kasse zurückfliessen. So gesehen ist, selbst wenn die Gemeinde Köniz den ganzen beantragten Kredit ausschöpfen müsste, die Investition immer noch - auch volkswirtschaftlich - lohnend. Bei aller volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise darf aber nicht vergessen werden, dass Investitionen in familienexterne Betreuungsinstitutionen auch gesellschaftspolitisch wertvoll sind. Es sind Investitionen für Kinder und damit für unsere Zukunft und nicht zuletzt Investitionen, welche die Gleichstellung der Geschlechter im Sinne einer Gender-Politik fördern. Bei aller Freude darf Folgendes nicht vergessen gehen: Auch wenn die neue KITA futura verwirklicht wird und die Gemeinde Köniz neu 108 Betreuungsplätze anbieten kann, bleiben noch 53 Kinder auf der konsolidierten Warteliste. Immer noch kann die Gemeinde nur 2,8 KITA-Plätze auf 1'000 Einwohnende anbieten, unsere Nachbargemeinde Bern stellt auf 1'000 Ein-

wohnende 8,7 KITA-Plätze zur Verfügung. Wenn Köniz jene fortschrittliche Gemeinde sein will, als welche sie sich gerne anpreist, ist sie zwar auf dem richtigen Weg, um aber den Match wirklich zu gewinnen, muss der eingeschlagene Weg mit aller Offensivkraft weitergeführt werden.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Als Erstes danke ich ganz herzlich für die gute Aufnahme des Geschäftes. An der letzten Parlamentssitzung wurde mir erklärt, ich solle mir ein Beispiel an der Fussballmannschaft FC Basel nehmen, so offensiv sein und ein Tor erzielen. Damals nahm ich diese Aussage ohne Kommentar entgegen. Ich wusste bereits mehr als ihr, durfte jedoch noch nichts dazu sagen. Heute erkläre ich: Das Geschäft ist vorbereitet, nun ist es am Parlament, das Tor zu erzielen. Zur Warteliste: Wir haben ein weiteres Ermächtigungsgesuch an die GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) für einen weiteren Ausbau eingereicht, am 1. Juni 2006 war Stichtag. Es kann jedoch lange dauern, bis die GEF einen Entscheid treffen wird. Das vorliegende Geschäft hat noch eine grosse Unbekannte: Wir wissen nicht genau, wie viele Plätze die Swisscom benötigt. Zum heutigen Zeitpunkt haben wir noch keine genaue Liste vorliegen, werden diese jedoch früh genug erhalten. Der Standort der neuen KITA am Sportweg besteht aus einem sanierungsbedürftigen Mehrfamilienhaus, das der Pensionskasse der Gemeinde gehört und im Moment renoviert wird. Der Zeitpunkt ist noch früh genug, damit dieses Haus KITA-gerecht umgebaut werden kann. Die Zusammenarbeit zwischen der Direktion Bildung und Sport, der Direktion Gemeindebauten und der Liegenschaftsverwaltung ist in diesem Bereich sehr intensiv und wir treiben die Renovation stark voran.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss

1. *Das Parlament bewilligt für den Aufbau einer neuen Kindertagesstätte mit 24 Plätzen ab 1.1.2007 einen Kredit in der Höhe von max. Fr. 545'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Kto. 320.365.92.*
2. *Das Parlament beauftragt den Gemeinderat, die erforderlichen Mittel unter Berücksichtigung der Lastenausgleichsbeiträge und allfälliger Bundessubventionen im Budget 2007 einzustellen.*

8. Agglomerationsstrategie

Bericht; Direktion Präsidiales und Finanzen

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): In der Antwort des Gemeinderates auf die überparteiliche dringliche Inteprellation Deuber/Ackermann/Maibach betr. Agglomerationsstrategie (0525) wurde eine regelmässige Orientierung des Parlamentes in Aussicht gestellt. Der Bericht des Gemeinderates gibt Auskunft über die kantonale Umsetzungsvorlage, über die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, über die Mitwirkung und den Einbezug des Parlamentes - resp. das Nichtmitwirken und Nichtmiteinbeziehen des Parlamentes -, über die finanziellen Auswirkungen, über die Auswertung der kantonalen Vernehmlassung und über das weitere Vorgehen und das Fazit des Gemeinderates. In der GPK entwickelte sich eine angeregte Diskussion. Unbestritten ist die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen regionale Richt-, Verkehrs- und Siedlungsplanung sowie der regionalen Kulturförderung. Auch die Anpassungen, welche der Gemeinderat verlangte, wurden positiv aufgenommen. Kritische Voten gab es hingegen zur Mitwirkung und zum Einbezug des Parlamentes und zu den künftigen Kompetenzen der Regionalkonferenz. Die Diskussionen führten zu folgenden Empfehlungen der GPK: Zu Punkt 1: 2 zustimmende, 4 teilweise zustimmende und 1 ablehnende Kenntnisnahmen. Zu Punkt 2 wünscht die GPK ausdrücklich, dass die nächste Information ans Parlament im vierten Quartal zu erfolgen hat. Wir begründen diesen ausdrücklichen Wunsch wie folgt: Die nächste Berichterstattung würde gemäss Gemeinderat erst auf Frühling 2007 erfolgen, d.h. nach der Behandlung der bereinigten Umsetzungsvorlage im Grossen Rat im Januar 2007, wenn der Zeitplan eingehalten wird. Zudem darf, wenn dem Parlament eine regelmässige Orientierung in Aussicht gestellt wird, eine zweimalige Berichterstattung pro Jahr erwartet werden.

Der Parlamentspräsident: Hier findet keine Eintretensdebatte und Detailberatung statt. Die

Fraktionen können ihre Stellungnahme und Bewertung zum Bericht abgeben.

Herr Mark Stucki (FDP): Begab ich mich vorhin mit einem guten Gefühl ans Rednerpult, ist es bei diesem Geschäft etwas anders. Der Vorschlag einer Agglomerationsstrategie ist grundsätzlich eine gute Sache. Es ist sehr wichtig, dass die Agglomerationsgemeinden, die Stadt Bern und kleine ländliche Gemeinden, in den Bereichen Verkehr, Planung, Kultur enger zusammenarbeiten, damit ein solches Beispiel, wie es die Regionalkonferenz vorsieht realisiert werden kann. Wir müssen uns über den Umstand bewusst sein, dass dieses Modell recht weit gediehen ist; der Grossrat beschäftigte sich bereits letzten Herbst damit, die Vernehmlassung fand im Winter 2005/2006 statt und jetzt geht es in die Umsetzungsgesetzgebung. Vermutlich ist bereits Tatsache, was die Zeitung "Bund" anfangs Jahr über die Agglomerationsstrategie schrieb: "Die Parlamente bellen, aber die Agglomerationsstrategie zieht weiter". Wir als Parlament sind aufgefordert, uns intensiv mit der Agglomerationsstrategie auseinanderzusetzen, uns bewusst zu sein, welche Konsequenzen sie für die Gemeinde und für uns als Gemeindeparlament zur Folge hat. Gemeindeparlamente sind demokratisch legitimierte Institutionen, welche in grösseren Agglomerationsgemeinden bestehen, und es kann nicht sein, dass diese in einer Agglomerationsstrategie de facto keinen Platz mehr haben. Der Regierungsrat und mit ihm auch viele Vernehmlassungsteilnehmer betonen immer wieder, mit dem Modell der Regionalkonferenzen werde keine vierte Ebene geschaffen. Das ist nur zum Teil richtig, denn was Entscheidkompetenzen angeht, wird de facto eine vierte Ebene geschaffen. Im Bericht des Gemeinderates steht im Fazit: "Der Gemeinderat ist von der Notwendigkeit der Institutionalisierung der regionalen Zusammenarbeit unter den Gemeinden überzeugt und unterstützt das entwickelte Regionalkonferenzenmodell im Grundsatz vorbehaltlos".

Die FDP/jfk-Fraktion ist im Grundsatz zwar von der Agglomerationsstrategie überzeugt, beim Wort "vorbehaltlos" bringen wir jedoch grosse Fragezeichen an. Ich tönte es bereits an: Ein sehr grosses Fragezeichen bringen wir dort an, wo es um die Rolle der kommunalen Parlamente im Rahmen der Agglomerationsstrategie geht. Ein anderes Fragezeichen - dort finden wir uns vermutlich mit dem Gemeinderat - bringen wir dort an, wo es um die Gewichtung der Stimmkraft der einzelnen Gemeinden geht. Beim genauen Betrachten der Agglomerationsstrategie ist ersichtlich, dass die zehn kleinsten Gemeinden - mit einem Einwohneranteil von ungefähr 3'000 Einwohnenden - im Perimeter Bern gleichviel Stimmkraft haben werden wie die Gemeinde Köniz. Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass in der Ausführungsgesetzgebung ganz sicher auf diesen Punkt zurückzukommen ist. Bei der Mitwirkung des Parlamentes bin ich etwas frustriert, sowohl der Kanton, der Regierungsrat, der Grossrat wie auch der Vernehmlassungsbericht des Kantons und der Bericht des Gemeinderates weisen zwar immer darauf hin, dass diese Frage geklärt werden müsse. Man hat jedoch den Eindruck, dieser Satz sei vom einen Bericht jeweils in den nächsten transferiert worden. Konkrete Vorschläge fehlen bis anhin. Verschiedene Ansätze sind vorhanden, wie beispielsweise die Frage, ob Gemeindeparlamente bei Behördeinitiativen oder -referenden eine Funktion übernehmen. Auch die Frage der Information wird immer wieder aufgeworfen. Aber mit Information allein ist ein Einfluss der demokratisch legitimierten Parlamente nicht gesichert. Wir haben heute eine dringliche Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir uns im Parlament mit dieser Thematik beschäftigen. Wenn wir uns in der FDP/jfk-Fraktionen einen grossen "Mupf" geben, können wir vom Bericht teilweise zustimmend Kenntnis nehmen. Wir unterstützen den ausdrücklichen Wunsch der GPK für eine häufigere Berichterstattung seitens des Gemeinderates.

Herr Urs Maibach (GB): Ich erkläre die Haltung der GB/GFL-Fraktion: Wir sind der Meinung, es mache Sinn, Aufgabenbereiche wie Richt-, Verkehrs- und Siedlungspläne übergeordnet und regional zu behandeln. Wir sind deshalb nicht explizit gegen die Agglomerationsstrategie, haben jedoch einige schwer wiegende Fragezeichen, vor allem bezüglich Ausgestaltung der Agglomerationsstrategie, auch bezüglich der Mitwirkung, welche uns als Gemeindeparlament noch bleiben wird. Die Ausarbeitung und Ausgestaltung der Agglomerationsstrategie ist voll im Gang. Der hier vorliegende Bericht ist Teil einer Information des Gemeinderates, die er uns in der Antwort auf unsere überparteiliche Interpellation anlässlich der Parlamentssitzung vom 12. Dezember 2005 versprochen hat. Ich danke für diese Information, die einerseits ausführlich ist, andererseits fehlt nach unserer Ansicht doch Vieles. Wir stimmen mit dem Gemeinderat überein, es sei gut, wenn Regionalkonferenzen freiwillig entstehen, denn nach unserer Mei-

nung ist es gut und wichtig, dass damit die Vorgaben für den Bezug von Bundesbeiträgen an den Agglomerationsverkehr erfüllt werden können. Wir begrüßen ebenfalls die Anpassungen, welche der Gemeinderat in seiner Vernehmlassung verlangte, wie die Erhöhung der Stimmkraftanteile der grösseren Gemeinden, eine angepasste Kostenverteilung und auch die Herabsetzung der erforderlichen Unterschriftenzahlen für regionale Volksinitiativen. Bis zu diesem Punkt erklären wir uns vom Bericht des Gemeinderates einverstanden.

Uns fehlt jedoch im Bericht die Information, wie sich der Gemeinderat die Einbindung des Parlamentes vorstellt. Wie ich dem Bericht entnehme, hat der Gemeinderat keine grosse Absicht, das Parlament in irgendwelcher Form noch in den Prozess einzubinden. Er offeriert uns eine nächste Berichterstattung auf das Frühjahr 2007, obschon die bereinigte Umsetzungsvorlage bereits in der Januarsession 2007 des Grossen Rates behandelt werden soll. Wir unterstützen den ausdrücklichen Wunsch der GPK, die Berichterstattung vorzuziehen. Unter Punkt 4, Mitwirkung des Parlamentes, steht im Bericht des Gemeinderates, das Regionalkonferenzmodell sehe weder regionale Legislativorgane noch einen systematischen Einbezug der Gemeindelegislativen vor. Dieser Meinung sind wir auch, denn es macht wenig Sinn, wenn hier eine vierte Staatsebene geschaffen wird. Weiter steht aber geschrieben, dass die Umsetzungsvorlage es weitestgehend den Gemeinden überlasse, wie sie sich im Falle einer Beteiligung an einer Regionalkonferenz innerkommunal organisieren wolle. Ich habe in der Information des Gemeinderates Antworten auf die Fragen erwartet, wie sich der Gemeinderat den Einbezug des Parlamentes konkret vorstellt, ob allenfalls eine punktuelle Mandatierung möglich ist. Aber auch, ob der Gemeinderat eventuell zu einer Konsultativabstimmung innerhalb des Parlamentes bereit wäre oder ob er andere Vorstellungen hat. Das Ganze nimmt für Gemeindelegislativen - für uns Parlamentsmitglieder - eine eher heikle Richtung an. Die einzige Möglichkeit für die demokratische Mitwirkung - wie es im Moment den Anschein macht -, sind Referendums- und Initiativmöglichkeiten, wofür jedoch die momentan geplanten Unterschriftenzahlen zu hoch sind und ein Referendum damit fast verunmöglicht wird. Gemäss der Auswertung der kantonalen Vernehmlassung ist eine Herabsetzung der Unterschriftenzahlen für regionale Initiativen oder Referenden nicht mehr geplant. Der Gemeinderat schreibt in seinem Fazit, er unterstütze das entwickelte Regionalkonferenzmodell im Grundsatz vorbehaltlos und in der konkreten Ausgestaltung mit wenig Anpassungsbegehren. Das tönt in unseren Ohren so, wie wenn er nicht die Absicht habe, weitere Anpassungsbegehren durchzusetzen. Diesen Umstand fänden wir jedoch äusserst schade, weil wir derselben Meinung sind wie der Gemeinderat, der im oben erwähnten Fazit schreibt: "Als grosse Agglomerationsgemeinde wird die Gemeinde Köniz in der regionalen Zusammenarbeit eine Schlüsselrolle einnehmen und damit ihren Einfluss auf die Agglomerationsentwicklung markant vergrössern können." Wenn dem so ist, sollte es der Gemeinde Köniz möglich sein, die Umsetzung der Agglomerationsstrategie markant zu beeinflussen. Die GB/GFL-Fraktion ist unter diesen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der offenen Möglichkeiten nur teilweise von der Antwort befriedigt.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich danke für die Voten, kann hier jedoch nicht im Namen des Gemeinderates reagieren. Ich sichere euch jedoch zu, im Gemeinderat eure Voten zu diskutieren und in der nächsten Berichterstattung darauf einzugehen. Euer Wunsch nach Berichterstattung vor Ende 2006 wird Ernst genommen, zuerst möchte ich jedoch beobachten, wie sich die Agglomerationsstrategie auf kantonaler Ebene entwickelt. Zum Ausmass der Berichterstattung: Wird sie tatsächlich - wie geplant - anlässlich der Januar-Session 2007 im Grossen Rat behandelt, erfolgt eine mindestens so ausführliche Berichterstattung wie die vorliegende; wenn nicht, wird sie entsprechend angepasst. Es wurde bereits erwähnt, dass gewichtige Gründe vorhanden sind, weshalb in der regionalen Abstimmung in gewissen Politikbereichen Fortschritte erzielt werden sollten. Ich erinnere euch daran, dass wir uns hier in einem Wettbewerb mit anderen Regionen der Schweiz befinden. Letztlich geht es darum, den Wohn- und Wirtschaftsraum Region Bern zu stärken, und in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Verkehr ist es unabdingbar, dass wir die verschiedenen Gemeindepolitiken besser aufeinander abstimmen, um uns im Wettbewerb der Regionen in eine gute Position zu manövrieren. Dasselbe gilt für die Kulturpolitik, welche zur Zeit stark darunter leidet, dass die Entscheidungsabläufe sehr kompliziert, komplex und langwierig sind. Wir dürfen den Umstand nicht aus den Augen verlieren, dass es um den Wettbewerb unter den verschiedenen Regionen der Schweiz geht. Andere Regionen gehen ganz andere Wege.

Sie wählen den Weg über Gemeindefusionen. Das sind viel weitergehende Schritte.

Dass die Rolle des Parlamentes von euch besonders betrachtet wird, ist für mich verständlich. Ich möchte euch jedoch Folgendes zu bedenken geben: Infolge der Verstärkung der Schlagkraft der Region Bern im Bereich der Politikabstimmung Siedlung und Verkehr, verlieren die Parlamente - wie es heute aussieht - einen gewissen Einfluss. Die Bevölkerung der Gemeinde Köniz hat jedoch mit der Initiativ- und Referendumsmöglichkeit Gelegenheit, im Bereich der Frage der Abstimmung von regionalen Richtplänen für Siedlung und Verkehr Einfluss zu nehmen, auch über Entwicklungen, welche sich jenseits der Gemeindegrenzen abspielen. Das ist unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten ein klarer Gewinn. Es gilt festzustellen, dass die Situation nicht dadurch verändert wird, wenn wir alles beim Alten belassen. Der Geschäftsrhythmus in einer Regionalkonferenz darf nicht ausser Acht gelassen werden. Darauf haben wir in unserem Bericht hingewiesen. Wenn wir in der einen oder anderen Frage das Parlament noch begrüßen würden, entstünden Praktikabilitätsprobleme bei der Erteilung von Mandaten. Das Schlechteste der Ergebnisse wäre, wenn sich die Stimme von Köniz nicht manifestieren könnte, weil es in den gemeindeinternen Abläufen nicht zeitgerecht zu den entsprechenden Mandatierungen kommt. Der Einbezug des Parlamentes in den Prozess, Urs Maibach, wird mit der regelmässigen Berichterstattung vorgenommen, die wir Ernst nehmen. Dies entsprechend den Forderungen des überparteilichen Vorstosses betr. Agglomerationsstrategie (0525), der forderte, das Parlament solle in den Aufbau der Regionalkonferenz miteinbezogen werden. Diese Forderung erfüllen wir mit der regelmässigen Berichterstattung. In der nächsten Berichterstattung, die gemäss eurem Wunsch Ende 2005 zu erfolgen hat, werden wir näher auf Materielles eingehen.

Einstimmig (Marco Streiff ist nicht mehr anwesend) teilweise zustimmend (Ziffer 1) und einstimmig (Ziffer 2) fasst das Parlament folgenden

Beschluss

1. *Das Parlament nimmt vom Bericht des Gemeinderates vom 17. Mai 2006 zur Kantonalen Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) Kenntnis.*
2. *Das Parlament wünscht, dass eine nächste Berichterstattung des Gemeinderates zur Kantonalen Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit im 4. Quartal 2006 erfolgen wird.*

9. Verschiedenes

Der Parlamentspräsident: Herr Hugo Staub ist neuer Fraktionspräsident der SP-Fraktion.

Folgende Vorstösse sind eingegangen:

0611 Motion Hansueli Pestalozzi, Grüne Köniz GB/GFL betr. erneuerbare Energie

0612 Postulat CVP/EVP betr. Systemwechsel bei der Pensionskasse

0613 Interpellation Anna Mäder/Stephie Staub (SP) betr. Weiterbildung Schulkommissionsmitglieder

0614 Interpellation Ch. Salzmann (SP) betr. Jugendliche mit Ausweis F oder N

0615 Dringliche Interpellation Stucki (FDP) / Maibach (Grüne GB/GFL) betr. Einflussmöglichkeiten des Gemeindeparlamentes im Rahmen der Agglomerationsstrategie. Die Dringlichkeit wurde durch das Parlamentsbüro gewährt.

Herr Ignaz Caminada (CVP): Den Medien konnte entnommen werden, dass im Herbst 2006 das Bahnhofgebäude in Niederscherli abgerissen und der Bahnhofplatz geeignet gestaltet werde. Dieser Fakt wird von uns zur Kenntnis genommen. Mich irritierte jedoch die Äusserung, die ich einem Zeitungsartikel entnehmen musste, dass die BLS der Gemeinde Köniz die Frist von einem Monat gab, sich zu diesem Abbruch zu äussern. Der Gemeinderat entschuldigt sich im gleichen Zeitungsartikel, ein Monat sei viel zu kurz, um die Bevölkerung geeignet zu informieren. Irritierend ist dies für mich unter anderem, weil die Lösungssuche in Niederscherli bereits seit einiger Zeit aktuell ist. Weshalb kann die Gemeinde nun erklären, ein Monat sei viel zu kurz, um die Bevölkerung geeignet zu informieren und macht diese Information erst im Nachhinein publik? In meinen Augen versteckt sich der Gemeinderat hier hinter einem Verwaltungsablauf.

Frau Katrin Sedlmayer (SP): Ich verstehe deinen Ärger und auch dein Gefühl, die Entschuldigung des Gemeinderates sei vor allem zu spät erfolgt. Der Umstand, dass wir genau einen Monat Zeit für eine Stellungnahme hatten, stimmt leider. Während fast zwei Jahren wurde vorher intensiv - aber vergeblich - nach Lösungen für die Vermietung des Bahnhofgebäudes gesucht. Anfangs Mai erklärte uns die BLS, sie sehe keine Zweckverwendung für das Bahnhofgebäude Niederscherli mehr und der Erhalt sei zu teuer. Der Gemeinderat hatte knapp Zeit dafür, den Antrag zu formulieren und den Umstand der Bau- und Planungskommission vorzulegen. Mitte Mai mussten wir die Information bekanntgeben und es blieb uns nichts anderes übrig, als via Presse zu informieren. Diese Lösung ist in meinen Augen nicht glücklich, denn ich hätte die Information über den bevorstehenden Abbruch des Bahnhofgebäudes gerne breiter gestreut.

Herr Urs Maibach (GB): Die Fraktionen werden eingeladen, für die Tagung des VRB je einen Teilnehmer zu entsenden. Mir scheint es wichtig, dass die Fraktionen diese Möglichkeit ausschöpfen. Beim Anlass im Oktober 2005 waren wir nur zu dritt und das genügt für die Gemeinde Köniz nicht. Ich rege an, diese Einladung möglichst schnell an die Fraktionspräsidien zu senden, damit diese ihre Teilnehmenden bestimmen können.

Der Parlamentspräsident: Die nächste Sitzung findet am Montag, 26. Juni 2006 um 19.00 Uhr statt.

Schluss der Sitzung um 22.20 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident Die Sekretärin

Niklaus Hofer Anita Fehlmann

Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 21. August 2006, 19.00 - 21.20 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Hofer Niklaus, SVP

Anwesend:

Antenen Peter, parteilos	Matter Brigitta, SD
Arm Alfred, SP	Mooser Barbara, FDP
Balz Christian, FDP	Moser Hans, SVP
Berlinger Annemarie, SP	Oester Daniel, jfk
Bichsel Bernhard, jfk	Pestalozzi Hansueli, GB
Burren Christian, parteilos	Remund Jan, GFL
Caminada Ignaz, CVP	Rüegsegger Elisabeth, SVP
Egli Claudia, SP	Salvisberg Ueli, SVP
Fischli Liz, GB	Salzmann Christoph, SP
Graber Martin, SP	Schmid Hermann, SP
Gysel Hermann, EVP	Sidler Rita, SP
Hänni Thomas, FDP	Stähli Markus, parteilos
Henggi Harald, FDP	Staub Hugo, SP
Kohler Hanspeter, FDP	Staub Stephie, SP
Krebs Daniel, SVP	Stucki Mark, FDP
Lagger Valentin, CVP	Troxler Elsbeth, SP
Lehmann Stefan, SVP	Wyss Ursula, GFL
Mäder Anna, SP	Zwahlen Rolf, EVP
Maibach Urs, GB	

Entschuldigt: Bühler Evelyn, FDP
Streiff Marco, EVP

Gemeinderat:

Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident	Sedlmayer Katrin, SP
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Streiff Marianne, EVP
Ackermann Judith, FDP	Studer Ueli, SVP
Haudenschild Rita, GB	

Parlamentssekretärin: Fehlmann Anita

Protokoll: Spahr Ruth

Geschäfte	Seite
1. Protokoll	132
2. Neuwahlen Schulkommission Thörishaus / Nachtrag Wahlen: Direktion Bildung und Soziales	132
3. Teilrevision des Abfallreglementes Reglement; Direktion Planung und Verkehr	132
4. Motion Rohrbach/Lagger betr. Start Projektierung einer Ballsporthalle Erstreckung der Erfüllungsfrist 0311; Direktion Bildung und Soziales	134
5. Motion SP/JUSO-Fraktion betr. flexible Arbeitszeiten Exekutive Erstreckung der Erfüllungsfrist 0402; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	135
6. Motion Kommission K2005 betr. notwendige Strukturanpassungen Erstreckung der Erfüllungsfrist 0405; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	136
7. Motion CVP betr. Bau einer Ballsporthalle Beantwortung 0526; Direktion Bildung und Soziales.....	138
8. Motion Grüne Köniz betr. Luftreinhaltung geht alle an Beantwortung 0603; Direktion Umwelt und Landschaft.....	139
9. Interpellation Grüne Köniz betr. Gefährdung der Velofahrenden beim sanierten Bahnhof Moos Beantwortung 0610; Direktion Planung und Verkehr	142
10. Dringliche Interpellation Stucki (FDP), Maibach (Grüne GB/GFL) betr. Einflussmöglichkeiten des Gemeindeparlamentes im Rahmen der Agglomerationsstrategie Beantwortung 0615; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	144
11. Verschiedenes	147

Begrüssung

Der Parlamentspräsident: Ich begrüsse euch herzlich zur heutigen Sitzung. Ich hoffe, ihr hattet alle erholsame Sommerferien und seid nun frisch gestärkt, um die zweite Hälfte des Parlamentsjahres in Angriff zu nehmen.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Der Parlamentspräsident: Mittels Nachversand wurden euch die beiden Protokolle der Sitzungen vom 19. und 26. Juni 2006 zugestellt sowie ein Weiterbildungsangebot für Behörden.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll

Das Protokoll vom 19. Juni 2006 wird genehmigt.

Herr Valentin Lager (CVP): Ich habe den Wunsch auf Ergänzung des Votums von Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer auf Seite 125 im Protokoll vom 26. Juni 2006. Ich bitte als zweitletzten Satz jene Worte einzufügen, die sie tatsächlich sagte: "Wir sind die Sache am Prüfen".

Mit der Ergänzung, als zweitletzten Satz: "Wir sind die Sache am Prüfen" einzufügen, wird das Protokoll vom 26. Juni 2006 genehmigt.

2. Neuwahlen Schulkommission Thörishaus / Nachtrag

Für die Amtsdauer vom 1. August 2006 bis 31. Juli 2010 wird als Mitglied der Schulkommission Thörishaus gewählt:

- Gruber-Moser Caroline, Grossweidweg 8, 3174 Thörishaus, parteilos, Sitzanspruch SP.

Der Parlamentspräsident erklärt die vorgeschlagene Kandidatin als gewählt und wünscht ihr alles Gute im neuen Amt.

3. Teilrevision des Abfallreglements

Reglement; Direktion Planung und Verkehr

Herr Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher): Da sich das Areal der Überbauung Weissenstein/Neumatt über die Grenze zwischen den Gemeinden Köniz und Bern zieht, geht es in diesem Geschäft um eine Grenzverschiebung in Sachen Abfallreglement. Es geht darum, die Abfallentsorgung des Überbauungskomplexes vollumfänglich der Gemeinde Bern zu übertragen, weil für die geplante unterirdische Kehrrichtentsorgung der Gemeinde Köniz die dazu notwendigen Fahrzeuge fehlen. Die Investitionen für deren Einrichtung wären jedoch sehr hoch. Die Gebühren werden durch die Gemeinde Bern eingezogen. In der GPK wurde die Frage der Rechtsgleichheit zwischen den Gemeinden Köniz und Bern aufgeworfen, dazu wird sich der Gemeindepräsident Luc Mentha noch äussern. Das Geschäft war in der GPK unbestritten. Sie nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht und empfiehlt dem Parlament einstimmig, der Teilrevision des Abfallreglements zuzustimmen. Ich gebe die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Sie wird dem Geschäft zustimmen.

Eintreten

Frau Elisabeth Troxler (SP): Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen, da die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sinnvoll ist. Ich komme auf die Kosten der Abfallentsorgung zu sprechen: Die jährlichen Kosten sind in der beiliegenden Übersicht für beide Gemeinden zusammengefasst und vergleichbar. Wir können den Unterlagen entnehmen, dass die Abfall-

entsorgung in der Gemeinde Bern etwas günstiger ist, was für die künftigen Bewohner und Bewohnerinnen der neuen Überbauung sicher von Vorteil ist. Allerdings könnten wir alteingesessenen Könizerinnen und Könizer etwas neidisch werden, weil wir ungefähr 24 Franken mehr Abfallgebühren bezahlen müssen. Ob dies jedoch als Grund ausreichen würde, einen Umzug in die Überbauung Weissenstein/Neumatt in Erwägung zu ziehen, bleibe dahingestellt. Es ist in unseren Augen wichtig, die angestrebte Harmonisierung der Kehrrechtgebühren in der Region Bern voranzutreiben und hier könnte Köniz mit den höheren Gebühren etwas anecken. Vielleicht ist die Gemeinde Köniz in dieser Hinsicht jedoch bereits aktiv.

Detailberatung

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Anlässlich der GPK-Sitzung wurden Fragen gestellt, die ich vor der Beantwortung durch den Rechtsdienst abklären liess. Zuerst wurde die Frage gestellt, ob es im Lichte des Datenschutzes zulässig sei, dass die Stadt Bern die Namen der Bewohner und Bewohnerinnen von Könizer Quartieren zur Kenntnis erhalte. Diese Frage kann mit Ja beantwortet werden, da es sich bei den Personendaten nicht um besonders schützenswerte Daten handelt und mit der Teilrevision des Reglements eine Rechtsgrundlage geschaffen wird. Die Bekanntgabe der Personendaten sei zulässig, weil es sich, gestützt auf Art. 3bis Abs. 2 litera c des Abfallreglements, um die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe handle. Diese Personendaten können im Übrigen auch Telefonbüchern, Twixtel, etc. entnommen werden. Als Zweites wurde gefragt, ob eine Verletzung der Rechtsgleichheit gerügt werden könne. Das Fazit der Abklärung ist Folgendes: Die vorgesehene Gebührenregelung verletzt den verfassungsmässigen Anspruch auf rechtliche Gleichbehandlung nicht, weil damit eine unumgängliche sachliche Differenzierung vorgenommen wird. Wird die Gebühr im Einzelfall reglementskonform belastet, kann die Anwendung des Gebührenreglementes demzufolge nicht als Rechtsungleichheit bezeichnet werden. Die Unterscheidung, welche wir treffen, hat sachliche Gründe: In der Überbauung Neumatt/Weissenstein werden zentrale Abfallsammelstellen projektiert, die eine ganz bestimmte Art der Abfallentsorgung unumgänglich machen. Bei dieser Lösung wäre keine korrekte Anwendung der unterschiedlichen Gebührenreglemente möglich, da eine Kontrolle einzelner Abfallsäcke nicht durchsetzbar wäre. Deshalb musste man sich entscheiden und die Entscheidung, die Abfallentsorgung nach den Gebührenansätzen der Stadt Bern zu regeln, ist in dem Sinne eine begründete Unterscheidung.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positive Aufnahme des Geschäftes, das für beide Gemeinden eine klare Lösung darstellt. Die Zusammenarbeit zwischen beiden Gemeinden ist positiv und wie Stefan Lehmann erklärte, handelt es sich um eine Grenzverschiebung im Bereich der Abfallentsorgung. Die Stadt Bern bevorzugte von Anfang an die vorliegende Lösung, weil sie für diese Art Entsorgung über ein spezielles Fahrzeug verfügt. Anlässlich der GPK-Sitzung wurde ich gefragt, ob das Konzept innovativ sei und die Gemeinde Köniz etwas verpasse, wenn sie nicht über ein solches Fahrzeug verfüge. Ein solches Abfallentsorgungsfahrzeug kostet 350'000 Franken und kann nur bei auf diese Art konzipierten Abfallsammelstellen eingesetzt werden. Ich liess mir auch erklären, dass die Realisierung solcher Abfallsammelstellen nur bei Neubauten oder Umbauten mit genug Platz möglich ist. Diese neue Art Abfallentsorgung - die ich mit Vertretern unseres Werkhofes am Beispiel bei der Kunsthalle näher betrachtete - ist in meinen Augen gut, aber ich nehme nicht an, dass dies in den nächsten Jahren eine Lösung für die Gemeinde Köniz ist. Der Vertrag mit der Stadt Bern ist eine optimale Lösung für alle Beteiligten und ich bitte euch, dem Geschäft zuzustimmen.

Einstimmig (Ziffer 1, 2 und 3) fasst das Parlament folgenden

Beschluss

- 1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderates von 28. Juni 2006.*
- 2. Das Parlament beschliesst die Teilrevision des Abfallreglements vom 20. August 2001 gemäss vorgelegtem Entwurf.*
- 3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.*

4. Motion Rohrbach/Lagger betr. Start Projektierung einer Ballsporthalle

Erstreckung der Erfüllungsfrist 0311; Direktion Bildung und Sport

Herr Valentin Lagger (CVP; GPK-Sprecher): Ich nehme erstens mit Freude zur Kenntnis, dass sich die Stadt Bern das zur Diskussion stehende Bauland auf dem Areal Weissenstein - das der Burgergemeinde gehört - sichern konnte. Ich nehme zweitens erfreut zur Kenntnis, dass die Abteilung Bildung und Sport der Gemeinde Köniz zusammen mit dem Sportamt der Stadt Bern an der Erarbeitung eines Raumprogrammes ist. Dies im Hinblick auf einen allfälligen Architekturwettbewerb. Weiter nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass die Direktion Bildung und Soziales der Gemeinde Köniz dem Gemeinderat so bald als möglich eine Planstudie vorstellen und den Antrag für einen allfälligen Projektierungskredit stellen wird. Im Text der Motion (0311) aus dem Jahr 2003 ist festgehalten, dass der Gemeinderat beauftragt wird, die Planung sofort an die Hand zu nehmen und dem GGR - heute Parlament - einen Projektierungskredit zur Genehmigung vorzulegen. Der Antwort des Gemeinderates darf ich entnehmen, dass dieser Projektierungskredit spätestens am 20. August 2007 beantragt wird, was mich wiederum sehr freut. Ich erkläre mich mit der Fristerstreckung einverstanden.

Herr Daniel Krebs (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Meinung, es sei der richtige Weg, zusammen mit der Stadt Bern, ein Raumprogramm zu entwickeln, das die Grundlage für die weitere Planung einer Ballsporthalle sein wird. So kommen wir den nicht kleiner werdenden Bedürfnissen nach noch mehr guten Trainingsmöglichkeiten für den Breiten- und Spitzensport einen Schritt näher. Die SVP-Fraktion stimmt der Fristverlängerung um zwei Jahre zu.

Frau Ursula Wyss (GFL): Das Bedürfnis nach einer Ballsporthalle ist nicht neu. Eine solche Halle allein zu bauen, übersteigt jedoch unsere finanziellen Möglichkeiten massiv. Deshalb ist die Lösung, eine Ballsporthalle zusammen mit der Stadt Bern zu realisieren, sehr vernünftig. Der Standort ist nun klar und mit der Planung kann begonnen werden. In dem Sinn stimmen wir Grünen klar der Verlängerung der Erfüllungsfrist der Motion 0311 zu. Etwas liegt uns jedoch noch am Herzen: Die Gemeinde Köniz benötigt in unseren Augen in erster Linie eine Ballsporthalle für den Breitensport. Wir wissen alle, wie schwierig es für Vereine ist, Trainingsmöglichkeiten zu finden. Für uns steht deshalb nicht im Vordergrund, in dieser Halle Tribünen für viele Zuschauer zu integrieren. Im Wankdorf steht eine Ballsporthalle mit 2'000 Zuschauerplätzen zur Verfügung, die nicht ausgelastet ist. Die Könizer Vereine können ihre internationalen Begegnungen dort abhalten, die Entfernung ist nicht gross. Es ist in unseren Augen nicht notwendig, dass jede Gemeinde eine komplette Infrastruktur zur Verfügung stellt. Die neue Ballsporthalle würde mit dem Weglassen von Zuschauertribünen wesentlich günstiger zu stehen kommen.

Herr Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion freut sich auch, dass in Bezug auf die Ballsporthalle nun etwas geht. Für uns steht vor allem - wie Ursula Wyss antönte - die Förderung des Breitensports im Vordergrund. Dies im Sinne von Gesundheitsförderung und Prävention. Es ist auch gut für den Standort Köniz, wenn in dieser Sache etwas geht. Wir haben ebenfalls Freude am geplanten Standort, der mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar und ein gutes Beispiel für gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist. Im vorhergehenden Geschäft haben wir diesen guten Kurs bestätigt. Für die SP-Fraktion gehört aber eine Ballsporthalle nicht unbedingt zum Grundbedarf, sondern eher etwas in Richtung "nice to have". Das sage ich hier auch an die Adresse jener Parlamentsmitglieder, die der SP vorgeworfen haben, sie fordere nur und setze keine Prioritäten. Für uns ist klar, dass Kindertagesstätten oder andere Projekte unter Umständen wichtiger sind. Doch nichts gegen die vorliegende Fristverlängerung. Eine neue Ballsporthalle ist ein Bedarf und wir freuen uns, dass sie realisiert werden kann. Wäre seinerzeit die verlangte Steuererhöhung um einen Zehntel von bürgerlicher Seite nicht bekämpft worden, wäre ein grösseres Polster für solche Projekte vorhanden. Wir stimmen der Fristverlängerung der Motion 0311 zu.

Herr Valentin Lagger (CVP): Eine Bemerkung zu dem von Ursula Wyss geäusserten Wunsch, zwar eine grosse Halle für den Breitensport zu realisieren, diese jedoch nicht mit Zuschauertribünen für Besucher von Spitzensportanlässen (Zeiler Köniz, Floorball Köniz) auszustatten: Mit der Realisierung einer Ballsporthalle mit Zuschauertribünen, wird Breitensport gefördert, weil ihm durch diese zusätzliche Halle eine kleinere für Trainings zur Verfügung

steht. Mir ist auch nicht bekannt, dass im Rahmen einer Verlängerung der Erfüllungsfrist Wünsche geäussert werden können, was ich jedoch gerne mache: Bei der Realisierung der Lerbermatt-Turnhallen wurde bewusst auf eine grosse Halle verzichtet, weil der Spitzensport in diesen Räumlichkeiten nicht erwünscht war. Dasselbe passierte zum Teil in der Halle des OZ Köniz. Wir haben in der Gemeinde Köniz jedoch zwei Grossclubs - Zeiler Köniz (Volleyball) und Floorball Köniz (Unihockey) - die national und international Matches austragen und die Zustände bei solchen Veranstaltungen im OZK oder in der Lerbermatt schreien zum Himmel. Die Situation kann beim Ausbrechen von Panik an beiden Orten sehr gefährlich werden, denn allzu oft müssen sich über 1'000 Zuschauer in die engen Tribünen quetschen. Die von Ursula Wyss vorgeschlagene Lösung, dass die Vereine ihre internationalen Matches in der Wankdorfhalle austragen können, hat auch ihre Tücken, denn diese Halle kann von Vereinen, die nicht in der Stadt Bern ansässig sind, nur sehr spärlich gemietet werden und ausserdem sind die Tarife sehr hoch. Deshalb leistet eine Halle, die sowohl durch den Breiten-, wie auch den Spitzensport genutzt werden kann, einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Breitensports.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für die Verlängerung der Erfüllungsfrist der Motion 0311. Zu den gefallenem Voten äussere ich mich nicht mehr im Einzelnen. Valentin Lager kam auf das Votum von Ursula Wyss bereits zu sprechen und ich hätte hier Ähnliches geäussert. Ich weise euch auf Folgendes hin: Letzten Freitag konnte der Presse entnommen werden, dass Swiss Volley die Ballsporthalle Liebefeld mit dem Bronze-Label für ihre innovative Tätigkeit auszeichnet. Das ist ein Zeichen dafür, dass nebst den professionellen Clubs in der Gemeinde Köniz auch auf unteren Stufen etwas passiert. Die Auszeichnung ist nicht nur für Köniz allein, sondern für die ganze Region wichtig, da die Volley Schule Liebefeld von Schülerinnen aus einem grossen Umkreis besucht wird. Wünsche, wie von Ursula Wyss oder Valentin Lager, können immer angebracht werden, aber im jetzigen Zeitpunkt wollen wir froh sein, dass wir zusammen mit der Stadt Bern ein Projekt ausarbeiten können. Ich bin optimistisch, dass wir etwas realisieren können, denn die Burgergemeinde Bern sprach sich deutlich für den Bau einer Ballsporthalle auf dem Areal Weissenstein aus. Wir müssen uns jedoch nichts vormachen. Die finanziellen Mittel müssen zuerst vorhanden sein und darüber werden wir noch diskutieren.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Die Frist für die Erfüllung der Motion Rohrbach/Lager betr. Start Projektierung einer Ballsporthalle und Vorlegen eines Projektierungs-Kredites (0311) wird um zwei Jahre, d.h. bis am 20. Oktober 2007 verlängert.

5. Motion SP/JUSO-Fraktion betr. flexible Arbeitszeiten Exekutive

Erstreckung der Erfüllungsfrist 0402; Direktion Präsidiales und Finanzen

Frau Stephanie Staub (SP): Dies ist das zweite Geschäft, das ich von der heutigen Gemeinderätin Katrin Sedlmayer übernommen habe. Der alte Gemeinderat verpasste die Chance, im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben gleichzeitig die Pensen anzupassen. Zudem wäre eines der alten Legislaturziele gewesen, eine bessere Verteilung der Vollzeit- und Teilzeitstellen sowie den Ausgleich betreffend Stellenverhältnisse von Mann und Frau in der Verwaltung anzustreben. Die Motionäre haben zur Kenntnis genommen, dass sich der neu zusammengesetzte Gemeinderat mit der Motion auseinandersetzt. Am 1. Mai 2006 wurde die Neuverteilung der politischen Aufgaben und Führungsverantwortungen in Kraft gesetzt. Uns ist klar, dass sich der neu gewählte Gemeinderat zuerst mit den neuen Aufgabenverteilungen vertraut machen, damit arbeiten und Erfahrungen sammeln muss, um dem Parlament ein neues Pensenmodell präsentieren zu können. Da die Durchführung eines Teilzeitmodells erst auf die neue Legislatur vom 1. Januar 2010 vorgenommen werden kann, ist kein Zeitdruck vorhanden. Deshalb sind wir gespannt auf den 21. Juni 2008, wenn uns der Gemeinderat seinen Vorschlag des neu zusammengesetzten Gemeinderates vorlegt und sind bereits jetzt überzeugt, dass flexible Arbeitspensen die Könizer Voll- und Nebenämter noch attraktiver machen werden, und dies hoffentlich auch für Frauen. Wir stimmen deshalb der Verlängerung der Erfüllungsfrist um zwei Jahre zu.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Die Grünen haben die Motion 0402 betr. flexible Arbeitszeiten Exekutive bereits bei der ersten Behandlung unterstützt und wir tun dies nun auch für die Verlängerung der Erfüllungsfrist um zwei Jahre. Uns geht die Motion jedoch zu wenig weit. Wir wünschen eine Flexibilisierung der Pensen, damit der Unterschied zwischen Voll- und Nebenämtern aufgehoben werden kann. Anlässlich der Wahlen im November 2005 wurde ersichtlich, wie kompliziert und unüberschaubar das Könizer Wahlprozedere für die Stimmberechtigten ist. Wir haben vier Ebenen - Parlament, vollamtlicher Gemeinderat, nebenamtlicher Gemeinderat und Gemeindepräsidium - zu wählen. Ich habe ausserhalb des Parlamentes niemanden getroffen, der dieses Wahlprozedere wirklich begriffen hat. Auch wurde ersichtlich, welche schwer nachvollziehbaren Auswirkungen das System hat, denn jene Gemeinderätin mit dem besten Resultat wurde schlussendlich nicht gewählt. Wir sind der Meinung, drei Ebenen seien genug. Das heisst konkret, wir plädieren für das Modell 1 + 6, mit welchem der Gemeindepräsident/die Gemeindepräsidentin ein Vollamt besetzen würde und alle anderen Gemeinderätinnen/Gemeinderäte je ein 50-Prozent-Pensum, was total 400 Stellenprozenten entspricht. Aber die Pensen wären - wie im Thuner-Modell - flexibel; d.h. das Gemeindepräsidium ist gegen unten und die Pensen der Gemeinderätinnen/Gemeinderäte sind gegen oben und unten flexibel. Das jetzt geschilderte Modell hätte diverse Vorteile: Es ist einfach und transparent und der Volkswille käme besser zum Ausdruck. Es ist attraktiv für Frauen und für Personen aus der Wirtschaft, da neben dem Gemeinderat ein zweites Arbeitsfeld in Familie, Wirtschaft oder Politik entstehen könnte. Durch die Teilzeitarbeit hätten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte einen vertieften Einblick in andere Bereiche, die sie in ihre Arbeit einfließen lassen könnten. Ich stelle fest, dass grosse Industriebetriebe und Unternehmungen häufig in Teilzeit geführt werden, da deren Direktionen oft viele Verwaltungsmandate innehaben. Zum Zeitplan: Wir müssen die Lehren aus den letzten Wahlen ziehen, d.h. bevor die Wahlvorbereitungen beginnen, müssen die Änderungen beschlossen sein, damit die Kandidatinnen und Kandidaten wissen, auf was sie sich einlassen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich nehme die Ausführungen von Herrn Pestalozzi mit Interesse zur Kenntnis. Wir werden diese Fragen im Rahmen der - so hoffe ich - verlängerten Erfüllungsfrist beantworten. Ich bitte euch, der Verlängerung der Erfüllungsfrist zuzustimmen und dann werden wir das Geschäft an die Hand nehmen.

Mit 34 Stimmen zustimmend, 1 teilweise zustimmend und 3 Enthaltungen (Ziffer 1) und einstimmig (Ziffer 2) fasst das Parlament folgenden

Beschluss

1. *Das Parlament nimmt Kenntnis vom Stand des Projektes neue Aufgabenverteilung im Gemeinderat/Regierungsreform.*
2. *Die Frist für die Erfüllung der Motion SP/JUSO-Fraktion (0402) wird um zwei Jahre, d.h. bis zum 21. Juni 2008 verlängert.*

6. Motion Kommission K2005 betr. notwendige Strukturanpassungen

Erstreckung der Erfüllungsfrist 0405; Direktion Präsidiales und Finanzen

Herr Valentin Lager (CVP): In der Kommission bürgerte sich der "Running Gag" ein, von K5002 zu sprechen, denn es ist etwas paradox, im Zusammenhang mit K2005 von zukünftigen Veränderungen in der Gemeinde Köniz zu sprechen. Zur Erinnerung an das, was wir uns seit ungefähr sechs Jahren erträumen und erhoffen, sei hier nochmals aufgezählt, was wir - wahrscheinlich mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist - fordern: Ein Modell zur integrierten Aufgaben- und Finanzplanung, das eine flächendeckende Gliederung der Gemeinderechnung in Produktgruppen beinhaltet. Eine neue und vor allem NPM-orientierte Aufgaben- und Projektplanung mit sauber und gemäss NPM verteilten Kompetenzen zwischen Gemeinderat und Parlament. Letztendlich entsprechende parlamentarische Instrumente, welche den neuen Gegebenheiten angepasst sind und die neuen Kompetenzen effizient wahrnehmen lassen. Das alles wurde im Jahr 2000 angedacht, im Jahr 2004 per Motion gefordert und ist heute - im Jahr 2006 - im Rahmen der zu beschliessenden Erstreckung noch immer auf dem Tisch. Der Gemeinderat legte im März 2006 anlässlich einer K2005-Sitzung einen von der Kommission geforderten Zeitplan vor. Dieser Zeitplan besagt, dass für das Jahr 2008 eine produktorientierte Gliederung vorgesehen sei. Ich muss nun feststellen, dass wir dem Zeitplan ein paar

Wochen nachhinken. Die Mitglieder von K2005 gehen selbstverständlich nach wie vor davon aus, dass der Gemeinderat seinen eigenen Zeitplan einhalten will und deshalb wollen wir den heutigen Beschlussesentwurf im Sinne des gemeinderätlichen Zeitplanes vom März 2006 mit einem zweiten Satz ergänzen: "Im Sinne des Zeitplanes aus der Parlamentssitzung vom März 2006 wird das Budget 2008 erstmals als Produktegruppenbudget unterbreitet." Produktegruppenbudget heisst in dem von uns angedachten Sinn eine einfache Zusammenstellung mit Nettozahlen für die grosse überwiegende Anzahl von Produkten. Aus dem Budget wird dann herauszulesen sein, wie viel welches Produkt netto kostet. Dann wird es einige - die Anzahl ist noch festzulegen - Produkte geben, die wir Parlamentsmitglieder gerne in die Tiefe behandelt sähen. In diesem Sinne sind wir mit der Fristverlängerung der Motion einverstanden und hoffen, dass uns im Jahr 2008 erstmals ein solches Budget vorliegen wird.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich bin der Meinung, dass der Antrag von Valentin Lagger nicht notwendig und auch etwas verwirrt ist. Die Kommission 2005 hat ihre Arbeit gut aufgenommen und wir haben die Inhalte der IAFP (Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung) erklärt. Die Verhandlungen laufen, die weiteren Termine sind festgelegt und der von Valentin Lagger beantragte Zusatz ist in meinen Augen nicht nötig.

Herr Christian Burren (parteilos): Das Ziel von K2005 ist nichts anderes als die Erfüllung der Motion, um deren Erstreckung der Erfüllungsfrist wir hier diskutieren. Der Gemeinderat versprach uns letzten Herbst, die Motion zu erfüllen und ich gehe davon aus, dass er sich an dieses Versprechen halten wird. In der Zwischenzeit sind drei ehemalige Mitglieder von K2005 - Katrin Sedlmayer, Urs Wilk und Ueli Studer - in den Gemeinderat gewählt worden und sie kennen die Erwartungen des Parlaments an den Gemeinderat. Ich bin zuversichtlich, dass wir einen Konsens finden werden. Die neu zusammengesetzte Kommission 2005 traf sich an einer ersten Sitzung im Juni 2006. Man kam zum Schluss, einen Ausschuss zu bilden, der sich zusammen mit der Kerngruppe - die Vorschläge zuhanden von K2005 erarbeitet hat - treffen will und dies in Form einer Klausurtagung. Die Mitglieder von K2005 waren der Meinung, vom Gemeinderat nicht nur zu fordern, sondern auch eigene Vorschläge einzubringen. An dieser Klausurtagung wurde ein in den Augen der Kommissionsmitglieder gutes Ergebnis erzielt. Infolge der Sommerferien konnte das Ergebnis jedoch erst an der ersten Gemeinderatssitzung nach den Ferien, d.h. am 16. August 2006 behandelt werden. Da der Gemeinderat sowie die Finanzabteilung etwas Zeit benötigen, das an der Klausurtagung erreichte Ergebnis näher zu prüfen und dann zuerst dem Ausschuss und anschliessend der Gesamtkommission K2005 vorzulegen, war es nicht möglich, am 18. August 2006 eine Sitzung der Gesamtkommission einzuberufen; die Frist war zu kurz. Deshalb kamen Gemeindepräsident Luc Mentha und ich zum Schluss, diese Sitzung zu verschieben, die nun zur bereits genannten Verzögerung in der Grössenordnung von rund drei Wochen führt. Am Endziel, im Jahr 2008 ein leserliches Budget vorzulegen, wollen wir jedoch festhalten. Die letzten Budgetdebatten waren doch recht frustrierend, weil für uns "Nomalsterbliche" das Budget kaum mehr lesbar ist. Ich gehe davon aus, dass mit der Fristverlängerung für die Erfüllungsfrist ein Konsens gefunden wird, der allen dient. Die SVP-Fraktion wird der Verlängerung der Erfüllungsfrist zustimmen. Aufgrund dessen, was Gemeindepräsident Luc Mentha vorhin gesagt hat, bin ich der Meinung, der Antrag von Valentin Lagger ist nicht notwendig. Ich nehme jedoch den Gemeinderat in die Pflicht, sein Versprechen betreffend Endziel einzuhalten.

Herr Hugo Staub (SP): Ich bin bereits seit einiger Zeit Mitglied von K2005 und nun spüre ich zum ersten Mal wirklich den Willen zur Zusammenarbeit. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit der Bildung einer Kerngruppe und mit der Vergabe eines externen Auftrages gut organisiert. Das gab es aus der Sicht von K2005 zeitweilig zu bemängeln. Mit der Bestätigung der neuen Mitglieder von K2005 hat das Parlament die parlamentarische Steuerung ein Stück weit an K2005 delegiert. Ich gehe davon aus, es ist nicht notwendig, dies mit einem zusätzlichen Antrag wieder zu übersteuern und K2005 quasi zu übergehen. Für Detailfragen und inhaltliche Diskussionen sind die von uns gewählten Kommissionsmitglieder zuständig und Gesprächspartner zum Gemeinderat. Wenn das Parlament aus formalen Gründen heute nicht mit der Frage der Fristverlängerung konfrontiert wäre, würde dieses Traktandum nicht aufgeführt sein und demzufolge kein Zusatzantrag von Valentin Lagger vorliegen. Deshalb wird die SP-Fraktion dem Antrag von Valentin Lagger nicht zustimmen, der Verlängerung der Erfüllungsfrist der Motion hingegen schon.

Herr Valentin Lagger (CVP): Ich ziehe meinen Antrag zurück, jedoch nicht ohne meine Überraschung kundzutun, dass vonseiten des Gemeinderates erklärt werden kann, es sei nicht nötig, dass das Parlament verlangen könne, der von ihm vorgelegte Zeitplan sei so umzusetzen. Ich kann der Argumentation von Hugo Staub durchaus folgen, mein Antrag sei eine unnötige Verdoppelung.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Die Frist für die Erfüllung der Motion Kommission K2005 (0405) wird um zwei Jahre, d.h. bis am 21. Juni 2008 verlängert.

7. Motion CVP betr. Bau einer Ballsporthalle

Beantwortung 0526; Direktion Bildung und Soziales

Herr Valentin Lagger (CVP): Zuerst danke ich Gemeinderat Ueli Studer für die Beantwortung der Motion. Ich bin mir völlig bewusst, dass sie in die gleiche Ecke abzielt, wie die Motion 0311 betr. Start Projektierung einer Ballsporthalle, deren Erfüllungsfrist wir vorhin verlängert haben. Wir versuchten, mit dieser Motion, die in unseren Augen etwas eingeschlafene Angelegenheit aus dem Jahr 2003 wieder zu beleben und mit einer neuen Idee zu versehen. Die neue Idee ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern, welche - wie wir gehört haben - bereits im Rollen ist. In dem Sinne bin ich dankbar, dass der Gemeinderat die Motion annehmen will. Bezüglich der Abschreibung habe ich noch zwei, drei Bemerkungen anzubringen: In meinem Demokratieverständnis ist eine Motion erst dann als erfüllt und abschreibungswürdig zu betrachten, wenn das mit der Motion Geforderte erledigt ist. Das ist bei der vorliegenden Motion noch nicht der Fall, also sehe ich nicht ein, weshalb sie abgeschrieben werden soll. Man kann einerseits durchaus der Meinung sein, die vorliegende Motion sei überflüssig, weil an der Realisierung einer Ballsporthalle bereits gearbeitet wird. Andererseits muss ich sagen, ob die Motion 0526 in der Liste der unerledigten Vorstösse aufgeführt ist oder nicht, bereitet niemandem Schmerzen. Wir haben vorhin die Erfüllungsfrist der Motion 0311 verlängert, die eine Projektierung allgemein fordert. Weshalb nun gerade diese Motion abgeschrieben werden soll, die präzise eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern fordert, kann ich nicht ganz verstehen. In meinen Augen würde hier die falsche Motion abgeschrieben. Ich werde mich gegen diese Abschreibung wehren, die jedoch, wie ich - leider etwas traurig und leicht verärgert - einzelnen Voten von Parlamentsmitgliedern im vorhergehenden Geschäft entnehmen muss, höchstwahrscheinlich abgeschrieben wird. Ich kann den Argumentationen, insbesondere jener aus der SP-Fraktion, nicht ganz folgen, die eigentlich für die Nichtabschreibung ist, aber weil sie aus der falschen Ecke kommt, trotzdem für die Abschreibung der Motion stimmen wird. In dem Sinne bitte ich das Parlament, die Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich kann das Votum von Valentin Lagger verstehen. Wir sprechen hier jedoch von einer Ballsporthalle und zwei Vorstössen dazu. Der Gemeinderat versuchte, die vorliegende Motion 0526 in die Motion 0311 einzubringen. Was uns nach meiner Meinung nicht schlecht gelungen ist, wie auch du in deinem Votum vorhin erklärt hast. Es macht keinen Sinn mehr, die Motion 0526 zu belassen und deshalb bitte ich das Parlament, die Motion anzunehmen und abzuschreiben.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Ich bitte euch, die Motion anzunehmen, aber nicht abzuschreiben. Ich bin der gleichen Meinung wie die SP-Fraktion: Wenn es darauf ankommt, wo Geld einzusetzen ist, gibt es Wichtigeres als Geld für eine Ballsporthalle. Aber dem Argument, es lägen zwei Motionen für genau dasselbe Anliegen vor, sollten wir nicht folgen, denn die Forderungen sind nicht dieselben. Die Motion 0311 fordert den Start der Projektierung, während die Motion 0526 einen Antrag ans Parlament fordert. Da der Gemeinderat diesen Antrag nicht stellte, ist die Motion 0526 als nicht erfüllt zu betrachten. Wir sollten nach meiner Meinung vermeiden, Motionen abzuschreiben, die noch nicht ganz erfüllt sind.

Frau Ursula Wyss (GFL): Im Traktandum 4 sagte ich im Namen der GB/GFL-Fraktion Ja zu einer neuen Ballsporthalle. Deshalb ist klar, dass wir die vorliegende Motion annehmen. Sie ist in unseren Augen jedoch überflüssig und könnte abgeschrieben werden, um so mehr, als die Forderung der Motion 0311 konkreter ist. Man kann aber auch erklären, doppelt genäht hält besser. Ob Abschreibung oder nicht, darüber waren wir uns in der Fraktion nicht einig. Sie sei

abzuschreiben, erklären die einen, weil bereits eine Motion vorhanden sei, deren Erfüllungsfrist wir verlängert haben. Die anderen sind der Meinung, die im Motionstext verlangte Planung liege noch nicht vor und deshalb könne sie nicht abgeschrieben werden. Ich persönlich bin der Meinung, dass beide Motionen erst dann abgeschrieben werden können, wenn die Grobplanung steht und der Antrag ans Parlament vorliegt.

Herr Hugo Staub (SP): Wenn Valentin Lagger vorhin sagte, die SP-Fraktion wolle die Motion 0526 abschreiben, weil sie aus der falschen Ecke komme, betrachte ich dies als grobe Missinterpretation eines Votums. Wir sind für die Realisierung einer Ballsporthalle, das wurde deutlich erklärt. Die Aussage jedoch, dass wir die Motion abschreiben wollen, weil sie aus der falschen Ecke komme, ist nicht richtig. Im Kern haben beide Motionen dasselbe Anliegen, die eine verlangt einen Projektierungskredit für die Realisierung einer Ballsporthalle und die andere einen Antrag an das Parlament für dasselbe, was jedoch nichts anderes als ein Projektierungskredit sein kann. Im Sinne eines effizienten Systems kann eine der beiden identischen Motionen ohne Weiteres abgeschrieben werden.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Sportinfrastruktur ist sehr wichtig, das ist uns allen bekannt und wer die Jungfreisinnigen kennt, weiss, dass wir uns schon lange für die Realisierung einer Ballsporthalle einsetzen. Der FDP/jfk-Fraktion ist jedoch nicht klar, weshalb die vorliegende Motion abzuschreiben ist. Die Motionen 0311 und 0526 fordern nicht dasselbe. In Motion 0526 wird explizit die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern gefordert und diese Forderung ist zur Zeit noch nicht erfüllt. Das mag etwas formaljuristisch sein, aber aus genannten Gründen stimmen wir der Abschreibung nicht zu.

Ich komme noch auf ein in Traktandum 4 gefallenes Votum zurück, bei welcher es um Priorisierung ging. Für mich heisst Priorisieren, eine Auswahl treffen und die SP priorisiert in dem Sinne, weil sie zu allem ja sagt. Ich muss Christoph Salzmann enttäuschen: Wäre die verlangte Steuererhöhung damals angenommen worden, wäre dieses Geld heute bereits ausgegeben. Mehr Polster wäre hingegen vorhanden, wenn man damit begonnen hätte, richtig zu priorisieren. Von Steuererhöhungen zu sprechen, wenn diese bereits zu hoch sind, kann ich nicht verstehen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Mich freut, dass das Parlament für die Realisierung einer Ballsporthalle ist, ob jetzt die Motion 0526 abgeschrieben wird oder nicht. Ich erkläre nochmals, dass wir in der Motion 0311 das eingeflochten haben, was mit der Motion 0526 gefordert wird. Aus diesem Grund macht es wenig Sinn, zwei fast gleiche Motionen, welche sich nur in Nuancen unterscheiden, aufrechtzuerhalten. Ich bitte euch, Motion 0526 abzuschreiben.

Herr Valentin Lagger (CVP): Mir ist klar, dass dies hier der Streit um des Kaisers Bart ist. Letztendlich gehe ich mit Hugo Staub einig, es sei nicht unbedingt notwendig, dass zwei Vorstösse zu einer Sache vorhanden sind, die dasselbe fordern. Ich nehme vonseiten der SP-Fraktion sehr freudig zur Kenntnis, dass ich einer Fehlinterpretation unterlag. Ich werde jedoch nicht der Abschreibung meiner Motion zustimmen, bevor auch nur "ein Stein gesetzt ist". In Traktandum 4 wurde die Erfüllungsfrist der Motion 0311 bis zum 20. Oktober 2007 verlängert. Wird die Motion 0526 angenommen und nicht abgeschrieben, ist die Frist bis zu deren Erfüllung bis zum 21. August 2008. Wenn ich - weil es nach den gefallenen Voten nach einer Abschreibung der Motion aussieht - nach dem 20. August 2007 "keinen Stein gesetzt sehe", werden wir einen neuen Vorstoss einreichen. Ob solches effizient ist, bleibe dahingestellt.

Mit 37 : 1 Stimmen (Annahme der Motion) und 20 : 15 Stimmen, bei 3 Enthaltungen (Abschreibung der Motion), fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Die Motion CVP betr. Bau einer Ballsporthalle wird erheblich erklärt und abgeschrieben.

8. Motion Grüne Köniz betr. Luftreinhaltung geht alle an

Beantwortung 0603; Direktion Umwelt und Landschaft

Herr Jan Remund (GFL): Wir Grüne von Köniz stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Soweit erklären wir uns mit dem Gemeinderat einig. Die Antwort selber enttäuscht uns jedoch; wir haben sogar Zweifel daran, ob der Gemeinderat

das Thema wirklich Ernst nimmt. Die Luft in Köniz ist nach wie vor schlecht, das ist der Beilage des Verwaltungsberichtes, "Köniz in Zahlen" zu entnehmen. Zudem wurden in Bern und in Zimmerwald die Ozongrenzwerte in diesem Sommer während 287, respektive 365 Sonnenstunden überschritten; erlaubt ist die Überschreitung jedoch nur während einer Sonnenstunde. So schlimm war die Situation seit längerem nicht mehr. Das Verhalten und die Antwort des Gemeinderates mag für eine Gemeinde in der Grösse von Oberbalm angemessen sein, jedoch nicht für die "Stadt" Köniz. Der Gemeinderat erkennt richtig, dass vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit etwas zu tun ist. In unseren Augen sollte bei starker Luftbelastung ein Konzept vorhanden sein, welches das Verhalten der Bevölkerung verbessern würde. Die Grünen Köniz erwarten in der nächsten Zeit konkrete Schritte in diese Richtung.

Frau Ursula Wyss (GFL): Vor nicht ganz drei Jahren stand ich zu genau diesem Thema hier am Rednerpult. Ich reichte einen Vorstoss ein, der den Gemeinderat aufforderte, von Kanton und Bund geeignete Massnahmen zur Ozonverminderung zu verlangen. Das Postulat wurde mit 29 : 0 Stimmen angenommen, leider jedoch mit 19 : 18 Stimmen abgeschrieben. Ich sage leider, weil in der Zwischenzeit nichts passiert ist. Im letzten Winter kam nun noch die massive Belastung durch Feinstaub hinzu. Die Antwort auf den heutigen Vorstoss ist genau so enttäuschend. Ganze Absätze und Sätze sind, wie vor drei Jahren, nichtssagende Floskeln, wie z.B. "es sollte abgeklärt werden", "der Gemeinderat ist bereit", "der Gemeinderat will sich dafür einsetzen". Das sind in meinen Augen Lippenbekenntnisse. Ich stelle zu diesem Thema eine riesige Hilflosigkeit fest und höre immer wieder die Ausrede, dass auf Gemeindeebene nichts oder fast nichts vorgenommen werden könne. In meinen Augen kann man das aber. Folgende Massnahmen könnten ins Auge gefasst werden: Geschwindigkeitbeschränkungen, verbilligte Abonnemente für den öffentlichen Verkehr, ein Obligatorium für Partikelfilter usw. Ganz wichtig wäre nach meiner Meinung die Einführung eines umfassenden Mobilitätsmanagements, das neben Beratung und Information vor allem planerische Massnahmen beinhalten sollte, wie z. B. ein besseres Fusswegnetz oder ein durchgängiges Velowegnetz. Ich erinnere hier an einen weiteren Vorstoss, der noch nicht umgesetzt ist, nämlich die Motion 0413 betr. Fuss- und Veloweg zwischen Schliern und Schlatt. Als Fazit schreibt der Gemeinderat, ein umfassendes Massnahmenbündel sei notwendig. Das ist in meinen Augen richtig. Leider ist der Satz danach wieder nichts als reine Floskel und für mich enttäuschend.

Herr Hanspeter Kohler (FDP): Die meisten - aber nicht alle - Argumentationen sind sachlich richtig, jedoch sind die geforderten Massnahmen auf der falschen Stufe, d.h. Gemeindeebene, angesetzt. Zuerst noch eine Korrektur sachlicher Art zum Motionstext: In der Motion steht Folgendes geschrieben: "3'700 Menschen sterben in der Schweiz Jahr für Jahr alleine an der Belastung durch Feinstaub". Solche Formulierungen führen zu Fehlinterpretationen. Schaut man in der genannten Referenz nach, im 106-seitigen Werk "Massnahmenplanung zur Luftreinerhaltung 2000 - 2015" der Volkswirtschaftsdirektion (beco), ist folgender Text zu finden: "**So rechnet** das Bundesamt für Raumentwicklung in einer 2004 veröffentlichten Studie in der Schweiz mit rund 3'700 frühzeitigen Todesfällen pro Jahr als Folge der Feinstaubbelastung." Diese Todesfälle sind demnach nicht belegt. Ich will hier keine Wortklauberei betreiben, aber der Motionstext stimmt so nicht. Ich empfehle euch im Übrigen, diesen Massnahmenplan zu lesen, weil er bereits stattgefundene Erfolge deutlich darstellt. Kurzemissionen - Schwefeldioxid, Stickoxid - wurden seit den Achtzigerjahren bis zu 80 Prozent reduziert und Immissionen - Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid - um bis zu 70 Prozent. Wir haben jedoch ein Problem bei den Stickstoffdioxiden, beim Ozon und beim Feinstaub. Es fand zwar eine Reduktion statt. Die Grenzwerte werden jedoch immer wieder überschritten. Auf Gemeindeebene ist es sehr schwierig, sinnvolle und umfassende Massnahmen durchzuführen, mit welchen die erhöhten Grenzwerte reduziert werden können. Der Grund dafür: Die Schadstoffe werden über grosse Distanzen verfrachtet und somit sind mindestens kantonale Massnahmen nötig und gefragt. Das trifft besonders fürs Ozon, aber auch für das so genannte PM10 (lungengängiger Feinstaub) zu. Der richtige Weg ist die Umsetzung des kantonalen Massnahmenplanes zur Luftreinerhaltung 2000 - 2015. Da es unbestritten ist, dass durch intermittierend schlechte Luftqualität gesundheitliche Probleme entstehen können, ist die Mehrheit der FDP/jfk-Fraktion bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen, um eventuelle, aber sinnvolle Massnahmen auch auf Gemeindeebene mindestens zu prüfen. Die möglichen Massnahmen auf Stufe Gemeinde sollen aber nicht zu einer unverhältnismässigen Einschränkung des Individualverkehrs führen. Betreffend Informationen: Wir alle wurden während des letzten Winters mit

Informationen von Kanton, Bund und Medien richtiggehend überflutet. Ich sehe nicht ein, weshalb die Gemeinde auch noch aktiv werden soll.

Herr Christian Burren (parteilos): Gerade mir als Landwirt liegt die Erhaltung der Natur nahe, die Landwirtschaft lebt mit und von der Natur. Will man Massnahmen zur Luftreinerhaltung ergreifen, sollten diese national oder zumindest kantonal koordiniert werden. Die SVP-Fraktion wird der Umwandlung in ein Postulat zustimmen. Wir haben vorhin von Ursula Wyss gehört, dass Geschwindigkeitsreduktionen eine mögliche Massnahme zur Luftreinerhaltung sein können. Ich möchte zu bedenken geben, dass diese Massnahme hauptsächlich Hochgeschwindigkeitsstrassen (Autobahnen) betrifft, auf welchen über 80-Stundenkilometer gefahren werden kann. Auf unserem Gemeindegebiet sind nicht viele solcher Strassen vorhanden.

Herr Martin Graber (SP): Köniz ist eine grosse Gemeinde, aber leider haben wir keine Lufthoheit und können somit die verschmutzte Luft nicht an der Gemeindegrenze stoppen. Genau so wenig können wir andere Gemeinden oder den Kanton per Motion zu Handlungen verpflichten. Deshalb ist die SP-Fraktion mit dem Fazit des Gemeinderates und der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Zum Inhalt: Leider ist die Luftqualität nicht gut, im Juli lag die Ozonbelastung fast durchwegs über dem Grenzwert von 120 Milligramm pro Kubikmeter, der pro Jahr nur während einer Stunde überschritten werden dürfte. Grenzwerte sind keine Schikanen, sondern sie sollen der Erhaltung der Gesundheit dienen. Es geht also um uns. Die dauernde Überschreitung von Grenzwerten, die Diskrepanz zwischen gesetzlicher Vorschrift und Realität, verlangt nach einem aktiven politischen Handeln. Es geht nicht an, dass die Bevölkerung ständig massive Grenzwertüberschreitungen ertragen muss und keine aktive Abhilfe vorgenommen wird. Für politische Reaktionen sind in unseren Augen vor allem Kanton und Bund gefordert. Mit der Umsetzung können wir jedoch bereits jetzt beginnen, denn letztendlich ist jeder selber dafür verantwortlich, wenn sich etwas ändern soll. Die SP kämpft auf allen Ebenen für bessere Lebensbedingungen und saubere Luft ist ein wichtiger Teil davon, weil wir nicht einfach mit Atmen aufhören können. Wir müssen jedoch am richtigen Ort kämpfen. Deshalb kämpfen wir im Nationalrat, im Ständerat, in den Kantonsparlamenten, aber auch in Gemeindeparlamenten. Ich erinnere an Vorstösse der SP-Fraktion betreffend Mobilitätsmanagement oder Mobilitätsset, an das Mobility-Carsharing, an den Minergiestandard beim Bauen. Wir bleiben dran und unterstützen den Antrag des Gemeinderates, denn wir wollen, dass die möglichen Massnahmen wirklich ernsthaft geprüft werden.

Frau Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB): Ich danke für die wohlwollenden, aber auch für die kritischen Voten. Die Beantwortung der Motion war schwierig, denn wie von einigen Votanten bemerkt wurde, ist die Gemeinde nur in wenigen Bereichen zuständig und kann wirklich handeln. Ich möchte zuerst auf zwei Beispiele in der neusten Entwicklung auf Bundesebene eingehen und anschliessend auf die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre. Der Bund hat im Bereich Verkehr im Juli 2006 die Empfehlung herausgegeben, Raumplanung und Luftreinhaltung besser zu koordinieren und zu verknüpfen. Das heisst, dass Einrichtungen, die viel Verkehr erzeugen, nicht weit weg von Städten und Agglomerationen eingerichtet werden sollen, sondern in deren Nähe. Damit entstehen weniger gefahrene Kilometer, was weniger Abgase verursacht und somit für eine bessere Luftqualität sorgt. Bei grossen Holzfeuerungen von über 70 Kilowatt will der Bund die Staubgrenzwerte verschärfen. Das sind Massnahmen, die langfristig wirken. Kurzfristige Massnahmen, wie in der Motion gefordert, sind ausnehmend schwierig zu erfüllen. Dass sie schnell, unkompliziert und dazu noch wirksam umgesetzt werden können, kommt der Quadratur des Kreises gleich und ist in der Politik sehr schwierig. Im letzten Winter zeigte eine ungeplante Notfallmassnahme Wirkung: Infolge eines Wasserleitungsbruches am täglich stark befahrenen Bollwerk musste der Verkehr für eine Woche umgeleitet werden. Da dort eine Immissionsmessstelle vorhanden ist, konnte festgestellt werden, dass der PM10-Wert nach drei Tagen um 11 Prozent tiefer lag.

Zu den Anliegen der Motionärinnen und Motionäre: Hanspeter Kohler sagte bereits, dass viel informiert werde und noch mehr Informationen nicht notwendig seien. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, immer wieder auf den Zusammenhang zwischen Luftqualität und Gesundheit aufmerksam zu machen und ist gerne bereit, im "Köniz Innerorts" Informationen erscheinen zu lassen. Eine zweite wichtige Massnahme, die von Ursula Wyss genannt wurde: Im Bereich Raumplanung gilt es, den Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs zu verbessern. Für die Agglomeration Bern ist diese Massnahme für

die nähere und mittlere Zukunft sogar zwingend, denn eine Prognose geht in den nächsten 10 bis 15 Jahren von einer Zunahme des Verkehrs von 20 Prozent aus. Um diesen Mehrverkehr in unserer Agglomeration abwickeln zu können, sind Massnahmen vor allem für die Förderung des Umstiegs auf Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr notwendig. Ihr konntet lesen, dass wir im Rahmen des Mobilitätsmanagements neben Sensibilisierungskampagnen, im Bereich Arbeitsverkehr den Umstieg vom Auto aufs Velo fördern wollen. Wir haben auch im Sinn, in diesem Bereich planerische Massnahmen zu prüfen. Soll der Gemeinderat planerische Massnahmen an die Hand nehmen, wie z.B. das Fusswegnetz attraktiver zu gestalten, braucht es die Unterstützung des Parlamentes.

Mein Fazit und auch jenes des Gesamtgemeinderates: Die Gemeinde kann wenige wirklich wirksame Massnahmen in eigener Kompetenz erfüllen. Der Gemeinderat ist froh, dass sich die Motionärinnen und Motionäre mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären und ist gerne bereit, dieses entgegenzunehmen.

Mit 33 Stimmen, bei 5 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Die Motion Grüne Köniz betr. Luftreinhaltung geht alle an (0603) wird als Postulat erheblich erklärt.

9. Interpellation Grüne Köniz betr. Gefährdung der Velofahrenden beim sanierten Bahnhof Moos

Beantwortung 0610; Direktion Planung und Verkehr

Herr Jan Remund (GFL): Ich fahre fast jeden Tag am Bahnhof Moos vorbei und deshalb ist mir die Gefährdung der Velofahrenden aufgefallen. In meinen Augen werden beim Bahnhof Moos die Velofahrenden dazu missbraucht, die Autofahrenden zum Langsamfahren zu zwingen. Als ich Vertreter der Verkehrsabteilung auf diesen Umstand aufmerksam machte, erklärten sie mir, dass sie beim Anblick des vollendeten Bauwerks erschrocken seien. Auf den Plänen sei dies nicht so ersichtlich gewesen. Das hohe Perron mit Gitterabschluss und die enge Fahrbahn mit Mittelinseln ist keine optimale Lösung. Die Antwort des Gemeinderates ist in meinen Augen unkonkret und die Situation kann nicht mit jener von Gasel verglichen werden. Aus meiner Sicht sind weitere Massnahme notwendig, wie z.B. eine Verschiebung der Mittelinsel Richtung Köniz. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt und verlange Diskussion.

Da mehr als 10 Stimmen eine Diskussion unterstützen, wird diese gewährt.

Herr Ignaz Caminada (CVP): Da ich auf meinem Arbeitsweg mit dem Velo beim Bahnhof Moos durchfahre, kenne ich diesen Strassenabschnitt sehr gut. Zuerst möchte ich festhalten, dass ich ausgesprochen dankbar bin, dass dieses Jahrhundertwerk endlich realisiert ist. Ich entschuldige mich für die kommende Äusserung, aber ich habe das Gefühl, dass nicht in jedem Arbeitssektor so viel Zeit vorhanden ist, etwas zu realisieren. Nachdem die häufig sehr gefährlichen Situationen für Velofahrende während der Bauphase endlich verschwunden waren, atmete ich auf. Ich bin mit der Umsetzung des Kernziels, den Konflikt Strasse/Bahn zu entschärfen, zufrieden. Bei näherer Betrachtung der Situation beim Bahnhof Moos sind die aufgeworfenen Punkte der Interpellation berechtigt. Velofahrende profitieren von der Sanierung des Bahnhofs Moos am wenigsten. Im Gegenteil, sie müssen die meisten Federn lassen. Verengungen von Strassen wirken sich immer zu Ungunsten der schmalsten Verkehrsteilnehmenden, d.h. der Velofahrenden aus. Leider verging auch viel Zeit, bis die Höchstgeschwindigkeit von Tempo 60 auf 50 reduziert wurde. Diese Temporeduktion zeigt für Velofahrende vor allem in Fahrtrichtung Köniz Wirkung, nur noch wenige Autofahrende zwingen sich zwischen Mittelinsel und Velofahrenden durch. Jene Autofahrenden, die das waghalsige Überholmanöver trotzdem vornehmen, stehen dann zwei Minuten später an der Ampel in Köniz an, sie haben mit dem riskanten Manöver somit keine Sekunde gewonnen. Ich habe auch Mühe damit, wenn der Gemeinderat die Situation im Moos mit jener beim Dorfeingang in Gasel vergleicht. Die Äusserung, dass sich alle Verkehrsteilnehmenden erst an neue Situationen gewöhnen müssen, stimmt. Das wird auch beim Bahnhof Moos der Fall sein. Aber es ist längst nicht alles gut, an das man sich gewöhnt hat. Obwohl wir noch Sommer haben, appelliere ich schon heute an die Verantwortlichen für die Schneeräumung: Bei der sehr

engen Passage im Moos muss der Schnee speziell beseitigt und kann nicht einfach an den Strassenrand gestossen werden. Im letzten Winter blieben nach Schneefall und kaltem Wetter danach für lange Zeit grosse gefrorene Schneehaufen liegen. Solche Schneehaufen haben zur Folge, dass Velofahrende nicht innerhalb des Velostreifens fahren können.

Herr Martin Graber (SP): Natürlich sind auch wir von der SP-Fraktion froh, dass dieser gefährliche Bahnübergang endlich saniert wurde. Positiver Nebeneffekt ist auch, dass der Ortsteil Moos durch die Umgestaltung als Wohnort wesentlich gewonnen hat. Für Velofahrende ist jedoch eine gefährliche Situation entstanden, die aber nicht mit jener in Gasel vergleichbar ist. Die Tempo-50-Tafel ist nach meiner Meinung zu wenig weit vom Ende des Velostreifens entfernt und viele Autofahrende fahren dort noch zu hohe Tempi, was die Situation äusserst gefährlich macht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Für uns stellt sich auch die Frage, ob es wirklich nicht absehbar war, dass das Perron auf 55 cm erhöht wird. Diese Höhe ist in meinen Augen bereits seit längerem Standard. Wir sind froh, dass erste Anpassungen bereits vorgenommen wurden, weitere sind jedoch unumgänglich. Wenn die angekündigten Videountersuchungen wirklich gefährliche Situationen aufzeigen, muss gehandelt werden. Man kann nicht wieder warten, bis Schlimmes passiert. Die SP-Fraktion stimmt im Prinzip mit den Einschätzungen des Gemeinderates überein, insbesondere was die Anzahl der Benutzer des Bahnübergangs angeht.

Herr Christian Burren (parteilos): Für mich als direkt Betroffener ist die Sanierung des Bahnhofes Moos richtiggehend sagenhaft. Es mutet merkwürdig an, wenn erklärt wird, man habe sich die Situation auf dem Plan nicht so richtig vorstellen können. Während der Projektierungsphase wurde lange darüber diskutiert, ob wirklich genug Platz vorhanden sei, das Perron auf der Strassenseite zu realisieren. Das sei kein Problem, wurde uns entgegen gehalten. Die Kantonsstrasse könne ruhig ein wenig verschmälert werden, damit würden die Autofahrenden etwas abgebremst. Nun sind auf der Seite Mengestorfbergstrasse anstelle des ehemaligen Perrons Bäume gepflanzt und Parkplätze errichtet worden, damit der Platz ausgenützt ist. Ich habe einige Fragen: Als das Projekt auflag, waren Fussgängerstreifen unterhalb des Perrons in Richtung Köniz, oberhalb des Perrons in Richtung Gasel und beim Bahnübergang zwischen Moos und Gasel vorgesehen. Wieso wurde nur der unterste Fussgängerstreifen markiert und bei den zwei übrigen die Inseln zwar erstellt, die Fussgängerstreifen jedoch nicht aufgemalt? Eine weitere Frage: Tempo 50 wurde realisiert, aber ausgangs Moos - wo der Fussgängerstreifen aufgemalt sein sollte - ist bereits wieder Tempo 80 erlaubt. Das ist in meinen Augen mehr als gefährlich, denn oft wird Tempo 80 nicht eingehalten. Bei der Aufgleisung des Projektes war auf diesem Abschnitt eine Höchstgeschwindigkeit von 60-Stundenkilometern vorgesehen. Wie gehört, wurde das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden per Video geprüft. Das ist in meinen Augen richtig, aber wenn für die Kontrolle von Vandalismus keine Kamera aufgestellt werden darf, weshalb dann für diese Überwachung?

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Ich gehöre auch zu den regelmässigen Velofahrenden auf dieser Strecke und ich stelle nicht nur dort, sondern ganz allgemein fest: Immer wenn es eng wird und Velostreifen wichtig wären, genau dann hören sie auf. Ich fordere die Vertreter der Gemeinde auf, auch an engen Stellen Velostreifen aufzuzeichnen, damit die Lastwagen- und Lieferwagenfahrenden Velofahrende als Verkehrsteilnehmende und nicht als Hindernis wahrnehmen. Wenn von Modalsplit gesprochen wird und mehr Autofahrende aufs Velo umsteigen sollen, geht es nicht mehr ohne solche Massnahmen. Ängstlichen Velofahrenden kann ich beim Bahnhof Moos folgende Lösung aufzeigen: Wenn keine Wartenden am Bahnhof stehen, kann über das erhöhte Perron gefahren werden. Sind Wartende am Bahnhof, kann via Bahnübergang die alte Strasse bis zum neuen Bahnübergang zwischen Moos und Gasel gefahren werden. Das sind meine "Selbstverteidigungstrategien für Velofahrende", bis dereinst die Markierungen verbessert sind.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke herzlich für die fundierten und kritischen Voten betreffend Bahnübergang Moos. Ich erkläre Folgendes zum "Jahrhundertwerk": Meines Wissens war es nicht einfach, das Projekt aufzugleisen, da noch Schwierigkeiten betreffend eines Landkaufes vorhanden waren. Das Projekt wurde aufgrund eines Vorstosses realisiert und das eigentlich Geforderte, die gefährliche Situation des schrankenlosen Bahnüberganges zu beheben, die zwei Todesopfer forderte, ist erfüllt. Nicht erreicht wurde eine ideale Situation für Velofahrende. Bei der Aufgleisung des Projektes war ich noch nicht dabei

und ich weiss nicht, weshalb die Erhöhung des Perrons erst ganz zum Schluss bemerkt wurde. Die Velofachstelle des Kantons wurde begrüsst und sie erklärte sich mit dem Projekt einverstanden. Zu den Videoaufnahmen erkläre ich Folgendes: Während eines Tages wurden beim Bahnhof Moos Videoaufnahmen gemacht und ausgewertet. Es stellte sich heraus, dass die Situation nicht optimal ist und es war ersichtlich, dass sich die Velofahrenden nicht wohl und an den Rand gedrängt fühlen. Aufgrund der ersten Videoaufnahmen wurden Massnahmen getroffen. Das Gelände wurde im Bereich des Perronaufganges gekürzt, die Entwässerungssteine wurden versetzt und ausserhalb der Entwässerungssteine eine weisse Randmarkierung aufgemalt. Die Signalisationskennzeichnung für Hindernisse beim Perronaufgang wurde versetzt und alles wurde markiert und signalisiert. In einer Nachuntersuchung werden Mitte September wiederum während eines Tages Videoaufnahmen gemacht und analysiert. Aufgrund dieser zweiten Aufnahmen wird entschieden, ob noch weitere Massnahmen notwendig sind. Ich bin dankbar für die Tipps wie die Verschiebung der Mittelinsel Richtung Köniz oder die Verschiebung der Tempo-50-Tafel. Betreffend Schneeräumung: Ich kann die von Ignaz Caminada geäusserten Wünsche anbringen, aber da die Schwarzenburgstrasse Kantonsstrasse ist, wird der Winterdienst nicht durch die Gemeinde Köniz geleistet. Ich kann die Fragen, welche die Markierung der Fussgängerstreifen betreffen, nicht beantworten, werde dies jedoch abklären. Die Frage, weshalb bis zum Bahnübergang zwischen Moos und Gasel nicht Höchsttempo 60 gilt, beantworte ich wie folgt: Diese Strecke gilt als Ausserortszone und in solchen Zonen erlaubt der Kanton keine Tempo-60-Zonen. Betreffend fehlender Velostreifen erkläre ich Folgendes: Velostreifen können nur dort aufgemalt werden, wo die Fahrbahn breit genug ist. Zur Frage von Christian Burren betreffend Videoaufnahmen: Diese Videoaufnahmen dauern jeweils nur einen Tag und die gefilmten Personen sind nicht erkennbar, dies im Gegensatz zu Videoaufnahmen bei Gefahr von Vandalismus, wo die Personen erkannt werden müssen. Ich werde euch die Auswertung der zweiten Videoaufnahmen zur Kenntnis bringen und auch, welche weiteren Massnahmen getroffen werden. Ich hoffe, dass wir eine für alle Verkehrsteilnehmenden gute Situation schaffen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

10. Dringliche Interpellation Stucki (FDP), Maibach (Grüne GB/GFL) betr. Einflussmöglichkeiten des Gemeindeparlamentes im Rahmen der Agglomerationsstrategie

Beantwortung 0615; Direktion Präsidiales und Finanzen

Herr Mark Stucki (FDP): Parlamente sind anscheinend ein Hindernis auf dem Weg zu effizienten und handlungsfähigen Regionalkonferenzen, so steht es in den Vorbemerkungen zur Antwort des Gemeinderates geschrieben. Bei Angelegenheiten, welche die künftigen Regionalkonferenzen betreffen, sei es einem Parlament unmöglich, seiner eigenen Exekutive ein klares Mandat zu erteilen, dies steht in der Antwort zu Frage 3. Gross überrascht bin ich von diesen Antworten nicht. Ich erwartete sie mehr oder weniger in diesem Sinne. Viel Neues ist nicht dabei. Die Antwort fasst gut zusammen und bestätigt, wo die grosse Problematik der geplanten Agglomerationsstrategie liegt. Die Antwort zeigt auf, dass wir als Gemeindeparlament - nicht nur in der Gemeinde Köniz - gefordert sind, uns zu informieren, zu reagieren und uns einzumischen. Es kann nicht sein, dass die demokratisch legitimierte Volksvertretungen der Gemeinden bei der - eigentlich sinnvollen - regionalen Zusammenarbeit nicht als Chance und Partner, sondern als Belastung betrachtet werden und als Zuschauer gerade noch geduldet sind. Ich bin überzeugt, dass es für bestehende Volksvertretungen eine Rolle geben kann und muss, ohne die Funktionsfähigkeit von Regionalkonferenzen zu gefährden; auch dann, wenn alle Beteiligten Kompromisse eingehen müssen. Ziemlich schizophren ist auch die Tatsache, dass bei dieser Angelegenheit zwar wichtige Grundsatzentscheidungen bereits gefällt sind, gleichzeitig aber viele Details noch völlig unklar sind. Ich habe den Eindruck, dass gerade die Frage der Kommunalparlamente schlicht verschlafen wurde, dies vielleicht gewollt. Was die Substanz der Antwort des Gemeinderates auf die Interpellation angeht, erkläre ich mich - vor allem aus demokratiepolitischen Überlegungen - nicht befriedigt. Das ist jedoch nicht der Fehler des Gemeinderates. Er nahm Abklärungen vor und legte die Situation dar. Von der gemeinderätlichen Arbeit erkläre ich mich befriedigt. Im Ganzen gesehen erkläre ich

mich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

Herr Urs Maibach (GB): Ich versuchte vorhin, noch vor Mark Stucki, als Mitunterzeichner der Interpellation, Diskussion zu verlangen.

Da mehr als 10 Stimmen eine Diskussion unterstützen, wird diese gewährt.

Herr Urs Maibach (GB): Da mir dieses Thema sehr am Herzen liegt, danke ich für die gewährte Diskussion. Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen. Ich stelle fest, dass bezüglich Umsetzung der Agglomerationsstrategie immer noch eine Unsicherheit herrscht. Vieles ist noch nicht klar genug. Das zeigt auch die Antwort des Gemeinderates, in welcher er schreibt, dass in der aktuellen Vorbereitungsphase nur wenige verbindliche Angaben gemacht werden können. Es hänge zu vieles davon ab, wie die Agglomerationsstrategie dereinst konkret und im Einzelnen vollzogen werde. Genau das ist unser Dilemma. Wir haben nichts mehr dazu zu sagen und dabei ist vieles nicht klar definiert. Aus diesem Grund befriedigt uns der Inhalt der Antwort des Gemeinderates nicht. Ich kann mir vorstellen, dass der Gemeinderat für einige dieser Fragen nicht der richtige Ansprechpartner ist. Aber gerade die Frage, wie das Parlament innerhalb der Gemeinde einbezogen werden kann, ist Aufgabe des Gemeinderates und hier erwarte ich entsprechende Vorkehrungen und Lösungen. Wir wurden bisher regelmässig durch Berichte des Gemeinderates informiert, für welche ich danke. Bei diesen Berichten - die unbedingt beibehalten werden sollen - handelt es sich jedoch lediglich um eine Information. Ich freute mich, der gemeinderätlichen Antwort zu entnehmen, dass der Gemeinderat bereit ist, Konsultativabstimmungen Ernst zu nehmen und zu prüfen. Ich denke, das ist eine gute Möglichkeit, die Mitwirkung des Parlamentes einzubinden. Wenn ein Parlament eine Vorlage mit einer grossen Mehrheit begrüsst, wird es für die Vertretung an der Regionalkonferenz schwierig, dort nein zu sagen.

Mit dieser dringlichen Interpellation wollen wir nicht nur den Gemeinderat, sondern uns als Parlament sensibilisieren und mobilisieren. Gerade für uns als Gemeindeparlament müssen folgende Fragen wichtig sein: Was wird sich ändern, was bleibt? Welche Rolle spielen wir in zwei Jahren noch? Die Rolle des Gemeindeparlamentes wird eingeschränkt, d.h. die demokratische Mitwirkung stösst an ihre Grenzen. Die Rolle muss noch genau definiert werden. Ich betrachte es als problematisch, wenn das Parlament als Effizienzbremse und Hindernis bezeichnet wird. Ich glaube noch nicht, dass nur wenige Geschäfte der Regionalkonferenz Änderungen erfahren werden, sondern ich bin überzeugt, dass der Kompetenzverlust des Parlamentes gross sein wird. Die Vorlage liegt nun zur Weiterverarbeitung beim Kanton, sie wird auch noch durch den Grossen Rat verabschiedet. Eine entsprechende Einflussnahme von unseren Vertretern in diesen Gremien wird demnach sehr wichtig sein und ich hoffe, sehr nützlich werden. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

Frau Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden. Wir haben Verständnis dafür, dass der Gemeinderat heute nicht in der Lage ist, alle Fragen abschliessend zu beantworten. Das liegt - wie hier erwähnt wurde - in der Natur der Sache, es sind noch wichtige Entscheide zu treffen und dieser Prozess ist am Laufen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das Parlament mit Sicherheit ein waches Auge auf die Entwicklung halten muss. Nach Möglichkeit muss dafür gesorgt werden, Einfluss nehmen zu können, und der Prozess muss sicher verfolgt werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass am Schluss die Stimmbevölkerung das letzte Wort haben wird und wir im Parlament in diesem Prozess - wie üblich - vorbereitende Funktionen wahrnehmen werden. Aber und das scheint uns ebenso wichtig zu sein: Änderungen müssen nicht unbedingt negativ sein. Die regionale Zusammenarbeit soll dazu helfen, den Grossraum Bern politisch besser zu positionieren. Es kann sogar sein, dass die Bevölkerung mit den neuen Instrumentarien in Teilgebieten sogar neue demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten wird. Die Welt und ich meine damit auch unsere Umgebung - die Gemeinde Köniz und die dazugehörige Region - änderte sich in den letzten Jahren grundlegend. Siedlungs- und Verkehrsfragen können wir unmöglich für uns allein in der Gemeinde lösen. Diesen Realitäten müssen wir uns heute stellen, ob es uns passt oder nicht. Das heisst, wir müssen Planungsinstrumentarien schaffen, die diesen neuen Realitäten gerecht werden, was wiederum heisst, dass sich vielleicht etwas ändern wird und gewisse Kompetenzen möglicherweise neu geregelt werden. Bei diesen Änderungen dürfen wir uns nicht nur darauf fokussieren, unser eigenes Gärtchen zu pflegen. Verkehrs- und Siedlungsfragen, aber auch Fragen der Kulturfinanzierung, können in Zukunft nur auf regionaler Ebene

effizient gelöst werden. So stellt der Bund z.B. Millionenbeträge für Agglomerationen zur Verfügung, aber diese Millionen werden ganzen Regionen und nicht einzelnen Gemeinden zugesprochen. Unser Interesse muss sein, dass wir in diesen Entscheidungsgremien und Entscheidungsprozessen angemessen einbezogen und vertreten sind. So gesehen kann sich diese Entwicklung mit genügend Weitsicht sogar für das eigene Gärtchen als fruchtbar erweisen.

Herr Valentin Lagger (CVP): Im Anschluss an das Votum von Anna Mäder habe ich eine Verständnisfrage: Ich bin mit der Aussage einverstanden, dass sich das Parlament in diesen Prozess miteinbringen muss und seine Interessen wird vertreten müssen. Frage 3, ob einzelfallweise eine Mandatierung des Gemeindepräsidenten durch das Parlament möglich sei (allenfalls aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses), wird klar mit Nein beantwortet, das sei in den Umsetzungsvorlagen nicht vorgesehen. Hier stellt sich mir die Frage, ob die Umsetzungsvorlage derart dramatisch wichtig ist, dass man sich erlauben kann, einen normalen demokratischen Prozess ausser Kraft zu setzen und vonseiten des Kantons dem Gemeindeparlament gesagt wird, es dürfe dem Gemeindepräsidium nicht sagen, was es eigentlich wünsche. Wenn dem so wäre, müssten wir uns als Parlament ganz andere Einflussmöglichkeiten und Wege überlegen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich danke für die interessanten Voten, die ich sehr aufmerksam verfolgte. Mit dieser dringlichen Interpellation wurden grundlegende Fragen ange-rissen und der Gemeinderat hatte ferienbedingt wenig Zeit, diese gründlich zu besprechen. Wir versuchten so gut als möglich, eine vorläufige Stellungnahme abzugeben und ich bin froh, dass sie mit einer teilweise befriedigten Kenntnissnahme einigermaßen gewürdigt wurde. Vom Grundsatz her unterstützt der Gemeinderat die Agglomerationsstrategie und das Projekt SARZ (Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit). Das Reformmodell soll sich nach unserer Auffassung aber auf die Politikbereiche Siedlung, Verkehr und Kulturförderung beschränken. Nach Auffassung des Gemeinderates wird keine vierte Staatsebene entstehen. Darüber kann man sich streiten, aber im Prinzip ist diese Aussage richtig. Vor allem bei der Siedlungsplanung und bei der Verkehrsinfrastrukturplanung müssen die bisherigen kommunalen Instrumente besser aufeinander abgestimmt werden. Die regionale Koordination ist zu verstärken, damit die Siedlungsentwicklung vermehrt in der Nachbarschaft von Verkehrsinfrastruktur - vor allem des öffentlichen Verkehrs - passiert und die Pendlerproblematik besser angegangen werden kann. Ich erinnere an das Votum meiner Gemeinderatskollegin Rita Haudenschild im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung. Es geht genau um das und das kommunale Denken muss in dieser Beziehung überwunden werden. Es geht somit darum, dass wir die Rahmenbedingungen, in welchen sich die Region Bern bewegt, politisch, wirtschaftlich oder unter dem Aspekt der Lufthygiene ganzheitlich betrachten und verbessern. Die Region Bern befindet sich im Wettbewerb mit anderen Grossräumen wie dem Bassin lémanique, dem Raum Zürich oder dem Raum Basel. Wie von Anna Mäder erwähnt wurde, geht es um die Bundesmittel, welche aller Voraussicht nach in nicht zu unterschätzender Höhe für den Agglomerationsverkehr zur Verfügung gestellt werden. Der Bund setzt voraus, dass in den Regionen koordinierte Absichten mit entsprechenden Trägerschaften vorhanden sind. Verpassen wir in dieser Hinsicht den Zug, wäre dies ein schwerer Schaden für die Region Bern. Das zweite Thema ist die Kultur und hier ist die Überzeugung des Gemeinderates vorhanden, dass der Abschluss von Kulturverträgen mit einem einfacheren Verfahren möglich sein sollte als mit mehr als zwei Dutzend Volksabstimmungen jeweils alle vier Jahre.

Soweit es für mich zur Zeit in diesem Reformmodell erkennbar ist, gibt es im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsrichtplanungen keinen Kompetenzverlust der Parlamente, jedenfalls nicht in Köniz. Kommunale Richtplanungen in diesen beiden Politikbereichen sind heute zu Recht Sache des Gemeinderates. Sie sind behördenverbindlich und wenn dem Parlament, ausgehend von einer solchen Richtplanung dann eine konkrete ortsplanerische Massnahme - eine Überbauungsordnung oder eine Änderung eines Zonenplanes mit Baureglement - vorgelegt wird, hat dieses die Freiheit, darüber zu debattieren und den richtigen Entscheid zu fällen. Richtplanungen waren jedoch noch nie Sache des Parlamentes. Das ist meine heutige Diagnose und ich sehe in diesem Punkt nicht, wo wir das Parlament als Hindernis betrachten würden oder wo es irgendwelche Kompetenzen verlieren würde. Im Bereich der Kultur werden mit SARZ gewisse Vereinfachungen angestrebt und dort - wie ich es heute beurteile - kann es um einen gewissen Kompetenzverlust der Parlamente gehen. Aber auch der Gemeinderat

wird Kompetenzen verlieren und er ist im Interesse der Sache bereit dazu. Auch der Kanton wird im Bereich des Strassenbauprogrammes und in anderen Planungsbereichen Kompetenzen verlieren und diese an regionale Konferenzen delegieren. Auch er ist - bis jetzt jedenfalls - im Interesse der Sache dazu bereit. Ich bitte euch, den Gesamtzusammenhang nicht zu vergessen, der meiner Meinung nach sehr wichtig ist. Wir werden euch Ende Jahr wiederum einen Bericht erstatten, damit die Diskussion erneut geführt werden kann.

11. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

0617 Motion SVP betr. Verbreiterung der Strassenbrücke Birchernstrasse

0618 Motion Berlinger-Staub (SP) betr. Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer in der Gemeinde Köniz

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Am 13. März 2006 genehmigte das Parlament für die Sanierung und den Ausbau der Alterssiedlung Hessgut auf der Basis einer Wettbewerbsstudie einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 3,5 Millionen Franken und ermächtigte den Gemeinderat, Änderungen vorzunehmen, soweit diese nötig sind und den Rahmen des Bauprojektes und des Kredites nicht sprengen. Das Projekt sah unter anderem den Bau eines Attikageschosses mit vier kleinen Wohnungen vor. Bei der Weiterbearbeitung des Projektes wurde entdeckt, dass eine privatrechtliche Baubeschränkung auf dem südlichen Teil des Gebäudes eine Projektanpassung notwendig macht. Diese Anpassung führt dazu, dass im Attikageschoss nur drei neue, aber grössere Wohnungen realisiert werden können. Diese Orientierung geschieht auf Wunsch der GPK. Die Kostenfolgen und allfällige Auswirkungen auf die Bruttorendite werden zur Zeit abgeklärt und wir werden euch, nach Absprache mit der GPK, erneut informieren.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Valentin Lager stellte an der letzten Sitzung Fragen betreffend Vandalenakten an Verkehrsschildern an der Muhlernstrasse. Der Werkhof ist zuständig für die gemeindeeigene Signalisation und den Strassenunterhalt. Da die Muhlernstrasse Kantonsstrasse ist, ist die Gemeinde Köniz hier nicht verantwortlich. Wir haben Herrn Samuel Lappert, Strasseninspektor des Kantons Bern, angefragt und er nahm wie folgt Stellung: Die Kosten für die Ersetzung der defekten Verkehrsschilder gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons. Anzeigen gegen Unbekannt nimmt der Kanton nur dann vor, wenn die Schadenssumme hoch ist. Entlang der Muhlernstrasse seien die Kosten nicht sehr hoch und der Aufwand einer Anzeige im Verhältnis zum Ertrag sei viel zu gross. Die Frage, ob Einwohnende der Gemeinde Köniz Anzeige erstatten können, muss mit dem Rechtsdienst abgeklärt werden. Die Kosten für den Ersatz der durch Vandalenakte defekten Verkehrsschilder werden vom Kanton nicht separat erfasst und dessen Philosophie ist, die Verkehrsschilder so rasch als möglich in Ordnung zu bringen, damit sich die Vandalen nicht lange mit dem Schaden brüsten können. Die Frage, ob die entstandenen Schäden jeweils von Mitarbeitenden der Gemeinde bemerkt werden, kann mit ja beantwortet werden.

Wir informierten darüber, dass die frühere Kehrtrichterdeponie Gummersloch rekultiviert wird. Anscheinend wurde wiederholt die Frage gestellt, woher das Geld dafür stamme. Wenn ihr darauf angesprochen werdet, könnt ihr Folgendes weitergeben: In der Spezialfinanzierung KEGUL sind via Gebühren genügend Mittel vorhanden, um die Rekultivierung zu finanzieren.

Herr Hugo Staub (SP): Ich komme auf das Geschäft betr. Tempo 30 auf der Hessestrasse, vom 26. Juni 2006 zurück. Ich war über den äusserst knappen Entscheid enttäuscht. Ich bin aber auch über die Art und Weise enttäuscht, wie dieser Entscheid zustande kam. Uns interessiert die Meinung der Kollegen aus den SVP- und FDP/jfk-Fraktionen und wir möchten sie nicht erst bei der Abstimmung über den Antrag erfahren oder einen Tag später aus der Zeitung. Wir kommen hier zusammen, um miteinander zu argumentieren und zu politisieren. Ich gehe gerne davon aus, dass ihr euch nicht aus dieser Kultur verabschiedet, sondern an diesem Abend unter dem "WM-Fieber" gelitten habt. Wenn dies ein Einzelfall war, können wir damit leben. In diesem Zusammenhang gebe ich bekannt, dass im Jahr 2008 am 9. und am 16. Juni Parlamentssitzung und Europameisterschaftsspiele kollidieren werden. Am 23. Juni wäre ein spiefreier Tag.

Der Parlamentspräsident: Der Parlamentspräsident 2007 wird diesen Umstand bei der Ter-

minplanung 2008 sicher berücksichtigen.

Frau Ursula Wyss (GFL): Vor ungefähr 10 Tagen wurden erste Ergebnisse zur FLOZ-Studie (Fussgängerstreifenloses Ortszentrum) in den Zeitungen bekannt gemacht. Das FLOZ Köniz wird als Erfolg gefeiert, niemand trauere den Fussgängerstreifen nach. Das glaube ich nicht, denn in der Umfrage wurde genau diese Frage nicht gestellt. Ich zumindest vermisse die Fussgängerstreifen, obschon ich - im Gegensatz zu älteren oder behinderten Personen - hinüberrennen kann, wenn es denn sein muss. Für mich ist die Regelung, dass Fussgänger auf den Fussgängerstreifen Vortritt haben, eine Erfolgsstory. Das ist ein Vorteil für alle Fussgänger. Genau diese Fussgängerstreifen wurden vor einem Jahr im Zentrum von Köniz abgeschafft und damit wurde nach meiner Meinung die Position der Fussgänger entscheidend geschwächt. Ziemlich zynisch finde ich den Hinweis, es habe bis anhin noch keine Unfälle gegeben, denn bereits vor der Einführung von FLOZ passierte kein Unfall. Werden die Fussgängerstreifen wieder aufgemalt, wenn ein Unfall passiert? Der Nutzen, den man sich mit dem FLOZ erhoffte, nämlich einen flüssigeren Verkehr, vor allem für den öffentlichen Verkehr, wurde nicht erreicht. Man spricht jedoch nicht mehr darüber. Ein Zückerchen in Form von Tempo 30 wurde gegeben. Das finde ich zwar gut, aber die Autos konnten vorher auch nicht schneller fahren. Nach geltendem Recht dürfen in einer Tempo-30-Zone keine Fussgängerstreifen realisiert werden und deshalb sind sie weg. Es sind jedoch genug Beispiele in der Schweiz vorhanden, wo in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen vorhanden sind. Für mich und für die GFL - welche sich von Anfang an gegen FLOZ aussprach - ist nur eines möglich: Zwischen Migros und Coop auf der Schwarzenburgstrasse muss wieder ein Fussgängerstreifen aufgemalt werden.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die von dir genannte Auswertung des FLOZ ist nicht von uns durchgeführt worden, sondern im Auftrag des Kantons Bern von Interface (Institut für Politikstudien). Unsere Auswertung wird am 14. September 2006 mit einer Pressekonferenz bekannt gemacht und ich kann dir schon jetzt erklären, dass du, Ursula Wyss, etwas erstaunt sein wirst. Auf deinen Einwand, dass der öffentliche Verkehr nicht flüssig durch das Zentrum von Köniz fahren kann, antworte ich Folgendes: Mehrere Anfragen bei Bernmobil haben jeweils ergeben, dass sie mit der Situation in Köniz betreffend Verkehrsfluss zufrieden sind. Der Verkehr fliesse ohne Fussgängerstreifen im Zentrum von Köniz besser.

Frau Ursula Wyss (GFL): Der Wabern-Leist, in dessen Vorstand ich bin, erhielt von der Gemeinde Köniz eine Orientierung zu einem Baugesuch. Es geht um die Teerung des untersten Teiles der Gurtendorfstrasse. Der Weg soll vom Parking bei der Talstation der Gurtenbahn bis zum Gurtendorf geteert werden. Damit treffen meine schlimmsten Befürchtungen ein, obschon der damalige Vorsteher PLUV, Walo Hänni, immer wieder abstritt, es werde keine Salami taktik betrieben. Der Vorstand des Wabern-Leistes überlegt sich eine Einsprache gegen das Baugesuch. Ich habe folgende drei Fragen: Wer will diese Teerung? Es ist allen bekannt, dass von Kehrsatz aus eine durchgehend geteerte Strasse ins Gurtendorf führt. Der Gurten ist ein Naherholungsgebiet für viele und zwei geteerte Strassen auf den Gurten sind zuviel. Welche Strategie verfolgt die Gemeinde Köniz? Will man grössere Lastwagen auf den Gurten fahren lassen? Will man die Bewilligungspraxis lockern? Wann genau wird das Baugesuch publiziert?

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich nehme diese Fragen entgegen und werde sie an der nächsten Sitzung beantworten.

Frau Barbara Mooser (FDP): Ursula Wyss, nun muss ich dir antworten. Soviel mir bekannt ist, ist die Strasse von Kehrsatz auf den Gurten bewilligungspflichtig und für die Befahrung dieser erhalten die Bewohner des Gurtendorfes keine Bewilligung. Die von dir genannte Strasse ist eine Zubringerstrasse zum Gurtendorf und dort wurden diverse Bauernhäuser renoviert. Auch benötigen die Bewohner des Gurtendorfes eine geteerte Zubringerstrasse. Die Gemeinde Köniz gibt pro Jahr bis zu 70'000 Franken dafür aus, den vom Wasser weggeschwemmten Kies zu ersetzen. Ich werde im Wabern-Leist die Meinung vertreten, es sei notwendig, die Zubringerstrasse ins Gurtendorf teeren zu lassen.

Herr Martin Graber (SP): Im Traktandum 1 stimmten wir dem Protokoll mit einer Änderung zu. Dies ging mir und einigen anderen etwas zu schnell. Das Protokoll ist ein Wortprotokoll aufgrund einer Tonbandaufnahme und dort ist festzuhalten, was gesagt und nicht das, was gehört wurde. Ich bitte in dem Sinn, den Blankocheck, den du für die Änderung des Protokolls

erhalten hast, verantwortungsvoll wahrzunehmen.

Herr Valentin Lagger (CVP): Mir ist bekannt, dass es sich um ein Wortprotokoll handelt. Zusätzlich wurde ich heute Morgen auf Art. 20 Abs. 1 Buchstabe d im Geschäftsreglement des Parlamentes aufmerksam gemacht, wo Folgendes geschrieben steht: "Das Protokoll enthält die Namen der Rednerinnen und Redner sowie den wesentlichen Inhalt ihrer Voten." Ich hörte den für mich wichtigen Teil des Votums von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer an, bevor ich mich hier dazu äusserte. Ich musste feststellen, dass unsere Voten zum Teil "des Grauens" sind. Die Protokollführung verdient ein Lob dafür, unsere berndeutschen und grammatikalisch unkorrekten Voten ins Schriftdeutsche und Verständliche zu wandeln. In diesem konkreten Fall sagte Gemeinderätin Katrin Sedlmayer Folgendes und für mich Wichtiges: "Wir sind am Prüfen. Ich bitte euch, das Postulat im Sinne von Schulwegsicherung zu überweisen." Der Satz "wir sind am Prüfen" ging in der Beurteilung der Protokollführenden im Sinne einer etwas schlankeren Formulierung unter, ich möchte ihn jedoch im Protokoll aufgeführt haben, weil er in meinen Augen wichtig ist.

Der Parlamentspräsident: Das Parlamentsbüro entschied sich, die Sitzung vom 18. September 2006 mangels Traktanden nicht abzuhalten. Wir sehen uns am 23. Oktober 2006 um 19.00 Uhr.

Schluss der Sitzung um 21.20 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Die Sekretärin

Niklaus Hofer

Anita Fehlmann

Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 23. Oktober 2006, 19.00 - 22.25 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Hofer Niklaus, SVP

Anwesend:

Antenen Peter, parteilos	Maibach Urs, GB
Arm Alfred, SP	Matter Brigitta, SD
Balz Christian, FDP	Mooser Barbara, FDP
Berlinger Annemarie, SP	Moser Hans, SVP
Bichsel Bernhard, jfk	Oester Daniel, jfk
Bühler Evelyn, FDP	Pestalozzi Hansueli, GB
Burren Christian, parteilos	Remund Jan, GFL
Caminada Ignaz, CVP	Rüegsegger Elisabeth, SVP
Egli Claudia, SP	Salvisberg Ueli, SVP
Fischli Liz, GB	Salzmann Christoph, SP
Graber Martin, SP	Schmid Hermann, SP
Gysel Hermann, EVP	Sidler Rita, SP
Hänni Thomas, FDP	Staub Hugo, SP
Henggi Harald, FDP	Staub Stephie, SP
Kohler Hanspeter, FDP	Streiff Marco, EVP
Krebs Daniel, SVP	Stucki Mark, FDP
Lagger Valentin, CVP	Troxler Elsbeth, SP
Lehmann Stefan, SVP	Wyss Ursula, GFL
Mäder Anna, SP	Zwahlen Rolf, EVP

Entschuldigt: Stähli Markus, parteilos

Gemeinderat:

Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident	Sedlmayer Katrin, SP
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Streiff Marianne, EVP
Ackermann Judith, FDP	Studer Ueli, SVP
Haudenschild Rita, GB	

Parlamentssekretärin: Fehlmann Anita

Protokoll: Spahr Ruth

Geschäfte	Seite
1. Protokoll	154
2. Kommissionsersatzwahlen Wahlen: Direktion Bildung und Soziales	154
3. Legislaturplanung 2006 - 2009 Kenntnisnahme; Alle Direktionen.....	155
4. Ortsplanungsbericht 2001 - 2005 Kenntnisnahme; Direktion Planung und Verkehr.....	165
5. Parzellen 20 und 2654 Stapfenstrasse, Köniz, Kauf Kredit; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	167
6. Kreditabrechnungen Kenntnisnahme / Nachkredit; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	170
6.a Morillon, Baufelder 17 und 18, Genehmigung der Mehrwertabschöpfung Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen (Geschäft wurde nachträglich eingereicht)	172
7. Postulat Mäder (SP) betr. Konzept sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz Beantwortung 0608; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	173
8. Postulat Grüne Köniz betr. maximal Tempo 50 innerorts auch auf Kantonsstrassen Beantwortung 0509; Direktion Planung und Verkehr	174
9. Interpellation Anna Mäder / Stephanie Staub (SP) betr. Weiterbildung Schulkommissionsmitglieder Beantwortung 0613; Direktion Bildung und Soziales.....	175
10. Interpellation Christoph Salzmann (SP) betr. Jugendliche mit Ausweis F oder N Beantwortung 0614; Direktion Bildung und Soziales.....	176
11. Verschiedenes	177

Begrüssung

Der Parlamentspräsident: Ich begrüsse zur heutigen Sitzung.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern (Herr Valentin Lagerger wird etwas später eintreffen). Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Der Parlamentspräsident: Mit dem Protokoll der letzten Sitzung wurde euch der Sitzungsplan 2007 zugestellt sowie die Liste der unerledigten parlamentarischen Vorstösse. Mangels Traktanden fällt die Parlamentssitzung vom 13. November 2006 aus. Das ist in meinen Augen schade, weil somit die Sitzung im Dezember sehr lang sein wird und eventuell eine Folgesitzung angesetzt werden muss. Der Gemeinderat hätte es in meinen Augen in den Händen, solchem vorzubeugen. Das Parlamentsbüro hat beschlossen, den Beginn der Sitzung vom 11. Dezember 2006 auf **18.30 Uhr** vorzuschieben. Ich werde für eine Zwischenverpflegung besorgt sein.

An der Sitzung im Juni wurde eine Fünferdelegation des Parlamentes für den Workshop Agglomerationsstrategie bestimmt. Inzwischen wurde der Parteipräsident der SP, Beat Deuber, persönlich angegangen, weitere Personen für diesen Anlass zu stellen, was geschehen ist. Dieses Vorgehen konnte ich als Parlamentspräsident nicht akzeptieren und recherchierte, weshalb nur die SP angefragt worden ist. In der Zwischenzeit konnten wir aus den Reihen der FDP und SVP je ein Mitglied - Christian Burren (parteilos) und Evelyn Bühler (FDP) für die Teilnahme an diesem Workshop gewinnen. Die Kosten für die Teilnahme in der Höhe von 50 Franken werden für die fünf vom Parlament bestimmten Teilnehmenden durch die Gemeinde übernommen; die restlichen Kosten müssen von den beteiligten Parteien selbst beglichen werden.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll

Herr Mark Stucki (FDP): Ich möchte an sich nicht kleinlich sein, bin jedoch der Meinung, ein Protokoll sei wichtig. Der FDP/jfk-Fraktion ist aufgefallen, dass unter dem Traktandum 11, Verschiedenes, unter dem Passus Kehrlichtdeponie Gummersloch ein Teil der Aussage der falschen Person - Gemeinderätin Katrin Sedlmayer - zugeschrieben wurde. Wir haben in Erinnerung, dass Urs Wilk zu diesem Thema das Wort ergriffen hat. In Art. 20 lit. d des Geschäftsreglementes des Parlaments steht: "Das Protokoll enthält die Namen der Rednerinnen und Redner sowie den wesentlichen Inhalt ihrer Voten." Wir sind der Meinung, das Protokoll heute aus ökonomischen Gründen zu genehmigen, jedoch mit der Auflage, diesen Absatz zu überprüfen und - wenn nötig - im Protokoll der heutigen Sitzung zu ergänzen.

Mit der Ergänzung auf Seite 147 unter Traktandum Verschiedenes: "Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Diese Spezialfinanzierung besteht bereits seit vielen Jahren und verfügt über - meines Wissens - einen Betrag von 11 Millionen Franken. Dieser Betrag ist nach heutigem Wissensstand bei weitem ausreichend." - wird das Protokoll der Sitzung vom 21. August 2006 genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Für die Amtsdauer vom 1. August 2006 bis 31. Juli 2010 wird als Mitglied der Schulkommission Sekundarstufe Neuenegg gewählt:

- Zintel Irène, Sensemattstrasse 11, 3174 Thörishaus, parteilos.

Der Parlamentspräsident erklärt die vorgeschlagene Kandidatin als gewählt und wünscht ihr alles Gute im neuen Amt.

3. Legislaturplanung 2006 - 2009

Kenntnisnahme; Alle Direktionen

Der Parteipräsident: Zuerst wird Harald Henggi als GPK-Präsident das Wort ergreifen, danach werden wir die neun Punkte gemeinsam durchgehen. Im Geschäftsreglement des Parlamentes ist in Art. 64 Abs. 1 festgehalten: Das Parlament nimmt von traktandierten Berichten des Gemeinderates zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis." Die Fraktionen können sich zu den neun Punkten äussern.

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Die GPK behandelte die vorliegende Legislaturplanung anlässlich ihrer letzten Sitzung und klärte vor allem Verständnisfragen. Ich hoffe, dass diese Erklärungen an die Fraktionen weitergegeben wurden. Die politische Würdigung der Legislaturplanung erwarten wir heute. Ich ergänze noch einige Punkte, die mir vom Gemeindepräsidenten Luc Mentha mitgeteilt wurden: Die vorliegende Legislaturplanung wurde als Schwerpunktthema durch den neu zusammen gesetzten Gemeinderat erarbeitet. Wir sehen, dass zu den einzelnen Massnahmen Indikatoren definiert wurden, welche ein Controlling möglich machen sollen. Der Gemeinderat orientierte sich am Leitbild der Gemeinde Köniz und versuchte in den Punkten Wohnort, Arbeitsort, Erholungs- und Erlebnisort, Prioritäten zu setzen. Dies jedoch unter dem Vorbehalt, die Gesundung der Gemeindefinanzen im Auge zu behalten. Obschon die Würdigung der Legislaturplanung dem Parlament überlassen sein soll, gibt die GPK folgende Empfehlung bekannt: Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 Stimmen zustimmend, 1 Stimme teilweise zustimmend, bei 2 Enthaltungen, zustimmend vom Bericht des Gemeinderates Kenntnis zu nehmen.

1. Wohnen

Herr Christian Burren (parteilos): Wir von der SVP-Fraktion haben die Legislaturplanung positiv aufgenommen. Wir sind der Meinung, sie sei ausgeglichen. In Punkt 1 Wohnen ist das Ziel 1.1.1, die Einwohnerzunahme um jährlich 200 bis 2009 in unseren Augen jedoch sehr ehrgeizig. Wir fragen uns, ob mit dem Ziel Bevölkerungszunahme nicht nur Folgekosten - z.B. Ausbau Infrastruktur - generiert werden. Bringt uns das Ziel der Einwohnerzunahme wirklich die gewünschte zusätzliche Steuersubstanz für die Gesundung der Gemeindefinanzen? In unseren Augen ist das Ziel, dass die Gemeinde Köniz im Jahr 2009 800 Einwohnende mehr aufweist, fast unmöglich zu erreichen. Wir bitten den Gemeinderat, uns aufzuzeigen, ob unter dem Strich Mehreinnahmen generiert werden oder ob uns durch die Zunahme von Einwohnenden nicht nur Kosten entstehen. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion von der Legislaturplanung nicht einstimmig zustimmend Kenntnis nehmen.

Frau Brigitta Matter (SD): Mehr Wohnungen zu erstellen, um einen Einwohnerzuwachs und somit mehr Steuerzahlende zu erreichen, ist keine gute Lösung. Denn, ob die Gemeinde damit wirklich mehr Einnahmen erzielen wird, ist fraglich. Der Wohnungsbau zieht andere Probleme mit sich: Durch die Ansiedlung von mehr Einwohnenden entsteht mehr Verkehr, was eine höhere Umweltbelastung mit sich bringt. Diese Probleme werden dereinst nicht mehr mit dem Bau von zusätzlichen Strassen gelöst werden können. Für den Bau von neuen Wohnungen muss vermehrt auf ländliches Gebiet ausgewichen werden. Im Ried in Niederwangen, wo heute noch auf grosser Fläche Landwirtschaft betrieben wird, werden dereinst keine Felder mehr zu sehen sein und auch die Tiere, welche heute in diesem Gebiet vom Wald her zirkulieren, werden verschwinden. Die ländliche Natur wird zerstört. Im Vorwort der Legislaturplanung steht: "Köniz ist sowohl Stadt und Land. Die Kombination von starken und eigenständigen städtischen Gebieten mit grossen und intakten ländlichen Gebieten ist einzigartig und soll erhalten bleiben." Ich hoffe, dass dieser Satz nicht nur auf dem Papier steht, sondern in der Praxis berücksichtigt wird. Ein gemächlicheres Wachstum, damit unsere Nachkommen dereinst auch ein intaktes ländliches Gebiet geniessen können, wäre wünschenswert.

Herr Hermann Gysel (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion hat die Legislaturplanung gelesen und möchte dem Gemeinderat für die Vorstellung der aufwändigen Arbeit danken. Wir stellen fest, dass die Legislaturplanung via Medien den Einwohnenden bekannt gemacht worden ist. Das Parlament darf die Legislaturplanung zur Kenntnis nehmen und sich dazu äussern, jedoch nicht darüber abstimmen. Beim Lesen des Kapitels Wohnen stelle ich Folgendes fest: Es geht uns am besten und es soll uns noch besser gehen, denn der Wohnraum soll optimaler genützt werden. Ein nächster Punkt: Köniz soll sich auf regionaler Ebene überdurchschnittlich posi-

tionieren. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass die Formulierung der Legislaturplanung so nach dem Motto, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen, die Gefahr in sich birgt, sich zu überbieten. Es ist richtig und gut, besser sein zu wollen als andere, aber wir dürfen nicht Gefahr laufen, in einer Spirale zu landen, die hohe Kosten nach sich zieht. Eine positive Bemerkung zum Schluss: Wir begrüßen das Legislaturziel, preisgünstigen Wohnungsbau zu realisieren.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Zur vorhergehenden Legislaturplanung äusserte sich das damalige Mitglied des Grossen Gemeinderates, Rita Haudenschild, wie folgt: Die Legislaturplanung sei wie ein Birchermüesli ohne Rosinen. Ich muss feststellen, dass die Legislaturplanung kein Birchermüesli mehr, sondern gut strukturiert ist, und wir haben tatsächlich einige Rosinen darin gefunden. Ich gratuliere dem Gemeinderat zu seiner Arbeit. Wir sprechen anstelle des Birchermüeslis nun von einem Kuchen. Es ist zu spüren, dass die Gemeinderatsmitglieder all ihre Zutaten zum Kuchen beigesteuert, ihn geknetet und in den Ofen gestellt haben. Der Kuchen ist jedoch nicht überall gleich hoch aufgegangen. Ich komme zum Thema Wohnen, wo sich mir ein kleines Rechnungsproblem stellt: Ziel ist, jährlich etwa 140 Wohnungen zu erstellen. Eine Faustregel besagt, dass, um die Bevölkerungszahl halten zu können, jährlich etwa 100 bis 120 Wohnungen gebaut werden müssen. Das heisst, dass pro Jahr ungefähr 20 - 40 Wohnungen für das Bevölkerungswachstum verbleiben und somit werden nach Adam Riese 160 bis 320 neue Einwohnende in die Gemeinde ziehen und nicht 800 wie in der Legislaturplanung aufgeführt.

Herr Hugo Staub (SP): Wir rechneten mit einer Eintretensdebatte, anlässlich welcher wir gerne einige grundsätzliche Worte zur vorliegenden Legislaturplanung abgegeben hätten. Diese findet jedoch nicht statt. Erlaubt mir, diese Worte nun unter dem Titel Wohnen abzugeben, auch wenn sie nicht nur dieses Kapitel betreffen. Die SP-Fraktion hat die Legislaturplanung gründlich gelesen und wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat damit beweist, dass er die Zeichen der Zeit verstanden hat. Die Zielpalette ist sehr breit gefächert und mit sehr guten Analysen unterlegt, bei welchen das Gefühl entsteht, es sei nicht nur aus dem "Bauch heraus" gearbeitet und irgendwelche Ziele aufgestellt worden, sondern das Erarbeitete hat Hand und Fuss. Nach meiner Meinung ist es sehr mutig vom Gemeinderat, dass er mit diesen Indikatoren seine eigene Leistung auch für einen späteren Zeitpunkt messbar macht und sich mit seinem Programm exponiert. Solche messbaren Indikatoren sind in politischen Programmen nicht immer vorhanden. Nicht nur das Programm ist Ernst zu nehmen, sondern auch der Gemeinderat, der auf diese Art und Weise transparent und ehrgeizig politisiert und Ziele setzt. Im Kapitel Wohnen steht geschrieben, dass langfristig auf dem Wohnungsmarkt nur Bestand hat, was hohen Ansprüchen gerecht wird. Dieses Motto trifft nicht allein auf den Zielbereich Wohnen zu, sondern muss über sämtliche Zielbereiche hinweg als gültig erklärt werden. Gerade der Wohnungsbau darf nicht nur für gut Verdienende gefördert werden, sondern es geht auch um den Bau preisgünstiger Wohnungen für Junge und schlecht Verdienende. Die Wohnqualität ist nicht nur abhängig vom Wohnungsangebot, sondern auch von der Stärke der Quartierzentren, von der Bewältigung der Verkehrsprobleme, vom Schulangebot, von der sozialen Stimmung und dem Klima an den Schulen. Alle Punkte der Legislaturplanung sind vernetzt und könnten unter dem Titel Wohnen behandelt werden. Wir werden zum einen oder anderen Thema noch präzisere Angaben machen. Insgesamt ist unsere Bilanz darüber, wie hier politisch ein Programm gesetzt wird und den Weg dazu transparent aufzeigt, durchwegs positiv.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Wir befinden uns in derselben Situation wie die SP-Fraktion, d.h. auch die FDP/jfk-Fraktion rechnete mit einer Eintretensdebatte. Ich erlaube mir, die dafür vorgesehenen Worte hier zu äussern. Erfreulich ist für unsere Fraktion, dass bei der vorliegenden Legislaturplanung neu Indikatoren eingeführt wurden. An diesen können die Ziele gemessen werden. Uns ist jedoch aufgefallen, dass viele dieser Indikatoren zu wenig präzise sind. Das ist noch zu verbessern. Weiter halten wir fest, dass sich die Legislaturplanung in vielen Bereichen nicht mit liberalen Anliegen oder Werten trifft. Wichtig scheint uns auch, dass die Legislaturplanung vernetzt betrachtet wird, ich nenne hier zwei Schlagworte: Infrastruktur und Finanzen. Jeder Punkt muss immer auch unter diesen beiden Schlagworten betrachtet werden. Wir verstehen die Legislaturplanung ganz klar als Instrument des Gemeinderates, nehmen jedoch gerne zu den folgenden Punkten eine politische Würdigung vor:

Positiv halten wir fest, dass die Gemeinde Köniz eine Wachstumspolitik anstrebt, denn nur Wachstum ermöglicht das Halten des Wohlstandes, was wiederum ermöglicht, sich in ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Bereichen weiter zu entwickeln. Positiv ist in unseren Augen ebenfalls, dass das Ziel vorhanden ist, weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Wir möchten dem Gemeinderat dazu Folgendes sagen: Will man die Ansiedlung weiterer Firmen in der Gemeinde ermöglichen, müssen entsprechende Landflächen zur Verfügung gestellt werden. Generell gilt für uns der Grundsatz, dass die Gemeinde die dazu notwendigen Rahmenbedingungen schaffen muss, so z.B. beim Punkt 2.2.1 Schaffung von Lehrstellen oder auch bei der Freiwilligenarbeit. Uns ist die Schaffung von Rahmenbedingungen wichtig und nicht mehr. Zu den anderen Punkten werde ich zu einem späteren Zeitpunkt Stellung nehmen.

Herr Alfred Arm (SP): Die Legislaturplanung des Gemeinderates ist gut, sie geht in die richtige Richtung. Ich habe hier einige Akzente anzufügen. Die Einführung von Indikatoren ist gut, damit können Ziele messbar gemacht werden, sie könnten zum Teil jedoch etwas konkreter sein. Ich nenne zwei: Der Indikator "ein Wohnbauprojekt (Niedrigstandardwohnungen) ist planerisch und rechtlich vorbereitet" sagt in meinen Augen zu wenig aus, hier wäre die Aufführung einer konkreten Zahl angebracht. Der Indikator auf Seite 8, dass nur in einem der Orts- und Quartierzentren Investorenzusagen und Nutzerabsichten vorhanden sind, ist zu wenig hoch. In der Gemeinde Köniz haben einige Orts- und Quartierzentren seit der Realisierung des Zentrums in Köniz Mühe. In meinen Augen müssen zwei bis drei Ortszentren erhalten und gestärkt werden. Ich messe die Legislaturplanung nicht wie Bernhard Bichsel an liberalen, sondern eher an sozialen Werten. Auch das Stichwort der Nachhaltigkeit ist mir sehr wichtig.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich danke dem Parlament für die doch sehr gute Aufnahme der Legislaturrichtlinien, an deren Erarbeitung wir intensiv gearbeitet und viel Zeit eingesetzt haben. Für die Erarbeitung der Legislaturziele liessen wir nicht vor allem die Verwaltung arbeiten, sondern erarbeiteten sie selber. Wir bemühten uns, nicht einfach einen Wunschkatalog zu erstellen, sondern Schwerpunkte zu setzen. Das ist uns nach meinem Dafürhalten gelungen. Im Zentrum der Überlegungen stand unser Leitbild und vor allem der Satz: "Die Entwicklung der Gemeinde ist darauf ausgerichtet, die Qualitäten als Wohn-, Arbeits- und Erholungsort zu bewahren und zu fördern." Der Gemeinderat stellte ein politisches Regierungsprogramm auf, das einen gewissen Ehrgeiz beinhaltet. Es geht nicht nur darum, zu bewahren, sondern die vorhandenen Qualitäten der Gemeinde Köniz noch zu verbessern und vorhandene Lücken zu füllen. Der Gesamtgemeinderat steht hinter den Legislaturrichtlinien. Wir werden in der IAFP (Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung) jeweils über den Fortschritt der Legislaturplanung Bericht erstatten. Dieses neue Element wollen wir in die IAFP einbauen und damit die neuen Führungsinstrumente Schritt für Schritt aufeinander abstimmen, um die Verflechtung von politischen Abläufen und Kompetenzen für das Parlament aufzuzeigen. Damit wird Transparenz geschaffen.

Einige Bemerkungen zu den bis anhin gefallenen Voten: Es wurde mehrmals erklärt, bis ins Jahr 2009 jährlich 200 neue Einwohnende für die Gemeinde Köniz zu gewinnen, sei ein sehr ehrgeiziges Ziel. Das ist wirklich so und wir werden selbstverständlich immer das Kosten-/Nutzenverhältnis genau betrachten. Unsere Absicht ist auch, dass alles, was wir zu realisieren gedenken, qualitativ hochstehend ist. Der Wohnungsbau soll Qualität haben und in dem Sinne attraktive und neue Bevölkerungsschichten ansprechen. Wir wollen die Entwicklung jedoch nur dort fördern, wo gute Erschliessungen mit öffentlichen Infrastrukturen vorhanden sind. Wir wollen - das ist in der Einleitung zur Legislaturplanung erwähnt - das ländliche Gebiet intakt lassen und an dieser Aussage kann der Gemeinderat gemessen werden. Wir wollen im ländlichen Teil der Gemeinde Köniz keine grossen baulichen Entwicklungen auslösen, sondern Siedlungslücken dort schliessen, wo der öffentliche Verkehr und die Infrastruktur - Erschliessung mit Wasser, Abwasser, etc. - vorhanden sind. Wohnnutzung kann, wenn man sie wie von uns vorgesehen realisiert, wenig zusätzlichen Verkehr verursachen. Würde sich der Gemeinderat auf eine Strategie des Bewahrens, des Haltens oder sogar des Abbaus der Bevölkerungszahl "einschiessen", könnte dies bedeuten, dass andernorts - beispielsweise im Hinterland auf der anderen Seite der Schwarzwasserbrücke - entsprechende Bauentwicklungen ausgelöst würden. Dies mit der Folge, dass der Pendlerverkehr quer durch unsere Gemeinde fährt. Aus dieser Sicht ist es vernünftig, wenn wir die Entwicklung an guten - wie von mir beschriebenen - Lagen fördern.

Die Frage, ob die Indikatoren nicht noch etwas schärfer hätten formuliert werden können,

nehme ich entgegen. Der Gemeinderat hat jeden Indikator sehr sorgfältig diskutiert. Die Absicht des Gemeinderates war, den Spagat zwischen den verschiedenen politischen Kräften zu schaffen, was dazu führte, den einen oder anderen Indikator bewusst moderat zu setzen.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Ich würde vom Gemeinderat gerne erfahren, wie er auf die Zahl von 800 neuen Einwohnenden bis ins Jahr 2009 kommt. 20 bis 40 neue Wohnungen pro Jahr müssen geplant werden, um die Einwohnerzahl wirklich zu erhöhen, und das ergibt nur 40 bis 80 zusätzliche Einwohnende pro Jahr und nicht 200. Hier ist eine grosse Differenz vorhanden. Stehen noch andere Überlegungen hinter dieser Zahl?

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Das einleitende Kapitel soll eine Einführung ins Thema geben und zeigen, wo wir stehen. Es umschreibt die Ausgangslage und sagt, in welche Richtung der Gemeinderat die Gemeinde entwickeln will. Die wirklichen Zielsetzungen sind die Indikatoren in der Quertabelle. Der einleitende Text ist etwas defensiv gehalten und spricht von einer leicht steigenden Einwohnerzahl, wofür ungefähr 140 Wohnungen pro Jahr erstellt werden müssten. Im präzisen Indikator haben wir die "Latte" auf zusätzliche 200 Einwohnende pro Jahr gesetzt, was einen gewissen Ehrgeiz verrät und dieser ist massgebend.

2. Arbeiten

Herr Hermann Gysel (EVP): Ich möchte den Punkt, dass beabsichtigt ist, 10 neue Lehrstellen und Praktikumsplätze in der Gemeinde zu schaffen, als sehr positiv unterstützen.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Ich habe eine Frage zu Punkt 2.2.1: Diese zusätzlichen Lehrstellen und Praktikumsplätze werden nicht allein in der Gemeinderverwaltung, sondern in der ganzen Gemeinde geschaffen. Wie sieht das Verhältnis zwischen privaten Anbietern und der Gemeindeverwaltung aus?

Herr Christoph Salzmann (SP): Ich danke dem Gemeinderat, dass das Thema Jugendliche und Erwerbslosigkeit prominent in die Legislaturziele aufgenommen worden ist. Hier sind Investitionen gut angelegt. Gelingt es einem Betreuer, einen Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu bringen, können 40 Jahre Sozialhilfegelder gespart werden. Das ist eine gute Performance. Ich unterstütze die Bemühungen, dass AnwärterInnen auf Lehrstellen und Praktikumsplätze mit Hilfe auch von Freiwilligen vermittelt werden sollen. Ich mache den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass ähnliche Projekte bereits in verschiedenen Gemeinden - Stadt Bern, Ostermundigen, ALP Grauholz - laufen. Der Kanton hat im BIZ (Berufsinformationszentrum) ein Juniorcoaching angesiedelt und es wäre klug, wenn der Gemeinderat mit diesen Stellen koordinieren und eine aktive Rolle im VRB übernehmen würde. Das Ziel, 90 Prozent der AnwärterInnen zu vermitteln, ist relativ ehrgeizig. Gelingt dies dem Gemeinderat, gratuliere ich ganz herzlich. Ich hoffe nicht, dass nur jene Personen vermittelt werden, die ohnehin eine Lehrstelle finden würden, sondern dass die Vermittlungsanstrengungen für jene Personen eingesetzt werden, die Schwierigkeiten auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt haben.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Richtig wurde gesagt, dass die Schaffung von jährlich 10 neuen Lehrstellen und Praktikumsplätzen nicht nur in der Gemeindeverwaltung, sondern in der ganzen Gemeinde geschehen soll. Die Aufteilung zwischen privaten Anbietern und der Gemeindeverwaltung wurde vom Gemeinderat noch nicht klar definiert. Der Gemeinderat geht nach dem Grundsatz, möglichst überall zu säen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): In der Gemeindeverwaltung werden momentan ungefähr 20 Lehrstellen angeboten. Wie viele in der Privatwirtschaft der Gemeinde Köniz angeboten werden, kann ich nicht genau sagen. Unser Ziel ist es, diese Zahlen zu eruieren. Aus der Privatwirtschaft sind Signale vorhanden, dass von unserer Seite her etwas unternommen werden soll. Dementsprechend habe ich einen so genannten Runden Tisch zum Thema Lehrstellenvermittlung ins Leben gerufen, der nächste Woche das erste Mal stattfinden wird. An diesem Runden Tisch sollen Oberstufenlehrkräfte, Lehrbetriebe, GewerbeschullehrerInnen teilnehmen, damit die Bedürfnisse aufeinander abgestimmt werden können. Auch Christoph Salzmann wird in seiner Funktion als Berufsberater teilnehmen. Wir wollen nicht nur vermitteln, sondern die Vermittelten auch nach der Vermittlung unterstützen. Wie Christoph Salzmann erwähnt hat, sind ähnliche Projekte vorhanden und für uns ist es selbstverständlich, dass wir unsere Ressourcen mit diesen Angeboten optimieren werden.

3. Gesellschaft

Frau Brigitta Matter (SD): Es sollte auch ein Ziel sein, jene Familien anzuerkennen, zu unterstützen und zu fördern, welche Grosses und Einmaliges leisten und ihre Verantwortung wahrnehmen, indem sie ihre Kinder vom Säugling bis zum tragfähigen Erwachsenen begleiten und erziehen. Ich las einmal den Satz, dass Mütter den wirtschaftlichen Nachwuchs von Morgen erziehen. Externe Kinderbetreuung soll stattfinden, aber in Massen und innerhalb der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Herr Hermann Gysel (EVP): Ich stelle zu Punkt 3.4.2, Erweiterung der Infrastruktur Informatik, eine Frage. Der Indikator "Informatikplattform umgesetzt" soll im Jahr 2009 realisiert sein. Wird im Jahr 2009 noch bekannt sein, was dies bedeuten soll?

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): In meinem vorherigen Votum sprach ich vom Kuchen, der Rosinen beinhaltet. In diesem Kapitel sind einige Rosinen enthalten wie die Stärkung des Freiwilligenetzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Schulsozialarbeit und - neu - die Förderung von Integration als eigenes Kapitel. Wir sind sehr froh, dass der Gemeinderat unsere erheblich erklärte Motion betr. Integrationsleitbild (0524) als Ziel in der Legislaturplanung einsetzte. Wir sind allerdings etwas darüber enttäuscht, dass er als Ziel nur gerade die Schaffung einer Rechtsgrundlage setzt, denn in der Motion werden die Erarbeitung eines Leitbildes und die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen gefordert. Der Ausländeranteil - bis anhin 14 Prozent - wird auch in der Gemeinde Köniz weiter zunehmen. Mit der demografischen Entwicklung wird dieser steigen müssen, was vielleicht auch die Voraussetzung für die Erreichung des ehrgeizigen Zieles von 800 zusätzlichen Einwohnenden in der Gemeinde Köniz ist. Uns scheint eine gewisse Sensibilität für die Integration und das Zusammenleben mit ausländischen Staatsangehörigen notwendig. Wir vermissen dieses Thema im Vorwort des Gemeinderates etwas. Es steht lediglich geschrieben, dass Verlässlichkeit und Menschlichkeit in Köniz erlebbar sein sollen, sowohl im sozialen als auch im öffentlichen Raum.

Frau Stephanie Staub (SP): Ich konnte anlässlich der GPK-Sitzung feststellen, dass in der Legislaturplanung Prioritäten gesetzt wurden. Mir fehlen unter dem Thema Gesellschaft jedoch Prioritäten der Alterspolitik wie die Förderung und Aufrechterhaltung von Selbstständigkeit im Alter oder die Förderung von neuen Wohn- und Lebensformen; der Ausbau von Alternativen zum Heimaufenthalt oder die Einbindung von noch aktiven Senioren in die Gesellschaft, damit dieses Potenzial nicht verloren geht.

Herr Martin Graber (SP): Das Kapitel Gesellschaft bereitet mir Freude, insbesondere der Punkt über die Schaffung von zusätzlichen Kita-Angeboten. Die Förderung und Unterstützung von Familien kann jedoch nicht nur aus dem zusätzlichen Angebot von Kitas bestehen. Mir fehlt im Punkt Förderung/Unterstützung von Familien die Elternbildung, mit welcher sehr viel Gutes erreicht werden könnte.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Gerade in diesem Kapitel konnte kein Wunschcatalog erstellt werden, in welchem alles enthalten ist, was in diesem Gebiet überhaupt möglich wäre. Es ist all das enthalten, das dem Gemeinderat im Sinne einer Prioritätensetzung für die Legislaturplanung ganz wichtig ist. Das erste Thema betreffend Förderung und Unterstützung von Familien und der bedarfsgerechte Ausbau von familienexterner Kinderbetreuung hätte auch im Kapitel Arbeiten sowie im Kapitel Wohnen an prominenter Stelle aufgeführt werden können. Wichtig ist, dass Sie die Querbezüge sehen. Zu den übrigen gefallenem Voten gebe ich das Wort an Gemeinderat Ueli Studer weiter.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Herr Gysel stellte eine Frage betreffend Realisierung der Informatikplattform. Der neue Lehrplan beginnt erst im Jahr 2008 vollumfänglich zu greifen. Wir starten das Projekt bereits jetzt im Oberstufenzentrum Köniz, um bis ins Jahr 2009 die flächendeckende Informatikplattform an allen Schulen umgesetzt zu haben. Jetzt alles auf einmal zu realisieren, wäre mit zu hohen Kosten verbunden. Sicher werden im Jahr 2009 wiederum Anpassungen notwendig sein, die Informatik ist äusserst schnelllebig. Andere Städte stellen sechsstellige Summen für diesen Bereich bereit. Ein pragmatisches Vorgehen ist aus unserer Sicht das richtige Vorgehen.

Herr Pestalozzi stellt mit Freuden fest, dass die Integration als eigenes Kapitel erscheint. Dazu ist ein parlamentarischer Vorstoss vorliegend. Wir wollen die dazu notwendigen Rechtsgrund-

lagen schaffen, denn uns ist die Vorantreibung der Integration sehr wichtig. Wenn die Rechtsgrundlagen dereinst vorhanden sind, können wir die dazu notwendigen Massnahmen bestimmen. Ich bemerke zu diesem Thema, dass Integration nicht nur einseitig ist, beide Seiten müssen zu einem guten Gelingen beitragen.

Stephie Staub wünschte, dass das Thema Alterspolitik in der Legislaturplanung genannt wird. Die Gemeinde Köniz verfügt über ein Altersleitbild. Die Steuerung der Alterspolitik liegt jedoch beim Kanton und wir werden in der Gemeinde nach neuen Modellen suchen. Den Medien könntet ihr Beispiele, wie die Überbauung des alten Migros-Areals, entnehmen. Die Alterspolitik ist unsere tägliche Aufgabe und gehört nach unserer Meinung nicht unbedingt in die Legislaturplanung.

4. Kultur und Sport

Herr Valentin Lagger (CVP): Mit Freude und Befriedigung nehme ich zur Kenntnis, dass der Ausbau der Sportinfrastruktur zusammen mit Bern im Gebiet Weissenstein ein Ziel der Legislaturplanung ist. Ich nehme jedoch etwas beängstigt zur Kenntnis, dass der Bau der Anlagen erst auf 2009 vorgesehen ist. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass für die erheblich erklärte Motion betr. Start Projektierung einer Ballsporthalle (0311) dem Parlament bis spätestens in einem Jahr ein Kreditantrag vorliegen muss. Ich hoffe doch, dass diese Halle im Jahr 2009 nicht im Bau, sondern gebaut ist.

Herr Alfred Arm (SP): Ich freue mich, dass das Kulturkonzept demnächst das Licht der Welt erblicken wird. Ich wünsche mir, dass die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen werden. Die Gemeinde Köniz gibt pro Kopf 34 Franken/Jahr für Kultur aus, die Stadt Bern 280 Franken. Der Unterschied ist in meinen Augen zu gross. Die Legislaturziele können in meinen Augen vernetzt werden. Gerade Kultur kann z.B. helfen, die Integration zu fördern. Ich wünsche mir, dass Feste wie z.B. "PlatzdasFest", das im Jahr 2005 anlässlich der Eröffnung des Bläuackerkreises stattfand, vermehrt und ganz bewusst multikulturell realisiert werden. Die Ergänzung zu diesem Kapitel wäre in meinen Augen folgende: "Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel." Zuerst werden wir jedoch das Kulturkonzept - wenn es dann vorliegen wird - näher betrachten.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Wir stehen auch hier im Clinch mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Der Gemeinderat wollte nicht die Finanzierung eines Konzeptes beschliessen, dessen Inhalt noch nicht bekannt ist. Dies auch angesichts der Absicht des Gemeinderates, die Konsolidierung der Finanzen bis Ende der Legislatur vollbracht zu haben. Ich verstehe das Anliegen von Alfred Arm sehr gut, aber die Forderung ist mit zu vielen Unbekannten verbunden und wäre in dem Sinne ein finanzielles Abenteuer.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zu Valentin Lagger betr. Ballsporthalle: Mein Ziel ist die Realisierung der Ballsporthalle vor der Pensionierung des jetzigen Schulsekretärs. 2009 ist unser gestecktes Ziel, aber auch hier geht nicht alles von Heute auf Morgen. Wir befinden uns in dieser Angelegenheit jedoch im Zeitplan.

Die Gemeinde Köniz gibt nicht wenig Geld für Kultur aus, Alfred Arm. Die beiden Gemeinden Bern und Köniz können nicht verglichen werden. Unter Traktandum Verschiedenes werde ich noch auf das Kulturkonzept zu sprechen kommen.

5. Mobilität

Herr Hugo Staub (SP): Das Zentrum von Köniz ist Pilgerort für Verkehrsplaner geworden. Diverse grosse Projekte wurden in den letzten Jahren realisiert, welche die Aufmerksamkeit nicht nur schweizerischer Fachkollegen, sondern auch ausländischer, geweckt haben. Was in der Legislaturplanung zum Thema Mobilität als Massnahmen aufgeführt ist, ist in meinen Augen "Grossprojektlastig". Ich bin der Meinung, diese Massnahmen sind alle notwendig, aber das wichtigste Projekt in der Gemeinde Köniz, die "Summe aller Kleinmassnahmen", ist in der Legislaturplanung nicht ausdrücklich aufgeführt. Mit kleinen Eingriffen müssen kostengünstige und effiziente Optimierungen erreicht werden, damit die Sicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmende in den Quartieren und im Umfeld von Schulhäusern gewährt ist. Wegen solcher Massnahmen reisen keine Fachleute an, in diesem Bereich wird jedoch der grösste Nutzen pro ausgegebenem Franken erreicht. Die Summe aller Kleinmassnahmen ist ein zentraler Punkt, um für die Bevölkerung spürbare Verbesserungen im Verkehr zu realisieren.

Herr Bernhard Bichel (jfk): Die FDP/jfk-Fraktion vermisst unter dem Punkt Mobilität das Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden. Aus unserer Sicht ist die Mobilität zu sehr auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtet. Unbestritten ist, dass für den öffentlichen Verkehr Massnahmen notwendig sind, aber wir hätten uns eine gesamtheitlichere Verkehrspolitik gewünscht.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Das von Bernhard Bichsel erwähnte Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden wird sehr intensiv im Projekt Raumentwicklung Köniz (REK) bearbeitet. Gerade im Zusammenhang mit dem REK wird klar, dass die Verkehrsprobleme in Köniz nur gelöst werden können, wenn ein grosser Teil der Pendler den öffentlichen Verkehr benutzt oder den so genannten Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr). Die Förderung des Langsamverkehrs ist ein Legislaturziel. Darüber bin ich sehr froh, vermisse jedoch konkrete Vorstellungen dazu völlig. Vor allem den Indikator "Begegnungszone realisiert" verstehe ich nicht. Eine Begegnungszone ist wohl ein Mittel zur Attraktivierung des Wohnumfeldes, aber keine Förderung von Langsamverkehr. Das ist in unseren Augen ein Manko in diesem Bericht und deshalb lancieren wir eine Motion, mit welcher wir die Realisierung eines Hauptvelowegnetzes durch die Gemeinde Köniz fordern.

Frau Ursula Wyss (GFL): Ich spreche zum Punkt Sanierung Kirchstrasse, Punkt 5.2.2, Abschnitt Wabern. Die Verkehrssituation in diesem Gebiet ist äusserst schwierig und gefährlich. Ich stelle nun mit Schrecken fest, dass Baubewilligung und Kreditbeschluss im Jahr 2009 erfolgen sollen. Auf meine entsprechende Frage betreffend Sanierungsmassnahmen erklärten mir Gemeindepräsident Luc Mentha und Gemeinderätin Katrin Sedlmayer, diese seien zuoberst auf der Prioritätenliste. Wie soll ich diesen Umstand der betroffenen Bevölkerung klar machen?

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich kann Ursula Wyss erklären, dass sich die Regierungsrichtlinien auch an den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten orientieren müssen. Diese Orientierung ergab bei den Fristen für die Realisierung der genannten Projekte eine gewisse Akzentuierung, die für betroffene Quartiervertretungen schwer nachzuvollziehen ist.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die wohlwollende Aufnahme des Kapitels Mobilität. Ich gehe auf die von Ursula Wyss erwähnte Sanierung der Kirchstrasse ein: Wir erklärten, diese Sanierung auf der Prioritätenliste nach vorne geschoben zu haben und beginnen mit der Sanierung der Kirchstrasse auf dem Abschnitt Steinhölzli bis Einmündung Morillonstrasse. Der Kredit wird dem Parlament im Dezember vorliegen. Dieser Strassenabschnitt ist ebenfalls in einem äusserst schlechten Zustand. Die ganze Kirchstrasse auf einmal zu sanieren, ist nicht möglich. Die von dir gewünschte Sanierung der Kirchstrasse im Bereich Gurtenbühl unter Punkt 5.2.2 wird so schnell als möglich folgen.

Zu Hansueli Pestalozzi betreffend der Förderung des Langsamverkehrs: Bei der Förderung von Langsamverkehr denken wir vor allem an Bahnhöfe, wo viele Personen z.B. von der Bahn auf den Bus umsteigen müssen. Wir sind konkret am Verhandeln mit der BLS, um beim Bahnhof Köniz eine solche Begegnungszone zu realisieren. Solche Realisierungen dienen der Bevölkerung auch.

Zum Votum von Bernhard Bichsel, das Mobilitätskonzept sei zu sehr auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtet: Wenn mehr Personen den öffentlichen Verkehr benutzen, ist das immer auch ein Vorteil für den motorisierten Individualverkehr. Ich zeige auf, dass in Punkt 5.1.4, beim Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen im Rahmen des REK, nicht nur Systemfragen des öffentlichen Verkehrs, sondern auch die so genannte Südtangente - der unterirdische Zubringer von Wabern auf die A12 - in der Zweckmässigkeitsbeurteilung diskutiert werden. Weiter geht es um die Verbindung von der Schwarzenburgstrasse auf die Landorfstrasse (Verbindung Gasel - Niederwangen), im REK Parkway Süd genannt. Die drei aufgeführten Sanierungen sind ganz klar nicht nur zugunsten des öffentlichen oder Langsamverkehrs, sondern jede Sanierung einer Strasse bringt immer auch wesentliche Vorteile für den motorisierten Individualverkehr; wie z.B. weniger Staus. Hier sind echte Win-win-Situationen vorhanden. Wie Hugo Staub erwähnt hat, wird unsere Temp-30-Zone im Zentrum von Köniz von Interessierten aus ganz Europa besucht. Solche Realisierungen sind immer für alle Verkehrsteilnehmenden - Velofahrende, Fussgänger, motorisierter Individualverkehr - von Vorteil.

Wie Hugo Staub erwähnt hat, ist die Summe aller Kleinmassnahmen für die Bevölkerung wichtig. Diese kleinen Massnahmen können nicht explizit in der Legislaturplanung aufgeführt werden, gehören jedoch selbstverständlich zu unserer täglichen Arbeit.

6. Umwelt und Energie

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Wie bereits erwähnt, erscheint das Kapitel Umwelt und Energie zum ersten Mal in einer Legislaturplanung. Hinter dem Unterkapitel 6.1, "die Gemeinde handelt nachhaltig", kann ich stehen. Ich frage mich jedoch, wieso diesem Thema ein einzelnes Kapitel gewidmet wird. Alle Legislaturziele müssen in unseren Augen nachhaltig sein. In diesem Sinne gehört der Satz "die Gemeinde handelt nachhaltig" als Leitmotiv in die Legislaturplanung. In Punkt 6.1.1 bin ich etwas enttäuscht, dass die Prüfung eines Projektes zur Förderung erneuerbarer Energie erst im Jahr 2009 realisiert sein soll. Im Indikator sollte nach meiner Meinung stehen, dass das Projekt am Laufen ist, denn unser Klima wartet nicht.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Eine allgemeine Bemerkung zum ersten Teil des Votums von Hansueli Pestalozzi: Unter der Massnahme 6.1.3 ist erklärt, dass wir ein Steuerungssystem im Rahmen der Lokalen Agenda 21 aufbauen wollen. Es ist durchaus möglich, dass dieses System die Dimension des Kapitels Umwelt und Energie sprengt und in der vorliegenden Legislaturplanung in jeden Bereich hineinspielt. Das ist auch die Meinung des Gemeinderates. Wie andernorts bereits gesagt, haben wir gewisse Massnahmen einem Politikbereich zugeordnet, womit jedoch nicht fest steht, dass diese nur dort als essenziell zu betrachten sind.

Frau Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB): Zuerst danke ich für die wohlwollende Aufnahme des Bereiches Umwelt und Energie in der Legislaturplanung. Richtig wurde gesagt, dass wir in diesem Bereich neue Aufgaben übernommen haben. Hansueli Pestalozzi erwähnte, dass der Bereich Nachhaltigkeit alle drei Dimensionen, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt umfassen sollte. Diese Meinung teile auch ich. Wir haben die Ziele im Bereich Umwelt und Energie gesetzt, aber wie Luc Mentha vorhin richtigerweise erwähnte, versuchen wir nicht nur dort nachhaltig zu handeln. Der Gemeinderat hat im Bereich Energie versucht, mit der Einleitung eines Projektes einen Akzent zu setzen. In vier Jahren werden wir wiederum einige Schritte weiter sein.

7. Sicherheit ⇒ keine Voten

8. Politik und Verwaltung

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Dieser Bereich geht für uns Liberale sehr stark ins Kapitel Gesellschaft hinein. Für uns sind Gleichstellung und Gleichbehandlung eine Selbstverständlichkeit. Die Ziele des Gemeinderates, einen fixen Geschlechteranteil zu erreichen, erinnert mich persönlich eher an den Geschlechterkrieg aus den Sechzigerjahren, denn heute wird die moderne Gleichstellung - zumindest von meiner Generation - selbstverständlich gelebt. Leistung und Fähigkeit müssen die zentralen Kriterien dafür sein, eine Stelle zu besetzen und nicht das Geschlecht, das Alter, die Hautfarbe oder die Anzahl Haare. Wir Liberalen sind uns bewusst, dass noch viele Themen im Bereich Gleichstellung und Gleichbehandlung offen sind, wie z.B. die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau, die Wehrgerechtigkeit, das AHV-Alter oder - etwas entfernter - die häusliche Gewalt. Keines dieser Probleme wird jedoch mit einer Quote zu lösen sein. Im Gegenteil, eine Quote kann sogar dazu führen, die Gleichbehandlung zu verletzen.

Herr Daniel Oester (jfk): Mir fehlt in diesem Bereich etwas die Vision im Bereich gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, wie wir es z.B. mit der Stadt Bern zusammen im Bereich der Kehrrichtentsorgung mit dem neuen Abfallreglement realisieren. Das wäre doch ein Anknüpfungspunkt, sich auch bei anderen Gemeindeaufgaben zu überlegen, ob eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden Sinn machen würde. Ich denke z.B. an die Zusammenarbeit von Steuerverwaltungen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Zum Votum von Bernhard Bichsel: In der Legislaturplanung steht nicht geschrieben, dass wir mithilfe von Quoten eine ausgeglichene Vertretung beider Geschlechter in Kaderpositionen angehen wollen. Aspekte der Gleichstellung wie die Förderung einer guten Durchmischung im Personal mit älteren und jüngeren Mitarbeitenden, von ausländischen und schweizerischen, von Frau und Mann macht Sinn, das sind Erkenntnisse, die nicht im Widerspruch zum liberalen Geist stehen. Unzählige Firmen in der Privat-

wirtschaft haben inzwischen erkannt, dass dies elementare und wichtige Grundlagen für die Führung eines Betriebes sind. Uns schweben keine starren Quotenregelungen vor. Nach wie vor spielt die Qualität der Bewerbung eine ganz wichtige Rolle. Die Erreichung einer ausgeglichenen Vertretung beider Geschlechter wird in einem Personalentwicklungskonzept (PEK) abgehandelt, das nicht nur den Gleichstellungsaspekt bearbeitet, sondern umfassend die Arbeitgeberin Gemeinde Köniz noch fitter machen will, um als attraktive Arbeitgeberin bekannt zu sein und als ganze Verwaltung leistungsfähiger und überzeugender zu werden.

Der Wert von gemeindeübergreifender Zusammenarbeit, die von Daniel Oester erwähnt wurde, ist vom Gemeinderat anerkannt. Er setzte dieses Thema nicht auf die Prioritätenliste, aber ich könnte problemlos eine halbe Stunde über verschiedene, bereits aufgebaute Zusammenarbeiten diskutieren.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Ich kann das Votum des Gemeindepräsidenten nicht ohne Bemerkung meinerseits stehen lassen. Eine gute Durchmischung des Personals ist absolut wünschenswert. Sogar China ist in Bezug auf Gleichstellung in der Arbeitswelt weiter als die Schweiz. Man muss diese Gleichstellung jedoch leben und nicht reglementieren. Im Indikator steht geschrieben: "Verhältnis Frauen/Männer im Kader 25:75". Ich ging hier selbstverständlich davon aus, dass damit eine Quote angestrebt wird. Wenn Leistung und Fähigkeiten absolut erste Priorität vor einer Quote geniessen, relativiere ich mein Votum.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Fett gedruckt sind in der Legislaturplanung die Ziele, in Normalschrift sind die Massnahmen festgehalten und der Indikator soll zum Ausdruck bringen, in welchem Umfang die Massnahmen einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Der Indikator muss nicht verbal auf eine reglementarische Vorschrift reduziert werden, welche uns im Personalrecht verunmöglichen würde, im Einzelfall die für eine Stelle geeignetste Person zu wählen.

9. Finanzen

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Ich spreche im Namen der FDP/jfk-Fraktion. Im Bereich der Finanzen unterscheiden sich die Ziele des Gemeinderates und unserer Fraktion grossmehrheitlich. Punkt 1: Wir halten fest, dass der Bilanzfehlbetrag durch den Verkauf des Dreispitzareals ausgeglichen werden kann. Das bedingt jedoch, dass die Mittel gebunden für diesen Zweck verwendet werden. Punkt 2: Wir vermissen das Ziel des Abbaus von Fremdverschuldung in der Legislaturplanung. Einmal mehr werden künftige Generationen ausser Acht gelassen. Das Ziel eines Selbstfinanzierungsgrades von 80 Prozent ist nicht befriedigend, d.h. nämlich neue Schulden in Kauf zu nehmen. Eine moderate Steuerbelastung ist ebenfalls nicht erwähnt. Ich erinnere daran, dass die Gemeinde Köniz mit einer Belastung von mehr als 7 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Wir wollen kein Steuerparadies, sondern eine moderate Steuerbelastung. Aus diesem Grund vermissen wir auch das Ziel einer Steuersenkung. Zur Zeit befindet sich die Gemeinde Köniz in einer ziemlich komfortablen Ausgangslage. Wir haben einen relativ grossen Boom, wir gewärtigen Zuzüge von Arbeitsplätzen, wir florieren. Wenn nun in dieser guten Ausgangslage keine Schulden reduziert werden können und der Steuersatz nicht sinkt, wann dann überhaupt noch? Die FDP/jfk-Fraktion wird von der Legislaturplanung teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Herr Hermann Gysel (EVP): Ich bin wahrscheinlich etwas "zielbeurteilungsgeschädigt". Zu Punkt 9.1.5 habe ich das Ziel "stabile Entwicklung des Transferhaushalts" gelesen. Steigt dieser pro Jahr um 10 Prozent, ist das eine stabile Entwicklung. Sieht das der Gemeinderat ebenfalls so? Wir erklären uns mit der Beurteilung von Bernhard Bichsel betreffend Steuerbelastung nicht ganz einverstanden. Nimmt man die Durchschnittssteuerbelastung der umliegenden Gemeinden und nicht jene der ganzen Schweiz, sieht dieser Punkt wieder anders aus.

Herr Hugo Staub (SP): Es war anzunehmen, dass die Meinungen zu Punkt 9 auseinander gehen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, die Punkte 1 bis 8 stellen ein Programm zur Gesundheitentwicklung der Gemeinde Köniz und nicht ein Programm zum Kranksparen dar. Den Indikatoren und Aussagen in Kapitel 9 ist zu entnehmen, dass sich die Gemeinde Köniz leisten kann, sich gesund anstatt krank zu sparen.

Herr Daniel Oester (jfk): Ich schliesse an das Votum von Bernhard Bichsel an: Mich freut der Umstand, dass der Wille vorhanden ist, den Bilanzfehlbetrag ohne Steuererhöhung abzubauen. In diesem und auch im nächsten Jahr wird die Wirtschaftslage noch sehr gut sein, die

Steuereinnahmen werden sicher die Erwartungen erfüllen oder sogar übertreffen. In den letzten Jahren wurden in unserer Gemeinde mehr als 2'000 neue Arbeitsplätze geschaffen, das Dorfzentrum von Köniz ist realisiert. Nichtsdestotrotz hat die Gemeinde Köniz immer noch Schulden in der Höhe von über 200 Millionen Franken. Wir haben also investiert und irgendwann muss von diesen Investitionen geerntet und damit die Schulden reduziert werden können. Wenn Hugo Staub erklärt, die Gemeinde dürfe sich nicht kranksparen, teile ich diese Meinung. Es ist jedoch normal, die aufgehäuften Schulden zu reduzieren. Unsere Gemeinde verfügt zudem seit diesem Jahr noch über einen "Lottosechser", die Firma Swisscom Mobile hat ihren Sitz in unsere Gemeinde verschoben. Jetzt müssen wir die Basis dafür schaffen, dass wir bei einer zu erwartenden Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht auf dem Buckel unserer Steuerzahler die heute gemachten Versäumnisse austragen. Betreffend moderate Steuerbelastung in der Gemeinde Köniz: Eine Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von ca. 100'000 Franken bezahlt in unserer Gemeinde 22'200 Franken Steuern. Das schweizerische Niveau liegt fast 2'000 Franken tiefer und in den umliegenden Gemeinden wie Stettlen, Ittigen müssen ungefähr 1'000 Franken weniger bezahlt werden. Ich will kein "Steuerparadies Köniz" schaffen, aber Familienförderung und Familienpolitik heisst nicht nur die Schaffung von Kindertagesstätten, sondern auch jeder einzelnen Familie etwas mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

Herr Christoph Salzmänn (SP): Wir sprechen über die Legislaturplanung 2006 - 2009. Es geht in erster Linie darum, den Bilanzfehlbetrag bis ins Jahr 2009 auszugleichen und nicht um Steuersenkungen zum heutigen Zeitpunkt. Zuerst muss das Eine erreicht und dann kann das Andere ins Auge gefasst werden. Beides zusammen geht nicht. Ich verstehe nicht ganz, wo bei der FDP/jfk-Fraktion die Prioritäten gesetzt sind. Steuern senken, Schulden und Bilanzfehlbetrag abbauen; wie soll das innerhalb dreier Jahre aufgehen? Steuerzahlende erwarten für ihre Abgabe auch gewisse Leistungen und diese müssen wir mit einem moderaten Ausbau erbringen.

Herr Daniel Oester (jfk): Mein Votum ist keine Links-Rechts-Debatte. Es geht mir effektiv darum, dass wir uns um die gute Ausgangslage für die Reduzierung von Schulden bewusst sind. Wie es in drei Jahren aussieht, das wurde richtig gesagt, ist noch nicht bekannt und deshalb müssen wir jetzt - beim Vorhandensein der Mittel - handeln.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Dieser Teil der Diskussion war sehr spannend und ich bin sehr froh über die vertiefte Diskussion der Legislaturplanung 2006 - 2009. Aus den Voten der Jungfreisinnigen offenbart sich tatsächlich, dass gewisse Differenzen vorhanden sind. Würde die Steueranlage zum Mass der Dinge erklärt und würden wir bereits jetzt verkünden, dass wir gleichzeitig Schulden abbauen und die Steuern senken wollen, müsste Vieles der Legislaturplanung radikal gestrichen werden. Dann können wir den Bau der Ballsporthalle, die Sanierung der Kirchstrasse, etc. nicht realisieren. Der Gemeinderat erstellte ein Programm, mit welchem er die Sanierung der Finanzen bis Ende 2009 durchführen will. Er will einige Entwicklungsprojekte angehen, die aus seiner Sicht für die Zukunft der Gemeinde Köniz wichtig sind. Nach Auffassung des Gemeinderates ist die Steueranlage nicht das Mass aller Dinge. Analysiert man die gegenwärtige Situation, sprechen - bereits erwähnte - Indikatoren dafür, dass bei den Steuereinnahmen ein gewisses Wachstum eintreffen könnte. Wir sehen einerseits diese Opportunities bei unserer Lagebeurteilung auch, andererseits muss beachtet werden, dass sich rund um Bern sehr viele Gemeinden mit Steuererhöhungen befassen müssen. Auf kantonaler Ebene wird das Steuergesetz revidiert, was den Gemeinden im Jahr 2008 Ausfälle in Millionenhöhe bringen wird. Diese Ausfälle sollen mit Entlastungen aufgefangen werden, welche das Bundesprojekt NFA (Neugestaltung Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton) für Kantone und Gemeinden bringen soll. Die beiden Projekte sind jedoch nicht koordiniert. Im Budget für das Jahr 2008 werden wir darüber noch debattieren müssen, denn dort sind die Perspektiven sehr schwierig. Einzelne Gemeinden - ich erwähne Muri - müssen sich mit der Anhebung ihrer Steueranlage befassen. Das steht bei uns nicht im Programm, wir wollen den Steuersatz halten und die Konsolidierung der Finanzen durchführen. Wir verfolgen die Entwicklung im Konjunktursektor sehr aufmerksam. Aber das Legislaturprogramm zum heutigen Zeitpunkt so zusammenstreichen, weil die von Daniel Oester formulierten Vorgaben über allem stehen sollen, ist tatsächlich nicht die Linie des Gemeinderates. Ich widerspreche damit nicht allem, was Daniel Oester gesagt hat, viele Aspekte haben einen Kern Wahrheit in sich und der Gemeinderat wird diese aufnehmen,

sobald sich Gelegenheit dazu ergibt.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Ich habe mir dieses Votum bewusst bis zum Schluss aufgehoben. Die Jungfreisinnigen sind sehr erfreut, dass das Standortmarketing den Weg in die Legislaturplanung gefunden hat. Befremdet hat uns allerdings der Indikator "Prospekte und Faltblätter". Der Gemeinderat beantwortete unseren Vorstoss betr. ganzheitliches Marketing der Gemeinde Köniz (0518), unter anderem mit dem Argument, es brauche dazu nicht nur Hochglanzbroschüren. Wir erklärten bereits damals klar, dass wir ein gesamtheitliches Gemeindemarketing wünschen, in welchem Broschüren eine mögliche Massnahme sein könnten. Aus diesem Grund drehen wir in diesem Sinne die Kritik des Gemeinderates um und erklären, dass Gemeindemarketing nicht nur aus Hochglanzbroschüren besteht.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich kommentiere dieses Votum nicht weiter. Ich vergass noch das Votum von Herrn Gysel zum Punkt 9.1.5 mit dem Indikator "stabile Entwicklung des Transferhaushalts" zu beantworten. Diesen Indikator hätten wir eigentlich nicht aufzuführen brauchen, da sich der Transferhaushalt unserer direkten Einflussnahme entzieht. Wir können in diesem Bereich höchstens versuchen zu lobbyieren, um jene Entwicklungen im Transferhaushalt zu reduzieren, welche uns ein überdurchschnittliches Wachstum generieren. Unsere Zielsetzung ist, durch Einflussnahme bei Bund und Kanton, das Wachstum des Transferhaushaltes zu dämpfen. Mit der Abgeltung der Zentrumslasten haben wir das an sich bereits erfolgreich erreicht. Wir konnten Beträge in Millionenhöhe an finanziellem Handlungsspielraum gewinnen. Als nächstes werde ich mich im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision des Kantons Bern und der "NFA-Übung" des Bundes dafür stark machen, dass diese beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Es geht nicht an, dass schlecht koordinierte Projekte von Bund und Kanton bei den Gemeinden im Bereich der Steuereinnahmen plötzlich Lücken in Millionenhöhe schlagen.

Mit 18 Stimmen zustimmend, 20 Stimmen teilweise zustimmend, bei 1 Enthaltung, fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Legislaturplanung 2006 - 2009.

4. Ortsplanungsbericht 2001 - 2005

Kenntnisnahme; Direktion Planung und Verkehr

Herr Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher): Gemäss Baureglement ist der Gemeinderat verpflichtet, dem Parlament über die Ortsplanung Bericht zu erstatten. Der vorliegende Bericht betrifft die Legislaturperiode 2001 - 2005 und ist in erster Linie ein Rückblick. Er gibt uns Auskunft über Siedlungsplanung, Verkehrsplanung, Infrastruktur, Landschaft, Ökologie, Wirtschaft und Regionalplanung der vergangenen vier Jahre. Im Bericht sind viele interessante Zahlen enthalten, er enthält aber auch Schlussfolgerungen und einen Ausblick in die Zukunft. Die GPK empfiehlt ihnen einstimmig, vom Ortsplanungsbericht 2001 - 2005 zustimmend Kenntnis zu nehmen. Ich teile die Meinung der SVP-Fraktion mit: Wir werden zustimmend Kenntnis vom Ortsplanungsbericht 2001 - 2005 nehmen.

Herr Peter Antenen (parteilos): Ich habe die Ehre, die Stellungnahme der FDP-Fraktion abzugeben. Der vorliegende Ortsplanungsbericht ist ein Bericht über vergangene Tätigkeiten, die je nach politischer Couleur interpretiert werden können. Etwas interessanter ist sicher Punkt 8, Schlussfolgerungen und Ausblick. Aus der Optik der FDP ist positiv zu werten, dass eine generelle Überprüfung der Siedlungsstrukturen stattfinden soll, wie auch, dass Umzonungen auf Nutzen und deren Folgekosten überprüft werden sollen. Aber auch, dass Arbeitszonen grösstmöglichst für die Wirtschaft verfügbar gemacht werden sollen. Dass die Gemeinde Köniz weiterhin regional aktiv sein will und sich in regionale Gremien einbringen will, ist ebenfalls als sehr positiv zu werten. Dass der Punkt Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing - wie heute Abend bereits erwähnt - ein wichtiger Punkt für die Zukunft ist, ist sicher richtig. Im Ortsplanungsbericht ist zu lesen: "Stärken des öV-Knotenpunkts Köniz". Was will man im Knoten Köniz - auf das Ortszentrum bezogen - noch stärken? Das Zentrum ist durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen. In diesem Zusammenhang mache ich noch eine kleine Zwischenbemerkung: Im Bütschliackerquartier in Schlieren wurde auf einer Länge von mehr als 1 Kilometer eine Tempo-30-Zone realisiert. Demnach wird dort nie ein öffentli-

cher Bus fahren können und somit sind einige hundert Personen vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten. Man kann sich auch fragen, wie viele Fussgängerbegegnungszonen wirklich notwendig und von der Bevölkerung gewünscht sind. Aus Sicht der FDP-Fraktion kommt der motorisierte Individualverkehr etwas zu kurz. Es wird zwar auf die Neuauflage des aus dem Jahr 1994 stammenden Verkehrsrichtplanes hingewiesen und erklärt, dass zusätzlich überregionale Schnittstellen und Agglomerationsprogramme näher betrachtet werden. Darüber, was konkret realisiert werden muss, um dereinst den Verkehr bewältigen zu können, konnten wir der Schlussfolgerung im Bereich Verkehrsentwicklung nicht viel entnehmen. Im Bereich der Landschaftsentwicklung/Ökologie ist viel Gutes aufgeführt, aber die finanziellen Rahmenbedingungen lassen vielleicht nicht allzu viel davon realisieren. Die FDP-Fraktion wird vom Ortsplanungsbericht teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Frau Annemarie Berlinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat und besonders den Mitarbeitenden der Verwaltung für diesen ausführlichen Ortsplanungsbericht 2001 - 2005. Vor uns liegt ein Grundlagenpapier, das dem Parlament - insbesondere den neueren Mitgliedern unter uns - hilft, sich einen Überblick über das umfassende Thema zu schaffen. Er wird uns sicher auch als Arbeitsinstrument für die kommenden Jahre dienen. Mit solchen Berichten werden unter anderem Gemeindechroniken verfasst und damit die Geschichte der jüngeren Zeit verfolgt. Es finden sich aber auch viele wichtige und spannende Zukunftspläne, wie z.B. der grosse Brocken der Teilrevision der Ortsplanung, aber auch kleine Planungen wie die Realisierung eines Netzes von Naturerfahrungsräumen für Kinder für das erdgebundene Spiel. Noch einmal ein herzliches Dankeschön für den ergiebigen und ansprechend gestalteten Bericht.

Herr Urs Maibach (GB): Wir haben einen Ortsplanungsbericht vor uns liegen, der sehr viele Informationen darüber enthält, was in den letzten vier Jahren realisiert wurde. Ich danke im Namen der Grünen Fraktion herzlich für diese Arbeit. Neben der guten Zusammenstellung und der rückblendenen Aufnahme, enthält jedes Kapitel eine Schlussfolgerung mit Ausblick. Darin sind sehr viele gute Ansätze enthalten. Es wird jedoch richtigerweise darauf hingewiesen, dass als übergeordnetes Instrument zunächst das REK (Raumentwicklungskonzept Köniz) erarbeitet werden soll. Wir betrachten die Schlussfolgerungen demnach als eine Art Zwischenlösung, als Meinung von Gemeinderat und Verwaltung zum REK. Die GB/GFL-Fraktion wird zustimmend Kenntnis vom Bericht nehmen.

Ich komme auf zwei Punkte zu sprechen: Zuerst auf die Siedlungsentwicklung. Die Gemeinde Köniz hat von 1990 - 2005 um 602 Einwohnende zugenommen und somit endlich die Marke von 38'000 Einwohnenden überschritten. Geplant ist eine weitere, relativ anspruchsvolle, Zunahme von Einwohnenden und die Frage stellt sich, ob und unter welchen Umständen solches noch möglich ist. Zum einen ist bei der Altersstruktur festzustellen, dass die geburtenstarken Jahrgänge älter werden und in der nächsten Legislatur ins AHV-Alter kommen, d.h. die Sterberate wird ansteigen. Dem gegenüber sinkt die Geburtenrate, wir haben eine Kinderate von 1,4 Kindern/Frau, d.h. die Bevölkerung nimmt ab. Woher kommen dann die neuen zusätzlichen Einwohnenden? Hier gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder locken wir Einwohnende von Nachbargemeinden an, was uns jedoch in den letzten 15 Jahren nicht gelungen ist. Oder wir generieren eine Zunahme an Einwohnenden durch ausländische Personen. Betrachten wir die Bevölkerungsentwicklung auf Seite 6, ist festzustellen, dass von 1981 bis 2003 die Bevölkerungszahl nur infolge Migration aus dem Ausland erhöht werden konnte. Das ist für uns Grüne kein Problem, ich weise jedoch darauf hin, dass Art und Ausmass des Wachstums gut im Auge behalten werden müssen. Die Integration wird ein wirklich wichtiges Thema werden. Das zweite brennende Thema ist die Verkehrsentwicklung. Im Gegensatz zu der Bevölkerungszahl hat der Verkehr überdurchschnittlich stark zugenommen. An gewissen Orten, wie z.B. an der Hessesstrasse, hat sich der Verkehr von 1994 bis heute nahezu verdoppelt. Hier ist dringender Handlungsbedarf vorhanden. Die Studie auf Seite 12 über die Siedlungsentwicklung im Raum Köniz/Liebefeld zeigt das in alarmierender Weise auf. Ich habe festgestellt, dass im Zeitraum 2005 - 2010 auf der Achse Könizstrasse/Schwarzenburgstrasse je mit rund 6'000 Fahrten durch den motorisierten Individualverkehr zu rechnen ist. Geplant sind in diesem Raum rund 1'600 neue Parkplätze. Solche Szenarien und Zahlen müssen uns dazu bewegen, nochmals "über die Bücher" zu gehen und nach Möglichkeiten für eine Reduktion zu suchen.

Es freute mich deshalb auch in den Schlussfolgerungen zu lesen, dass Ansätze aufgezeigt

werden, die in die richtige Richtung gehen. Das sind die Abstimmungen von Siedlung und Verkehr, d.h. das Fördern kurzer Wege und die Förderung des Knotenpunktes Bahnhof Köniz durch den öffentlichen Verkehr. Wir müssen dazu Sorge tragen, nicht nur davon sprechen, sondern griffige und wirkungsvolle Massnahmen dafür realisieren.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die wohlwollende und mehrheitlich positive Aufnahme des Ortsplanungsberichtes. Der Bericht wurde unter Federführung der Planungsabteilung, zusammen mit der Verkehrsabteilung, realisiert und war sehr arbeitsintensiv. Ich werde den ausgesprochenen Dank an meine Mitarbeitenden weiterleiten. Auch aus meiner Sicht ist der Ortsplanungsbericht ansprechend gestaltet, jedoch nicht nur, sondern er ist auch ein fundierter und ausgezeichnete Rückblick auf die letzten Jahre. Wie Annemarie Berlinger richtig erwähnte, ist er Arbeitsinstrument und Grundlagenpapier für die Zukunft.

Zu den einzelnen Voten: Peter Antenen fragte, was im öV-Knotenpunkt Köniz noch gestärkt werden soll. Eines unserer Anliegen ist, die Haltestellen der Busse, die im Zentrum von Köniz an verschiedenen Orten sind, an einem Ort beim Bahnhof Köniz zu konzentrieren. Peter Antenen sagte auch, infolge der Tempo-30-Zone sei das Büschackerquartier vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten. Diese Aussage kann ich so nicht unterstützen, denn Tempo 30 schliesst den öffentlichen Verkehr nicht aus (siehe Ortszentrum Köniz). Wie vorhin zur Legislaturplanung bereits erwähnt, nehmen wir Verbesserungen für den motorisierten Individualverkehr in Angriff, wie die Spange von der Schwarzenburgstrasse auf die Landorfstrasse und die so genannte Südtangente, den unterirdischen Anschluss von Wabern an die A12. Erwähnt wurde auch, dass Bachrevitalisierungen nicht vordringlich seien. Ich erinnere hier an die Diskussion zum Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), wo klar zum Ausdruck kam, dass 80 bis 90 Prozent unserer Amphibien- und Reptilienarten im höchsten Mass gefährdet sind. Dieses Anliegen kann demnach nicht unwichtig sein, denn unsere Natur soll einigermassen intakt bleiben. Kurz noch zum Votum von Urs Maibach betreffend der angestrebten jährlichen Zunahme von 200 Einwohnenden: Dieses Ziel ist sehr ehrgeizig, aber ich erinnere euch daran, dass mehrere Areale in der Gemeinde Köniz - Dreispitzareal, Weissenstein/Neumatt, Ried Niederwangen, die Seniorenresidenz an der Schlossstrasse, das Areal alte Migros, Morillon und Hertensbrunnen Schliern - überbaut werden oder kurz davor stehen. Diese Überbauungen werden sicher zu einer Zunahme der Einwohnenden in der Gemeinde Köniz führen. Um das Ziel, die Zunahme von zusätzlichen Einwohnenden zu gewinnen, ist die Qualität sehr wichtig, wie z.B. gute Erschlossenheit durch den öffentlichen Verkehr und der grüne Freiraum. Der Naherholungsraum ist eine der Stärken von Köniz, und diesen wollen wir um jeden Preis erhalten. Wir wollen keinen "Wohnbrei" realisieren.

Mit 27 Stimmen zustimmend, 11 Stimmen teilweise zustimmend, bei 1 Enthaltung, fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Das Parlament nimmt vom Ortsplanungsbericht zur Legislaturperiode 2001 bis 2005 Kenntnis.

Stefan Lehmann verlässt um 20.55 die Parlamentssitzung, somit sind noch 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

5. Parzellen 20 und 2654 Stapfenstrasse, Köniz, Kauf

Kredit; Direktion Präsidiales und Finanzen

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Landerwerb im Rahmen der strategischen Bodenpolitik und ist auch im Zusammenhang mit dem Rappentöri-Areal und einem Teil der Schlossmatte zu sehen, die zur Zeit neu geplant werden. Aus diesem Grunde ist auch der Hinweis im Bericht des Gemeinderates aufgeführt, dass es von Vorteil sei, wenn die Gemeinde einzige Grundeigentümerin dieser Parzelle ist. Zur Zeit ist noch völlig offen, was dereinst auf diesem Areal geplant wird. Der Kanton ist auf einen Verkauf nicht angewiesen, eine allfällige Umzonung würde eine Gewinnbeteiligung des Kantons auslösen. Bei einer Ablehnung entstehen kurzfristig keine negativen Folgen, mittel- und langfristig bestünde das Risiko, dass der Kanton nicht mehr verkaufen will. Finanzpolitisch gesehen handelt es sich um eine Investition in eine Finanzanlage, für welche ein Gegenwert vorhanden ist und die Laufende Rechnung lediglich durch die Zinsen belastet wird. Zu disku-

tieren gab einzig der Zeitpunkt des Kaufes, d.h. die Frage, ob er nicht auch zu einem späteren Zeitpunkt zu gleichen Konditionen getätigt werden könnte, damit nicht neue Zinsbelastungen generiert werden. Oder ob beispielsweise auch ein Vorkaufsrecht prüfenswert wäre. Die Argumentation von Gemeindepräsident Luc Mentha, dass das Zeitfenster vom Kanton her jetzt für einen Kauf offen ist und das Land zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Gemeinde dereinst weiss, was mit dem Terrain geschehen soll, nicht mehr zu denselben Konditionen erhältlich sein könnte, bewog die GPK einstimmig dazu, dem Parlament den Kauf dieser Parzellen zu empfehlen. Ich gebe die Stellungnahme der FDP/jfk-Fraktion bekannt: Auch wir sind strategischem Bodenerwerb gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Bei unserer Fraktion stand auch der Zeitpunkt des Kaufes zur Diskussion, weil hier neue Zinsbelastungen geschaffen werden. Auch wenn diese Belastung nicht gross ist, scheint sie uns doch im Hinblick auf die kommende Budgetdiskussion durchaus von Bedeutung zu sein. Trotzdem sind wir mit der Strategie des Gemeinderates einverstanden und der Meinung, das Zeitfenster für den Kauf zu den vorgelegten Konditionen sei jetzt offen. Wir stimmen dem Kauf der beiden Parzellen zu.

Eintreten

Herr Valentin Lagger (CVP): Wenn man des Nachts träumt, kommen mitunter logische Sachverhalte vor. Man hört, das Kulturkonzept werde noch nicht präzisiert, weil noch nicht bekannt sei, was realisiert wird und was bezahlt werden muss. Man hört, dass die Finanzen knapp sind, wenn es darum geht, die Ballsporthalle zu bauen. Und plötzlich wacht man auf. Genau so erging es mir bei diesem Geschäft. Der Gemeinderat erklärt im Bericht dazu, dass die Parzelle strategisch wichtig sei, die zukünftige Planung werde erleichtert, wenn das ganze Gebiet der Gemeinde gehöre und bei einer Umzonung bleibe die Hälfte des Ertrages in der Tasche der Gemeinde. Dem ist durchaus zuzustimmen. Der Gemeinderat erklärt in seinem Fazit, der Kauf sei städtebaulich, siedlungsplanerisch und finanziell sinnvoll. Zum Argument städtebaulich: Da das Areal noch Landwirtschaftszone ist, kann dazu noch nicht viel gesagt werden. Das Argument siedlungsplanerisch: Es ist noch keine Idee vorhanden, was zu welchem Zeitpunkt realisiert werden soll. Finanziell: Der Preis scheint angemessen zu sein. In der Logik der heute geführten Diskussion ist jedoch nicht klar, weshalb diese Parzellen gerade jetzt gekauft werden müssen, denn in den Budgets sind ab 2008 jährliche Einsparungen in der Höhe von 2 Millionen Franken vorgesehen. Der Ausgabe steht ein Finanzwert gegenüber, aber trotzdem wird der Kauf jährlich rund 9'000 Franken an Zinsen auslösen. Finanzpolitisch steht dieser Kauf etwas quer in der Landschaft. Genau diese Bedenken wurden - wie Harald Henggi ausführte - anlässlich der GPK-Sitzung geäussert. Der Gemeinderat setzte sich sehr stark für das Geschäft ein und die GPK liess sich davon überzeugen, dass das Zeitfenster für den Kauf genau jetzt offen ist. Die CVP/EVP-Fraktion vertraut dem Gemeinderat und stimmt dem Geschäft zu, wird jedoch die finanzpolitische Lage genauestens verfolgen. Wir gehen davon aus, dass er die Sache im Griff hat und die Verantwortung für das heutige Geschäft übernimmt. Wir würden jedoch anlässlich der nächsten Budgetdebatte sehr ungern hören, der Einkaufskorb sei überladen.

Herr Ueli Salvisberg (SVP): Wenn wir dem Kauf der beiden Parzellen gemäss Antrag des Gemeinderates zustimmen, setzen wir ein wichtiges strategisches Zeichen. Der Kauf der beiden Parzellen stellt zudem sicher, dass die Gemeinde Eigentümerin einer zusammenhängenden Grossparzelle wird. Bis auf diese beiden Grundstücke des Kantons gehört alles unüberbaute Land zwischen dem Friedhof Köniz und der Schlossmatte der Gemeinde. Wir erachten den Kaufpreis in der Höhe von ungefähr 12.15 Franken/m² als durchaus vertretbar. Zu gegebenem Zeitpunkt muss dem Kanton eine Gewinnabschöpfung von 50 Prozent überwiesen werden, diese ist jedoch für die Gemeinde Köniz verkraftbar, wenn man sieht, welches strategische Potenzial dieses Areal darstellt. Die SVP wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Herr Alfred Arm (SP): Die Ausgangslage präsentiert sich wie folgt: Das Land liegt mitten in Köniz, der Preis ist in den Augen der GPK günstig. Der Kanton ist bereit zum Verkauf der Parzellen und was in vier Jahren sein wird, steht noch in den Sternen. Die Zinskosten sind nicht hoch. Die Perspektiven: Das zentrumsnahe Areal kann für verschiedene Funktionen genutzt werden wie z.B. Wohnen, als Reserve für den Friedhof oder als Naherholungsraum. Es wurde kritisiert, dass noch nicht bekannt sei, was mit diesem Areal geschehen solle. Vielleicht sind

die Perspektiven noch nicht klar, das Potenzial jedoch schon. Es gibt Beispiele von Landkäufen, bei welchen noch nicht klar war, was mit dem Areal dereinst geschehen soll. Ich nenne eines: Das Areal, auf welchem nun die Swisscom Mobile ihr Verwaltungsgebäude realisiert. Für den Kauf der Parzellen sprechen verschiedene Gründe: Die Gemeinde erhält mit diesem Kauf gute Karten, die sie für die Zukunft der Gemeinde brauchen kann. Sie kann ihren Einfluss bei der Entwicklung der Gemeinde geltend machen. Der Kauf stärkt die öffentliche Hand gegenüber Interessen von privaten Landeigentümern. Er stärkt den Einfluss auf Bauprojekte oder Erholungsbereiche. Letztlich, davon bin ich überzeugt, werden dadurch auch die Finanzen gestärkt. Der Kauf dieser Parzellen ist mehr als die Anschaffung von Tafelsilber, denn Land ist im Gegensatz zu Edelmetall ein realer Wert. Hier müssen wir zuschlagen. Die Gegner des Landkaufes suchen in meinen Augen nach einem nicht vorhandenen Haar in der Suppe. Die SP wird dem Kauf der beiden Parzellen zustimmen.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Für die GB/GFL-Fraktion ist der Kauf der beiden Parzellen eine Frage der Nachhaltigkeit. Künftige Generationen sollen die gleichen Chancen haben wie wir heute. Unsere Generation hat viel Gemeindeland überbaut und es liegt in unserer Verantwortung, Reserven zu schaffen. Hätten frühere Generationen kleinlich gedacht, stünden wir heute viel schlechter da. Der Preis ist günstig, die Lage optimal und die Gemeinde kann steuern, was am Fusse des Schlossareals geschehen soll. Ich bin Mitglied in der Begleitgruppe REK und in der Begleitgruppe Naturpark Köniztal. Ein schönes Naherholungsgebiet hinten im Köniztal nützt nicht viel, wenn dieses nur über asphaltierte und verkehrsreiche Strassen zu erreichen ist. Eine Möglichkeit für sinnvolle Nutzung des Areals wäre die Realisierung eines attraktiven Fussweges vom Zentrum in Köniz ins Köniztal. Auch der Sulgenbach, der bis anhin auf der Parzelle 20 in einem hässlichen Schacht verschwindet, könnte ausgedolt werden und somit würden ganz nahe beim Zentrum naturnahe Bereiche geschaffen. Die GB/GFL-Fraktion stimmt dem Landerwerb einstimmig zu.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich danke bestens für die positive Aufnahme des Geschäftes in allen Fraktionen. Das bestätigt die Bedeutung unserer strategischen Bodenpolitik, die wir seit Jahrzehnten verfolgen. Die strategische Bodenpolitik ist nichts anderes als ein Element in der Standortförderung und -entwicklung unserer Gemeinde. Wir haben positive wie negative Beispiele aufzuweisen. Ein positives Beispiel: Das Areal, auf welchem heute die Swisscom Mobile ihren Geschäftssitz hat, wurde zu einem Zeitpunkt gesichert, als nicht greifbar bekannt war, ob die Swisscom Mobile oder ein anderer Interessent wirklich zugreifen wird. Gewisse Risiken waren vorhanden, aber man glaubte daran, dort etwas Gutes realisieren zu können. Ein negatives Beispiel: Seit Jahren versuchen wir in Niederwangen beim Wangenbrüggli für die Bevölkerung ein Ortszentrum zu entwickeln. Weil dort jedoch diverse Landeigentümer mit sehr unterschiedlichen Interessen vorhanden sind, die nicht unter einen Hut gebracht werden können, gelingt uns die Realisierung eines Ortszentrums nicht. Im Wangental sind weitere, strategisch optimal gelegene Parzellen nicht im Besitz der Gemeinde. Die Gemeinde muss sich rechtzeitig und von langer Hand strategisch wichtige Grundstücke sichern, um sie nach ihren Vorstellungen zu entwickeln und zum richtigen Zeitpunkt anbieten zu können. Wir - ich spreche nicht nur vom Gemeinderat, sondern auch von den politischen Behörden - können die Nutzungsvorstellungen, welche entwickelt werden und vor allem die Verfügbarkeit von eigenem Land viel besser durchsetzen. Die Bedenken, welche Valentin Lager geäußert hat, würde ich aus der Sicht des Gemeinderates als finanzpolitisch zu kurz überlegt beurteilen. Ich gebe zu bedenken, dass wir an unserer Finanzlage nichts verschlechtern, weil wir für 12.15 Franken pro Quadratmeter mindestens den Gegenwert dafür erhalten.

Mit 36 Stimmen, bei 2 Enthaltungen (Ziffern 1 und 2,) fasst das Parlament folgenden

Beschluss

- 1. Das Parlament beschliesst, die Parzellen Nrn. 20 und 2654 an der Stapfenstrasse in Köniz vom Kanton Bern zum Preis von CHF 350'000.00 sowie Verschreibungskosten von CHF 8'000.00 zu erwerben.*
- 2. Der erforderliche Kredit von CHF 358'000.00 wird zu Lasten Konto Nr. 142.500.0001 (Bestandskonto Nr. 1023.1229) bewilligt.*

6. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme / Nachkredit; Direktion Präsidiales und Finanzen

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Die GPK hat die vorliegenden Kreditabrechnungen anlässlich ihrer Sitzung einzeln behandelt und empfiehlt dem Parlament einstimmig, davon zustimmend Kenntnis zu nehmen und den Nachkredit von Fr. 6'842.55 zu bewilligen. Ich habe drei Erläuterungen zu diesem Geschäft: Bei Kredit Nr. 1 tauchte die Frage nach der Aktivierungspraxis der Eigenleistungen auf. Gemäss den bestehenden Weisungen werden Eigenleistungen (Leistungen der Gemeinde) nur dann aktiviert, wenn der Kredit über 200'000 Franken liegt und die Eigenleistungen mehr als 10'000 Franken ausmachen. Zu Kredit Nr. 5 wurde gefragt, weshalb das Stundenkontingent nicht ausgeschöpft worden sei. Diese Frage wurde nachträglich (Gemeinderat Ueli Studer musste die GPK-Sitzung frühzeitig verlassen) wie folgt beantwortet: Hier handle es sich um einen Kredit für die Jahre 2000 - 2003. Im Oktober 2001 bewilligte das Parlament knapp 24'000 zusätzliche Betreuungsstunden. Die Nachfrage entwickelte sich jedoch nicht wie geplant. Erst die Zusammenlegung des Tageselternvereins mit den Kindertagesstätten und damit die Schaffung einer professionellen Geschäftsstelle, machten die optimale Koordination des Angebotes möglich. Die Betreuungsstunden nahmen erst in den Folgejahren markant zu. Bei Kredit Nr. 7 wurde gefragt, was die Stiftung Berner Wohn- und Arbeitsprojekte mache. Die Stiftung betreibt am Weierbühlweg 4 in Köniz eine Wohngemeinschaft. Die Institution richtet sich an obdachlose Menschen, die nicht selbstständig wohnen können und dort vorübergehend Unterkunft, Betreuung und Tagesstruktur erhalten. Im Zentrum stehen Unterkunft und Verpflegung sowie die Förderung der Wohnfähigkeit und der Sozialkompetenz und die Verbesserung der sozialen Integration. Ich gebe die Meinung der FDP/jfk-Fraktion bekannt: Wir nehmen zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen und bewilligen den Nachkredit.

Eintreten

Herr Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion wird von Ziffer 1 nur teilweise zustimmend Kenntnis nehmen. Dies mit der Begründung, dass hier wiederum Schnee von vorgestern liegt, d.h. Kreditabrechnungen aus den Jahren 1987 oder 1994 enthalten sind. Nach unserer Meinung sollte es möglich sein, die Kreditabrechnungen früher vorzulegen. Ziffer 2 werden wir genehmigen.

Frau Brigitta Matter (SD): Mich freut, dass es nur einen Nachkredit zu bewilligen gibt. Die Kreditunterschreitungen sind zum Teil recht hoch, was mich an der Höhe der bewilligten Kredite zweifeln liess. Waren diese nicht zu hoch angesetzt? Schlussendlich ist dieser Fall jedoch besser als zu tief angesetzte Kredite. Wir stimmen dem Nachkredit zu.

Frau Stephanie Staub (SP): Bereits im Jahr 2003 sprach Rolf Zwahlen bei den Kreditabrechnungen von "Leichen im Keller". Ich stellte bei Recherchen zu diesem Thema fest, dass das lange Liegenlassen von "Leichen", von Vorteil sein kann. Infolge der langen Realisierungszeit konnten ein gemeinsamer Leitungsraben mit der Wasserversorgung sowie eine gemeinsame Rohrleitung mit der BKW Energie AG realisiert und dadurch eine Kreditunterschreitung erreicht werden. Ich danke der Verwaltung, dass sie durch weitsichtige Zusammenarbeit solche Kreditunterschreitungen möglich macht.

Herr Urs Maibach (GB): Dieses Geschäft zeigt einen erfreulichen Abschluss, denn wir haben - bis auf eine Ausnahme - weniger ausgegeben als grundsätzlich budgetiert. Ich danke allen herzlich, die zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen und vor allem jenen, die die Kreditunterschreitungen nicht ausgereizt haben. Die Gefahr besteht immer, mit den übrig gebliebenen Mitteln eine nicht unbedingt notwendige oder nicht klar geplante Investition zu tätigen. Die Frage, ob die Budgetierung für solche Kredite immer in genügendem Rahmen abläuft, ist angesichts der vielen Budgetunterschreitungen sicher berechtigt. Anlässlich der GPK-Sitzung wurde uns jedoch erklärt, dass nachvollziehbare Gründe für die Einsparungen vorhanden seien. Die GB/GFL-Fraktion wird von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis nehmen und Ziffer 2 bewilligen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich habe aufmerksam zugehört, verzichte jedoch angesichts der vorgerückten Zeit auf eine detaillierte Stellungnahme.

Detailberatung

Kredit Nr. 5, Tageselternverein Köniz 2000 - 2003

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Ich bringe einige Bemerkungen zur Begründung der Kostensteigerung pro Betreuungsstunde an. Die Kostensteigerung pro Betreuungsstunde ist Tatsache. Sie hat einen Zusammenhang mit der Einführung des neuen Tarifmodells - wofür die Verantwortung nicht bei der Gemeinde Köniz zu suchen ist - und mit der allgemeinen Teuerung. Die beiden Begründungen, Zusammenlegung der Tagespflege und der Kindertagesstätten sowie Entwicklung einer neuen EDV-Gesamtlösung (KITA und Tagespflege) geben mir zu denken und ich hoffe, dass darüber noch diskutiert werden kann. Wenn eine Zusammenlegung zu einer Kostensteigerung führt, wurde in meinen Augen ein falscher Weg eingeschlagen, denn damit sollten eigentlich Synergien genutzt und Einsparungen realisiert werden. Wenn die Entwicklung einer EDV-Gesamtlösung zu einer Verteuerung führt, wurde in meinen Augen wiederum der falsche Weg eingeschlagen.

Kredit Nr. 6, Neubau Kindergarten Mittelhäusern

Herr Thomas Hänni (FDP): Diese Abrechnung ist sehr erfreulich, die Kostenunterschreitung ist sehr deutlich. Die Begründung, dass Minderkosten infolge günstiger Vergebungskonditionen und Synergienutzen realisiert werden konnten, ist in meinen Augen sehr gut. Die Begründung jedoch, dass die Minderkosten unter anderem infolge Eigenleistungen der Gemeinde im Bereich Architektur realisiert wurden, ist in meinen Augen nicht gut. Es darf nicht sein, dass die Gemeinde Eigenleistungen erbringt, welche viele in der Gemeinde Köniz ansässige Architekturbüros gerne übernommen hätten. Diese Firmen zahlen Steuern und deren Inhaber oder Mitarbeiter leben oftmals in der Gemeinde. Die Abteilung Gemeindebauten hat in meinen Augen vor allem zu koordinieren, Schulhäuser zu kontrollieren, usw. Die Gemeinde darf jedoch kein Architekturbüro betreiben.

Herr Hans Moser (SVP): In unseren Augen ist die Kreditunterschreitung des Neubaus Kindergarten Mittelhäusern sehr positiv. Auch die Begründung, dass zusammen mit dem Schulhaus Mittelhäusern eine gemeinsame Energieerzeugung realisiert wurde, ist ebenfalls als sehr positiv zu betrachten. Mich interessiert Folgendes: Wie hoch sind die Kosten für die Erstellung der Heizung im Schulhaus Mittelhäusern?

Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Ich habe heute keine genauen Zahlen vorliegen, werde dies jedoch abklären und die Kosten bekanntgeben. Ich spreche noch gleich zum Votum von Thomas Hänni: Die Gemeinde beabsichtigt keinesfalls, KMU-Betriebe zu konkurrenzieren. In diesem speziellen Fall lagen jedoch die Pläne des baugleichen Kindergartens Fröschli in Schliern fixfertig in der Schublade und konnten 1 : 1 für den Kindergarten in Mittelhäusern übernommen werden, was sinnvoll war.

Mit 32 Stimmen zustimmend, 6 Stimmen teilweise zustimmend (Ziffer 1) und einstimmig (Ziffer 2), fasst das Parlament folgenden

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von folgenden Kreditabrechnungen:

Nr.	FIK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abw.	in %	NK Pa.
1	44	270.501.3751	DPV	Liebewil-/Freiburgstrasse, Trottoir und Beleuchtung	54'000.00	1987	22'842.75	-31'157.25	-57.70	
2	48	142.503.0001	DPF	Könizstrasse 207, Sanierung Gebäudehülle	460'000.00	2004	412'565.60	-47'434.40	-10.31	
3	35	530.501.1660	DBE	Niederwangen, Erschliessung Stegenweg	192'000.00	2002	183'371.25	-8'628.75	-4.49	
4	37	520.501.4657	DBE	Niederwangen, Stegenweg und Hallmattstrasse, Erschliessung	190'000.00	2002	181'789.05	-8'210.95	-4.32	
5	56	320.365.79	DBS	Tageselternverein Köniz 2000-2003	2'080'000.00	2000 2001	1'939'254.59	-140'745.41	-6.77	
6	58	364.503.1604	DBA	Neubau Kindergarten Mittelhäusern	525'000.00	2004	400'545.40	-124'454.60	-23.71	
7	59	320.365.84	DBS	Stiftung Berner Wohn- und Arbeitsprojekte 2001-2004	1'480'000.00	2001	1'412'273.10	-67'726.90	-4.58	
8	60	141.503.028	DBA	Investitionsbeitrag 40 % für das Scherzhaus Köniz	1'700'000.00	2000	1'039'670.85	-660'329.15	-38.84	
9	67	242.501.0755	DPV	Liebewilstrasse, Thörishaus Trottoir und Beleuchtung	138'000.00	1987	132'434.75	-5'565.25	-4.03	
10	66	144.503.0207	DBA	Schloss Köniz, Erwerb und Sanierung	2'500'000.00	1996	2'491'636.75	-8'363.25	-0.33	
11	65	362.503.1664	DBA	Schule Niederwangen, Post-Provisorium	250'000.00	1994	256'842.55	6'842.55	2.73	6'842.55
12	64	362.503.1667	DBA	Schule Niederwangen, Modulbau	1'470'000.00	2001 2000	1'446'414.80	-23'585.20	-1.60	
13	62	122.503.0252	DBA	Neubau Serrerraum und Massnahmen Sicherheit IZ Köniz-Muri	485'000.00	2003 2004	441'987.95	-43'012.05	-8.87	

2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit: Fr. 6'842.55 zu Lasten Konto Nr. 362.503.1664 / Schule Niederwangen Post-Provisorium.

6.a Morillon, Baufelder 17 und 18, Genehmigung der Mehrwertabschöpfung

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Herr Harald Henggi (FDP, GPK-Sprecher): Dieses Geschäft beinhaltet auf der einen Seite die Kenntnisnahme des Berichtes und auf der anderen Seite die Genehmigung des Entwurfes des Mehrwertabschöpfungsvertrages für die Baufelder 17 und 18 im Planungssperimeter Morillon. Die Geschichte dazu ist den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen. Ich wiederhole sie nicht. Für jede Etappe wird ein neuer Vertrag benötigt. Das Geschäft ist nicht gebunden, da der Gemeinde die Wahl zwischen dem Bezug des Mehrwertes in bar oder in Form von Bruttogeschossfläche zusteht. Das Parlament ist das finanzkompetente Organ. Im Jahr 2000 hat der Grosse Gemeinderat der Mehrwertabschöpfung für das Baufeld 13 in analoger Form zugestimmt. Die Abschöpfung für die Baufelder 11 und 12 erfolgte 2002/2003 und fiel in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Der vorliegende Antrag ist ein Folgegeschäft und die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen und dem Entwurf des Mehrwertabschöpfungsvertrages für die Baufelder 17 und 18 zuzustimmen.

Einstimmig (Ziffern 1 und 2) fasst das Parlament folgenden

Beschluss

1. Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Gemeinderates betreffend den Entwurf des Mehrwertabschöpfungsvertrages vom 11. September 2006 zwischen der Bauherrschaft Morillon und der Gemeinde, die Baufelder 17 und 18 betreffend.
2. Das Parlament genehmigt den Entwurf des Mehrwertabschöpfungsvertrages, welcher der Gemeinde für die Baufelder 17 und 18 einen Betrag von Fr. 469'298.00, zahlbar innert 60 Tagen nach Erhalt der Baubewilligung, zusichert.

Die Verhandlung wird für fünf Minuten unterbrochen.

7. Postulat Mäder (SP) betr. Konzept sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Beantwortung 0608; Direktion Präsidiales und Finanzen

Frau Anna Mäder (SP): Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein heikles Thema, mit welchem man sich nicht nur Freunde schafft. Trotzdem muss sich die Gemeinde als Arbeitgeberin dem Thema stellen und ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme des Postulates. Ich bin froh, dass bereits ein Merkblatt zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz vorhanden ist, bin jedoch - wie der Gemeinderat - der Meinung, dass dieses allein nicht genügt. Das Merkblatt ist einerseits nicht ganz vollständig und andererseits vor allem für Opfer von sexueller Belästigung konzipiert. Das ist zwar gut und wichtig, was jedoch vollständig fehlt, ist ein Konzept als Führungsinstrument, womit die Verantwortlichen im konkreten Fall die richtigen Massnahmen treffen können. Zum Stichwort sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kommt sicher allen die in Bern bestens bekannte so genannte "Tierpark-Affäre" in den Sinn. Ich bin der Meinung, dass es in der Gemeinde Köniz genau so nicht laufen soll. Damit dem so ist, benötigen nicht nur die Opfer sexueller Belästigung Merkblätter, sondern auch die Personalverantwortlichen müssen mit dem Thema vertraut sein. Das heisst, sie müssen einerseits für ein Arbeitsklima einstehen, welches sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz im Idealfall gar nicht erst entstehen lässt. Andererseits müssen sie jedoch, sollte es trotzdem so weit gekommen sein, wissen, welche Rechte die Opfer haben. Aber und das ist genau so wichtig, sie müssen wissen, welche Rechte die angeschuldigte Person hat. Ich denke an die rechtsstaatlichen Prinzipien der Unschuldsvermutung und des rechtlichen Gehörs. Ich bin der Meinung, es mache keinen Sinn, umfangreiche Papiere zu fabrizieren; wichtig sind klare, verständliche Checklisten für die Personalverantwortlichen und für mögliche Opfer. Aber auch allgemeine Informationen im Sinn von Präventionsmassnahmen, welche alle Mitarbeitenden erhalten, sind notwendig. Liegen Vorwürfe von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz vor, ist das für alle Beteiligten immer eine ganz schwierige Situation; für die Opfer, für die Vorgesetzten, für die Mitarbeitenden, aber auch für die angeschuldigte Person. In diesen schwierigen Situationen - häufig sind sie mit genereller Unzufriedenheit am Arbeitsplatz gekoppelt - ist es für alle Beteiligten hilfreich, wenn sie mit einfachen Checklisten über eine Art Gebrauchsanleitung verfügen, wie sie sich verhalten sollen. Wichtig ist für das Opfer zu wissen, an wen es sich ganz konkret wenden kann und es freut mich, der Antwort des Gemeinderates zu entnehmen, dass externe Berater mandatiert werden sollen. Dieser Ansatz ist wichtig und richtig. Ich weise jedoch darauf hin, dass in diesem Zusammenhang wichtig sein wird, die Frage der Vertraulichkeit ganz klar zu regeln. Externe Beauftragte sind rechtlich gesehen vom Gemeinderat beauftragt und ihm grundsätzlich Rechenschaft schuldig. Sie müssen jedoch dem Opfer gegenüber einer absoluten Schweigepflicht unterstellt werden, sonst machen externe Berater keinen Sinn. Das Opfer soll die Möglichkeit haben, offen mit einem Berater, einer Beraterin zu sprechen und danach frei entscheiden können, ob es Massnahmen ergreifen will. All das muss in diesem Beratungsverhältnis geregelt sein. Die praktischen Erfahrungen mit externen Beratungen zeigen, dass die Kosten dafür sehr bescheiden sind. Einerseits, weil nicht zu erwarten ist, dass gehäuft externe Beratungen in Anspruch genommen werden müssen. Andererseits können solche Beratungen sogar dazu beitragen, dass für alle Beteiligten gute und somit kostengünstigere Lösungen gefunden werden, was immer besser ist als teure Gerichtsverfahren. Ich danke nochmals für die positive Aufnahme des Postulates und bin gespannt auf die konkrete Umsetzung. Den Medien konnte entnommen werden, dass das Gleichstellungsgesetz, welches die rechtliche Basis für die Verpflichtung des Arbeitgebers im Bereich sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bildet, dieses Jahr sein 10-jähriges Jubiläum feiert. Diese Woche findet im Rathaus Bern ein Forum zum Thema statt und ich bin der Meinung, es würde der Gemeinde Köniz gut anstehen, wenn das Parlament 10 Jahre nach Einführung des Gesetzes die Erarbeitung eines Konzeptes gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in Auftrag gibt.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich bin froh, dass die Antwort des Gemeinderates durch die Unterzeichnenden des Postulates gut aufgenommen wird. Ich bestätige, dass wir dieses Instrument schlank, pragmatisch und handlungsorientiert gestalten wollen. Wir wollen gleichzeitig die Thematik Mobbing behandeln, d.h. jedoch nicht, dass bei Mobbingfällen die gleichen Massnahmen gelten wie bei sexueller Belästigung. Es sind jedoch Überschnei-

dungen vorhanden und auch im Bereich des Mobbing muss in der Gemeindeverwaltung noch eine bessere Basis geschaffen werden. Wenn keine konzeptionellen Grundlagen für den Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz oder Mobbing vorhanden sind, besteht die Gefahr einer Schadenersatzklage. Hier ist letztlich ein finanzielles Interesse vorhanden, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen und ein entsprechend schlankes und effizientes Konzept zu erarbeiten.

Mit 36 Stimmen, bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Das Postulat Mäder, SP, (0608) betr. Konzept sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wird erheblich erklärt.

8. Postulat Grüne Köniz betr. maximal Tempo 50 innerorts auch auf Kantonsstrassen

Beantwortung 0609; Direktion Planung und Verkehr

Herr Jan Remund (GFL): Zuerst ein Wort zur Ausgangslage: Beim Lesen der Antwort des Gemeinderates auf mein Postulat hatte ich vorerst grosse Freude. Das Tempo soll sowohl in Schliern als auch in Mittelhäusern gesenkt werden. Beim Durchlesen der Auflistung der abgelehnten Projekte wurde ich stutzig, denn dort ist die Ortseinfahrt Mittelhäusern aufgeführt. Auf meine diesbezügliche Anfrage bei der Verkehrsabteilung bestätigte mir der Abteilungsleiter, David Wetter, dass die Temposenkung in Schliern durch den Kanton genehmigt, jene in Mittelhäusern jedoch abgelehnt wurde. Soweit ist die Einleitung der gemeinderätlichen Antwort etwas ungenau. Die Gemeinde Köniz wollte die Höchstgeschwindigkeit an beiden Orten senken, wurde jedoch in Mittelhäusern vom Kanton abgeblockt. Drei Gründe sprechen weiterhin für eine Senkung an beiden Orten und für das Postulat. Erstens von Gesetzes wegen. Das Temporegime wird durch die schweizerische Signalisationsverordnung geregelt. Der Kanton ist dabei lediglich ausführend. Die Gemeinde Köniz - wie auch wir - legen das Gesetz so aus, dass an beiden Orten Tempo 50 gelten soll. In Schliern spricht die Lärmsituation klar für eine Senkung der Tempolimiten, die Grenzwerte sind klar überschritten. Es macht keinen Sinn, Lärmwände zu setzen, die Höchstgeschwindigkeit jedoch zu erhöhen. Die Lärmschutzwände schützen die Häuser zudem nur im unteren Bereich. In Mittelhäusern ist mit der neu gebauten Einfahrtsbremse eine gefährliche enge Stelle entstanden, welche heute mit Tempo 60 ausgeschildert ist. Auch dort ist - wie im Moos - eine so genannte Fleischbremse entstanden. Zudem ist die Strasse Schulweg nach Niederscherli, welcher vom grössten Teil der Schulkinder mit dem Velo befahren wird. Trotz der nur teilweise befriedigenden Ausgangslage ist die GB/GFL-Fraktion bereit, das Postulat abzuschreiben. Der Gemeinderat setzte sich für die Senkung ein, mehr ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Wir werden uns zudem auf kantonaler Stufe für die Temposenkung einsetzen. Der Kanton legt die Signalisationsverordnung teilweise sehr einseitig zugunsten hoher Tempi aus. Es darf und kann nicht sein, dass einige Sekunden Fahrzeit mehr höher gewichtet werden als die Sicherheit von Schulkindern und Velofahrenden.

Frau Annemarie Berlinger (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die positive Aufnahme des Postulates und für die schnelle Vorsprache bei den Kantonsbehörden. Der Streckenabschnitt an der Muhlernstrasse in Schliern wurde ungefähr anfangs September wieder mit Tempo 60 markiert. Die SP-Fraktion hätte es gerne gesehen, wenn zwischen der Bushaltestelle Sandwürfi und dem Ortseingang Schliern Tempo 50 markiert worden wäre; wie es die Gemeinde unseres Wissens beim Kanton forderte. Denn diese Strecke wird von vielen Fussgängern begangen. Dasselbe gilt für den Abschnitt auf der Landorfstrasse vom Schulheim bis zum Möösli, auch dort sind viele Fussgänger unterwegs. Wie Jan Remund erklärte, liegen die Kompetenzen jedoch in der Hand des Kantons und die Gemeinde kann, ausser vorzusprechen, nicht viel unternehmen. Nichtsdestotrotz ist es uns wichtig, diese Wünsche nach Temporeduktionen hier platziert zu haben. Die SP-Fraktion wird der Annahme des Postulates und der gleichzeitigen Abschreibung zustimmen.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion war sich zu diesem Vorstoss nicht einig. Sowohl zum Inhalt wie auch zum Vorgehen des Gemeinderates. Inhaltlich wird das Anliegen zum grössten Teil unterstützt, im Gebiet Schliern voll und ganz. In Mittelhäusern bin ich per-

sönlich jedoch der Meinung, die heutige Tempolimit 60 sei absolut verhältnismässig. Ich bin direkter Anwohner und habe keine negativen Stimmen - ausser jenen der Velofahrenden - gehört. Die eine Strassenseite ist dichter besiedelt, verfügt jedoch über ein Trottoir und auf dem grössten Teil der Strecke ist ein Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Trottoir vorhanden. Auf der anderen Strassenseite ist eine Leitplanke und dahinter befindet sich die Bahnstrecke. Ich streite nicht ab, dass die Strecke für Velofahrende nicht einfach zu durchfahren ist. Gefährliche Situationen werden jedoch durch die neu gebauten Verkehrsinseln provoziert. Der Gefahr bei den so genannten "Fleischbremsen" muss anders begegnet werden als mit weiteren Temporeduktionen. Autofahrende können durch vermehrte Temporeduktionen dazu provoziert werden, diese als Schikanen zu betrachten. Wir sind etwas befremdet über das Vorgehen des Gemeinderates in Bezug auf Pressemitteilungen. Dass gute Ideen aus dem Parlament schnell umgesetzt werden, ist sicher zu begrüessen. Das eine oder andere Parlamentsmitglied kann sich jedoch vor den Kopf gestossen fühlen, wenn solche Ideen vor der Beratung im Parlament als Pressemitteilung herausgegeben werden. Nebst dem ist die Pressemitteilung nicht richtig formuliert. Die Formulierung des ersten Teils der gemeinderätlichen Antwort wie auch die Pressemitteilung liessen die Vermutung zu, dass die Ortseinfahrt Mittelhäusern auf Tempo 50 beschränkt wird. Im zweiten Teil der Antwort ist jedoch festgehalten, dass dieser Abschnitt keine Chance auf Temporeduktion habe. Wir werden für die Annahme des Postulates und die gleichzeitige Abschreibung stimmen.

Herr Peter Antenen (parteilos): Ich möchte Frau Berlinger Folgendes entgegenen: Mir scheint eine Temporeduktion auf der Muhlernstrasse zwischen Sandwürfi und Ortseinfahrt Schliern auf Tempo 50 etwas übertrieben. Die Linie 16 fährt dort auf einer separaten Busspur, ein Trottoir ist vorhanden und auf der Bergseite ist kein einziges Haus vorhanden. Tempo 60 ist in meinen Augen angemessen.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für eure Voten zu diesem Postulat. Tempolimiten bewegen die Geister. Aus Sicht des Gemeinderates sind die Anliegen der Postulanten berechtigt. Wie ihr unserer Antwort entnehmen konntet, haben wir vom Kanton eine gute und eine schlechte Nachricht erhalten. In Mittelhäusern argumentierte der Kanton, die Signalisation entspreche der Gesetzgebung. Ein wichtiger Punkt für die Festlegung von Höchsttempi ist, ob die Bebauung entlang der Strasse dicht oder locker ist. Gemäss Antwort des Kantons ist die Bebauung entlang der Strecke Gricht bis Einfahrt Mittelhäusern eine lockere einseitige Bebauung, was für eine Temporeduktion zu wenig ist. Ich verstehe die Anliegen der Postulanten und bedaure es, keine bessere Nachricht weiterzuleiten. Ich teile die Meinung von Peter Antenen nicht ganz, der auf dem Streckenabschnitt Sandwürfi bis Ortseinfahrt Schliern für die Beibehaltung von Tempo 60 votierte. Dieser kurze Streckenabschnitt kann mit Tempo 50 signalisiert werden. Die Temporeduktionen auf den genannten Strassenabschnitten sind in unseren Augen wichtig, leider können sie nicht überall realisiert werden. Vielleicht hat zu einem späteren Zeitpunkt ein erneuter Hinweis auf ihre Anliegen beim Kanton mehr Erfolg.

Mit 32 : 1 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Das Postulat Grüne Köniz betr. maximal Tempo 50 innerorts auch auf Kantonsstrassen (0609) wird erheblich erklärt und abgeschrieben.

9. Interpellation Anna Mäder / Stephe Staub (SP) betr. Weiterbildung Schulkommissionsmitglieder

Beantwortung 0613; Direktion Bildung und Soziales

Frau Anna Mäder (SP): Ich teile mit, dass ich mich von der Antwort des Gemeinderates grundsätzlich befriedigt erkläre, auch wenn für mich noch nicht alle Fragen abschliessend beantwortet sind. Wir stehen jedoch erst am Anfang der Umsetzung des neuen Bildungsreglementes und mir ist klar, dass nicht alles von einem Tag auf den anderen realisiert werden kann. Aus heutiger Sicht habe ich deshalb Verständnis für die Antwort. Zufrieden bin ich vor allem mit der Aussage des Gemeinderates, dass ihm die Ausbildung von Schulkommissionsmitgliedern schon immer wichtig war. Weiterbildung ist in der heutigen Situation besonders wichtig, weil sich die Schulkommissionen auf ganz neue Aufgaben einstellen müssen. Nach

Rücksprache mit einigen Schulkommissionsmitgliedern stelle ich fest, dass eine doch grosse Verunsicherung herrscht. Viele wissen nicht, welche Aufgaben die Schulkommission heute hat. Nach welchen Kriterien ist z.B. die Traktandenliste von Sitzungen zu erstellen? Wie sehen die strategischen Aufgaben konkret aus und wie sollen sie umgesetzt werden? Ich bin deshalb froh zu lesen, dass für die Weiterbildung mehr Mittel vorgesehen sind als bisher. Ich wünsche mir jedoch, dass diese Mittel sinnvoll eingesetzt und auch gebraucht werden. Die abgegebene Dokumentation für Schulkommissionsmitglieder ist sehr umfangreich. Die vorgesehenen Kurse sind in meinen Augen sicher interessant. Von Schulkommissionsmitgliedern höre ich aber, dass vor allem die strategische Ausrichtung Kopfzerbrechen macht, dies in ganz praktischer Hinsicht. Schulkommissionsmitglieder ohne entsprechenden beruflichen Hintergrund haben in diesem Bereich sicher dringenden Bildungsbedarf. In meinen Augen fehlen Workshops mit Übungen für praktische Arbeiten vollständig. Hier besteht aus meiner Sicht Handlungsbedarf. Im Weiteren ist das Bedürfnis nach kurzfristig abrufbaren Beratungen vorhanden. Kann die Schulabteilung solches anbieten oder kann in einer ersten Umsetzungsphase externe Beratung zugezogen werden? Ich verstehe nicht, weshalb für die Mitarbeitergespräche auf kantonale Grundlagen gewartet werden muss, denn diese werden seit jeher geführt und dafür sind Unterlagen vorhanden. Ich bin gespannt darauf, wie die Schulkommissionen nächstes Jahr aussehen werden.

Frau Liz Fischli (GB): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Da mehr als 10 Mitglieder der Diskussion zustimmen, wird sie gewährt.

Frau Liz Fischli (GB): Ich möchte das Votum meiner Vorrednerin weitgehend unterstreichen. An einem von uns organisierten Themenabend über die Umsetzung des Bildungsreglementes waren Schulkommissionsmitglieder aus diversen Schulkommissionen der Gemeinde Köniz anwesend. Die Einführung des neuen Bildungsreglementes geschah sehr schnell. Es ist sehr innovativ mit dem Schwerpunkt geleitete Schulen und der neuen Unterscheidung zwischen strategischen und operativen Aufgaben. Die Schulkommissionsmitglieder haben das Bedürfnis, hier praktische und begleitende Weiterbildung zu erhalten, wie z.B. in Form von Workshops. Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen wirklich für solche Weiterbildungen ausgegeben werden.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke für die positive Aufnahme der Antwort des Gemeinderates. Das neue Bildungsreglement ist seit dem 1. August 2006 in Kraft. Die neuen Schulkommissionen arbeiten seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 zusammen. Oberstes Ziel für uns war die Beibehaltung der Teilautonomie der einzelnen Schulen. Aus der Antwort des Gemeinderates ist ersichtlich, dass der Schwerpunkt der Weiterbildung von Schulkommissionen im Bereich der Führungsinstrumente liegt. Uns ist sehr wichtig, dass die Zentrale Schulkommission, welche aus allen Schulkommissionspräsidien besteht, sich nun findet und anlässlich einer im Dezember vorgesehenen Klausur über die Aufgaben der Schulkommissionsmitglieder diskutieren kann. Die Gemeinde Köniz hat schon immer Kurse für Schulkommissionsmitglieder angeboten. Es liegt jedoch nicht nur an der Gemeinde Köniz, in diesem Bereich Ausbildung anzubieten, auch der Kanton wird sich beteiligen. Wir haben vom Schulinspektor und aus dem Kanton klare Signale für Unterstützung in diesem Bereich. Unklar ist, ob wir die zur Verfügung gestellten Mittel innert Frist vollständig ausgeben, aber auf längere Zeit werden sie sicher benötigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

10. Interpellation Christoph Salzmann (SP) betr. Jugendliche mit Ausweis F oder N

Beantwortung 0614; Direktion Bildung und Soziales

Herr Christoph Salzmann (SP): Ich erlebte bereits einige Male, dass Jugendliche mit F-Ausweisen, welche in der Schweiz geboren oder kurz danach in die Schweiz eingereist sind, in ihrer Lehrstellensuche behindert sind, weil für sie im Prinzip ein Arbeitsverbot besteht. Die Arbeitsmarktregelungen mögen im Allgemeinen berechtigt sein, für diese Jugendlichen haben sie jedoch verheerende Auswirkungen. Ich danke dem Gemeinderat und der Direktion Bildung und Soziales für die Arbeit, insbesondere für die separat zusammengestellten Tabellen, weil zu diesem Thema keine Statistiken vorhanden sind. 31 asylsuchende Schulkinder mit F-Aus-

weis oder Familiennachzug C haben mehr als die Hälfte ihrer obligatorischen Schulpflicht in der Schweiz absolviert. Sie können somit gut Deutsch sprechen und kennen die Schweiz besser als ihr Heimatland. Die Berufsbildung kann mit ihnen jedoch nicht richtig angepackt werden, obwohl sie - gemäss Antwort des Gemeinderates - aufgrund der gemachten Erfahrungen zu 90 Prozent definitiv in der Schweiz verbleiben. Die Integration wird somit massiv und unglücklich verzögert. Die Tatsache, dass man infolge Arbeitsteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde wenig Spielraum hat, bestürzt mich. Wie sollen "die in Bern oben" jedoch die Probleme an der Front kennen, wenn die Gemeinden nicht laut und deutlich aufschreien? Ich hoffe deshalb, dass sich die Gemeinde Köniz im VRB für diese Problematik - wie angetönt - einsetzen wird. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt, jedoch nicht von der Situation.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

11. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 0619 Postulat jungfreisinnige köniz (jfk) betr. Energieeffiziente Strassenbeleuchtung
- 0620 Interpellation jungfreisinnige köniz (jfk) betr. Bevölkerungszufriedenheit mit Gemeindedienstleistungen
- 0621 Überparteiliches Postulat jfk/FDP betr. Kantonsbeiträge für Könizer Regionalbibliotheken
- 0622 Interpellation SP betr. Erweiterung der Tempo-30-Zone im Zentrum Köniz
- 0623 Interpellation SP betr. Teeraufbereitung im Wangental - Salamtaktik die zum Himmel stinkt
- 0624 Motion Grüne Köniz betr. Velonetz Köniz

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Betreffend Agglomerationsstrategie (SARZ) haben wir euch einen weiteren Bericht auf Ende Jahr versprochen. Wir haben anlässlich der GPK-Sitzung diskutiert und beschlossen, dass der Gemeinderat den Bericht Ende Jahr verabschiedet und euch anfangs des neuen Jahres zustellt. Der Bericht wird somit nicht anlässlich der Dezember-Sitzung im Parlament behandelt. Mit einem Bericht für die Behandlung im Dezember hätte ich zwar die Frist eingehalten, euch jedoch etwas abgegeben, das keine zusätzlichen Aussagen als die bisher bekannten enthalten würde.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wir empfangen diese Woche Besuch aus unserer Partnergemeinde in Prijepolje. Der Bürgermeister wird uns mit seiner Gattin besuchen. Am Freitag Abend wird ein Anlass mit Essen in Mengestorf "zum alte Burehus" stattfinden. Zu diesem Anlass möchte ich gerne ein Mitglied aus jeder Fraktion begrüßen. Der Gemeinderat überarbeitete an der Klausur am 20. September 2006 das neue Kulturkonzept sowie das neue Schlosskonzept. Er fasste unter anderem den Beschluss, eine nichtständige Kommission - bestehend aus 9 Mitgliedern - welche das Kulturkonzept zuhanden des Gemeinderates überarbeitet, einzusetzen. Ich fordere die Parteien auf, mir bis Mitte November entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Ende November möchte ich dem Gemeinderat Antrag stellen, damit Mitte Dezember mit der Arbeit begonnen werden kann.

Der Parlamentspräsident: Bei 9 Mitgliedern haben die Parteien folgenden Anspruch: EVP 1 Sitz, FDP 2 Sitze, GB/GFL 1 Sitz, SP 3 Sitze, SVP 2 Sitze.

Frau Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB): Am 15. November findet um 20.00 Uhr im Restaurant Hirschen in Oberwangen eine Veranstaltung zum Umbau des Belagswerkes Weibel AG statt. Die schriftliche Einladung folgt in den nächsten Tagen.

Frau Katrin Sedlmayer (SP): Ich bin noch drei Antworten aus der letzten Parlamentssitzung schuldig. Zum Bahnübergang Moos: Die Resultate der Videoüberwachung können wie folgt festgehalten werden: Die vorgenommenen Verbesserungen zeigen Wirkung. Während der Videoüberwachung über einige Stunden hinweg ereigneten sich keine Fastunfälle oder sehr kritischen Situationen, auch keine heiklen Überholmanöver. Auch scheint es so, dass sich die Velofahrenden sicherer fühlen. Die Anlage wird - mit vernünftigen Aufwand - weiterhin in verschiedenen Situationen geprüft: Einmal im Herbst bei Regen und Dunkelheit unter der Woche,

einmal im Herbst bei Regen und Dunkelheit während des Wochenendes und einmal im Winter mit Schnee auf der Fahrbahn. Die IG Velo wünschte speziell Aufnahmen während eines Wochenendes, weil dann mehrheitlich Freizeitverkehr herrscht. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten. Die Frage von Christian Burren, weshalb von drei geplanten Fussgängerstreifen im Moos nur einer realisiert ist, beantworte ich wie folgt: Bei allen geplanten Fussgängerstreifen wurden gleichzeitig Mittelinseln erstellt und das Trottoir abgesenkt, jedoch nur bei einer solchen Mittelinsel - der untersten in Richtung Köniz - ein Fussgängerstreifen aufgemalt. Der Fussgängerstreifen wurde am oberen Ende des Perrons nicht aufgemalt, weil die Sichtweite durch die Realisierung des Geländers gestört wurde. Die Fachstelle für Langsamverkehr legte ihr Veto gegen die Realisierung dieses Fussgängerstreifens ein, trotz Vergrößerung des Warteraumes. Auf der Seite der Häuser im Bereich des Bahnhofes Moos müssen ausserdem die parkierten Autos bei den Garagen rückwärts auf die Strasse fahren und die Fachstelle für Langsamverkehr stellte sich auf den Standpunkt, die Realisierung eines Fussgängerstreifens gebe den Querenden eine falsche Sicherheit, auch wenn der Warteraum verbessert worden sei. Da jedoch die sichernde Mittelinsel vorhanden ist, wird diese Möglichkeit als Querung der Schwarzenburgstrasse weiterhin benützt. Die dritte Mittelinsel in Richtung Gasel beim Bahnübergang war eigentlich nicht geplant. Man war sich jedoch bewusst, dass Fussgänger diesen Übergang benutzen werden und deshalb wurden die Trottoirabsenkung und die Mittelinsel realisiert, um den Fussgängern eine gewisse Sicherheit im Tempo-80-Bereich geben zu können. Die Fragen von Ursula Wyss, wer die Teerung der Gurtendorfstrasse überhaupt wünscht, welche Strategie die Gemeinde Köniz verfolgt, ob grössere Lastwagen auf dem Gurten verkehren sollen, ob die Bewilligungspraxis gelockert werden soll und wann genau das Baugesuch publiziert wird, kann ich wie folgt beantworten: Das Baugesuch ist bereits publiziert. Die Teerung ist aus drei Gründen notwendig. 1. Sicherheit: Im Winter muss die Gurtendorfstrasse vom Schnee geräumt werden und vor ungefähr drei Jahren stürzte ein Schneeräumauto auf der eisigen Unterlage in den Wald. 2. Die Teerung ist ein Wunsch der Bewohner des Gurtendorfes. Bereits 1999 erhielten wir einen Brief mit 23 Unterzeichnenden aus dem Gurtendorf, mit welchem der Gemeinderat gebeten wurde, diese Strasse endlich zu teeren, da die Gurtendörfler nach Wabern und nicht nach Kehrsatz ausgerichtet seien. 3. Die Kosten: Dieser Abschnitt kostet uns pro Jahr 15'000 Franken für die Aufbringung von Kies. Der Wanderweg bleibt, wird jedoch etwas versetzt, was zusammen mit der Teerung 109'000 Franken kosten wird. Diese Kosten werden - wenn man den alljährlichen Betrag für die Kiesung der Strasse in der Höhe von 15'000 Franken berücksichtigt - in etwa sieben Jahren amortisiert sein. Rolf Zwahlen kritisierte den Gemeinderat wegen der Pressemitteilung betreffend Tempoanpassungen in Schliern und Mittelhäusern und der Information der Parlamentsmitglieder vor der Beratung im Parlament. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, die Parlamentsmitglieder stets offen und transparent zu informieren.

Herr Valentin Lagger (CVP): Die Arbeitnehmer von Swisscom Mobile ziehen nun in das Gebäude an der Waldeggstrasse ein, worüber wir uns freuen. Auf meinem Arbeitsweg stellte ich die weniger erfreuliche Seite der Medaille fest: Heute Morgen bildete sich ein Stau bis weit in die Turnierstrasse hinein. Da im neuen Gebäude - wie der Presse zu entnehmen war - lediglich 200 Parkplätze zur Verfügung stehen, muss es nicht verwundern, wenn solche Staus infolge Suchverkehr entstehen. Wie sieht der Gemeinderat dieses Problem? Sind Massnahmen geplant oder allenfalls bereits eingeleitet? Die Initiative 5 statt 7 Gemeinderäte ist eingereicht worden und vor einem Jahr wurde die Initiative betreffend Kronprinzenregelung eingereicht. Ist der Gemeinderat der Ansicht, diese beiden Anliegen, welche eng miteinander verknüpft sind, zusammen zu koordinieren? Wie sieht der Gemeinderat das weitere Vorgehen, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Initiative betreffend Kronprinzenregelung zwingend innerhalb des nächsten Jahres zur Abstimmung gelangen muss?

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich spreche zum Zuzug der Firma Swisscom: Wir sind in Kontakt mit der Verantwortlichen für Kommunikation der Swisscom und haben heute nachgefragt, wie der Einzug ins Gebäude läuft. Gemäss ihrer Auskunft bis anhin reibungslos, wobei noch nicht alle Mitarbeitenden eingezogen sind. Die Rückmeldung von Bernmobil auf unsere dahingehende Frage zeigt, dass bis jetzt alles reibungslos läuft. Wir beobachten die Situation laufend. Alle Mitarbeitenden der Swisscom wurden informiert, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Der von Valentin Lagger festgestellte Stau könnte auch durch die Trottoirsanierung direkt vor dem Swisscom-Gebäude entstanden sein, eventuell

auch wegen der Anlieferung von Möbeln mit Lastwagen, da der Umzug der Mitarbeitenden noch in vollem Gange ist.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Wir werden die Anregung von Valentin Lagger betreffend den beiden Initiativen prüfen und nach der Diskussion im Gemeinderat beantworten.

Frau Elisabeth Troxler (SP): Ich kann eine positive Rückmeldung geben: Im Juni sprach ich hier vorne über einen türkischen anerkannten Flüchtling mit Wohnsitz in der Gemeinde Köniz, der unrechtmässig verhaftet wurde. Ich bat den Gemeinderat, sich für ihn einzusetzen. Heute sitzt dieser Mann zwar noch in Lörrach in Haft, er hat jedoch die Zusage, Ende November freizukommen. Ich danke dem Gemeinderat herzlich für seine Schreiben an Bundesrätin Micheline Calmy-Rey und an den deutschen Bundespräsidenten Köhler. Diese haben, zusammen mit anderen Anstössen, erfreuliche Wirkung gezeigt.

Frau Liz Fischli (GB): Am 26. November 2006 findet die kantonale Abstimmung über den Kredit für den Flughafen Belp statt. Es geht hier um die Frage, in welche Verkehrsträger der Kanton Bern seine knappen Mittel investiert. Ihr habt alle Unterlagen zum Unterstützungskomitee gegen die Steuermillionen für den Flughafen Belp erhalten. Wer beitreten will, kann dies bei mir tun.

Schluss der Sitzung um 22.25 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Die Sekretärin

Niklaus Hofer

Anita Fehlmann

Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 11. Dezember 2006, 18.30 - 22.30 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Hofer Niklaus, SVP

Anwesend:

Antenen Peter, FDP	Matter Brigitta, SD
Arm Alfred, SP	Mooser Barbara, FDP
Balz Christian, FDP	Moser Hans, SVP
Berlinger Annemarie, SP	Oester Daniel, jfk
Bichsel Bernhard, jfk	Pestalozzi Hansueli, GB
Bühler Evelyn, FDP	Remund Jan, GFL
Burren Christian, parteilos	Rüegsegger Elisabeth, SVP
Caminada Ignaz, CVP	Salvisberg Ueli, SVP
Egli Claudia, SP	Salzmann Christoph, SP
Fischli Liz, GB	Schmid Hermann, SP
Graber Martin, SP	Sidler Rita, SP
Gysel Hermann, EVP	Stähli Markus, parteilos
Hänni Thomas, FDP	Staub Hugo, SP
Henggi Harald, FDP	Staub Stephie, SP
Köhler Hanspeter, FDP	Streiff Marco, EVP
Krebs Daniel, SVP	Stucki Mark, FDP
Lagger Valentin, CVP	Troxler Elsbeth, SP
Lehmann Stefan, SVP	Wyss Ursula, GFL
Mäder Anna, SP	Zwahlen Rolf, EVP
Maibach Urs, GB	

Gemeinderat:

Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident	Sedlmayer Katrin, SP
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Streiff Marianne, EVP
Ackermann Judith, FDP	Studer Ueli, SVP
Haudenschield Rita, GB	

Parlamentssekretärin: Fehlmann Anita

Protokoll: Spahr Ruth

Geschäfte	Seite
1. Protokoll	185
2. Kommissionsersatzwahlen	--
3. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement Reglement; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Umwelt und Landschaft	185
4. Voranschlag 2007 Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen	187
5. Sanierungspaket Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	198
6. Direkter Zugang Riedmoosbrücke - S-Bahnstation Niederwangen Verpflichtungskredit; Direktion Planung und Verkehr	201
7. Ried Niederwangen Planungskredit; Direktion Planung und Verkehr.....	206
8. Liebefeld, Sanierung Kirchstrasse, Strassenplan und Liebefeld Kirchstrasse, Wasserleitungersatz Verpflichtungskredite; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Gemeindebetriebe.....	--
9. Motion CVP/EVP/LdU-Fraktion, betr. Erotikbetriebe Abschreibung 0206; Direktion Planung und Verkehr.....	--
10. Motion Haudenschild betr. Einführung von Tempo 30 in allen Wohngebieten der Gemeinde Köniz Erfüllung und Abschreibung 0209; Direktion Planung und Verkehr	--
11. Motion LdU/GFL betr. Fussweg Schliern - Schlatt Abschreibung 0413; Direktion Planung und Verkehr.....	--
12. Überparteiliche dringliche Motion SP/JUSO-Fraktion / GB betr. Abendbetrieb Bus Gurten-Gartenstadt (Linie 16/19) Abschreibung 0418; Direktion Planung und Verkehr.....	--
13. Motion H. Pestalozzi, Grüne GB/GFL betr. erneuerbare Energie Beantwortung 0611; Direktion Umwelt und Landschaft.....	--
14. Postulat CVP/EVP betr. Systemwechsel bei der Pensionskasse Beantwortung 0612; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	--
15. Überparteiliche Motion SVP, FDP, CVP/EVP, SD betr. Änderung der Öffnungszeiten der Poller an der Landorfstrasse Beantwortung 0616; Direktion Planung und Verkehr	--
16. Verschiedenes	210

Begrüssung

Der Parlamentspräsident: Ich begrüsse Sie herzlich zur Sitzung. Ich hoffe, dass heute die letzte Sitzung in diesem Jahr stattfindet. Ich bitte Sie, heute Abend sachlich und auf die Sache bezogen zu politisieren. Ebenfalls bitte ich darum, sich an die Redezeiten zu halten. Ein spezieller Gruss gilt den Lernenden der Gemeindeverwaltung Köniz, welche der Sitzung beiwohnen.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 39 Parlamentsmitgliedern (Frau Rita Sidler wird um ca. 19.00 Uhr eintreffen). Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Der Parlamentspräsident: Ihnen wurde die Broschüre "Bauen für die Zukunft" auf die Pulte verteilt sowie 2 Anträge der GB/GFL-Fraktion zum Bestattungs- und Friedhofreglement und eine Korrektur des Gemeinderates zum Voranschlag 2007.

Letzten Montag wurde mir von der Parlamentssekretärin folgendes Rücktrittsschreiben weitergeleitet: "Rücktritt aus dem Parlament. Herr Präsident, lieber Niklaus, liebe Parlamentarierinnen, liebe Parlamentarier. Es gibt im Leben verschiedene Abschnitte und ich stehe vor einem neuen Abschnitt. Mein Mann wird auf Ende Jahr pensioniert und ich pensioniere mich selber. Das ist einer der Vorteile, wenn man Hausfrau oder Familienfrau ist. Daher erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Parlament auf den 31. Dezember 2006 sowie den Rücktritt aus der KSF und der Einbürgerungskommission. Im Februar 1999 habe ich die Nachfolge von Bruno Huber angetreten. In diesen sieben Jahren habe ich die Freude am Politisieren nicht verloren, aber ich habe gelernt, die Politik sachlich und nicht persönlich zu nehmen. Die vielen Diskussionen und manchmal auch harten und emotionale Worte gehören jedoch zur Politik wie das Salz in die Suppe. Für mich waren es spannende und lehrreiche Jahre, die ich nicht missen möchte. Besonders die Arbeit in der Einbürgerungskommission hat mir sehr gefallen, da ich die Ehre hatte, etwas Neues aufzubauen. Trotz viel Zeitaufwand war die Arbeit in den Kommissionen für mich das Wirkungsvollste, da ich das Gefühl hatte, hier etwas zu erreichen. Das war auch der Grund, dass ich mich noch einmal für eine Kommission - die Kulturkommission - entschieden habe. Danken möchte ich dem Parlament für die gute Zusammenarbeit und die fairen Diskussionen. Meiner Fraktion danke ich für das Vertrauen und die gute Zusammengehörigkeit. Ich wünsche allen schöne Festtage und dem Parlament ein gutes 2007 mit vielen guten Kompromissen und Diskussionen. Mit freundlichen Grüssen Barbara Mooser."

Barbara, im Namen der Könizer Bevölkerung, von uns Parlamentsmitgliedern und sicher auch von den Gemeinderatsmitgliedern danke ich dir herzlich für deine Arbeit, welche du für die Bevölkerung und deine Partei hier im Parlament geleistet hast. Ich wünsche dir in deinem Leben als "Pensionierte" alles Gute und vor allem gute Gesundheit und viel Glück und Zufriedenheit zusammen mit deinem Mann. Danke vielmals. (*Applaus*)

Herr Hanspeter Kohler (FDP): Heute Abend gibt es sowohl lachende wie auch weinende Augen. Weinende Augen, weil du, Barbara, das Parlament verlässt und das Amt als Fraktionschefin aufgibst. Die lachenden Augen sind wohl mehr auf deiner Seite. Mehr Freizeit, mehr Unabhängigkeit, weniger fixe Termine und die Freude auf eine grosse Reise im nächsten Jahr, auf die andere Seite der Erde. 1999 bist du ins Parlament nachgerutscht, damals besass ich noch kein Parteibuch. Seit zwei Jahren bist du nun unsere Fraktionschefin. Politisch hattest du immer eine klare Meinung, du sprachst nie um den heissen Brei herum. Von ganz vielen positiven persönlichen Merkmalen möchte ich bewusst eines hervorheben: Du warst immer für uns alle da, wenn Not am Mann war. Wenn man dir nervös anrief - was mir mehrmals passierte - infolge noch schnell zu organisierenden Angelegenheiten, hast du immer sehr ruhig geantwortet: Kein Problem, sende mir die Unterlagen, ich schaue dann. Zum grossen Glück bleibst du unserem Vorstand erhalten, ausser es sei denn, du kaufst im Land auf der anderen Seite der Erde ein Weingut. Wir danken dir vielmals für deinen grossen Einsatz, welchen du geleistet hast und wünschen dir alles Gute im parlamentarischen Ruhestand. Vielen Dank. (*Applaus*).

Der Parlamentspräsident: Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll

Herr Christoph Salzmann (SP): Auf Seite 176 des Protokolls der Sitzung vom 23. Oktober 2006 betreffend meiner Interpellation steht ein Satz geschrieben, der keinen Sinn macht. Ich bitte um Korrektur.

Mit der Ergänzung des Satzes auf Seite 176 in Traktandum 10, Interpellation Christoph Salzmann (SP) betr. Jugendliche mit Ausweis F oder N: "31 asylsuchende Schulkinder mit F-Ausweis oder Familiennachzug C haben mehr als die Hälfte ihrer obligatorischen Schulpflicht in der Schweiz absolviert *und sind damit teilweise länger hier in die Schule gegangen als Kinder mit Ausweis C, die dank Familiennachzug erst seit kurzem in der Schweiz sind*", wird das Protokoll vom 23. Oktober 2006 genehmigt.

3. Bestattungs- und Friedhofreglement

Reglement; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Umwelt und Landschaft

Herr Alfred Arm (SP; GPK-Sprecher): Im Jahr 2003 beschloss der Gemeinderat, die Aufgaben des Bestattungs-, Siegelungs-, Testaments- und Erbschaftswesens auf den 1. Januar 2004 neu im Bestattungs- und Erbschaftsdienst zusammenzufassen. Die Änderungen in der Organisation machen die Revision des entsprechenden Reglements notwendig. Formal gesehen handelt es sich um eine Totalrevision, materiell um eine Teilrevision. Die Grundsätze bleiben im Wesentlichen dieselben. Wie bisher liegt die Oberaufsicht beim Gemeinderat. Der Gebührenrahmen ist in Art. 13 unverändert übernommen worden. Im Zusammenhang mit dem Sanierungspaket 2007 - 2008 sieht der Gemeinderat jedoch eine moderate Anpassung der Gebühren vor. Die Gebühren wurden zum letzten Mal im Jahr 1995 angepasst. Im Vergleich mit den Gemeinden Bern, Langenthal und Thun liegt die Gemeinde Köniz im oberen Mittelfeld. Neu soll der Kostendeckungsgrad, der bis anhin 78 Prozent betrug, auf 82 Prozent erhöht werden. Auswärtige sollen wie bisher nur ausnahmsweise in der Gemeinde Köniz bestattet werden können. In begründeten Fällen soll es möglich sein, von der Anwendung des erhöhten Gebührensatzes abzusehen. In der GPK würdigten wir die neue Möglichkeit von Haingräbern (kein Reihengrab), deren Platz von den Angehörigen ausgesucht werden kann. Die Grabruhe wird von bisher 25 auf 20 Jahre reduziert, für Familiengräber von 40 auf 30 Jahre. Eine absolute Ruhedauer soll es nicht mehr geben. Mit der neuen Möglichkeit der Verlängerung für einzelne Grabarten (Familiengräber, Haingräber und Urnennischen) kann aber auf individuelle Wünsche Rücksicht genommen werden. Damit kann auf Bestattungswünsche von Menschen anderer Religionszugehörigkeit besser eingegangen werden. Eine weitere Frage betraf die Friedhofsbezirke, die vom Gemeinderat geändert werden können. An Stelle von Friedhofsvergrösserungen hat der Gemeinderat mit einer Bezirksveränderung neu die Möglichkeit, einen stark belegten Friedhof zu entlasten. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig die Annahme des revidierten Bestattungs- und Friedhofreglementes.

Eintreten

Frau Elisabeth Rügsegger (SVP): Aus folgenden Gründen stimmt die SVP-Fraktion der Revision des Friedhof- und Bestattungsreglementes zu: Die gemeindeinternen Änderungen der Dienststellen sind im Reglement vollzogen. Das Reglement ist klar strukturiert. Die bisherigen bewährten Grundsätze wurden nicht verändert und neue Bedürfnisse wie Hain- oder Urnenhaingräber werden klar berücksichtigt. Die Reduktion der Ruhedauer wurde in der Fraktion vertieft diskutiert. Da jedoch die Möglichkeit einer Verlängerung besteht, kann in dieser Beziehung allen Wünschen Recht getan werden. Zu guter Letzt hat dieses neue Reglement keine Mehrkosten zur Folge.

Frau Liz Fischli (GB): Die GB/GFL-Fraktion unterstützt das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement. Wir möchten jedoch zwei ergänzende Anträge stellen. Spätestens dann, wenn wir von einem lieben Menschen Abschied nehmen müssen oder seine Grabstätte auf dem Friedhof aufsuchen wollen, wird der Friedhof auch für uns zu einem wichtigen Ort. Wir wünschen uns spätestens dann nichts mehr als dass man sich an diesem besonderen Ort auch wohlfühlen kann. Bestattungsvorschriften und Friedhofanlagen sollten allen Einwoh-

nenden, unabhängig von ihrer Konfession, Religion oder Weltanschauung, das persönliche und gemeinsame Abschiednehmen, das Trauern, aber auch das Verweilen erleichtern. Wir von der GB/GFL-Fraktion haben den Eindruck, das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement trage diesen Anliegen Rechnung und schaffe gute und praktikable Rahmenbedingungen. Es ist eine solide Revision, die sich an den aktuellen praktischen Bedürfnissen unserer Zeit orientiert. Friedhöfe sollen auch Lebensraum sein und nicht nur "Totenacker". So begrüßen wir beispielsweise die Möglichkeit von Haingräbern, die Ausstreuerung von Asche, die ausdrücklich erwähnte Bestattung von Totgeburten, die für Betroffene ein grosses Bedürfnis ist, und ganz besonders die neue Kompetenz für den Gemeinderat, neue Grabarten zu schaffen. Damit können - wie in den Erläuterungen erwähnt - bei Bedarf auch Grabstätten für Angehörige anderer Religionen geschaffen werden. Es ist uns trotzdem wichtig, der Klarheit halber zwei Anliegen ausdrücklich im Reglement zu verankern. Wir werden die Anträge am entsprechenden Ort in der Detailberatung unterbreiten. Ein Antrag betrifft den umweltgerechten Unterhalt der Friedhöfe, der gemäss Legislaturplanung vorgesehen ist. Der andere ist im Zusammenhang mit der Integration ausländischer Einwohnenden von Bedeutung und betrifft Grabstätten für Angehörige anderer Religionen.

Herr Martin Graber (SP): In Anbetracht der langen Traktandenliste fasse ich mich kurz. Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft einstimmig zustimmen. Das Reglement ist sehr gut lesbar, die Kompetenzen sind am richtigen Ort angesiedelt und wurden auf das Wesentliche reduziert. Die SP-Fraktion unterstützt die materiellen Änderungen im Bestattungs- und im Friedhofwesen. Leider hatten wir nicht genügend Zeit, die Anträge der GB/GFL-Fraktion in der Fraktion zu besprechen. Wir werden sie mindestens grossmehrheitlich unterstützen.

Detailberatung

Der Parlamentspräsident: Wir gehen das Bestattungs- und Friedhofreglement kapitelweise durch.

Kapitel II, Art. 6 - 12

Frau Liz Fischli (GB): Wir stellen zu Art. 7 folgenden Antrag: Neuer Abs. 2: "Die Friedhofanlagen sind umweltgerecht zu gestalten und zu unterhalten."

Zu Art. 9 stellen wir den Antrag, Abs. 5 wie folgt zu ändern: "Der Gemeinderat ist befugt, neue Grabarten zu schaffen, *insbesondere auch für Angehörige anderer Religionsgemeinschaften.*"

Weshalb dieser Vorschlag? Die Möglichkeit, Verstorbene im Einklang mit den jeweiligen religiösen Bestattungsvorschriften zur letzten Ruhe zu betten, wird grundsätzlich durch zwei Verfassungsnormen geschützt. Einerseits durch das Grundrecht der persönlichen Freiheit, die gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung das Verfügungsrecht über den toten Körper mitgarantiert. Zweitens durch die Religionsfreiheit, die unter dem Aspekt der Kultusfreiheit auch religiöse Begräbnisriten schützt. Schweizer und Schweizerinnen anderer Religionsgemeinschaften wie auch Ausländer und Ausländerinnen, können sich auf den Schutz der Grundrechte berufen. Theoretisch könnten sich andere Religionsgemeinschaften zwar auch um private Friedhofanlagen bemühen. Das dürfte jedoch praktisch oft an genügend Geld, an langwierigen Baubewilligungsverfahren, eventuell sogar an fehlenden Bauzonen scheitern. Ausserdem würden sie dadurch ein Stück weit faktisch aus den allgemeinen Friedhofanlagen ausgegrenzt. Viel integrativer ist es deshalb, ihnen die Möglichkeit einer Bestattung im Einklang mit ihren Riten auf den allgemeinen öffentlichen Friedhöfen einzuräumen. Denn, wer sich auf einem allgemeinen Friedhof zu Hause fühlt und seine Angehörigen dort bestatten kann und weiss, dass er dereinst selber würdig bestattet werden kann, ist im wahrsten Sinn des Wortes hier besser verwurzelt. Gemeinden und Städte, welche bereits Grabfelder für Angehörige anderer Religionsgemeinschaften kennen, berichten, dass sich diese Möglichkeit in der Praxis bewährt und dass die genauen Bedingungen jeweils zur Zufriedenheit vonseiten der Religionsgemeinschaft als auch der Gemeinden gelöst und geregelt werden konnten. Ich halte am Antrag der GB/GFL-Fraktion fest, weil mir die Friedhofverwaltung Köniz gesagt hat, er sei eine Unterstützung in ihrer Arbeit. Weil Grabstätten für Angehörige anderer Religionen politisch immer wieder umstritten sind oder manchmal sogar grundsätzlich infrage gestellt werden oder über Gebühr verzögert, schlagen wir vor, Klarheit zu schaffen und das wichtige Beispiel für neue Grabarten ausdrücklich im Reglement zu nennen. Damit soll der Gemeinderat unterstützt werden, bei Bedarf solche Grabarten ohne grössere Problemen zu schaffen. Wir empfehlen Ihnen die Annahme der beiden Anträge.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Im Namen der Jungfreisinnigen kann ich dem Antrag zu Art. 7 der GB/GFL-Fraktion zustimmen. Die Ergänzung zu Abs. 5 von Art. 9 müssen wir jedoch ablehnen. Art. 9 Abs. 5 lautet wie folgt: "Der Gemeinderat ist befugt, neue Grabarten zu schaffen". Das heisst, der Gemeinderat verfügt über die Kompetenz, jegliche neuen Grabarten zu schaffen. Wird hier eine Gruppe explizit erwähnt, kann dies gegenüber einer anderen wiederum diskriminierend wirken. Es gibt zum Beispiel auch Personen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Wir sind der Meinung, Abs. 5 von Art. 9 soll offen gehalten werden, damit der Gleichstellung Rechnung getragen wird.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Formulierung von Abs. 5 in Art. 9 ist absichtlich so gehalten und bei den Erläuterungen ist zu lesen, dass genau das, was Frau Fischli erklärt hat, enthalten ist. Der Gemeinderat wird, wenn Bedürfnisse vorhanden sind, neue Grabarten schaffen und dies muss nicht explizit im revidierten Bestattungs- und Friedhofreglement aufgeführt sein. Aber, wenn das Parlament der Meinung ist, diese Ergänzung müsse enthalten sein, fällt uns "kein Zacken aus der Krone". All das von Frau Fischli Gesagte, ist in Abs. 5 von Art. 9 enthalten, wir verletzen damit keine Grundrechte. Deshalb muss Abs. 5 auch nicht zwingend ergänzt werden.

Frau Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB): Es ist tatsächlich so, dass das Anliegen für eine umweltgerechte Gestaltung und den Unterhalt der Friedhofanlagen zwar in den Legislaturzielen enthalten, jedoch im Reglement und der Ausführungsverordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement nicht näher festgehalten ist. Der Gemeinderat hat keinen Einwand gegen die Verankerung der umweltgerechten Gestaltung und des umweltgerechten Unterhalts in Reglement und Verordnung.

Der Antrag der GB/GFL-Fraktion in Art. 7 folgenden neuen Abs. 2 zu schaffen: "Die Friedhofanlagen sind umweltgerecht zu gestalten und zu unterhalten", wird mit 24 Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag der GB/GFL-Fraktion, Abs. 5 in Art. 9 wie folgt zu ergänzen: "Der Gemeinderat ist befugt, neue Grabarten zu schaffen, *insbesondere auch für Angehörige anderer Religionsgemeinschaften*", wird mit 12 : 22 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Das Parlament beschliesst die Revision des Bestattungs- und Friedhofreglementes gemäss vorgelegtem Entwurf mit der Ergänzung von Art. 7 Abs. 2.

4. Voranschlag 2007

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Die GPK befasste sich am letzten Montag intensiv mit dem Voranschlag und dem Bericht über das Sanierungspaket, welches integrierender Bestandteil des Voranschlages ist. Kurz die Eckdaten: Aus der Sicht des Gemeinderates liegt uns ein ausgeglichenes Budget mit einer Abschreibung des Bilanzfehlbetrages in der Höhe von 2,3 Millionen Franken vor. Diese kam vor allem mithilfe des eben besagten Sanierungspaketes - 1,7 Millionen Franken ausgabenseitig und 0,6 Millionen Franken einnahmenseitig - zustande. Darin ist auch die auf zwei Jahre befristete Reduktion der PK-Beiträge enthalten, die jedoch je nach Entwicklung an der Börse korrigiert werden kann. Wir können weiter einmalige ausserordentliche Erträge in der Höhe von 3 Millionen Franken generieren, wovon 650'000 Franken in die Laufende Rechnung einfließen. Die Nettoinvestitionen zu Lasten Steuern bewegen sich in der Höhe von 7,4 Millionen Franken und im Investitionsplan ist ersichtlich, dass diese in den folgenden Jahren auf 10 bis 11 Millionen Franken steigen werden.

Die Hochrechnung für das Jahr 2006 wurde uns an der GPK-Sitzung vorgelegt und zeigt eine markante Verbesserung, welche vor allem durch den sofortigen Mehrerlös aus dem Verkauf des Dreispitzareals auf der positiven Seite und von Mindereinnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern auf der negativen Seite geprägt ist. Nehmen wir die Hochrechnung als Basis für die Beurteilung des Bilanzfehlbetrages, ist ersichtlich, dass anstatt 6,7 Millionen Franken noch 3,4 Millionen Franken für den Ausgleich zu bezahlen bleiben und im Voranschlag 2007 1

Million Franken anstatt 4,4 Millionen Franken. Demgegenüber - das war einer der Hauptdiskussionspunkte - sind die Prognosen für das Jahr 2008 absolut schlecht. Dies aufgrund der Steuergesetzrevision des Kantons Bern und der Einführung des Bundesfinanzausgleiches und der neuen Aufgabenverteilung Bund - Kantone (NFA) des Bundes. Ich kann zusätzlich erklären, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) den Voranschlag 2007 der Gemeinde Köniz prüfte und genehmigte. Während der GPK-Sitzung wurden uns neue Erkenntnisse unterbreitet, welche am letzten Mittwoch im Gemeinderat beschlossen wurden: Der Personalaufwand verringert sich um 350'000 Franken (0,5 statt 1 Prozent Teuerung). Zudem sind aufgrund des Versandes der dritten Steuerrate zusätzliche Steuereinnahmen in der Höhe von 450'000 Franken zu gewärtigen.

Die GPK befasste sich vertieft mit dem Voranschlag 2007 und liess sich Fragen beantworten. Sie hinterfragte unter anderem die einzelnen Stellenbegehren. Ich gehe davon aus, auf diese Details nicht mehr eingehen zu müssen, sondern dass diese Auskünfte an die Fraktionen weitergeleitet wurden. Insbesondere mit der Aussicht auf das Jahr 2008 empfiehlt die GPK dem Parlament mit 4 : 3 Stimmen den Voranschlag 2007 nicht zu genehmigen und verlangt ein ausgeglichenes Budget ohne Einbezug von ausserordentlichen Erträgen und mit Massnahmen auf der Ausgabenseite. Die Minderheit in der GPK argumentierte, die Gemeinde habe die Finanzen sehr wohl im Griff und die Zahlen könnten in verschiedene Richtungen interpretiert werden. Betrachte man z.B. die Zinsbelastungen, bestehe kein Grund dazu, Alarm zu schlagen. In der Konsequenz nahm die GPK zur Erhebung der Steuern keine Stellung. Vom Finanzplan 2008 - 2012, wie auch vom Investitionsplan 2007 - 2011, ff nahm sie mit 3 Stimmen zustimmend und 4 Stimmen teilweise zustimmend Kenntnis. Am letzten Donnerstag erhielt ich die Mitteilung des Gemeindepräsidenten Luc Mentha, dass die uns am Montag vorgelegten Erkenntnisse am Mittwoch im Gemeinderat so beschlossen worden sind. Entsprechend wurde uns die Korrektur am Freitag durch den Finanzverwalter zur Verfügung gestellt. Diese Korrektur leitete ich an die GPK-Mitglieder weiter und wir haben heute kurz vor der Sitzung über die Beschlüsse des Gemeinderates beraten. Ich gebe bekannt, dass die Gemeinderatsbeschlüsse an der Empfehlung der GPK nichts änderten, die Einschätzungen bleiben dieselben. Der Gemeinderat beantragte, dass der Voranschlag mit der vorliegenden Korrektur zu genehmigen sei. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 3 Stimmen, die Korrektur des Gemeinderates abzulehnen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich gebe zuerst noch einige Details der Hochrechnung für das Jahr 2006 bekannt. Harald Henggi teilte Ihnen das Ergebnis unter dem Strich mit. Einleitend weise ich darauf hing, dass es sich um eine Hochrechnung handelt und das Rechnungsergebnis davon abweichen kann. Wir können die Zukunft nicht lesen. Die letzte Hochrechnung im Herbst 2005 lag um 1,3 Prozent daneben und die Rechnung fiel um diese 1,3 Prozent besser aus als unsere Hochrechnung. Bei der Hochrechnung fallen Schlechterstellungen von total 3,78 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2006 ins Gewicht. Einerseits sind dies zusätzlicher Personalaufwand in der Höhe von 0,585 Millionen Franken (im Wesentlichen der Teuerungsentscheid - 1 Prozent anstatt 0,5 Prozent - des Gemeinderates). Hinzu kommen ein einmaliger Starthilfebeitrag ans Stadttheater für die zweite Spielstätte im ehemaligen Vidmar-Areal von 200'000 Franken, Mindereinnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer von 2 Millionen Franken, eine Mindervergütung aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe von 603'000 Franken und diverse Aufwand- und Ertragskorrekturen von 400'000 Franken. Gemäss Hochrechnung werden in der Rechnung 2006 folgende Positionen besser ausfallen: 300'000 Franken weniger Passivzinsen auf festen Schulden (bessere Zinsen durch Konvertierungen). Die Lehrerbesoldung liegt um 360'000 Franken tiefer als budgetiert. Wir kommen - wie Harald Henggi erwähnte - zu einem sofortigen Mehrerlös aus dem Verkauf des Dreispitzareals von 5 Millionen Franken und es sind diverse Steuereinnahmekorrekturen von total rund 1,4 Millionen Franken zu gewärtigen. Damit werden wir einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 3,5 Millionen Franken erzielen und diesen für die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages verwenden. In der Investitionsrechnung weise ich darauf hin, dass wir per Ende November von den bisher budgetierten Investitionen einen Realisierungsgrad von knapp 20 Prozent haben, d.h. in den Investitionen kann in der Regel, da längst nicht alles Gesäte wächst, etwas mehr gesät werden.

Die neusten Beschlüsse des Gemeinderates wurden ihnen heute Abend verteilt, ich erläutere sie kurz: Der Gemeinderat fällte am letzten Mittwoch zusätzliche Beschlüsse zum Budget

2007, die zu wichtigen Änderungen führen. Am Gesamtergebnis des Budgets nach Vornahme von ausserordentlichen Abschreibungen ändert sich dadurch nichts, die schwarze Null bleibt bestehen. Aber die beschlossenen Aufwand- und Ertragskorrekturen führen zu Verbesserungen von 800'000 Franken und wir können damit vor Abschreibung einen Gewinn von fast 13 Millionen Franken ausweisen. Diese 800'000 Franken führen zu einer Erhöhung der Abschreibung des Bilanzfehlbetrages auf knapp 3,2 Millionen Franken. Die Vorderseite der verteilten Unterlage entspricht Seite 1 und die Rückseite Seite 14 des Voranschlages 2007. Aus Zeitgründen konnte ihnen kein überarbeiteter Finanzplan, gestützt auf das neue Budget, abgegeben werden. Wir werden ausnahmsweise - was nicht üblich ist - bei Abgabe der Rechnungslegung 2006 einen überarbeiteten Finanzplan abgeben, damit die Korrekturen nachvollzogen werden können. Die am Mittwoch gefällten Beschlüsse des Gemeinderates betreffen erstens Art. 9 des Lohnreglementes, den Ausgleich der Teuerung. Wir haben beschlossen, die volle Teuerung von 0,5 Prozent auszugleichen. Mehr nicht, obwohl an der Lohnfront die Lohnerhöhungen und der Teuerungsausgleich mit den Beförderungen fast überall höher ausfallen als der von uns gewährte Betrag. Damit tragen wir der durchzuführenden Finanzkonsolidierung Rechnung. Im vorgelegten Budget war eine Teuerung von 1 Prozent ausgewiesen und mit dem Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent werden 350'000 Franken eingespart. Zweitens führten wir im November eine sorgfältige Analyse der dritten Steuerrate durch. Gestützt auf diese konnten wir gewisse Korrekturen nach oben und nach unten budgetieren, per Saldo resultieren daraus 400'000 Franken Mehrerträge.

Noch ein Wort zu den Äusserungen des GPK-Präsidenten, Harald Henggi. Ich danke ihm für die korrekte Schilderung der Situation. Die GPK formulierte diverse Anträge. Sie will vor allem, dass das Parlament ein ausgeglichenes Budget ohne Verwendung von ausserordentlichen Sonderträgen beschliesst und dass dieser Ausgleich durch Massnahmen auf der Aufwandseite geschieht. Mit den am Mittwoch gefassten Beschlüssen erfüllt der Gemeinderat die Forderung zu einem grossen Teil. Die Differenz beträgt heute noch 300'000 Franken. Dieser Betrag ist nun der effektive "Streitgegenstand" und entspricht 0,16 Prozent des Budgets. Die GPK will, dass dieser Betrag auf der Aufwandseite eingespart wird, während der Gemeinderat - gestützt auf Analysen - zusätzliche Einnahmen in diesem Umfang budgetierte. Ich verzichte darauf, zum Antrag im jetzigen Zeitpunkt Stellung zu nehmen. Sie können dem jetzt vorliegenden Budget mit ruhigem Gewissen zustimmen, denn es ist noch besser als das Ihnen mit den Parlamentsunterlagen zugeschickte.

Eintreten

Herr Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das vorgelegte Budget 2007. Wohl sind Sparanstrengungen vorhanden, diese genügen gemäss unserer Ansicht jedoch nicht. Wie jeweils in den letzten Budgetdebatten, diskutieren wir einmal mehr um die ausserordentlichen Erträge. Es ist nicht akzeptabel, dass ausserordentliche Erträge dazu benötigt werden, die Laufende Rechnung zu decken. Das Stichwort "Tafelsilber" möchte ich nicht mehr bemühen. Betrachten wir die Hochrechnung 2006, sieht sie auf den ersten Blick gut aus. Der Bilanzfehlbetrag kann um 3,5 Millionen Franken abgebaut werden, budgetiert waren lediglich 178'000 Franken. Schaut man etwas genauer hin, ist ersichtlich, dass rund 5 Millionen Franken zusätzliche Erträge verbucht wurden (Verkauf Dreispitzareal). Das ist an und für sich kein Problem. Von diesen 5 Millionen Franken wurden jedoch rund 1,6 Millionen Franken für die Laufende Rechnung benötigt.

Zum Budget 2007: Ursprünglich waren 650'000 Franken ausserordentliche Erträge für die Laufende Rechnung vorgesehen. Der Gemeinderat beschloss letzte Woche, dem Personal 0,5 Prozent Teuerungszulage auszahlend und zusätzlich 450'000 Franken Steuereinnahmen zu budgetieren. Mit dieser Massnahme ist der Voranschlag ohne ausserordentliche Erträge ausgeglichen. Die GPK verlangte jedoch, dass die Korrektur des Voranschlages ohne ausserordentliche Erträge und mit Korrekturen auf der Aufwandseite zu erfolgen hat. Diesem Verlangen folgte der Gemeinderat mit der Reduzierung der vorgesehenen Teuerung um 0,5 Prozent. Die budgetierte Erhöhung der Steuereinnahmen trägt dem Verlangen der GPK jedoch nicht Rechnung. Damit erklärt sich die SVP-Fraktion nicht einverstanden. Wir sind der Meinung, dass auch Mehreinnahmen bei den Steuern - wenn sie denn wirklich kommen werden - zum Abbau des Bilanzfehlbetrages und zur Bildung von Eigenkapital gebraucht werden sollen. Gerade in der momentan guten wirtschaftlichen Lage sollte dies möglich sein. Ebenfalls ist festzuhalten, dass wir immer noch von den Vorzugsabschreibungssätzen des Kantons profitie-

ren. Man kann uns Kleinlichkeit vorwerfen, da es um den relativ kleinen Betrag von 300'000 Franken geht. Es geht uns jedoch darum, ein Zeichen für die Zukunft zu setzen. Wenn wir auf das Jahr 2008 ausblicken, wird uns bewusst, dass eine Gemeinde, die mit etwas Eigenkapital ausgestattet wäre, Veränderungen - auch wenn sie durch den Kanton zu gewärtigen sind -, besser durchstehen könnte. Noch etwas zum Stichwort Verantwortung: Wird das Budget 2007 zurückgewiesen und geht die Gemeinde damit ohne gültiges Budget ins neue Steuerjahr, trägt dafür nicht in erster Linie das Parlament die Verantwortung, sondern der Gemeinderat. Ich bemerke noch, dass die Vorlegung des Budgets erst im Dezember relativ spät erfolgt, denn dadurch sind keine Möglichkeiten für Änderungen vorhanden. Das Budget soll ein Steuerungsinstrument für das Parlament sein und als solches wahrgenommen werden. Vielleicht wird die Steuerung mit den Produktbudgets einfacher werden. Als einzige Steuerungsmöglichkeit bleibt uns nichts anderes als die Rückweisung. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Empfehlung der GPK an und stellt den Antrag, das Budget 2007 zurückzuweisen. Wir verlangen ein ausgeglichenes Budget ohne Verwendung ausserordentlicher Erträge und die Korrekturen haben auf der Aufwandseite zu erfolgen.

Herr Mark Stucki (FDP): Tatsächlich ist nun der Moment gekommen, wo wir uns überlegen müssen, was mit dem Budget 2007 geschehen soll. Der Gemeinderat macht die Angelegenheit mit der Behandlung erst in der Dezember-Sitzung nicht einfacher, ist doch das Budget unser wichtigstes Steuerungsinstrument. Hinzu kommt, dass der Gemeinderat - nicht zuletzt auf berechtigten Druck der GPK hin - in letzter Minute Änderungen am Budget 2007 vornahm, ohne aber wirklich konsequent zu sein und die Probleme anzugehen. Die Ausgabenreduktion bei der Teuerungszulage für das Gemeindepersonal ist in den Augen der FDP/jfk-Fraktion absolut vernünftig und nötig. Wenn aber aufgrund von Schätzungen in letzter Minute plötzlich mehr Steuereinnahmen aus dem Hut gezaubert werden, ist das nichts anderes als Kosmetik und finanzpolitische Schönfärberei. Vor allem, wenn derselbe Gemeinderat in seinem Bericht zum Finanzplan für das Jahr 2008 noch schlimmere finanzielle Verhältnisse prognostiziert, der bestehende Bilanzfehlbetrag jedoch noch nicht abgeschrieben ist. Sollten, was wir hoffen, die zusätzlichen Steuereinnahmen Realität werden, sind diese selbstverständlich voll und ganz für die Tilgung des Bilanzfehlbetrages einzusetzen und danach für die Bildung von Reserven. Sicher jedoch nicht dafür, Budgetkosmetik zu betreiben.

Jetzt ist der Moment gekommen, Remedur zu schaffen. Wir können in wirtschaftlich guten Jahren nicht so weiterwirtschaften, vor allem nicht bei den düsteren Szenarien, welche der Gemeinderat für das Jahr 2008 malt. Gerade in Finanzangelegenheiten muss man sich in guten Zeiten antizyklisch verhalten. Die FDP/jfk-Fraktion will eine ehrliche schwarze Null im Budget. Die ausserordentlichen Erträge und allfällige zusätzliche - ursprünglich nicht budgetierte - Einnahmen sollen nicht für laufende Ausgaben aufgebraucht werden. Wir wollen dieses Ziel mit nachhaltigen Ausgabenkürzungen erreichen und nicht mit kurzfristiger Budgetkosmetik. Wir wollen eine rasche Gesundung der Gemeindefinanzen, damit wir für schwierige Situationen finanzpolitischen Spielraum zur Verfügung haben. Im absoluten Minimum müssen im Budget 2007 300'000 Franken auf der Ausgabenseite eingespart werden, die Teuerungsreduktion beim Personal bereits eingerechnet. In einer Situation, wo uns der Gemeinderat trotz dem Entscheid der GPK keine Brücke bauen wollte, bleibt uns nichts anderes übrig als das Budget 2007 zurückzuweisen. Dies verbunden mit dem Auftrag von ausgabeseitigen Sparmassnahmen. Der Auftrag ist im operationellen Bereich durchaus machbar und würde dem Gemeinderat eine budgetmässige Punktlandung erlauben. Bis heute fehlt dazu leider der politische Wille. Eine budgetmässige Punktlandung hat durchaus Symbolcharakter, auch wenn die Beträge nicht hoch sind. Ich bitte euch deshalb, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Herr Valentin Lagger (CVP): Die Wellen rund um den Voranschlag 2007 gingen in den letzten Wochen ziemlich hoch. Die Presse musste fast täglich nicht budgetierte Einsätze leisten. Die Wellen gehen auch heute Abend ziemlich hoch. Erlaubt mir, argumentativ auf die bisherigen Geschehnisse einzugehen. Das uns zugesandte Budget sah vor, aus den ausserordentlichen Erträgen gesamthaft 3 Millionen Franken abzuschreiben. Davon sind jedoch 650'000 Franken in die Laufende Rechnung eingeflossen. Das heisst, wir leben auf Pump. Die GPK forderte eine schwarze Null ohne Verwendung von Sondererträgen, sondern mit Massnahmen auf der Aufwandseite. Dies gemäss dem von Stefan Lehmann gestellten Antrag. Der Gemeinderat zeichnet für das Jahr 2008 ein ausserordentlich düsteres Bild. Der NFA (Neuer FinanzAusgleich) und die Steuergesetzrevision des Kantons Bern zeigen hier Wirkung. Damit

sagt der Gemeinderat klar, dass grosse Vorsicht angebracht ist und wir noch lange nicht am Ziel sind. Der Bilanzfehlbetrag kann gemäss der ersten Version des Budgets 2007 erst im Jahr 2009 dank ausserordentlichen Erträgen in der Höhe von 6,5 Millionen Franken abgetragen werden. Zudem profitieren wir nach wie vor von einem ausserordentlich tiefen Abschreibungssatz vom Kanton. Betrachten wir in der uns heute abgegebenen Korrektur die harmonisierten Abschreibungen von 8,364 Millionen Franken und rechnen diesen Betrag mit 10 % (eigentlicher Abschreibungssatz), müssten wir 13,941 Millionen Franken abschreiben, und weg wäre der wunderbare Mehrertrag.

Vor genau diesem Hintergrund kam die Mehrheit der GPK zum Schluss, Massnahmen drängten sich sofort auf, weil die Gemeinde Köniz mit einem Budget von 180 Millionen Franken ein sehr grosser Dampfer ist, und Dampfer haben bekanntlich einen sehr langen Bremsweg. Aus diesem Grund forderte die Mehrheit der GPK Massnahmen. Der Gemeinderat sagt jedoch nun plötzlich, die Lage sei nicht so dramatisch, alles sei eine Überreaktion. Er findet auch 450'000 Franken zusätzliche Steuereinnahmen und reduziert den Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal. Das bringe die Sache wieder ins Lot. Steuererträge sind jedoch Erträge und keine Aufwandsersparung und deshalb ist der Auftrag der GPK nicht erfüllt.

Zu den beiden heute vorliegenden Massnahmen noch dies: Vielleicht ist die Annahme, dass zusätzliche Steuereinnahmen eintreffen werden ja richtig, das wurde sicher abgeklärt. Betrachte ich jedoch die Mindererträge in diesem Jahr bei der Gewinnsteuer, habe ich meine - wahrscheinlich berechtigten - Zweifel und Vorbehalte. Die Sache mit dem Teuerungsausgleich ist etwas gar weit hergeholt, weil das seco am 1. Dezember 2006 keine Prognose für die Jahresteuern publiziert. Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert einen Tag vorher den Landesindex für Konsumentenpreise Stand November 2006, und dieser liegt tatsächlich bei 0,5 Prozent. Die Prognosen von seco und BFS sind bis dato nicht korrigiert worden. Das alles führt mich zum Schluss, dass der Gemeinderat unter Druck zwei Massnahmen erarbeitete, die jedoch nicht viel bringen, vor allem nicht das, was von ihnen erwartet wird. Die Idee der GPK war, nachhaltige Massnahmen auf der Aufwandseite zu erarbeiten, nur das ist verantwortungsvoll und finanzpolitisch sinnvoll. Wir weisen das Budget 2007 zur Überarbeitung zurück, damit der Gemeinderat in Ruhe und überlegt seine operative Verantwortung wahrnehmen und ein Budget mit einer aufwandseitigen schwarzen Null präsentieren kann. Noch einmal: Im Jahr 2008 werden Probleme entstehen, die wir im Jahr 2009 nur dank einer massiven Aufwertung lösen können. Der Gemeinderat präsentierte bisher keine Lösungen, sondern operierte mehrheitlich mit Schuldzuweisungen. Die Bürgerlichen im Grossrat würden die Situation mit der Steuergesetzrevision noch verschlimmern und der NFA sei unglücklich ausgestaltet und die Überarbeitung sei teuer. Deshalb bitte ich Sie, im Sinne einer vorausschauenden und verantwortungsvollen Finanzpolitik, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Herr Marco Streiff (EVP): Auf Pump leben ist nicht dasselbe wie von ausserordentlichen Erträgen leben. Die EVP wird den Voranschlag 2007 genehmigen. An dieser Stelle danke ich der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Für uns ist ein ausgeglichenes Budget wichtig. Beim vorliegenden Voranschlag handelt es sich zudem um den besten seit Jahren und trotzdem ist uns nicht zum Feiern zumute. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist immer noch sehr angespannt und die Devise für die Zukunft muss weiterhin lauten: Sparen und Schulden abbauen. Die Schwierigkeit liegt immer daran abzuschätzen, wo Sparmassnahmen vorgenommen werden können, auf was verzichtet werden kann oder muss. Nach unserer Auffassung erledigt der Gemeinderat diese Aufgabe genügend, jedoch nicht sehr gut.

Auch wir streben ein ausgeglichenes Budget ohne ausserordentliche Erträge an. Die Differenz von 300'000 Franken auf der operativen Seite, macht klar, dass noch einiges zu verbessern ist. Vor zwei Jahren ging man für das Jahr 2007 von einem Bilanzfehlbetrag in der Höhe von 900'000 Franken aus, nun sind wir im Voranschlag 2007 bereits bei 300'000 Franken. Das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Auch wenn sich der Gemeinderat über den Voranschlag 2007 freut, muss jedoch die Sparschraube noch stärker angezogen werden. Die Finanzkennzahlen sprechen eine klare Sprache. Sie sind zwar erfreulicher als auch schon, aber ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent ist immer noch ungenügend. Auch im Bereich der Spezialfinanzierungen ist nun endlich einzugreifen. Das wurde seit meinem Amtsbeginn bisher jedes Jahr versprochen und trotzdem wird der Rechnungsausgleichsfonds massiv belastet. Die EVP wird von Ziffer 1 und von Ziffer 4 Punkt c) zustimmend Kenntnis nehmen. Den Rückweisungsantrag werden wir ablehnen. Wir verstehen zwar die Kritik von bür-

gerlicher Seite, es sei ein ausgeglichenes Budget ohne ausserordentliche Erträge vorzulegen. Wir wollen dies auch, sehen jedoch die Rückweisung des Budgets als falschen Weg. Der Gemeinderat ist bemüht und auf dem richtigen Weg, das Budget wahrhaft auszugleichen. Die geforderten 300'000 Franken sind im Vergleich zur Gesamtsumme des Budgets nicht viel, vor allem dann nicht, wenn die Ungenauigkeit eines Voranschlags berücksichtigt wird. Eine Budgetrückweisung kann grosse Folgen haben und schadet dem Verhältnis Parlament - Gemeinderat. Ich komme zum Schluss: Ein ungenügendes Budget zurückzuweisen, um die Gemeinde vor Schaden zu bewahren ist richtig. Es ist jedoch falsch, ein genügendes Budget mit einem kleinen Schönheitsfehler zurückzuweisen, lediglich, um ein Exempel zu statuieren.

Herr Hugo Staub (SP): Wir danken dem Gemeinderat für das Budget 2007. Es ist ein gutes Budget, vor allem mit den nun noch aktualisierten Eckwerten. Wir sprechen erstmals seit Jahren über ein Budget mit einem positiven Betriebsergebnis, das uns erlaubt, den Bilanzfehlbetrag weiter abzubauen. Die gesamten ausserordentlichen Erträge im Jahr 2007 können für diesen Zweck eingesetzt werden. Wir sind daran - rascher als im Finanzplan vorgesehen - unser Sanierungsziel zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist das vorgelegte Sanierungspaket hart. Wir können dieses jedoch mittragen, weil es einiges zu tun gibt und kein Anlass zu Sorglosigkeit vorhanden ist. Uns gefallen bei den Finanzkennzahlen weder der tiefe Selbstfinanzierungsgrad noch der tiefe Investitionsanteil. Auch wir sind froh, wenn wir rasch wieder auf normale Abschreibungssätze kommen und aus Köniz möglichst wenig Steuererträge in Form von Schuldzinsen an die Banken fliessen. Die Schuldensanierung ist im vorliegenden Budget jedoch nicht das einzige Thema. Sie ist wichtig, ich erinnere jedoch daran - wir haben an der letzten Parlamentssitzung über die Legislaturziele debattiert -, dass in verschiedenen Bereichen Investitionen für eine gute Zukunft des Wohn- und Unternehmenstandortes Köniz notwendig sind. Mit dem vorliegenden Budget hat die Gemeinde Investitionsspielraum, was für eine positive Weiterentwicklung notwendig ist. Man kann nicht nur über den Preis sprechen, nicht einmal beim Kauf eines Staubsaugers, sondern man spricht über ein Preis-Leistungsverhältnis. Wir sind überzeugt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz, wie auch die Unternehmungen, Leistungen von der Gemeinde erwarten und dass das Preis-Leistungsverhältnis in der Gemeinde Köniz stimmt. Der Umstand, dass über das Budget erst im Dezember beraten werden kann, gefällt uns definitiv nicht. Auch wir überlegten uns einen Vorstoss in die Richtung, dass die Beratung über das Budget jeweils spätestens im November zu erfolgen hat. Wir begnügen uns jedoch damit, hier deutlich zu Protokoll zu geben, dass die Erstberatung des Budgets jeweils im November erfolgen muss und nicht erst im Dezember.

Der Rückweisungsantrag für das Budget 2007 wird von uns aus folgenden Gründen abgelehnt: Ein Budget ist eine Prognose mit einer Genauigkeit von $\pm 2 - 3$ Prozent. Das ist wie bei der Schneefallgrenze, die bei prognostizierten 600 Metern durchaus aber bei 630 oder 570 Metern liegen kann. Angesichts der aktualisierten Prognose für die Rechnung 2006 und den vom Gemeinderat beschlossenen Korrekturen im Budget 2007 ist zu erwarten, dass der Bilanzfehlbetrag bereits per Ende 2007 abgetragen ist. Das Ziel, "Bilanzfehlbetrag bis Ende 2007 abgebaut", liegt im Streubereich des Budgets. Die Wahrscheinlichkeit, dieses Ziel zu erreichen, ist demnach sehr gross, sie wird jedoch nicht grösser, wenn die Prognose hinter dem Komma korrigiert wird. Es ist auch nicht plausibel, davon auszugehen, dass der Gemeinderat nicht schon von sich aus auf dieses Ziel hin arbeitet. In dieser Situation muss dem Gemeinderat niemand erklären, er solle diesen Penalty versenken. Hinter dem Rückweisungsantrag steht eine grosse Liebe zu Zahlendetails. Solches mag bei der Diskussion von einzelnen Budgetposten oder bei der Überprüfung der Rechnung angebracht sein. Wer jedoch in der politischen Gesamtwürdigung eines Budgets wie ein Rechnungsrevisor argumentiert, liegt falsch und soll nicht behaupten, solches habe etwas mit strategischer Führung zu tun. Wenn die Bürgerlichen das Budget 2007 zurückweisen wollen, frage ich mich, weshalb die vergleichsweise schlechteren Budgets aus den Jahren 2006 oder 2005 nicht zurückgewiesen wurden. Woher diese Hektik beim besten Budget seit Jahren? Ich muss annehmen, dies sei die letzte Gelegenheit, um sich in diesem Sinne zu positionieren. Wahrscheinlich wird die Rechnung 2006 keinen Anlass zu soeben gehörten Voten geben. Beim Budget 2008 werden die bürgerlichen Politiker mit Kritik vielleicht etwas zurückhaltender sein, weil die schwierigen Verhältnisse, die wir dann haben werden, eine massgebliche Folge der bürgerlichen Politik im Grossen Rat sind.

Zusammengefasst: Das Budget 2007 ist gut und ein Volltreffer. Wer behauptet, dem sei nicht

so, hat ein Erklärungsproblem. Ich stelle folgenden Vergleich an: Wer sagt, das Budget sei kein Volltreffer, reagiert etwa so, wie wenn der kleine Walter an der Wilhelm-Tell-Aufführung behaupten würde, der Vater habe den Apfel nicht ganz in der Mitte getroffen. Wir wünschen uns in einer solchen Situation, dass die Stauffacherin den kleinen Walter zur Seite nimmt und sagt, dass es gar nicht darum gehe, den Apfel genau mittendurch zu treffen.

Herr Urs Maibach (GB): Bereits die uns zugestellte erste Version des Budgets 2007 stimmte uns zuversichtlich. Aufgrund der korrigierten Zahlen, die uns der Gemeinderat nun vorlegt, fällt es noch einmal um 800'000 Franken besser aus. Das Budget 2007 schreibt somit nicht nur tiefschwarze Zahlen, es schliesst sogar mit rund 150'000 Franken im Plus ab. Dies wohlverstanden ohne ausserordentliche Erträge. Das heisst, zusammen mit den ausserordentlichen Erträgen von über 3 Millionen Franken ergibt dies eine Abschreibung des Bilanzfehlbetrages von fast 3,2 Millionen Franken. Somit ist die erste Forderung, eine schwarze Null ohne ausserordentliche Erträge, erfüllt. Die GB/GFL-Fraktion ist mit diesen Zahlen zufrieden und wird den heute vorliegenden Voranschlag 2007 genehmigen. Wichtig zu wissen ist, dass rund die Hälfte der durch den Gemeinderat erfolgten Anpassungen - die Reduktion beim Personalaufwand durch einen tieferen Teuerungsausgleich - ausgabenseitig vorgenommen wurden. Übrig bleiben noch 300'000 Franken, welche nicht ausgabenseitig korrigiert werden, jedoch durch die Erhöhung der Steuererträge generiert werden können.

Wenn nun noch Gründe für eine Ablehnung des Voranschlages gesucht werden, ist dies in unseren Augen unverständlich. Wer das versucht, bringt rein finanzpolitische Überlegungen ein. Man kann fast von Kleinlichkeit sprechen. Solches Verhalten hat nichts mit Sachpolitik zu tun. Wenn die Rückweisungsbefürworter erklären, das Budget 2007 sei auf der Aufwandseite zu korrigieren, müssen sie einen klaren Vorschlag bringen, wo gespart werden soll. Die Forderung - ohne konkrete Angaben - zu stellen, das Budget sei um einen bestimmten Betrag zu reduzieren, ist destruktiv und feige. Die Anstrengungen des Gemeinderates, in den letzten Jahren den Bilanzfehlbetrag abzubauen wird, wenn sie sich so verhalten, absolut nicht gewürdigt. Den Rückweisungsantrag lediglich damit zu begründen, es sei wichtig, ein Zeichen zu setzen, um zu zeigen in welche Richtung es gehen solle, ist zum jetzigen Zeitpunkt unverständlich. Der Bilanzfehlbetrag wird - gemäss dem hier vorgelegten Budget 2007 - Ende 2007 noch 270'000 Franken betragen. Das zeigt uns doch, dass der Gemeinderat die Finanzen im Griff hat und wir auf guten Wegen sind. Wenn das Budget 2007 heute zurückgewiesen wird, weil ein Zeichen gesetzt werden soll, muss ich Folgendes sagen: Diese Reaktion hätte bereits vor 5 Jahren erfolgen sollen, als sich der Bilanzfehlbetrag entwickelte. Im Jahr 2001 schloss die Rechnung mit einem Defizit von 19 Millionen Franken ab, im Jahr 2002 mit 12 Millionen Franken. Damals wäre es gerechtfertigt gewesen, wenn Rechnung und Budget in Frage gestellt worden wären. Das war übrigens auch eine Zeit, in welcher die bürgerliche Seite im damaligen Grossen Gemeinderat die Mehrheit hatte, jedoch den Mut oder den Willen zur Rückweisung anscheinend nicht aufbringen konnte. Jetzt - beim Vorliegen eines solch guten Budget - so zu überreagieren, zeugt nicht von konstruktiver Politik, sondern zeigt eher launisches Getue; man könnte fast von Zwängerei sprechen.

Ein Wort noch zur Situation im Jahr 2008: Wir werden in diesem Jahr einen Aufwandüberschuss aufweisen. Der Bilanzfehlbetrag wird jedoch nicht so hoch ausfallen wie prognostiziert, weil das Jahr 2007 besser ausfallen wird, als in der Finanzplanung budgetiert. Das schlechte Abschneiden im Jahr 2008 ist mit der Steuergesetzrevision des Kantons Bern zu begründen, die auf bürgerlicher Seite gewachsen ist. Das heisst von jenen, die heute Angst vor dem Budget 2008 schüren.

Die GB/GFL-Fraktion ist der Ansicht, wir seien mit dem Budget 2007 auf guten Wegen. Es lässt sich sicher noch im einen oder anderen Punkt anpassen. Wir werden dem Voranschlag 2007 jedoch zustimmen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich spreche zu den bisher gefallenem Voten, da die Debatte sicher noch etwas dauern wird und mein Votum sonst zu lange ausfallen würde. Ich bin sehr froh darüber, dass die GB/GFL-Fraktion dem Budget 2007 zustimmt. In einem Punkt sehe ich es nicht ganz so wie Urs Maibach: Die Bürgerlichen haben im Jahr 2002 sehr wohl reagiert. Damals wurde die vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuererhöhung bekämpft, die daraufhin um einen Zehntel reduziert werden musste. Dass die Steuererhöhung damals nicht im vom Gemeinderat erwünschten Umfang möglich war, zwang zur Alternative der Finanz-

strategie, wo unter anderem mittels strategischer Bodenpolitik Landgeschäfte entwickelt werden, die nun zu nachhaltigen Erträgen führen. Das führt dazu, dass über eine gewisse Zeit mit ausserordentlichen Erträgen gearbeitet werden muss. Wichtig für den Gemeinderat ist der Umstand, dass am Ende der Sanierungsperiode die Abhängigkeit von ausserordentlichen Erträgen gebrochen ist, soweit diese Erträge nicht nachhaltig sind. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Zur Kritik, dass das Budget 2007 erst im Dezember vorliege, muss ich Folgendes sagen: Diesen Umstand gaben wir bereits anfangs Jahr im Sitzungskalender bekannt. Die Behandlung des Budgets erst im Dezember hat mit der Schnürung des Sanierungspaketes und damit zu tun, dass diese beiden Geschäfte aufeinander abgestimmt werden mussten. Die Kritik kommt in dem Sinne reichlich spät. Selbstverständlich werden wir nächstes Jahr das Budget 2008 im November vorlegen. Der Vorteil der Budgetvorlage erst im Dezember besteht darin, dass die dritte Steuerrate analysiert werden konnte. Wir nahmen diese Analyse in guten Treuen vor und wir dürfen mit mehr Steuereinnahmen rechnen. Dass diese nun - wie verschiedene Votanten erwähnten - für die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages eingesetzt werden müssen, höre ich heute Abend zum ersten Mal. Die Spielregeln werden laufend verändert. Zuerst hiess es, der Bilanzfehlbetrag solle mit ausserordentlichen Erträgen abgebaut werden, nun müssen noch die zusätzlichen Steuereinnahmen dazu eingesetzt werden.

Zur Kritik betreffend Teuerungszulage ans Gemeindepersonal: Hier ist, Valentin Lagger, ein kleines Missverständnis vorhanden. Die Teuerung ist bei uns immer an den Landesindex der Konsumentenpreise geknüpft. Die Prognose des seco lag per Mitte Jahr bei 1 Prozent und hätten wir die Teuerungszulage darauf abgestellt, wären im Budget 350'000 Franken mehr Aufwand eingesetzt.

Ich gebe ihnen einige wichtige Hinweise: Wir haben im überarbeiteten Budget die so genannten ausserordentlichen Erträge vollumfänglich zur Abschreibung des Bilanzfehlbetrages eingesetzt. Der Finanzplan sieht nach den Beschlüssen des Gemeinderates ebenfalls deutlich besser aus als der in euren Unterlagen vorhandene. Der neu berechnete Bilanzfehlbetrag per Ende 2007 beträgt somit noch 270'000 Franken. Im letzten Finanzplan - vor einem Jahr - war für den Zeitpunkt Ende 2007 ein Bilanzfehlbetrag von 4,1 Millionen Franken vorgesehen. Damit ist eindrücklich belegt, dass sich die Situation dank den Anstrengungen des Gemeinderates und der Verwaltung deutlich verbessert hat. Nach dem Jahr 2008 - mit Ausnahme von 2009 - sind keine ausserordentlichen Erträge mehr im Finanzplan enthalten, obwohl an sich die strategische Bodenpolitik des Gemeinderates weiterhin laufend solche Erträge einbringen wird. Ich weise auf das Grundstück Hertenbrünnen hin, das vor allem der Grund dafür ist, im Jahr 2009 5,6 Millionen Franken einzustellen. Ich erwähne das Areal der alten Migros, das Rappentöri, den Rest des Dreispitzareals, etc. Die Erträge, welche aus diesen Verkäufen generiert werden, sind nicht ausserordentlich, sondern nachhaltig und werden, da es sich um Baurechtszinsen handelt, immer wieder eintreffen.

Zur Situation im Jahr 2008: Die Verschlechterung der Situation ist einmalig und auf ein Jahr beschränkt. Sie stellt die Finanzsanierung nicht infrage. Ich bin der Meinung, die Probleme sind dort zu lösen, wo sie entstanden sind. Ursache der Schwierigkeiten ist die Steuergesetzrevision des Kantons Bern und nicht eine falsche Politik des Gemeinderates. Die Steuergesetzrevision ist schlecht auf die Entlastungen durch den Neuen Finanzausgleich (NFA) des Bundes abgestimmt und der Gemeinderat beschloss deshalb, beim Grossen Rat zu intervenieren und mit einem Lobbying die Verschiebung des Inkrafttretens der Steuergesetzrevision zu erwirken. Es gibt zahlreiche - auch bürgerliche - Gemeindepräsidenten, welche bei diesen Demarchen mitmachen. Es wäre wünschenswert und verdienstvoll, wenn die bürgerlichen Kräfte aus Köniz die gemeinderätlichen Bemühungen gegenüber den Mitgliedern des Grossen Rates ebenfalls offensiv unterstützen würden. Ich lade Sie herzlich dazu ein, mitzuhelfen. Das bringt der Gemeinde Köniz viel mehr als eine Rückweisung des Budgets, die gemäss sachlicher Analyse unnötig ist. Ich bin der Meinung, die Rückweisung sei eine bedauerliche Überreaktion am falschen Ort. Ich bin mit der FDP/jfk, der SVP und der CVP einig, dass in Köniz ein Aufschwung stattfindet, dieser ist im Finanzplan nachzuvollziehen. Wer behauptet, das Budget zeichne düstere Zukunftsaussichten, hat ein anderes gelesen.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Zum Votum von Urs Maibach muss ich Stellung nehmen, denn Ursache und Wirkung dürfen nicht vertauscht werden. Wer trägt die Schuld für den Rückwei-

sungsantrag? Der Gemeinderat. Da es sich um - wie erwähnt - die Kleinigkeit von 300'000 Franken handelt, hätte es dem Gemeinderat nicht schwerfallen müssen, diesen Betrag aufwandseitig einzusparen. Das wollte man jedoch nicht. Deshalb stelle ich die Frage, wer hier eigentlich zwingt. Betreffend Toleranz im Budget: Man muss vom Median (Mittelwert) ausgehen und von dort rechnet sich die Toleranz. Das heisst, verschiebt man den Median - 300'000 Franken -, verschiebt sich auch die Toleranz um diesen Betrag. Im Übrigen war ich vor 5 Jahren noch nicht im Parlament, sonst hätte die Angelegenheit etwas anders ausgesehen, Urs Maibach.

Herr Hanspeter Kohler (FDP): Einige der gehaltenen Voten benötigen noch etwas Klärung. Da das Parlament für die Steuerung zuständig ist, die Feinarbeit jedoch Aufgabe des Gemeinderates ist, ist der Vorwurf, dass Vorschläge für einzelne Einsparungen von bürgerlicher Seite kommen sollten, in meinen Augen etwas grotesk. Der zweite Vorwurf, dass den Budgets in den letzten Jahren von bürgerlicher Seite zugestimmt worden sei, ist ebenfalls grotesk. Nach den Wahlen ist das Parlament neu zusammengesetzt und ausserdem darf man sich politisch auch entwickeln. Jenen, die gegen den Rückweisungsantrag sind, muss ich sagen: Wir Bürgerlichen sehen das Problem und sind etwas mutiger. Die anderen sind etwas zu wenig mutig, das Budget zurückzuweisen.

Herr Daniel Oester (jfk): Heute Abend habe ich mir vorgenommen, nichts zu sagen. Jedoch, es kribbelt. Unser Ratspräsident forderte eine sachliche Diskussion. Wenn uns nun aber Zwängerei vorgeworfen wird, ist dies nicht sachlich. Ich versuche in meinen fünf Minuten Redezeit, sachlich zu bleiben.

Ich erkläre ihnen, weshalb ich als Jungfreisinniger das Budget in aller Schärfe zurückweise. Beim Schreiben des Newsletter für die Jungfreisinnigen am Wochenende fiel mir auf, dass die Gemeinde Köniz vor ungefähr 10 Jahren einen Schuldenberg von unter 100 Millionen Franken aufwies, heute sind wir bei einem Betrag von 200 Millionen Franken. Ich frage mich, was angesichts dieser Zahlen nachhaltige und verantwortungsvolle Politik ist. Will man ganz hart sein und hört auf die neusten Prognosen, werden von den 5 Millionen ausserordentlicher Erträge dieses Jahres nur 3,5 Millionen Franken für den Abbau des Bilanzfehlbetrages gebraucht. Neben den von uns geforderten Einsparungen von 300'000 Franken auf der Aufwandseite müssten, um ein seriöses Budget auszuweisen, zusätzlich noch 1,5 Millionen Franken - die wir zu viel ausgeben - eingespart werden. Das wäre in meinen Augen ein richtiges Sanierungspaket. Wenn wir schon beim "Erbsenzählen" sind, möchte ich hier erklären, welche Einsparungen der Gemeinderat im Sanierungspaket aufgeführt hat: Zum Beispiel "Kündigung Teletext, Bedarf nicht mehr gegeben; Kündigung GU Koordinationspauschale, Bedarf nicht mehr gegeben. Wird etwas nicht mehr benötigt, ist eine Kündigung nur logisch. Solches gehört in meinen Augen jedoch nicht in ein Sanierungspaket, sondern ist ein normaler Ablauf.

Mein Schlusswort des besagten Newsletter lautet wie folgt: "Ich habe mich in meinem ersten Amtsjahr als Parlamentarier oftmals gefragt, ob es wirklich Aufgabe eines Jungparlamentariers ist, die "alten Hasen" auf ihre Verantwortung bezüglich einer nachhaltigen Finanzpolitik hinzuweisen. Es wäre wohl wesentlich einfacher, neue Ausgaben in unseren politischen Schwerpunkten Bildung, Sport und Umwelt zu fordern. Aus meiner Sicht ist es jedoch nicht seriös, junge Anliegen mit aller Gewalt durchzusetzen, wenn das dafür notwendige Kleingeld einfach nicht vorhanden ist. Gerade der Kampf für gesunde Gemeindefinanzen ist ein Kampf für die junge und ganz junge Generation. Jeder gesparte Franken gibt der jungen Generation Handlungsspielraum für die Erfüllung der zukünftigen Aufgaben. Die heutige Generation finanziert bzw. überfinanziert ihre Bedürfnisse mit der sukzessiven Auflösung von Reserven und mit einem massiven Schuldenwachstum. Die nächste Generation wird neue Probleme lösen müssen. Die Schulden sind dann immer noch vorhanden, die Reserven aber nicht mehr. Wir berauben mit der momentanen Finanzpolitik der zukünftigen Generation jeglichen Handlungsspielraum zur Bewältigung der zukünftigen, heute noch nicht bekannten Herausforderungen. Ich wünsche schöne Weihnachten."

Herr Ueli Salvisberg (SVP): Urs Maibach, dein vorhin gehaltenes Votum geht - ich kann es nicht anders sagen - unter die Gürtellinie und hat nichts mehr mit Sachpolitik zu tun. Wir haben an unserer letzten Fraktionssitzung innerhalb einer halben Stunde Positionen im Wert von über 2,8 Millionen Franken gefunden, die problemlos aus dem Investitionsplan gestrichen werden könnten. Für Streichungen ist jedoch der Gemeinderat zuständig und nicht das Parla-

ment.

Herr Christoph Salzmann (SP): Ich möchte zum Rückweisungsantrag von GPK und SVP-Fraktion einen Gegenantrag stellen. Zuerst muss ich jedoch noch etwas loswerden. Wir sind eigentlich eine glückliche Gemeinde, wenn wir auf so hohem Niveau "jammern" können. Da legt uns der Gemeinderat doch das beste Budget seit acht Jahren vor und wir tun nichts Besseres, als uns um die letzten 300'000 Franken zu streiten. Mit dem Abbau des Bilanzfehlbetrages sind wir auf Kurs. Das Betriebsergebnis, das im Jahr 2001 ein Minus von 19 Millionen Franken aufwies, im Jahr 2004 minus 5,3 Millionen, wird im Jahr 2007 noch minus 300'000 Franken betragen. 300'000 Franken sind 1,6 Promille des Gesamtaufwandes von 168 Millionen Franken. Ein Promille ist ein Tausendstel. Ein Haar ist dicker als ein Tausendstel Millimeter. Ich selber habe eine Grösse von ungefähr 1,86 Meter = 1860 Millimeter. Meine Körpergrösse steht nun etwa im gleichen Verhältnis zu meinem Haar, wie die besagten 300'000 Franken zum Gesamtaufwand. Das Haarspalten hier macht mich nicht messbar kleiner, zumindest nicht, wenn ich für die Messung einen Meterstab aus einer Eisenwarenhandlung zur Hand nehme. Es geht um die letzten 300'000 Franken, die vielleicht tatsächlich noch zu schaffen sind. Ich habe jedoch Verständnis für den Gemeinderat, wenn er der Meinung war, im Budget nach den letzten Franken zu fahnden, sei zu aufwändig und mache keinen Sinn, wenn die Budgetungenauigkeit lediglich 2 bis 3 Prozent betrage. 2 Prozent sind \pm 3,8 Millionen Franken des budgetierten Aufwandes.

Den Antragstellern des Rückweisungsantrages ist es ein Anliegen, das Budget aufwandseitig um 300'000 Franken zu kürzen, um buchhalterisch auf 0,00 Prozent des Betriebsergebnisses zu kommen. Die SP-Fraktion stellt dem Rückweisungsantrag folgenden Antrag gegenüber: "Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Vollzug des Budgets 2007 Einsparungen von mindestens 300'000 Franken zu erzielen." Damit wird ohne Rückweisung der genau gleiche Effekt erreicht. Für die Zielerreichung ist eine Rückweisung des Budgets unnötig, denn sie hat den grossen Nachteil, dass die Verwaltung ohne Budget und mit grosser Unsicherheit ins Jahr 2007 steigen muss. Sie muss alle ungebundenen Ausgaben zurückstellen, was relativ aufwändig ist. Ich bitte deshalb all jene, welchen es um die Sache geht, unserem Antrag zuzustimmen.

Herr Valentin Lagger (CVP): Als Mitarbeiter und Personalkommissionspräsident des seco fühle ich mich jeweils befähigt, zum Thema Teuerung etwas zu sagen. Vor allem dann, wenn in der Presse geschrieben steht, das seco habe gesagt. Das werden wir jedoch irgendwann einmal bei einem Glas Bier diskutieren. Ich bin über den Antrag der SP-Fraktion, das Budget nicht zurückzuweisen und den Gemeinderat zu beauftragen, diese 300'000 Franken zu sparen, etwas erstaunt. Vor einer Woche wurde uns erklärt, dass solches, wie es die Gemeinde Ostermundigen vorgenommen habe (pauschale Kürzung des Budgets durch das Parlament mit dem Auftrag an den Gemeinderat, diese selber zu vollziehen), juristisch wahrscheinlich nicht gehe. Ostermundigen hat jedoch genau das gemacht. Zu Urs Maibach: Danke vielmals, dass ich anlässlich einer Finanzdebatte den Vorwurf kassiere, Finanzpolitik zu betreiben. Das freut mich.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich habe das Bedürfnis, das Wort nochmals zu ergreifen. Mein Eindruck ist, dass wir politisches Schattenboxen betreiben und deshalb möchte ich einiges klarstellen. Auf dem Weg zur Sanierung der Finanzen haben wir mit der Vorlage des Budgets 2007 einen grossen Schritt zurückgelegt. Der Voranschlag ist der beste seit Jahren. Das Ergebnis sieht vor Abschreibungen einen Überschuss von über 13 Millionen Franken vor. Vor einem Jahr betrug er 9,4 Millionen Franken und vor zwei Jahren 8,5 Millionen Franken. Die gesetzlichen Abschreibungen aller Investitionen sind sichergestellt und der Überschuss ermöglicht die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages mit ausserordentlichen Erträgen um 3,2 Millionen Franken. Im Vorjahr waren es 170'000 Franken, im Jahr 2005 0,9 Millionen Franken. Dies ist nur dank einer klaren und konsequenten Umsetzung der Finanzstrategie möglich, die sich nun auszahlt. Dazu gehört das Sanierungspaket, welches letztendlich Verbesserungen in der Höhe 2 Millionen Franken bringen wird.

Die heute geführte Debatte richtet das Augenmerk vor allem auf die so genannten ausserordentlichen Erträge. Dazu einige Erklärungen: Diese so genannten ausserordentlichen Erträge sind effektiv cashwirksame Erträge, auf der anderen Seite aber auch reine Bilanzbereinigungen. Die Analyse über die Verwendung der ausserordentlichen Erträge der letzten 8

Jahre zeigt, dass wir im Jahr 2007 erstmals 100 Prozent dieser Erträge für die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages einsetzen können. Das ist eine Trendwende. Ein Wort zu Valentin Lager: Du hast gesagt, dass wir von vergünstigten Abschreibungssätzen profitieren würden. Das ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Erstens wurde uns diese Reduktion der Abschreibungssätze nur deshalb gewährt, weil wir in früheren Jahren zu viel abgeschrieben haben. Zweitens zwingt uns das Gemeindegesetz beim Abbau der Bilanzfehlbeträge dann vice versa (umgekehrt) zu erhöhten Abschreibungen. Diese können dramatisch hoch sein, unter Umständen müssen dafür sogar 100 Prozent abgeschrieben werden. Beides, die Abschreibungsreduktion - welche du herangezogen hast - und die Abschreibungserhöhung beim Bilanzfehlbetrag halten sich in etwa die Waage. Jedenfalls im Budget 2007. Drittens sind im Finanzplan die ab dem Jahr 2010 wieder auf 10 Prozent erhöhten Abschreibungssätze bereits berücksichtigt. Es ist unschwer zu erkennen, dass wir die Situation trotz dieser Erhöhung und ohne ausserordentliche Erträge im Griff haben. Das Ziel unserer Politik ist es, im Jahr 2009 genau diese - im Finanzplan nachgewiesene - Situation vorliegend zu haben.

Einige Worte zu den ausserordentlichen Erträgen: Weshalb werden diese überhaupt "ausserordentlich" genannt? Doch deshalb, weil sie einmalig sind oder anders ausgedrückt, nicht jedes Jahr eintreffen werden. Wenn Sie jedoch feststellen müssen - ich habe anlässlich der GPK-Sitzung den Nachweis dazu erbracht -, dass wir seit mindestens 8 Jahren jedes Jahr so genannt ausserordentliche Erträge generieren, muss man sich fragen, was daran so ausserordentlich sein soll. Die Gemeinde Köniz betreibt seit langem eine strategische Bodenpolitik, die in den letzten Jahren noch akzentuiert wurde. Deshalb werden mit grosser Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren immer wieder solche Erträge generiert. Vielleicht nicht jedes Jahr in dieser Grössenordnung, aber ohne - wie Stefan Lehmann letztes Jahr gesagt hat - das Verscherbeln von Tafelsilber. Unsere Landpolitik produziert laufend neues Tafelsilber. Wenn wir Land verkaufen, verjubele wir diesen Ertrag nicht fahrlässig, sondern wir investieren in die Zukunft der Gemeinde Köniz, welche uns allen am Herzen liegt. Weil wir nur noch Verträge mit Baurechtszinsen tätigen, führt dies auch zu entsprechenden nachhaltigen Erträgen. Soweit meine Äusserungen zum Begriff Ausserordentlichkeit.

Ich bitte Sie auch, nicht ausser Acht zu lassen, dass die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages unser Budget im Sinne so genannter ausserordentlicher Ausgaben nur zeitlich beschränkt belastet. Ist der Bilanzfehlbetrag einmal abgebaut, was voraussichtlich Ende 2009 der Fall sein wird - vielleicht sogar Ende 2007 -, werden diese Belastungen nicht mehr vorhanden sein. Hier hat Hugo Staub eine Vermutung ausgedrückt, die sich sehr wohl so abspielen könnte. Aufgezeigt am Beispiel des Voranschlages 2007, würde dies heissen, dass wir nicht nur eine schwarze Null schreiben, sondern einen Reingewinn von 3,2 Millionen Franken generieren, womit wir Eigenkapital bilden können. Mir ist wichtig, dass sie sich dieses Phänomens bewusst sind. Sobald der Bilanzfehlbetrag abgebaut ist, werden wir einen radikalen - ich möchte sogar sagen dramatischen - Wechsel der Verhältnisse zum Besseren erleben. Wir werden plötzlich Gewinne schreiben. Mit ausserordentlichen Erträgen werden wir Eigenkapital bilden. Das wird - dies an die Adresse der Jungfreisinnigen - kerngesunde Finanzpolitik sein, die uns Handlungsspielraum bringen wird. Ich bitte Sie aus diesem Grund eindringlich, auf dem Boden der Realität zu bleiben und nicht aus einem X ein U zu machen. Wir sind klar auf Kurs und unser Finanzhaushalt ist inzwischen strukturell ziemlich gesund. Die Unkenrufe - ich empfinde es jedenfalls so - orientieren sich nicht an der Sache, hier wird Parteipolitik in Reinkultur betrieben. Solches - ich muss es leider sagen - betrübt mich.

Ich komme zu meinem Fazit: Eigentlich müsste ich froh über den finanzpolitischen Druck sein, den ich vor allem von der bürgerlichen Seite des Parlamentes spüre. Dieser erleichtert mir die Arbeit als Finanzminister von Köniz. Aber eine Rückweisung des Budgets, weil wir 300'000 Franken - infolge neuer Schätzungen - bei den Steuereinnahmen und nicht bei den Ausgaben einsparen, ist ein sehr kurzfristiges Einwirken und nicht nachhaltiges Schaffen. Das führt zunächst zu einem Mehraufwand, an welchem ich keine Freude habe. Ich habe ebenfalls keine Freude daran, dass mit dem Rückweisungsantrag wichtige Projekte und Geschäfte zurückgewiesen werden. Deshalb empfehle ich ihnen, dem Gemeinderat zu folgen, den Rückweisungsantrag abzulehnen und das Budget 2007 zu genehmigen. Kommt der Antrag der SP-Fraktion zur Abstimmung, kann ich damit leben. Wir werden versuchen, diesen Antrag beim Vollzug des Budgets 2007 umzusetzen. Er lautet im Übrigen nicht gleich wie jener in Ostermundigen, Valentin Lager. In Ostermundigen kürzte das Parlament das Budget und

beschloss, der Gemeinderat solle das gekürzte Budget vollziehen. Der Antrag der SP-Fraktion lautet, ähnlich wie es im Grossen Rat die bürgerliche Mehrheit vornahm, dass beim Vollzug des Budgets die entsprechenden Einsparungen durch Weisungen zu erzielen sind. An einen solchen Auftrag würden wir uns halten. Verstehen sie dies als Brücke, die ich hier bauen möchte, damit das Budget genehmigt werden kann.

Der Parlamentspräsident: Damit die bürgerlichen Fraktionen den Antrag der SP-Fraktion diskutieren können, unterbrechen wir die Sitzung für 2 Minuten. Der Antrag lautet: "Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Vollzug des Budgets 2007 Einsparungen von mindestens 300'000 Franken zu erzielen."

Sitzungsunterbruch für 2 Minuten.

Mit 21 : 19 Stimmen fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Der Antrag auf Rückweisung des Budgets 2007 wird angenommen.

Der Antrag der SP-Fraktion: "Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Vollzug des Budgets 2007 Einsparungen von mindestens 300'000 Franken zu erzielen", wird mit 19 : 21 Stimmen abgelehnt.

Der Parlamentspräsident: Der Gemeinderat wünscht eine Pause für 10 Minuten. Eine kleine Zwischenverpflegung in Form von Äpfeln und Schokolade steht zur Verfügung.

Sitzungsunterbruch für 10 Minuten.

Der Parlamentspräsident: Ich gebe bekannt, dass noch 39 Parlamentsmitglieder anwesend sind. Markus Stähli verliess die Sitzung, da er an einer Grippe erkrankt ist.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Der Gemeinderat hat sich nach der Rückweisung des Budgets 2007 kurz darüber beraten. Es ist sicher im Interesse aller, nicht mit einem nicht genehmigten Budget ins nächste Jahr starten zu müssen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen eine Folgesitzung für nächsten Montag, 18. Dezember 2006. Am Mittwoch werden wir das Budget beraten und die heute stattgefundenene Debatte auswerten. Ich bin zuversichtlich, dass wir die fehlenden 300'000 Franken durch Einsparungen auf der Aufwandseite beschliessen können. Damit werden wir am nächsten Montag ein Budget vorlegen, das dem Antrag der GPK Rechnung trägt. Wir stellen in dieser ausserordentlichen Situation den formellen Antrag für die Durchführung einer Parlamentssitzung am Montag, 18. Dezember 2006.

Der Parlamentspräsident: Das Parlamentsbüro wird im Verlauf der heutigen Sitzung über den Antrag des Gemeinderates entscheiden.

5. Sanierungspaket 2007 - 2008

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Vom Sanierungspaket 2007 - 2008 nimmt das Parlament lediglich Kenntnis. Es ist integrierender Bestandteil der Voranschläge 2007 und 2008. Im Sanierungspaket sind die Ziele, die Projektorganisation, die erarbeiteten Sanierungsmassnahmen und die Kontrolle der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen erläutert. Grundlage für dieses Papier ist die Dreifachstrategie des Gemeinderates: 1. Die Förderung des Wohnungsbaus und die Ansiedlung von Unternehmen. 2. Sanierungsmassnahmen in zwei Schritten, 2007 und 2008. 3. Gemeindelobbying, insbesondere hinsichtlich Transferhaushalt und den steuerpolitischen Rahmenbedingungen. Notwendig ist das Sanierungspaket, um den Bilanzfehlbetrag nachhaltig abzubauen und Eigenkapital zu bilden. Die Bildung von Eigenkapital ist notwendig, um sich von der Abhängigkeit von Landgeschäften und Mindestabschreibungen zu lösen.

Als Ergebnis resultieren 2,3 Millionen Franken, bestehend aus einem Minderaufwand von 1,7 Millionen Franken und einer Steigerung der Ertragsseite um 0,6 Millionen Franken. Der grösste Brocken ist die Reduktion der Pensionskassenbeiträge, d.h. der Arbeitgeberbeiträge um 0,5 Millionen Franken; befristet auf zwei Jahre, jedoch korrigierbar, falls Börsengründe dies notwendig machen. Eine temporäre Massnahme, die nur deshalb möglich ist, da es der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz gut geht. Das möchte ich bei dieser Gele-

genheit positiv vermerken. Der temporäre Rabatt auf der Beitragsseite ist ausserdem möglich, weil die Leistungen der Pensionskasse bereits heute auf einem guten Niveau sind. Das Sanierungspaket enthält Aufwandminderungen und Ertragssteigerungen, und berücksichtigt auch Aufgaben, deren Wegfall fraglich ist, weil nicht klar ist, ob solche überhaupt in ein Sanierungspaket gehören. Die GPK empfiehlt dem Parlament aus all diesen Gründen, vom Sanierungspaket wie folgt Kenntnis zu nehmen: Zustimmende Kenntnisnahme 3 Stimmen, teilweise zustimmende Kenntnisnahme 4 Stimmen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Das Sanierungspaket wurde vom Gemeinderat nach dem Grundsatz, Gesundschumpfen statt Kaputtsparen, durchgeführt. Wir gingen nicht mit einer masochistischen Mentalität an die Arbeit, sondern versuchten den Spielraum dort auszunützen, wo es möglich war, ohne weh zu tun. Wehtun in dem Sinne, dass Personal hätten entlassen werden müssen oder den Standard unserer Dienstleistungen herunter zu fahren. Einzelnen von ihnen gefielen einzelne Massnahmen nicht, weil diese - wie mir schien - zu wenig weh tun. Bei der Kündigung von Teletext - um dies als Beispiel zu nehmen - gab es Stimmen, die erklärten, Meldungen via Teletext hätten einen Nutzen und machten Sinn. Trotzdem haben wir die Kündigung beschlossen, weil die Mehrheit der Meinung war, diese Dienstleistung könne abgebaut werden. Bei anderen Beschlüssen konnten wir gesetzliche Veränderungen - z.B. bei der Lebensmittelkontrolle, die durch den Kanton übernommen wird - zur Kenntnis nehmen. Damit entstehen echte Einsparungen, weil eine Direktion mit dem Wegfall einer Aufgabe an Spielraum gewinnt und die frei gewordenen Mittel kostenneutral andernorts einsetzen kann. Wir haben diesem Paket bewusst nicht den Titel Sparpaket, sondern Sanierungspaket gegeben. Es handelt sich um eine Mischung von einnahme- und ausgabeseitigen Massnahmen.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Das Sanierungspaket 2007 - 2008 ist Teil der Finanzstrategie, welcher wir zugestimmt haben. Die GB/GFL-Fraktion nimmt vom Sanierungspaket zustimmend Kenntnis. Wenn auch nicht euphorisch und in einigen Punkten eher zähneknirschend. Der Gemeindepräsident Luc Mentha erwähnte, es sei kein Spar- sondern ein Sanierungspaket, wo es um Umlagerungen und Bereinigungen geht, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt hätten stattfinden können. Wir sind der Meinung, der Gemeinderat habe gute, virtuose Arbeit geleistet. Wenn ich sehe, wie virtuos der Gemeinderat mit grossen Budgetposten umgeht, erinnert mich das ein wenig an Jongleure im Zirkus, die sich Keulen zuwerfen und eine ab und zu nicht benötigte Keule einer Hilfsperson zuwerfen, welche diese einsammelt.

Zuerst zum Jonglieren an sich: Wir sind damit einverstanden, dass die Pensionskassenbeiträge - temporär für zwei Jahre - und gleichzeitig der Teuerungsausgleich reduziert werden. Uns ist die Tatsache wichtig, dass damit Entlassungen vermieden werden können. Aber - wie bereits erwähnt - muss der Deckungsgrad der Pensionskasse gut im Auge behalten werden. Wichtig ist ebenfalls und hier können grosse Einsparungen erzielt werden, dass die Abfallsorgung voll nach dem Verursacherprinzip funktionieren soll und die Gemeinde den Spezialfinanzierungen einen marktüblichen Zins bezahlt.

Nun komme ich noch auf die eingesammelten Keulen zu sprechen, an welchen niemand wirklich Freude hat. Ich bin jedoch darüber erstaunt, wie viele der eingesammelten Keulen fast niemandem weh tun. Eine Keule ist die Erhöhung der Tarife für den Schulsport und die Musikschule. Das tut weh. Eine andere Keule nennt sich "Verkehrsberuhigungen minimieren". Mir wäre es lieber, wenn der Verkehr minimiert würde. Zu den SBB-Tageskarten, welche die Gemeinde verkauft: Damit will man den Auslastungsgrad erhöhen. Die SBB-Tageskarten sind jedoch vielfach bereits jetzt auf Wochen hinaus ausverkauft. Eine Anschaffung von zusätzlichen Tageskarten würde Mehreinnahmen generieren, jedoch den Bahnhof Köniz konkurrenzieren. Wenn beim Versand der SBB-Tageskarten gleich noch ein Prospekt des Bahnhofs Köniz mitgesendet würde, dass z.B. Auslandsbillette gekauft werden können, ohne wie in Bern mit Wartezeit zu rechnen, würde damit die Konkurrenzierung etwas aufgehoben.

Wir haben noch eine kleine Keule: Der Ankauf von Windstrom bei den BKW wurde gestrichen. Dieser Betrag ist zwar nicht sehr hoch, uns scheint aber das Signal das falsche zu sein. Wir interpretieren es jedoch positiv in dem Sinn, dass der Gemeinderat in Zukunft bereit ist, erneuerbare Energie nicht mehr von auswärts einzukaufen, sondern nur noch auf Gemeindegebiet produzierte.

Herr Hermann Gysel (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion wird vom Sanierungspaket zustimmend

Kenntnis wie auch teilweise zustimmend Kenntnis nehmen. Die zustimmende Kenntnisnahme hat einen Grund, die teilweise zustimmende deren drei. Für die zustimmende Kenntnisnahme war wichtig, dass für das Sanierungspaket grosse Arbeit geleistet wurde und Einsparungen in Millionenhöhe erreicht wurden. Die drei Gründe der teilweise zustimmenden Kenntnisnahme sind folgende: Erstens sind wir der Meinung, im Sanierungspaket seien relativ viele Alibizahlen enthalten. Gemeindepräsident Luc Mentha klärte mich jedoch dahingehend auf, dass auch solches in ein Sanierungspaket gehöre. Wenn jedoch die Reduktion von Schulkommissionen beschlossen wird und dies als Einsparung ins Sanierungspaket einfließt, leuchtet mir das nicht ein. Zweitens scheinen uns die grossen Einsparungsbeträge eher Buchhaltungskniffe zu sein und gehen eher in Richtung Spezialfinanzierung usw. Sanierung ist hierfür ein eher zu grosses Wort. Drittens möchten wir erklären, dass ein Sanierungspaket nicht einfach ein Zurechtbiegen von Finanzzahlen ist, sondern ein Überlegen wie Leistungen, welche die Gemeinde erbringen muss, reduziert werden können und dafür eine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden kann; wenn möglich noch in Varianten. Das ist beim vorliegenden Sanierungspaket noch nicht ganz der Fall.

Herr Mark Stucki (FDP): Die Sanierung der Gemeindefinanzen ist notwendig, darüber wurde bereits anlässlich der Budgetdebatte gesprochen. Deshalb begrüßen wir die Vorlage im Grundsatz. Das Sanierungspaket beweist nicht zuletzt, dass durchaus Möglichkeiten für Abstriche oder Mehreinnahmen vorhanden sind. Etwas "Fett am Knochen" war wohl noch vorhanden. Das Sanierungspaket, über welches wir heute beraten, ist jedoch sicher kein Sparprogramm. Mehr als ein Viertel der Massnahmen betreffen die Einnahmeseite und bei einem Teil der Punkte, welche die Ausgabeseite betreffen, kann zumindest das eine oder andere Fragezeichen gesetzt werden, ob diese als Massnahme tituliert werden können. Wenn Ausgaben wegfallen, weil deren Bedarf nicht mehr gegeben ist oder sie vom Kanton übernommen werden, ist es problematisch, solches als Sanierungsmassnahme zu bezeichnen. Hier ist wohl etwas mehr Rauch als Feuer vorhanden. Der Gemeinderat hätte nach Meinung der FDP/jfk-Fraktion bei den Anstrengungen, die Finanzen konsequent zu sanieren, noch einen Schritt weitergehen dürfen. Unter dem Strich nehmen wir deshalb teilweise zustimmend Kenntnis vom Sanierungspaket.

Herr Hugo Staub (SP): Das Sanierungspaket 2007 - 2008 leistet einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Sanierung des Finanzhaushaltes. Ich habe bereits in meinem Votum betreffend Budget 2007 erwähnt, dass wir dieses Sanierungspaket mittragen, obschon gewisse Punkte vorhanden sind, die der SP-Fraktion nicht gefallen. Mit den Worten von Herbert Grönemeyer könnte gesagt werden, "es tut gleichmässig weh". Auf der Ausgabenseite heisst dies z.B. Verzicht auf den Ankauf von ökologischem Windstrom, auf der Einnahmenseite z.B. etwas höhere Gebühren für Fahrten auf den Gurten. Insgesamt wird ein relativ hoher Anteil der Sanierungsmassnahmen durch das Gemeindepersonal getragen. In diesem Sinn gehört dem Personal ein spezieller Dank. Die SP-Fraktion wird vom Sanierungspaket mehrheitlich zustimmend Kenntnis nehmen.

Herr Stefan Lehmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion würdigt die Sparbemühungen des Gemeinderates durchaus. Uns stören die etwas fehlende Nachhaltigkeit, die Reduzierung der Pensionskassenbeiträge oder der Umstand, dass wegfallende Ausgaben als Sparmassnahmen tituliert werden. Ebenso stört uns, dass Aufgaben in Spezialfinanzierungen übergeben, deren Finanzierung dann durch Gebührenerhöhungen erreicht wird. Die SVP-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom Sanierungspaket 2007 - 2008.

Herr Martin Graber (SP): In der Weihnachtszeit werden Pakete geöffnet. Einige findet man gut, andere etwas weniger. Wir dürfen hier ein Gesamtpaket öffnen und einiges ist auch hier nicht schön. Mir fehlt etwas: Jahr für Jahr gibt Köniz relativ viel Geld für Unnötiges aus, das zum Teil Nachteile mit sich bringt. Die Bildungsforschung zeigt eindeutig, dass integrative Schulmodelle klar erfolgreicher für alle Schulkinder auf allen Stufen sind. Köniz gibt jedoch Jahr für Jahr einen sechsstelligen Betrag für die Spezial-Sekundar-Klassen in der Lerbermatt aus. Das ist viel zu viel Geld für etwas, das den Schulen in der Gemeinde Köniz vor allem Nachteile bringt. Ich bin der Meinung, es sei an der Zeit, diesen teuren, unnötigen Zopf abzuschneiden.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich danke für die doch recht positive Aufnahme des Sanierungspaketes. Ich danke der Verwaltung, die sehr loyal, kompetent und konstruktiv an

diesem Sanierungspaket mitgearbeitet hat. Vielleicht noch zu den gefallen Voten betreffend Pensionskasse und Teuerungsausgleich: Die Senkung der Pensionskassenbeiträge ist kein Einschnitt, den das Personal spürt. Im Gegenteil, die Beitragssenkung passiert beidseitig, d.h. die Arbeitnehmenden erhalten nächstes Jahr mehr Lohn, weil die Beitragsreduktion auch auf deren Beiträgen erfolgen wird. Wir haben versucht, gemäss dem Grundsatz "Gesund-schrumpfen statt Kaputtsparen", nur so viele Massnahmen als nötig und diese so sanft als möglich zu treffen. Wir haben unter anderem Fragen wie jene der Spezial-Sekundar-Klassen geprüft, jedoch verworfen, weil wir der Meinung sind, das Paket könne anders geschnürt werden. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, dass wir nochmals "über die Bücher" gehen werden. Der Verlauf der Finanzkonsolidierung wird zeigen, ob diese Thematik wieder aufgenommen werden muss.

Das Parlament fasst mit 15 Stimmen zustimmend und 24 Stimmen teilweise zustimmend folgenden

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Sanierungspaket 2007 - 2008 des Gemeinderates vom 1. November 2006.

6. Direkter Zugang Riedmoosbrücke - S-Bahnstation Niederwangen

Verpflichtungskredit; Direktion Präsidiales und Finanzen

Herr Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher): Als Voraussetzung für die Überbauung Juch/Hallmatt schreibt der Richtplan Verkehr eine direkte Fussgängerverbindung zur S-Bahnstation Niederwangen fest. Der Gemeinderat traf eine Vereinbarung bezüglich der öffentlichen Erschliessung und erteilte einen Studienauftrag. Das Siegerprojekt ist das nun vorliegende von Cléménçon + Ernst Architekten / Bächtold AG. Die Kosten für das gesamte Projekt betragen 2,84 Millionen Franken. Der Gemeinderat entschied sich für eine etappierte Realisierung des Projektes und verzichtet auf den Bau von Turm 1, dessen Realisierung auf 500'000 Franken zu stehen gekommen wäre. Die Firmen Fust AG, Genossenschaft Migros Aare und Maag Technic beteiligen sich mit 375'000 Franken an der Realisierung. Das ergibt einen Nettokredit von 1,965 Millionen Franken Anteil Gemeinde für das etappierte Projekt.

In der GPK gab Folgendes zu diskutieren: Wer, wann und wo diese Anlage benützen wird, ist noch nicht ganz klar. Dafür liegen wenige Zahlen vor. Was für Arbeitsplätze werden in diesem Gebiet geschaffen? Ebenfalls ist noch nicht klar, was wann realisiert wird. Die SBB wollen sich nicht an den Realisierungskosten beteiligen, obschon ihre Perrons verlängert werden. Diese Kosten betragen 240'000 Franken plus 50'000 für die Sicherheit. Auch der Kanton, der Eigentümer der Riedmoosbrücke ist, sieht von einer Beteiligung an den Realisierungskosten ab. Ein weiteres Problem sind die laufenden Kosten, welche mit 91'000 Franken im Projekt aufgeführt sind. Ein Lift mit Glas ist in meinen Augen ein günstiges "Opfer" für Vandalismus und wir müssen damit rechnen, dass er einige Male pro Jahr nicht betriebsbereit sein wird. Trotzdem ist die Entwicklung im Wangental wichtig, ich denke auch an andere Projekte wie z.B. das Wangenbrüggli. In der Diskussion kam zum Vorschein, dass am vorgesehenen Standort der Türme ein Tunnel vorhanden wäre, der die Perronverbindung möglich machen würde. Dieser Tunnel ist jedoch nicht rollstuhlgängig. Dazu wird Gemeinderätin Katrin Sedlmayer noch etwas erklären. Die GPK entschied sich dazu, einen Gegenantrag zu stellen, der verlangt, das Projekt nochmals zu etappieren und nur einen Turm - Turm 2 - zu bauen. Dies unter Berücksichtigung der Mehrkosten für die Baustelleninstallation. Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Gegenantrag mit 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, anzunehmen.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Danke für deine Erläuterungen, Stefan Lehmann. Ich nehme kurz Stellung dazu: Wer, wann diese Anlage benützen werde, sei nicht klar, hast du erklärt. Wir sehen vor, den kantonalen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Juch/Hallmatt weiterzuentwickeln. Momentan sind dort noch einige Baufelder leer. Ich erinnere jedoch daran, dass sich der Gemeinderat in der Legislaturplanung als Ziel setzte, diese zu aktivieren. Neu ist das Bauhaus im ESP Juch/Hallmatt vertreten und es gilt festzustellen, dass dies wie ein Katalysator auf andere Baufelder wirkt. Die Firma Fust will ein zweites Baufeld überbauen und hat dafür bereits viele Anfragen. Somit werden sicher neue Arbeitsplätze geschaffen und die beiden Türme als schnelle Verbindung zum öffentlichen Verkehr wird rege benützt werden.

Das Ried - die grösste Baulandreserve der Gemeinde Köniz - wollen wir ebenfalls weiterentwickeln und somit werden von dorthier Pendler den öffentlichen Verkehr, d.h. die beiden Türme benützen. Der Zeitplan liegt noch nicht genau fest. Die Firma Fust ist aktiv auf der Suche nach einem Investor für die Mitfinanzierung des zweiten Baufeldes. Wie Stefan Lehmann richtig mitteilte, haben sich sowohl der Kanton als auch die SBB auf eine Kostenbeteiligungsanfrage hin negativ geäußert. Hier kann nichts ausgerichtet werden. Ich verstehe auch, dass die laufenden Kosten, welche diese Türme auslösen werden, ein Stück weit stören. Betriebskosten entstehen jedoch bei allen Gebäuden. Sie sind in den Anträgen meistens nicht aufgeführt, aber in diesem Fall werden sie explizit ausgewiesen.

Was die Entwicklung im Gebiet Wangenbrüggli betrifft: Wir sind in Gesprächen mit allen Grundeigentümern, wobei Verhandlungen mit sechs verschiedenen nicht einfach sind. Beim von Stefan Lehmann erwähnten Tunnel handelt es sich um eine Stahlkonstruktion. Mit dem Velo hatte ich - bei meiner heutigen Besichtigung - mit gesenktem Kopf knapp Platz. Er unterquert die Eisenbahngleise, jedoch nicht die Autobahn und der Weg nach dem Tunnel führt in Form eines Trampelpfades weiter. Der Tunnel ist weder rollstuhlgängig noch beleuchtet. Er müsste auch die Autobahn unterqueren und der Niveauunterschied zwischen Autobahnhöhe und der Firma Fust wäre ebenfalls noch zu überwinden. Wie bei der Unterführung in Oberwangen würde es sich um einen langen düsteren Schlauch handeln, und die Realisierung eines solchen ist von der sozialen Sicherheit her sicher fragwürdig.

Die Fragen zur Etappierung beantworte ich wie folgt: Wir rechnen bei einer Etappierung zwischen den Türmen 2 und 3 mit Kosten von 40'000 Franken für zusätzliche Baustelleninstallation plus 25'000 Franken für die Sicherung der Bahnlinie. Die erwähnten 25'000 Franken sind eine Schätzung unsererseits, da wir von den SBB bis heute keine Antwort auf unsere entsprechende Frage erhalten haben. Wenn während der Bauphase auf Busbetrieb umgestellt werden müsste, käme das Projekt entsprechend teurer zu stehen. Wir rechnen bei einer Etappierung von Turm 2 und 3 mit 65'000 - 70'000 Franken zusätzlichen Kosten. Die GPK wollte noch wissen, wie sich die Kosten von 200'000 Franken für bauliche Verbesserungen auf der Riedmoosbrücke zusammensetzen. Die Anschlüsse für die Lifte müssen erstellt werden und wir werden auf der Brücke eine Mittelzone realisieren, auf welcher die Beleuchtung erstellt wird. Ebenfalls muss die Schulwegsicherung verbessert werden. Der Schulweg ist dort gefährlich und während der Mittagszeit sind jeweils Mütter anwesend, die die Schulkinder über die Riedmoosbrücke lotsen. Den Anwohnenden im Wangental ist die Realisierung der zwei Türme und die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Riedmoosbrücke ein grosses Anliegen.

Eintreten

Herr Marco Streiff (EVP): Ich hoffe, die Bürgerinnen und Bürger aus dem Wangental können morgen sagen, dass die Gemeinde Köniz ihre Versprechen halte. Das vorliegende Geschäft ist nichts Neues, sondern im Wangental wird bereits seit längerem für diese Erschliessung gekämpft. Früher unter Gemeinderat Walo Hänni, dann unter Gemeinderat Urs Wilk und nun unter Gemeinderätin Katrin Sedlmayer. Ebenfalls wurde versprochen, eine bessere Fussgängererschliessung als Zugang zum Bahnhof Niederwangen zu realisieren. Es handelt sich hier um ein sehr wichtiges Geschäft. Wichtig für das Wangental, aber auch für die ganze Gemeinde Köniz. Liest man den Bericht über das Bevölkerungsszenario, der uns mit den Parlamentsunterlagen zugesandt wurde, ist ersichtlich, dass vor allem in Niederwangen mit Wachstum zu rechnen ist, d.h. Gewerbe und Bevölkerung siedeln sich vor allem hier an. Im Wangental wurde jedoch bis heute - im Gegensatz zu Köniz - sehr wenig in die Infrastruktur investiert. Diese beiden Türme sind wichtig, damit die neuen Industrie- und Gewerbegebiete im Bereich Juch/Hallmatt sowie das Wohngebiet Ried gut an den öffentlichen Verkehr angebunden werden können. Das Zentrum von Niederwangen - das Wangenbrüggli - ist nicht besonders attraktiv und die Realisierung der beiden Türme wäre ein Beitrag zur Aufwertung. Wir hörten, dass die Firma Fust ein Businesscenter erstellen will, d.h. es entstehen viele Arbeitsplätze. Das Projekt kann jedoch nur realisiert werden, wenn die Basiserschliessung mit der Errichtung der beiden Türme bewilligt wird. Die Erstellung der beiden Türme ist nicht nur für zukünftige Anwohnende und Pendler wichtig, sondern jetzt für die bereits bestehende Bevölkerung. In Niederwangen wohnen heute ungefähr 800 Personen, für welche diese Erschliessung wichtig ist. Ich lehne die von der GPK beantragte Etappierung aus folgenden Gründen ab: Es handelt sich um ein durchdachtes Projekt, das aus drei Türmen besteht. Ein Turm wurde nun bereits weggelassen und wenn nun noch ein weiterer nicht realisiert würde,

entspräche das Projekt überhaupt nicht mehr der gut durchdachten Projektidee. Ausserdem hätte das Weglassen eines Turmes für die Fussgänger einen langen Umweg via Unterführung zur Folge. Die Befürchtung, dass damit gefährliche - weil verbotene - Gleisüberquerungen durch Pendler entstehen würden, ist nicht von der Hand zu weisen. Wie bereits Gemeinderätin Katrin Sedlmayer erwähnte, müssten mit der Realisierung der beiden Türme die Baustelleninstallationskosten auch nicht zweimal aufgebracht werden. Will man einerseits die Entwicklung im Bereich Juch/Hallmatt berücksichtigen, andererseits aber auch die Infrastruktur für die Bewohner im Ried verbessern, braucht es unbedingt die Realisierung beider Türme. Aus diesen Gründen wird die EVP/CVP-Fraktion dem Geschäft mehrheitlich zustimmen.

Frau Claudia Egli (SP): Das vorliegende Geschäft ist ein bereits altes Projekt. Bei dieser Planung hat man sich sehr viel überlegt. Man wollte nicht einfach zwei Türme projektieren, um ein Zeichen zu setzen, das wunderbar sei. Das nun vorliegende Projekt hat "Hand und Fuss", wird nachhaltig sein und ganz klar ein Zeichen für die Industrie im Wangental setzen. Wenn wir nun von den beiden verbliebenen nur noch einen Turm realisieren lassen wollen, können wir das. Das wäre eine Lösung. Die Realisierung nur eines Turmes, führt dazu, dass er nur auf eines der beiden Perrons führt und wenn das andere Perron benützt werden muss, ist dies mit Risiken verbunden. Die Unterführung wäre sicher eines davon, Gemeinderätin Katrin Sedlmayer erwähnte dies bereits. Ich wäre sehr froh, wenn das Parlament Rücksicht darauf nimmt, dass diese beiden Türme zusammen gehören und es an und für sich schade wäre, wenn infolge von drei Etappierungen noch mehr Mittel in dieses Projekt investiert werden müssten. Die Realisierung von Turm 2 und 3 zusammen wäre ein Zeichen für Niederwangen. Letzte Woche anlässlich der REK-Veranstaltung, meldete sich eine Person, die es schade fand, dass anlässlich der Überprüfungen die Anbindungen an den öffentlichen Verkehr ausserhalb der Gemeindegrenzen - z.B. in Richtung Bümpliz - nicht eingehender geprüft worden seien. Das Wangental will jedoch zur Gemeinde Köniz gehören und mit der Zustimmung zur Realisierung dieser beiden Türme kann das Parlament ein Zeichen dafür setzen, dass dem auch wirklich so ist. Die Bevölkerung von Köniz kann - wenn dieses Zeichen mit den beiden Türmen einmal gesetzt ist - stolz auf dieses Gebiet sein. Ich präzisiere das Votum von Marco Streiff dahingehend, dass im Gebiet Niederwangen mehr als 800 Einwohnende von diesen Türmen profitieren würden. Niederwangen ist inzwischen gross. Auch aus diesem Grund ist ein Abwarten schlecht, wir müssen jetzt handeln.

Herr Jan Remund (GB): Die GB/GFL-Fraktion ist sich der langen und nicht einfachen Geschichte dieses Ortes und der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr bewusst. Die Vorlage überzeugt nicht in allen Punkten, für uns Grüne überwiegen jedoch die Vorteile. Die Realisierung kommt teuer zu stehen. Dies liegt unter anderem an den schlechten Infrastrukturverträgen, welche die Gemeinde seinerzeit mit den Bauherren abgeschlossen hat. Der Anschluss an den öffentlichen Verkehr ist für den kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Juch/Hallmatt zwingend. Er ist in der Überbauungsordnung vorgesehen und auch die kantonale Gesetzgebung schreibt einen direkten Anschluss an den öV für Einkaufsnutzungen vor. Das hängige Baugesuch der Firma Fust muss ohne die Realisierung der beiden Türme wahrscheinlich abgelehnt werden. Köniz hat zum ESP Ja gesagt und muss nun auch zu den Türmen Ja sagen. Diese setzen zudem ein deutliches Zeichen für Niederwangen. Das ist ein erster Schritt zur Aufwertung des momentan noch gesichtslosen Zentrums. Die beiden Türme ermöglichen eine bessere Verknüpfung für Fussgänger vom Ried zum Bahnhof als auch für die Pendler im Gebiet Juch/Hallmatt. Der Fussweg wird deutlich kürzer. Wer zur Überbauung Ried Jja sagt, muss dies auch zu den Türmen sagen. Die Planung verbessert zudem die Verkehrssicherheit auf der Riedmoosbrücke, die unter anderem als Schulweg genutzt wird. Mittelfristig ermöglichen diese Türme auch einen besseren Anschluss von Bahn und Bus. Zwar ist noch keine Busverbindung vorhanden, diese war jedoch bereits im Buskonzept West der RVK (Regionale Verkehrskonferenz) vorgesehen und wird mit ziemlicher Sicherheit in den nächsten Jahren kommen.

Der Antrag der GPK, nur einen Turm zu bauen, ist aus unserer Sicht mehrheitlich abzulehnen. Dieser Kompromiss hilft niemandem und nutzt etwa soviel, wie wenn die Türme nur bis zur Hälfte hinauf gebaut würden. Mit nur einem Turm besteht die Gefahr, dass die Pendler infolge des langen Weges die Abkürzung über die Geleise benützen würden, was an diesem Ort, wo die Schnellzüge mit über 100 Stundenkilometern durchfahren, sehr gefährlich ist. Zudem ist die soziale Sicherheit nicht gegeben. Eine Etappierung würde die Kosten zudem erhöhen.

Niederwangen wartet schon lange auf diese Türme. Eine Ablehnung des Geschäftes würde somit eine neue Planung notwendig machen und die Realisierung um weitere Jahre hinauschieben. Die im REK entworfene Idee für andere Verbindungen der beiden Teile von Niederwangen ist zwar gut, die Umsetzung liegt jedoch in den Sternen geschrieben und dient zudem nicht der Erschliessung des ESP Juch/Hallmatt. Aus all diesen Gründen stimmt die GB/GFL-Fraktion dem Geschäft mehrheitlich zu.

Herr Christian Balz (FDP): Die Erstellung der Zugänge vom Bahnhof Niederwangen auf die Riedmoosbrücke muss nun realisiert werden. Die beiden Türme dienen der Verbindung des öffentlichen Verkehrs zum ESP Juch/Hallmatt, wo die Firma Fust ein Businesscenter erstellen will, das bereits baubewilligt ist. Dieser Businesscenter enthält eine Fläche von 9'000 Quadratmetern für Verkauf, Ausstellungen, Gewerbe und Hotel und schafft 300 Arbeitsplätze. Wie dem Bericht und Antrag des Gemeinderates entnommen werden kann, ist der Zugang für den öffentlichen Verkehr eine verbindliche Voraussetzung für die Realisierung dieses Bauvorhabens. Die Verbindung der S-Bahnstation Niederwangen auf die Riedmoosbrücke dient selbstverständlich nicht nur dem ESP Juch/Hallmatt. Die bestehende Überbauung Wangenbrüggli, Brüggbühl und die geplante Überbauung Ried werden durch den Bau dieser Zugänge mit einem direkten Zugang zum öffentlichen Verkehr viel besser erschlossen als bis anhin. Ich persönlich votiere für die gleichzeitige Realisierung der beiden Türme. Der dritte Turm kann zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Möglich ergibt sich dafür sogar eine andere Lösung. Die Unterhaltskosten sind hoch und ich habe mich gefragt, ob nicht eine günstigere Variante möglich wäre. In Anbetracht der finanziellen Lage unserer Gemeinde kann ich mich - wenn auch mit wenig Begeisterung und mit Widerwillen - zur beantragten Etappierung durchringen.

Herr Daniel Krebs (SVP): Wie uns allen bewusst ist, ist diese Verbindung vom öffentlichen Verkehr in Niederwangen in den ESP Juch/Hallmatt notwendig. Wichtig ist auch, dass endlich etwas geht. Wir wissen aber auch alle, dass finanzielle Einschränkungen notwendig sind. Nach meiner Meinung ist es besser, wenigstens einmal einen Turm zu realisieren als gar nichts. Ein Nachteil der Etappierung sind die zusätzlichen Kosten für die Baustelleninstallationen. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der GPK für eine Etappierung der beiden Türme zustimmen.

Herr Valentin Lagger (CVP): Die GPK beantragt mit 6 zu 1 Stimmen eine weitere Etappierung des Geschäftes. Sie liess sich - zumindest in meinem Fall - davon leiten, es sei besser und deblockiere die Situation, wenn nun zuerst einmal ein Turm realisiert wird. Hört man der Debatte zu, kann man zum Schluss kommen, die Situation werde mit dem Antrag der GPK nicht deblockiert. Ich hätte vom Gemeinderat gerne eine verbindliche Aussage zu dieser Situation.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich gehe gleich auf die Frage von Valentin Lagger ein. Der Gemeinderat unterzeichnete eine Vereinbarung, welche festlegt, dass die Türme für die Realisierung des ESP erstellt werden müssen. Diese Vereinbarung wurde von der APW (Arbeitsgruppe Planung Wangental), vom VCS, von der Firma Fust und vom Gemeinderat unterzeichnet. Das Parlament kann sagen, die Vereinbarung sei vom Gemeinderat unterzeichnet und dieser müsse nicht zugestimmt werden. Realisieren wir nur einen Turm, blockiert dies die Situation nicht, ist jedoch sicher ein schlechtes Zeichen. Der Gemeinderat will mit diesem Kreditantrag ganz klar ein Zeichen für Niederwangen setzen. Marco Streiff hat richtig erwähnt, dass bis anhin in diesem Gebiet wenig in die Infrastruktur investiert worden ist. Der Gemeinderat hat grosses Interesse an der Entwicklung des ESP Juch/Hallmatt, aber auch an der Entwicklung des Ried. Die ganze Gemeinde Köniz profitiert ebenfalls von dieser Entwicklung. Wenn wir mehr Firmen und Einwohnende in diesem Gebiet ansiedeln, generieren wir höhere Einnahmen.

Die Realisierung der beiden Türme ist in der Überbauungsverordnung verbindlich festgelegt, wir müssen diese bauen. Ich verstehe, dass Sie die Realisierung der beiden Türme aufgrund der finanziell schlechten Lage der Gemeinde etappieren wollen. Im Investitionsplan, welchen Sie vorhin zur Kenntnis genommen haben, ist der Kredit enthalten. Niemand votierte für dessen Streichung. Bauen wir nur einen Turm, setzen wir ein falsches Zeichen gegenüber Niederwangen. Wir sagen damit aus, in Niederwangen kann gespart werden. Ich bin davon überzeugt, dies sei ein schlechtes Signal im Wangental; vor allem, wenn man bedenkt, dass die

ganze Gemeinde von der Entwicklung profitiert. Auch im REK kam der unattraktive Zugang zum Bahnhof Niederwangen und zur Riedmoosbrücke zur Sprache. Diese Einschätzung ist somit nicht nur jene des Gemeinderates und den Bewohnern des Wangentals, sondern auch von Externen. Wenn wir die Realisierung der beiden Türme etappieren, besteht die Gefahr, den Bau des zweiten Turmes auf irgendwann zu verschieben. Wir haben keine Verpflichtung, den zweiten Turm zu realisieren. Wie viele Baufelder müssen im ESP Juch/Hallmatt überbaut werden und wie viele Einwohnende muss das Ried haben, damit der zweite Turm realisiert wird? Seien Sie sich bewusst, dass es in den Augen vieler so aussieht, wie wenn wir diese Realisierung auf den Sanktimmerleinstag verschieben. Dieses Signal wäre schlecht.

Herr Hugo Staub (SP): Das Wort Etappierung wird zum Zauberwort; so scheint es mir jedenfalls. Der Bahnhof Niederwangen verfügt über zwei Perrons und dafür werden zwei Zugänge benötigt. Diese Logik ist ziemlich unabhängig davon, wie schnell sich das Gebiet Juch/Hallmatt entwickelt. Mit der Etappierung wird nicht nur die Investition auf der Zeitachse nach hinten verschoben, sondern einem Vorhaben wird ein Teil seines Sinnes genommen. Im Privatleben ist es auch nicht sinnvoll, den Schuhkauf aus Kostengründen zu etappieren. Deshalb empfehle ich ihnen, hier ein Paket zu schnüren und die Schuhe zusammen zu kaufen. Hinter dem Ganzen steht eine Tatsache, die uns den Entscheid, schwierig macht: Die Gemeinde steht mit der Finanzierung des Vorhabens alleine da. Dieses Problem können wir heute hier nicht lösen, aber im Prinzip ist es skandalös, dass vonseiten der SBB nicht wesentliche Beiträge geleistet werden. Mir kommt es etwa so vor, wie wenn beim Bau des Bauhauses jemand gesagt hätte, die Gemeinde solle den Eingang zum Bauhaus erstellen, damit die Käufer den Laden betreten können. Die Investition für die beiden Türme führt dazu, dass der Zugang zum Bahnhof Niederwangen für viele erleichtert wird. Dass wir diese alleine tragen müssen, ist nicht recht, daran können wir im Moment jedoch nichts ändern.

Herr Peter Antenen (FDP): Dass die Gemeinde im Wangental ein Zeichen setzen muss, ist sicher unbestritten. Vonseiten der SBB ist es jedoch ein sehr schlechtes Signal, dass sie dafür keinen Beitrag zu leisten, denn mit dieser Investition werten wir deren Bahnhof auf. Gerade die SBB sollten ein grosses Interesse daran haben, dass die Bahn benutzt wird. Aus diesem Grund dürfte von dieser Seite her ein finanzielles Zeichen erwartet werden.

Herr Daniel Oester (jfk): Katrin Sedlmayer, ich habe noch eine Frage, denn ich bin hin- und hergerissen: Müssen wir diese beiden Türme realisieren, damit Firmen angesiedelt werden können oder kommen diese auch so und wir investieren erst bei Bedarf weiter? Denn ich frage mich, ob es gut ist, diese grosse Investition für beide Türme zu tätigen, damit die Parzellen überhaupt bebaut werden.

Frau Claudia Egli (SP): Betreffend Beiträge vonseiten SBB Folgendes: Sicher wäre es gut, Verhandlungen mit den SBB aufzunehmen, ob nicht doch Beiträge von deren Seite für die Realisierung des Zugangs zum öffentlichen Verkehrs anfallen könnten. Ich denke, das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Für uns als Gemeinde muss aber wichtig sein, dass die Realisierung der beiden Türme notwendig ist, damit die Erschliessung in den ESP Juch/Hallmatt durch den öffentlichen Verkehr gewährleistet ist. Wie wollen die Pendler in diesem Gebiet arbeiten gehen, wenn sie, um an den Arbeitsplatz zu gelangen, weite Wege gehen müssen? Ohne diese beiden Türme würde dem motorisierten Individualverkehr Tür und Tor geöffnet. Mit der Realisierung der beiden Türme sind die Bedingungen für den öffentlichen Verkehr klar besser. Eine halbe Sache ist noch keine ganze.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich kann die Frage von Daniel Oester nicht abschliessend beantworten. Die Realisierung der beiden Türme hat sicher positiven Einfluss auf viele Firmen, die gewillt sind, zu investieren. Die Gemeinde hat grosses Interesse daran, dass die Pendler den öffentlichen Verkehr benützen. Auch im Wangental ist ein Verkehrsproblem vorhanden. Nicht nur die Pendler, sondern auch die Kunden sollen auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Wir bauen diese Türme - wie Marco Streiff bereits erwähnt hat - auch für die bereits Anwohnenden und für die zukünftige Bevölkerung im Ried. Für Firmen, welche einen Zuzug in dieses Gebiet in Erwägung ziehen, besteht mit der Realisierung der beiden Türme auf jeden Fall ein Standortvorteil. Mit der Realisierung nur eines Turmes steht die ganze Sache auf nur einem Bein und das hinkt. Die beiden Türme haben auch einen städtebaulichen Aspekt, denn diese werden nachts beleuchtet und dienen somit zugleich der Sicherheit im Bereich des Bahnhofes. Ich bitte Sie, im Namen der Wangentaler, der zukünftig

dort angesiedelten Firmen und der Rieder, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Herr Stefan Lehmann (SVP): Beim Bahnhof Niederwangen besteht eine Unterführung. Wie weit ist diese von den Türmen entfernt? Der Umweg, der bei der Realisierung nur eines Turmes zu gehen ist, kann massgeblich für den Entscheid sein, ob ein oder zwei Türme realisiert werden.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Unterführung ist 150 Meter vom Liftturm entfernt. Somit müssen im schlimmsten Fall 300 Meter zurückgelegt werden, um das andere Perron zu erreichen. Zum Beitrag der SBB: Ich bin bereit, zusammen mit dem Gemeindepräsidenten Luc Mentha einen Termin bei Benedikt Weibel zu vereinbaren. Wir können versuchen, Beiträge zu generieren; versprechen kann ich jedoch nichts.

Herr Marco Streiff (EVP): Vorhin wurde gefragt, ob wir in Niederwangen und Oberwangen zu wenig hell seien, da wir eine solche Beleuchtung nötig hätten. Im Ernst: Das Gebiet um den Bahnhof Niederwangen ist nachts sehr finster. Der Zustand ist katastrophal. Eine bessere Beleuchtung an diesem Ort ist sehr wichtig.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Die Realisierung der beiden Türme scheint unbestritten zu sein. Die Frage anlässlich der GPK-Sitzung war, ob die Realisierung etappiert werden soll und diese ist noch nicht beantwortet. Es wurde a) nach den Kosten und b) nach den Mehrkosten der Etappierung gefragt. Hier geht es um eine finanzielle Frage und nicht darum, ob die Türme realisiert werden sollen oder nicht. Die GPK beantragte die Etappierung unter dem Vorbehalt der damals bekannten Erkenntnisse.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Einsparungen sind klar. Wird nur Turm 3 realisiert, sparen wir somit die Kosten für Turm 2 ein. Wird nur ein Turm realisiert, fällt somit auch der Zugang auf der Riedmoosbrücke zum nicht realisierten weg. Auch die Honorare der Planergemeinschaft werden tiefer ausfallen. Das sind die grössten Einsparungen. So lange Turm 2 nicht realisiert wird, werden diese Betriebskosten in der Laufenden Rechnung eingespart. Die Mehrkosten in der Höhe von 65'000 bis 70'000 Franken für die Baustelleninstallation sowie für die Sicherheit der SBB werden jedoch anfallen. Wenn wir zweimal etappieren müssen, entstehen damit sicher Mehrkosten von 120'000 Franken.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Ich beantrage Sitzungsunterbruch, um diese Zahlen mit der Fraktion zu besprechen.

Herr Hermann Gysel (EVP): Wenn ich die Zahlen von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer richtig verstanden habe, komme ich bei einer Etappierung von Turm 2 und 3 auf Einsparungen von rund 60'000 Franken pro Jahr.

Die Sitzung wird für zwei Minuten unterbrochen.

Das Parlament fasst folgenden

Beschluss

Mit 29 Stimmen Ja-Stimmen bewilligt das Parlament für die etappierte Realisierung des Projektes "Ein neues Zeichen in Niederwangen" einen Kredit von Fr. 1'965'000.00 (Türme 2 + 3 sowie Umgestaltung Riedmoosbrücke) zuzüglich allfälliger Teuerung.

Der Vorschlag der GPK für eine weitere Etappierung (nur ein Turm, Turm Nr. 2) wird mit 5 Ja-Stimmen abgelehnt.

7. Ried Niederwangen

Planungskredit; Direktion Planung und Verkehr

Herr Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher): Die vorliegende Planung Ried aus dem Jahr 1979 ist nicht mehr mehrheitsfähig. Der Gemeinderat will die Situation mit einem qualitativen Wettbewerb deblockieren. Der Kredit für diesen Wettbewerb überschreitet die Kompetenz des Gemeinderates. Schauen wir ins Jahr 1979 zurück: Damals wurde ein Überbauungsplan erarbeitet, der jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt nicht mehrheitsfähig war und das Ried wurde mit einem 15-jährigen Bausperrvertrag belegt. Dieser läuft Ende 2006 aus. Die im Frühjahr 2006 zur öffentlichen Mitwirkung gebrachten Vorschläge zur Revision der Planung Ried sind nicht mehrheitsfähig. Der Gemeinderat führte daraufhin Verhandlungen mit den massge-

benden Hauptbeteiligten (Arbeitsgruppe für Planungsfragen Wangental, Ortsverein Niederwangen [APW/OV] und Miteigentümergeinschaft Ried [MEG]). Der Hauptstreitpunkt blieb die Höhe der Bruttogeschossfläche (BGF). Die APW will höchstens 100'000 m² BGF, die MEG 120'000 BGF. Offenbar konnte man sich hier nicht weiter annähern. Der Gemeinderat will nun die Situation mit einem qualitativen Verfahren deblockieren, was bedeutet, dass Qualität vor Quantität kommen soll. Die Ziele sind folgende: Eine Annäherung bei der Höhe der BGF, womit die MEG überlebensfähig, kostendeckend und konkurrenzfähig bauen kann, die Erhaltung der Siedlungsqualität, die Unterstützung des Projektes auch durch die Bevölkerung. Die Verhinderung von Kosten für eine allfällige Auszonung in der Höhe von 20 Millionen Franken. Die Kreditkosten betragen 300'000 Franken. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Eintreten

Herr Ignaz Caminada (CVP): Im Frühjahr 2006 führte der Gemeinderat ein freiwilliges öffentliches Mitwirkungsverfahren zur Revision der Planung Ried durch, das jedoch nicht den gewünschten Erfolg brachte. Die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion finden es richtig, dass der Gemeinderat das Geschäft heute neu aufgleisen will. Die mögliche Überbauung ist so gross, dass sie Brünnen in den Schatten stellt. Schon nur aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, ein fundiertes Überbauungskonzept zu erarbeiten. Die Durchführung eines qualitativen Verfahrens dient diesem Ziel sicher. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das Verfahren und somit den Antrag des Gemeinderates, einen Kredit von 300'000 Franken zu bewilligen. Trotzdem möchten wir eine gewisse Unsicherheit hervorheben. In den Mitwirkungsrückmeldungen wurde darauf hingewiesen, dass im Ried nicht bis zum Waldrand und bis zur Taubenbränke gebaut werden soll. Der Grünraum solle massiv vergrössert und die für Wohnbauten nutzbare Fläche reduziert werden. Es wird davon gesprochen, dass maximal 100'000 m² BGF erstellt werden sollen. In unseren Unterlagen steht jedoch auf Seite 2: "Eckwerte qualitatives Verfahren min. 100'000 bis max. 120'000 m² BGF". Im Text etwas oberhalb sind die Worte Minimum und Maximum vertauscht. Die APW/OV will maximal 100'000 m² BGF, die MEG mindestens 120'000 m² BGF. Wie solche Extremwerte unter einen Hut gebracht werden können, soll das mit dem heutigen Entscheid beginnende Verfahren zeigen. Wäre ich persönlich Besitzer, Planer oder Architekt im Ried, würde ich selbstverständlich auch versuchen, das Maximum herauszuholen. Hier stellt sich für die CVP/EVP-Fraktion die Frage, ob in diesem quantitativen Verfahren die kritischen Stimmen - welche das Maximum bei 100'000 m² sehen - auch zum Tragen kommen. Die Definition des qualitativen Verfahrens - auf Seite 3 - gibt uns jedoch das Vertrauen, dass die qualitativen Zielsetzungen auch in einem klaren Bezug zur quantitativen Grösse stehen werden. Ein ebenso wichtiges Element der Planung muss die Einbindung in ein gesamtes Konzept Niederwangen, in eine Zentrumsplanung Niederwangen sein. Unklarheiten bestehen bezüglich Verkehrsaufkommen, Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, Schulanlagen, usw.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Die FDP/jfk-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Wachstumsstrategie des Gemeinderates. Das Ried in Niederwangen ist wohl eines der wichtigsten, wenn nicht gar das wichtigste Projekt, um diese Strategie erfolgreich umzusetzen. Niederwangen wird in den nächsten Jahren voraussichtlich noch beträchtlich wachsen. Dies nicht zuletzt, weil es kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ist. Wichtig scheint uns, dass wir in Niederwangen ein qualitativ hochwertiges Projekt realisieren können. Die Angabe der Bruttogeschossfläche allein ist keine verlässliche Angabe, über die Qualität einer Siedlung zu urteilen, vielmehr müssen wir das konkrete Projekt abwarten. Dank der Ausschreibung wird sich uns die Möglichkeit bieten, aus einer Vielzahl von Planungsideen die beste auszuwählen. Die FDP/jfk-Fraktion wünscht sich, dass alle Interessengruppen entsprechend in der Jury Einsitz nehmen können und das beste Projekt im Interesse der gesamten Gemeinde wählen. Die Ausschreibung ist mit einem Betrag von 300'000 Franken relativ teuer, aber im Rahmen der Wichtigkeit dieser Überbauung und dem Ziel, hochwertigen Siedlungsraum zu schaffen, unterstützt die FDP/jfk-Fraktion den Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich.

Herr Jan Remund (GFL): Die GB/GFL-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den Antrag, im Ried ein qualitatives Verfahren durchzuführen. Wir hoffen, dass damit die bis anhin vertrackte Situation gelöst werden kann. Die im Frühjahr 2006 präsentierte Planung hinterliess bei uns

grosse Zweifel an der Entstehung einer nachhaltigen Siedlung. Nur mit einer kompletten Überarbeitung der Pläne und einer Reduktion der überbauten Fläche und somit der BGF, ist eine für uns akzeptable Überbauung möglich. An der präsentierten Planung haben wir drei Hauptkritikpunkte anzumerken: Die geplante Überbauung ist eine Stadt der langen Wege. Der Weg zur Arbeit ist weit, ebenso der Weg zum Einkaufen. Das widerspricht nicht nur ökologischen und modernen Planungszielen, sondern auch jenen der Gemeinde Köniz, die möglichst kurze Wege ermöglichen möchte. Infolge des relativ schlechten öV-Anschlusses in Richtung Bern werden viele Fahrten mit Autos zurückgelegt werden. Zudem wird das Naherholungsgebiet Taubentränke stark beeinträchtigt. Aus diesen Gründen sind wir für eine BGF von maximal 100'000 m². Der Beschrieb der Ausschreibung zeigt uns jedoch, dass die Wahrscheinlichkeit für Planungen mit 120'000 m² BGF gross ist. Dies, weil sich Planungen mit einem höheren BGF-Wert für Investoren besser lohnen. Falls es jedoch zu einer Planung von weit über 100'000 m² BGF kommt, ist die Gefahr sehr gross, dass es zu einer Teilauszonungsinitiative kommt, welche die ganze Planung wieder zurückwerfen würde. Um dieses Szenario zu verhindern, stellen wir folgenden Antrag: "Die eingereichten Projekte müssen sowohl mit einer maximalen Grösse von 100'000 m² BGF als auch mit 120'000 BGF umgesetzt werden können." Mit diesem Antrag schliessen wir keine Variante aus, sorgen jedoch dafür, dass beide Varianten möglich sind.

Herr Daniel Krebs (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu. Gut ist, dass nach dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren die grössten Probleme aufgezeigt worden sind und es nun zu einem offenen Wettbewerb kommt. Ich persönlich hoffe, dass jene den Wettbewerb gewinnen, die mit einem Projekt von maximal 100'000 m² BGF ins Rennen steigen und nicht jene mit 120'000 m². Das wäre auch im Sinne der 900 Petitionsunterschriften und der Einwohnenden im Wangental.

Frau Rita Sidler (SP): Die SP-Fraktion heisst den Kredit für die Durchführung eines qualitativen Verfahrens im Ried gut. Zu diskutieren gab auch in unserer Fraktion die Bandbreite der Eckwerte der Überbauungsdichte. Die Gefahr besteht, dass nur Planungsvorschläge mit den hohen BGF-Werten von 120'000 m² eingehen. Das würde wiederum zu Widerständen der APW/OV führen. Nach eingehender Diskussion kamen wir zum Schluss, dass eine gewisse Bandbreite der Eckwerte für eine Bereicherung sorgen kann. Das erhöht wiederum die Chance für eine gute Lösung, die allen Seiten gerecht wird. Nicht die Maximalwerte zählen, sondern die Qualität. Nur eine gute, qualitativ hochstehende Planung hat in diesem Gebiet eine Chance, weil es in Konkurrenz zu anderen Überbauungsgebieten, wie z.B. Brünnen, steht. Ein Verkauf kann demnach nur gelingen, wenn Lage und Gestaltung der Überbauung attraktiv sind. Die SP-Fraktion sieht im vorliegenden Geschäft vor allem einen vernünftigen Versuch, die blockierte Situation zu überwinden und eine Einigung zu erzielen. Deshalb stimmen wir dem Beschlussesentwurf des Gemeinderates zu.

Frau Claudia Egli (SP): Die SP Wangental freut sich sehr über diesen Wettbewerb und würde diesem gerne zustimmen. Sie findet es jedoch sehr gefährlich, so viel Geld zu sprechen, wenn die Sicherheit für die Realisierung des Wettbewerbsprojekt-Gewinners nicht gewährleistet ist. Weshalb? Die Spannweite von 20'000 m² BGF (Eckwerte des qualitativen Verfahrens minimal 100'000 m² BGF und maximal 120'000 m² BGF) lässt so vieles unklar und gibt keine Garantie dafür, dass den Hauptanliegen der Bevölkerung im Wangental Rechnung getragen wird. Die Forderung der eingereichten Petition ist klar. Ein Wettbewerb mit maximal 100'000 m² BGF ist wichtig, damit die heutige Dichte des bestehenden Gebietes nicht überschritten wird. Der Eckwert für den Grünraum beträgt 110'000 bis 120'000 m², wovon der grösste Teil für die Freihaltung des Plateaus bei der Taubentränke und der Waldränder einzusetzen ist. Ausserdem soll rund die Hälfte der Fläche für öffentliche Bauten, wie z.B. Fussballfeld, auf das Plateau zu liegen kommen und dadurch den Freiraum noch einmal vergrössern. Das sind die Forderungen. Schade, intervenierte damals niemand, als das Feld noch Landwirtschaftszone war, gegen die Umzonung in Bauzone so weit in Richtung Wald hinauf. Für uns ist dies nicht sehr verständlich. Hätten sich die Probleme bereits damals gelöst, würde dieser Grüngürtel noch heute in der Landwirtschaftszone liegen und wäre dementsprechend günstiges Land. Ein Schulhaus muss ebenfalls eingeplant sein, auch wenn der Bau nicht gleich zu Beginn realisiert werden muss. Diese Fläche muss jedoch frei bleiben, damit allenfalls notwendige Modulbauten erstellt werden könnten. Die Forderungen sollten unbedingt über jenen der MEG stehen, denn deren Mitglieder haben bereits - und nicht wenig - Geld für die erste Überbauung

eingenommen, betrachtet man die Landpreisdifferenz zwischen Kauf und Verkauf. Wir verstehen, dass die MEG bei diesem Projekt vorwärts machen wollen, denn es ist bereits viel Zeit ohne Lösung vergangen.

Ein Vorwärtsmachen ist auch in unserem Interesse und deshalb sollten wir den Wettbewerb mit den gegebenen Forderungen nicht annehmen, das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen, um auf einen möglichst raschen, neuen Wettbewerbsvorschlag mit den Bedingungen der Bevölkerung zu warten. In einem solchen Wettbewerb wird die APW/OV gerne Einsitz nehmen und würde sich sehr dafür interessieren. Mit dem Einsitz der APW/OV wären alle Interessen mehr oder weniger vertreten. Die Interessen der MEG, dass dieses Projekt nicht weiter verzögert wird und sie weiter investieren können. Die Interessen der APV/OV und der Bewohnerinnen und Bewohner von Niederwangen. Schlussendlich die Interessen der Gemeinde, sieht man im Ried doch das grösste Siedlungswachstum in der Gemeinde Köniz. Das alles sollte nicht mit einer eventuellen Teilauszonungs-Initiative auf das Spiel gesetzt werden. Der Antrag der GB/GFL-Fraktion - beide BGF-Varianten wettbewerbsfähig machen -, sollte der Antrag des Gemeinderates zurückgewiesen werden, ist in unseren Augen gut. So hätte man "den Fünfer und das Weggli" und kann auf die qualitativen Forderungen der Bevölkerung eingehen.

Herr Ignaz Caminada (CVP): Der Antrag der GB/GFL-Fraktion verwirrt mich etwas. Ein Investor soll hier also ein Projekt mit 100'000 m2 BGF als auch eines mit 120'000 m2 BGF einreichen. Was genau soll ein allfälliger Investor beachten?

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Die Idee des Antrages ist folgende: Ein Architekturbüro soll einen Vorschlag mit 100'000 m2 BGF ausarbeiten und zusätzlich noch eine Variante mit 120'000 m2 BGF aufzeigen. Damit hätte die Wettbewerbsjury die Möglichkeit, beide Varianten zu beurteilen.

Herr Daniel Oester (jfk): Ich gebe Folgendes zu bedenken: Mir geht es um die Rechtssicherheit. Die Gemeinde muss ein verlässlicher Partner sein, das ist für alle Investoren wichtig. 1979 wurde mit einer Planung von 150'000 m2 BGF begonnen, dann wurde auf 133'000 m2 reduziert und nun sind wir bei 100'000 bis 120'000 m2. Ich weiss nicht, wie wir uns fühlen würden, hätten wir Land für ein Projekt gekauft und könnten schlussendlich nur die Hälfte des vorgesehenen Projektes realisieren. Dieser Umstand muss uns bewusst sein. Das Projekt soll nicht zu früh eingegrenzt werden, sondern wir sollten den Markt spielen lassen. Die Investoren sind sich der Gefahr einer zu hohen Ausnützung der BGF sicher bewusst. Wenn nur Wettbewerbsbeiträge mit einer BGF von 120'000 m2 eingegeben werden, muss dann die Bevölkerung mittels einer Initiative entscheiden. Der Stimmbewölkerung muss dann jedoch bewusst gemacht werden, dass ein Entscheid für eine tiefe BGF-Ausnützung unter Umständen teuer zu stehen kommen kann.

Herr Marco Streiff (EVP): Ich möchte mich den Worten von Claudia Egli anschliessen. Ich werde das vorliegende Geschäft nicht unterstützen. Ich habe mich weit herum erkundigt, niemand kann mir jedoch etwas Vergleichbares zeigen. Die Initiative für eine BGF von maximal 100'000 m2 ist in meinen Augen richtig. So viel und nicht mehr soll überbaut werden. Aus diesem Grund und als betroffener Wangentaler werde ich dem Antrag des Gemeinderates nicht zustimmen.

Herr Urs Maibach (GB): Ich zweifle auch daran, dass ein Investor, wenn er zwischen zwei Lösungen wählen kann, jene mit weniger zu überbauender BGF vorzieht. Ich bin mit der Aussage einverstanden, dass es schwierig sein wird, ein Projekt mit 100'000 m2 BGF zu gestalten und noch für zusätzliche 20'000 m2 BGF eine Lösung zu finden. Mir scheint es jedoch wichtig zu sein, beide Auflagen im Wettbewerb aufgeführt zu haben, damit der Investor entscheiden kann, ob er 100'000 m2 oder 120'000 m2 BGF überbauen will. Ich sehe ebenfalls die Gefahr, dass alle eingereichten Projekte 120'000 m2 BGF überbauen. Der Gemeinderat beantragt uns 300'000 Franken für den Wettbewerb. Werden nur Projekte mit der vollen Ausnutzungsfläche von 120'000 m2 BGF eingerichtet, wird sicher eine Initiative folgen und wir haben schlussendlich gar nichts. Deshalb möchte ich beliebt machen, den Antrag der GB/GFL-Fraktion anzunehmen.

Herr Hugo Staub (SP): Ich mache Sie auf Phase 2, wie sie in Kapitel 4.2 "Verfahren der städtebaulichen Qualitätssicherung" beschrieben ist, aufmerksam. Es ist eine zweite Phase

vorgesehen, die wie folgt beschrieben ist: "Ausgehend von den in der ersten Phase prämierten Projekten sollen die verschiedenen guten Ideen kombiniert und weiter entwickelt werden." Es muss überprüft werden, wie eine Lösung mit einer um 10 Prozent weniger dichten Überbauung aussehen würde. Es muss jedoch ebenso ein Projekt mit einer Lösung von 100'000 m2 BGF dahingehend überprüft werden, wie es mit 110'000 m2 BGF aussehen könnte. Ich gehe nicht davon aus, dass die Gemeinde, welche Phase 2 massgebend mitprägen wird, nur noch Lösungen mit 120'000 m2 BGF weiterverfolgen wird. Das wäre an allen Vorbehalten - die der Gemeinde bekannt sind - vorbeigearbeitet.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zuerst einmal herzlichen Dank für die Zustimmung zum beantragten direkten Zugang Riedmoosbrücke - S-Bahnstation Niederwangen. Sie haben damit ein wichtiges Zeichen gesetzt.

Ich danke auch für die mehrheitlich positiven Voten zum beantragten Planungskredit Ried Niederwangen. Das Ziel des Gemeinderates ist ganz klar, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Es darf nicht noch einmal - wie bereits gehabt - passieren, dass bei der öffentlichen Mitwirkung zu Tage kommt, dass die vorgelegte Planung von den Anwohnenden abgelehnt wird. Das Ried - es wurde mehrmals erwähnt - muss eine überzeugende Qualität haben und diese muss nicht nur in der Dichte der Überbauung bestehen. Es wird niemand von uns sehen, ob im Ried eine Fläche 100'000 m2 BGF überbaut ist oder eine von 105'000 m2. Hugo Staub erwähnte richtig, dass die zweite Phase sehr wichtig ist. Dort haben wir die Chance, die Wettbewerbsprojekte zu überarbeiten und anzupassen. Das ist die grosse Chance in diesem Verfahren und deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir eine mehrheitsfähige Lösung finden werden. Die Freihaltung des Gebietes rund um die Taubentränke ist Inhalt des Wettbewerbsprogrammes. Diese Vorgabe muss eingehalten werden. Die Eckwerte des qualitativen Verfahrens zwischen 100'000 m2 und 120'000 m2 BGF sind Eckwerte, welche der Gemeinderat festlegte. Wir gehen weder darüber hinaus noch darunter. In der Jury werden sicher zwei Mitglieder von APW/OV und zwei Mitglieder der MEG Einsitz nehmen. Daneben werden in der Jury Fachjuroren Einsitz nehmen. Ich würde es sehr bedauern, wenn die APW/OV nicht mitmachen und mindestens einen Sitz in der Jury einnehmen würde. Als Mitglied der Jury kann Einfluss genommen werden. Die APW/OV würden die Bevölkerung etwas im Stich lassen, würde sie keinen Einsitz in die Jury nehmen. Ich hoffe, dass das Zeichen, welches vorhin mit der Realisierung der beiden Türme gesetzt wurde, auch der APW/OV den Elan dazu gibt, in der Jury mitzutun. Das Ziel des Gemeinderates ist eine mehrheitsfähige Lösung für die Überbauung Ried, welche im Wangental akzeptiert ist. Wir werden die Wettbewerbsprojekte dreidimensional darstellen, damit man sich etwas darunter vorstellen kann. Ich kann die von Claudia Egli vorgeschlagene Lösung, dass maximal 100'000 m2 BGF überbaut werden dürfen, nicht unterstützen. Wir müssen auch die MEG mit "im Boot haben" und wenn maximal 100'000 m2 überbaut werden dürfen, wäre dies sicher nicht mehr der Fall. Nicht alle Investoren haben bei der ersten Überbauung derart profitiert, wie Claudia Egli ausgesagt hat. Uns sind Privatpersonen bekannt, die mit finanziellen Problemen kämpfen. Der Antrag der GB/GFL-Fraktion - so sympathisch er sein mag - sollte in meinen Augen nicht angenommen werden. Er würde die ganze Angelegenheit komplizieren.

Mit 34 : 5 Stimmen fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Das Parlament beschliesst einen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 zu Lasten Kto. Nr. 210.581.161 für die Durchführung eines qualitativen Verfahrens im Ried sowie die Umsetzung in planungsrechtliche Instrumente.

Der Antrag der GB/GFL-Fraktion "Die eingereichten Projekte müssen sowohl mit einer maximalen Grösse von 100'000 m2 BGF als auch mit 120'000 BGF umgesetzt werden können", wird mit 5 : 24 Stimmen abgelehnt.

8. Verschiedenes

Herr Valentin Lagger (CVP): Am 23. Oktober 2006, ungefähr um dieselbe Uhrzeit, gab Gemeindepräsident Luc Mentha bekannt, dass es zur Agglomerationsstrategie nichts Neues zu sagen gebe. Der versprochene Bericht werde nicht kommen. Anfangs November wurden die teilnehmenden Parlamentsmitglieder anlässlich einer interessanten Tagung über den

Stand des Projektes Agglomerationsstrategie informiert. Aus jeder Fraktion des Gemeindeparlamentes haben Vertreter teilgenommen, die ihre Fraktionen sicher informiert haben. Ein Punkt ist in meinen Augen jedoch etwas ärgerlich: Am 24. Oktober 2006 fand ein Kickoff-Meeting des VRB zu Umsetzungsfragen der Agglomerationsstrategie statt. Ungefähr 11 Stunden vorher gab unser Gemeindepräsident Luc Mentha jedoch bekannt, zur Agglomerationsstrategie gebe es nichts zu sagen. Das ist schade, denn ich gehe nicht davon aus, dass sich die Teilnehmer dieser Tagung den ganzen Tag angeschwiegen haben.

Herr Marco Streiff (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion nahm Rücksprache bei ihren Mitgliedern in den verschiedenen Schulkommissionen und fragte nach, wie die Umsetzung des neuen Bildungsreglementes angelaufen sei. Wir mussten feststellen, dass die Umsetzung des neuen Bildungsreglementes wahrscheinlich zu schnell angegangen wurde. Die Schulkommissionsmitglieder fühlen sich von Verwaltungsseite her zu wenig unterstützt. Ein Beispiel: Bei den ersten zwei Treffen der Zentralen Schulkommission haben - infolge anderweitiger Termine - Personen aus der Verwaltung keine Zeit gefunden, dringende Fragen von Schulkommissionsmitgliedern zu beantworten. Ich hoffe, dass bei weiteren Treffen Fragen von Schulkommissionsmitgliedern in Ruhe beantwortet werden können und diese sich von der Verwaltung unterstützt fühlen können, damit das Bildungsreglement positiv und qualitativ gut umgesetzt werden kann.

Frau Stephanie Staub (SP): Ich sage noch etwas zum abgelehnten Budget: Bereits nach der GPK-Sitzung habe ich mich gefragt, wer hier etwas "töppelet". Der Gemeinderat nach der GPK-Sitzung, die bürgerliche Mehrheit, nachdem der Gemeinderat den Voranschlag 2007 unterbreitete oder Parlamentsmitglieder hier im Saal? Schade, konnte nicht sachpolitisch diskutiert werden und wurde das beste Budget seit langem zurückgewiesen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Marco Streiff, ich nehme deine Kritik so entgegen. Sie erscheint mir trotzdem etwas eigenartig zu sein. Wir haben einen Weiterbildungskurs für Schulkommissionsmitglieder ausgeschrieben. Manchmal nehmen jedoch gerade jene, die solche Weiterbildungskurse nötig haben, leider nicht daran teil. Bis heute habe ich anlässlich der Zusammenkünfte der Zentralen Schulkommission nie gehört, dass sich Schulkommissionsmitglieder nicht begleitet fühlen. Sollte dies jedoch der Fall sein, bitte ich alle Parlamentsmitglieder, den Schulkommissionsmitgliedern mitzuteilen, dass sie sich bei uns melden können, falls Fragen vorhanden sind. Ich weise die Kritik, dass Schulkommissionsmitglieder von der Verwaltung nicht unterstützt werden, zurück. Der Schulabteilung ist klar, dass ein neues Zeitalter begonnen hat, aber die Schulkommissionsmitglieder werden auf Anfrage hin sicher unterstützt.

Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Ich bin Hans Moser noch eine Antwort betreffend den Kosten der Heizung in Schulhaus und Kindergarten Mittelhäusern schuldig. Der bewilligte Kredit lautete auf 83'000 Franken. Die Gesamtausgaben beliefen sich schlussendlich auf 63'000 Franken, die sich wie folgt aufteilen: 40'000 Franken für das Schulhaus und 23'000 Franken für den Kindergarten.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Kurz noch zum Bericht Hornung, Bevölkerungsszenarien. Sie sollten alle im Besitz einer Kurzzusammenfassung sein. Dieser Bericht ist ein so genannter Bestseller. Am Bevölkerungsforum gingen alle Berichte weg wie warme Semmeln, sogar noch jenes des Gemeindeplaners. Wenn Interesse im Parlament, aber auch in den Ortsvereinen und der Bevölkerung vorhanden ist, dass dieser Bericht vorgestellt werden soll, werden wir im nächsten Jahr eine Veranstaltung organisieren.

Betreffend Seniorenresidenz Schlosstrasse: Den Medien konnten Sie entnehmen, dass eine Zahl betreffend Bruttogeschossfläche in der Botschaft nicht richtig war. Wichtig ist mir, hier noch Folgendes zu sagen: Das Projekt bleibt dasselbe, es wurde lediglich eine falsche Zahl aus den Wettbewerbsunterlagen kopiert. Das ist nun öffentlich publiziert und die Einsprachefrist läuft bis zum 5. Januar 2007.

Herr Christoph Salzmann (SP): Ich verstehe die Ungeduld und die hier geäußerte Kritik von Valentin Lagger betreffend Agglomerationsstrategie nicht ganz. Bitte habe etwas Geduld, bis der nächste Schritt ausgearbeitet ist. Danach wird das Parlament sicher informiert.

Der Parlamentspräsident: Folgende Vorstösse wurden eingereicht:

0625 Motion SVP betr. Budgetberatung im Parlament

0626 Motion Egli-Steiner (SP) betr. altes Schulhaus in Niederwangen
0627 Dringliche Interpellation Claudia Egli/Martin Graber (SP) betr. Belagswerk Weibel in Oberwangen - Vertrauen ist gut, unangemeldete Kontrollen aber sind viel besser!
0628 Dringliche Motion CVP / EVP betr. Sanierung der Alterswohnungen Hessgut, Liebefeld
0629 Interpellation Staub-Muheim (SP) betr. Swisscom-Versuch für ein City WLAN in Köniz
0630 Interpellation CVP betr. Sperrung der Datenbankbekanntgabe an Private
0631 Dringliche Motion Mitte Fraktion betr. Alterskonferenz der Gemeinde Köniz
Der GPK-Präsident wünscht, dass sich die GPK nach der Sitzung noch kurz trifft.

Heute Abend wurde Barbara Mooser verabschiedet, obschon nächsten Montag noch eine Parlamentssitzung stattfinden wird. Da ich ebenfalls davon ausging, heute finde die letzte Sitzung in diesem Jahr statt, habe ich einen Blumenstrauss organisiert, den ich nun gerne, verbunden mit einem grossen Dank, weitergeben möchte. Seit einem Jahr ist Anita Fehlmann unsere neue Parlamentssekretärin. Für deine Arbeit, die du weitaus mehr als zu meiner Zufriedenheit geleistet hast, danke ich herzlich wie auch für die gute Zusammenarbeit. Ich fand jederzeit eine offene Tür, wenn ich Fragen hatte. (*Applaus*).

Frau Anita Fehlmann (Parlamentssekretärin): Herzlichen Dank, Niklaus. Ich danke Ihnen für das Vertrauen. Ich arbeite gerne mit Ihnen zusammen.

Die nächste Sitzung findet am 18. Dezember 2006 um 19.00 Uhr statt.

Schluss der Sitzung um 22.30 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Die Sekretärin

Niklaus Hofer

Anita Fehlmann